

Digitaliseret af | Digitised by



**DET KGL.
BIBLIOTEK**

Royal Danish Library

Forfatter(e) | Author(s):

Titel | Title:

Udgivet år og sted | Publication time and place:
Fysiske størrelse | Physical extent:

Jensen, H. N. A.; von H. N. A. Jensen.

Angeln : zunächst für die Angler historisch
beschrieben

Flensburg : Christ. Andersen, 1844
viii, 432 s.

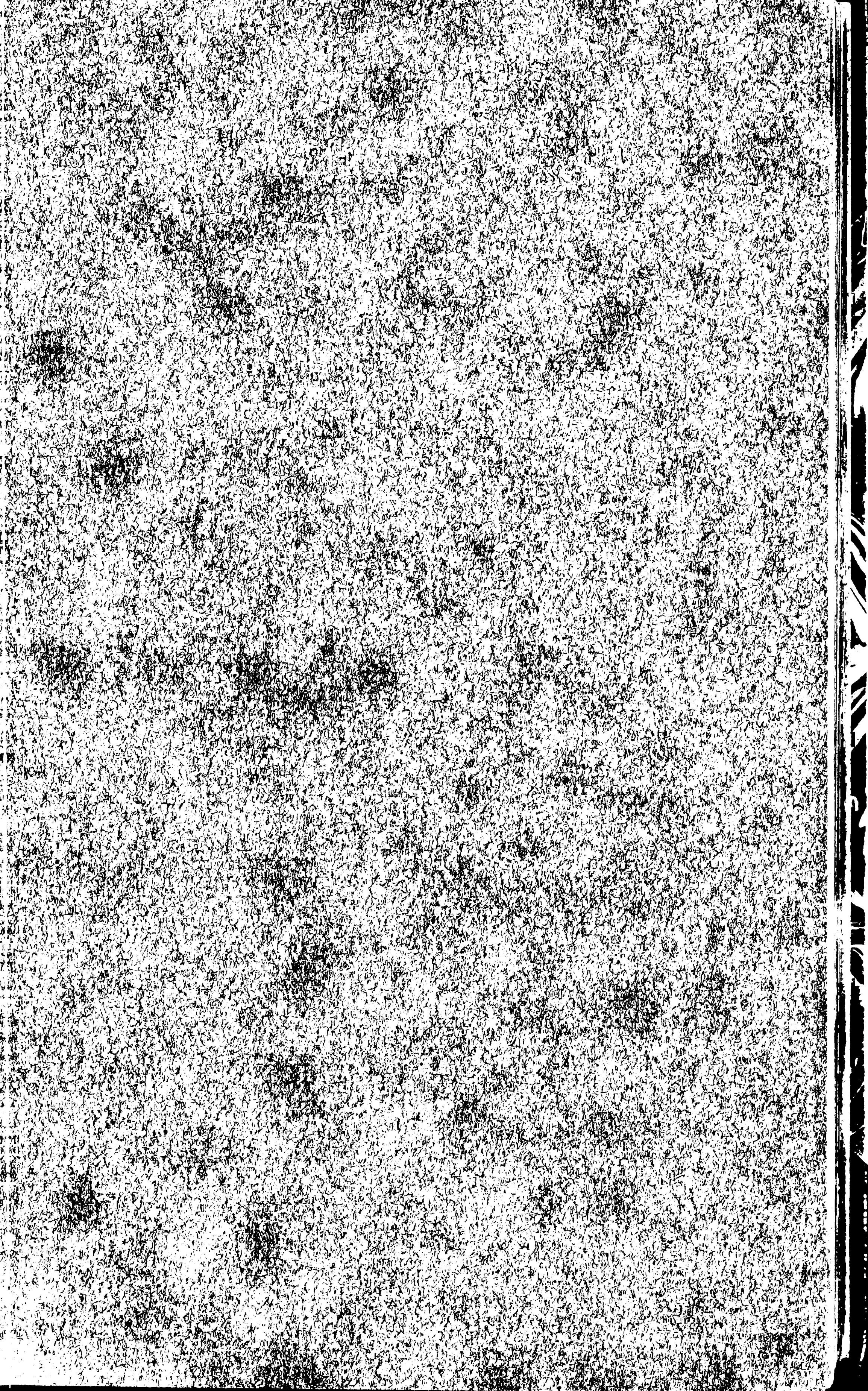
DK

Materialet er fri af ophavsret. Du kan kopiere, ændre, distribuere eller fremføre værket, også til kommercielle formål, uden at bede om tilladelse. Husk altid at kreditere ophavsmanden.

UK

The work is free of copyright. You can copy, change, distribute or present the work, even for commercial purposes, without asking for permission. Always remember to credit the author.





Angeln.

Zunächst

für die Angler

historisch beschrieben

von

H. N. A. Jensen, Dr. phil.

Pastor zu Gelting.



Flensburg, 1844.

Verlag von Christ. Andersen.

Gedruckt bei J. D. Jäger, Königl. priv. Buchdrucker.



V o r w o r t.

Für Euch zunächst, meine lieben Angler, habe ich die in diesem Buche enthaltenen Nachrichten zusammengestellt, und hoffe es wird Vieles darin seyn, was Ihr gerne lesen werdet, weil es Euch den Grund unserer jetzigen Verhältnisse zeigt. Die Gegenwart wird nur richtig erkannt durch die Vergangenheit. Deswegen wollte ich Angeln nicht bloß beschreiben, sondern historisch beschreiben, zugleich nachweisen, wie allmählig es so geworden ist, wie es ist. — Gott hat mich nach diesem gesegneten Lande geführt, und Volk und Land kennen zu lernen, wo mir mein Wirkungskreis angewiesen war, hatte ich Lust und Gelegenheit, forschte auch in den alten Schriften und zeichnete mir auf, was mir bemerkenswerth schien. Wenn ich davon gelegentlich mittheilte, wurde es gerne und aufmerksam gehört; wenn ich, gefragt nach dem Grunde der jetzigen Verhältnisse, darüber Auskunft gab, äusserte Mancher den Wunsch, mehr davon zu erfahren. Da habe ich denn gedacht, es möchte Vielen lieb seyn, wenn ich meine Aufzeichnungen über Angeln in den Druck gäbe, zumal da es noch keine Beschreibung unsers Ländchens giebt. Auch wollte ich nicht gerne, daß, was ich in 16 Jahren und länger gesammelt, verloren ginge. An der Vollständigkeit fehlt freilich noch Vieles, aber länger mit der Herausgabe

warten, wollte ich doch auch nicht: wir Menschen wissen nicht, wie lange Zeit uns zugemessen ist, und überdieß schreiten in unsern Tagen die Veränderungen so rasch vorwärts, daß es hohe Zeit ist, in der Erinnerung festzuhalten, was sich noch an Ueberresten des Alterthums findet, ehe auch dieß verdrängt wird, und alles eine neue Gestalt gewinnt.

Da indessen auch Andere, als die Bewohner Angeln's dieses Buch lesen werden, so mußte Manches mit einfließen, was für die Angler nicht brauchte erwähnt zu werden; auch ist Manches mit Rücksicht auf die Nachkommen geschrieben, damit diese sich eine Vorstellung davon machen können, wie es zu unsern Zeiten hier ausgesehen habe.

Ich hätte gerne diesem Buche eine Charte über Angeln hinzugefügt, allein die großen Schwierigkeiten, welche es hat, eine richtige Charte dieses Ländchens zu Stande zu bringen, waren für mich nicht zu überwinden.

Zensen.

I n h a l t.

Erster Theil.	Seite.
1. Ausdehnung, Bevölkerung und Eintheilung von Angeln	1.
2. Natürliche Beschaffenheit des Landes	14.
3. Von den frühesten Bewohnern des Landes und den von ihnen herrührenden Alterthümern	33.
4. Von den alten Anglern und ihrem Zug nach Brit- tannien	46.
5. Nachrichten über den ferneren Zustand Angeln's und merkwürdige Begebenheiten	58.
6. Kirchliche Verhältnisse	123.
7. Von den ehemaligen Besizungen der Geistlichkeit in Angeln	161.
(Von den bischöflichen Gütern S. 161. Von den Domcapitel's = Gütern S. 164. Von den Klöstern und deren Besizungen S. 178. — Michaelis = Kloster 179; Guldhalm 181; Rude = Kloster 184; S. Johannis = Kloster, 186; Mor- kirchen 188; Bettelklöster 195; — S. Jür- gens = und Heil. Geist = Häuser 196. — Kirchen- lansten 200. Predigerlansten 202. —)	
8. Von den adligen Gütern in Angeln.	203.
(Buckhagen 210. Dehe 215. Gelting 219. Priesholz 223. Dollrott 224. Røest 227. Løstrup 233. Flarup 235. Bøelschubne 236. Kundtoft 237. Düttehüll 243. Ohrfeld 246. Niesgraugaard 248. Vestergaard 248. Nor- gaard 251. Nibel 252. Uenewatt 255. Frei- enwill 257. Lundsgaard 258. Wesebnehof 262. Schwensbne 262. Südensee 265. Grünholz	

267. Brunsholm 268. Fahrenstedt 271.
 Sandbek 272. — Von den Kanzleigütern: Tolk-
 schubne 275. Grumbne 276. Winning 277.
 Bei Steinberg = Kirche 277. Lonthof 277.)

9. Von den Königl. Aemtern und ihren Harde . . . 278.
 (Das Amt Gottorf: 1. 2. Schlies- und Fising-
 Harde 279. 3. Strupdorf = H. 283. 4. Mor-
 kirch = H. 285. 5. Satrup = H. 287. — Das Amt
 Flensburg: 1. Uggel = Harde 290. 2. Husbne-
 H. 290. 3. Nie = H. 292. 4. Munk = Brarup =
 H. 295.)
10. Allgemeine Bemerkungen mit Rückblicken in die
 Vergangenheit und Aussichten für die Zukunft . . . 297.

Zweiter Theil, enthaltend die Beschreibung
 der einzelnen Kirchspiele 311.

1.	Kirchspiel Groß = Solt	315.
2.	„ Klein = Solt	317.
3.	„ Adelhne	318.
4.	„ Rüllschau	325.
5.	„ Hürup	327.
6.	„ Husbne	329.
7.	„ Grundtoft	334.
8.	„ Munk = Brarup	343.
9.	„ Glücksburg	347.
10.	„ Neukirchen	349.
11.	„ Quern	352.
12.	„ Sörup	355.
13.	„ Steerup	360.
14.	„ Steinberg	363.
15.	„ Esgrus	368.
16.	„ Gelting	374.
17.	„ Kappeln	385.
18.	„ Løstrup	389.
19.	„ Rabenkirchen	393.
20.	„ Arnis	395.
21.	„ Borne	396.
22.	„ Ulsnis	400.
23.	„ Brodersbne	401.

VII

		Seite.
24.	Kirchspiel Taarstedt	403.
25.	„ Lont	404.
26.	„ Süder = Brarup	405.
27.	„ Norder = Brarup	407.
28.	„ Böel	411.
29.	„ Satrup	413.
30.	„ Havetofit	416.
31.	„ Thumbye	420.
32.	„ Struxdorf	421.
33.	„ Uelsbye	423.
34.	„ Fahrenstedt	424.
35.	„ Tolk	426.
36.	„ Mübel	427.
37.	„ Kahlebye	429.
38.	„ Moldenit	430.

Druckfehler.

- S. 39, 3. 9 v. u. lies statt: und ausgeebneten — nun
 ausgeebneten.
 „ 65, „ 11 v. o. „ „ Trethåbøl — Brethåbøl.
 „ 85, „ 24 v. o. „ „ aufgerichtenen — aufge-
 richtenn.
 „ 192, „ 7 v. u. „ „ Vergleichversuch — Ver-
 gleichsversuch.
 „ 224, „ 27 v. o. muß es heißen: zu Wittkiel 1 volle
 Hufe und 2 Rathen, zu
 Dersberg 1 volle Hufe und
 4 Rathen, bei Tøstrup = Kir-
 che 1 Rathe, u. s. w.
 „ 262, „ 7 v. o. lies statt: Eeg — Eng.
 „ 341, „ 1 v. o. „ Tiefengrúst.
 „ 379, „ 1 der Anm. v. u. lies: sagte.

Erster Theil.

1.

Ausdehnung, Bevölkerung und Eintheilung von Angeln.

Nach drei Seiten hin kann über die Gränzen von Angeln kein Zweifel seyn, so weit es nämlich vom Wasser umgeben ist. Da ist im Norden der Flensburger Meerbusen (die Föhrde, der Fjord), in welchen die Landspitze Holnis hinausreicht; im Osten ist die offene Ostsee; südöstlich trennt die Schley Angeln von Schwansen ab, und reicht bis Schleswig hinauf. Wenn man also fragt, wie weit Angeln sich erstreckt, so kann nur von der West-Gränze zwischen Flensburg und Schleswig die Rede seyn. Nun liegt eigentlich ein Theil der Stadt Flensburg selbst in Angeln, nämlich das Sanct-Johannis-Kirchspiel, welches der älteste Theil der Stadt ist, indem alles, was westlich von dem Mühlenstrom liegt, erst angebaut ist, nachdem der Ort im Jahr 1248 abgebrannt war. Daher kam es auch, daß da, wo der Mühlenstrom unter der Straße durchgeht, mitten in der Stadt ein Thor war, das Mühlen-thor, welches erst 1840 abgebrochen wurde, und die Straße westlich davon bis an den Südermarkt heißt noch die Angelbo-Straße (unrichtig Angelburger Straße), weil durch sie die Bewohner von Angeln (Angelboer) weiter in die Stadt gelangen. Indessen wollen wir, weil nur ein Theil der Stadt Flensburg auf Angelschem Boden liegt, Flensburg in dieser Beschreibung übergehen, und nur bemerken, daß in diesem Theil der Stadt 1840: 2399 Menschen gezählt wurden. Diese machen aber nicht das ganze Johannis-Kirchspiel aus, welches vielmehr damals 3470 Seelen be-

faßte, denn zur Kirche gehören auch noch eine beträchtliche Anzahl Häuser, die unmittelbar an die Stadt sich anschließen, aber nicht auf Stadt:Grunde stehen, namentlich auf Kloster: oder Hospitals:Grund S ü d e r: S a n c t: J ü r g e n und ein Theil vom N o r d e r: H o h l w e g mit 514 Einwohnern (womit wieder Norder Sanct: Jürgen und der übrige Theil vom Norder: Hohlweg, welche nach Adelbye zur Kirche gehören, zusammenhängen); desgleichen auf Amts:Grund die Häuser hinter der Mühle oder auf dem sogenannten Fischerhofe, wo auch das Amthaus, mit 557 Bewohnern. Da dieß alles auf der Angelschen Seite liegt, müssen wir diese Häuserreihen der Verbindung wegen wohl mit in Anschlag bringen, wenn nachher von der Volkszahl die Rede seyn wird, obgleich der Fischerhof ganz vom Stadt: Gebiet eingeschlossen ist, jedoch zur Husbye:Harde gehört. — Von Flensburg an geht die Gränze von Angeln denn bis Schleswig, und so hat man gemeint, man könne wohl am füglichsten die Landstraße zwischen beiden Städten als Gränze von Angeln ansehen. Dieß ist aber nur eine ungefähre Bestimmung, und die Landstraße als Gränze anzunehmen, geht schon deswegen nicht gut an, weil sie die Feldmarken mehrerer Dörfer durchschneidet. Wir müssen also wohl die Gränze ein wenig weiter östlich rücken, um die Kirchspiele Dewersee und Sieverstedt auszuschließen, welche man nicht zu Angeln zu rechnen pflegt, wohl aber die daran östlich stoßenden Kirchspiele Klein: Solt, Gros: Solt und Havetoft, wornach denn die Gränzlinie ungefähr mitten zwischen der Schleswiger und Eckernförder Landstraße sich hindurchziehen würde, bis sie den Bach Helbek oder Helligbek erreicht. Hier fängt das Kirchspiel Fahrenstedt an, welches unzweifelhaft zu Angeln, auch zur Strurdorf:Harde (die wir als völlig in Angeln belegen ansehen müssen) gehört, hier aber bei dem Wirthshause Helbek ein wenig westlich über die Schleswiger Landstraße reicht, bis wo es das Kirchspiel Eggebek berührt, das Niemand mehr zu Angeln rechnet. Es kommt nun bis Schleswig hin die ausgedehnte Land:Gemeine der Michaelis:Kirche. Aus dieser Gemeinde müssen wir noch zu Angeln rechnen das Dorf Idstedt, weil es zur Strurdorf:Harde gehört, und die Gränze bleibt mit der Feldmark dieses Dorfs noch eine Strecke auf der westlichen

Seite der Landstraße, folgt dann aber derselben, soweit sie Struxdorf: und Ahrens:Harde scheidet und tritt nun ein wenig nördlich vom Hofe Falkenberg wieder auf die Ostseite hinüber. Idstedt hat übrigens in alten Zeiten nicht zur Michaelis:Gemeine gehört, sondern seine eigne Kirche gehabt. Aus der Michaelis:Gemeine gehört ferner noch zur Struxdorf:Harde das dicht vor Schleswig belegene Dorf Sanct:Jürgen, welches auch vormals eine eigne Capelle gehabt hat, und das wir gleichfalls zu Angeln rechnen, so wie auf der Angelschen Seite auch auf dem Schleswiger Stadt:Gebiet der Pacht Hof Klappschau liegt, welcher zur Dom:Kirche in Schleswig eingepfarrt ist. Was die Stadt Schleswig selbst anbelangt, so wird sie freilich in einer alten Nachricht die Hauptstadt von Angeln genannt, und es scheint allerdings, daß die Altstadt eigentlich noch auf Angelschem Grunde gelegen sey, während freilich Lollfus und Friedrichsberg noch bis 1695 zur Ahrens:Harde und also nicht zu Angeln gehörten; wir wollen Schleswig jedoch bei dieser Beschreibung gleichwie Flensburg übergehen, da es ohnehin besondere Beschreibungen dieser beiden Städte giebt. — Innerhalb der so bestimmten Gränzen von Angeln liegen nun, ausser demjenigen, was nach Schleswig und Flensburg eingepfarrt ist, 38 Kirchspiele. Ich will dieselben hersehen, und zwar nicht nach ihrer Lage, sondern nach der Volkszahl, wie diese sich bei der Zählung am 1sten Februar 1840 ergeben hat:

	Einw.		Einw.
1. Kappeln	3672.	14. Tolf	1288.
2. Adelbye	3309.	15. Husbye	1227.
3. Gelting	3241.	16. Rabenkirchen . . .	1213.
4. Grundtoft	2376.	17. Fahrenstedt . . .	1206.
5. Sörup	2074.	18. Quern	1198.
6. Esgrus	2005.	19. Süder:Brarup . . .	1176.
7. Munk:Brarup	1996.	20. Steinberg	1170.
8. Havetoft	1553.	21. Ulsnis	1132.
9. Norder:Brarup	1460.	22. Steerup	1064.
10. Satrup	1422.	23. Gros:Solt	995.
11. Böel	1407.	24. Mübel	971.
12. Borne	1381.	25. Arnis	786.
13. Töstrup	1291.	26. Glücksburg	736.

	Einw.		Einw.
27. Thumbye	658.	33. Kahlebye	472.
28. Brodersbye	652.	34. Kullschau	346.
29. Hürup	641.	35. Uelsbye	315.
30. Struxdorf	635.	36. Loyt	250.
31. Klein: Solt	539.	37. Moldenit	249.
32. Taarstedt	513.	38. Neufkirchen	177.

In diesen 38 Kirchspielen waren also zusammen 1840,
1. Febr. 46,796 Einw.

Unter Struxdorf: Harde im Kirchspiel
S. Michaelis zu Idstedt und S. Jürgen
noch 277 „

Rechnen wir zu diesen 47,073 Einw.
nun noch die zu S. Johannis in Flensburg
eingepfarrten, aber außerhalb der eigentlichen
Stadt wohnenden 1071 „
und für den Pacht Hof Klappschau der zur
Dom: Gemeinde in Schleswig gehört, etwa 10 „

so kämen 48,154 Einw.

Die Volkszahl ist aber sehr im Steigen begriffen. Nach dem 10jährigen Durchschnitt 1830 bis 1839 sind in den genannten 38 Kirchspielen zusammen jährlich ungefähr 1300 geboren und nur 860 gestorben, also 440 mehr geboren als gestorben, und man wird daher bald die Bevölkerung von Angeln in einer runden Zahl auf 50,000 annehmen können. 1791 rechnete man kaum 30,000 (29,232) und in früherer Zeit sind noch weniger Einwohner gewesen.

Den Flächen: Inhalt von Angeln nimmt man nach einer ziemlich genauen Berechnung auf $14\frac{1}{2}$ Quadrat: Meilen an. Theilt man obige Einwohnerzahl, 48,154, durch $14\frac{1}{2}$, so würden im Durchschnitt auf jede Quadrat: Meile 3321 Einwohner kommen. Doch treffen solche Durchschnittsberechnungen in der Wirklichkeit nicht zu, und namentlich ist hier in Betracht zu ziehen, daß auf einzelnen Puncten viele Menschen zusammengedrängt wohnen. So die zur S. Johannis: Kirche in Flensburg eingepfarrten 1071 in Süder: Sanct: Jürgen, im Norder: Hohlweg und auf dem Fischer:

hose; ferner im Kirchspiel Adelbye in den beiden Hohlwegen 541 und in Norder: Sanct: Jürgen und bei der Ballastbrücke 936, also in den genannten Ortschaften, die sämmtlich als Vorstädte von Flensburg anzusehen sind und gar keinen Landbesitz haben, zusammen 2548 Menschen. Der Flecken Kappeln, gleichfalls ohne Ländereien, hat 1967 Einwohner; der kleine Schiffer: und Fischer: Ort Maasholm 455; auf Arnis, welches nur etwa 6700 Quadratruthen, d. i. ungefähr den dreihundertsten Theil einer Quadrat: Meile groß ist, und wo alles Land ausser den Gärten dem Pastorat gehört, wohnen 786; Glücksburg endlich, wo nur geringer Landbetrieb, hat 736 Einwohner. Rechnet man nun für diese Vorstädte, Flecken und fleckenartigen Dörfer 6492 Menschen von den 48,154 ab, so bleiben für das eigentliche Land 41,662, und dieß würde, wiederum auf $14\frac{1}{2}$ Q.:M. vertheilt (da die Wohnplätze der genannten Ortschaften bei der Berechnung nach Quadrat: Meilen kaum in Anschlag kommen können), für die Quadrat: Meile etwa 2873 Bewohner im Durchschnitt geben. Allein auch hier ist in Betracht zu nehmen, daß die Bevölkerung keineswegs in allen Gegenden gleich stark ist. Auf den adligen Gütern ist die Einwohnerzahl im Verhältniß zum Flächenraum, den sie einnehmen, durchgängig weit größer als in den Amtsdistricten. Weil wir doch einmal bei den Zahlen sind, will ich darüber auch einiges anführen. Die 26 adligen Güter in Angeln haben zusammen einen Flächenraum von gegen 60,000 Heirschesseln, d. i. $3\frac{1}{2}$ Quadrat: Meilen. Die Volkszählung 1840 ergab für diesen (den sogenannten ersten) Angler Güterdistrict 14,704 Menschen; zieht man davon für Kappeln und Maasholm 2422 ab, so bleiben noch 12,282, oder für jede Quadrat: Meile im Durchschnitt 3685; wohingegen auf den übrigen Theil von Angeln nur 2631, also 1054 weniger durchschnittlich auf die Quadrat: Meile fallen. Der Grund davon liegt in den besonderen Verhältnissen der adligen Güter, worüber nachher mehr vorkommen wird, namentlich in den Parcelirungen, wodurch eine Menge kleiner Stellen entstanden sind.

Was die Ausdehnung von Angeln nach Länge und Breite betrifft, so beträgt dieselbe 4 bis 5 Meilen und darüber. So sind auch in der neuen Wegeverordnung die

Entfernungen zwischen einigen Endpuncten angegeben: von Flensburg bis Kappeln 5 Meilen, von Kappeln bis Schleswig $4\frac{1}{2}$, von Schleswig nach Holnis $4\frac{1}{2}$. Von Flensburg nach Schleswig rechnet man die Hauptlandstraße auf $4\frac{3}{4}$ Meilen. Von Flensburg bis Missund geht die Eckernförder Landstraße durch Angeln reichlich 5 Meilen.

Man pflegt ein jedes Land in gewisse kleinere Abtheilungen zu zerlegen nach den Gerichtsbezirken und verschiedenen Obrigkeiten, und darnach einzelne Districte zu unterscheiden. Deren giebt es denn auch in unserem Ländchen keine geringe Anzahl, aber es sieht damit sehr bunt aus, so bunt, daß man große Mühe hat, sich darin zurecht zu finden, und wenn es möglich wäre, (aber ich halte es kaum für möglich —) auf einer Landkarte, die freilich in recht großem Maasstabe entworfen seyn müßte, mit verschiedenen Farben zu bezeichnen, was unter jede der vielen Jurisdictionen oder Gerichtsbarkeiten gehört, so würde das Ganze sich ausnehmen wie — ein Narrenrock, aus lauter bunten Lappen zusammengesetzt. Ich habe es einmal versucht mit einer Viertel-Quadratmeile in der Gegend zwischen Steinberg und Esgrus. Da kamen nicht weniger als zehn verschiedene Jurisdictionen zum Vorschein, und zwar nicht jede für sich abgegränzt, sondern größtentheils durch einander, Koppel um Koppel; ja es kommt sogar der Fall vor, daß in Einer Koppel verschiedenes Land liegt, z. B. königliches und adliges. Und so geht es fast durch ganz Angeln hindurch, mit Ausnahme weniger Kirchspiele, welche ganz unter Eine Jurisdiction gehören. In vorigen Zeiten, ehe die Domcapitelsgüter, die Morfircher Unterthanen, die Lindewither und Lindauer u. s. w. den Aemtern einverleibt wurden, war es stellenweise noch buntscheckiger. Es ist also sehr schwer, in dieser Hinsicht in Angeln Richtigkeit zu finden; wir wollen uns indessen, um doch eine Uebersicht der vorhandenen Gerichtsbarkeiten zu gewinnen, daran wagen, ein Verzeichniß davon zu machen, und dabei zugleich die Volkszahl nach den Listen von 1840 hinzufügen. Vorläufig aber ist zu bemerken, daß ein Theil von Angeln zum Amte Flensburg gehört, und zwar der nördliche, ein anderer zum Amte Gottorf im Süden und Südwesten; die östliche Spitze besteht aus lauter adligen Gütern, während andre adlige

Güter mit ihrem Zubehör zerstreut im Bezirk der Aemter liegen; nicht minder wohnen zerstreut Untergehörige des adligen Fräuleinklosters S. Johannis zu Schleswig, und der Kirchen und des Hospitals oder Klosters zu Flensburg. Vom Amte Flensburg liegen in Angeln die Husbye:Harde, die Munkbrarup:Harde und die Nie:Harde ganz und von der Uggel:Harde ein Theil, nämlich die östliche Ecke; vom Amte Gottorf die Schlies: und Fusing:Harde, die Struxdorf:Harde und die Satrup:Harde ganz, die Morkirch:Harde größtentheils und von der Treya:Harde einige entfernte Untergehörige. Angeln enthält demnach folgende Bezirke:

I. Vom Amte Flensburg:

1. die Husbye:Harde. Dazu im Kirchspiel Adelbye 1875 Einw., Kullschau 270, Hürup 559, Husbye 902, Grundtoft 1161, nach S. Johannis in Flensburg eingepfarrt 557 5324.
 2. die Munkbrarup:Harde; in den Kirchspielen Munkbrarup und Kullschau 2030, Neufkirchen 177 2207.
 3. Ort Glücksburg mit eigenem Gericht 736.
 4. die Nie:Harde; im Rsp. Quern 446, Sörup 1439, Esgrus 417, Steerup 982, Steinberg 470, Klein:Solt 56 3810.
 5. aus Uggel:Harde im Rsp. Klein:Solt 357, Gros:Solt 704, Havetoft 107 1168.
-
- 13,245.

II. Vom Amte Gottorf:

6. die Struxdorf:Harde; im Rsp. Gros:Solt 72, Klein:Solt 18, Hürup 53, Havetoft 684, Satrup 195, Böel 111, Norder:Brarup 974, Løstrup 67, Tolk 1079, Nübel 928, Nelsbye 315, Fahrenstedt 803, Thumbye 537, Struxdorf 485, Moldenit 249, nach S. Michaelis vor Schleswig eingepfarrt 277 6847.
7. die Satrup:Harde; im Rsp. Satrup

13,245.

Transp. 13,245.

	1227, Havetoft 762, Strurdorf 6, Gros: Solt 188, Quern 18	2201.
8.	von Norkirch; Harde; Rsp. Böel 1216, Thumbye 121, Tolk 29, Norder: Brarup 125	1491.
9.	10. Schlies; und Füsing; Harde; Rsp. Kahlebye 216, Borne 1260, Tö: strup 109, Nabenkirchen 810, Süder: Brarup 875, Loyt 250, Taarstedt 513, Brodersbye 487, Ulsnis 1132, Fahren: stedt 10, Mübel 10	5672.
11.	Flecken Arnis	786.
12.	aus Treya; Harde; im Rsp. Husbye	87.

 17,084.

III. Der erste Angler adlige Güter-District, enthaltend 26 Güter und den vom Gute Röest getrennten Flecken Kappeln.

13.	Flecken Kappeln	1967.
14.	Adl. Gut Röest; im Rsp. Kappeln 877, Töstrup 33	910.
15.	Adl. Gut Sandbek; im Rsp. Kappeln	71.
16.	— Buchhagen; Rsp. Kappeln 302, Rsp. Gelting 219	521.
17.	Adl. Gut Dehe; Rsp. Gelting 660, Rsp. Kappeln 455	1115.
18.	Adl. Gut Düttebüll; Rsp. Gelting	769.
19.	— Gelting; Rsp. Gelting .	1272.
20.	— Priesholz; Rsp. Gelting .	321.
21.	— Rundtoft; im Rsp. Esgrus 790, Töstrup 883, Norderbrarup 5, Steerup 17, Gros: Solt 27, Klein: Solt 26	1748.
22.	Adl. Gut Ohrfeld; im Rsp. Esgrus 472, Steinberg 66, Quern 37	575.

 30,329.

Transp. 30,329.

23.	Adl. Gut Niesgraugard im Ksp. Esgrus	23.
24.	Adl. Gut Destergaard; im Ksp. Steinberg 258, Esgrus 10	268.
25.	Adl. Gut Norgaard; im Ksp. Stein: berg 353, Quern 126	479.
26.	Adl. Gut Nübel; im Ksp. Quern 571, Grundtoft 267	838.
27.	Adl. Gut Uenewatt; im Ksp. Grund: toft 253, Brodersbye 45	298.
28.	Adl. Gut Lundsgaard; im Ksp. Grund: toft 385, Husbye 50	435.
29.	Adl. Gut Freienwill; im Ksp. Grund: toft 94, Husbye 13, Steerup 6, Sö: rup 102	215.
30.	Adl. Gut Wesebye; im Ksp. Hürup	10.
31.	— Südenssee; im Ksp. Sörup 238, Esgrus 17	255.
32.	Adl. Gut Schwensbye; im Ksp. Sörup 295, Gros:Salt 4, Husbye 84, Grundtoft 142	525.
33.	Adl. Gut Grünholz; im Ksp. Steerup	49.
34.	— Brunsholm; im Ksp. Es: grus 276, Løstrup 22, Norderbrarup 68, Steerup 10	376.
35.	Adl. Gut Løstrup; im Ksp. Løstrup 177, Norderbrarup 186, Rabenkirchen 4	367.
36.	Adl. Gut Dollrott; im Ksp. Raben: kirchen 387, Borne 45, Norderbrarup 79, Süderbrarup 301	812.
37.	Adl. Gut Flarup, im Ksp. Norder: brarup	9.
38.	Adl. Gut Böelschubye; im Ksp. Böel 80, Norderbrarup 3	83.
39.	Adl. Gut Fahrenstedt; im Ksp. Fah: renstedt	393.

 14,704.

 45,033.

Transp. 45,033.

IV. Unter dem adligen S. Johannis=
Kloster vor Schleswig.

40. Im Ksp. Kahlebye 256, Tolk 180,
Mübel 33, Strurdorf 144, Norderbra:
rup 11, Husbye 19, Brodersbye 120,
Borne 76, Rabenkirchen 12 851.

V. Flensburger Kirchen- und Ho=
spitals-Untergehörige.

41. Unter Jurisdiction der S. Marien-Kirche
im Ksp. Adelbye 177.
42. Unter J. der S. Nicolai-Kirche; im
Ksp. Adelbye 32, Müllschau 27, Hürup
6, Husbye 72 137.
43. Unter J. des Hospitals oder Klosters;
im Ksp. S. Johannis 514, Adelbye
1225, Müllschau 15, Grundtoft 7,
Hürup 13, Steinberg 23, Klein-Solt 82 1946.
_____ 2260.

VI. Unter Schleswiger Stadt-Jurisdiction

44. in der Dom-Gemeine der Hof Klapp=
schau, wofür gerechnet sind 10.

So kommt wieder die Zahl 48,154,
welche vorhin als Bevölkerung von Angeln angeführt ist.
Man sieht übrigens aus dieser Uebersicht, wie vielerlei Ge=
richtsbarkeiten in unserem Ländchen sind, nämlich nicht
weniger als 44, und wie zerstreut die Untergehörigen der=
selben wohnen. Wie das sich so gemacht habe, werden wir
nachher sehen; daß aber die vielen Gerichts- und Polizei=
Distrikte und ihre Vermengung durch einander nicht als
ein Glück können angesehen werden, wissen wir nur gar
zu gut. Wie weite Wege haben Manche, um zu ihrer
Obrigkeit zu gelangen! Aus dem Norden muß man nach
Süden, aus dem Westen nach Osten und umgekehrt. Viel=
fältig gehört zu einer Stelle Land von verschiedener Art;

der Besitzer steht dann mit zwei, drei Obrigkeiten in Verbindung, muß an zwei, drei, oder mehr Orten Abgaben entrichten, und erst jetzt wieder wird es gestattet, durch Vermagschiftungen die Jurisdictionen umzulegen, seitdem diese so nothwendige und vortheilhafte Sache bei der Ständerversammlung 1838 in Anrege kam, wodurch freilich die Gränzen der Jurisdictionen theilweise geändert werden, aber sich auch meistens besser abrunden. Es giebt viele sehr kleine Bezirke; fällt in einem solchen ein Verbrechen vor, dann sieht es wegen der Criminalkosten übel aus, da sie, über wenige Pflüge vertheilt, für die einzelnen Eingefessenen sehr drückend werden können. Ebenso ist man in polizeilicher Hinsicht aus Scheu vor den Kosten in kleinen Bezirken geneigt zu übersehen, was irgend übersehen werden kann. Bettler und Bagabunden haben sich das längst gemerkt. Durchgreifende polizeiliche Maasregeln können überhaupt, wo die Vermischung der Districte groß ist, nicht zur Ausführung kommen; Vereinigung zur Erreichung von Zwecken, die ein Zusammenwirken vereinzelter Kräfte erfordern, eben so wenig. Nur in Einer Beziehung wüßte ich ein Beispiel anzuführen, wo solches geschehen ist, nämlich bei den Privat-Brandgilden; *) aber grade dabei wurde ganz und gar von den Jurisdictionen abgesehen, und das Ganze ging von den Interessenten selbst aus und -dieß Beispiel zeigt, wie man sehr wohl auch in vielen andern Angelegenheiten zweck-

*) Unter diesen Privat-Brandgilden ist besonders zu erwähnen die Ostangelsche Haus- und Mobilien-Brandgilde, gestiftet im Jahre 1788 zu Dhrfeld, deren Gesetze 1842 gedruckt sind. Fast alle Einwohner der im östlichen Angeln belegenen adl. Güter sind derselben beigetreten, und sie hat in mehr als 50 Jahren sich nun schon als ausserordentlich zweckmäßig bewährt. Die Leitung des Ganzen liegt in den Händen gewählter Vorsteher und die Verwaltungskosten sind äußerst gering. Ich führe dieß nur an, um zu zeigen, was durch die Angler selbst geschehen und zu Stande gebracht werden kann, wenn eine wahre Einigung Statt findet. Und wie vieles mehr könnte auf ähnliche Weise geschehen! An einsichtsvollen Männern fehlt es wahrlich in unserm Ländchen nicht.

mäßige Einrichtungen treffen könnte, wenn nur nicht immer die leidige Zerrissenheit des Landes, wodurch die Interessen so vielfach zerspalten und einander widerstrebend geworden sind, hemmend und hindernd in den Weg träte. Wie ganz anders würden überhaupt unsere Zustände seyn, wenn etwa Angeln nur in vier oder fünf abgeründete Gerichtsbezirke zerfiel, mit gehörigen Unterabtheilungen, etwa nach Kirchspielen, und damit übereinstimmend alle übrigen Verhältnisse geordnet wären! Doch wir sind es einmal gewohnt, so wie es ist, und finden uns darin zurecht, so gut wir können. Einstweilen bleibt die Eintheilung nach Kirchspielen die im täglichen Leben gewöhnlichste und für Jeden am meisten ins Bewußtsein tretende. Man fragt, woher Jemand sey? die Antwort ist gewöhnlich: aus dem oder jenem Kirchspiel, z. B. aus Grundtoft-Kirchspiel, Sörup-Kirchspiel u. s. w.; nicht etwa: vom Gute Lundsgaard oder vom Gute Südenssee u. s. f. Nur im östlichen Angeln, wo die Güter geschlossen und von einander scharf abgegränzt sind, hört man darnach die Wohnorte bezeichnen. Wir wollen in der Folge bei der Beschreibung Angeln's daher uns auch an die Kirchspiele halten.

Darnach ergiebt sich auch die Abtheilung in kirchlicher Hinsicht. Von den 38 Kirchspielen gehören zur Propstei Flensburg 15: Groß-Solt, Klein-Solt, Adelbye, Hürup, Rüllschau, Husbye, Grundtoft, Munk-Brarup, Glücksburg, Neufkirchen, Steinberg, Quern, Sörup, Steerup und Esgrus mit zusammen 19,853 Einw.; zur Propstei Gottorf 20: Norder-Brarup, Böel, Satrup, Havetoft, Thumbye, Strurdorf, Uelsbye, Fahrenstedt, Tolk, Mübel, Moldenit, Brodersbye, Taarstedt, Ulsnis, Süder-Brarup, Loyt, Borne, Rabenkirchen, Töstrup, Arnis mit zus. 19,558 Einw.; zu keiner Propstei gehören die 3 Kirchspiele Kappeln, Gelting und Kahlebye von zusammen 7385 Einw., welche unmittelbar unter dem General-Superintendenten stehen.

Da wir von der Eintheilung reden, so kann noch erwähnt werden, wie bei der Einführung der ständischen Verfassung 1834 hier die Wahl-districte gebildet wurden. Zum 9ten Wahl-district wurden ausser den westlich und südlich von Flensburg belegenen Kirchspielen in Wies- und

Uggel-Harde folgende Angelsche Kirchspiele gelegt: Groß- und Klein-Solt, Adelbye (mit Ausnahme von S. Jürgen, welches dem städtischen Wahlbezirke Flensburg zugetheilt ward), Hürup, Küllschau, Husbye, Grundtoft, Munk-Brarup, Glücksburg, Neufkirchen. Der 16te Wahl-district ward gebildet aus den Angelschen Kirchspielen, die zur Propstei Gottorf gehören, ausgenommen Töstrup und Arnis, wohin-gegen Kahlebye diesem District zugelegt ward, der also 19 Kirchspiele begreift. Den 17ten District bilden die Kirchspiele Steinberg, Quern, Sörup, Steerup, Esgrus, Töstrup, Gelting und die Kappeler Landgemeinde. Kappeln selbst und Arnis wurden mit der Stadt Schleswig zum 2ten städtischen Wahlbezirk vereinigt. *)

Hinsichtlich des Militairwesens gehört ganz Angeln zum ersten Kriegscommissariats-District. Seemilitairpflichtig sind Arnis und Naasholm, imgleichen sind seit 1838 Glücksburg und die beiden Hohlwege vor Flensburg der See-Enrollirung unterworfen.

Was die Zolleinrichtungen anbelangt, so kommen hier

*) Im 9ten Wahl-district für die kleineren Landbesitzer (Wahlort: Flensburg) wurden das erste Mal erwählt als Abgeordneter der Hofbesitzer H. C. N. R ö n n e n k a m p auf Glues im Kirchsp. Bau, als Stellvertreter der Hufner und Rechenmann H a n s H a n s e n in Langballig, welcher nach Rönnekkamps Tode 1838 in die Versammlung eintrat; im 16ten Distr. (Wahlort: Loyt) der Hofbesitzer L. F. A. W e t h j e zu Dbdrup und als Stellvertreter H. J e b s e n zu Catharinenhof; im 17ten Distr. (Wahlort: Esgrus) Gerichtshalter C. J a s p e r s e n zu Nordskov, als Stellvertreter der Hufner J ü r g e n J a c o b s e n zu Sörup-Schaubye, welcher 1840 während der Krankheit des Abgeordneten der Ständeversammlung beiwohnte. Bei den neuen Wahlen 1841: im 9ten Distr. als Abgeordneter Ehr. R ö n n e n k a m p in Flensburg, als Stellvertreter Hofbesitzer J. S. L o r e n t z e n auf Wasserleben, im 16ten Pastor N. F. M o r i k e n zu Ulsnis und als Stellvertreter H. J e b s e n zu Catharinenhof, im 17ten Parcelist C. F. A g e s e n in Gelting und als Stellvertreter Gerichtshalter, Justizrath J a s p e r s e n zu Nordskov.

in Betracht der Flensburger und Kappler Zolldistrict. In ersterem sind zu Holnis zwei Controlleure, in letzterem ein Controlleur zu Kappeln mit zwei Unterzollbeamten, einer auf Maasholm, ein Strandcontrolleur zu Nybye, Kirchspiels Neufkirchen, und ein Unterzollbeamter auf Arnis.

Soweit Angeln zu den Aemtern Flensburg und Gottorf gehört, ist es den dortigen Physicats-Districten zugelegt, die adligen Districte aber haben keinen Physicus. Aerzte haben in den letzten Jahren sich in ziemlicher Anzahl in Angeln niedergelassen. Apotheken sind in Kappeln, Satrup und Groß-Quern. Letztere ist die jüngste, erst 1840 eingerichtet.

Hinsichtlich des Forstwesens gehört Angeln, mit Ausnahme der adligen Güter, theils zur Flensburger, theils zur Gottorfer Inspection. Unter ersterer sind im Glücksburger Hegereiter-Beritt angestellt ein Hegereiter, ein Holzvogt zu Weesries, und ein Holzaufseher zu Friedrichsthal; unter der Gottorfer Inspection, deren Oberförster in Groß-Brebel wohnt, im Satruper Beritt ein Hegereiter in Satrup, und Holzvögte zu Uelsbyeholz und Schirndorfstraße, so wie im Lindauer Beritt ein Hegereiter in Christianslust bei Süder-Brarup.

2.

Natürliche Beschaffenheit des Landes.

Wie es seine besondere Schwierigkeit hat, eine Uebersicht in Betreff der Eintheilung und Bestandtheile Angeln's zu gewinnen, wovon im Vorhergehenden die Rede gewesen ist, eben so wenig ist die Gewinnung einer Uebersicht des Landes nach seiner Gestalt und Beschaffenheit leicht, und zwar aus dem Grunde, weil der Blick des Auges selbst fast überall gehemmt wird, und es verhältnißmäßig wenige Punkte giebt, von denen aus sich eine freiere Aussicht eröffnet, die freilich denn auch häufig desto reizender ist, ohne

dennoch ein klares Bild der eigentlichen Gestaltung des Landes zu geben, weil wiederum Höhen und Tiefen, Hügel und Thäler und der Lauf der Gewässer sich hinter Hölzungen und Gebüsch verbergen. Es ist hier nicht wie in den westlicheren ebenen Heidegegenden, wo man meilenweit über die Flächen hinblickt und wo die wenigen Erhöhungen desto sichtbarer hervortreten. Dort, wo auch selten Einfriedigungen der Ländereien durch lebendige Zäune sich finden, gewinnt man schnell einen Ueberblick; hier, wo nun jedes Landstück mit zum Theil hohen und üppig wachsenden Befriedigungen eingefast ist und jeder Weg davon beschattet, ist es anders, so daß selbst diejenigen, welche aus freieren Gegenden hieher kommen, sich anfangs beengt und beklemmt fühlen. Aber Welch eine Mannigfaltigkeit der Ansichten im Einzelnen ist hier! Hügel und Thäler wechseln beständig mit einander. Eine Meile und weiter landeinwärts erblickt man noch jezuweilen in der Ferne die schöne blaue Ostsee, oder in den südlicheren Gegenden die Schley, in den nördlichen den Flensburger Meerbusen und die gegenüber liegenden Ufer. Wenn gleich die großen Waldungen, die ehemals das Land fast ganz bedeckten, gelichtet und größtentheils in Ackerland umgewandelt sind, so fällt dennoch das Auge überall auf größere oder kleinere Gehölze und einzelne Baumgruppen. Dazwischen erblickt man zerstreute Häuser oder ganze Dörfer, Güter und Meierhöfe mit ihren fruchtbaren Aeckern und üppigen Wiesen, hie und da ragt ein Kirchturm hervor, bald wiederum zeigt sich eine Mühle, dann verschwindet wieder alles hinter den dichten Befriedigungen; unbemerkt ist man in ein Dorf gekommen, das man von ferne nicht sah, und erblickt nun stattliche Bauerhöfe mit Obstgärten umringt. Das ganze Land erscheint als ein großer Garten, als ein rechter gesegneter Garten Gottes. Es ist ein Land, „da Milch und Honig innen fließt“, um mit der Schrift zu reden, und wohl mögen wir auch hier mit David ausrufen Ps. 65: „Du suchest das Land heim und wässerst es und machest es sehr reich. Gottes Brunnlein hat Wassers die Fülle: du lässest ihr Getreide wohl gerathen, denn also bauest du das Land.“

An mancherlei Gewässern, die das Land umgeben und es durchfließen, fehlet es denn hier nicht. In alten Zeiten

ist Angeln indessen viel wasserreicher gewesen als jetzt, wo durch sorgfältigere Bebauung des Landes dem Wasser mehr Abfluß verschafft ist, und im Laufe der Zeit sind viele ehemalige Binnengewässer und kleine Seen, sowie Buchten des Meeres zu Wiesen geworden, und mancher vormals nicht unbeträchtliche Bach ist jetzt nur ein kleiner Wasserlauf. Eine aufmerksame Betrachtung des Landes zeigt dieß schon augenscheinlich, wenn man auch nicht bestimmte Nachrichten darüber hätte, und nicht die vielen Plätze, wo vormals Wassermühlen gewesen, die nach und nach haben eingehen müssen, dieß bezeugten. Auf der Karte von Angeln in Dankwerth's Landesbeschreibung (einem großen und wichtigen Werke, das wir öfter anführen werden, 1652 herausgegeben), erblickt man noch manche kleine Seen, die jetzt nicht mehr vorhanden sind, und manche Bäche, die jetzt nicht mehr fließen. Diese Karte ist vom Jahre 1649. *) Damals aber war das Land noch voller Waldungen und der Ackerbau gewissermaßen im Zustande der Kindheit.

Was nun die Gewässer im Einzelnen betrifft, so ist schon vorhin bemerkt, daß Angeln an dreien Seiten vom Wasser begränzt werde, nämlich vom Flensburger Meerbusen, von der Ostsee und von der Schley. Diese Wassergränze beträgt, einige kleinere Buchten noch nicht einmal mitgerechnet, ungefähr 15 Meilen.

*) Recht genau und fehlerfrei ist freilich jene Karte nicht, so wenig als die Darstellungen auf den ebendasselbst befindlichen Karten von den Aemtern Flensburg und Gottorf. Sonst ist meines Wissens ganz Angeln nie auf einer besonderen Karte abgebildet. Die beste Darstellung findet sich — wenn gleich auch nicht fehlerfrei — auf der 1783 von der Gesellschaft der Wissenschaften in Kopenhagen herausgegebenen Karte vom südlichen Theil von Jühnen und einem Theil des Herzogthums Schleswig; doch reicht diese Karte nur bis Tolk, und das Uebrige ist auf der erst 1825 erschienenen Karte vom südlichen Theil des Herzogthums zu sehen. Darnach sind aber in kleinerem Maßstabe die von Gliemann herausgegebenen Dänischen Amtskarten verfertigt, von denen die über die Aemter Flensburg und Gottorf auch Angeln darstellen, aber eben wegen des zu kleinen Maßstabes etwas undeutlich und in manchen Einzelheiten nicht ganz richtig.

Der Flensburger Meerbusen oder Fjord (die Föhrde) erstreckt sich von der Stadt an zuerst in nordöstlicher Richtung bis Holnis etwa zwei Meilen weit und gewinnt bald eine Breite von einer halben Meile. Die Ufer sind hier meistens hoch, namentlich in der Nähe der Stadt bei Jürgensbye und bei der Ballastbrücke, zwischen welchen beiden Orten ein von Adelbye kommender Bach durch eine an beiden Seiten ziemlich hohe Schlucht seinen Ausfluß nimmt, nachdem er die S. Jürgens-Mühle getrieben. Weiterhin, jenseits der Bucht Myrwik, kommt gleichfalls durch eine Schlucht ein kleiner Bach, von dem eine in der Nähe belegene Landstelle den Namen Ohsbek führt, und auf der Gränze der Kirchspiele Adelbye und Munkbrarup ist abermals ein Bach bei Meyerwik, der dort eine Wassermühle in Bewegung setzt. Weiterhin ist ein kleiner Meerbusen, Besterwerk, zum Theil durch einen Damm von der Föhrde abgesondert, und sodann kommt der Ausfluß der Gewässer, welche sich im Glücksburger Schloßteiche gesammelt haben, bei Schwenau. Das Ufer ist in dieser Gegend bewaldet bis nach Skovsønde hin, wo sich eine Landspitze nordwärts in die Föhrde hinein erstreckt. Diese Landspitze bildet mit dem gegenüberliegenden Holnis das Holnisser Moor, *) von welchem die beiden Seen Groß- und Klein-Pugen abgedämmt sind. Ehe diese Abdämmung geschehen, erstreckte sich das Holnisser Moor viel weiter südwärts hinein. Holnis ist die äußerste nördliche Spitze von Angeln, fast eine Insel, nur durch einen schmalen Landstriemel (Drey) mit dem Festlande zusammenhängend. Die Ueberfahrt nach Brunsnis in Sundewith beträgt eine starke Viertelmeile. Die Föhrde nimmt nun von hieran im Allgemeinen eine südöstliche Richtung und gewinnt an Breite; zuerst aber wendet sich die Angelsche Küste südwärts, und nachher erst wieder östlich, wodurch eine ziemlich große Bucht, Bockholmwik, entsteht. Nach dem Drey hin ist die Küste flach und sandig, dann aber hebt sie sich und hat

*) Moor ist die allgemein hier übliche Benennung für einen kleinen Meerbusen, der durch einen engeren Auslauf mit dem salzen Wasserzusammenhängt. Nis oder Næs ist eine Landspitze, gleichsam wie eine Nase.

zum Theil Kliffe oder steile abschüssige Ufer, bis wo ein kleiner Bach sich in die Föhrde ergießt. In östlicher, ein wenig nach Süden sich wendender Richtung läuft die Küste nun fort bis Habernis. Auf dieser Strecke von ungefähr 2 Meilen haben 2 beträchtlichere Bäche ihre Mündungen, nämlich die Langballiger Au*) und die Steinberger Au, und unterbrechen bei ihrem Ausflusse die hohen Ufer oder Kliffe. Von beiden soll noch nachher weiter die Rede seyn. Am Ausflusse der Langballiger Au ist die Wiese Kummelmay, und zwischen Neufkirchen und Habernis vor dem Ausflusse der von Steinbergholz kommenden Au ein flaches Strandland, Bondholm. Zwischen diesen beiden größeren Auen ist noch eine kleinere, westlich von Neufkirchen bei Mühlendam, wo ehemals eine Wassermühle gewesen. Bei Habernis wird das Ufer wieder hoch und hier bildet die Küste eine scharfe Spitze, Storhøj, mit welcher und dem schräg gegenüber in Sundewith belegenen Borreshöved, wo gleichfalls ein hohes Kliff, die Flensburger Föhrde sich eigentlich abschließt, nachdem sie sich zu einer Breite von $\frac{3}{4}$ Meile erweitert hat. Das Sundewith'sche Ufer wendet sich nun von Borreshöved an nordwärts, das Angelsche Ufer biegt sich von Habernis an südöstlich, dann aber wieder nordöstlich bis Birknafke, einer flachen Landspitze, die grade östlich eine kleine Meile von Habernis liegt. Die dadurch entstehende Bucht, welche südwärts bis Ohrfeld reicht, führt auf den Karten den Namen: Geltinger Noor. Dieß ist aber

*) Auffallend ist es uns, wenn in der Bibel sowie nach dem Oberdeutschen Sprachgebrauch das Wort Au in anderer Bedeutung vorkommt, nämlich für die an einem Bach belegenen Wiesen und fruchtbaren Gesilde (— „Er weidet mich auf einer grünen Auen“, Ps. 23, 2; „die Auen stehen dick mit Korn“, Ps. 65, 14; „auch grünen fröhlich Feld und Aue“, Gesang 124, V. 6 —) während wir damit den Bach selbst bezeichnen, das fließende Wasser. Uehnlich ist's mit andern Wörtern. Mühlendam z. B. ist uns nicht die Dämmung, sondern das abgedämmte Wasser, gleichbedeutend mit Mühlenteich, während in anderem Sinn in der Litaney 790 steht: „Alle Deiche, Dämme und Schleußen vor Schaden bewahren“, und im alten Kirchengebet: „Behüte Deiche und Dämme in den Marschländern.“

unrichtig; das Geltinger Moor ist ganz etwas anderes. Richtiger wäre der Ausdruck: Geltinger Bucht. Diese Bucht nun hat noch größtentheils hohe Ufer bis gegen die Mündung der Oestergaarder Au oder Lippinger Au hin, wo salze Wiesen, und wo vor der Mündung der Grund so flach ist, daß man hindurchfahren kann. Der Ohrfelder Strand, welcher südlich diese Bucht einschließt, ist niedrig, eben so der Geltinger Strand im Osten bis zur nördlichen Landspitze Quisnis hinauf, wo ein kleines Kliff, so wie auch das Quisnis gegenüber liegende Beverøe etwas hohe Ufer hat. Zwischen Quisnis und Beverøe ist die Mündung des Geltinger Moors. Hier liegt queer hinüber eine Reihe von großen Steinen, welche die Grundlage eines ehemaligen Dammes ausgemacht haben sollen, durch welchen man das Moor in vorigen Zeiten vom Meer abtrennen und gewinnen wollte. In alten Brieffschaften ist davon die Rede, daß 1581 eine solche Eindeichung im Werk gewesen, indem damals Schack Numohr auf Düttebüll seinem Nachbarn Claus von Ahlesfeldt auf Gelting erlaubte, den Damm an das Düttebüller Land zu legen und Erde von seinem Grunde zu nehmen, und 1588 ward ein Vertrag geschlossen wegen der Fischerei und des Kalstechens in dem eingedeichten Moor. Doch muß später die Dämmung wieder zerstört seyn, und vermuthlich ist davon nur ein Verbindungsdamm zwischen Beverøe und der Birk (die beide noch 1519 Inseln heißen), so wie zwischen der Birk und dem Düttebüller Strande im Osten übrig geblieben. Dazwischen aber bis zum festen Lande hin war bis 1824 alles wieder mit Wasser bedeckt, und dieses Geltinger Moor war 788 Heitschffel groß, nachdem schon früher ein Arm desselben, der bis an die Geltinger Kirche hinaufging, durch einen Damm bei Nordskov abgetrennt worden, welches vor etwa 100 Jahren geschehen zu seyn scheint. 1824 nun wurde durch einen von der Landspitze Goldhøvdberg nach Beverøe hinüber geschlagenen Damm der größte Theil dieses Moors (reichlich 600 Heitschffel enthaltend) vom Meere abgetrennt und 1826 und 1832 wurden zwei Entwässerungsmühlen am Damm erbaut, von denen die letztere in dessen nach wenigen Jahren wieder abgebrochen ward. Etwa 170 Heitschffel vom Moor blieben ausserhalb des Dammes,

und der eingedeichte Theil ist noch bei weitem nicht wasserfrei, giebt indessen in trocknen Jahren jetzt einen ziemlichen Heuertrag. 1835 in der hohen Fluth brach die See im Osten zwischen der Birk und dem Düttebüller Strande ein, und der Damm daselbst mußte weiter eingerückt werden. Die erwähnte Birk ist ein niedriges und ganz flaches Vorland, welches nordwärts das Noor umschließt und größtentheils unfruchtbaren Boden hat. Die äußerste Spitze heißt Birknacke. Zwischen der Birk und dem gegenüber liegenden Refenis erstreckt sich der sogenannte Kalkgrund, 5000 Ellen nordwärts, eine Untiefe, welche den Seefahrenden gefährlich werden kann, daher am Düttebüller Strande zu Falshöved Lootsen wohnen, deren die nach Flensburg segelnden Schiffe sich bedienen. Von Birknacke an bis Falshöved erstreckt sich das niedrige Ufer in südöstlicher Richtung und wendet sich dann mehr südlich bis Dehe. Von Kronsgaard an bis Dehe geht längs der Ostsee ein sandiges Vorland, das Drecht genannt, welches höher als die innerhalb desselben belegenen Ländereien ist, aber dennoch bei hohem Wasser überschwemmt werden kann. Seit 1835 ist es unweit des Hofes Dehe durchbrochen, und die Dehe ist nun wieder, was sie ursprünglich gewesen, eine Insel, woher auch der Name (D), obgleich noch an der innern Seite durch einen Damm nach Wormshövd hinüber mit dem Festlande verbunden. Durch diesen Damm war das Deher Noor von der Schley seit Anfange dieses Jahrhunderts *) abgetrennt und beträchtlicher Wiesengrund gewonnen, seitdem aber der Durchbruch am Drecht, welches eine natürliche Schutzwehr gegen die Ostsee bildete, geschehen, hat das Noor verloren gegeben werden müssen. Dieses Noor zwischen Wormshövd und der Dehe ist ohne Zweifel in alten Zeiten eine Schley-Mündung gewesen, bis der Sand sich

*) Der Professor Gadsco Coopmans, damaliger Besitzer von Dehe, ein geborner Westfrieser, unternahm diese Eindeichung. Schon in früheren Zeiten muß eine solche versucht worden seyn, denn auf den Karten in Dankwerths Landesbeschreibung, namentlich auf der Karte vom Schleistrom 1649 findet sich in derselben Gegend von Wormshövd nach der Dehe hinüber ein Damm, bezeichnet mit der Beischrift: „Alter Damm.“

erhöhet und das Dreht sich bildete. Darauf war die Mündung der Schley südlich von der Dehe, wo es jetzt versandet ist, aber noch das alte Minnloch heißt; jetzt geht die Einfahrt durch einen künstlichen Kanal, der durch die Landzunge, welche sich von Schwansen herauf erstreckt, geschnitten ist, und den nördlichen Theil dieser Landzunge als eine besondere Insel abtrennt. Diese Lootsen-Insel, wie man sie nennt, gehört aber nicht mehr zu Angeln, sondern nach Schwansen zur Kirche und ist mit einer kleinen Strecke jenseits des Kanals vom Gute Olpenis an die Stadt Schleswig abgetreten *). Was die Dehe anbelangt, so ist dieselbe eigentlich eine dreieckte Insel, größtentheils niedrig und den

*) Die Schley-Mündung ist von alten Zeiten her als ein besonders wichtiger Punct betrachtet worden. In Waldemars Erdbuch **1231** steht Slæsmynnæ angeführt mit **20** Mark löthigen Silbers Einkünften, was in jenen Zeiten sehr bedeutend war. Es lag hier eine feste Burg, die als Staatsgefängniß benutzt wurde, wohin namentlich ums Jahr **1132** ein gewisser Christiernus, der gegen König Niels gefochten hatte, in Verwahrung gesetzt wurde. Von dieser Feste finden sich noch die Grundmauern eines runden Thurms von etwa **80** Fuß im Durchmesser, aber jetzt theils schon im Wasser, theils mit Sand bedeckt. Daneben ist ein Handelsort gewesen, eine Stadt, wie man sagt, und wirklich ward **1802** auf dem Meeresgrunde bei sehr niedrigem Wasserstande eine ziemliche Strecke östlich von der Gammelborg (— so nennt man die Ueberreste des Festungsthurms —) ein Kirchhof entdeckt, und es fanden sich Säрге von Eichenholz und große Menschenknochen. Zu der Kirche, die dort gestanden, sollen die Einwohner von Hörmark auf Schwansen gegangen seyn. Noch zeigt man den Hörmarker Kirchsteig. Nördlich von der Burg war die alte Durchfahrt, die Königin Margaretha mit Schiffen verstopfen ließ, von denen man die Planken gefunden hat. Noch **1604** waren hier zwei Fischerörter (Fischläger), Norder- und Süder-Schließmünde, die vermuthlich **1625** in der hohen Fluth zerstört wurden. **1780** durchgrub man den Oldenburger Landarm und **1781** erweiterte und vertiefte die See bei einem Sturm diesen Graben, **1794** bis **96** ist darauf der kostbare Kanalbau hier vollführt.

Ueberschwemmungen ausgesetzt, doch auch mit einigen Sandbergen und Höhen. An der Nordspitze liegt der Deher Hof; die Nordostseite wird von der Ostsee gespült, wo sehr kostbare Steindämmungen zum Schutze des Landes aufgeführt gewesen sind; die andere Seite nach Süden und Südosten wendet sich nach der Schley und endigt mit einem hohen Landstrich, auf welchem der Ort Maasholm erbaut ist; die dritte Seite nach Westen ist dem Deher Moor zugekehrt. Dieß Moor wird an der Westseite größtentheils vom Buchhagener Felde umschlossen, welches Maasholm gegenüber in eine Spitze ausläuft, vor welcher eine kleine Insel, Flintholm, liegt. Bis hierher hat die Schley bis nach Alpenis hinüber eine beträchtliche Breite gehabt, bei meistens sehr flachem Grunde, nun aber verengt sie sich und bei Nabelsund ist sie nur gegen 350 Ellen breit, aber über 40 Fuß tief. Sie geht nun noch eine Strecke westlich, nimmt aber darauf, nachdem sie auf der Angelschen Seite bei Grauhöved einen von Grummark und Grimnis herunterkommenden Strom aufgenommen, eine südliche Richtung, Kappeln vorbei bis nach Arnis, immer noch in nicht sehr beträchtlicher Breite. Bei Kappeln und Arnis sind Fähren. Arnis ist wahrscheinlich eine Landspitze oder Näs (worauf auch der Name deutet) gewesen, vermuthlich aus kriegerischen Rücksichten vom Festlande abgeschnitten, da hier eine Schanze war, jetzt aber wieder durch einen Damm damit verbunden. Zwischen Arnis und dem festen Lande ist das Brödersbyter Moor. Bis hierher reichen die Heerings-Zäune in der Schley; früher sind noch einige oberhalb Arnis gewesen. Von Arnis an nimmt die Schley eine südwestliche Richtung bis Missund. Die erste Strecke wird die lange Breite vor Arnis genannt. Zwischen den Ufern von Schwansen und Angeln beträgt die Entfernung hier etwa 2000 Ellen. Weiterhin sind auf der Angelschen Seite zwei Moore, das Lindauer und das Gundebyer, ersteres mit zwei Armen und einem schmalen Eingange zwischen zwei Landspitzen, dem Oster-Niß und Wester-Niß; letzteres, das Gundebyer Moor, breiter und offener. Beide Moore nehmen von Norden herabkommende Bäche auf. Weiterhin verengt sich die Schley wieder, und nachdem sie noch das Brödersbyter Moor gebildet, nimmt sie

einige Biegungen und ist bei der Wiffunder Fährre nur 320 Ellen breit bei einer Tiefe von 40 Fuß. Innerhalb dieses Sundes geht das Angelsche Ufer in westlicher Richtung, die südliche Küste aber nimmt eine bedeutende Biegung, und so ist dieser Theil der Schley, die große Breite genannt, einem Landsee nicht unähnlich, der wiederum mit dem inneren Theile der Schley, der sogenannten kleinen Breite, westlich durch eine Enge in Verbindung steht, bei dem an der Südseite belegenen Dorfe Steckswyk. Von Norden her an der Angelschen Seite wird diese Enge gebildet durch eine Halbinsel, Neesholm, deren Spitze Valörde heißt. Innerhalb dieser Halbinsel in der kleinen Breite ist nun noch das Wunninger Moor, in welches die nicht unbeträchtliche Füsinger oder Loyter Au sich ergießt. Die kleine Breite erstreckt sich nun noch bis an die Freiheit auf dem Holm vor Schleswig und erreicht so die Stadt. Hier hat die Schley ihr Ende an Damme bei Gottorf, erstreckte sich aber in alten Zeiten noch etwas weiter hinauf in die Niederungen, so wie mit einem südlichen Arm, der jetzt bei Haddebye abgedämmt ist, bis Selk. Bis Schleswig hinauf können jetzt nur kleine Fahrzeuge gelangen, während in alten Zeiten Schleswig eine sehr bedeutende Handelsstadt war und in seinen Hafen Schiffe vieler Nationen aufnahm. Seitdem im Jahre 1155 die fremden Schiffe im Schleswiger Hafen eine Plünderung erlitten, wandte aber der Handel sich von hier weg; bald nachher fingen andere Städte, Lübeck, Flensburg, Kiel u. s. w. an, sich durch Seehandel zu heben; später machte die Verstopfung der Schleymündung der Schleswiger Seefahrt vollends ein Ende, und nur die Geschichte weiß noch davon zu erzählen, daß einst die Schley einer der Haupthandelswege im Norden war, und also längs der Küste von Angeln ein lebhafter Verkehr Statt fand. Besonders war dieß der Fall zu Knud des Großen Zeiten (1014 bis 1035), wo die Engländer die Treem hinauf bis Hollingstedt ihre Schiffahrt hatten, von wo die Waaren über Land nach Schleswig und dann wiederum zu Schiffe durch die Schley nach den Ostseeländern gingen. Erst in neueren Zeiten hat wiederum die Schiffahrt auf der Schley,

aber nur mit kleinen Fahrzeugen von Arnis, Kappeln und Maasholm, sich gehoben.

Nachdem nun so die Gewässer, welche Angeln umgeben, beschrieben worden, wollen wir auch von den Binnengewässern etwas anführen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß in alten Zeiten das Land nicht nur an den Küsten von einer größeren Menge von Meerbusen oder Mooren durchschnitten war, die mit dem Meer in Verbindung standen, sondern auch sich mehr Landseen fanden als jetzt. Manche von Höhen umgebene Niederungen, die jetzt Wiesen und Moorgrund geworden sind, geben dieß zu erkennen. So z. B. erstreckte sich ohne Zweifel in ganz alten Zeiten von Habernis zwischen Steinberg und Steinbergholz ein solches Moor bis fast nach Destergaard hinauf, wo jetzt nur ein Bach fließt. Südlich vom Hofe Ohrfeld bis fast nach Niesgrau hinauf geht eine Niederung, Hundamm, die gewiß einen nur durch einen schmalen Ausfluß mit der Ostsee in Verbindung stehenden See bildete, da in einem Vertrag vom Jahre 1539 den Lebekern erlaubt ward, ihr Vieh in Hundamm zur Tränke zu führen und 1508 dem Pastor zu Esgrus Keeth zum Decken seines Hauses aus Hundamm bewilligt wurde. Bei Morkirchen ist auf der Karte im Dankwerth noch ein ziemlich großer Landsee bezeichnet, u. s. w. Jetzt sind in Angeln noch folgende Landseen vorhanden: der Küder-See bei Glücksburg, mit welchem der See, in dem das Glücksburger Schloß liegt, in Verbindung steht; der Tråsse (Træsøe) bei Gros-Solt; der Winderatter See zwischen den Kirchspielen Husbye und Sörup; der Süden-See bei Sörup; ein kleiner See bei Satrup, welcher der Ueberrest eines ohne Zweifel einst ansehnlichen Binnensees ist, der jetzt aber Torfmoor geworden; der kleine Ekeberger See im Kirchspiel Struxdorf; der Idstedter See, welcher seinen Ausfluß in den Lang-See nimmt, der sich auf $\frac{3}{4}$ Meile und darüber zwischen den Kirchspielen Fahrenstedt und Mübel erstreckt; der Toller See; der Schaalbyer See. Diese Wasserbehälter geben zum Theil den Auen ihren Ursprung, welche Angeln in verschiedenen Richtungen durchströmen. Wir wollen nun diese, mit Uebergehung der ganz kleinen Bäche, namhaft machen, und zwar zuvörderst diejenigen, welche

ihr Wasser an die Ostsee abgeben. Dabei ist indessen zu bemerken, daß manche dieser Auen keinen bestimmten Namen haben (wenn ihnen gleich beim Dankwerth Namen beigelegt werden, welche wir mit einem D. bezeichnen wollen), oder ihre Namen nach den Orten, bei denen sie vorüberfließen, mehrmals verändern. 1. Den Bach, der unterhalb der S. Jürgens-Mühle sich in den Flensburger Hafen ergießt, nennt Mejer auf den Karten im Dankwerth Taerbeck, weil er von Tastrup herkommt. Er sammelt sich aus mehren kleinen Wasserläufen im Kirchspiel Adelbye. 2. Von Numark her im Kirchspiel Müllschau fließt eine Au (Auenbeck, D.) nordwärts, geht bei Munk:Brarup vorüber, wo er schon eine ziemliche Schlucht bildet, und in den Müder:See. Nachdem sie wieder daraus hervorgegangen, ergießt sie sich zuletzt bei Schwenau in den Flensburger Fjord. 3. Die Langballiger Au durchströmt von Süden nach Norden das Kirchspiel Grundtoft, treibt die Uenewatter Mühle, nimmt einen von Westen kommenden Bach (Grimbek, D.) auf, und erreicht endlich den Flensburger Meerbusen. Auf den Karten im Dankwerth sind viele kleine Bäche bezeichnet, die zu diesem Strom sich vereinigen. Der westliche Hauptarm wird dort Grimbek genannt, weil bei Gremmerup entspringend, der östliche oder vielmehr der von Süden her kommende, dessen Ursprung bei Remoos gesetzt wird, das eine Mal Keebek, ein anderes Mal Unbek. 4. Die Au, welche zwischen Neufkirchen und Habernis bei Bondholm ausmündet, entsteht kurz vor ihrem Auslaufe aus zwei Hauptarmen. Der eine kommt aus der Niederung zwischen Steinbergholz und Steinberg, welche vor Alters ein Meerbusen gewesen zu seyn scheint, und nimmt einige kleinere Bäche auf, erhält auch Zufluß aus einer in der Nähe von Wolzroy belegenen sehr starken Quelle, Möllroy genannt. Der andere Arm kommt westlich aus dem Kirchspiel Quern und zunächst von Friedrichsthal oder Rastrup, wo er die Mühle treibt. Es will scheinen, als ob in alten Zeiten diese Gewässer ihren Auslauf nicht nur wie jetzt bei Bondholm, sondern auch südlich von Habernis gehabt haben; wenigstens geht eine Schlucht nach der Ostsee hindurch und bei sehr hohem Wasser kann Habernis ganz umflossen seyn. 5. Die Destergaarder Au, so genannt,

weil sie bei Oestergaard ihre Mündung hat, weiter oben auch Lipping-Au genannt von der daran belegenen Landstelle Lipping, kommt ziemlich weit aus dem Binnenlande her, durch ein langes Thal. Folgt man diesem Thal, so kommt man bis an den Süden-See bei Sörup, aus welchem vorzeiten diese Au wohl eigentlich ihren Ursprung genommen hat; jetzt aber hat der Süden-See seinen Abfluß nach Westen hin und die Wasserscheide ist südlich von Möllmark, wo nur ein Weg an einer niedrigen Stelle den Lauf der Gewässer nach Osten und Westen trennt. Schon vor der Mitte des 17ten Jahrhunderts wird dieß so gewesen seyn, da Dankwerth von einem Versuche spricht, das Wasser aus dem Süden-See ostwärts zu leiten. Er sagt von einem Bach, der von Löstrup herunter bei Möllmark vorbei nach dem Süden-See und fortan nach der Treen geht: „laußt auff Molmarck, daselbsten eine Grafft aus diesem Arm der Treen vor Jahren in einen Arm von dem Schwensbeck, welcher Bach in die Ost-See laußt, ist gegraben gewesen, umb Wasser auf Langwatt-Mühl zu entlehnen, so aber nunmehr wieder zugewachsen, wiewol die Spürzeichen noch vorhanden.“ Dankwerth nennet die Au Schwensbeck, weil er den Ursprung bei Schwensbye setzt, nämlich in einem von da nach Westerholm fließenden Bach; die Langwatt-Mühle aber hat gelegen bei Steerupbek, wo die Landstraße über die Au führt, und wo mehre kleine Bäche sich vereinigen. Der Strom geht durch die große Wiese Steerup-May (wovon die Sage ist, daß sie einst ein Binnen-See gewesen), verstärkt sich hier durch das aus der Gegend von Schwensbye kommende Wasser, so wie bei Westerholm durch einen von Quern kommenden Bach, der eine ziemlich tiefe Schlucht ausgerissen hat, geht dann auf Osterholm und bei Schaddelund vorbei. Zwischen Schaddelund und Stubdrup ist eine Wassermühle gewesen, die von den Polacken soll abgebrant seyn, und der Platz heißt noch: „bei der alten Mühle.“ Weiterhin kommt von Süden der Esgrusser Mühlenstrom hinzu (Bronsbek bei D., weil von Brunsholm kommend), nachdem derselbe sich nördlich von Akbüll durch eine sehr tiefe schauerliche Schlucht gedrängt. Nun geht der so ansehnlich verstärkte Strom auf Niesgrau, wo die Flensburger Landstraße über eine

Brücke führt, und ferner an Lipping und Oestergaard vorbei in die Ostsee. 6. Die im nördlichen Theil des Gutes Mundtoft sich sammelnden Gewässer, die früher, als manche jetzige Wiesenstrecken, z. B. Hørdamm hinter Mundtoft, Nørmoos u. s. w. noch kleine Seen waren, weit stärkeren Zufluß hatten, nehmen, nachdem sie die Wassermühle zu Luchttoft in Bewegung gesetzt, ihren Ablauf durch die Niederung Hundamm, und sodann westlich vom Hofe Ohrfeld bei Hunbrücke, wo eine Wassermühle gewesen seyn soll, nach dem Ohrfelder Strande und der Ostsee oder Geltinger Bucht. 7. In diese Geltinger Bucht fließen durch eine Schleufe zwei sich vor ihrer Mündung vereinigende, jetzt unbedeutliche Bäche, von denen der eine, welcher bei Lebef vorbei läuft, oberhalb dieses Dorfes ehemals eine Wassermühle getrieben hat. 8. In das Geltinger Moor haben ihren Ausfluß durch zwei Schleußen die vom Hofe und vom Kirchorte Gelting herkommenden Bäche, welche ihren Ursprung weiter landeinwärts haben. Der Bach, welcher dem Geltinger Burggraben das Wasser zuführt und daselbst eine kleine Mühle treibt, kommt von Bobek im Gute Dehe. Bei starkem Zufluß können die Schleußen das Wasser nicht schnell genug dem Meere zuführen und große Strecken können dann überschwemmt werden. Man kann sich dann eine Vorstellung davon machen, wie früher, ehe Dämme und Schleußen angelegt waren, bei jedem höheren Wasserstande die Gegend von Meerbusen durchschnitten gewesen ist. 1835 ging das Seewasser noch über die Dämme nach Lebef, nach Gelting, Suterballig u. s. w. — Wir übergehen eine Anzahl kleinerer Wasserläufe und Bäche im Kirchspiel Gelting, die nach kurzem Laufe der Ostsee zufließen, zum Theil indessen in alten Zeiten stark genug gewesen sind, um Wassermühlen zu treiben, und wenden uns zu den Strömungen, die nach der Schley ihren Abfluß haben. 9. Hier hat nun nördlich von Rappeln bei Grauhøvd ihren Ausfluß eine ziemliche Au. Der Hauptstrom derselben kommt aus der großen Wiese Graufarr bei Schörderup im Gute Mundtoft, welche die kleinen Bäche, die von den umhergelegenen, mannichfach durchschnittenen Höhen bei Drüllt, Gulde, Wippendorf u. s. w. herabkommen, in sich aufnimmt und wahrscheinlich in älteren

Zeiten das Becken eines nicht unbeträchtlichen Landsees gebildet hat. Der Strom geht darauf nach Stoltebüll und Bogelsang, von wo an er eine südliche Richtung erhält. Nachher nimmt er den von Røest und Sandbek kommenden Mühlenbach auf, so wie noch einen kleineren von Meelbye kommenden Bach. — Folgen wir nun der Schley aufwärts, so ergießen sich freilich in dieselbe eine Anzahl Bäche, die aber alle von geringer Bedeutung sind, bis wir in der Nähe von Schleswig an das Wunninger Moor gelangen, wo die Füsinger oder Loyter Au ihren Ausfluß hat. 10. Diese Loyter Au ist der beträchtlichste Strom in Angeln und hat einen sehr sonderbaren Lauf. Zwei in ganz entgegengesetzten Richtungen fließende Arme (Orbek und Wedelbek, D.) stoßen nämlich oberhalb Loyt auf einander und nehmen nun, zu Einem Strom vereinigt, eine südliche, nachher südwestliche Richtung bei Loyt, Tweed, Scholderup, Kahlebye und Füsing vorüber. Von den gedachten beiden Armen kommt der eine von Osten her, wo bei Røest nur eine gute Viertelmeile von der Schley das Wasser schon diese Richtung nimmt, und einen Umkreis von $3\frac{1}{2}$ Meilen beschreibt, ehe es die Schley erreicht. Bei der Rabenkirchener Mühle kommt ein Bach von Løstrup hinzu, so wie weiterhin zwischen Norder-Brarup und Bøel ein anderer, der den Norkirchener Mühlenbach aufgenommen und darauf die Kuruper Mühle getrieben hat. Eine halbe Meile weiter westlich kommt diesem östlichen Arme, welcher bei Dankwerth auch Løsterbek heißt, da er aus der Gegend von Løstrup kommt, der andere Arm oder Wedelbek entgegen, von Südwesten und Westen her. Er hat seinen Ursprung aus dem Langsee, in welchen auch die Gewässer des Jøstedter Sees sich ergießen, nimmt sodann das Wasser des Tolker Sees auf und treibt die Wedelspanger Mühle. Von Norden her verstärkt er sich darauf noch durch einige Bäche, die von Fahrenstedt, Uelsbye und Thumbye kommen. Bei der Vereinigung mit dem einen dieser Bäche, der aus dem Ekeberger See seinen Ursprung hat, und bei Hohlmühlen, wo vormals eine Wassermühle gewesen, vorüberfließt, bildet er den Rabenholzer See. An dem Punkte, wo dieser Wedelbek sich mit dem östlichen Arme vereinigt und nun diese Gewässer eine südliche Rich-

tung nehmen und die eigentliche Loyter Au bilden, hat vormals eine Burg gelegen, deren Platz Wold (d. i. Wold, der Wall) genannt wird. Die Loyter Au ist reich an Krebsen. — Alle bisher genannten Auen und Bäche geben ihr Wasser zuletzt an die Ostsee ab. Anders ist es aber mit dem Wasser, welches sich in der Mitte von Angeln sammelt; dieses geht nach der Westsee und nimmt seinen Ausfluß vermittelt der Ereen bei Friedrichsstadt in die Eider. 11. Der Ereen-Fluß bekommt diesen seinen Namen freilich erst ausserhalb der Gränzen von Angeln bei Dowersee; seine Quellen aber sind hier, und zwar entsteht er aus zwei Auen, Kielstau und Bondenau, welche sich bei Grossolt im Trässe vereinigen. Die Kielstau kommt aus dem Winderatter See und geht an Nusacker und Kielsgaard vorbei und sodann nach Kleinolt; die Bondenau geht südlicher und entsteht aus mehreren Zuflüssen. Der östlichste Punct, von wo das Wasser der Westsee zuzustriessen anfängt, ist bei Ahnebye. Die Gewässer gehen von hier nach der Gegend von Müde und Satrup, woselbst ein beträchtliches Moor, welches bei Bondebrück aufhört, wo an der Gränze der Kirchspiele Sörup und Satrup eine Brücke über die Au führt. Bald darauf erhält diese einen Zufluß aus dem Südensee, der, wie früher bemerkt, ursprünglich seinen Abfluß nach der Ostsee gehabt haben wird, aus welchem aber bei Seeende jetzt ein Wasserlauf nach Westen führt. Später nimmt die Bondenau von Süden her den Strom auf, der von der Mackholzer Mühle kommt, und geht dann ferner westlich bei Mühlenbrück, wo ehemals eine Wassermühle gewesen, vorbei nach Grossoltbrück und in den Trässe. — Der Ereen führen ihr Wasser endlich auch noch diejenigen Bäche zu, welche im Kirchspiel Havetoft entstehen und dasselbe durchfließen. Einer dieser Bäche treibt die Havetoster Mühle. Sie vereinigen sich unweit Holming und der Strom geht darauf nach Sieverstedt und fällt in den Helligbek, welcher auf der Stolker Feldmark seinen Ursprung hat, und zuletzt, nachdem er an Bollingstedt vorübergegangen, von der Ereen aufgenommen wird. Dieser Helligbek oder heilige Bach soll daher seinen Namen haben, weil in demselben der König Harald Blaatand mit vielen seiner Unterthanen von dem Bischöfe Poppo

getauft worden, an den das benachbarte Popp Holz im Kirchspiel Sieverstedt erinnert, und so wäre denn hier an der Gränze von Angeln ein geschichtlich merkwürdiger Platz.

Es versteht sich von selbst, daß die beträchtlichsten Höhen da zu suchen sind, wo die beschriebenen Gewässer nach verschiedenen Richtungen hin ihren Lauf nehmen, und also vorzüglich im Inneren des Landes. Da indessen Angeln wie die ganze Ostküste unserer Halbinsel überall hügelig ist, und die Oberfläche aus einer großen Menge von größeren und kleineren, bald mehr bald weniger rundlichen Erhöhungen besteht, so treten die eigentlichen Höhenpunkte nicht sehr auffallend hervor, und die Höhenzüge lassen sich mit dem Auge, das ohnehin durch die vielen kleinen Gehölze behindert wird, nicht leicht verfolgen, zumal da es auch abgesonderte Anhöhen giebt, die mit den weiter sich ausdehnenden Hügelreihen und Höhenzügen nicht in Verbindung stehen. Eine solche abgesonderte Anhöhe ist z. B. die im Kirchspiele Gelting, auf welcher das Dorf Nybye liegt, so wie südwärts davon wieder einzelne kleinere, ziemlich hervortretende Hügel sind, auf deren einem die Düttenmüller Mühle erbaut ist. Auch im westlichen Theile von Angeln finden sich solche vereinzelte Anhöhen, als zum Exempel bei Hürup, wo auf einem ziemlich hohen Platze die Mühle steht, bei Lindberg im Kirchspiel Fahrenstedt, von wo aus man soll 20 Kirchen zählen können, und anderswo. Für den höchsten Punct in Angeln hält man übrigens den Schiersberg oder Schersberg im Kirchspiel Quern, dessen Höhe auf 233 Fuß über der Ostsee angegeben wird. Er erhebt sich sehr allmählig, wenn man aber seinen Gipfel erstiegen hat, wird man durch eine herrliche und weite Aussicht überrascht. Man sieht, wie das Land sich nach Norden ziemlich bald senkt, wie nach Westen hin das Kirchspiel Grundtoft verhältnißmäßig niedrig liegt und erst bei Husbye hin sich wieder das Land hebt. Nach Osten erblickt man zu seinen Füßen das Kirchspiel Steinberg, indem nach dieser Seite hin allmählig das Land sich abdacht bis an die Niederung zwischen Steinberg und Steinbergholz; über Steinbergholz hinweg sieht man die noch niedrigeren Gegenden bei Gelting, und bei klarem Wetter sehr deutlich Herröe. Nach Süden hin überschaut man die

fortlaufenden Abhänge bis an das Thal, durch welches die Au, die von Steerup nach Destergaard läuft, sich windet und darüber hinaus wieder die Erhebungen des Landes, bis die Höhen bei Rügge den Gesichtskreis begränzen. — Diese bilden den eigentlichen Landrücken von Angeln (wovon das Dorf Rügge selbst seinen Namen haben wird) und einzelne Punkte mögen hier nach aller Wahrscheinlichkeit noch höher seyn als der Schiersberg. Der gedachte Landrücken erstreckt sich von Westen nach Osten ein Paar Meilen fortlaufend. Von Norkirchen an, wo in der Nähe des Wirthshauses sich eine ungemein weite Aussicht nach Süden und Südwesten hin eröffnet, und erst die Hüttener Berge dem Auge eine Gränze setzen, ziehen die Anhöhen sich nach Rügge hinauf, wo nordwärts vom Dorfe man das ganze nördliche Angeln zu seinen Füßen hat und über den Flensburger Meerbusen nach Sundewith und Alsen hinüberblickt. Von da an läßt sich der Landrücken immer östlich verfolgen über Brunsholm, Frauenhof, Arrild, Drüllt, Wittkiel, ja nach Røest hin, während ein anderer Zweig sich mehr nördlich wendet und erst hinter Stangheck im Gute Rundtoft verliert. Gleichlaufend mit diesem eben beschriebenen Landrücken erstreckt sich weiter südwärts jenseits der von Tøstrup und Nabenkirchen kommenden Au durch das Kirchspiel Süder:Brarup ein Höhenzug, der sandig und mager ist und von welchem an das Land sich nach Süden hin allmählig zur Schley abdacht. In entgegengesetzter Richtung dahingegen geht durch das nördliche Angeln ein ebenfalls etwas sandiger Höhenstrich von Süden nach Norden an Husbye vorbeilaufend, sich sodann im Kirchspiel Munk:Brarup mehrfach zertrennend und endlich in die Landspitze Holnis auslaufend, wo mit einem schroffen Kliff gegen den Flensburger Fjord diese Höhe sich abschneidet.

Die erwähnten Höhenzüge sind allerdings nicht ohne Einfluß auf die Beschaffenheit des Bodens. In der Regel ist in den höheren Gegenden der Boden mehr sandig und also magerer als in den Niederungen, doch mit großem Unterschied. Am meisten Sand findet sich bei Süder:Brarup, demnächst da, wo Angeln an die westlicheren Gegenden anstößt und wo überhaupt die Nähe des breiten sandigen Landrückens, der sich durch die ganze Halbinsel bis nach

Skagen hinauf erstreckt, schon sehr bemerkbar ist, und wo bis in die neueren Zeiten noch viel Heide war, die noch nicht gänzlich vertilgt ist, wie man dieß an andern einzelnen Punkten erreicht hat, wo noch im vorigen und selbst in diesem Jahrhundert ziemliche Strecken Landes mit Heidekraut bewachsen waren, so z. B. zwischen Husbye und Neufrug, bei Markerup, wo noch einige Rathen Markerup-Heide heißen, bei Munk-Brarup und Wees, und gewiß auch früher bei Süder-Brarup. Ja, wie die alten Geltinger erzählen, galt ihnen, wenn sie nach Flensburg fuhren, Quern als das erste Heidedorf. Mit Ausnahme dieser Höhen hat übrigens Angeln durchgängig einen sehr fruchtbaren Boden und die Landcultur ist in neueren Zeiten so gestiegen, daß mit Hülfe des Mergels selbst die Gegenden, welche man früher für Weizen- und Rappsaatbau nicht geeignet hielt, auch diese Feldfrüchte reichlich hervorbringen. Ganz besonders aber gewährt unser von Gott gesegnetes Ländchen treffliche Weide, wiewohl auch da ein Unterschied Statt findet, und wiederum die mehr sandigen höheren Gegenden darin den niedriger belegenen nicht gleich kommen. Als besonders reichlichen Butterertrag gewährend, werden die Felder von Ginstoft und Niesgrau genannt. Im Allgemeinen ist der Boden am schwersten im östlichen Theile von Angeln, am magersten im westlichen, in der Mitte mehr verschiedenartig und abwechselnd, aber im Ganzen sicherer für den Kornbau, als der schwere Lehm im Osten.

Ich muß es bei diesen allgemeinen Bemerkungen über die natürliche Beschaffenheit des Landes bewenden lassen, um nicht zu weitläufig zu werden. Manches Einzelne darüber wird noch in der Folge gelegentlich vorkommen, so wie über die Veränderungen, welche in dem Landbetriebe vorgegangen sind. Es möge indessen hier noch bemerkt werden, daß es ein, jetzt ziemlich selten gewordenes Buch giebt, welches besonders die landwirthschaftlichen Verhältnisse Angelns, freilich vor mehr als 50 Jahren, berücksichtigt: „J. W. Otte Bemerkungen über Angeln im Jahr 1791.“ Auf eine ausführliche Darstellung des gegenwärtigen Landbetriebs mich übrigens einzulassen, so interessant dieß auch unsern Nachkommen seyn möchte, wenn dieß Buch auf sie gelangt, dazu bin ich selbst zu wenig Landwirth.

Dahingegen wollen wir uns jetzt zu der Betrachtung der Vorzeit hinwenden und zuerst über die ältesten Bewohner unsers Ländchens etwas anführen.

3.

Von den frühesten Bewohnern des Landes und den von ihnen herrührenden Alterthümern.

Wann wurde unser Land zuerst bewohnt und von welchen Menschen? möchte man fragen. Aber die Antwort bleiben wir schuldig. Nur das wissen wir: ehe der Norden seine jetzigen Bewohner vom Germanischen Stamme erhielt, zu welchem Volksstamme ausser den Deutschen auch die Scandinavier (Dänen, Normänner, Schweden) gehören, hat hier ein anderer Volksstamm gewohnt, der allmählig verdrängt wurde. Die alten Sagen unsrer Vorfahren erwähnen dieses ihnen feindseligen Urvolks unter dem Namen der Jetten. Es wird vermuthet, daß sie Finnischen Stammes gewesen. *) Sonst weiß man von diesen Urbewohnern wenig und aus den Sagen, die abentheuerlich klingen und sie zum Theil als riesenhafte Wesen schildern, ist nicht viel Gewisses zu entnehmen. Sie haben uns nichts hinterlassen als ihre Gräber und einige Ueberreste, die auf

*) Die Hirnschädel, die man in einigen Grabhügeln gefunden hat, z. B. bei Gelting-Nybye, zeigen durch ihre Bildung, daß jene Urbewohner allerdings einer anderen Menschen-Race angehörten, und die Knochen, daß es keineswegs Riesen waren, sondern Leute von mäßiger Größe. Eine andre Meinung ist die, daß jene Urbewohner zum Celtischen (Keltischen) Stamme gehört hätten, wovon die Bewohner von Irland, zum Theil von Schottland u. s. w. abstammen. Doch sind die Gelehrten sich darüber nicht einig, und es bleibt noch viel zu untersuchen.

ihren Gottesdienst hindeuten. Indessen diese Alterthümer sind merkwürdig und verdienen sehr beachtet zu werden. Unser Angeln ist reich an solchen Spuren von dem Daseyn jenes Urvolks. In großer Menge fanden sich hier die Gräber dieses Volks, ich meine die Steinhügel und sogenannten Niesenbetten, die jetzt, wo jeder Flecken Landes urbar gemacht wird, größtentheils zerstört sind, zumal da man auch gerne die Steine benutzt, welche in diesen Begräbnißhügeln vorhanden sind. Dieselben liegen durchgängig auf den Höhen, welche die kleinen Meerbusen oder die Binnengewässer, von denen Angeln in alten Zeiten vielfach durchschnitten gewesen ist, und die zum Theil jetzt Wiesen oder Torfmöre geworden sind, sowie die noch jetzt vorhandenen Auen und Seen umgeben. Aus dieser Lage muß man schliessen, daß die Urbewohner ihre Wohnplätze am Wasser hatten. Diese mit erstaunlicher Kraftanstrengung aufgeführten Begräbniße, zum Theil wahre Niesenwerke, sind meistens entweder lange und schmale sogenannte Niesenbetten oder rundliche Grabhügel, in welchen sich Steinkammern finden. Solche Kammern, aus großen an der innern Seite platten Steinen zusammengesetzt, waren mitunter sehr ansehnlich und mit mehren großen Deckelsteinen versehen, bisweilen aber auch nur mit Einem, und nicht so groß, daß ein Leichnam hat ausgestreckt darin liegen können, sondern die Leichen wurden dann in sitzender Stellung darin unverbrannt beigesezt. Es finden sich freilich Spuren von Brand, der so beträchtlich gewesen, daß Flintsteine in dem Brande verkalkt sind, und mit solchen verbrannten Flintsteinen füllte man den Boden der Grabkammern und stampfte sie als eine Unterlage fest, ehe man die Leichname (deren oft mehre in Einer Kammer waren) darauf sezte oder legte. Daher kann man die Plätze, wo ehemals solche Grabkammern gewesen sind, noch daran kennen, daß rings umher zerstreut sich solche verbrannte und verkalkte Flintsteinstücke in der Erde finden, wenn gleich die Steine längst weggeschafft sind. Wahrscheinlich brachte man zuvor Brandopfer oder heiligte die Stätte durch Feuer, ehe die Beisezung des Todten geschah. Dem Verstorbenen wurde mitgegeben, was ihm im Leben nützlich oder werth gewesen war, und nach den rohen Begriffen,

die man damals hatte, selbst wohl Speise, wozu die Töpfe und irdenen Geschirre, die in solchen Gräbern gefunden werden, scheinen bestimmt gewesen zu seyn. Vorzüglich waren es Schmucksachen, z. B. von Bernstein gefertigte Halsketten u. dgl. und Waffen oder Geräthschaften, die man den Todten in ihre Kammer legte. Diese Waffen und Geräthschaften waren meistens aus Steinen gefertigt. Dahin gehören vornehmlich die aus Flintstein gefertigten Keile und meißelartigen Geräthe, welche man sowohl in den Gräbern, als auch sonst im flachen Lande, selbst auf dem Grunde von Wiesen und Mören, zum Theil ordentlich hingelegt findet, so daß kaum anzunehmen ist, dieselben könnten durch Zufall dahingelangt seyn. Diese Steinkeile sind theils sehr schön und sorgfältig geschliffen, theils aber roh und bloß zugehauen. Wozu sie haben gebraucht werden können, lehrt die Vergleichung mit den Geräthschaften der wilden Völker in Amerika, wo ganz ähnliche Keile, nur aus anderer Steinmasse, in Gebrauch sind, vornehmlich um damit Böte und Fahrzeuge (aus Einem Baumstamm, dessen Inneres erst durch Feuer ausgehöhlt wird) anzufertigen, zu welchem Ende solche Keile in einen dazu passenden Stiel hineingelassen werden. In der großen Königl. Alterthumsammlung in Kopenhagen sind der Vergleichung wegen auch solche Geräthschaften der Wilden aufgestellt, die es sehr einleuchtend machen, wie man diese Keile hat handhaben können. Zum Theil indessen gab man den Todten auch nur unvollkommene Keile mit; es war genug an dem Bild dieser Geräthschaft, und vielleicht hat der Keil auch eine religiöse Bedeutung gehabt und irgend eine Beziehung auf den Donnergott, der bei allen wilden Völkern verehrt wird, wie aus der allgemeinen Benennung Donnerkeile zu schliessen ist, den sie fast in allen Ländern führen, wo sie gefunden werden. Ohnehin scheint der Flintstein auch um deswillen eine besondere Bedeutsamkeit gehabt zu haben, weil aus ihm das Feuer hervorgelockt werden kann. Es finden sich außerdem von Flintstein sogenannte Opferrmesser oder vielmehr Lanzenspitzen, von denen wiederum einige kaum haben in einem Schaft befestigt werden können, und fast das Bild eines Fisches darstellen; frumme Messer, unter denen abermals einige sind, die man

ebensogut für das Zeichen oder Bild eines Bootes halten könnte, auch andre messerartig gestaltete scharfe Flintsteinstücke. Sodann finden sich in den Gräbern sogenannte Streitärte oder Streithämmer von Stein, doch nicht von Flintsteinen, sondern von Granit und Sandstein, in den verschiedensten Formen, mitunter kunstreich gearbeitet, während andere sehr roh sind. Es sind darunter solche, die schwerlich ohne metallene Geräthschaften konnten angefertigt werden, und wo namentlich das darin gebohrte Loch mit Hülfe des Metalls hervorgebracht zu seyn scheint. Da aber das Metall sicherlich sehr selten war, man indessen doch zufällig einzelne ähnliche Streitärte von Metall gefunden hat, so ist wohl anzunehmen, daß man den Todten nur das steinerne Bild der kostbaren metallenen Waffe mitgab. Auf die Errichtung der Grabkammern und der sie bedeckenden Hügel ist große Mühe und Kraftanstrengung verwendet, und nicht ohne Verwunderung kann man diese Ueberreste einer fernen Vorzeit betrachten, zumal wenn man bedenkt, wie unvollkommen damals die Mittel zum Zusammenbringen so großer Steine und so beträchtlicher Hügel, von denen die Grabkammern bedeckt sind, gewesen seyn mögen. Diese Hügel sind, oder waren vielmehr (denn die meisten sind hier zu Lande nun zerstört) wie schon vorhin erwähnt, hauptsächlich von zweierlei Art, entweder lang und schmal, sogenannte Riesenbetten *), meistens mit Steinen

*) Zu den ansehnlichsten gehört Klingenhöhe bei Philippsthal im Kirchspiel Quern, auf einer Höhe, die eine sehr weite Aussicht gewährt. Dieses Riesenbett ist gegen 140 Schritt oder etwa 28 Ruthen lang und 30 Schritt und darüber breit gewesen. Es waren mehre Grabkammern darin und der ganze Hügel mit Steinen umsetzt. Ein noch längerer Hügel war auf einer der Friedrichsthaler Parcelen. Ein Riesenbett in der Nähe des Hofes Dhrfeld ward 1833 geöffnet, und ist nachher fast gänzlich abgetragen. Es war mit Steinen umsetzt und hatte im Osten eine Erhöhung; unter dieser fand sich eine Grabkammer. Merkwürdig war, daß neben einem Keil der Schleifstein gefunden wurde, auf welchem er abgeschliffen war. Der sogenannte alte Kirchhof bei Osterholm, von dem noch nachher weiter die Rede seyn wird, ist auch ursprünglich ein solches Riesenbett gewesen,

an den äußeren Seiten umsetzt, und oft mehr als Eine Grabkammer enthaltend, oder auch rund, *) zum Theil etwas länglich oder oval. Auch finden sich einzelne unregelmäßige Hügel, in welchen eine Menge von Grabkammern neben einander angebracht sind **) und die zu Begräbnißplätzen für ein ganzes Geschlecht oder für mehrere Familien gedient zu haben scheinen. Es ist nicht anzunehmen, daß so gewaltige Begräbnisse für jeden Einzelnen errichtet werden konnten, sondern nur die Häuptlinge solche erhielten, da das Zusammenwirken einer großen Menschen-

19½ Ruthen lang und 5 Ruthen breit. Ein schönes Denkmal dieser Art ist noch zu sehen bei Gelting-Niebne auf Peter Alfens Land, östlich nahe am Dorfe, Barginhne genannt, mit Steinen eingefast und durch eine Reihe von Steinen in der Mitte der Länge nach getheilt. In der südlichen Hälfte ward 1835 eine Grabkammer geöffnet, und es fanden sich darin Knochen und Schädel. Es würde zu weit führen, wenn ich noch mehrere solcher Riesenbetten namhaft machen wollte.

- *) Solcher runden Grabhügel mit Steinkammern sind gleichfalls eine große Anzahl gewesen, und noch stehen hin und wieder einzelne. So z. B. auf dem in der vorigen Anmerkung erwähnten sogenannten alten Kirchhofe bei Osterholm, südlich von dem Riesenbett. Südwärts von Wattschaukrug auf dem Wesebyer Felde entdeckte man in einem runden Hügel auf der Höhe 1835 eine große Steinkammer, 12 bis 14 Fuß lang und 4 bis 5 Fuß hoch, mit zwei großen Deckelsteinen. Bei Kronsgaard im Kirchspiel Gelting lagen neben einander mehrere solcher Hügel, von denen einer 1836 abgetragen ward, in welchem zwei durch einen großen Stein von einander getrennte Kammern waren; u. s. w. Vielfältig gab und giebt es auch rundliche Steinhügel, die nur niedrig und mit weniger Erde bedeckt sind.
- ***) Ein solcher Platz ist z. B. bei Lebekwisch im Kirchspiel Gelting, wo zwei Auen sich vereinigen. Dasselbst sind, nachdem schon längst vorher eine Masse von Steinen weggeschafft worden, zu Einer Zeit 21, doch meistens kleine Grabkammern auseinander gebrochen, und noch ragen eine Menge von Steinen aus der Erde hervor, die wahrscheinlich lauter Deckelsteine von Steinfisten sind.

menge dazu erforderlich war. Hält man nun aber damit die große Menge solcher Steingräber *) zusammen, so ergibt sich, daß ein sehr langer Zeitraum verflossen seyn muß, während dessen jenes Urvolk, dessen Namen wir nicht einmal kennen, unser Vaterland bewohnte. Dieß Volk hatte keine Schrift, und keine geschichtliche Nachricht ist uns von demselben hinterlassen. Nur in den letzten Jahren ist man auf einige Steine aufmerksam geworden, die in oder bei den Steingräbern sich gefunden haben, und auf denen theils Reihen von kreisförmigen Vertiefungen eingearbeitet sind, theils eine Art Schriftzeichen, ähnlich wie Baumzweige — aber Niemand hat noch diese Zeichen entziffert. So fehlt uns denn aus jenen Zeiten jede bestimmte Kunde, wir wissen weder wann zuerst oder woher diese Urbewohner des Landes kamen, noch irgend etwas von ihren Schicksalen oder von ihrem Untergang oder ihrer Vertreibung. Sie ruhen in ihren Kammern schon Jahrtausende und sind vergessen. Nur so viel können wir schliessen, daß, da die Bewohnung sich längs den Küsten hinzog, der Fischfang vorzugsweise etwa neben der Jagd die Hauptbeschäftigung mag gewesen seyn und daß Ackerbau wenig oder gar nicht Statt gefunden. Die fruchtbare Erde hat sich meistens erst nachher gebildet, denn unter derselben, wo der Lehm anfängt, und auf dem Grunde der Möre, die also auch seitdem erst angewachsen sind, finden sich die erwähnten Steinsachen oftmals. Bewundern müssen wir übrigens diese Sachen und die Kunstfertigkeit, die man hatte, den spröden Flintstein zu bearbeiten. — Daß jenes Volk auch religiöse Vorstellungen und eine Götterverehrung hatte, läßt sich aus einzelnen Stein-

*) Um von der Menge einen Begriff zu geben, will ich nur erwähnen, daß allein im Kirchspiel Gelting mir über 60 Plätze bekannt sind, wo Denkmäler dieser Art gewesen. An beiden Seiten der Niederung, welche zwischen Steinberg und Steinbergholz sich hineinerstreckt, sind 20 bis 30 solcher Hügel gewesen. Befolgt man das Thal, in welchem die Vestergaarder Au fließt, bis an den Südenssee bei Sörup, so lagen gleichfalls an beiden Abhängen eine große Menge. Auch in andern Gegenden Angeln's waren sie zahlreich, z. B. im Kirchspiel Munk-Brarup, am Langsee u. s. w.

denkmälern abnehmen, die keine Grabkammern gewesen sind, aber durch ihre ganze Zusammensetzung, welche denen der Grabkammern ähnlich ist, beweisen, daß sie demselben Zeiträume und Volke angehören. Dahin sind vornehmlich zu rechnen die unrichtig sogenannten Opfer-Altäre, bestehend aus mehreren großen Steinen, mit einem noch größeren als Ueberlieger, wodurch eine in der Regel viereckte Kammer gebildet ward, nach der einen Seite hin offen, ähnlich einem Backofen. *) Daß es keine eigentlichen Altäre gewesen, zeigt sich bei näherer Betrachtung bald, denn die platte Seite des Ueberliegers ist nach unten gefehrt, oben aber keine Fläche, wie doch bei einem Altar nöthig gewesen wäre; auch sind sie viel zu hoch, als daß sie hätten Altäre seyn können. Mit mehr Wahrscheinlichkeit hat man diese Steinsetzungen, welche nicht mit Erde bedeckt sind, für eine Art Gözenthäuser gehalten. Nach dem Bericht eines Irländischen Gelehrten heißen sie in Irland, wo sie sich häufig finden, *) Bathol, welches so viel seyn soll als das biblische Bethel, Gotteshaus. Dort soll sich auch manchmal ein schwärzlicher Stein vor solchen Kammern aufgerichtet finden, von dem man behauptet, daß er ein Bild des Sonnen-

*) So häufig, als die Grabhügel, sind diese über der Erde aufgerichteten Steinsetzungen bei weitem nicht gewesen. Auf dem alten Kirchhofe bei Osterholm, dessen in den vorigen Anmerkungen gedacht ist, und wo ein besonderes Heiligthum scheint gewesen zu seyn, war zwischen dem Riesenbett und dem runden Hügel, der noch zu sehen ist, ein Denkmal dieser Art. Auch auf Klingenhye ist wohl ein solches gewesen; imgleichen auf einem merkwürdigen und ausgeebneten Plage bei Schwackendorf im Kirchspiel Gelting.

***) Es möge hier beiläufig bemerkt werden, daß überhaupt Stein-
denkmäler ganz ähnlicher Art, wie hier, sich durch ganz Dänemark, im südlichen Theil von Schweden, an der südlichen Ostsee-
küste und bis in die Mitte von Deutschland, in den Niederlanden, auf den Großbritannischen Inseln und an der Nordküste von Frankreich finden, ja sogar, wie behauptet wird, in Portugal und an der Africanischen Küste.

gottes sey. *) Man liest von mehren alten heidnischen Völkern, daß sie, ehe noch künstliche Götterbilder gefertigt wurden, schwärzliche Steine, von denen es hieß, sie seyen vom Himmel gefallen (Meteorsteine, Bätilien), verehrten, und in Aegypten richtete man hohe Steinsäulen (Obelisken) der Sonne zu Ehren auf; besonders zu Beth: Semes (Jerem. 43, V. 13), d. i. Sonnenstadt, oder On, wie die Stadt auch hieß, wo der Priester war, dessen Tochter Josephs Weib ward. Ein solcher Dienst ist auch gewesen bei den Cananitern und Phönicern, die, wie wir lesen, die Baalim und Astoroth anbeteten, d. i. die Bilder oder Säulen der Sonne und des Mondes, denn Baal oder Bel (d. h. der Herr) ist der Sonnengott, und Astarte, der Mond, sollte seine Gemahlin seyn, die Königin (Melecheth, Jerem. 7, 18) des Himmels, der ein schändlicher Götzendienst erwiesen wurde, wozu noch der Moloch kam, dem man Kinder opferte. Ich führe dieß deswegen an, weil wohl etwas Aehnliches hier mag gewesen seyn. Von großem Opferbrande finden sich Spuren genug auf den Höhen, wo das heidnische Urvolk, von dem wir bisher geredet haben, seine Heiligthümer gehabt hat, und nicht selten kommt der Name Barnhye für solche Höhen vor, z. B. bei Dersberg, Güderott und anderswo, verbunden mit der Sage, es sollten dort Kinder geopfert seyn. Und es ist nicht unglaublich, daß von jenem Kananitischen Götzendienst auch hieher etwas gekommen, denn man weiß, daß die Phönicier, deren Stadt Sidon schon lange vor Josuas Zeiten, 1400 bis 1500 Jahr vor Christi Geburt blüheten, tief in den Norden hinauf gesegelt sind und Bernstein geholt haben. Damals aber und noch später wird jenes Urvolk hier gewohnt haben.

Nachher aber kam ein anderes Volk hieher, Gothischen oder Germanischen Stammes, unsre eigentlichen Vorfahren; wann? wissen wir freilich nicht mit Gewißheit, aber vermuthlich doch schon mehre Jahrhunderte vor Christi Geburt. Ohne Kampf mit den Urbewohnern ging es nicht ab. Darauf deuten die Sagen unserer Vorfahren hin, wenn es

*) Bei Schwackendorf stand vor der Kammer auch ein solcher Stein, und dieß mag an mehren Orten der Fall gewesen seyn.

z. B. heißt, daß sie mit solchen zu kämpfen hatten, die sich mit Zauberkünsten wehrten. Daher kommen die Erzählungen von den Trolchs (Hexen und Zauberern), von den Nissen und Unterirdischen, von Zwergen und Niesen, die nun doch immer seltener gehört werden. Ob jene Urbewohner vertrieben oder vertilgt, oder zu Sklaven gemacht wurden, ist nicht mit Gewißheit zu sagen; genug, es ist von ihnen nichts übrig geblieben, als was sie aus Steinen gebaut oder gefertigt hatten. Davon sind aber sehr verschieden die Alterthümer, die unsern Vorfahren Germanischen oder Gothischen Stammes angehören. Sie richteten keine Steindenkmäler auf und begruben ihre Todten nicht, sondern verbrannten sie. *) Ihre Asche ist es, die wir in den Töpfen oder Urnen finden. Da sie aber lange hier gewohnt haben und nicht immer auf derselben Bildungsstufe stehen geblieben sind, so findet sich natürlicherweise auch in dem was sie uns hinterlassen haben, große Verschiedenheit, und der Einfluß ist sehr erkennbar, den ihre spätere Verbindung mit andern Völkern, vermittelt der Seeräuberzüge, der Kriegsdienste, zu denen sie sich im Auslande gebrauchen ließen, und der Handelsverhältnisse hatte. Von Anfang an aber erscheinen sie als ein Volk, das auf einer weit höhern Stufe der Ausbildung stand, als die Urbewohner, und wenn gleich roh und hart, waren sie doch keineswegs im Zustande der Wildheit. Sie kannten den Gebrauch der Metalle, obgleich Sachen von Eisen sich erst aus späteren Zeiten finden. Es ist eine Masse von Kupfer mit einem Zusatz von etwas Zinn, von goldähnlichem Glanze, oder Bronze, wie man diese Mischung zu nennen pflegt, woraus die Waffen und Geräthschaften gefertigt sind, die man den Todten mitgab. Einzelne Stücke sind von vorzüglicher Schönheit. Es finden sich Schwerdter, Dolche, sogenannte Celthämmer und Paalstäbe (erstere ähnlich einer kleinen Art, an Einem Ende hohl, so daß ein Stiel dahinein gesteckt werden konnte, letztere meißelförmig mit einer solchen Einrichtung, daß sie in einen Stiel konnten hineingelassen

*) Erst in den letzten Zeiten des Heidenthums findet sich wieder die Sitte des Begrabens bei einigen Familien, aber nicht in Steinkammern, sondern in Erdhügeln.

werden), ferner Schmucksachen und Geräthschaften mancherlei Art aus dieser Masse, z. B. eine Art Zangen (oder Vincetten, wie sie genannt werden), Heftnadeln, Pfriemen, eine Art Rasiermesser, Spangen, Ringe u. s. w. Mitunter hat man auch Goldsachen von Werth gefunden, so noch vor zwei Jahren auf dem Schiersberge, wo ein beträchtlicher Begräbnißplatz scheint gewesen zu seyn, indem auf dieser Höhe mehre hundert Urnen aufgedrungen sind, auch daselbst einige Grabhügel waren. Es sind auch an andern Stellen viele Urnen in ebener Erde bei einander gefunden worden, denn nicht jeder konnte einen Grabhügel ertangen. Bisweilen benutzte man auch die Niesenbetten, um Löpfe mit Gebeinen am Rande derselben beizusetzen, so z. B. bei Osterholm auf dem s. g. alten Kirchhof. Grabhügel, unsern Vorfahren angehörig, sind hauptsächlich auf den Höhen oder in Ebenen, wo leichter Boden, z. B. in ziemlicher Menge bei Süder-Brarup und bei Husbye. Daß diese unsere Vorfahren Ackerbau und Viehzucht trieben, ist nicht zu bezweifeln; sie bauten auch Schiffe und die Seeräuberei war ein sehr gewöhnlicher Erwerbszweig und galt auch gar nicht für entehrend oder unrecht. Wikinger nannte man, die sich damit abgaben. Aus fremden Ländern wurden auf diese Weise oft nicht unbeträchtliche Reichthümer nach Hause gebracht. Wer einen solchen Zug unternehmen wollte, suchte Theilnehmer, und man war geneigt, seine Tapferkeit auf diese Weise an den Tag zu legen. Der Angesehene und Vermögende erhielt nach seinem Tode einen um so größeren Grabhügel, je zahlreicher seine Anhänger waren und je ausgebreiteter seine Verwandtschaft und Freundschaft, denn die, welche an dem Erbier Theil nahmen, errichteten den Hügel, und wo wir einen recht großen und ausgezeichneten sehen, müssen wir uns denken, daß darin ein vermögender und angesehener Mann beigesezt sey. Der größte Grabhügel in Angeln ist der bei dem darnach benannten Births-
 hause Schörrehye an der Kappler Landstraße im Gute Rundtoft, unweit Griesgaard. Die Sage will, daß darin ein Heerführer oder König liege und das ganze Heer habe den Grabhügel errichtet, der nun mehr als zur Hälfte abgetragen ist, aber als er noch vollständig war, vier Schip Landes bedeckt haben soll. Daß von Königen hier in dem

kleinen Angeln die Rede ist, darf uns nicht befremden, denn alle aus dem Herrschergeschlechte Stammenden führten diesen Namen, wenn sie auch nur auf einer Landspitze ihren Sitz hatten und von da aus auf Seeraub mit einer Anzahl Genossen, die sie befehligten, auszogen (Næssefonger). Die Religion unserer heidnischen Vorfahren begünstigte solche Kriegs- und Raubzüge, denn Tapferkeit galt ihnen als das Höchste und nur der Tapfere gelangte nach ihrem Glauben zu Odin nach Valhalla, wenn er im Kampfe gefallen war. War gleich ihre Religion eine Vielgötterei und in manchen Beziehungen Unmenschlichkeiten gestattend, so ging doch Ein großer Gedanke durch das Ganze, nämlich der, daß durch Selbstopferung der Mensch zur Glückseligkeit in einer bessern Welt gelange, ein Gedanke, der das Nordische Heidenthum weit über die Religionen anderer heidnischer Völker erhob, die im Sinnengenuß und Naturdienst untergegangen sind. Ueberhaupt war in dem Nordischen Heidenthum Manches, was Anknüpfungspuncte für das Christenthum darbot. Es würde hier viel zu weit führen, wenn ich ausführlich von der Religion, von den Sitten und der Lebensweise unsrer heidnischen Vorfahren handeln wollte;*) von den Bewoh-

*) Wir wollen hier nur noch auf Einiges aufmerksam machen, was sich aus den heidnischen Zeiten auch bei uns erhalten hat. Dahin gehören zuvörderst die Namen der Wochentage, welche noch immer an die Gottheiten, die von unsern Vorfahren verehrt wurden, erinnern. Der erste und zweite Tag waren den vorzüglich verehrten Himmelskörpern, Sonne und Mond, gewidmet; der dritte Tag, Dienstag, Dinstag, im Dänischen Tirsdag, dem Kriegsgotte Tyr; der vierte, Mittwoch, dänisch Onsdag, hier in Angeln Wonsdau, dem Odin, wie die Sachsen ihn nannten Wodan, zusammengezogen Wonn oder Wun, daher Wonsbek und Wonsfyld im Amte Hadersleben in alten Schriften Odinsbek und Odinsfyld genannt werden, auch hier in Angeln Odin, Wodan oder Wunne als Mannsname vormals gebräuchlich gewesen seyn muß, weil Wunnesen als Zuname sich findet. Der fünfte Tag, Donnerstag, war dem Donnergotte Thor geweiht, daher im Dänischen Thursdag, hier in Angeln Taasdau ausgesprochen. Thor war auch als Mannsname gebräuchlich, jetzt seltener geworden, aber Thorsens, Thord-

nern unsers Ländchens wissen wir ohnehin nichts besonderes, auffer was nachher von den so berühmt gewordenen Angelsachsen soll gesagt werden. Es scheint vielmehr, daß im Allgemeinen sämtliche Volksstämme des Nordens, wie sie denn alle von einerlei Abkunft waren, auch so ziemlich einander gleich standen, wenn es auch an Verschiedenheiten im Einzelnen nicht mag gefehlt haben, die sich aber schwerlich nachweisen lassen. Es wird demnach durchgängig von den Bewohnern unsers Ländchens eben das gelten, was man überhaupt von den Nordbewohnern jener Zeit weiß. Darüber ist denn in manchen andern Büchern vieles zu lesen; nur muß man sich hüten, alles, was oftmals als ausgemachte Geschichte erzählt wird, z. B. von Odin und seinen Begleitern, den sogenannten Asen, als völlig beglaubigt zu

sens haben wir noch viele. Der Freitag, Fredag, Englisch Freddau, hat seinen Namen von der Freya, der Göttin der Liebe und Ehe, oder ihrem Gemahl Freyr, daher noch an diesem Tage die Hochzeiten pflegen gehalten zu werden. Sonnabend endlich, Dänisch Løverdag, hier Lauerdaun ausgesprochen, erklärt sich aus dem Isländischen, wo er Laugardagr heißt, d. i. der Washtag, Reinigungstag, und heißt bei den Engländern Saterdag, von dem Angelsächsischen Gotte Sater, dessen Name in unserm Satrup, wie in dem gleichnamigen Dorfe auf Sundewith erhalten zu seyn scheint. Ferner ist zu bemerken, daß das große heidnische Fest Juul seinen Namen unserm Weihnachtsfest mitgetheilt hat. Das heidnische Juulfest aber war geweiht der Freude über die nun wieder sich hebende Sonne und die für das kommende Jahr davon zu hoffende Fruchtbarkeit, und wurde mehre Wochen hindurch gefeiert, wo man sich gütlich that und einander besuchte und bewirthete, wie noch zu geschehen pflegt. Wir wissen denn freilich, welche größere Freude uns und allem Volk widerfahren ist, und wer die rechte Sonne des Lebens und das wahrhaftige Licht zu nennen sey. — Vom Heidenthum ist aber manches lange Zeit geblieben, was man nachher nicht verstand. So beim Zutrinken: „Gujtaar,“ d. i. Gud Thor, nämlich des Gottes Thor Skaal oder Becher. In Quern und andern Kirchspielen hat man das noch bei Menschengedenken gesagt.

nehmen. So steht die Sache keinesweges. Es ist schwer, aus der alten Götterlehre herauszufinden, was wirklich einen geschichtlichen Grund hat. Vieles ist nur Parabel und muß so gedeutet werden. Die Untersuchungen der Gelehrten darüber sind noch lange nicht abgeschlossen; was bloße Vermuthung Einiger ist, schreiben andere oftmals getrost nach, als wäre es ausgemachte Wahrheit. So lasen wir bis vor wenigen Jahren noch in unserm Kalender, wie lange es her sey, seitdem Dan, der erste König in Dänemark, das Reich gestiftet habe, nämlich 1073 Jahre vor Christi Geburt. Aber auf die Zeitrechnung kann man sich wenig verlassen, da das geschichtliche Zeitalter erst mit Einführung des Christenthums anfängt und die alten Sagen erst im 12ten und 13ten Jahrhundert aufgeschrieben sind. Freilich kannte man auch hier schon in heidnischen Zeiten die Schreibekunst, nämlich die Runenschrift; *) doch hatte man keine Bücher. Wie im allgemeinen der Zustand unsrer Vorfahren war, ist uns ziemlich deutlich, aber was die einzelnen Begebenheiten anbetrifft, bleibt vieles dunkel und ungewiß. So ist es selbst mit den Zügen und Auswanderungen der Cimbern und Teutonen, der Longobarden und Vandalen, denen ihr ursprünglicher Wohnplatz in manchen Büchern hier in unserm Vaterlande angewiesen wird. Dahingegen ist ein Zug so berühmt geworden, und geht uns so nahe an, daß wir darüber etwas Ausführlicheres beibringen müssen, welches in dem nun folgenden Abschnitt geschehen soll.

Ehe wir aber dieß Capitel schließen, wo von Alterthümern die Rede gewesen ist, möchte es nicht überflüssig seyn, darauf aufmerksam zu machen, daß man doch nicht bei Abtragung und Ausbeutung von Grabhügeln unachtsam verfahren möge. Oft kann sich etwas Merkwürdiges finden, was zur Aufklärung der Vorzeit dient, und sind es Sachen, die einen Geldwerth haben, so wird dieser den Findern von

*) Auch hier in Ungeln ist vor einigen Jahren bei Arrild ein Stein mit Runenschrift gefunden, auf welchem ganz deutlich das Wort Fatur steht. Dieser Stein befindet sich im Besitz des Herrn Justizraths Jaspersen zu Nordskov, welcher überhaupt eine bedeutende Sammlung von Alterthümern hat.

den Alterthums-Sammlungen in Kiel oder Kopenhagen, wenn man ihnen das Gefundene zukommen läßt, gern und vollständig erstattet.

4.

Von den alten Anglern und ihrem Zug nach Britannien.

Durch diesen Zug hat unser Ländchen eine weltgeschichtliche Bedeutsamkeit erlangt und der wichtige Name England ist von unserm Angeln entlehnt. Dadurch tritt es in der Geschichte auf eine kurze Zeit hervor, wiewohl es darnach wieder auf mehrere Jahrhunderte in das frühere Dunkel versinkt.

Der Name Angeln wird freilich schon einige hundert Jahr vor jenem berühmten Zuge genannt. Der Römische Schriftsteller Tacitus, welcher etwa 100 Jahre nach Christi Geburt lebte und eine Beschreibung von Germanien oder dem nachherigen Deutschland verfaßt hat, nennt die Angler (Angli), und zwar in Verbindung mit sechs andern Volksstämmen, unter denen bloß die Warner mit einiger Sicherheit als Anwohner des Flusses Warnow im Mecklenburgischen nachzuweisen sind, und sagt von ihnen, daß sie ein gemeinschaftliches Heiligthum auf einer Insel im Ocean hätten, die man für die Insel Rügen hält. Darnach müßten denn die Angler anderswo gewohnt haben als hier, viel weiter südöstlich. Der Griechische Geograph Ptolomäus, welcher ums Jahr 150 nach Christo schrieb, weiß auch von Angeln, aber gleichfalls in einer entferntern Gegend an dem westlichen Elbufer, etwa in der sogenannten Altmark, wo man geglaubt hat, eine Spur ihres Namens in der Stadt Angermünde zu entdecken. Verwirrter wird die Sache noch durch ein altes Gesetzbuch, welches sich aufgefunden hat mit der Ueberschrift: „Dieß sind die Gesetze der Anglier und

Weriner, d. h. der Thüringer“, und nun ist man bemüht
 gewesen, die Sitze dieser Völkerschaften, aus deren Vereini-
 gung etwa im Eten Jahrhundert die Thüringer entstanden,
 innerhalb der Gränzen Thüringens, nach der Mitte von
 Deutschland hin, aufzusuchen, wo sich denn allerdings ein
 Paar Districte ähnlichen Namens finden: Engilingau,
 im jetzigen Fürstenthum Schwarzburg: Sondershausen, be-
 nannt von den dortigen Ortschaften Kirch:Engel, Feld:Engel,
 Holz:Engel, Wester:Engel (gleich wie bei uns die Syffel und
 Harden, mit denen die größeren und kleineren deutschen
 Gaue zu vergleichen sind, ihre Namen häufig von einzelnen
 Dörtern haben), und Werinafeld am Flusse Werra.
 Wiederum andere Geschichtsforscher haben unser Angeln gar
 nicht für die Heimath der Eroberer Brittanniens gelten
 lassen wollen, sondern an die Landschaft Engern, welche sich
 längs der Weser erstreckte, und mit den an beiden Seiten
 belegenen Landschaften Ostphalen und Westphalen zu dem
 alten Sachsenlande gerechnet wurde, gedacht. Da hätten
 wir denn Angeln in sehr verschiedenen Gegenden und es
 ist nicht leicht, aus der Verwirrung heraus zu kommen.
 Zu bemerken ist indessen, daß von den alten Römischen und
 Griechischen Schriftstellern die Angeln, deren sie erwähnen,
 zu dem großen Volksstamme der Sveven gerechnet werden,
 dessen Name nachher sich in Schwaben festgesetzt hat. Mit
 der allgemeinen Benennung Sveven aber (von Schweifen,
 Umherziehen abzuleiten) wurden, wie es mit ziemlicher Ge-
 wißheit ausgemittelt ist, diejenigen Germanischen Völker-
 schaften bezeichnet, welche keine festen Wohnsitze hatten,
 sondern bald hier bald dort sich aufhielten, und wie es
 scheint, hauptsächlich aus Kriegerschaaren bestanden, die von
 den ansässigen Stämmen ausgewandert waren und die Be-
 wohner fremder Landstriche unterjocht hatten. Diese Nei-
 gung zum Wandern und zur Niederlassung in andern Ge-
 genden finden wir als sehr vorherrschend in alten Zeiten bei
 den Germanischen Stämmen. Die Heimath konnte nicht
 alle ernähren; leichter als Bervollkommnung des Ackerbau's
 erschien, und weit zusagender war auch dem unruhigen
 kriegerischen Sinn unserer Vorfahren das Auswandern der
 kräftigen, nach Ehre dürstenden Jugend. Solche Schaaren
 zogen aus, errangen die Herrschaft in einer fremden Gegend,

deren ursprüngliche Bewohner dann in einen abhängigen Zustand geriethen, und gründeten einen kriegerischen Staat, der von den Eroberern den Namen erhielt, während der Name der eigentlichen Landeseinwohner sich verlor. Landsleute zogen nach, angelockt durch das Beispiel der ersten erobernden Schaaren. Es konnten von dem neuen Vaterlande mit der Zeit wieder andere Kriegerschaaren ausziehen und der alte Volksname ward so nach einer dritten Gegend hin verpflanzt. Mitunter aber auch vermochte ein solcher Kriegerstaat sich nicht zu halten bei dem Andrang anderer Eroberer; man ward genöthigt weiter zu ziehen und auch auf diese Weise rückte der alte Volksname nach einer entfernteren Gegend vor. So ist es erklärlich, wie in ganz verschiedenen Gegenden derselbe Name vorkommen kann, und so wird es sich auch mit den Anglern verhalten, die wir in von einander entlegenen Landstrichen erwähnt finden. *) Auf die beschriebene Weise haben wir es uns auch zu denken, wenn wir in der Weltgeschichte von Völkerwanderungen lesen. Da müssen wir uns nicht vorstellen, als ob ein ganzes Volk mit Weibern und Kindern ausgezogen sey, und das Land ganz menschenleer hinter sich zurückgelassen habe. Vielmehr waren es anfangs erobernde Kriegerschaaren, die freiwillig oder durch irgend einen besondern Umstand veranlaßt, auszogen. Gelang der Zug, so folgten bald mehre nach, und es geschahen dann mit der Zeit auch wirkliche Uebersiedelungen von Familien, zumal wenn die neue Heimath beträchtliche Vortheile vor der alten voraus hatte. Daß es so mit der berühmten Auswanderung der Angler nach Britannien oder Bretland, wie unsere Vorfahren es nannten, hergegangen sey, lehren die Nachrichten, welche darüber uns aufbehalten sind.

Britannien war eine Römische Provinz geworden, nachdem zuerst Julius Cäsar 52 Jahr vor Christi Geburt einen

*) Daß übrigens unser Angeln der Stammsitz des Volkes gewesen, ist deshalb glaublich, weil der Name sich hier bis auf den heutigen Tag erhalten hat, und es scheint, als ob das Volk den Namen von dem Lande erhalten, nicht umgekehrt, wie noch die Benennung *Ungelbo* bezeugt, ähnlich wie *Tyenbo*, *Aerobo*, u. s. w.

Kriegszug dahin gethan, und in der Folge Julius Agrippa die Eroberung des Landes vollendet hatte. Die Eingebornen, Kymrer, dem Keltischen Volksstamme angehörig, behielten indessen, wie in den Römischen Provinzen der Fall zu seyn pflegte, ihre Sitten und inneren Einrichtungen, so weit diese mit der Römischen Herrschaft bestehen konnten; im Norden aber blieben in den Schottischen Hochlanden unbezwungene Stämme, gegen deren Einfälle in die immer blühender werdende Provinz man sich durch quer über die Insel hingezogene Mauern schützte. Das Christenthum ward schon ziemlich früh eingeführt; Künste und Wissenschaft blühten. Im Laufe der Zeiten waren die bezwungenen Britten in der Provinz unfriegerisch geworden, und als die Römer beim Verfall ihres Reiches Brittannien aufgeben mußten und im Anfang des 5ten Jahrhunderts ihre Truppen zurückzogen, waren sie nicht im Stande, sich mehr gegen ihre eindringenden Nachbarn, die Picten und Scoten (Schotten) zu wehren. Ein Häuptling oder König der Britten Vortigern, dem ohnehin noch ein übrig gebliebener Römischer Hauptmann Aurelius Ambrosius, der auf seine eigne Hand sich behauptete, zu schaffen machte, suchte auswärtigen Beistand und zwar bei den überseeischen Volksstämmen, die gern bereit waren zu erscheinen, wo es Krieg gab, wo Ehre und Beute zu erlangen war, wie denn namentlich schon die Sachsen (unter welchen wir uns in jenen Zeiten die plattdeutsch redenden Niederdeutschen zu denken haben) schon seit dem Ende des 3ten Jahrhunderts durch ihre Seezüge nach den Küsten von Gallien (dem jetzigen Frankreich) hin, wohl auch schon nach den Küsten von Brittannien, sich einen Namen erworben hatten. Sie und ihre nördlichen Nachbarn, die Angler und Jüten, waren es, die Vortigern um Beistand ansprach, und im Jahr 449 erschienen zwei Häuptlinge, Hengist und Horsa, mit einem auserlesenen kriegerischen Gefolge auf drei Schiffen an der Britischen Küste und landeten auf der Insel Thanat an der Mündung der Themse. Die drei Schiffe können höchstens 300 Krieger gefaßt haben, bald aber kamen mehr nach und es wird berichtet, es seyen darauf 17 Langschiffe (Knulen, wie sie damals hießen) mit auserlesener Mannschaft angelangt. Den Ankömmlingen ward eine Landstrecke

abgetreten und sie sollten die Britten gegen ihre Feinde, die Picten, vertheidigen, was auch gelang. Das Land, aus welchem Hengist gekommen, wird von einem alten Britischen Schriftsteller die Insel *Dghul* genannt, sonst auch *Dngl**). Ein anderer berühmter alter Schriftsteller, der ehrwürdige *Beda*, der im Jahr 738, also keine 300 Jahr nach dem Zuge der Angeln gestorben ist, sagt: „Es kamen aber von drei sehr tapferen Völkern Germaniens, nämlich von den Sachsen, Anglern und Witen. (oder Jüten). Von dem Stamme der Witen sind die Bewohner von Kent und die *Victuarier*, d. i. das Volk, welches die Insel *Wight* inne hat, und das, welches bis heute in der Provinz der West-Sachsen die Nation der Witen genannt wird und der Insel *Wight* gegenüber wohnt. Von den Sachsen, d. i. von der Landschaft, welche jetzt die der Alt-Sachsen genannt wird, sind gekommen die Ost-Sachsen, Süd-Sachsen und West-Sachsen. Ferner von den Anglern, d. i. aus jener Heimath, welche Angeln (*Anglia*) heißt und von jener Zeit bis jetzt, wie behauptet wird, zwischen den Provinzen der Jüten und Sachsen wüste liegt, sind gekommen die Ost-Angler, die Mittelländischen Angler, *Mercier* und das ganze Geschlecht der *Nordhumbrier*, d. i. jener Völkerschaften, welche nördlich vom Flusse *Humber* wohnen.“ Nach dieser Nachricht, welche *Beda*, zu dessen Zeit die Erinnerung an das Vaterland der Eroberer *Brittanniens* noch nicht erloschen seyn konnte, giebt, ist es gar keinem Zweifel unterworfen, woher die Angler, welche als Theilnehmer an jenem Zuge genannt werden, gekommen sind, nämlich aus einer Gegend, die zwischen den Wohnsitzen der Jüten und denen der Alt-Sachsen (die in *Holstein* ihren Sitz hatten) lag, und so werden wir grade auf unser Land hingewiesen, wenn gleich mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, daß das Gebiet

*) Genauer läßt sich fast mit Buchstaben die noch jetzt im Angler Dänisch gebräuchliche Benennung des Landes nicht wiedergeben, da der eigenthümliche Laut des *ng* durch unser Alphabet nicht bezeichnet werden kann. Daß von einer Insel die Rede ist, darf uns nicht wundern. Halbinseln wurden in alten Zeiten öfter als Inseln bezeichnet, so z. B. heißt Schwansen *Svans-Ö*, *Schonen Skan-ey*.

der Angler damals einen weit größeren Umfang gehabt hat, obgleich sich nicht bestimmen läßt, wo sie an die Jüten, und wo an die Friesen, wenn diese damals schon an der Westküste in der Marsch wohnten, angränzten. Eine Sage ist, sie wären von Tondern abgesegelt, nach einer andern aber von Hollingstedt an der Treen. Ein späterer Engländer Geschichtschreiber Ethelwerd, der bis zum Jahr 974 seine Geschichte fortgesetzt hat, drückt sich so über die Heimath seiner Vorfahren aus: „Das alte Angeln ist belegen zwischen den Sachsen und Gioten (d. i. den Jüten) und hat eine Hauptstadt, welche in der Sächsischen Sprache Schleswig, bei den Dänen aber Haiteby heißt.“ Von dieser Stadt bemerkt ein Angelsächsischer Reisender Othar ums Jahr 890, indem er sie æt Hæthum nennt, sie liege zwischen den Wenden, Sachsen und Angeln, und gehöre den Dänen (oder um die eignen Worte anzuführen und zugleich eine Probe der damaligen Angelsächsischen Sprache zu geben: he seglede on fif dagan to them porte the mon hæt æt Hæthum, se stent betvuh Winedum and Seaxum and Angle and hyrth in on Dene). Diese Zeugnisse habe ich hier anführen wollen, um den Bewohnern unsers Ländchens Angeln den Ruhm nicht nehmen zu lassen, die Eroberer des nach ihnen benannten Englands zu seyn.

Allein, wie es mit dieser Eroberung zugegangen, haben wir noch nicht gehört. Die ersten von den Britten zu Hülfe gerufenen Angler, Sachsen und Jüten stritten wirklich gegen die Picten anfangs glücklich für die Britten, aber bald geriethen sie mit diesen selbst in Streit und die Britten, welche zu ohnmächtig gewesen waren, sich ihrer nördlichen Nachbarn zu erwehren, vermochten noch weit weniger, den tapfern Kriegeren, vor welchen jene Schotten hatten weichen müssen, Widerstand zu leisten, zumal da ihrer immer mehr zu Schiffe nachkamen. Im Jahr 455 sehen wir Hengist im Kampf gegen die Britten, nun verbündet mit den Picten und Scoten. Freilich mußte er einmal vor dem Brittischen Könige Vortimer weichen, aber mit verdoppelten Streitkräften kehrte er nach Vortimers Tode 460 zurück und setzte den Kampf noch 12 Jahre fort, und behauptete das Königreich Kent, welches übrigens als

von den Jüten gestiftet angeführt wird, daher man fast glauben möchte, er sey eher aus Jütischem als aus Anglischem Geschlechte gewesen. Anno 477 landete Ella mit drei Schiffen an der Küste und stiftete das Königreich Suffer (Süd: Sachsen, Suth-Seaxnaland) gegen das Jahr 491. In den Jahren 485 und 495 wird neuer Ankömmlinge erwähnt. In dem zuletzt gedachten Jahr kamen Sachsen unter Anführung des Cerdic, der das Reich Westsex (West: Sachsen, West-Seaxnaland) errichtete. Essex (Ost: Sachsen, East-Seaxnaland, wo die Hauptstadt Lundenbyrig, London) bestand als eignes Königreich schon 530 und in demselben Jahr Ost: Angeln (East-Anglia oder East-Englaland). 547 kam eine Flotte von 40 Schiffen mit Kriegern, die aus lauter Anglern sollen bestanden haben, unter Anführung des Jda, welcher das Britische Königreich Bernicia (das eigentliche Nordumberland und den südlichen Theil von Schottland zwischen dem Flusse Tweed und dem Meerbusen Firth of Forth) eroberte. Das daran südlich stoßende Britische Königreich Deira mit der Hauptstadt York fiel ums Jahr 560 in die Gewalt der Angler. Es ward später mit Bernicia vereinigt und der Name Nordumberland [Northanumberland) auf beide ausgedehnt. Zuletzt rückten die Angler weiter landeinwärts und 586 erscheint das Reich Mittel: Angeln oder Mercia (das Land der Märker oder Gränzbewohner nämlich gegen die Britten, die nach Wales, wo noch ihre Nachkommen sind, sowie nach Cornwallis zurückgedrängt wurden *)] und die Eroberungen schlossen zuletzt ums Jahr 628 durch die Besitznahme der Inseln Man und Anglesey, von denen die letztere noch den Namen der Angler bewahrt. Man kann auf einer Karte von England noch diese Reiche nach ihrer Lage und ihrem Umfange so ziemlich nachsehen. So war in einem Zeitraum von etwa 180 Jahren der größte Theil des jetzigen Englands von den Anglern, Sachsen und Jüten bezwungen worden, und man zählt gewöhnlich sieben von ihnen gestiftete Königreiche,

*) Ein Theil der Britten floh übers Wasser, und suchte ein neues Vaterland, welches in Frankreich unter dem Namen der Bretagne bekannt ist.

die in einer gewissen Verbindung unter einander standen (daher der Ausdruck Heptarchie, d. h. siebenfache Herrschaft), und bisweilen ein gemeinschaftliches Oberhaupt, Bretwalda genannt, erwählten, sonst aber auch vielfach unter einander in Streit lagen, wovon das Nähere zu erzählen zu weitläufig seyn würde. Es ist hinlänglich, anzuführen, daß zuletzt alle diese verschiedenen Reiche vereinigt wurden und daß im Jahr 827 der König Egbert von Westsex zum Könige von ganz Britannien gekrönt ward, und verordnete, daß von nun an das gesammte Reich von den Anglern den Namen führen und England genannt werden solle, was denn auch seitdem geschehen ist. Die Benennungen der Jüten und Sachsen hörten von da an auf, wiewohl auch diese zahlreich neben den Anglern an der Eroberung und Besetzung Brittanniens Theil genommen hatten. Nur bei den Abkömmlingen der alten Keltischen Stämme in Schottland und Irland ist der Name Sachsen für die jetzigen Engländer gebräuchlich geblieben (Sassenagh).

Was nun aber das Verhältniß der drei Völkerschaften, von denen die Eroberung Brittanniens ausging, zu einander vor der Zeit und nachher anbelangt, so möchte man freilich gerne darüber etwas Näheres wissen, aber recht klar ist dieß Verhältniß nicht. Von den Sachsen freilich wissen wir nachher am meisten. Der Stamm derselben hat sich in ihrer alten Heimath erhalten und reicht noch jetzt in das Herzogthum Schleswig hinein, erkennbar an ihrer plattdeutschen Sprache und an der Bauart ihrer Häuser ohne Schornsteine. Die Jüten müssen wir als einen Dänischen Volksstamm ansehen, wiewohl von den Inseldänen in mancher Hinsicht verschieden. Von den alten Anglern aber ist es nicht recht klar, ob sie mehr dem Deutschen oder Dänischen Hauptstamme angehörten. Jedenfalls bildeten sie zwischen den Sachsen und Dänen wohnend, den Uebergang zwischen beiden. Für die nähere Verwandtschaft mit den Dänen spricht die alte Sage, wo es heißt, Dan und Argul waren Brüder, das will sagen, beide Völkerschaften waren gemeinschaftlicher Abkunft; *) für die nähere Verwandtschaft

*) Es ist dies eben so zu verstehen, als wenn wir 1. Mos. 10 in der Völkertafel Länder- und Personen-Namen durch einander fin-

mit den Sachsen könnte man anführen die oft vorkommende Benennung Angelsachsen, womit die Eroberer Britanniens bezeichnet werden. In welcher Bedeutung aber dieser Name zu fassen sey, das ist die Frage, ob etwa eine besondere Art der Sachsen, oder eine Vereinigung von Anglern und Sachsen, wie wir etwa jetzt sagen Schleswig-Holsteiner, während doch die Bewohner beider Herzogthümer verschiedener Abstammung sind. — Auch von dem besonderen Character oder der Eigenthümlichkeit derselben möchten wir etwas erfahren. Sie werden uns geschildert als barbarische Heiden, die in Bretland mit Mord und Brand raseten, Häuser und Kirchen zerstörten und des Priesters vor dem Altar nicht schonten, bis die Britten verjagt waren in die Berge und übers Meer, oder sich ihnen ergeben hatten zum Sklavendienst. Aber allmählig milderten sich die rohen Sitten, als bei ihnen auch das Christenthum Eingang fand und zuerst im Königreich Kent Anno 591 von dem Könige Edelbert angenommen ward, worauf es sich immer weiter ausbreitete, so daß 688 schon alle Angelsächsische Reiche christlich waren. Es ist dieß um so mehr zu bemerken, weil nach Gottes Fügung später grade von dort, wo einst die Angler und Sachsen und Jüten das Christenthum ausgerottet hatten, es sollte in die Länder verpflanzt werden, aus denen sie ausgezogen waren. Schon durch einzelne Missionaire, unter denen besonders Wulfried oder Bonifacius, der 755 seinen Tod fand, als Apostel der Deutschen berühmt ist, ward es im 8ten Jahrhundert von dort aus zu den Sachsen und Friesen gebracht, und im 11ten Jahrhundert erhielt in Dänemark das Kirchenwesen von England aus seine Gestalt.

Nachdem der Brittannische Zug geschehen, hören wir von unserm Angler Lande und dessen Bewohnern lange Zeit nichts. Beda sagt, wie vorhin angeführt ist, daß zu seiner Zeit noch das Land zwischen den Jüten und Sachsen verlassen liege gegen das Jahr 735. Die Auswanderung wird von hier grade am stärksten gewesen seyn, wenn gleich

den, z. B. Mizraim (Aegypten) und Canaan als Brüder, und als Sems Söhne Elam (Persien), Assur (Assyrien), Aram (Syrien) u. s. w.

nicht anzunehmen ist, daß das Land ganz und gar von Einwohnern entblößt worden. Aber leicht mußte es doch den nördlichen, um diese Zeit kräftig sich ausbreitenden Nachbarn werden, sich des Landes zu bemächtigen, während die südlichen Nachbarn, die Sachsen, genug mit den Franken zu schaffen hatten und zuletzt unter deren Oberherrschaft geriethen. Daß die Dänen sich ausbreiteten, soll unter ihren mächtigen Königen Helge und Rolf Krake geschehen seyn; es verläßt uns aber hier wieder die bestimmte Zeitrechnung. Was vom alten Angler Volksstamme übrig geblieben war, scheint in den Winkel zwischen dem Flensburger Fjord und der Schley zusammengedrängt zu seyn und gänzlich seine Selbstständigkeit verloren zu haben, während keinesweges die Eigenthümlichkeit ausgetilgt ist, welche noch jetzt, tausend Jahr nachdem der Name der Angler durch Brittanniens Eroberung so berühmt wurde, grade hier, ungeachtet vielfacher Vermischung, die Ueberreste eines besonderen, von den Nachbarn verschiedenen Volkes erkennen läßt. *) Sobald man Angeln's Gränzen überschreitet, ist

*) Es ist merkwürdig, wie sehr reisende Engländer, die Angeln besucht haben, Aehnlichkeit mit ihrem Vaterlande finden und an dasselbe erinnert werden. So ein Engländer C o r e, der vor etwa 50 Jahren dieß in seiner Reisebeschreibung bemerkt, so der Englische Gelehrte Herr R i c h a r d C l e a s b y, welcher mich einige Male hier besucht und auf manche solcher Aehnlichkeiten mich aufmerksam gemacht hat. Letzterer verstand ohne Schwierigkeit das Angler Dänisch. Die jetzige Englische Sprache ist freilich schon sehr von der alten Angelsächsischen (in welcher es noch Gedichte und Bücher giebt) abweichend; dennoch aber giebt es in derselben Redensarten und Wörter, die sich hier in Angeln auch noch finden, nicht aber in Dänemark, selbst nicht bei unsern westlichen Nachbarn (z. B. das Englische want, mangeln, bedürfen, hier: *W vanter Brød*, wo der Däne sagt: *Mig fattes Brød*; *crickets*, hier *Krikker*, die Heimchen oder Hausgrillen, welche im Westen *Faarkokker*, in Dänemark *Faarekyllinger* heißen, u. s. w.). Eine Aehnlichkeit mit dem alten Angelsächsischen hat die Angler Mundart durch die vielen gedehnten und fast doppelt ausgesprochenen Vocale, und obwohl die Wörter selbst Dänisch sind, bekommt diese Mundart dadurch

der Unterschied in vielen Stücken sehr in die Augen fallend. Kommt man über die Schley, so fühlt man gleich, daß man unter einer andern Volksart ist, und wer in Flensburg gelebt hat, dem kann es nicht verborgen geblieben seyn, wie verschieden die Landbewohner im Osten und im Westen der Stadt von einander sind, nicht nur in blos äußerlichen Dingen, sondern selbst nach ihrem Volkscharacter. Und, obgleich auch die Engländer ein gemischtes Volk sind, so findet nicht minder bei ihnen noch nachdem ein Jahrtausend verflossen sich so Manches, was ihre Stammesverwandtschaft mit den Englern bezeugt. Es möge noch nur angeführt werden, daß England voll von Ortsnamen ist, die wie die hiesigen sich auf toft, by, with, sted, wik endigen; Namen wie Ulceby, Grumby, Gunby, Kettleby, Skulthorp, Scalby,

etwas Eigenthümliches. Aus Broder wird Bruar, aus stor stuer, aus Dg (Pferde) beinahe Uag, u. s. f. Weil doch von der Sprache hier die Rede ist, und vermuthlich das Angler-Dänisch nach nicht sehr langer Zeit ganz aussterben wird, und vielleicht dieß Buch nicht überlebt, so will ich eine Probe davon hersehen, und dazu von der Geschichte vom verlorren Sohn, die Jemand in dieses Dänisch übertragen hat, den Anfang wählen, jedoch mit einigen Abänderungen. (Es ist dabei zu bemerken, daß **aa** nach Dänischer Weise fast wie **o** muß gesprochen werden, **ö** kurz, fast wie **ä**, **hv** wie **w**, **g** hart und **d** weich, und **nj** ein weiches **n** bezeichnet.) En Mani' hoi to Sønner o den ðngest' a dem soi te å Jar: Jar, gi må den Diel a å Goss, der hør må! D han dield' å Goss emell'm dem. D int laant deretter saa saankedt' den ðngest Søn oldt sammel o drauw ur a å Landj laant wåk o forkomm der sit Goss må litrele Låwnd. Glaw han no hoi fortårdt oldt sit, saa blów der en stor dñer Ti i å hiel Landj o han begündt aa want. D han gif hen o holdt så te jin a å Folk der i å Landj; den skikket' ham te Marks aa warr aa å Sviin. D han war tefrais aa fül sin Mau må Mass, te å Sviin aaed o Thne ga ham naur. Da gif han i så o soi: Hvo manne Daulønner herr min Jar, som der herr Bró nock o å fordærret a Hunger. W will sta op o ga hen te min Jar o si te ham: Jar, å herr sühnet mor å Himmel o for då o er no int meer wår aa hjir din Søn; gör må som jin a din Daulønner. D han stoi op o kom te hans Jar, u. s. w.

Sandwich, Netherby, Holm, Tweed, Langtoft u. s. w. klingen uns sehr bekannt und erinnern uns an Vertlichkeiten hier in Angeln; selbst ein Sleswik, dessen auch in der Geschichte erwähnt wird, hat in England gelegen in der Grafschaft Nottinghamshire. Und wenn wir lesen von dem Jda, der einen bedeutenden Heerhaufen der Angler nach Nordhumberland führte, so möchten wir wiederum leicht erinnert werden an unser Jdstedt, welches wenigstens einmal bedeutend genug gewesen ist, dem ganzen Syffel oder District, wozu auch unser jetziges Angeln gehört hat, den Namen zu geben.

Wie der Rest der alten Angler hier zu Lande von den Dänen zusammengedrängt ward und seine Selbstständigkeit verlor, so geschah ihren Stammverwandten in England ein Gleiches später. Unter den Königen der einzelnen Reiche entstanden Streitigkeiten, und die Dänen benutzten diese Uneinigkeit, um Einfälle in England zu machen, welche bald zu Eroberungen führten. Wie die Angelsachsen einst gegen die Britten verfahren, so verfahren die Dänen einige Jahrhunderte später wieder gegen sie, und die Grausamkeit, mit welcher diese Dänischen Wikinger oder Seeräuber wütheten, kam der der alten Angelsächsischen völlig gleich. Bedeutende Landstrecken mußten den Häuptlingen abgetreten werden, und sie setzten sich hier fest seit etwa 868. Unter dessen ward die Macht der vielen kleinen Herrscher daheim gebrochen. Um's Jahr 880 ungefähr wird es gewesen seyn, daß Gorm der Alte ganz Dänemark zu Einem Reiche vereinigte und bis an die Schley alles seiner Alleinherrschaft unterwarf, die unter seiner und seines Sohnes Harald Blaatands langer Regierung sich befestigte. Des letzteren Sohn Svend Tveskjæg war mächtig genug, eine völlige Eroberung Englands zu unternehmen, die ihm auch gelang 1013. Im folgenden Jahre aber starb er. Noch mußte sein Sohn Knud der Große oder Mächtige einen blutigen Kampf bestehen, ehe er 1017 zum ruhigen Besitze Englands gelangte. Die Herrschaft der Dänenkönige über England ist freilich auch nicht von langem Bestande gewesen, aber die Vereinigung Englands mit Dänemark ward für letzteres segensreich, weil nun erst hier die christliche Kirche dauernd begründet wurde, und so hebt mit Knud

ein neuer Zeitraum an. Während aber das große Angeln Land jenseits des Meeres so wichtig ward, tritt unser kleines ganz zurück. Nicht einmal wissen wir, wer hier herrschte, ehe Gorm sein Reich bis an die Schley ausdehnte, und es dauert noch lange Zeit, ehe wir irgend etwas von unserm Ländchen hören. Es hat keine eigentliche Geschichte, und wir müssen uns begnügen, diejenigen Begebenheiten anzuführen, welche von Einfluß waren, und den Zustand in den folgenden Zeiten darzustellen. Dieß soll denn in dem nächsten Capitel geschehen.

5.

Nachrichten über den ferneren Zustand Angeln und merkwürdige Begebenheiten.

Angeln theilte die Schicksale des Reichs und nachher des Herzogthums, nachdem dieses vom Reiche getrennt war, und wird in den älteren Zeiten unter dem Namen Süder-Gütland mitbegriffen, ohne daß wir es besonders genannt finden. In dem ganzen Lande, das wir jetzt Herzogthum Schleswig nennen, ist es überhaupt fast nur ein einziger Punct, der hervortritt, nämlich die Stadt Schleswig selbst oder Hethebye, wie sie bei den Dänen hieß, schon lange vor Knud des Großen Zeiten ein wichtiger Ort, und damals eine der bedeutendsten Städte des Nordens, so wie die Schley einer der besuchtesten Handelswege. Es kann dieß nicht ohne Einfluß auf Angeln gewesen seyn, welches wir uns übrigens zu jener Zeit als ein starkbewaldetes, von Sümpfen und zum Theil von Binnenseen durchzogenes Land zu denken haben, mithin wenig angebaut und nach Verhältniß schwach bevölkert. In den Wäldern war es voll wilder Thiere; Varen gab es noch vor 600 Jahren auf Dehe; von den Vibern wird Beverde seinen Namen

haben; auf die Wölfe deuten zahlreiche Ortsbenennungen hin, als Wolfsholz, Wolfsbrück, Ullefjær, Ullegrav, und noch weiß man wo Wolfsgruben gewesen sind. Auch Elenthier sind hier gewesen; ich besitze ein Horn von einem solchen, welches im vorigen Jahre 7 Fuß tief in einem Moor gefunden ist, und Hauer von Wildschweinen sind öfter gefunden. Der älteste Anbau des Landes wird in den höher belegenen Gegenden geschehen seyn, wo der leichtere Boden den Ackerbetrieb weniger schwierig machte. Dort eben finden sich auch die meisten Grabhügel unserer heidnischen Vorfahren, während das Urvolk am Wasser gewohnt hat. Die Küste war mit einem breiten Saum von dichten Waldungen bedeckt, die man noch verfolgen kann in ihren Ueberresten, wie in den Namen der Ortschaften, welche später dort entstanden. Dieser Waldsaum reichte von dem Innersten des Flensburger Meerbusens ununterbrochen wenigstens bis an die Schleymündung und gewährte einigermaßen Schutz gegen die Anfälle der Seeräuber. Es kamen nun nämlich Zeiten, wo unser Land, welches so viele Jahrhunderte hindurch Seeräuber nach fremden Küsten ausgesendet hatte, jetzt selbst die Schrecken solcher Ueberfälle von Fremden erfahren mußte. Hierin, wie öfter, zeigt die Geschichte uns eine Wiedervergeltung auch im Großen, an den Völkern. Jene Seeräuber aber waren die Wenden oder Slaven, ein an den Küsten der Ostsee weit verbreitetes Volk, das von Preußen bis nach dem Kieler Meerbusen hin wohnte. Getrennt waren sie von unsrer Gränze nur durch das Land zwischen Schley und Eider, wo einst eine Deutsche Markgrafschaft gewesen und welches Knud der Große ums Jahr 1026 vom Kaiser abgetreten erhielt. So lange Knud lebte (bis 1035) und noch unter seinem Sohne Hordaknut bis 1042 wurden sie ziemlich in Schrecken gehalten, da Knud sie ernstlich gezüchtigt hatte, unter Magnus dem Guten (1042 — 1047) aber machten sie gar einen Einfall zu Lande; der König indessen kam mit seiner Flotte die Schley hinauf und besiegte die Feinde in einer großen Schlacht. Unter Svend Estrithsen (1047 — 1076) wurde nicht nur Anfangs Schleswig vom Norwegischen König Harald Haardrade geplündert 1047, sondern auch 1066 von den Wenden,

welche die Stadt in Brand steckten, und das nahe Angeln wird bei diesen Ueberzügen vermuthlich auch gelitten haben. Uebrigens regierte Svend Estrithsen zuletzt in Frieden. Es folgten ihm auf den Thron nacheinander 5 seiner Söhne, zuerst Harald Hein 1076 bis 1080; darauf Knud, welcher nachher den Namen „der Heilige“ erhielt. Dieser ist der erste gewesen, der einen Herzog nach Schleswig gesetzt hat (— früher war wohl mitunter dort ein Jarl oder Statthalter —), nämlich seinen Bruder Oluf, der aber nachher in Ungnade fiel und gefangen weggeschickt ward, später indessen den Thron bestieg, nachdem Knud 1087 erschlagen war, und in der Geschichte den Beinamen Hunger bekommen hat, von der großen Hungersnoth, die unter seiner Regierung eintraf. Diese hielt sieben, oder wie andere berichten, gar neun Jahre an. Das Korn war mißrathen, bald durch Dürre, bald durch Nässe, und das wenige Brodt war ungenießbar. Viele Menschen kamen um, und selbst an des Königs Tafel war Mangel an Brodt. Er hat keinen Herzog nach Schleswig gesetzt, so wenig als sein Bruder Erich der Gute (Ejgod) 1095—1103, der kräftig regierte und den räuberischen Wenden zu widerstehen wußte. Dessen Sohn aber Knud Laward, gleichfalls ein tapferer Herr, ward von König Niels oder Nicolaus, seinem Vaterbruder, zum Herzog von Südjutland eingesetzt 1115, damit dieß Land desto mehr gegen die Wenden gesichert seyn möchte. Landesvertheidigung war nämlich ursprünglich des Herzogs eigentliches Amt. Zu diesem Zwecke legte Knud Festungen an, und suchte besonders die Stadt Schleswig, für welche er ohnehin viel that, zu schützen. Es wird berichtet, er habe zu Kiel oder Bersund Befestigungen angelegt. Darunter ist wohl Missund, wo die Fähre geht, zu verstehen, wo wirklich noch Spuren alter Wälle sind; gegenüber im Kirchspiel Rosel bei Wesebye hat ein Dorf Namens Kiel gelegen, das noch 1470 vorhanden war. Auch schreibt man ihm die Errichtung der Burg bei Schlemünde zu. Dadurch war denn Schleswig gesichert und die Seeräuber konnten nicht die Schley hinauf dringen. Zu seiner Zeit soll auch der Anfang mit der Erbauung Flensburgs geschehen seyn, und unter seiner Verwaltung hob sich das Land sehr. Er erlangte 1129 auch

die Herrschaft über die Wenden und ward ihr König, wurde aber 1131 den 7. Januar meuchelmörderisch durch seinen Better Magnus, König Niels Sohn, umgebracht. Um ihn zu rächen, erschlugen die Schleswiger Bürger wieder König Niels 1134. Unter den nächstfolgenden Königen, Erich Emund 1134 — 1137, und Erich Lamm 1137 — 1147 waren keine Herzöge und wir erfahren nichts von diesen Gegenden, darauf aber erhielt Waldemar, ein Sohn Knud Lawards, nachher unter dem Namen des Großen so berühmt geworden, das Herzogthum von König Svend (Grathe); letzterer mußte indessen nach einigen Jahren aus dem Reiche weichen. Bei seiner Rückkehr, unterstützt von Heinrich dem Löwen, Herzog von Sachsen, drang er durch das Dannewirk und plünderte bei dieser Gelegenheit eine reiche Russische Handelsflotte, die im Schleswiger Hafen lag. Seitdem zog sich der Handel von Schleswig weg, und die Schley hörte auf eine der Haupthandelsstraßen des Nordens zu seyn. Nachdem Svend seinen Mitkönig Knud hatte umbringen lassen, selbst aber bald darauf in einer Schlacht gegen Waldemar gefallen war, gelangte Waldemar zur Alleinherrschaft 1157, und hat während seiner kräftigen Regierung bis 1182 das Reich sehr gehoben, namentlich auch dadurch, daß er die Wenden völlig besiegte und ihren Seeräubereien ein Ziel setzte. Gleichfalls befestigte er durch eine Mauer das Dannewirk, welches nach Süden hin dem Lande zum Schutz diente. Seinen Sohn Christoph setzte er zum Herzog in Süderjütland; dieser starb indessen schon 1173 und erhielt keinen Nachfolger. Erst Waldemar des Großen Sohn Knud VI. setzte wiederum einen Herzog ein, nämlich seinen Bruder Waldemar, der 1202 nach Knuds Ableben den Thron bestieg und unter dem Beinamen „der Sieger“ bekannt ist. Er verlor freilich nachmals alle südwärts von der Eider gemachten Eroberungen, hat aber in seinen späteren Regierungsjahren seine Thätigkeit den inneren Angelegenheiten des Reichs gewidmet. Noch kurz vor seinem Tode 1241 brachte er das noch geltende Jütsche Lov; oder Gesetzbuch zu Stande. Früher schon, ums Jahr 1231, hat er sein merkwürdiges Erdbuch anfertigen lassen über die königlichen Einkünfte und Güter. Man ersieht daraus die damalige

Eintheilung des Reichs in Syffel und Harden. In Süd-
jütland oder dem nachherigen Herzogthum Schleswig waren
(auffer Friesland und dem Lande zwischen Eider und Schley)
drei solcher Syffel oder größeren Bezirke, Barwith: Syffel
in der Gegend von Hadersleben, Ellum: Syffel südlich
davon, von Ripen und Tondern bis nach Sundewith,
und endlich Istathe: Syffel bis an das Dannewirk. Ista-
the: Syffel, benannt von Idstedt bei Schleswig, begriff
Wies: Harde, Husbye: Harde, Nie: Harde, Schlies: Harde,
Strurdorf: Harde, Uggel: Harde, Norder: und Süder: Goes:
Harde (d. i. das jetzige Bredstedtische und Husumsche) und
Ahrens: Harde. Angeln hat also mit dazu gehört, ohne daß
es jedoch als besondere Landschaft benannt wird. Die Namen
der hier in Betracht kommenden Harden wurden damals
so geschrieben: Husbyhæret, Nyhæret, Slæshæret, Struk-
storphæret, Vggælæhæret. *) In Husbye: Harde werden
keine Dörfer namhaft gemacht, sondern es wird blos be-
merkt, daß der König aus dieser und aus der Wies: Harde
zusammen 60 Mark löthigen Silbers auffer dem Zoll habe.
Bei Nie: Harde hingegen heißt es: Wyppethorp, 36
Mark Goldes; Nunåtoft 6 Mark Goldes; Gyåltung
30 Mark löthigen Silbers. Bemerke daß Røst, Grouå:
fornå, Mynnåsbj, Rackåthorp, Tolågarhd,
Fughålsnå, Gyåltung und Wakårbol, alles dieß
wir Gelyng nennen. (So lautet es aus dem Lateinischen,
worin das Erdbuch geschrieben ist, übersetzt.) Es folgt
nun Schlies: Harde. Da heißt es: „Slåshæret 20 Mark
löthigen Silbers. Skyråthorp ganz (darüber steht:
37 Mark Goldes). Tøstorp fast 22 Mark Goldes.
Rafnåkyår 14 Mark Goldes und ein halbes. Fug-
hålwich der 4te Theil. Grothåbol ganz. In Dol-
ruth 4 Mark Goldes und ein halbes. Skiåggeruth
5 Mark Silbers. Bølå 6 Mark Goldes. Thyaråsnå
6 Mark Goldes. In Syndråbrathorp 6 Mark Gol-
des in Baris: Thrithyng. Desgleichen 1 Mark Goldes in
Hafons: Thrithyng. In Nutåfellå 2 Mark Goldes und
ein halbes und 16 Schilling Silbers. In Brethåbol

*) Ein für allemal wollen wir hier bemerken, daß das B in alten
Schriften wie U zu lesen ist, und U wie B.

6 Mark Silbers. So ist es von Altersher geschätzt.“ — Darauf kommt: „Strukstorphåret 4 Mark Habers und 8 Mark Pfennige. Grumby und Thwet 7 Mark Goldes und ein halbes.“ — Endlich „Bgglåhåret 20 Mark löthigen Silbers. Mit Byscopstoft 40 Mark Goldes.“

Das ist denn eine sehr merkwürdige Nachricht, die uns zu mancherlei Betrachtungen Veranlassung giebt und zum Theil uns auf noch ältere Zeiten zurückführt. Wir wollen hier daher vorläufig die Geschichte abbrechen, da ohnehin mit Waldemars Tod ein neuer Zeitraum anfängt. In den meisten der angeführten Namen wird man bei einigem Nachdenken bekannte Oerter wiedererkennen; es fragt sich aber gleich, warum sind nur diese und keine mehr genannt? Die Ursache ist die, daß nur die Besitzungen namhaft gemacht sind, welche dem Könige eigenthümlich gehörten. Dieß Königsgut aber war wiederum von zweierlei Art, entweder Erbgut, welches zur Theilung in der Königlichen Familie ging, oder Krongut, zum Unterhalt des jedesmaligen Königs bestimmt. Letzteres ward Konungslef genannt, gleichsam des Königs Brodt, denn lef heißt in der alten Sprache Brodt. Was zu diesem Konungslef im Bezirk des Herzogthums Schleswig gehört habe, darüber findet sich nachher noch im Erdbuch eine Nachricht, so lautend: Brytyenes (d. i. Bröns im Amte Hadersleben), Hóthår (Hoyer), Sudthorp (Söderup bei Apenrade), Klippålef, Hanåwith, Gýåltíng, Jarnwíth (der jetzt so genannte Dänische Wohld zwischen Kiel und Eckernförde), Kamp (die jetzige Hohner-Harde bei Rendsburg) und von Hethåby (d. i. Schleswig) gehörten drei Theile zum Konungslef, der vierte Theil zum Herzogthum. Ueber dieß scheinen als Königliches Besizthum noch angesehen worden zu seyn alle kleineren Inseln, die gleichfalls im Erdbuch aufgerechnet werden, von denen aber nur zwei hier in Betracht kommen: „Gath, daselbst sind Hirsche, Båren und Wildschweine. Pyteró, Hirsche.“ Es sind gemeint die Dehe und Beveróe, beide an Gelting liegend, welches von allen Königsgütern in Angeln allein zum Konungslef oder eigentlichen Krongut gerechnet wurde. Aber Gelting umfaßte, wie aus dem vorhin Angeführten erhellt,

einen beträchtlichen Strich, die ganze Ostspitze Angeln, etwa die jetzigen beiden Kirchspiele Kappeln und Gelting, wie aus den Namen der einzelnen dazu gerechneten Ortschaften hervorgeht. Denn da wird zuerst im Südwesten Röst, zuletzt im Nordwesten Bakårbøl genannt, das ehemalige Dorf (jetzt wieder Parcelenstellen) Backerballig. Die dazwischen genannten Orter sind wahrscheinlich wie sie lagen der Reihe nach aufgeführt, und dann wäre unter Grouåfornås wohl die Landspitze (das bedeutet ja eben Fornås) bei Grauhövd und Grummark (welches in alten Urkunden Gromark heißt) zu verstehen. Mynnåsbj hat ohne Zweifel gelegen bei Schlemünde (im täglichen Leben „de Minn“ genannt), für Rackåthorp wird Svafåthorp zu lesen seyn, also Schwackendorf, Tholågaard könnte vielleicht Kronsgaard seyn (Kronens-Gaard, wo die Abgaben — Told, Zoll — entrichtet wurden), das der Sage nach älter ist, als Gelting selbst, und Fughålsnås wäre die Landspitze nördlich von Düttebüll, jetzt Falshöved, welches in einer Urkunde von 1543 Bogelshoye heißt. Daß viele in diesem Umkreise jetzt vorhandenen Dörfer nicht genannt sind, darf nicht befremden, denn noch viel später wird der große Geltinger Wohltd genannt 1339 und 1391, und da es auf Dehe noch Bären gab, so ist der Anbau hier gewiß noch gering gewesen. Warum nun grade dieser Strich Krongut war, läßt sich auch eben aus der wüsten Beschaffenheit dieser Ostspitze Angeln erklären. Es war eine alte Regel im Norden: „Was Niemanden gehört, gehört dem Könige,“ daher alle Wildnisse und wüsten Waldstrecken, selbst die See, und das von der See umflossene oder von der See aufgeworfene Land. War nun hier eine solche Wüstenei, so verstand sich von selbst, daß sie dem Könige gehörte. Um die Zeit, als das Erdbuch verfaßt wurde, hatte man indessen schon angefangen, solche Waldstrecken urbar zu machen und Dörfer darin anzulegen, wovon sich eben im Erdbuche selbst Beispiele finden. Da aber der Grund und Boden dem Könige gehörte, so waren natürlich die Bewohner nicht Bonden oder Selbsteigner, sondern Festebauern. *) Ebenfalls müssen die übrigen

*) Dieser Unterschied zwischen Bonden und Festebauern (Lansten d. i. Landsassen) ist für die älteren Verhältnisse sehr zu bemerken.

im Erdbuch angeführten Königlichen Besizthümer, welche nicht zum Konungslef oder Tafelgut gehörten, an Festeleute eingethan gewesen seyn. Theils bildeten diese Besizungen einen an das Krongut Gelting angränzenden Strich, wie die Namen Nunåtoft, Wyppehorp, Skyråthorp (d. i. Schörderup), Låstorp, Masnåkyår (jetzt Rabenkirchen), Fughålwich (ohne Zweifel Fauerluf), Grothåbål (Grådersbye) und Dolruth zeigen, theils waren es zerstreute Besizungen in den Dörfern Scheggerott, Boel, Thyarånås (dessen Lage ich nicht angeben kann), Sder:Brarup, Nottfeld, Brebel (Fretthåbål), imgleichen zu Grumbye und Tweed im Kirchspiel Tolk. Byscopstoft ist Bistoft im Kirchspiel Gros: Solt. Auf welche Weise diese Gter in eigenthmlichen Besiz des Knigs gelangt seyn knnen, liee sich auf verschiedene Weise erklren. Theils konnten es Besizungen alter Huptlinge gewesen seyn, denn diese fielen, nachdem Gorm der Alte die kleinen Knigreiche zu Einer Monarchie vereinigt hatte, wahrscheinlich an das Knigshaus, theils geschah es, da wenn Jemand ein schweres Verbrechen begangen oder sich selbst entleibt hatte, seine Gter dem Knig zufielen. Da diese Besizungen meistens nur in einzelnen

Der Bonde (eigentlich Boende, der Wohnende) bewohnt und bebaut seinen eignen Grund und Boden und ist darauf ursprnglich Herr, wie der Edelmann auf seinem Gute; der Festemann hingegen hat sein Bohl oder Bauerngut nur gewissermaen zur Lehn von einem fremden Grundherrn, sey es nun der Knig, oder ein Edelmann, eine Kirche, ein Kloster u. s. w., ist ihm verbunden zu gewissen Abgaben oder Diensten, und kann es nicht willkhrlich vererben, wiewohl der alten Regel nach der Sohn das nchste Recht hatte, aber beim Antritt der Stelle sie aufs neue festsetzen mute. Meistens gehrten auch die Gebude dem Festemann. Daher kommt es noch, da bei einer Feststelle die Erbtheilung anders ist als bei einem Bondengut. Das Land wird nicht mit zur Theilung gezogen, sondern der Sohn, welcher die Stelle erhlt, nimmt es voraus. Wohl aber kommen die Gebude zur Theilung, und werden als bewegliches Eigenthum angesehen. Ferner durfte ein Festemann nicht seine Hlzungen weghauen, und wenn er das Gut bel bewirthschaftete, konnte er aus der Feste gesetzt werden.

Theilen von Dörfern bestanden, *) so ist es glaublich, daß sie zu verschiedenen Zeiten und auf verschiedene Weise in Besitz des Königs gekommen sind. Wenn es bei Süder-Brarup

*) Die Größe dieser Besitzungen wird nach Mark Goldes und Mark Silbers angegeben, eine Berechnungsweise, welche sich gerade hier in Angeln (so wie auf Sundewith) am längsten erhalten hat, wiewohl sie früher sich scheint weiter erstreckt zu haben und worüber das Nöthige anzuführen wir hier die Gelegenheit wahrnehmen wollen. Es beruht die Markgoldes-Rechnung auf einer uralten Taxirung des Landes, anfangs wegen des Beitrags zum Kriegswesen. Aus welcher Zeit sie stammt, ist ungewiß, aber so viel Land als damals eine Mark, d. i. 16 Loth Goldes (oder 8 Unzen, nach unserm Gelde etwa 180 Rthl. Cour. oder 144 Species) werth geschätzt wurde, ward dafür angesetzt, und die Mark Goldes wieder in 8 Mark Silbers getheilt. In andern Gegenden, z. B. im ganzen nördlichen Theil des Herzogthums, ja schon in den westlichen Harden des Amts Flensburg, rechnet man auf ähnliche Weise nach Dttingen, d. i. Achteln, was darauf hinweist, daß dieß Theile einer Einheit sind, wahrscheinlich des alten Bohls, wiewohl dort die vollen Hufen oder Bohlen jetzt meistens nur zu 3 oder 4 Dttingen stehen. Da nun 8 Dttinge gleich 12 Mark Goldes sind, so wäre anzunehmen, daß ursprünglich ein volles Bohl hier aus 12 Mark Goldes bestanden habe, wiewohl auch hier es viele Stellen giebt, die als volle Bohlen gelten und weit weniger Marken Goldes haben. (Nicht zu verwechseln sind damit die im Amte Flensburg vorkommenden sogenannten Contributi-
ons-Marken, welche man auch wohl Marken Silbers nennt — doch aber nicht in dem alten Sinn des Worts — von denen immer 12 auf einen vollen Pflug gerechnet sind.) So lange nun die Feldgemeinschaft Statt fand, war dieß Verhältniß von großer Wichtigkeit. Weil jeder Eingeseffene des Dorfs ausser den Losten und was etwa besonders aus der Feldgemeinschaft herausgebrachtes Land (Ornum, Særmak) war, keine bestimmten Ländereien auf dem Felde hatte, sondern nur einen Antheil an der gemeinsamen Benützung der Aecker, Wiesen, Hölzungen u. s. w., die zum Dorfe gehörten, so konnte auch nur dieser Antheil an der Gemeinschaft veräußert werden, und dieß geschah nach dem Markgoldes-Verhältniß, indem darnach

heißt, der König habe in Vaxis: Trithyng 6 Mark Goldes und in Hakons: Trithyng 1 Mark Goldes, so weist dieß auf eine Theilung des Dorfes in Drittel hin (denn Tri:

die Vertheilung des Ackerlandes und die Bestimmung der Anzahl Vieh, welches auf die gemeinschaftliche Weide getrieben werden durfte, Statt fand. Bestand z. B. eine Feld-Commüne aus 72 Mark Goldes und waren vielleicht im Dorfe ursprünglich 6 Bohlen, jede von 12 M. G. gewesen, so konnte sehr wohl einer seine Stelle in zwei theilen, jede von 6 Mark Goldes; von den Besitzern dieser Stellen konnte in der Folge einer seinem Nachbarn etwa 1 Mark Goldes verkaufen, so daß der eine nun 5, der andere 7 M. G. hatte u. s. f. Dadurch entstand nun eine Verschiedenheit in der Größe der einzelnen Bauerstellen, wie es sich in den meisten Dörfern findet, ausser wo Festehusen waren, wo höchstens eine Theilung in halbe vorkam mit Bewilligung der Grundherrschaft. Wie viel an Landmaaß eine Mark Goldes ausgemacht habe, läßt sich im Allgemeinen nicht sagen. Erst in späteren Zeiten, als die Feldgemeinschaft aufhörte, hat sich dies gezeigt, und zwar, wie es nicht anders sein konnte, in verschiedenen Gegenden verschieden, weil eben die ursprüngliche Ansetzung nach Marken Goldes mit Berücksichtigung der Güte des Landes Statt gefunden hatte, wobei noch in Anschlag zu bringen ist, daß in alten Zeiten viel unurbares Land war, das nur oberflächlich sich taxiren ließ. Im Kirchspiel Steinberg hat sich ergeben, daß die Mark Goldes etwa 20 Heitscheffel Landes ausgetragen hat. Im Kirchspiel Rüllschau rechnet man 38, in Weesbye Kirchsp. Hürup gleichfalls 38, in Lastrup Kirchsp. Adelsbye 32 Heitscheffel auf eine Mark Goldes. In Quern, wenigstens in Hattlund dortigen Kirchsp. hat man 1723 die Mark Goldes auf 20 Heitscheffel gerechnet; 2 Mark Goldes aber, die der Pastor in Quern auf Dollerupfeld im Kirchsp. Grundtoft hatte, wurden ihm 1651 zugemessen mit 58 Heitscheffel 3 Schip 18 Ruthen 17 Fuß. Im Kirchsp. Sörup kann man 30 Heitscheffel auf die M. G. rechnen, und darüber, z. B. in Schwensbye 33, in Südensee 36. Die Steeruper Egerschop (gemeinsame Feldmark) ward 1693 vermessen zu 1947 Heitsch., welches, da 59 M. G. dazu gehörten, 33 Heitsch. für jede ergab. Im Kirchsp. Borne große Verschiedenheit, z. B. in Ekenis etwa 22 Heitsch., in Kalltoft

thung bedeutet Drittel), die von ihren Besitzern benannt waren, und nur Theile von solchen Dritteln waren dem Könige zuständig.

Die genannten Königlichen Besitzthümer in Angeln finden wir später fast alle als zu adligen Gütern gehörig wieder, und sie haben meistens den Stamm zur Bildung dieser hergegeben, wovon nachher weiter die Rede seyn soll. Uebrigens mag es auch schon im Anfange des 13ten Jahrhunderts, wo wir die ersten bestimmten Nachrichten über einzelne Ortschaften in Angeln aus Waldemars Erdbuch haben, einzelne adlige Güter, wenn man sie so nennen will, oder vielmehr Wohnsitze von Edelleuten gegeben haben, die aber unbedeutend waren; gleichfalls hatte die Geistlichkeit damals schon Landbesitz; der bei weitem größte Theil von Angeln bestand indessen von Alters her aus Bondengütern, deren Besitzer frei und unabhängig auf ihren Höfen wohnten, und ausser demjenigen, was zur Landesvertheidigung und zum Unterhalte des Königs erforderlich war, wenige Abgaben hatten.

Von den aus Bondengütern bestehenden Dörfern mögen einige uralt seyn, wiewohl sich keine bestimmten Nachrichten darüber finden. Während man auf den geschlossenen adligen Gütern es noch deutlich sehen kann, daß die Dörfer regelmäßig angelegt sind in Reihen mit gleichlaufenden Tosten bei jeder Hufe, bieten die alten Bondendörfer einen andern Anblick dar, z. B. Akbüll, Stobdrup, Gintoft und viele mehr. Die Hufen liegen hier, wie es jedem bequem gewesen ist sie zu erbauen, wobei man an das erinnert wird, was der alte Römische Geschichtschreiber Tacitus 100 Jahr nach Christi Geburt von den Germanischen Völkerschaften sagt: „Sie wohnen getrennt und abgeschieden von einander, wie ein Feld oder ein Gehölz ihnen angenehm war. Sie bauen ihre Dörfer nicht nach unsrer (Römischer) Weise mit zusammenhängenden Gebäuden; jeder umgiebt sein Haus mit einem Raum.“ Das sind die Tosten bei den Häusern. Die meisten Dörfer haben anfänglich nur aus einer geringen

unter 20, dahingegen die beiden Hufenstellen Pagerne jede 170 Heitsch. und nur 5 M. G. haben, was 34 Heitsch. für die M. G. giebt; u. s. w.

Anzahl von Hufen oder Bohlen bestanden, durch deren Zertheilung sich erst nach und nach die Stellen vermehrten. Wo eine große Feldmark war, baute man auch wohl auseinander, wie darüber sich Bestimmungen im Güttschen Lovbuch finden, zu welcher Zeit also dieß schon häufig muß geschehen seyn, wie denn überhaupt damals ein Aufschwung in dem Landwesen bemerkbar ist, der damit zusammenhing, daß die Seeräuberzüge aufgehört hatten, die Klöster durch bessere Landcultur mit einem Beispiel vorangegangen waren, und die Bevölkerung im Zunehmen war. Nach dem Lovbuch kann von dem größeren Dorfe (Adelbye) ein kleineres Dorf (Torp) sich trennen und wenn es drei Jahre ruhig bestanden, ohne daß die Bauern im Torp von denen in Adelbye wieder eingefordert worden sind, so hat es rechtlichen Bestand. Wir haben sogar hier in Angeln ein Beispiel, daß das alte Dorf ganz verschwunden ist und in lauter kleinere Dörfer sich aufgelöst hat, so daß zuletzt nur die Kirche allein übrig blieb, nämlich Adelbye dicht vor Flensburg. Nicht weit davon ist Tarup, dessen Name dasselbe wie das erwähnte Torp seyn wird; Sünderup ist das südliche Dorf oder Torp (Sønder-Torp); Trøggelsbye die Stelle, wo ein gewisser Truwels oder Trøggels sich wird angebaut haben u. s. w. So ist im Kirchspiel Sörup eine große Feldgemeinschaft gewesen, in welcher drei Dörfer entstanden, Sörup (Søthorp, das Seedorf), Schaubye (Skovbye, das Walddorf) und Møllmark (das Mühlenfeld), deren Ländereien noch gemischt durch einander liegen, und das benachbarte Løstrup hat seinen Namen wahrscheinlich daher, weil es sich einmal von der Feldgemeinschaft mit den übrigen Dörfern abgelöst und ein eignes Dorfsfeld erlangt hat. Eine solche große Feldgemeinschaft oder Egershop, wie man sagte, war auch im Kirchspiel Steerup. Im Kirchsp. Esgrus, wo bei der Kirche kein Dorf ist, haben Årbüll und Esgrus-Schaubye mit einander in Feldgemeinschaft gestanden, im Kirchsp. Tolk Tweed und Grumbye u. s. w. An den Gränzen der verschiedenen Feldmarken blieben gewöhnlich Holzstrecken liegen, die erst nachher mit Rathenstellen bebaut worden sind, die jetzt zum Theil volkreiche Districte bilden. Beispiele davon sind Brarupholz, aus lauter Rathenstellen und Hufentheilen der umliegenden Dörfer Norder-

Brarup, Gaustrup, Rügge, Arrild, Scheggerott, Wagersrott, Gangerschild entstanden; ferner Langballigholz, Dolle: rупholz, Steinbergholz, das Dingholz, welches zu drei Kirchspielen, Quern, Sörup und Steerup gehört u. s. w. Doch gehört der beträchtliche Anwachs solcher Rathendörfer einer späteren Zeit an, wiewohl es schon von Altersher einzelne Rathen in den Dörfern und ausserhalb derselben, doch nicht in großer Anzahl, gab. Der Bauer überließ einem seiner Knechte oder einem Handwerker ein Landstück, sich darauf ein Haus zu bauen, gegen eine jährliche Grundhauer und einige Arbeitstage in der Erndtezeit, vermiethte ihm vielleicht noch dazu einige Ländereien und konnte auf diese Art einen Ertrag aus entlegenen Theilen seines Besitzes ziehen. Der Rathner war also gewissermaassen der Hintersasse des Bauern und wurde vormals als viel geringer denn dieser angesehen, *) hatte indessen wiederum einen

*) Es pflanzte sich diese Ansicht bis in ziemlich späte Zeiten fort. Bekannt ist der Rangstreit, der vor etwa 100 Jahren darüber im Kirchspiel Grundtoft Statt fand, und den damaligen Pastor Dhrdorff veranlaßte, einen Todtenkopf mit auf die Kanzel zu nehmen und unter andern diesen sagen zu lassen:

Sieh mich an, scharf ins Gesicht!
Willt Du, ich will mich umdrehen.
Kannst Du es nicht wobei sehen,
War ich Bohlsmann oder nicht?

— — — — —
Was und wieviel war es wohl
Was ich sonst besessen habe?
War mein Haus, mein Gut und Habe
Eine Kathe oder Bohl?
Ei, versuch' es, kannst Du noch
Was ich auf der Welt gewesen
Jetzt aus meinen Augen lesen?
Eins von beiden war ich doch.
Ist was, woran man sehen kann
Wo bei freundschaftlichem Essen
Ich mit meinem Kumpf gesessen
Oben oder unten an? u. s. w.

Die Bohlleute saßen nämlich zuoberst, dann folgten die Rath-

Anhalt an seinem Bauern und hat es noch vielfältig; nur eigentlich schützen konnte der Bauer ihn nicht, daher er Schutz bei der Obrigkeit suchen und dafür Verbittelsgeiß bezahlen mußte. Sonst aber wurde die Kathe als ein Bestandtheil des Bohls angesehen, und der Bauer hielt für den Käthner die Lasten ab, der daher ursprünglich auch nicht in Pflugzahl stand, *) räumte ihm mitunter einen Stand in der Kirche und einen Platz in seinem Begräbniß auf dem Kirchhofe ein. Es giebt auch einzelne Dorfskathen, die auf gemeinschaftlichen Ländereien eines Dorfes erbaut sind. Vollberechtigte Mitglieder der Dorfs- oder Kirchspiels-Gemeinde waren aber die Käthner vormals nicht, sondern nur die Bauern. Diese nun, besonders die Bonden, haben in alten Zeiten den Hauptstand des Landes ausgemacht, ehe die Edelleute so große Gewalt bekamen und ehe die

ner. Selbst unter den Kindern beider Klassen zeigte sich die Rangsucht. Man muß übrigens nicht denken, als sey das bloß in Grundtoft so gewesen. Auch in andern Kirchspielen fand Aehnliches Statt, ja man erzählt sogar davon, daß beim Abendmahlgehen an einigen Orten dieser Unterschied sich soll bemerklich gemacht haben. Der Ursprung mag vielleicht in ganz alten Zeiten zu suchen seyn, als man noch Sklaven hielt, denen man eine Hütte (lateinisch: casa, woher der Name der Käthner abgeleitet wird, die auf Island Kotkarlar, in einigen Ländern Kossäthen heißen, in welcher Benennung die Ableitung noch deutlicher hervortritt) und ein Stück Landes zur Ernährung ihrer Familie einräumte.

*) So ist es meistens noch im Amte Flensburg; im Gottorfischen dahingegen wurden die Käthner zu $\frac{1}{4}$ Pflug angelegt und die Insten zu $\frac{1}{8}$ Pflug, schon vor 1698. Zur Kirchenpflugzahl sind auch die Käthner vielerwärts mit hinzugezogen worden. Ursprünglich aber ist die Kathe immer ein Theil der Hufe gewesen. Anders war es, wenn wirklich ein kleiner Theil einer Hufe abgesondert ward als selbstständige Stelle. Auch die Besitzer solcher Stellen, die nicht größer als manche Kathen waren, nannte man wohl uneigentlich Käthner; sonst gehörten sie zu den Markgoldes-Männern und heißen richtiger Bohls-Parcellisten.

Städte zu bedeutendem Einfluß gelangten. Wir wollen hier einiges über diese früheren Verhältnisse anführen. War gleich der Landbau noch in seiner Kindheit, so zu sagen, war gleich die Lebensweise einfach und wenig baares Geld vorhanden, so hatte doch der Bauer, namentlich auch hier in Angeln, sein Auskommen und genoß nicht weniger Freiheiten. Abgaben freilich hat es auch in alten Zeiten gegeben, denn ohne Abgaben kann kein Staat bestehen, aber sie wurden nicht nach jetziger Weise in Geld geleistet, sondern bestanden in Früchten des Landes und in Dienstleistungen. Wenigstens waren die Geldabgaben gering, wenn sie Statt fanden, und kamen zum Theil nur bei ausserordentlichen Veranlassungen vor. So hat bekanntlich der König Erich, Waldemars Sohn, der nachher im Jahre 1250 auf Anstiften seines Bruders, des Herzogs Abel, bei Missund ermordet wurde, den Beinamen Plogpenning davon erhalten, weil er einen Pfennig von jedem Pflug verlangte. *) Die größte Last war indessen die Landesverthei-

*) Es ist dieß das erste Mal, daß in der Geschichte einer Pflugschätzung erwähnt wird, und wir wollen daher hier über diese so wichtig gewordene Art der Besteuerung zur Aufklärung etwas beibringen, da über die ungleiche Pflugzahl so viel die Rede ist. Sobald man sich vorstellt, ein Pflug Landes bezeichne ursprünglich und eigentlich ein gewisses Landmaaß, so ist man in einem großen Irrthum. Ein Pflug ist ursprünglich nichts mehr und nichts weniger als ein Bauerhof, der mit Einem Pflug und dem dazu gehörigen Gespann betrieben wird. Eine solche Landstelle, oder ein solches Wohl, wie wir sagen würden, kann nun größer oder kleiner seyn. Darauf kam es bei der Ansetzung gar nicht an, sondern man verlangte in alten Zeiten von einem jeden bäuerlichen Betrieb gewisse Leistungen, und zwar diejenigen, die nur von einem bäuerlichen Betrieb geleistet werden konnten. Wo ein solcher bäuerlicher Betrieb ist, da sind Menschen und da ist Gespann, und bedurfte man der Menschen zum Kriege oder waren Führen nöthig, so wurde der Bauer in Anspruch genommen, Mannschaft zu stellen und Führen zu leisten. Bei der Ansetzung zur Pflugzahl wurden die Bauerhöfe nur gezählt, wie man dieß noch in weit späteren Zeiten sieht, wo die Edelleute angeben mußten, wie viel Bauerhöfe oder Hufen, einerlei ob

digung (Leding). Es war allgemeine Wehrpflicht. Jede Harde machte einen Heerhaufen, so zu sagen eine Compagnie aus, unter Anführung des Bogts. Diese Einrichtung der Harden schreibt man dem König Harald Blaatand zu. Außerdem war das ganze Land für die Seekriege in gewisse Districte getheilt, Skipán genannt, denen ein Styrismann vorstand, und von denen jeder District, deren es in einer Harde mehre gab, ein Schiff ausrüsten mußte, und mehre Bauerhöfe, die zur Ausrüstung eines mit Schild, Schwerdt, eisernem Hut und Spieß bewaffneten und mit Proviant gehörig versehenen Mannes pflichtig waren, bildeten einen sogenannten Hafnelag. Der Styrismann mußte ein Pferd, eine vollständige Rüstung, eine Armbrust und drei Zwölfter (Zült) Pfeile haben. Das ganze Stift Schleswig, welches den größten Theil des Herzogthums begriff, etwa 30 Harden, stellte 130 Schiffe. Wie viele davon auf Angeln gekommen, weiß man nicht, aber noch ums Jahr 1270 liest man davon, daß der Schleswiger

größere oder kleinere, jeder auf seinem Gute hatte, wornach denn die Pflugzahl jedes einzelnen Guts bestimmt ward. Ebenso machte man es in den Harden. Es war ganz natürlich, daß man in der Folge, als zur Kriegsführung und andern Staatsbedürfnissen Geldabgaben nöthig wurden, denselben Maaßstab der Vertheilung zu Grunde legte. Es wurde freilich, da immermehr die Stellen nach ihrer Größe verschiedenartiger wurden, das Ungleiche in der Vertheilung der Lasten sehr fühlbar, aber die Matrikel oder das Pflugverzeichnis war einmal da, und ändern war nicht leicht. Im Einzelnen wurde wohl mitunter, wo das Mißverhältniß gar zu auffallend hervortrat, die Pflugzahl herabgesetzt, reducirt, ganze Districte erhielten auch wohl einen Nachlaß, Remission, und als einmal die Pflugzahl festgesetzt war, konnten auch, wenn nach dieser Zeit Stellen zertheilt wurden, halbe Pflüge, Viertel, Sechstel, Zehntel und noch kleinere Bruchtheile eines Pflugs entstehen, was dem ursprünglichen Begriff widerstritt; aber gründlich gehoben konnte das Mißverhältniß nicht mehr werden, nachdem man einmal auch andere Lasten als solche, die ihrer Natur nach nicht wohl anders als nach der Anzahl der einzelnen Bauerwirthschaften zu vertheilen waren, nach Pflugzahl auszuschreiben angefangen hatte.

Bischof habe vier Schiffe stellen müssen, darunter eins wegen seiner Güter in Nie:Harde, das den Namen „Nie:harde“ führte. Waldemars Gütsches Lov enthält manche Bestimmungen über den Kriegsdienst und namentlich über die Schiffsausrüstung; *) damals war indessen schon eine bedeutende Veränderung im Kriegswesen eingetreten, indem das Aufgebot des ganzen Landes als Fußvolk nicht mehr genügte. Man bedurfte der Reiterei; diesen Rosßdienst aber konnten die Bauern nicht leisten, weil dazu eine kostbare Rüstung erforderlich war, voller Harnisch und was mehr dahin gehörte. Auch waren sie dazu nicht pflichtig. Es mußten also Freiwillige dazu angeworben werden, die sich auf eigne Kosten ausrüsteten, und solche fanden sich leicht unter den Angeseheneren und Reichereren, die den Krieg, wo ohnehin Beute zu machen und Ruhm zu erwerben war, dem Landbau vorzogen, und darunter waren auch Abkömmlinge jener alten Heldengeschlechter, die in den Zeiten, als noch die Seeräuberzüge üblich gewesen waren, schon durch kriegerische Thaten sich ausgezeichnet hatten. Die Könige bildeten aus diesen gewissermaßen ein stehendes Heer. Schon Knud der Große hatte damit angefangen; die folgenden Könige vermehrten die Zahl ihrer Krieger dieser Art, Heermänner genannt, beträchtlich, und die Reiterei kam immer mehr in Gebrauch, seitdem 1134 in der Schlacht bei Fodwig ein Reiterhaufe den Ausschlag für Erich Emund gegeben hatte, der nun zuerst auch Pferde übers Meer führte; noch mehr unter Waldemar I. (1157—1182). Diese Waffemänner (Bæbner im Dänischen genannt, Knapen oder Knappen in Deutschland) mußten aber belohnt werden. Dazu war in den geldarmen Zeiten, ausser der Hoffnung auf Beute und der Vertheilung von eroberten Ländereien

*) Wir wollen daraus nur bemerken, daß der Bode, welcher wenigstens 8 Mark Silbers oder 1 Mark Goldes besaß, den dritten Theil zur Ausrüstung eines Mannes beitragen mußte, doch konnte er ohne Erhöhung seiner Last seinen Landbesitz bis zu einem vollen Pflugbetrieb vermehren; wer 4 Mark Silbers hatte, leistete $\frac{1}{2}$, wer nur 2 Mark Silbers $\frac{1}{4}$. Kleinere Besitzer waren frei. Die Festebauern oder Lansten waren nach Verhältniß ihrer Abgaben angesetzt.

an die, welche sich auszeichneten, kein anderes Mittel als die Ertheilung von Freiheiten für ihre Person und Höfe. Diese wurden ihnen denn auch gewährt, und das Lovbuch sagt: „Sie thun genug dafür, indem sie ihren Hals für den König und des Landes Frieden wagen.“ Hier haben wir nun den Ursprung des Adels, als des vorzugsweise zu Noßdiensten verpflichteten und dafür bevorzugten und von Lasten befreiten Kriegerstandes. Manche der kleinen Höfe, deren Anzahl in Angeln nicht unbeträchtlich gewesen ist, mögen auf diese Weise ihren Ursprung schon in jener Zeit genommen haben. Auch die Styrisländer hatten statt der Besoldung eine Freihufe.

Ausser dem Kriegsdienst waren die Bauern auch zu Arbeiten für die landesherrlichen Burgen verpflichtet und zu Naturallieferungen, besonders in Korn. Wir wollen hier nun etwas über das alte Kornmaaß anführen, womit die Geldberechnung und nachher die Bestimmung des Landmaaßes zusammenhing. In den ältesten Zeiten hatte man kein geprägtes Geld, sondern wog einander das Gold und Silber dar. Man bezeichnete auch wohl ein abgewogenes Stück edlen Metalles mit einem Zeichen, Marke, woher der Ausdruck Mark kommen wird, d. i. $\frac{1}{2}$ \mathfrak{M} oder 8 Unzen oder 16 Loth. Auf eine Mark Goldes rechnete man 8 Mark Silbers, wie vorhin, als von der Werthschätzung des Landes die Rede war, bemerkt ist, und wie zum Golde, so hatte das Silber auch sein bestimmtes Verhältniß zu Korn und Vieh nach einer uralten Werthschätzung, die sich freilich in der Folge veränderte. So viel Korn, als man einer Mark löthigen, d. i. reinen Silbers *) gleichschätzte, hieß daher eine Mark Korn. Die Mark aber wurde in 8 Dere getheilt, jedes Dere in 3 Dertug (oder Ortich), wie man auch häufig geschrieben findet), so daß eine Mark 24 Dertug besaßte. Da indessen die drei gewöhnlichsten Kornarten, Roggen, Gärste und Haber von verschiedenem Werthe sind, so rechnete man auf ein Dertug 10 Schip

*) Jetzt prägt man aus der löthigen Mark Silbers $9\frac{1}{4}$ Speciesreichsthaler, wodurch sich ein Werth von 34 \mathfrak{L} 11 \mathfrak{S} Courant ergibt.

Rocken, hingegen 12 Schip Gärste, und 20 Schip Haber.
Demnach war:

	1 Dertug	1 Dere	1 Mark
Rocken	10 Schip	30 Schip	240 Schip,
Gärste	12 —	36 —	288 —
Haber	20 —	60 —	480 —

Es war nun nach diesem Verhältniß gleichgültig, in welcher Kornart z. B. ein Dertug, ein Dere oder eine Mark Korn geliefert wurde, da von den geringeren Sorten die Zahl der Schippe um so größer war. Die Gärste scheint übrigens die Kornart gewesen zu seyn, welche in den ältesten Zeiten am meisten gebaut wurde, und ein Schip davon wurde einem Schaaf an Werth gleich geachtet, daher die Aehnlichkeit beider Wörter, so wie wiederum Dere mit dem alten Worte Ur, das einen Ochsen bedeutet, zusammenzuhängen scheint und sich wirklich in alten Sächsischen Gesetzen findet, daß ein Ochse 30 Scheffeln Rocken oder 60 Scheffeln Haber gleich geschätzt wurde. Ehe man hier zu Lande geprägtes Geld hatte (d. h. vor dem Jahre 1000 ungefähr; Svend Tveskjæg hat nämlich zuerst Geld prägen lassen) waren indessen schon fremde Münzen in Umlauf. Die Fränkischen Könige ließen anfangs aus einem Pfund Silber, das nach alter Römischer Weise nur 12 Unzen, also $1\frac{1}{2}$ Mark betrug, 288 Denarien oder Pfennige prägen, von denen 12 auf einen Solidus gingen. Eine Mark (192 Pfennige) war also gleich 16 Solidis oder Schillingen, wie man sie nannte, und es gab eine Zeit, wo ein Schilling ein Loth Silbers wog. Daher kommt es, daß man beigeblieben ist, 16 Schilling auf eine Mark zu rechnen. Schilling aber ist so viel als die geschiedene oder getheilte Mark (vom Dänischen skille, scheiden, theilen, wie Skillemynt, Scheidemünze). Nachher schlug man nur 264, dann seit Karl des Großen Zeiten ums Jahr 800 nur 240 Pfennige aus dem Pfunde, wobei man stehen blieb. Als man hier zu Lande zu münzen anfing, theilte man ebenso die Mark wie dort das Pfund in 240 Pfennige oder Denarien. *) Damals standen also 1 Schip Rocken und 1

*) Das Zeichen d für Pfennig ist Abkürzung von Denarius, ein fl , so wie fl . für Schilling von Solidus. Ein Schilling hielt

Pfennig einander gleich, ein Verhältniß, welches, nachdem die große Theuerung unter Olaf Hunger (1086 — 1095) vorüber war, wieder unter der Regierung des Königs Erich Eiegod (1095 — 1103) eintrat, wie ausdrücklich berichtet wird. Ein solcher Pfennig ist aber damals so viel an Silber werth gewesen, als jetzt 2 Schilling Courant. In der Folge wurden die Pfennige und mithin auch die Schillingsstücke, welche man ausprägte, immer leichter, der Name aber blieb, und man mußte nun unterscheiden Mark löthigen oder reinen Silbers und Mark Pfennige. Zu Waldemar II. Zeit (1202 — 1241) waren die Dänischen Pfennige schon so schlecht, daß er verordnete, drei Mark Pfennige sollten einer Mark Silbers gleich gerechnet werden. Die Lübschen Pfennige waren damals noch besser; noch 1351 machten dort 2 Mark Pfennige 1 Mark Silbers aus, und 1320 als Hamburg Münzgerechtigkeit erhielt, galt die löthige Mark Silbers 41 fl. 6 pf., was für den damaligen Hamburger Schilling einen Werth von etwas über 13 fl. nach jetzigem Gelde giebt. 1623 gab es noch solche alte Schillingsstücke, die damals 10 Schilling galten. Statt der alten Pfennige fing man 1506 an Schillinge zu prägen, die ungefähr den Werth jener alten Pfennige hatten. Später ist die Rechnung nach Thalern aufgekommen. *) Auch nach Englischem Gelde rechnete man bisweilen nach Pfunden, Schillingen und Pfennigen Sterling. Ein Pfund Sterling hält 20 Schilling Sterling, und 1463 wurde ein Schilling

später 3 Albos oder Witte (weiße, d. i. silberne Pfennige, im Dänischen Korsbvide, weil sie ein Kreuz zum Gepräge hatten, wie die Deutschen Kreuzer).

- *) Die Thaler hießen anfangs Joachimsthaler (nämlich Münzen oder Stücke) von der Stadt Joachimsthal im Erzgebirge, wo sie zuerst 1517 geprägt wurden. Die Thalerstücke hatten aber nicht immer denselben Werth. Von 1574 bis 1580 galt ein Thaler nur 32 fl. lübsch, dann bis 1609 33 fl., stieg 1609 auf 36 fl., 1610 auf 37 fl. und so fort bis 1619 im May auf 48 fl., 1620 auf 3 $\frac{1}{2}$ 4 fl., 1621 auf 3 $\frac{1}{2}$ 5 fl. und 1622 gar auf 3 $\frac{1}{2}$ 8 fl. Im May 1622 ward aber der Thaler auf 48 fl. oder 3 $\frac{1}{2}$ lübsch gesetzt, wobei es geblieben ist.

Sterling 3 lübschen Schillingen gleich gerechnet. — Mit dem alten Kornmaaß hing aber das Landmaaß zusammen. Die Größe des Landes ward nach der Aussaat bestimmt. Ein Schip Landes war also so viel als mit einem Schip Korn besäet wurde, ein Dertug Landes, worin ein Dertug Korn fiel, ein Dere Landes 3 Dertug. Statt des Dertug kam in manchen Gegenden die Tonne nachher in Gebrauch als Korn- und Landmaaß, doch von verschiedener Größe. *) Hier in Angeln aber hatte man ein eigenthümliches Korn- und mithin auch Landmaaß, nämlich den Heitschffel oder Büskip, wie man im Angler Dänisch sagt, von 6 Schip. Es wird dies vermuthlich die alte Schleswiger Tonne gewesen seyn, wie sich denn auch in den Hebungsregistern des Schleswiger Bisthums und Domcapitels dieses Kornmaaß als das gewöhnliche findet, selbst für Hebungen aus weiter entfernten Gegenden. Nicht unwahrscheinlich ist die Ableitung des doppelten Namens Heitschffel und Büskip von der alten Benennung Schleswigs Heidebye, wo denn freilich merkwürdig genug in der einen Sprache die erste, in der andern die letzte Sylbe des Stadtnamens aufgenommen wäre; aber ganz ähnlich sagt man im Angler Dänisch abgekürzt Borre für Flensburg, („Hvo vil I hen?“ „Ze Borre,“ d. h. nach Flensburg — und ein Haus bei Osterholm an der Flensburger Landstraße heißt noch Borrevej, eigentlich „ved e Borrevej.“) Der Heitschffel nun war und blieb das gewöhnliche Kornmaaß in ganz Angeln, bis 1770 das Seeländische Kornmaaß überall eingeführt ward, **) und ist als Landmaaß

*) Es gab nicht nur Tonnen von 8 Schip, sondern auch von 10 Schip (wie ein Dertug Rocken 10 Schip gehalten hatte) und darüber. Darf man im Allgemeinen das Landmaaß für 1 Schip auf 24 Quadratruthen annehmen, so erklärt sich daher die kleine Tonne von 192 Q.=R., die größere von 240 Q.=R. Die Königliche Steuertonne von 260 Q.=R. ist erst 1802 eingeführt und entspricht der Dänischen Tonne von 14000 Dänischen Quadrat- Ellen.

**) Für Leistungen an Kirchen und Prediger ward der alte Heitschffel meistens auf 7 Schip Seeländ. Maaßes umgerechnet.

noch Angeln eigenthümlich, enthaltend 6 Schip à 24 Hamburger Quadratruthen, also eine Fläche von 144 Q. Ruthen, und wenn man sich dieselbe als Quadrat denkt, eine von 12 Ruthen ins Gevierte. *) Merkwürdig ist auch noch die Aehnlichkeit des Namens Büskip oder Büscipel, wie es in alten plattdeutschen Documenten geschrieben wird, mit dem Englischen Kornmaaß Bushel, das freilich etwas größer ist.

So lange die Feldgemeinschaft bestand, war übrigens ein genaues Landmaaß nicht von sonderlicher Wichtigkeit. Glaubte ein Interessent der Feldmark sich im Nachtheil gegen die übrigen, so erging Neepmaaß nach den Bestimmungen des Lovbuchs, indem die Aecker auf jedem Dorfsfelde, die gleiche Länge hatten, mit einem Tau oder Neep an Breite einander gleich gemacht wurden. Blieb etwas übrig, so war dieß gemeinschaftlich und hieß Allminning oder Allming. Dieser Name findet sich noch bei manchen Dörfern für einzelne Landstücke. Bei vielen Dörfern findet sich auch der Name Gaardwang für einen Theil des Feldes. Im hiesigen Angler Dänisch heißt Gaard bekanntlich ein Zaun (im besseren Dänisch Gjerde), Wang aber (Bang in Dänemark) ist soviel als Koppel, Schlag, oder Kamp, wie der Holsteiner sagt. Dieses Gaardwangsland ist das erste gewesen, was man ausser den Toften bei jedem Dorfe eingezäunt hat. Es wird noch erzählt, daß man auf dieses Feld allen Dünger des Dorfs brachte und es beständig unter Pflug hielt; noch soll in dem Gaardwangslande hie und da die alte Kraft zu spüren seyn. Das übrige Feld war nicht eingefriedigt, allenfalls nur das Süder- und Norderfeld, oder wie viele große Dorfsfelder man sonst hatte, *) von einander abgesondert, imgleichen die Gebiete

*) Auf eine geographische Quadratmeile gehen 18133 Heitsch., und ganz Angeln enthielte, darnach berechnet, also etwa 263000 Heitscheffel Landes.

***) Langballig hatte ein Oster- und ein Wester-Feld, bis 1772 aufgetheilt wurde. Zu Nusacker waren, wie man aus einer Vertheilung wegen der beiden adl. Schwensbeyer Bohlen daselbst sieht, um 1750 ein Norder-Feld, Süder-Feld, Wester-Feld

der verschiedenen Dorffschaften oder Feldcommünen, innerhalb welcher der Ackerbau nach dem Herkommen oder der Dorfsbeliebung betrieben wurde.

Wie die Einwohner einer Dorffschaft auf diese Weise mit einander in enger Verbindung standen, so bildeten die Kirchspiele, die aus mehren Dorffschaften zusammengesetzt waren, größere Einheiten, die manchmal Hölzungen oder Wiesen gemeinschaftlich hatten; alle Kirchspiele aber, die zu Einer Harde gehörten, standen endlich wiederum, wenn auch nicht in landwirthschaftlicher Hinsicht, so doch durch viele sonstige Beziehungen in einem engen Verbande mit einander. Es ist schon bemerkt, daß das Kriegswesen eine dieser Beziehungen war; in den allerältesten Zeiten war gleichfalls ein kirchlicher Verband, indem jede Harde nur Eine Hauptkirche hatte; ganz besonders aber war es die Gerichtsverfassung, wodurch die Hardesleute mit einander in Verbindung standen. Alle die innerhalb der Hardescheide wohnten, waren ursprünglich der Hardesgerichtsbarkeit unterworfen, und erst nach und nach erlangten Adel und Geistlichkeit wegen ihrer Besitzungen eigne Gerichtsbarkeit oder Birkrecht, wie man es nannte; doch blieben viele geistliche und adlige Güter lange Zeit dingpflichtig zur Harde, und einige Güter sind es hinsichtlich ihrer Untergehörigen noch. Die Edelleute selbst erschienen vormals auf den Hardesdingen. *) Auf diesen, welche jeden andern Sonnabend pflegten gehalten zu werden, und so lange sie in ihrer ursprünglichen Verfassung blieben, die alte Bauernfreiheit aufrecht erhielten, kam alles zur Sprache und Verhandlung, was für das öffentliche Leben von Wichtigkeit war. Hier wurde über Verbrechen abgeurtheilt, hier jede Streitigkeit über Mein und Dein kurz beendet, und die Richter waren aus dem Volke selbst, während des Königs Bogt die Ordnung hielt und die Verhandlungen leitete.

und Westersüder = Feld. In jedem hatte jedes Bohl eine Anzahl besonders benannter Aecker. Das Wort Feld selbst hat seine Wurzel im Dänischen: fælled, d. i. gemeinschaftlich.

*) Erst 1524 ward gesetzlich festgestellt, Bonden und Lansten sollten nicht über Prälaten und Ritterschaft richten.

Ueber Raub, Diebstahl und Thaten aus Versehen begangen, entschieden 8 Geschworne, Næssinger, zwei aus jedem Hardeviertel, die auf Ein Jahr von den Hardeleuten erwählt waren, auch Mansnæssinger genannt (von Man, d. i. Raub); aber erst auf dem vierten Dinge, d. h. nach 6 Wochen, gaben sie das Urtheil ab. Ueber andere Verbrechen, die seltener vorkamen, als Falschmünzen, Mordbrand, Straßenraub, richteten die 12 Hardeznæssn, aus jedem Hardeviertel 3, die für jeden einzelnen Fall von dem Bogt, oder auf seinen Antrag von einem unparteiischen Manne ernannt wurden, der Beklagte aber konnte seine etwa darunter befindlichen offenbaren Feinde verwerfen. Wiederum andre Sachen wurden von den Sandmännern entschieden, die, 8 an der Zahl, nämlich 2 aus jedem Hardeviertel, auf Lebenszeit vom Könige ernannt waren, aber wenn sie wissentlich von der Wahrheit abwichen (denn von wahr, sand, haben sie eben ihren Namen) Amt und Gut verbrachen; „denn die Wahrheit geht vor allem Recht,“ sagt das Lovbuch. Sie hatten namentlich auch über Todtschlag zu urtheilen, und zwar geschah dies auf dem Landsdinge, welches auch alle 14 Tage gehalten wurde, nämlich an den Sonnabenden, wo kein Harde ding war; das Landesding aber war zu Urnehøved bei Apenrade, und fand statt, wie in alten Zeiten alle Gerichte, unter Gottes freiem Himmel. Man weiß noch meistens die Plätze, wo Dingstätten gewesen sind. Der Husbyer Dingplatz war bei der Kirche; *) für Nieharde in dem davon benannten Dingholz (Thingskov) zwischen Steerup, Sörup und Quern; für Strurdorfharde beim Dingwatt zwischen Böel und Strurdorf; für Schliesharde vermuthlich bei Süder-Brarup, wo wenigstens 1671 Ding gehalten ward. Als später einzelne Districte von dem Hardegericht getrennt wurden, als Städte, Geistlichkeit und Adel Birkgerechtigkeit erhielten, wurden

*) Hart südlich an der Kirchhofs-Mauer war der alte Dingplatz; derselbe ward aber nachher nach der Schmiede hin verlegt, an welche man eine Dingstube anbaute, wo noch ein Stein steht mit den Buchstaben **HB. II. D. S.** (das soll heißen: Husbye-Harder Ding-Stätte) und der Jahrzahl 1747, in welchem Jahr das Ding nach dem Krug verlegt seyn wird.

neue Dingplätze eingerichtet. So erlangte Råde-Kloster schon 1237 eigne Gerichtsbarkeit und der Dingplatz war vor dem Kloster, wo jetzt der Glücksburger Kirchhof ist; daselbst ist noch bis 1725 unter freiem Himmel Gericht gehalten. Gelting war wohl schon ziemlich früh ein königliches Birk. — Die meisten Vergehungen wurden außer dem Schadenersatz durch Brüchen abgebüßt, selbst der Todtschlag konnte mit Geld gut gemacht werden, wobei der Thäter sich insbesondere mit den Angehörigen des Entleibten abfinden mußte, damit diese nicht die Blutrache übten; immer aber fiel ein Theil dieser Geldbussen an den König, und daher waren die Gerichte einträglich, weil es in jenen Zeiten der Rohheit an häufiger Gewaltthat und Unrecht nicht fehlte. Diese Einträglichkeit der Rechtspflege war aber ein Grund, weswegen Geistlichkeit und Adel darnach trachteten. Ein Beklagter übrigens konnte sich rechtfertigen durch den sogenannten Zwölfmanns-Eid, d. h. wenn er eilf Mitschwörer fand, die für ihn den Reinigungs-Eid leisten wollten, statt daß in noch früheren Zeiten die Feuerprobe als ein Gottesurtheil üblich gewesen war, indem ein Beklagter glühendes Eisen tragen mußte, oder auch der gerichtliche Zweikampf. Indessen gab es doch auch Verbrechen, die mit dem Tode bestraft wurden. — Was die Versammlungen auf den Dingen ferner noch wichtig machte, war, daß hier die Uebertragungen der Grundstücke geschahen. Das verkaufte Gut ward zu drei Dingtagen lachgeboten, wie man es nannte, wie jetzt ein Proclam ergeht; erfolgte kein Einspruch, so ward es dem Erwerber durch ein Urtheil (Dom) zuerkannt, und es geschah sodann die sinnbildliche Uebertragung des Eigenthums dadurch, daß von dem Abtreter dem Erwerber eine Grassode überreicht, ursprünglich in den Schooß gelegt wurde (daher skjode, schöten, verschöten). Endlich daß Alles richtig hergegangen, sowie was sonst verhandelt worden, ward durch dazu ernannte Männer bezeugt (Stocknäsninger genannt, weil sie ihr Zeugniß innerhalb der vier Dingstöcke, mit welchen der Gerichtsplatz oder das Ding eingefriedigt und gehegt war, ablegten). In späteren Zeiten fertigte man darüber eine förmliche Urkunde aus, unter dem Hardeßsiegel, Dingswinde (eigentlich Tingsvidne, d. i. Gerichtszeugniß, wie man auch Kirch-

Spieleswinden, Sognevidne, hatte). Da man durch solche am besten eine anschauliche Vorstellung davon bekommt, wie es auf den Dingen herging, so wollen wir ein Paar, die freilich spätern Zeiten angehören, hier einrücken.

Ich Erik Petersen Boghet in Nüherde, Sandman, Bunden und mene Inwaners in Nüherde bekennen und betüghen apenbar vor allen weme de nu sind und noch kamen schollen, wodanewys dat Meester Pauwel Wynter en Bedeghere des Gadeshuses Sünste Antonius tho Morferch quam binnen de veer Dingstöcke des vorsecrevenen Herdes unde eschete*) my Erik vorgeandte unde de mene Inwaners des ehergeschrevenen Herdes ere Wittlichkeit**) umme de Schöte, de Hartich Schinkel, Schacken Söhne öhme unde Sünste Antonio unde dem ganzen Orden Sünste Antonius dede; des hebbe ich Erik vorbenömet up glick eschet enen bederuen***) Man, dat he scholde Elven tho sich nehmen unde uthghan unde finden also en Recht were, unde ghangen unde wahre wäre binnen veer Dingstock, des nömede ich up Nisse Johanneses, de nahm Elven tho sich alse Nisse Martsen, Zeje Kalsen, Diederike Knutsen, Hinrik Otzen, Hans Lassen, Nisse Tylsen, Carsten Petersen tho Hattelund, Zeje Petersen tho Dweren, Hinrik Petersen u. s. w. Disse vorbenömede bedderve Manne uthgingen unde bespreken sich unde wedderum in al kamen unde tüghen endrechtiglifen und seggen, dat eneme all wohl witlik was, dat Hartich Schinkel vorb. vorschötete, antworde und vorleth dem vorschreven Meester Pauwel Winter von Sünste Antonius unde des ganzen Ordens Sünste Antonius wegen den Hoff tho Anebü mit aller siner Thobehöringen unde dat Guht da Hans Petersen in Schobü in Södorp Kaspel belegen uppe wanet, und vortmehr †) alles dat darin tho belegen ys beide in Nüherde unde in Struxtorppherde und wor se belegen sint mit Steen unde Stapel, trucken und naß mit allen thobehörungen alse Hartich vorb. densülven Hof unde Güder van unserem gnädigsten Herren

*) d. i. forderte.

**) d. i. was sie wüßten; Zeugniß.

***) d. i. biedern. †) ferner.

Herren Christiern Koning gevryghest gekofft hadde *) unde de düchtige Knappe Otte Walstorp **) demselven Hartich vorseven binnen unse veer Dingstöcke mit unses gnedigsten Herrn apen Breve unde Ingesegel deme vorb. Hartige vry giff, verschötede, antworde und vorlede; vortmehr so hefft ock der würdige Mester Pawel Wynter desen vorseven Hoff unde Güder to dree Dingen lachbaden und neen ***) Weddersprake gekamen ys unde darna von dree bedderven Lüden dre Dome geghan findt by Namen Dierik Knuz tho Berghe, Nusse Laubes unde Niße Eyls. Vortmehr quam de vorb. Mester Pauwel binnen veer Stock und bath umme ene ander Wittlicht, alse umme ene andere Stockneveninghe; do opnömede ick Erik Petersen ene bederve Man up tho Peter, de nahm Elven tho sicc, Gudi Johannsen, Niß Biscup, Niße Nue, Peter Wörk, Johannes Jens, Andreas Timmesen, Peter Smit, Nyß, Claus, Hans Niß unde Gregers Petersen; de gingen uth unde bespreken sicc unde wedder in quemen unde segten endracketlikem alse vorseven ys. Vortmer quam selbsten der vorbenömed Mester Pauwel Winter binnen Unsen veer Dingstock und bath umme ene Wittlichkeit icko umme de drüdde Stockneveninghe, do nömede ick Erik uppe enen

*) 1470 nämlich hatte Christian I. für 10000 fl Pfennige dem „düchtigen Knapen“ Hartwig Schinkel verkauft den „Hoff Stenberchgarde in dem Kerspele unde Dörpe Stenberge in Nüherde belegen,“ mit allem Zubehör des Hofes und Gutes, wie es ihm seel. Henning von dem Hagen aufs freieste verkauft hatte, mit dem Dorfe Bellige und den Gütern zu Snapdorp in Strurdorf-Harde und im Kirchspiel Thumbye belegen, und mit dem Hof Anebú in Stedorp Kirchspiel in Nüherde belegen, mit allem Zubehör, wie ihm der „düchtige Claves Moedt“ dieses Gut aufs freieste verkauft, und den Hof Ubbendorp in dem Kirchspiel Satorp mit den Gütern dazu belegen, wie er selbigen Hof mit Zubehör aufs freieste von dem tüchtigen Knapen Wulf Schinkel gekauft.

**) Otte Walstorf war Königlicher Amtmann zu Flensburg.

***) d. i. kein.

bedderven Man alse Wolmer van der Herberge*) de eschede elven frome Manne tho siē unde gingen vth und quemen wedder in, alse was Peter Rhode, Anders Nyelsen, Peter Hansen u. s. w. tügeden endrachtiglikē und reden alle Ding, alse vōrscreven ys. Wortmer so hebben wy sōs und drüttig vrame erlike Mann vunden unde getüget alle Artikel unde Stücke endrachtiglikē, de ene Stockneveninghe na der anderen dat Mester Pawel hefft diese vorgescrevene Hōve to Anebū und Sōdorp: Schorbye mit aller erer beyder thobehōringe an Schōten, Lachbedingen und Dome, unde gan unde vahren is, sonder Weddersprake. Deß tho meherer Tüchnisse so hebbe icē Erik Petersen vorben., Sandmann, Bunden unde mene Inwaners in Nūherde mit Wittlichkeit Unse Ingesegel heten hāngen nedden an deseme Bress, de gegeben unde screven ys na der Wort unses Herrn m. cccc. lxxviii. am Dage Sunte Margarethen der hilligen Jungfrouen unde Martyrerin (d. i. 1478 den 13ten July).

Wo es auf ein bloßes Zeugniß ankam, faßte man sich kürzer. So z. B. in einer Nieharder Dingswinde von 1616, 19. März, die schon hochdeutsch abgefaßt ist:

Wittlich 10. 10. — — daß im Jare nach Christi vnserz Heilandes gebuert 1616 den 19. Monatstag Martij gehegedes vnnnd auffgerichtenen Rechtes für mier Peter Raske Hardevogdt in Neuharde, Jes Dirichsen vnnnd Jacob Petersen Sandtleute, Sampt deme gemeinen Harde, Persönlich binnen den Bier Dingestöcken erschiehnen, des Ißigen Königlichen Herrn Amtmanns Claus von Alfeld zue Geltting Erbgessen anwaltt, der Erbahr Jes Neuter Hausvogdt zue Flensburg, Welcher die Sāmtlichen Anwesenden Hardezleute fragede Waß Ihnen bewust, Ob nicht allwege von Altershero ein allgemeine Weg were gangen von Geltting Carspel für Loytostt Mühlen ober vnnnd so westwardt ann nach Flensburg? Dessen müchten sie Ihme Ihre warhastte Zeugnisse vnd Kundtschafft mitteilen. Auff solliche Frage gingen die Anwesenden Hardepleute auß sich mitt einander zue besprechen, vnnnd brachtenn wolberahdenes Muthts

*) Dieser Waldemar v. d. Herberge war damals Besitzer des adl. Gutes Brunsholm.

durch Jhrem Borman Jes Mandzen widder ein, Alß das Dorff Loytstofft standen, sey dar ein gemein frey Weg hingegangen Ostert vnd westwerdt durch das Dorff, Nach der Zeit aber sey der Weg verlegt vnd sie wüßten weiteres dauon nichts.

Wir müssen indessen nach diesen Abschweifungen, welche uns die älteren Zustände vor Augen führen sollten, zu der Geschichte zurückkehren und den Faden wiederum aufnehmen, den wir bei Waldemar II. Tode 1241 haben fallen lassen. Es beginnt nun eine Zeit, in welcher das Herzogthum Schleswig ein Zankapfel ward und über dessen Besitz blutige Kriege geführt wurden. Waldemar hatte schon 1216 seinem Sohne Erich, der damals noch ein Kind war, das Herzogthum gegeben, und als nach dem Tode des ältesten Prinzen Waldemar, der zur Thronfolge bestimmt war, dieser Erich (nachher Plogpenning) 1232 zum Nachfolger des Vaters gekrönt worden, gab Waldemar das Herzogthum dem jüngeren Abel. Nach des Vaters Tode aber entstand unter diesen Brüdern Streit, indem Abel unabhängig seyn wollte. Es kam zum Kriege, in welchem unter andern Flensburg verbrannt wurde 1248. Es ward freilich Friede, aber nicht Freundschaft unter den Brüdern, und es war am 9ten August 1250, da Erich zu seinem Bruder nach Schleswig gekommen war, als dieser, Abel, nach einem Wortwechsel ihn ergreifen ließ und ihn dem Lauge Gudmunsen und Tyge Post übergab, nach Belieben mit ihm zu verfahren. Sie verstanden des Herzogs Absicht, führten den gefangenen König in einem Boote nach Wiffund und hier ward er enthauptet nahe an der Angelschen Küste. Der Priester, welchen man auf Verlangen des unglücklichen Königes, der zu beichten begehrte, holte, wird der von Brodersbye gewesen seyn. Es sollte heißen, das Boot sey mit dem Könige umgeschlagen; aber der enthauptete Leichnam schwamm nach einiger Zeit auf dem Wasser. Abel bestieg nun den Thron, aber schon 1252 fiel er auf einem Zuge gegen die Friesen, und der dritte Bruder, Christoph, ward König, Abels Sohn Waldemar (III.) aber, unterstützt von den Holsteinischen Grafen Johann und Gerhard, den Brüdern

seiner Mutter Mechtildis, erhielt das Herzogthum und ward 1254 damit belehnt. Er starb schon 1257. Sein Bruder Erich (Abelsen), die Erblichkeit des Herzogthums behauptend, machte daran Anspruch, konnte es aber erst erlangen, nachdem er den König Erich Christophersen (oder Glipping, der 1259 seinem Vater Christoph gefolgt war) mit Hülfe der Holsteinischen Grafen besiegt und gefangen genommen hatte 1261. Auch des Königs Mutter Margaretha ward gefangen. Es ist die in der Sage unter dem Namen der schwarzen Margareth bekannte Königin, auch Margaretha Springhest genannt, welche das Dannewirk hat ausbessern lassen, daher es nach ihr Margarethenwall heißt. 1271 brach wieder Krieg aus über Alsen und des Königs Bauern in Süderjütland, da der König sich beklagte, daß letzteren nicht Recht widerführe. Die Kron-
güter, von welchen vorhin S. 63 die Rede gewesen ist, gehörten nämlich damals noch nicht zum Herzogthum, und Alsen war streitig. Der Herzog unterlag und starb bald darauf 1272. Seine unmündigen Söhne Waldemar und Erich kamen unter Vormundschaft des Königs. Ersterer, Waldemar (IV.), ward erst 1283 mit dem Herzogthum belehnt und 1284 erging ein Urtheilsspruch über die streitigen Besitzthümer, wodurch sie der Krone zuerkannt wurden. Darunter werden genannt Bistoft (Biscoptostå), Gelting, Wackerballig (Wakårbool), auch drei Theile der Stadt Schleswig. Nachdem König Erich Glipping aber 1286, 22. Nov., ermordet war, ward Herzog Waldemar Reichsverweser und Vormund des minderjährigen Königs Erich (Menved) und nahm die streitigen Güter ein, die er erst 1295 dem Könige zurückgeben mußte, wobei ausgemacht wurde, daß er des Königs Bauern im Herzogthum kein Unrecht zufügen solle. 1299 wird unter andern Königsgütern noch Gelting genannt. 1306 wurde die Zahl der Königsgüter noch vermehrt durch Einziehung der Besitzungen, die den Theilnehmern an der Ermordung des Vaters des Königs gehört hatten. Als nach Herzog Waldemars Tode 1312 dessen Sohn Erich (III.) mit dem Herzogthume belehnt ward, behielt der König sich noch ausdrücklich die Kron-
güter vor, 1313 aber kam ein Vertrag zu Stande, wornach der Herzog gegen Aufgebung seiner Ansprüche auf

Nordfriesland die Krongüter, die er unter sich hatte, zeit-
 lebens behalten sollte. 1316 ergaben sich eine Anzahl
 Schleswigscher Edelleute dem Könige zu Dienstleuten oder
 Vasallen, und deren Güter sollten nun auch unter der
 Krone stehen, worüber neuer Streit. Erst 1326 wurden,
 als Graf Gerhard von Holstein mit Süderjütland, wie das
 Herzogthum damals noch hieß, belehnt wurde, ihm auch
 des Königs Vasallen überwiesen, und seitdem war von
 keinen Königsgütern im Bezirke des Herzogthums die Rede.
 Mit dieser Belehnung aber hatte es folgende Bewandniß:
 Herzog Erich war 1325 mit Hinterlassung eines unmündigen
 Sohnes, Waldemar (V.), gestorben. Ueber die Vormund-
 schaft entstand Krieg zwischen König Christoph II. (der 1320
 seinem Bruder Erich Menved gefolgt war) und dem Grafen
 Gerhard von Holstein. Der König ward geschlagen, und
 im Reiche entstand ein Aufruhr gegen ihn. Auf Gerhards
 Betrieb ward der junge Herzog Waldemar zum König er-
 wählt und er belehnte nun, 1326 15. Aug., seinen Vor-
 mund Graf Gerhard mit dem Herzogthum, und zwar
 erblich. Doch dauerte dieß nicht lange. Der vertriebene
 König Christoph kam zurück. Waldemar mußte abtreten
 1330, und sich wieder mit dem Herzogthum begnügen,
 Gerhard dagegen ward durch Föhnen entschädigt und einen
 großen Theil von Nordjütland und waltete als der mäch-
 tigste Mann, zumal da nach Christoph II. Tode 1332 ein
 Zwischenreich eintrat, und gar kein König war, bis er endlich
 1340 durch Niels Ebbesens Hand fiel. Darauf bekam das
 Reich in Waldemar III., Christophs Sohn, wieder einen
 kräftigen Herrscher, der freilich mit harter Hand den sehr
 mächtig gewordenen Adel niederhalten mußte. Im Herzog-
 thum hatte der Holsteinische Adel sich ausgebreitet und
 erlangte beträchtliche Besitzungen. So verpfändete Herzog
 Waldemar V. 1339 dem Ritter Siegfried Sehestedt unter
 andern einen Theil der alten Krongüter, nämlich Bückhagen
 und den sechsten Theil des Weltinger Waldes. Dadurch
 wurde der Grund zur Entstehung der größeren adligen
 Güter gelegt. 1340 überließ er den Holsteinischen Grafen
 unter andern auch Gottorf und Flensburg, Tondern, Tör-
 ning (welches ein Schloß westlich von Hadersleben war)
 und Hadersleben mit Zubehör, so daß er zuletzt nichts als

Apenrade, Sonderburg und Sundewith vom Herzogthum übrig hatte. Bald trat nun auch eine furchtbare Landplage ein, 1349 und 1350, die schreckliche Seuche, der schwarze Tod genannt. *) 1364 starb Herzog Waldemar V. und es folgte ihm sein Sohn Heinrich, welcher nur 11 Jahre regiert hat. Er starb als der letzte aus Abels Stamm im Sommer 1375 ohne Kinder, und König Waldemar wollte nun das Herzogthum als Lehn einziehen, die Holsteinischen Grafen hingegen nahmen es als Erbschaft in Anspruch, und da sie einen Theil als Pfand bereits besaßen, gelang es ihnen bald sich des Landes zu bemächtigen, zumal da Waldemar im October 1375 starb und es eine Zeitlang dauerte, ehe der Thron wieder besetzt wurde, mit dem minderjährigen Olaf unter Vormundschaft seiner Mutter, der berühmten Königin Margaretha, die sich endlich 1386 entschloß, das Herzogthum dem Grafen Gerhard zu Lehn zu geben, welcher zuerst anfing, sich Herzog von Schleswig zu nennen. Inzwischen hatte es unruhige Zeiten gegeben und es ging hier zu Lande arg her. Der Adel trieb zum Theil Räubereien und insbesondere wird über die mächtigen Lembeks geklagt. Da diese Familie auch in Angeln ansässig gewesen ist, so mag es an Gewaltthaten auch hier nicht gefehlt haben, und es wird vermuthlich um diese Zeit gewesen seyn, daß, wie die Sage erzählt, Morfirchen ein Raubnest war. Diesen Hof eben hatten die Lembeks in Besitz, namentlich Emcke L., der 1357 und 1365 lebte. Sein Bruder Otto hatte Rüst, und erscheint als ein gewaltthätiger Mann. Auf Hessel bei Ulsnis wohnte 1360 und 1365 Hartwig Schinkel, aus einer Familie, die wegen Seeräuberei gefürchtet war. — Herzog Gerhard fiel 1404, 24. August, in der Hamme in Dithmarschen mit

*) In dieser Zeit sind ganze Dörfer ausgestorben, und da noch ein halbes Jahrhundert später einige wüste Dörfer hier in Angeln genannt werden, z. B. Spenting, Baustrup, Solbne, so ist glaublich, daß sie damals verödet worden. Ueberhaupt soll hier zu Lande nur der fünfte Theil der Einwohner übrig geblieben seyn. Heftige Betäubung überfiel die Angestechten, Zunge und Gaumen wurden schwarz, und schwarze Brandflecke zeigten sich am ganzen Körper; daher der Name.

12 bis 15 Rittern, 300 bis 400 Edelleuten und einer ungezählten Menge von Bürgern und Bauern. Diese Niederlage war von bedeutenden Folgen. Die Adelschaft war dadurch geschwächt und das Land wehrlos. Die Herzogliche Wittwe Elisabeth mit drei kleinen Prinzen, von denen der älteste, Heinrich, erst sieben Jahre alt war, sah sich ausser Stande selbstständig aufzutreten. Im Testamente des Herzogs Gerhard waren einige der angesehensten Edelleute zu Vormündern eingesetzt, Erich Krummendiek, Lorenz Hesten, Otto Sehestedt, Otto Knoop, Tönne Rönnov und Eiler Rönnov. Unter diesen spielte besonders Erich Krummendiek eine bedeutende Rolle, und ist hier um so mehr zu bemerken, da er grade in Angeln seinen Hauptsitz hatte, nämlich zu Rundtoft, und in mehr als Einer Hinsicht von Einfluß auf diese Gegenden war. Wir müssen diesen Mann etwas näher kennen lernen. Die Familie stammt aus der Gegend von Ikehoe, wo ihr Stammgut Krummendiek noch ein ansehnlicher Edelhof ist. Segebod Krummendiek, der 1360 und 1377 namentlich vorkommt, erheirathete Rundtoft mit Peter Schramms Tochter Cäcilia, und aus dieser Ehe war Erich Krummendiek entsprossen; der durch seine Heirath mit des alten Drosten*) Johann von Thienen auf Brunsbüll Tochter den Grund zu seinem vermehrten Güterbesitz legte, indem sein Schwiegervater ihm 1397 seine Besitzungen größtentheils abtrat. Wie er sein Hauptgut Rundtoft vergrößert hat, werden wir später sehen; er verlor darüber aber keineswegs die Landesangelegenheiten aus den Augen. Er scheint seinem Schwiegervater in dem wichtigen Amte eines Drosten gefolgt zu seyn; wenigstens kommt er schon 1406 als solcher vor, und als Vormund des minderjährigen Herzogs wuchs sein Einfluß nur noch mehr. Die staatskluge Königin Margaretha mit ihrem Schwestertochtersohn Erich von Pommern, der seit 1396 erwählter König und 1397 als Herrscher der drei Nordischen Reiche gekrönt war, wiewohl Margaretha eigentlich die Regierung führte, wußte die Umstände zu benutzen und brachte es bald dahin, daß König Erich als Lehnsherr des Herzogthums die Verwaltung über dasselbe bekam, während der junge Herzog

*) Droft hieß der oberste Richter im Herzogthum.

Heinrich an Margarethens Hofe erzogen ward. Dabei mußte sie es mit den zu Vormündern eingesetzten Edelleuten zu Gute halten. Mit dem Schlosse Tondern, welches die Königin für 10000 fl , die sie der Herzogin vorgeschossen, nebst 10 Harden in Pfand erhalten, ward Erich Krummendiek belehnt. Inzwischen scheint es, daß Margaretha gerne den Streit sah, in welchen Erich Krummendiek mit Claus Lembek zu Törning gerieth, da sie ohnehin es darauf abgesehen hatte, die Lembeks, so wie zwei Adelsgeschlechter mehr, die Abildgaard und Begger, zu erniedrigen, überall die Adelsmacht zu schwächen, worauf schon ihr Vater Waldemar es angelegt hatte, und zwar mit Hülfe der Geistlichkeit, die sehr von ihr begünstigt ward. Es konnte ihr nur erwünscht seyn, wenn die Edelleute sich unter einander befehdeten, denn desto leichter ward es ihr im Herzogthum festen Fuß zu fassen, da sie vor allen Dingen darnach trachtete, dasselbe wieder mit der Krone zu vereinigen. Und die Fehde zwischen Claus Lembek und Erich Krummendiek war ganz ernstlich. Der Schade, den ersterer und sein Better Lüder (ein Sohn von Emefe L., der Morkirchen besessen hatte) in Erich Kr. Besitzungen angerichtet, ward nachher auf nicht weniger als 1000 löthige Mark Silbers für Claus und 400 Mk. für Lüder angeschlagen. Die Flensburger halfen ihnen auch dabei. 1409 forderte König Erich die Schuldigen nach Kolding, als sie aber merkten, daß es Ernst wurde, ritten Claus Lembek, Hr. Erich Krummendiek und Lorenz Hesten heimlich davon. Die Herzogin mußte um eine neue Zusammenkunft bitten, und da ward denn endlich ausgemacht, daß der König Flensburg und Niehuus mit Wies:Harde und Husbye:Harde zu Pfande haben sollte für die Summe von 10,000 fl lübsch, welche er als Schadenersatz forderte für eine Menge Gewaltthaten, die geschehen waren, und die schuldigen Edelleute wurden ihm zur Bestrafung überlassen. Von diesen scheint bloß Claus Lembek sich mit 1000 fl abgefunden zu haben; die andern aber griffen zu den Waffen, mißhandelten des Königs Anhänger, unter andern den Bischof Johann von Schleswig, der Königl. Rath war und den sie zum Spott im Lande herumführten, ihn zwangen, sein Schloß Stubbe der Herzogin zu übergeben und seine Freiheit mit 700 fl zu erkaufen.

Das bischöfliche Schloß Schwabstedt, welches der Königin 1406 verpfändet war, ward gleichfalls von den Herzoglichen eingenommen, die hier Henning v. d. Hagen zum Hauptmann setzten. König Erich kam nun mit Heeresmacht, und es entspann sich ein Krieg über das Herzogthum Schleswig, der ein Vierteljahrhundert dauerte und großes Mißgeschick über das Land brachte. Dem Krieg nach allen seinen Einzelheiten zu folgen, aller Eroberungen und wiederum der Friedensschlüsse zu gedenken, die doch nicht lange gehalten wurden, würde zu weitläufig seyn; wir wollen also nur hauptsächlich diejenigen Ereignisse berühren, welche zunächst Angeln betrafen, denn auch hier und in der Nähe war der Kriegsschauplatz. 1410 nahm Erich Krummendiek für die Holsteiner Flensburg ein. 1411 verpfändeten Herzog Erich von Lauenburg und seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter von dem verstorbenen Grafen Claus von Holstein, der Königin Margaretha für 3000 fl ihr Leibgeding, welches Elisabeth nach ihrem Vater erhalten, nämlich Apenrade mit Zubehör und die Kirchspiele Steinberg und Quern in Angeln. 1411, 24. März, ward ein Stillstand geschlossen. Zu Obmännern, wenn sich Streitigkeiten erheben sollten, wurden von Herzoglicher Seite Erich Krummendiek, von Königlicher Seite Claus Lembek bestimmt. 1412 ward Flensburg dem Könige eingeräumt und der neu eingesetzte Rath leistete den 26sten Oct. an König Erich und Margaretha den Eid der Treue; Margaretha aber starb in der Nacht vom 27sten auf den 28sten October 1412 auf einem Schiffe im Flensburger Hafen.

Margaretha verfolgte ihren Plan, das Herzogthum Schleswig in ihre Gewalt zu bekommen, hauptsächlich in der Weise, daß sie suchte allmählig ein Stück nach dem andern zu gewinnen, durch Ankauf und Vorschuß von Geldern, wofür sie Schlösser, Städte, Harden und Güter sich abtreten ließ. Gottorf hatte sie nicht gewinnen können, und doch war dies einer der wichtigsten Punkte. Um die Zufuhr abzuschneiden, soll sie die Schley-Mündung haben verstopfen lassen durch versenkte Schiffe. Jedenfalls hatte sie die Schleygegend im Auge, denn hier hat sie einen Ankauf gemacht, wobei sie ganz verfuhr, wie es ihre Weise war und sie es oft in Jütland gemacht hatte, nämlich eine

Burg zu erwerben, dieselbe dann niederbrechen zu lassen und die dazu gehörig gewesenen Güter einer geistlichen Stiftung zu schenken. Dabei erwarb sie sich nicht nur nach den Begriffen jener Zeit ein besonderes Verdienst zum Heil ihrer Seele und gewann zugleich die Zuneigung der Geistlichkeit, sondern erreichte auch den Zweck, daß nun an dem Platze keine Burg wieder erbaut wurde, von wo aus Schaden geschehen konnte. Die Burg aber, welche sie im Auge hatte, war Grödersbye an der Schley, und vermuthlich ist diese Feste eine von denen gewesen, von welchen aus der Herzoglichen Partey Vorschub geleistet ward, oder von wo aus Gewaltthaten verübt wurden. Die Burg lag bei Klein-Grödersbye und war für jene Zeiten sehr fest, wie aus der ganzen Lage abzunehmen ist. Sie war im Besiz der adligen Familie Pogwisch, die mit denen von der Wisch Eines Stammes waren. Am Marien-Magdalenen Abend (den 22. July) 1406 hielt der Drost Erich Krummendiek auf dem Schlosse zu Tondern ein Ding nach Dänischem Recht, und es erschien vor ihm Frau Margaretha, Königin zu Dänemark, Norwegen und Schweden und verschötete an die Domkirche Sanct Peter zu Schleswig zum Besiz auf ewige Zeiten „de Beste vnde den Hoff to Grödersby vnde den Hoff to Pawerdy myt allen den Dörpern vnde Güdern vnde Lansten vnde myt allen eren Tobehöringen de to den twen Höven tobehören“ wie sie dieß alles von Hartwig Pogwisch und Hans Pogwisch, seel. Herrn Wulf Pogwischen des Jüngern Sohn und von Hartwig Seestede gekauft, und diese ihr die Güter auf demselben Dinge zuvor verschötet. — So erlangte die Domkirche ein schönes Besizthum; täglich sollte dafür eine Messe für Margaretha und den jedesmaligen König von Dänemark gelesen werden.

Nach dem Tode der Königin Margaretha brach der Streit bald mit erneuerter Heftigkeit aus. Auf dem Reichstage zu Nyborg ward das Urtheil gefällt 1413, daß das Herzogthum der Krone verfallen sey. Der junge Herzog Heinrich, der jetzt 16 Jahre alt war, trat indessen nun auf und wollte sich dem Urtheil nicht fügen. Der König besetzte 1415 das Land bis auf Schleswig und Götterf, die vergebens belagert wurden. Damals wurden

einige Festungen angelegt, eine bei Schleymünde, eine andere zu Wellspang, eine Meile von Schleswig, wodurch der Weg von Flensburg nach Wissund und Eckernförde gesperrt ward. Ulsnis gegenüber an der Schwansen Seite legte Erich die Königsburg an, und an der Treen bei Trea gegen die Friesen die Fresenburg. Es waren nun die Zeiten gekommen, wo man schon grobes Geschütz im Kriege brauchte, und solche Festungen hatten daher ihren Nutzen. Aber im folgenden Jahre nahmen die Eiderstedter die Fresenburg ein; der Hauptmann Reimer Seestedt (vermuthlich Herr von Buchhagen) fiel; Wellspang kam auf den ersten Angriff in die Hände der Herzoglichen, und die Königsburg ward von den Dänen geräumt.

Unterdessen hatte der König gesucht die vornehmsten Edelleute, die bisher auf Herzoglicher Seite gewesen waren, zu gewinnen. Es traten zu ihm über Erich Krummendiek, Otto von Knoop, Timmo Rönno, Eiler Rönno, Marquard und Claus von der Wisch und ein Sehestedt. Claus von der Wisch, mit welchem in dieser Gegend zuerst dieses vormals sehr berühmte Geschlecht erscheint, und der 1412 zum ersten Mal genannt wird, war Herr zu Gelting, der Sehestedt wird wohl der erwähnte Reimer von Buchhagen gewesen seyn und Erich Krummendiek war, wie früher bemerkt, Besitzer von Rundtoft, so daß jedenfalls die Königliche Partei in Angeln noch feste Stützpunkte hatte. Erich Kr. ward 1414 mit dem Schlosse Tondern vom Könige belehnt, das aber 1416 nach tapferer Gegenwehr des Hauptmanns Claus v. Thienen den Holsteinern in die Hände fiel, und das Erich Kr. 1422 als Königlicher Feldherr vergebens wieder zu erobern suchte. 1418 schon kommt er als Dänischer Reichsrath vor. Der Uebertritt der genannten Edelleute zum Könige scheint übrigens zur Folge gehabt zu haben, daß die Partei, die bisher dem Könige beigestanden hatte, und an deren Spitze Claus Lembek, Erich Kr. alter Feind stand, sich der Holsteinischen Seite zuwandte. Ueberhaupt sehen wir unter dem Adel zwei große Parteien, die einander zuwider waren. — Nachdem vergeblich eine Beendigung der Streitfrage über das Herzogthum durch einen Proceß, worin der Kaiser entscheiden sollte und wirklich 1424 für Dänemark entschied, versucht

war, brach der Krieg 1426 mit erneuerter Heftigkeit aus. Der König schloß Gottorf und Schleswig ein und die Festung zu Wellspang ward wieder angelegt. Als nun aber die Bedrängniß des Herzogs am größten war, nahmen die Hansestädte Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Hamburg und Lüneburg sich seiner an und sandten dem Könige Fehdebrieße. Der König hob die Belagerung von Gottorf auf und ging nach Dänemark zurück. Der Herzog nahm im Spätherbst 1426 Wellspang mit Sturm. 60 Mann und 40 Pferde sowie das erbeutete Kriegsgeschütz ließ er wegführen. Darauf belagerte er im folgenden Jahre Flensburg, fiel aber, als man das Schloß stürmen wollte, und die Belagerung mußte aufgehoben werden. Ihm folgte sein Bruder Adolph als Herzog, dem es, von den Hanseaten unterstützt, gelang, 1431 am Palmsonntage durch Ueberumpelung die Stadt Flensburg einzunehmen, das Schloß aber hielt sich noch, und Erich Krummendiek brachte mit einer Dänischen Flotte den Belagerten Lebensmittel und Verstärkung. Endlich, nach fünfmonatlicher Belagerung, mußte das Schloß sich den Holsteinern am 2ten Septbr. 1431 ergeben, durch die äußerste Hungersnoth gezwungen. Wenige Tage nachher ward das Schloß Niehuus erobert und geschleift. Darauf zogen die Herzoglichen Truppen nach Rundtoft und zerstörten auch dieses, welches bei dieser Gelegenheit eine schädliche Festung der Feinde genannt wird. Damit endigte der Krieg. Es kam ein Waffenstillstand auf 5 Jahre zu Stande, dem 1435 ein Friede folgte, in welchem dem Herzog Adolph das Herzogthum Schleswig abgetreten wurde. Man kann sich leicht vorstellen, wie viel während des langwierigen Krieges auch Angeln gelitten haben muß, da es den Städten Schleswig und Flensburg so nahe liegt, und mitunter selbst der Schauplatz des Krieges wurde. Dazu kam, daß die mächtigen Edelleute Partei wechselten; wie konnte da Sicherheit seyn? So Claus v. d. Bisch zu Gelting, der, wie vorhin erwähnt, 1414 sich der Königlichen Sache zugewandt hatte und noch 1421 Königlicher Seits vorkommt. Er versprach 1428 den Herzögen, ihnen gegen den König beizustehen, und es wurde ihm von den Herzögen Adolph und Geerd dagegen die Versicherung gegeben, daß er zur Schadloshaltung das Kirch-

spiel Unser lieben Frau vor Mendsburg (d. i. die jetzige Hohner-Harde) haben sollte, wenn im Kriege ihm der Hof Gelting von den Feinden abgewonnen und mit Brand verheert würde, so lange bis sie ihm seinen Hof wieder schafften. Ob dieser Umstand eingetreten sey, wissen wir nicht, aber nach beendigtem Kriege finden wir ihn 1448 wieder auf Gelting. Erich Krummendiek dahingegen hat Rundtoft nicht wieder erhalten. Seine Güter im Herzogthum wurden confiscirt und er hielt sich in der Folge in Dänemark auf. 1432 war er Admiral und lebte noch 1438, wird aber bald nachher gestorben seyn, da man nachher nichts weiter von ihm hört.

Es folgten nach den stürmischen Zeiten nun Jahre der Ruhe und Herzog Adolph regierte bis an seinen Tod, 1459 im December, noch 24 Jahre in Frieden, und es hieß später, wenn Ungemach eintrat: Es ist nicht mehr wie zu Herzog Adolphs Zeiten.

König Christian I. ward nun bekanntlich 1460 zum Herzog von Schleswig und Hölstein gewählt und hat bis 1481 regiert. Er brauchte gleich beim Antritt viel Geld, um seine Brüder und die Schauenburgischen Grafen wegen ihrer Ansprüche abzufinden, und dieß wird ihn bewogen haben, unter andern schon 1460 das Gut Rundtoft an Wulf von der Wisch für 10,000 fl Lübsch zu verkaufen. Dieser war ein Sohn des vorhin erwähnten Claus v. d. Wisch auf Gelting, daher er 1468 „olde Claves Søn“ genannt wird. Die Kaufsumme scheint sehr gering, denn es gehörten über 100 Lansten zu Rundtoft; aber der Erwerber war einer der Haupt-Creditoren des Königs und dieser in Verlegenheit, hatte auch Verpflichtungen gegen die, welche bei der Wahl ihm behülflich gewesen. Der König entsagte zugleich aller Gerichtsbarkeit und der Käufer durfte alle seine Lansten, die er in Angeln hatte, unter sein Vorkgericht auf Rundtoft legen. Somit hörte die Verbindung dieses ansehnlichen Gutes mit den Königl. Aemtern und Harden völlig auf. Wulf von der Wisch Söhne, Claus und Henneke, fielen aber wenige Jahre nachher, 1468, in Ungnade, weil sie zu Flensburg von dem Bruder des Königs, dem Grafen Gerhard von Oldenburg, etwas Anstößiges ausgesagt, und um sie mit dem Grafen auszu-

söhnen mußte der Vater ihm sein Gut Rundtoft abtreten. Graf Gerhard selbst aber kam 1470 in Ungnade bei seinem Bruder, dem Könige, gegen den er das Land aufwiegelte, vornehmlich die Marschbauern, und mußte weichen. Wulf v. d. Wisch hatte beim Könige 7867 fl 13 ß zu Gute. Da er 1470, als es zu einer Abrechnung zwischen dem Könige und seinen Creditoren kam, auch über den großen Schaden, den er wegen Rundtoft erlitten, sich beklagte, so wurden ihm im Ganzen 8000 fl zugerechnet und ausgemacht, daß er dafür Rundtoft als ein Pfand behalten möge. Noch 1480, als der König wieder mit der Ritterschaft sich verglich und des unterdessen verstorbenen Wulf v. d. Wisch Kinder für richtige Bezahlung anderweitiger Forderungen dankten, behielt sich der König vor, das Gut zu lösen wann er wolle für 8000 fl und gegen Versicherung, über ein Jahr dann noch 2000 fl zu erlegen. Daher steht in der Theilungs-Acte 1490 noch Rundtoft als für 10000 fl verpfändet aufgeführt.

Diese Theilung nun, welche nach Christian I. Tode zwischen seinen Söhnen, König Johann und Herzog Friedrich vorgenommen wurde, zerriß wie das ganze Land so auch Angeln. Der König bekam unter andern das Amt Glensburg und Nye-Kloster, der Herzog das Amt Gottorf und Rundtoft-Lehn; an letzteres freilich nur, da es für 10000 fl verpfändet stand, welche bei Theilung der Schulden dem Herzog zugerechnet wurden, das Recht der Lösung. Somit wurde nun der nördliche Theil von Angeln Königlich, der südliche Herzoglich. Im Theilungsbriefe wird Gelting nicht genannt, es gehörte indessen wenige Jahre nachher dem Könige Johann, der es 1494 gegen Törning bei Hadersleben mit in den Tausch gab an den Ritter Hans v. Ahlesfeldt. Dieser war einer der angesehensten Männer seiner Zeit, und trug bei dem Zuge nach Dithmarschen, 1500, die berühmte Dannebrog's-Fahne, welche damals verloren ging, fiel auch selbst dort mit vielen andern Edelleuten. *) König Johann oder Hans starb 1513, und

*) Von den Edelleuten aus Angeln kamen ferner um: Schack Rumohr auf Röst, Claus von dem Hagen zu Nübel, Hans Ratlov zu Lindau mit seinem Sohne, im-

ihm folgte sein Sohn Christian II. Als nach dessen Absetzung 1523 Herzog Friedrich auf den Thron gelangte, hörte freilich die Trennung in zwei Landestheile auf, aber nach Friedrichs Tode (1533) theilte König Christian III, wieder mit seinen Brüdern Adolph und Johann 1544. Zum Königlichen Antheil kam wieder das Amt Flensburg, auch Nye-Kloster, zum Antheil des Herzogs Adolph das Amt Gottorf und das Kloster Mörkirchen. Von Rundtoft ist bei dieser Theilung nicht mehr die Rede. Die Verpfändung scheint also in Eigenthum übergegangen zu seyn. Herzog Johann (der Aeltere) hat in Angeln nichts erhalten, als derselbe aber 1580 gestorben war, mußte König Friedrich II. wegen der Erbschaft sich mit seinem Bruder, Herzog Johann dem Jüngeren zu Sonderburg abfinden, und that dieß, indem er ihm 1582 Nye-Kloster einräumte, wo nun Glücksburg erbaut wurde und bis 1779 die von Johann d. J. abstammenden Glücksburgischen Herzöge ihren Sitz hatten, doch nur als abgetheilte Herren und ohne an der Landesregierung Theil zu nehmen. Regierende Herren waren der König und der Herzog von Gottorf, jeder in seinem Landesantheil. Der gemeinschaftlichen Regierung blieben unterworfen Prälaten und Ritterschaft, also das Bisthum und Domcapitel zu Schleswig, *) das Johannis-Kloster daselbst und die adligen Güter. Dieses Verhältniß der Theilung dauerte bis 1713, wo König Friedrich IV. den Gottorfischen Antheil des Herzogthums Schleswig in Besitz nahm, **) und 1721 von den Einwohnern sich huldigen ließ.

gleichen vier Brüder von der Wisch, die aus der Rundtofter Linie scheinen gewesen zu seyn, auch ein Joachim Sehestedt, Reimers Sohn, vielleicht von Buchhagen.

*) Die bischöflichen Güter (das Amt Schwabstedt mit Zubehör) wurden nach der Reformation fürstlichen Personen verliehen, die den Titel Bischof führten, 1624 aber vom König eingezogen, der sie wiederum 1658 dem Herzog abtreten mußte, zugleich mit der Hälfte der Domcapitelsgüter.

**) Regierende Herzöge von Gottorf waren in diesem Zeitraum: Adolph, gestorben 1586, dessen Sohn Friedrich II., gst. 1587, dessen Bruder Philipp, gst. 1590, dessen Bruder

Wir wollen nun wieder den Blick auf die Zustände des Landes werfen. Die langwierigen Streitigkeiten und Kriege über das Herzogthum hatten, wie in der geschichtlichen Darstellung berührt ist, viel Misgeschick über das Land herbeigeführt. Der Holsteinische Adel setzte sich hier zu Lande fest und erlangte neben der hohen katholischen Geistlichkeit, die wiederum großen Theils aus Edelleuten bestand, einen Einfluß, durch den die alte Freiheit des Bauernstandes immer mehr geschmälert wurde. Die Städte hoben sich und erlangten Zutritt zu den Landtagen, aber die Bauern nicht. Als Christian I. 1460 erwählt wurde, verpflichtete er sich, ohne Bewilligung der Räte und Mannschaft (d. h. der Edelleute) keine Schatzungen aufzulegen, ausgenommen was seine eignen Bonden und Lansten beträfe. Dadurch wurden die Amts-;Eingefessenen gewissermaßen in ein ähnliches Verhältniß gestellt zum Könige, wie die Gutsuntergehörigen zu ihrer Herrschaft, und die Ämter immermehr als eigenthümliche Güter der Fürsten angesehen. Anfangs wurde noch mit den Bevollmächtigten der Ämter unterhandelt über außerordentliche Abgaben (Beden, weil sie auf Bitte der Landesherren bewilligt wurden). Nachher im 17ten Jahrhundert kam es dahin, daß dasjenige, was auf den Landtagen bewilligt ward, auch über die Ämter erging, *) und es fanden nun vielfältige Verhandlungen wegen Feststellung der Pflugzahl Statt, woraus denn endlich das erneuerte Pflugzahl-Register oder die renovirte Landesmatrikel vom Jahre 1652 hervorging, worin aber freilich

Johann Adolph, gft. 1616, dessen Sohn Friedrich III., gft. 1659, dessen Sohn Christian Albrecht, gft. 1694, dessen Sohn Friedrich IV., gft. 1702, dessen Sohn Carl Friedrich unter Vormundschaft. Im Königlichen Antheil folgten auf einander nach Christian III.: Friedrich II., Christian IV., Friedrich III., Christian V. und Friedrich IV. 1559, 1588, 1648, 1670 und 1699.

*) Ohnehin erhielten die Landstände 1637 den Bescheid, daß sie kein Recht hätten nothwendige Steuern zu verweigern. 1712 hörten die Landtage ganz auf.

nachher manche Veränderungen gemacht worden sind. *) Die ordinäre Contribution kam auf, und wurde anfangs monatlich entrichtet, daher Monatschatz genannt. Sie war vornehmlich für die Landesvertheidigung bestimmt. An außerordentlichen Schatzungen fehlte es auch nicht, und zu Zeiten wurden die Abgaben sehr drückend, wozu denn mancherlei Dienstleistungen der Bauern kamen, die gleichfalls lästig genug waren. Dieß rief das Streben hervor, Freiheiten auf einzelne Bondengüter zu erlangen, wovon wir nachher, wenn von den Kanzleigütern die Rede seyn wird, Beispiele anführen werden. — Man möchte nun fragen, welche Unterthanen während der Zeit der Zertheilung es am besten gehabt? Nicht übel scheint der Zustand der Untergehörigen der Geistlichkeit gewesen zu seyn. Ein altes Sprichwort sagt wenigstens, „unterm Krummstab ist gut wohnen.“ Hier in Angeln waren nun bischöfliche und Domcapiteluntergehörige, klösterliche und Kirchen-Lansten. Sie hatten als Festebauern ihre bestimmten Abgaben und Leistungen, die nicht sehr beträchtlich waren. Es mögen einige Beispiele davon angeführt werden. In Füsing, welches ganz dem Bischofe gehörte, waren 16 Hufen, jede von 8 Mark Goldes, und jede gab 1463 zur Häuer 2 fl. , Dienstgeld 4 fl. , 4 Hühner und 5 Fuder Brennholz. Noch in der Amtsrechnung 1581 finden diese Stellen sich nur zu

*) Es ist darüber insonderheit Folgendes zu merken: Wie vorhin schon S. 72 nachgewiesen ist, war ein Pflug ursprünglich nichts anders als ein bäuerlicher Betrieb, der mit Einem Pfluge bestellt wurde, groß oder klein. Zu den Landeslasten trug aber das Hoffeld der Edelleute nicht bei; als dieses im 16ten Jahrhundert durch niedergelegte Hufen sehr vergrößert ward, verminderte sich auf den adligen Gütern die Zahl der Pflüge immer mehr und es mußte Einhalt geschehen. 1623 ward verlangt, die Edelleute sollten von allen Hufen steuern, die seit 60 Jahren eingegangen wären; sie aber beriefen sich auf den Grundsatz der 30jähr. Verjährung, und so wurden nur die seit 1593 niedergelegten Pflüge mitgezählt und darnach die Pflugzahl der Güter ein für allemal bestimmt. Die Aemter waren dadurch in Nachtheil gerathen, erhielten aber in späteren Zeiten Herabsetzung.

2 fl. 4 fl. angefekt. Ein bischöfliches Gut*) zu Geel von 6 Mk. G. gab 1463 5 Dertug Korn, 4 Hühner und 8 Fuder Brennholz und war 1581 zu 3 fl. 3 fl. nebst 8 fl. Jägergeld angefekt. Zu Loyt das eine der beiden bischöflichen Güter von 4 Mk. G. 1463: 10 Heitschffel Haber, 2 Htsch. Gärste, 6 fl. Dienstgeld, 2 Hühner, 3 Fuder Brennholz. Domcapitelsgüter: zu Akebye, Kirchsp. Taarstedt, hatte der Altar S. Jacobi 2 Lansten à 9 Mk. G. Jeder gab 15 Htsch. Haber und 10 Fuder Holz. 1681 waren es 4 Halbhusen, die zusammen 30 Htsch. Haber und 66 fl. Schweinegelder entrichteten. Noch 1708 sind im Register 4 Halbhusner, jeder mit 7 Htsch. 3 Schip Haber und 16½ fl. Schweinegeld aufgeführt. In Kielsgaard 1407 von jeder Mk. G. ein Dere Korn; in Klein: Solt 2 Dertug Korn; in Grumbye von 6 Mk. G. ½ Mk. G. Korn; u. s. w. Noch ein Beispiel von einem Kirchenlansten. Die S. Nicolai-Kirche in Flensburg hat ein Gut zu Lühshöv; davon heißt es 1551: „rentet alle Jahr 8 Bucschepel Haver, darto en fet Schwin, wenn dar Maste ward.“ Noch jetzt besteht die Abgabe dieses Lansten an die Kirche in 48 Schip Haber, einem Schwein und 6 fl. Dienstgeld (wofür 1803 überhaupt 45 fl. bezahlt wurden). — Die Johannisklösterlichen Unterthanen blieben auch nach der Reformation in ihrer Verfassung; die beiden Klöster Morkirchen und Rude-Kloster aber wurden bei der Reformation aufgehoben, wobei die Untergehörigen in eine schlimmere Lage geriethen. Morkirchen wurde fürstlich Gottorfisch und ward ganz und gar als ein landesherrliches Gut behandelt, mitunter verpfändet und dadurch ausgesogen. Die Unterthanen hatten lästige Hofdienste zu verrichten. Nicht besser erging es den Unterthanen des Rude-Klosters, welches an die Herzöge Sonderburgischer Linie kam, zuerst an Herzog Johann den Jüngern, dann an die von ihm abstammenden

*) Ich bediene mich des Ausdrucks Gut hier und öfter in dem Sinne, worin dieß Wort in den alten Documenten vorkommt, nämlich soviel als Bauerngut, Hufe, Bohl, während davon immer Hof, der Sitz des Edelmanns, unterschieden wird (Gaard). Der jetzige Sprachgebrauch ist bekanntlich etwas anders.

Glücksburgischen Herzöge. Herzog Johann war ein sehr erwerbsamer Fürst; er ging zu seiner Zeit mit dem Beispiel voran, Meierhöfe zu errichten und die Ländereien durch Hofstage der Bauern bearbeiten zu lassen; über seine Bedrückung der Bauern wurde manche Klage laut. Noch als die Glücksburgische Herrschaft aufhörte 1779, waren die Bauern der Munkbrarup-Herde in einer sehr armseligen Lage. Aber dieß alles kam nichts gegen die Lage der leibeigenen Gutsbauern. Die Leibeigenschaft, über welche etwas anzuführen hier der passendste Ort ist, war freilich nicht auf allen Gütern, sondern nur auf folgenden: Dehe, Buckhagen, Röest, Priesholz, Gelting, Düttebüll, Ohrfeld, Rundtoft, Töstrup, Dänisch-Lindau. Die Unterthanen der übrigen, meistens dingpflichtigen Güter waren dahingegen freie Leute, aber dienstpflichtig. Brunsholm hatte freilich 1692 eigne Gerichtsbarkeit erlangt, aber unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die Unterthanen mit keinen ungewöhnlichen Lasten bebürdet werden sollten. Die zunächst liegende Frage ist: Wie entstand die Leibeigenschaft? Ist sie uralte oder kann ein Zeitpunkt angegeben werden, wo sie zuerst ihren Ursprung nahm? Mit Bestimmtheit kann man freilich die Zeit ihrer Entstehung nicht angeben, aber uralte ist sie keineswegs; ja es will scheinen, daß sie hier in Angeln vor der Mitte des 17ten Jahrhunderts nicht Statt gehabt. In den ältesten Kaufbriefen über die genannten Güter heißen die Unterthanen bloß Lansten, d. i. Festbauern, und von Leibeigenschaft ist nicht die Rede; zum ersten Mal habe ich in einem Deher Kaufbrief von 1656 gefunden, daß die Unterthanen mit verkauft worden, sie möchten gegenwärtig oder nicht seyn, und der Käufer möge die abwesenden Unfreien in seine Gewalt zu bekommen suchen. Der Verkäufer behielt sich nur den Koch Lorenz mit Frau und Kindern; einen gewissen Wolf Broken und vier Dirnen vor. Dahingegen noch 1614, als Kronsgaard an die Gebrüder Numohr verkauft wurde, behielt der Verkäufer Wolf Pogwisch sich freilich auch gewisse Personen vor, fügt aber hinzu, „falls ich sie innerhalb Jahr und Tag in der Güte mit Fug dahin bereden kann, daß sie unter mich ziehen und bleiben wollen.“ Den übrigen entwichenen Knechten ward es freigestellt, auf oder von Kronsgaarder Grund

unter der Käufer oder des Verkäufers Güter zu ziehen und zu bleiben, woselbst sie wollten. Einen Herrn aber mußten sie also doch haben. In dieser Voraussetzung ist der erste Anfang der Leibeigenschaft begründet. Es war dieß eine Ansicht, die durch das ganze Mittelalter hindurchging. Unserer Zeit, deren Richtung dahin geht, jeden Einzelnen frei und unabhängig hinzustellen, wohin auch jeder, oft über die Gebühr strebt, kommt eine solche Ansicht fremdartig vor. In alten Zeiten aber fühlte Jeder sich mehr als Glied eines größeren Ganzen, der Familie, des Standes, der Genossenschaft, welcher er angehörte, und wer kein selbstständiges Mitglied war, mußte ein untergeordnetes seyn. Wie auf der einen Seite vielfache Verbrüderung daraus hervorging (wir wollen nur nennen: Ritterschaft, Zünfte in den Städten, Gildebrüderschaften, Bauerschaften, auch das weite Ausdehnen der Verwandtschaft), so auf der andern Seite Unterwerfung. Denn wer konnte in jenen Zeiten, wo die persönliche Sicherheit so gering war, allein stehen? Man mußte wenigstens einen Verbitter haben, zum Schutze für Person und Eigenthum. Wer nicht auf eigenem Grunde wohnte, hielt sich natürlich an seinen Grundherrn. Wir finden die Leibeigenschaft hier in Angeln grade da, wo zuerst des Königs Bauern (im alten Sinne des Wortes, seine Festbauern) gewohnt hatten, nachher die größeren, die geschlossenen Güter, entstanden waren, die mächtigsten Edelleute ihre Burgen hatten, wo sie auch die volle Gerichtsbarkeit erhielten, durch Zertheilung des alten Königsbirk's Geltung und Uebertragung der Birkgerechtigkeit an die mächtigen Besitzer von Kundtoft. Von jeher war auf den alten Königsgütern die Abhängigkeit größer gewesen. Aber das war noch lange keine Leibeigenschaft. Indessen gewöhnte man sich daran, sich zu betrachten, als gehöre man eigentlich doch zu dem Herrn. *) Den Herren aber

*) Wir finden noch später ein merkwürdiges Beispiel davon. Als die Kanzaus Freienwillen verkauften, wollten einige der Lansten sich nicht an eine andere Herrschaft übertragen lassen; sie wollten Kanzaus-Diener bleiben, und setzten es durch. So blieben 1 Pflug in Steerup und 1 Pflug zu Dollcrup bei Lindewith, welches die Kanzaus behielten.

war auch daran gelegen, in jenen Zeiten, wo Mangel an Menschen war, ihre Leute zu behalten; sie erschwerten es, wie sie konnten. Und in dem Feste-Verhältniß selbst liegt ja von altersher der Begriff des Gebundenseyns. (Festen ist eigentlich Festmachen, daher noch im Dänischen Fæste-Møe, die verlobte Braut.) Im 16ten Jahrhundert trat nun ein Umstand ein, der von großen Folgen war. Bis dahin hatten die Gutsherren sich wenig mit der Landwirthschaft befaßt, nun aber richteten sie große Hofwirthschaften ein. Gegen das Jahr 1550, 1560 hin fängt das Niederlegen der Hufen, die Einrichtung großer Hoffelder und die Anlegung von Meiereiwirthschaften an. Holländer (— der Name ist geblieben für die, welche mit diesem Geschäft sich befassen —) richteten letztere ein. Man bedurfte nun für den größeren Landbetrieb einer Menge Menschen und Pferde. Nun kamen die Hofdienste auf, vielleicht anfangs durch Uebereinkunft mit den ehemaligen Festebauern, indem nun die bisherigen sonstigen Leistungen an Korn u. s. w. wegfielen; aber benützt wurde auch die Verlegenheit und Noth der Bauern, daß sie sich darin ergaben, und der letzte Schritt zur völligen Leibeigenschaft war nicht mehr groß. Wie wurden die Aegypter leibeigen zu Josephs Zeiten? 1. Mos. 47, V. 15—20. Und hier gab es auch schwere Zeiten; die oft wiederkehrende Pest und andere Seuchen entvölkerten das Land, und es kam dahin, daß man nicht allein Hufen,*) sondern ganze Dörfer mußte eingehen lassen, weil nicht Menschen genug waren sie zu besetzen. So wird z. B. erzählt, daß aus diesem Grunde das Dorf Luchttoft auf dem Gute Rundtoft einging und zum Hoffeld geschlagen ward. Pestjahre aber waren 1547 bis 1549, 1564 und 65 (— in Flensburg starben 1565 2500 Menschen —); 1574 bis 77 hörten die Seuchen fast nicht auf; 1581 kam eine schreckliche Seuche, die sogenannte Spanische Grippe,

*) Wenn in einem Dorfe Hufen eingingen, ward ein Stück des Dorfsfeldes zum Hoffeld geschlagen, das übrige unter die nachbleibenden Hufner vertheilt. Aus den Losten der niedergelegten Hufen wurden meistens kleinere Stellen errichtet. Die Inhaber derselben hießen Gaarsten (Altdänisch: Gaardsættemænd), auch Wurtzhiser. Wurtzh ist soviel als Lost.

und grassirte noch 1584. (Um diese Zeit war es, daß man in Gelting den Küster ordiniren ließ, weil der Pastor allein nicht alle Kranke bedienen konnte.) 1602 bis 1607 waren wieder Pestjahre. Von Theurung und Miswachs lesen wir oft in jenen Zeiten und es würde zu weitläufig seyn, die einzelnen Jahreszahlen mit näheren Angaben hier zusammen zu stellen. Aber nun kam eine gar traurige Zeit, die des kaiserlichen Krieges 1627, 1628 und 1629. Das Land ward verheert, Theurung und Pest waren im Gefolge des Krieges. Während dieses Krieges landete König Christian IV. mit seiner Flotte bei Dehe (wo noch lange nachher ein großer Stein, auf dem er Mittagstafel gehalten, nach ihm der Königsstein hieß) und zog durch Angeln nach Schleswig. Die Drangsale dieses Krieges und des folgenden Schwedischen in den Jahren 1643 und 1644 waren es besonders, die den Bauernstand tief herunterbrachten, und die Noth wurde von den Gewaltigen benutzt zu ihrem Vortheil. Die Leibeigenschaft war ohnehin schon eine bekannte Sache in Holstein und auf den Dänischen Inseln. Zu verwundern ist es nicht, daß sie auch hier eingeführt wurde, mehr zu verwundern, daß sie nicht noch weiter sich ausbreitete. Aber man wehrte sich wie man konnte. Sandbek, der Domkirche in Schleswig zuständig, war einmal an Röst veräußert und die Einwohner sollten nun Hofdienste thun, wie die Röster Bauern. Ihr Sträuben half nichts; schon waren die Pferde vorgespannt; da war noch Ein Mann im Dorf, so wird erzählt, entschlossen genug nach Schleswig zu reiten, und es gelang ihm das Unheil abzuwenden. Es findet sich vom Jahr 1613 eine Danksagung der Sandbeker an den König dafür, daß der vom Domcapitel mit Cay Numohr auf Röst über ihr Dorf geschlossene Handel wieder aufgehoben worden. Die Röster Herren waren wohl die härtesten in jenen Zeiten und eifrig bemüht ihre Herrschaft auszudehnen; die Kappler sollten auch leibeigen gemacht werden, was die Auswanderung vieler Familien nach Arnis veranlaßte 1667. Und merkwürdig ist es wiederum, daß grade auf Röst, wo die Bedrückung aufs Höchste getrieben ward, die ersten Spuren der Freigebung von Leibeignen sich finden. Schon 1667 erhielten durch Frau Jda Numohr die Brüder Jes und Hans Nis-

müssen in Husbyeholz für 6000 R die beiden zu Rdest gehörigen Hufen zum Eigenthum gänzlich abgabefrei ausser der Contribution, und nur mit Vorbehalt der Jagd, und sie selbst, ihre Brüder und Nachkommen wurden frei und los. 1698 ward ein Hufner in Wittkiel, der dem Gute Töstrup mit Leibeigenschaft zugethan, wie es ausgedrückt wird, mit Weib und Kindern frei gelassen, und gab dafür und für die Hufe 1350 R . 1675 waren zwei Brüder und eine Schwester daselbst für 340 R freigelassen, und sie bekamen noch eine Kathe mit Land dazu. Auch in Gangerschild und Brebel wurden Hufen eigenthümlich veräußert um dieselbe Zeit von Friedrich Rumohr, Erbherrn auf Rdest und Töstrup. Uebrigens hing natürlich das Schicksal der Leibeignen hauptsächlich von der persönlichen Gesinnung der Gutsherren ab; durchgehends aber herrschte die Ansicht, sie müßten hart gehalten werden, sonst sey mit ihnen nicht fortzukommen wegen ihrer Halsstarrigkeit; wiederum grade die Härte machte noch halstarriger. *) Man

*) Man hat noch Erzählungen von der Härte, mit welcher manchmal verfahren wurde. Wenn die Mägde auf den Höfen nicht gut gesponnen hatten, ward ihnen das Garn um die Finger gewickelt und abgebrannt. Schauderhaft ist die Sage von Frau Ida, die ihre Kammermagd wegen eines Versehens an den Ofen binden ließ und befahl stark einzuheizen, während sie im Schlitten zur Kirche fuhr. Als sie zurückkehrt, ist das arme Mägdchen verbrannt und verkohlt, die Lippen sind vertrocknet, so daß die Zähne hervorragen. Zeigst du mir noch die Zähne? ruft die Herrin hereintretend und versetzt einen Schlag nach dem Leichnam, der davon zusammenfällt. Dieß soll auf Dehe, nach andern auf Ohrfeld geschehen seyn. Aber wo man menschlich verfuhr, da fand sich Unhänglichkeit. Davon auch eine Erzählung. Auf Rundtoft war bei einem der Herren Rumohr ein fremder Edelmann zum Besuch. Da tritt einer der Bauervögte herein. Der Fremde bemerkt mit Misfallen an dessen Kleidung silberne Knöpfe. Aber Rumohr spricht: Was meine Bauern haben, das werden sie gerne bereit seyn mir zu geben, wenns darauf ankommt. Der Fremde zweifelt. Es wird gewettet. Und wirklich, als nun im nächsten Umschlag der Gutsherr von Kiel aus die falsche Nachricht nach Rundtoft gelangen

hatte nichts der Gewalt entgegenzusetzen als Zähigkeit. Welchen Einfluß überhaupt der Zustand der Knechtschaft nach einigen Menschenaltern auf den ganzen Sinn der Leibeigenen ausüben mußte, ist begreiflich, zumal da absichtlich man sie in Unwissenheit und Dummheit zu erhalten suchte; dennoch waren unter ihnen Einzelne, die sich auszeichneten, und manche die entwichen, machten ihr Glück in der Fremde, besonders in Holland. Um mit diesen nicht in Verbindung treten zu können, durfte kein Unterricht im Schreiben gegeben werden; die Herrschaften fürchteten, jene könnten mehre nach sich ziehen. Aber der Zustand war so kläglich, daß dennoch immer, die es irgend konnten, durch die Flucht sich dem Elend zu entziehen suchten. Ein alter Mann erzählte mir, wie er vor dem Herrn auf die Knie gesunken sey, als ihm anbefohlen wurde, er sollte Hufner seyn, denn Welch ein Loos war das! Da mußte ein Hufner täglich 4 Pferde, 2 oder 3 Menschen zu Hofe schicken, noch Pacht bezahlen für seine Hufe, die zu betreiben wiederum 4 Pferde gehalten wurden. Acht Pferde und 4 bis 5 Kühe, was konnte da herauskommen? Oft war Mangel an den nothwendigsten Lebensmitteln; auf Buchhagen war man zufrieden, sich mit Pferdebohnen sättigen zu können; Haus, Pferde, Vieh, Wirthschaftsgeräth, alles gehörte der Herrschaft. Im ganzen Dorfe Schwackendorf war ein einziger Wagen mit Stühlen, der bei besonderen Gelegenheiten gebraucht wurde. In leinenen Kleidern und Holzschuhen ging man zur Kirche; wer sich ein Paar Stiefel anschaffen konnte, war reich. Wir wollen angeben, wie es z. B. auf dem Gute Röest noch ums Jahr 1790 war. Da waren 11 hofdienstpflichtige Hufner; (die 5 in Stutdebüll waren der Entfernung wegen von Hofdiensten frei gegeben und zahlten jeder 60 r jährlich). Ein Hufner hatte ungefähr 95 Heitschffel Landes, säete 3 Tonnen Roggen, 3 E . Gärste, $1\frac{1}{2}$ E . Buchweizen, 12 E . Haber aus, hielt 8 Pferde und 4 bis 5 Kühe. Täglich mußte er 2 Wagen, jeden mit 2 Pferden bespannt, zu Hofe schicken, ferner einen Knecht, eine Magd und einen Jungen,

läßt, er sey im Einlager und bäte, man möge ihm helfen mit Geld oder Silber, da bringen die Bauern zusammen, was sie haben, um ihren Herrn zu lösen.

während der Erndte aber 8 Pferde und 4 Leute, mußte dann also selbst mitgehen. Dem Knecht wurden 2 Tonnen Haber und $\frac{1}{2}$ Tonne Gärste gegeben, der Magd 6 Schip Haber, der Junge bekam nur Kost und Kleider. Zur Vergleichung, was in einem Kloster Hebungsregister von 1629 angeführt wird. Die Stuttebüller Hufner entrichteten damals jeder an Häuer 2 fl , für ein Futterrind*) 3 fl , 1 Heitschffel Haber, 2 magre Gänse, 2 Hühner und 1 Bödeschwein**). Die Grummarker und Grimsnisser gaben einen Reichsthaler an Häuer. Wegen der damaligen Hofdienste wird nichts gemeldet, aber gewiß fanden sie schon Statt.

Auch auf den Gütern, wo keine Leibeigenschaft war, wurden dennoch Hofdienste zur Betreibung der Ländereien geleistet. So z. B. wird es beim Gute Dollrott, als es verkauft werden sollte, als eine große Herrlichkeit gerühmt, daß man auf dem Hofe keine Pferde und keine Dienstboten

*) D. h. statt der Verpflichtung für den Hof ein Stück Vieh durchzufüttern. So machte man es, ehe die Hofwirthschaften eingerichtet waren. Im Sommer war Weide genug in den großen Hölzungen.

***) Wird wohl ein gemästetes Schwein bedeuten sollen. Ueberhaupt waren von alten Zeiten her, als noch die Herren selbst keine bedeutende Landwirthschaft bei ihren Höfen hatten, den Untergehörigen mancherlei Leistungen auferlegt. So hatte z. B. Wulf v. Ahlefeldt auf Schwensbye ein Gut zu Groß-Solt, das er von seiner Mutter ererbt, und 1586 an Detlef Numohr zu Söbne auf Allsen gegen 1 Gut zu Löstrup und 1 Gut zu Ausacker, jedes mit einer Kathe, und 1400 fl an baarem Gelde vertauschte. Dieses Gut, worauf Jasper Hinrichsen wohnte, gab jährlich 2 fl Häuer, 12 fl . Dienstgeld, 4 fl . Kostgeld (statt der Verpflichtung nämlich, den Herrn zu beköstigen, wenn er etwa dahin kam), 2 fl für ein Schwein, 3 Schip Rocken, 8 fl . für eine Gans, 2 Schip Haber, 4 Hühner, 1 Viertel Habergrüße, 1 Knop Flachs und 10 Birkenbesen; auch hatte der Lanste die Verpflichtung eines Futterrindes. Bei dieser Stelle war ein Råthner, Peter Willadsen, der jährlich 3 Mark lübsch gab. Es ist dies das Gut, welches später an das Domcapitel vertauscht ward und Bicariengut wurde.

zu halten brauche auffer einem Bauknecht, indem die Hufner und Råthner alle Arbeit verrichteten. Sie waren aber freigeboren und Festeleute und ihnen gehörten ihre Gebäude eigenthümlich. Auf einigen Gütern war es indessen herkömmlich, daß wenn die Untergehörigen das Gut verließen, sie ein Abzugsgeld entrichten mußten; so heißt es, als Bruns-
holm 1692 eigne Gerichtsbarkeit erhielt, „wenn über kurz oder lang einige der Unterthanen Söhne oder Töchter vom Gut entbehrt werden könnten und anderwärts Lust und Belieben haben möchten, solches ihnen gegen Erstattung der von Alters her gewöhnlichen Recognition zugelassen und erlaubt werden solle.“ — Auf Satrupholm waren die Häuser herrschaftliches Eigenthum, und ob der Beschlag den Unterthanen gehöre oder nicht, war zweifelhaft.

Ungemein besser als die Gutsuntergehörigen hatten es die Eingefessenen der landesherrlichen Meinter Flensburg und Gottorf, die größtentheils als Bonden freie Grundeigner, oder wenn sie auch Festehufen hatten, doch nicht über die Gebühr belastet waren. Es gab indessen Zeiten, wo der Zustand selbst der Amtsbauern mäßig genug war, wozu freilich Landplagen das ihrige beigetragen hatten, namentlich die Kriege des 17ten Jahrhunderts, unter denen die ersten (s. vorhin S. 105) nun vergessen sind, die Polackezeit aber wenigstens bei alten Leuten durch die Erzählungen ihrer Voraltern noch im Andenken ist. Es war das in den Jahren 1658 und 1659. Ein Krieg mit Schweden war ausgebrochen. Ungeachtet des zu Roskilde abgeschlossenen Friedens, in welchem dem Herzoge von Gottorf, der es mit den Schweden hielt, die Souverainität über seinen Landes-
antheil zugestanden war, so wie das bischöfliche Amt Schwabstedt, die Domkirche und die Hälfte der Domcapitelsgüter, blieben die Schweden im Lande, und der Krieg erneuerte sich. Ein vereinigttes Heer von Kaiserlichen, Brandenburgischen und Polnischen Truppen kam dem Könige zu Hülfe, aber diese, namentlich die Polen, hauseten hier ärger als die Feinde. Sie raubten und mordeten, sengten und brannten überall, wohin sie kamen. In Husbye ward des Pastoren Haus niedergebrannt, bei Steinberg eine Wassermühle. In Grundtoft brachte man die besten Sachen in die Kirche und vertheidigte sich innerhalb der hohen Kirch-

hofsmauer. Steinberg war nach der Sage so gut als ganz ausgeplündert; eine Kuh hatte man dort noch lange Zeit verborgen, bis sie, als kein Futter mehr war, durch ihr Gebrüll sich verrieth. Es waren nur zwei Pferde mehr; mit diesen mußte der Bauer in Fuhr nach Missund, da nahmen die Polacken ihm auch diese ab und er mußte nach Hause gehen. Ermattet und hungrig kommt er nach Steinberg zurück — es soll am Weihnachtabend gewesen seyn —, aber die Frau hat nichts für ihn als einige Kohlstengel, die sie im Garten sammelt und in Wasser kocht. Das war auf der jetzigen Magnussenschen Hufe. Es dauerte viele Jahre, ehe das Land nach der Verwüstung sich erholte. Eine ansteckende Seuche brach auch aus und raffte viele Menschen hin. Einige Jahre später ward im Amte Gottorf ein Verzeichniß angefertigt über den damaligen Zustand der Stellen, woraus wir einige Beispiele anführen wollen: Arrild. Bollhusner Niß Clausen hielt 5 Pferde, 2 Kühe, 3 Stück Jungvieh; Bollhusner Claus Lassen 6 Pf., 3 K., 4 J.; Halbhufner Asmus Lassen 5 Pf., 3 K., 7 J.; Halbhufner Carsten Nissen 5 Pf., 2 K., 3 J.; vier Käthner jeder 2 Pf. und 2 K. Zimmerholm, zwei halbe Hufen, die eine hatte 5 Pf. und 3 K., die andere 4 Pf. und 2 K. Im ganzen Dorf Rude nur 7 K., aber 21 Pf. Zu Röhnholz werden 4 Leute angeführt; der eine war abgebrannt, der andere hatte weder Pferd noch Kuh, die beiden übrigen hatten jeder 2 Pf., Erich Brun 2 K., aber Niß Matthiesen nur Eine. In Thumbye, wo 7 volle und 6 halbe Hufner, ist bei einem bemerkt „weggelaufen,“ bei einem andern „wüst,“ bei einem dritten „abgebrannt.“ Ueberhaupt in mehren Dörfern wüste und abgebrannte Hufen. — Aus etwas früherer Zeit möge hier noch eine Angabe stehen, die einen Blick in die damalige Art der Bewirthschaftung thun läßt. 1641 überließ Hinrich Lassen zu Nüggens-Morgaard diese schöne Stelle an Peter Hansen, der seine Tochter heirathen sollte, für 2110 R , eine Abnahmeleistung und eine Aussteuer an die jüngste Tochter mit folgendem Beschlag: 2 Pferde zum Hofdienst, noch 4 Pf. und 1 wildes, 6 Kühe, 2 junge Beester, 5 Kälber, 10 Schweine, 5 Gänse. (Jetzt werden daselbst 4 Pferde, 20 Kühe und 6 bis 8 Stück Jungvieh gehalten.) Man erkennt

leicht aus den angeführten Beispielen, wie der Landbetrieb sich noch auf einer niedrigen Stufe befunden hat; ja man kann sagen, daß noch vor 60, 70 Jahren der Landbetrieb, von dem doch einzig das Wohl des Landes abhängt, mit dem jetzigen verglichen, sich gleichsam im Stande der Kindheit befand, und Angeln keinesweges wohlhabend war.

Angeln ist nämlich ursprünglich ein Waldland und es gehörte ein langer Zeitraum dazu, ehe der Boden recht urbar wurde. Nicht zu gedenken des großen Geltinger Waldes, der den östlichen Theil erfüllte, und des breiten Saumes von dichten Hölzungen, der die ganze Nordküste umgab, war selbst die Mitte des Landes von Hölzungen angefüllt. Die Schweinemast in diesen Hölzungen war allerdings bedeutend und das grobe Holz war freilich von Werth, wenn dafür Absatz war, und dieser fand besonders nach den holzarmen Marschgegenden Statt. Es findet sich die Nachricht, daß die Nordstrandinger und Eiderstedter 1489, als die Ereen übergedämmt wurde, die Deiche durchstachen, weil ihnen dadurch der Weg versperrt wurde, die Ereen hinunter Holz zu bekommen. Nachgerade aber hörte dieß auf. Der Ritter Jwen Neventlau verwendete sich 1549 für die Nordstrandinger, daß der König ihnen erlauben möchte, zu Schiffe aus Norwegen so viel Bauholz, Bretter und Latten holen zu dürfen, als sie zu ihren Gebäuden und Schleusen benöthigt wären, und fügt hinzu: „denn se hebben solck ehre Nottorft vormals ut Angeln kregen, averst nu können se dar nichts kriegen.“ Etwas später wird schon über das Verhauen der Hölzungen geklagt. Es fing nun auf den Gütern das Niederlegen der Dörfer, die Errichtung von Meierhöfen und ein großartigerer Landbetrieb an, doch war die neue Art der Wirthschaft bei den Bauern nicht leicht nachzuahmen, wegen der Hindernisse, welche die bestehende Feldgemeinschaft in den Weg legte. Der Angler ist zwar immer geneigt gewesen, seinen Vortheil wahrzunehmen, und man begriff es hier bald, welches ein Vortheil daraus entstehen würde, zerstreute Ländereien zusammenzubringen, aber es hatte dieß ungemaine Schwierigkeiten, da der Besitz jedes Bauern in lauter kleinen Fleckern zerstreut lag, und es gehörte die Vereinigung ganzer Dorfschaften dazu, um dahin zu gelangen, daß Lücken oder

Koppeln gemacht wurden. Zu Anfange des 17ten Jahrhunderts indessen fing man damit ernstlich an, allein die Regierung trat nun hindernd entgegen. 1637 erging ein scharfes Verbot dagegen vom Flensburger Amthause. Ob schon vor etlichen Jahren ein Königliches Mandat dagegen publicirt worden, heißt es in diesem Verbot, und man gehofft hätte, die Unterthanen würden demselben nachgelebt haben, so zeige dennoch die tägliche Erfahrung hierin das Widerspiel, indem jezo an allen Orten und Enden die Ländereien in Koppeln geschlagen, also eingespannet und die Heerstraßen verdorben würden, daß die Reisenden an einigen Orten ganz beschwerlich fortkommen könnten, solch Einnehmen auch sonst der Königl. Majestät zum Nachtheil gereiche. Es solle daher Allen und Jeden hiemit ernstlich anbefohlen seyn, daß keiner hinführo Ländereien in Koppeln schlage, bei Königlicher Majestät höchster Ungnade und Strafe. — Nun kamen die Kriegsjahre. — Als das Land sich einigermaßen erholt hatte, faßte man die Sache wieder an. So z. B. bemühten sich dafür einzelne Prediger, das Pastoratland in Koppeln zusammenzubringen, Petrus Strauch in Quern, Marcus Laurentius in Esgrus in den Jahren 1660 bis 1670 etwa. Die Bauern werden es ähnlich gemacht haben. Aber dennoch blieb der ungünstige Umstand, daß Jeder viele zerstreut liegende Koppeln erhielt, und noch immer ist dieser Uebelstand vielerwärts nicht gehoben. Ungemein viel war aber in diesem Waldlande mit Ausrotten des Buschwerks und mit Ableitung des Wassers zu thun, worin eigentlich erst in neueren Zeiten Bedeutendes geschehen ist. Dennoch ward allmählig der Grund zum Wohlstand vieler Familien gelegt — sehr langsam freilich, aber sicher; und wodurch? Durch eine ungemaine Sparsamkeit und durch Sorgfalt, die sich auch auf das Kleinste richtete. Auf den Schilling halten, das war der Grundsatz, den man fest hielt, der von Kindesbeinen an eingeprägt ward. Was man selbst machen konnte, dafür durfte kein Geld ausgegeben werden; wo Holz hinreichte, mußte man kein Eisen nehmen, und wenn auch nur ein Nagel erspart wurde, so war dieß nicht ausser Acht zu lassen. Und woraus sich ein Schilling machen ließ, das war in Acht zu nehmen; man brachte es zur Stadt, allerlei Geräth aus Holz verfertigt, Bienenkörbe oder was sonst

Abfaß fand. Und man reiste wohlfeil (Wirthschaft für die Angelbauern zu halten, galt in Flensburg für ein wenig einträgliches Geschäft), man war beim Verkauf wie beim Einkauf gleich zähe, beim Abstehen wie beim Abdingen. Aber so sammelten sich die Schillinge zu Marken, und es wurde ein fester Grund gelegt zu einem bäuerlichen Wohlstande, der beträchtlich wuchs, als die neuere Zeit einen großen Umschwung hervorbrachte in dem Landbetriebe, und günstige Jahre durch einen vorher nicht gekannten Ertrag die auf bessere Cultur gewandte Mühe lohnten. Doch davon später noch. Jene sorgfältige Sparsamkeit reichte noch hinein in die Zeiten, auf welche die Erinnerung der Alten zurückgeht. Man hat den Hufner noch gekannt, der in seinem Besitze fast nichts von Eisen hatte als seine Pflugschaar, und der, wenn er nach Kappeln fuhr, im Bach vor dem Flecken (Kilschebek) seine Pferde tränkte, und selbst seinen Durst stillte, um im Wirthshause seinen Sechsling ersparen zu können. Als ein wohlhabender Mann seiner Tochter in der Aussteuer einen mit Eisen beschlagenen Wagen mitgab, erregte das großes Aufsehen, und der Schwiegervater der jungen Frau wollte nicht zugeben, daß dieser Wagen gebraucht werde. Als man aber in Løstrup anfing, sich solche Wagen anzuschaffen, da schalt Pastor Nielsen (1759 bis 1793 stand er in Sørup als Diaconus) darüber von der Kanzel herab, als über ein Zeichen der Hoffahrt, und daß man vier Hufeisen unter jedes Pferd schlage, stellte er als Verschwendung dar; es sey ja genug, wenn sie an den Vorderbeinen beschlagen wären. Indessen bei Gelegenheit war man doch auch bereit zu zeigen, daß man etwas hätte. Bei den großen Hochzeiten, Kindtaufen, Erbbieren durfte es nicht kärglich hergehen. Gegen solche große Versammlungen ergingen von Zeit zu Zeit Verbote, jedoch fruchtlos. Sonst ist auch im Allgemeinen bis in das vorige Jahrhundert hinein der Zustand in Angeln nicht der Art gewesen, daß großer Aufwand gemacht werden konnte. Mitunter ging es, nach den Erzählungen alter Leute, in ihrer Kindheit vor 80, 70, ja 60 Jahren selbst auf den großen Bauerstellen in den jetzt wohlhabendsten Kirchspielen, z. B. Steinberg, Sørup u. s. w. noch knapp genug her, weil wirklich kein Ueberfluß war. In Sørup war nicht Gärste

genug zum Bierbrauen; man trank Haber Bier. Butter reichte vielerwärts nicht aus zum Hausbedarf; was man erübrigen konnte, ward monatlich verkauft, um die Monatszahlung bezahlen zu können; man half sich denn mit eingezalzenen geronnener Milch, die für den Winter aufbewahrt wurde. Dergleichen Anführungen lassen uns einen Blick in den innern Zustand thun und sind des Aufbehaltens werth, weil seitdem so große Veränderungen in allen Dingen vorgegangen sind. Ehe wir aber dazu übergehen, darzustellen, was diese Veränderungen hervorrief in der Zeit, als die Zertrennung des Landes aufgehört hatte, wollen wir noch etwas über jene Zertheilung anführen, deren Folgen keineswegs noch aufgehört haben.

Es ist vorhin bemerkt, daß der nördliche Theil von Angeln Königlich, der südliche Herzoglich war. Man muß sich nun aber nicht vorstellen, als wäre da eine reine Gränze gewesen. Es ist dieß nur ganz im Allgemeinen zu verstehen, denn besonders seitdem die Domcapitelsgüter getheilt waren, wohnten bunt durcheinander Königliche und Fürstliche Unterthanen; dazwischen wieder adlige und klösterliche, und im Norden waren die Glücksburgischen. So gab es wenige Kirchspiele, wo nicht vielerlei Unterthanen wohnten, und dieß gab zu mancherlei Reibungen, Spaltungen und Mißverhältnissen Anlaß. Einige Beispiele werden am besten die bunte Mischung anschaulich machen, und zugleich auch zur Bestätigung desjenigen dienen, was im Allgemeinen über die Ungleichheit der Pflüge und der Marken Goldes angeführt ist.

Nach einem „Verzeichniß der Königlichen und aller Herrschaftlichen Unterthanen nebst den Rätenern so in Uggelharde und inwendig der Hardeßscheide wohnen und dingspflichtig sein“, verfaßt von dem Hardeßvogt H. Meinck zu Stenderupau 1695, war z. B. der Bestand des Dorfes Klein: Solt damals folgender:

Königliche: Erich Petersen hatte sein Bohl als Rechenmann frei. Ferner: 1 volles Bohl, 5 halbe, 3 Viertel, 2 Insten.

Fürstlich Schleswigscher Domcapitel's: Unterthan Peter Kiesebye $\frac{1}{2}$ Bohl. Ein Rätner Hans Olffen, der Feuer:

heerd auf Fürstlichem und das Haus auf Königlichem Grunde, wofür er dem König jährlich bezahlte.

Zum Amte Gottorf nach Struxdorf: Harde gehörige Unterthanen: 2 Viertelbohlen und 1 Råthner.

Flensburger Klosterlansten 2 halbe Bohlen.

Abl. Kundtofter Unterthan Marquard Hansen 1 Bohl. Råthner Asmus Duve.

Aus älteren Papieren vom Jahr 1589 ist zu ersehen, daß damals Neepmaaß nach Otting oder Mark: Goldes ergangen war auf Veranlassung des Besitzers von Satrupholm, Heinrich v. Ahlesfeldt, der hier einen Lansten und auf dem Dorfsfelde eine „Einmark“ (abgesonderte Koppel), Holmark genannt, besaß. Es hatten damals im Dorfe Loos oder Antheil: Königliche Majestät, das Capitel zu Schleswig, das Hospital zu Flensburg, Heinrich v. Ahlesfeldt zu Satrupholm und Paul Brockdorf. Dem Letztern werden wahrscheinlich die nachherigen Kundtofter Stellen gehört haben. Der Satrupholmer Lanste hingegen ist später durch Tausch an das Amt Gottorf gekommen. 1671 war es eine volle Hufe, die unter 3 Leute vertheilt war; 1698 unter 2, aber auf $\frac{1}{2}$ Pflug herabgesetzt, daher vorhin auch nur von 2 Viertelbohlen die Rede war. — Aus einem Verzeichniß von 1823 ersehe ich, daß in diesem Dorfe 48 Mark Goldes gerechnet werden, wovon Alt: Königliche 31, Domcapitels $3\frac{1}{2}$, Gottorfer 5, Hospitals $4\frac{1}{2}$ und Kundtofter 4.

Wir wollen nun das Dorf Klein: Wolstrup in demselben Kirchspiel in Betracht nehmen. Dasselbst waren nach dem Uggelharder Register von 1695: Zu Deversee: Trint, Königlich 1 volles Bohl und ein halbes; zu Solt: Trint: Königl. $\frac{1}{2}$ Bohl. Ferner: Fürstl. Schleswigsche Domcapitels: Unterthanen 2 volle Bohl und 2 Råthen. Flensb. Klosterlansten 1 Bohl, 2 halbe Bohl, 3 Råthner. Gäbe 8 Hufner (die 6 Bohl hatten) und 5 Råthner. Ausgelassen aber ist, als nicht zur Uggel: Harde dingpflichtig, was aus diesem Dorfe damals schon zur Nie: Harde gehörte, nämlich 2 halbe Bohlen und die Krugstelle, so daß die Summe 7 Bohl unter 10 Hufner vertheilt, und 6 Råthenstellen ergiebt. Aber wie kommt die Nie: Harde hieher? möchte man billig fragen. Das hängt so zusammen. Hans

Numohr auf Rundtoft hatte hier ein Gut, worauf 2 Leute wohnten, groß 6 Mark Goldes, und die Krugstätte. Nun tauschte er 1663, 30. Dec. mit dem Amte Flensburg und erhielt dafür das ihm nahegelegene Königliche Bondengut Bøndergaard in Nie:Harde, groß 5 Mark Goldes. Der Tausch ist bestätigt zu Kopenhagen 10. März 1668. Es hatte die Nie:Harde einen Pflug verloren; der wurde hier wieder erstattet. Der Steinberger Müller verlor gleichfalls einen seiner Zwangsgäste; dafür erhielt er die Wiederlage hier. Wollen die hiesigen Nieharder Untergehörigen nicht die mehre Meilen entlegene Steinberger Mühle besuchen, so müssen sie sich mit dem Müller abfinden. Nach Contributionsmarken ist dieses Nieharder Bohl zu $13\frac{3}{4}$ (13 R 12 fl.) angesetzt, oder $1\frac{7}{8}$ Pflug. Die alte Markgoldeszahl aber ist wie bemerkt 6, vertheilt unter 2 Halbhufen, von denen die eine das nach der Kirche hinausgebaute Wirthshaus Freienwill ist. Es sind 3 Rathen im Dorf und noch eine auf dem Felde von diesem Bohl abgelegt, Flensburger Klosterlansten sind noch 1 volles Bohl von $4\frac{1}{2}$, und 2 halbe à $2\frac{1}{4}$ Mk. G., die Pflugzahl aber für jenes auf $\frac{2}{3}$, für jedes von diesen auf $\frac{1}{3}$ herabgesetzt. Die Zahl der Rathen hat sich auf 4 vermehrt, wovon eine das Wirthshaus Wielberg ist. — Die ehemaligen Domcapitelsstellen anlangend, so stehen die beiden Hufen zu 4 und 2 Mk. G., finden sich zu $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$, in andern Beziehungen aber zu $\frac{3}{4}$ und $\frac{1}{2}$, sowie zu $\frac{5}{8}$ und $\frac{5}{16}$ angesetzt und es sind dabei 2 Rathen. Schon in einem alten, 1407 erneuerten Capitels-Register heißt es, daß zur Vicarie des heiligen Kreuzes 6 Mark Goldes in Wolstrup gehörten, und in einem andern, etwa vom Jahr 1532, daß diese Vicarie hier 2 Lansten habe. Der eine gab von 4 Mk. Goldes 4 Heitsch. Gärste und 6 Heitsch. 4 Schip Haber, der andere 2 Heitsch. Gärste und 3 Heitsch. 2 Schip Haber, wird also halb so viel Landes (2 Mk. Goldes) gehabt haben. Nach demselben Register aber gab ersterer noch von einer Mark Goldes, die zur Vicarie S. Michaelis gehörte, 3 Heitsch. Haber und 2 Schip, welche Kornlieferung an die Domkirche noch 1708 Statt fand. In dem erwähnten ältesten Register ist auch schon angeführt, der Michaelis-Altar habe hier ein Grundstück, wovon $\frac{1}{2}$ Dertug Korn

entrichtet werde. — Die Uggelharder Stellen machen jetzt 3 halbe und 2 Viertelhufen aus mit 6 Kathen. Eine der Halbhufen hat 2 Mark Goldes, eine andere 3. Die dritte von 2 Mk. G. gehört zum Pastorat; die beiden Viertelhufen, jede von $1\frac{1}{2}$ Mk. G., sind Kirchenstellen, so wie die eine von den Kathen. Der ursprüngliche Bestand des Dorfes wird 32 Mk. Goldes gewesen seyn.

Nach dem alten Kirchenbuch in Quern waren 1674 zu Klein:Quern, wie auch noch jetzt, 5 Bauerstellen, deren Markgoldes:Zahl so angeführt wird: Claus Schlott 7 Mk. G., Jürgen Lund 4 Mk. G., Jes Hakensen und Lorenz Höef (zusammen) 7 Mk. G., Jacob Jacobsen $5\frac{1}{2}$ und Hans Höef auch $5\frac{1}{2}$ Mk. G. Macht 29 Mk. G. Die erste der angeführten Hufen hat zum adl. Gute Gelting gehört, und entrichtete 1519 4 fl Häuer jährlich. Sie kam darauf an Satrupholm und ist bei der Satrup:Harde des Amts Gottorf geblieben. 1639 war ein Austausch Fürstlicher und Königlicher Streugüter beabsichtigt, der aber nicht zu Stande kam. Auch diese Stelle sollte damals vertauscht werden und es heißt von derselben: „Lütje Quern. Niß Jversen, Fürstl. Unterthan, hat 7 Mark Goldes. An: noch über die 7 Mk. G. etliche Holz: und Ackerländereien auf Haberniß, 12 bis 13 Heitscheffel, worauf er kann haben, wenn Mast ist, 8 Schweine. Noch außerhalb der 7 Mk. G. daselbst 14 oder 15 Schip Wischland zu Heu und Kethwisch.“ Diese Hufe steht nun zu 64 Steuertonnen. Von den 4 übrigen sind zwei Königliche, zwei adl. Mübeler. Die Königlichen stehen jede zu $\frac{1}{2}$ Bohl, die eine aber zu 6, die andere zu 8 Contributionsmarken, d. i. $\frac{1}{2}$ und $\frac{2}{3}$ Pflug, und haben 23 und 31 Steuertonnen. Die beiden Mübeler Hufen, welche für volle Pflüge stehen, haben 40 und 50 Steuertonnen. Zu Kirchenlasten stehen alle 5 Hufen des Dorfs jede für einen vollen Kirchenpflug.

Wesebye im Kirchspiel Hürup. Es war hier Streit 1634 und das ganze Feld sollte zu Neep und Maas gehen. Die Interessenten waren: der Junker Valentin Daldorf (auf Wesebyehof), Gregers Petersen, Capitelsunterthan, Hans Hollensen und Thomas Wilhadsen, Hüruper Kirchen: lansten, Maas Petersen, Kirchenmann zu S. Nicolai in Flens: burg, Gregers Marquardsen, Capitelsunterthan, Thomas

Petersen, Ihrer Majestät Unterthan, Jes Thomsen, Capitelsmann, Jens Petersen, Königs-Mann, Gregers Hansen, Domherren-Mann, und Ehn Ove, Pastor zu Hürup wegen 2 Mk. Goldes zum Pastorat gehörig. Der adlige Pflug Wesebyehof ist 6 Mk. Goldes oder 258 Htsch. Die beiden Königlichen Bondengüter haben 5 und 4 Mk. Goldes. Davon ist das erstere längst schon in $\frac{4}{7}$ und $\frac{1}{7}$ getheilt (zur Contribution 8 fl. 13 fl. und 2 fl. 3 fl. zus. $\frac{1}{12}$ Pflug); das letztere in 2 halbe Hufen (à 4 fl. 6 fl. 6 pf. zus. $\frac{1}{12}$ Pflug). Die beiden Hüruper Kirchenlansten sind Viertelhufner à 2 $\frac{1}{4}$ Mk. G. (jeder zu 5 Contributions-Marken angelegt d. i. zus. $\frac{5}{6}$ Pflug). Der Kirchenlanste der S. Nicolai-Kirche hat 1 $\frac{1}{2}$ Mk. G. und steht für $\frac{1}{2}$ Pflug. Zu den Domcapitelsgütern 17 Mk. Goldes. Ein Verzeichniß von 1646 nennt deren 4, worunter ein kleines; von den größeren war damals schon das eine unter zwei Besitzer getheilt. Die drei größeren hatten jedes 5 Mk. Goldes, das kleinere nur 2 Mk. Goldes. Letzteres ward nachher auf $\frac{1}{2}$ Pflug gesetzt, so daß das Capitel hier 3 $\frac{1}{2}$ Pflüge hatte. Das halbe Gut von 2 Mk. Goldes war Vicarienlanste, zum Altar des heiligen Kreuzes im Dom gehörig, nachher den Dompredigern beigelegt. Dazu eine Kathe bei Watschaukrug. Von den drei übrigen Gütern gehörte das eine dem Michaelis-Altar wenigstens schon 1407 und wurde später in 3 Theile zerlegt; die beiden andern waren Capitelsgüter und 1483 von Hinrich v. Ahlesfeldt auf Satrupholm erkaufte. Von diesen ist das eine später privilegirt worden und mit Wesebyehof in Verbindung gekommen, 1785 aber wieder davon getrennt und Parcelenweise veräußert. Die ganze Feldmark hat also aus 40 Mark Goldes bestanden.

Zu Steinfeld im Kirchsp. Ulsnis, um endlich auch ein Beispiel aus südlicheren Gegenden anzuführen, gehörte die ganze Feldmark dem Domcapitel (Königl. Vogtei Ulsnis) bis auf 2 Mk. Goldes, nämlich 1 Mk. Goldes war der Ulsnisser Kirche zuständig und mußte vom Capitel gefestet werden, 1 Mk. Goldes aber bischöflich zum Amte Schwabstedt; darauf wohnte ein Råthner, der 1652 die 2 Mk. Goldes in Gebrauch hatte. Es waren 11 volle Pflüge, worunter die 10 von gleicher Größe à 5 Mk. Goldes, das eilfte Gut aber hatte 9 Mk. Goldes.

Wir wollen es an diesen Beispielen genug seyn lassen, um im Einzelnen einen Begriff von der Zerstückelung des Landes zu geben.

Nachdem der ehemals Fürstliche Antheil mit dem Königlichen vereinigt war, hörte denn wenigstens die Doppelherrschaft auf, und die bisher unter gemeinschaftlicher Regierung gewesenen Theile (Prälat und Ritterschaft und deren Besitzungen) kamen nun unter einseitige Königliche Hoheit. Es war von nun an leichter Regierungsmaaßregeln durchzuführen, die zum Heil des Landes gereichten. Dahin sind zu rechnen mancherlei nützliche Verordnungen für das Kirchen- und Schulwesen, die unter der Regierung Christian VI. (1730 bis 1746) erlassen wurden, und die größere Aufmerksamkeit, welche man zu Friedrich V. Zeiten (1746 — 1766) den bäuerlichen Verhältnissen von obenher zuzuwenden anfang. 1745 und 1746 brach ein großes Unheil für den Landmann ein, die Viehseuche (welche auch noch später in den 70er Jahren wiederkehrte); bald nachher aber erwachte der Sinn für eine bessere Bewirthschaftung des Landes, und man schritt allmählig seit 1749 zur Auftheilung der Feldgemeinschaften, wodurch erst ein besserer Betrieb möglich wurde. 1754 wurde die große Söruper Egerschop aufgetheilt, 1763 das Feld zu Böel und Thumbye. Nachdem 1766, 10. Febr. die Königliche Einkoppelungs-Verordnung erlassen war, wurde in den nächstfolgenden Jahren, was noch gemeinschaftlich war, aufgetheilt. — Schon 1751 war der Plan, das (damals Königliche) Gut Geltung zu parceliren. Die großen Hofkoppeln sollten einzeln verkauft werden, und so Stellen entstehen, die ihr Land in Einer Verbindung liegen hätten. Man kam indessen nicht zu Stande, weil sich nicht Käufer genug fanden. Auf dem (damals Herz. Glücksburgischen) Gute Schwensbye hingegen war die Zerlegung in drei größere Höfe und mehre kleinere Parcelen 1749 gelungen, imgleichen gelang 1755 die Parcelirung des gleichfalls Glücksburgischen Gutes Mübel, sowie in selbigem Jahr im Glücksburgischen Lehnsdistriet der Hof Rosgaard und die beiden Hufen Sigum

in kleine Parcelen zerlegt wurden. Auf Glücksburg*) aber war zu jener Zeit der Hofprediger Philipp Ernst Lüders, ein Mann, der während seiner langen Amtsführung (1728 — 1786) sich große Verdienste um den Aufschwung der Landwirthschaft erwarb. Schon einige Edelleute fingen an Parcelirungen vorzunehmen. Auf Ohrfeld war es Henning Numohr, welcher ums Jahr 1765 mit Aufhebung der Leibeigenschaft und Ueberlassung von Stellen an seine Untergehörigen zum freien Eigenthum ein Beispiel gab. Ein Theil des zu Destergaard gehörigen Hoffeldes ward 1768 in Parcelen zerlegt, Hufen und Rathen wurden verkauft und der Hofdienst hörte auf. Auf Dollrott machte man Parcelirungsversuche 1769 und 1770, aber erst später 1789 ist dort die Parcelirung zu Stande gekommen. Unter dessen hatte die Königliche Regierung es ins Auge gefaßt, für bessern Anbau des Landes zu sorgen. Man ging von dem Grundsatz aus, es müßte vor allen Dingen für Vermehrung der Bevölkerung gewirkt werden; es seyen bei weitem nicht Hände genug das Land zu bebauen. Schon 1762 und 1763 hatte dieser Gedanke es veranlaßt, daß man aus Deutschland eine Anzahl Colonisten ins Land zog, um die großen Heide Strecken urbar zu machen. Nur im westlichen Angeln wurden einige solcher Colonien angelegt in den Kirchspielen Mübel, Havetoft, Groß- und Klein-Solt. Dieß Unternehmen verunglückte; denn die meisten Colonisten zogen nach Ablauf der Freijahre wieder in ihr Vaterland zurück. Indessen haben sie dem Lande dadurch genützt, daß sie es waren, die zuerst den Kartoffelbau einführten, der später bei wirklich stark zunehmender Bevölkerung so ungemein wichtig geworden ist; aber es dauerte doch noch ziemlich lange, ehe sie als tägliches Nahrungsmittel in Gebrauch kamen. Man baute wohl einige im Garten, war vor 60, 70 Jahren aber noch völlig zufrieden, wenn man auf einer Hufe einen Bienenkorb voll oder ein Paar davon hatte. (In Langballig fing man 1800 an, Kartoffeln im Felde in größerer Menge zu bauen.) Da der vermehrte

*) Das allererste Beispiel der Zertheilung eines adligen Gutes war in viel früheren Zeiten auch von Glücksburg aus gegeben, nämlich Morgaard, schon 1633.

Anbau des Landes durch fremde Colonisten nicht hatte gelingen wollen, so entschloß die Regierung sich, die königlichen Domainen-Güter, welche bisher waren verpachtet gewesen, niederzulegen und zu verparceliren. Der Anfang wurde hier in Angeln mit dem großen Gute Satrupholm gemacht 1770 und daraus die Satrup-Harde gebildet. Dann folgte Morkirchen 1777. Aus einem Theile dieses Guts entstand die Morkirch-Harde, die entfernteren Unterthanen aber wurden den Harden, in deren Bezirk sie wohnten, einverleibt. Gleichzeitig geschah dieß mit den weit umher zerstreuten Untergehörigen des Domcapitels, indem das Domcapitels-Amt aufgehoben wurde. Dieß trug zur Abrundung der Harden und Aemter nicht wenig bei. *) Nach Absterben des letzten Glücksburgischen Herzogs 1779 fielen dessen Besitzthümer an den König, sowohl der Lehnstrict, aus welchem, soweit er in Angeln belegen, die Munkbrarup-Harde gebildet und zum Amte Flensburg gelegt ward, als die Güter Uenewatt, Morgaard, Mübel und Dänisch-Lindau. Auf Dänisch-Lindau war noch Leibeigenschaft. Diese ward 1783 aufgehoben, das Gut parcelirt und der Schlies-Harde einverleibt. Selbigen Jahrs wurden auch das Glücksburger Borwerk und der Meierhof Neufeld niedergelegt. Das adlige Gut Flarup war inzwischen schon zu May 1778 in Parcelen zerlegt; von Løstrup wurden 1782 Parcelen verkauft, von Lundsgaard 1788. Auf Düttebüll trat eine doppelte Parcelirung ein 1783 und 1785, und die Leibeigenen wurden frei gegeben. Auf Dehe ward parcelirt 1786 und 1790 und auch dort nahm die Leibeigenschaft ein Ende, sowie zu May 1789 auf Gelting, wo die Untergehörigen ihre Stellen behielten, und ein beträchtlicher Theil des Hoffeldes in Parcelen verkauft ward. Priesholz folgte in gleicher Weise 1796, und endlich

*) Man hätte ein Gleiches mit manchen andern einzelnen Stellen, die von andern Harden eingeschlossen sind, thun können, z. B. mit den Trejeharder Stellen im Kirchsp. Husbye, den Strurdorsharden in Hürup, den Niehardern in Klein-Wollstrup u. s. w., ließ dieß aber auffer Acht. Erst später sind einzelne adlige Untergehörige den Aemtern einverleibt, einige Løstruper 1803, die Wesebyegaarder 1805, die Flaruper 1814.

Nöest, Buchhagen und Rundtoft 1800. So war die Leibeigenschaft in Angeln schon aufgehoben, als 1804, 19. Dec. die Verordnung wegen Abschaffung derselben erlassen ward. Welchen Einfluß diese vielen Parcelirungen hatten, ist begreiflich. Eine große Menge neuer Familienstellen entstanden, der ganz kleinen leider nur gar zu viele, wo kein Maaß und Ziel gesetzt war, wie weit man die Parcelen weiter zerstückeln dürfe. Vor Augen wurde gelegt, welch ein Vortheil es sey, sein Land in Einer Verbindung rings ums Haus zu haben. Das wirkte auf die Dörfer zurück und dort entstand nun auch ein Streben darnach. Wo die parcelirten Güter in der Nähe von Dörfern lagen, bot eben die Parcelirung ein Mittel dar auch für die Bauern ihre Ländereien abzurunden. Parcelenland ward zu Hufen hinzugekauft, entfernteres Hufenland wieder verkauft; oder man benutzte die Gelegenheit zum Vermagschiffen. Wir werden nachher noch beim Gute Lundsgaard davon ein Beispiel sehen. Anderswo auf den großen geschlossenen Gütern, rückten die Parcelisten den Hofwirthschaften näher und konnten sich von diesen vieles aneignen, was auch in ihren Wirthschaften anwendbar war, z. B. die sorgfältigere Butterbereitung, auf welche bald überall die Aufmerksamkeit gerichtet ward. Und selbst die Hofwirthschaften hoben sich seit die Frohndienste aufgehört hatten, durch welche doch wenig ausgerichtet ward. Und nun kam das Mergeln auf und bewirkte einen großen Umschwung in dem ganzen Landbetrieb. *) Auf den mehr magern Boden wirkte der Mergel grade am meisten. Wie hob sich z. B. das Kirchspiel Sörup, wo man früher kaum Gärste bauen können! Viele Scheunen waren nun zu klein. Ueberall erhoben sich

*) Zuerst wurde mit dem Bemergeln des Landes auf den Gütern Schwensbne, Rundtoft, Töstrup und Tolkshubne der Anfang gemacht, schon im Jahre 1804 auf Schwensbne von Jac. Iversen, der als einer der denkendsten Landwirthe überhaupt großen Einfluß hier in Angeln hatte. 1813 waren im Kirchspiel Sörup nur noch 3 Hufner, die nicht mergelten. Kapsaatbau und Kleebau waren im Gefolge der Mergelwirthschaft, und die alte Saatenfolge ward vielfach verändert. Aber die Wiederholung des Mergelns hat sich nicht bewährt.

neue größere Gebäude; die Lage des Landmanns verbesserte sich ungemein. Bei einem verständigen nachdenkenden Volke bedarf es nur des Anstoßes, der Anregung, um bald alle in Bewegung zu setzen. Noch ist zu erwähnen, daß die Parcelirungen die Ausradung vieler Hölzungen mit sich brachten. Der Holzhandel beschäftigte viele und nicht wenige erwarben dabei ein gutes Vermögen. Freilich traten auch Zeitumstände ein, die wiederum hart genug auf den Landmann einwirkten. Vermehrte Steuern in den Kriegsjahren mußten getragen werden, so die Grund- und Benutzungsteuer seit 1802. Christian VII. starb als 1808 die Französischen Truppen ins Land rückten und Frederik VI. bestieg den Thron, als das Land in der bedrängtesten Lage war; aber welche Unfälle auch das Land betrafen, so ist doch seine Regierung eine heilsame gewesen in vielen Beziehungen... Was getragen werden mußte, ist überwunden. Unser Angeln war in mancher Hinsicht noch glücklicher als andre Gegenden; seine Hülfquellen versiegten nicht. 1814 drangen die Feinde nicht hier hinein; nur in der Nähe von Flensburg sah man die Russischen Truppen, und bei Kappeln setzte eine Streifpartei über die Schley. Der Schnee hatte die Wege versperret und es war nicht weiter in Angeln hineinzudringen. Vor der Cholera blieben wir durch Gottes Gnade verschont. Manches ist freilich, was noch drückt. Die Commünelasten sind vielerwärts zu beträchtlicher Höhe gestiegen, und namentlich werden die Armenlasten an manchen Orten immer bedrohlicher. Vielleicht ist Angeln auf seiner größten Höhe gewesen; aber was auch die Zukunft bringen möge, wir wollen ihr getrost entgegengehen, und für viele unserer Uebelstände hoffen wir unter unseres Christian VIII. Regierung Abhülfe und Besserung.

6.

Kirchliche Verhältnisse.

Der Punct, von welchem aus die Verbreitung des Christenthums über den ganzen Norden ausgegangen ist,

nämlich Schleswig, liegt Angeln so nahe, daß man annehmen kann, gerade hier müsse mit am frühesten das Christenthum Wurzel gefaßt haben. Schleswig war es, wohin Ansgarius, der Apostel des Nordens, nachdem Harald Klack getauft worden, im Jahr 826 kam, und wo um 850 die erste Kirche*) gegründet wurde, die jedoch nicht lange sich erhielt. Es verging überhaupt eine geraume Zeit, ehe das Christenthum über das Heidenthum den Sieg davon trug. Selbst nachdem zu Schleswig ein Bisthum errichtet war, etwa ums Jahr 948 oder etwas später, nachdem König Harald Blaatand die Taufe angenommen und Poppo als Heidenbefehrer gewirkt (vergl. S. 29 und 30), hatte nochmals das Christenthum unter Svend Tveskjægs Regierung eine harte Verfolgung auszustehen und 1001 flagt der vertriebene Bischof, Bisthum, Stadt und Kirche seyen verwüstet. Eine feste Gestaltung erhielt die christliche Kirche erst unter Knud dem Großen von 1016 an, und 1018 soll die Domkirche in Schleswig gegründet seyn. Es wird nun nicht lange gedauert haben, bis auch in dem nahen Angeln Kirchen erbaut wurden. Anfänglich sind der Kirchen aber nicht viele gewesen, denn jede Harde hatte zuerst nur Eine rechte Pfarrkirche, bis in der Folge die Capellen, welche man in entlegenern Dörfern errichtete, volle Kirchengerechtigkeit erhielten und sich von den Hauptkirchen abtrennten, gerade wie es in neueren Zeiten mit den Districtschulen gegangen ist, die von den Hauptschulen getrennt und abgelegt sind. Da es nun nicht einmal aufgezeichnet ist, wann jede Schule zuerst entstanden, was doch in neueren Zeiten geschehen, so darf man noch viel weniger eine bestimmte Nachricht darüber erwarten, wann die einzelnen Kirchen erbaut worden. Die Hauptkirchen aber kann man

*) Man pflegt gewöhnlich zu sagen, Haddebye, Schleswig gegenüber, sey die älteste Kirche. Von dem jetzt dort vorhandenen Kirchengebäude kann dieß nicht mit Recht behauptet werden, denn dieses ist nach der Bauart zu urtheilen wohl aus dem 12ten Jahrhundert. Aber Schleswig selbst hieß Hedebye (woher die Verwechslung kommt) und es ist wahrscheinlich, daß dort in der Stadt die erste Kirche, also nordwärts von der Schley gelegen habe.

gewiß in die Zeit Knud des Großen setzen, und deren werden in Angeln vermuthlich drei gewesen seyn, für die Strurdorf-, Schlies- und Husbye-Harde, denn die Nie-Harde ist, wie der Name anzeigt, neuer, obwohl sie 1231 vorkommt. Daß sie wenigstens zum Theil zur Strurdorf-Harde gehört habe, wird durch einige Sagen bestätigt, welche sich erhalten haben. So heißt es, daß auf Tollgaard nahe bei Vestergaard an der Au in ganz alten Zeiten eine Edelfrau ihren Sitz gehabt und nach Strurdorf sich zur Kirche gehalten. An den hohen Festtagen, so wird erzählt, gingen der Priester und der Küster auf dem Strurdorfer Kirchhofe und durften mit dem Gottesdienst nicht anfangen, weil die Frau von Tollgaard noch nicht gekommen war. Endlich gab der Priester dem Küster Auftrag zu läuten: „Nu ka' do gaa' op aa ring'! Nu kommer å Frau fra Tollgaard,“ sagte der Priester und der Küster antwortete: Nu kommer hun, nu kommer Ann Post fra Tollgaard over Tingvøj med fir hvuid' Dg, med Knopper Hør o Stykker Smør o stur Rau-Lief.“ Sie brachte also Flachs und Butter und große Rocken-Brodte (Lief; zu vergleichen 1. Chron. 17, 3 ein Laib Brodes, und Jeremias 37, 21) für die Kirchendiener mit, die auf sie warten mußten. Eine andere Sage ist: Man fragte auf dem Strurdorfer Kirchhofe, ob die Edelleute von Nibel und Morgaard und Børngaard noch nicht gekommen wären? (Børngaard soll bei Quern gelegen haben.) Ferner: Zwischen Frauenhof und Brunsholm, wo der Platz einer Burg noch erkennbar ist, zu Rappeshøj, wohnten drei adlige Damen, welche die Kirche zu Norder-Brarup sollen erbaut haben, weil ihnen der Weg nach Strurdorf zu weit war. Von dem Damme, den sie durch eine Moortwiese legen ließen, um einen Weg nach Norder-Brarup zu gewinnen, sollen die Spuren noch sichtbar seyn, und man weist noch ihren Kirchweg durch Brarupholz nach. — Noch eine Sage: Die Edelfrau von Uelsbye nahm ihren Schooßhund mit zur Kirche nach Strurdorf; da der Hund hier aber von einem andern Hunde gebissen ward, entschloß sie sich eine eigne Kirche in Uelsbye zu bauen. Alles dieses weist darauf hin, daß Strurdorf eine der ältesten Kirchen sey. Noch behaupten die Strurdorfer das Recht, daß an den hohen Festen zuerst

der Gottesdienst dort gehalten werden müsse, obgleich Struxdorf jetzt Anner von Thumbye ist. — In Schlies:Harde halte ich Süder:Brarup für die alte Hauptkirche, obgleich keine solche Sagen darauf hinweisen, aber wegen des Markts. In den Hauptkirchen wurde besonders an dem Gedächtnistage des Schutzheiligen eine feierliche Messe gehalten; alle Kapellen waren dann geschlossen und aus der ganzen Umgegend strömte eine große Volksmenge dahin, was zu einem Jahrmarkt Veranlassung gab. (So sind auch die großen Messen in Deutschland, Frankfurter Messe, Braunschweiger Messe, entstanden, und der bekannte Markt in unserer Nähe zu Handewith, welches auch eine alte Hardekirche für Wies:Harde war, am Michaelistage pflegt noch Handewith:Messe genannt zu werden.) Die Kirche zu Süder:Brarup aber ist dem Jacobus geweiht gewesen, daher um Jacobi der Markt, welcher früher an drei Tagen, von welchen der mittelste Jacobi:Tag war, gehalten ward, bis 1761 festgesetzt wurde, daß der Dienstag, Mittwoch und Donnerstag nach Jacobi die Markttage seyn sollten. Es war hier überdieß eine für heilig und heilkräftig gehaltene Quelle, zu welcher man am Jacobi: Tage wallfahrtete. Daß Süder:Brarup eine alte Hauptkirche gewesen, wird noch dadurch wahrscheinlicher, weil hier auch die alte Dingstätte der Harde war, noch 1671, und weil in der Nähe viele alte Grabhügel, die man gerne bei den Dingstätten zu errichten pflegte. Wo aber schon im Heidenthum der Hauptversammlungsplatz der Harde gewesen, da errichtete man gerne die ersten Kirchen. — Für Husbye:Harde war ohne Zweifel Husbye die alte Hauptkirche. Dasselbst ist nahe am Kirchhofe der Dingplatz gewesen, und auch da sind in der Nähe viele Grabhügel. — Als man im nordöstlichen Angeln, wo jetzt die Nie:Harde, zuerst eine Kirche erbauen wollte, wählte man dazu einen Platz in der Nähe von Osterholm dicht an der Flensburger Landstraße, der noch der alte Kirchhof (Gammel:Kirkegaard) heißt. Aber, wie die Sage erzählt, was man am Tage baute, ward Nachts wieder zerstört. Man vereinigte sich zum Gebet in einer Scheune in Osterholm und ersuchte vom Himmel ein Zeichen, und siehe, in der Johannis:Nacht fiel an drei Orten Schnee. An diesen so bezeichneten Plätzen erbaute man nun drei Kirchen statt

Einer, Esgrus, Steinberg und Quern (oder Steerup, wie andre sagen, während es sonst heißt, Steerup sey, wie auch wahrscheinlich ist, anfangs eine Kapelle von Esgrus gewesen). Dieser sogenannte alte Kirchhof, von welchem schon Seite 36 und 37 die Rede gewesen, ist ein Begräbnißplatz aus heidnischer Zeit, und es sind dort viele Urnen mit verbranntem Gebein und Asche gefunden. Nun ist aber sehr begreiflich, daß als eine Kirche erbaut werden sollte, man den Platz wünschte, wo die Gebeine der Vorfahren ruhten. Aber grade an dem Orte, wo heidnische Feierlichkeiten vollzogen waren, eine christliche Kirche zu errichten, war nicht im Sinne der Geistlichen, auch vom Papste verboten, und es ist bekannt, daß sie sich mancher Mittel zu bedienen wußten, um ihre Absichten durchzusetzen, und daß es in jenen Zeiten für erlaubt galt, durch erdichtete Wunder zu täuschen. So läßt sich diese Sage sehr wohl erklären, welche sich übrigens bei sehr vielen andern Kirchen wiederholt, wo man einen (oft passenderen) Platz nachweist, wo die Kirche anfangs hätte erbaut werden sollen, aber nicht können. In der Regel wird sich finden, daß an solchen Plätzen heidnische Begräbnisse gewesen sind. Die Geltinger Kirche sollte erst liegen zwischen Stendrup und Gundelsbye, wo es noch Kirchens-Acker heißt, ungefähr mitten im Kirchspiel; die Kappler zwischen Grummark, Grimsnis und Stuttebüll, die Töstruper auf Varnhye bei Dersberg, die Grundtofter bei Trolljär u. s. w. Es ist allerdings auffallend, daß viele Kirchen hier in Angeln eine ganz verkehrte Lage zu haben scheinen, in einem Winkel des Kirchspiels. Als Grund wird angeführt, daß man wegen der Seeräuber die Kirchen möglichst weit landeinwärts baute, und das läßt sich hören; dabei ist auch in Betracht zu ziehen, daß die Strandgegenden damals noch mit Wald bedeckt und unbesohnt waren, und überhaupt viele Ortschaften erst weit später entstanden sind, während es in der Nähe der Kirchen Dörfer gab, die nicht mehr bestehen. So z. B. ist das Kirchdorf Töstrup ganz eingegangen, und Adelbye löste sich auf in kleine Dörfer. Zu bemerken ist ferner, daß manchmal die Kirchen nahe beisammen gebaut sind, weil Ein Priester verschiedenen Kirchen vorstehen sollte. So liegen Havetoft und Sieverstedt nicht weit auseinander, obgleich

in verschiedenen Harden; noch 1463 hatten beide einen gemeinschaftlichen Geistlichen. Ueberhaupt hat Angeln nach Verhältniß seiner Größe viele Kirchen. Im Angelschen Antheil der Propstei Gottorf sind 20 Kirchspiele, die andre eben so große Hälfte dieser Propstei hat nur 5. Desgleichen hat der Angelsche Antheil der Propstei Flensburg 15 Kirchspiele, der westliche Theil, welcher doppelt so groß, nur 10 Landgemeinen. An Ausdehnung wie an Volkszahl sind die Kirchspiele freilich sehr verschieden; nach ihrer Volkszahl sind sie vorne in diesem Buche Seite 3 und 4 aufgeführt, an Ausdehnung ist Gelting das größte, Arnis das kleinste unter den Kirchspielen. Diese Verschiedenheiten haben ihren Grund in zufälligen Umständen. Wer denn aber eigentlich zuerst die Kirchen erbaut habe, möchte man gerne wissen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß einige der ältesten von den Königen herrühren, die sich für Einführung des Christenthums bemühten, und daher behielten die Landesfürsten auch das Patronatrecht, welches sie in der Folge zum Theil wieder wegshenkten. Dies geschah bei Sörup 1338, wo dem Domcapitel das Patronatrecht übertragen ward, bei Norder:Brarup *) vor 1404, wo das Patronat an das Kloster Norkirchen kam. Aus der Bauart der Kirchen läßt sich auch mancherlei schliessen. Wo sich die schönen gebahnten Quadersteine finden, z. B. grade in Sörup, in Husbye, Munk:Brarup, und kostbares Bleidach, möchte man geneigt seyn, auf einen solchen Ursprung zu schließen. Auf Veranstaltung der Bischöfe mögen auch einige Kirchen entstanden seyn; **) andre sollen einzelnen Adligen ihre Gründung verdanken, besonders Frauenzimmern. Von Uelsbye

*) Was übrigens Norder:Brarup anbelangt, so soll der Sage nach der Kirchenbau von drei Frauenzimmern herrühren, die auf Rappeshoi wohnten, wie vorhin erzählt ist; da aber ihr Wohnplatz, wie wir später hören werden, zerstört ward, so könnte in Folge davon das Patronatrecht über die Kirche an die Landesherrschaft gekommen seyn.

***) Als bischöfliche Patronatskirchen werden genannt noch 1523: Grote und Lütke Soldt, Stedorp, Tarskede. Bis 1385 hatte der Bischof auch das Patronat zu Kahlebye.

ist dieß schon vorhin bemerkt. Ueber Satrup wird in einer Strurdorsharder Dingswinde 1465 bezeugt, es hätten vor Zeiten zwei adlige Jungfrauen mit Hülfe anderer Leute die Kirche erbaut, und damit der Priester von der jährlichen Abgabe an den Bischof frei seyn möge, dem Bischof einen Mühlenplatz in Wallsbüll in Wies:Harde überlassen. Die meisten Kirchen sind übrigens wohl von den Bauern erbaut, als das Christenthum schon Wurzel geschlagen hatte, da es zu beschwerlich war nach der Harde's:Kirche zu reisen. Das schlechte Fortkommen hier in Angeln ist ohne Zweifel auch als ein Grund anzusehen, weswegen sich hier eine größere Anzahl von Kirchen findet, als z. B. in den Heidegegenden. Es vereinigten sich die Bauern eines Dorfs oder mehrer Dörfer zur Erbauung einer Capelle, die freilich anfangs noch von der Hauptkirche abhängig war, bis sie in der Folge sich loskaufte und volle Pfarrgerechtigkeit erhielt, so daß alle geistlichen Geschäfte dort konnten verrichtet werden, da sonst z. B. die Leichen und die zu tausenden Kinder etwa mußten nach der Hauptkirche gebracht werden, auch an den hohen Festtagen die Capellen geschlossen wurden und in der Hauptkirche feierlicher Gottesdienst war, wobei auch die Geistlichen der Capellen (die Capellane, wie sie genannt wurden) Hülfe leisteten. Solche Nebenkirchen, welche die Bauern zu errichten Freiheit hatten, heißen im alten Norwegischen Kirchenrecht ums Jahr 1120 *högenda-kirkia*, d. i. Bequemlichkeitskirchen. Um diese Zeit ist es auch, wo berichtet wird, daß der Schleswigsche Bischof Alberus (1117 bis 1135) viele Kirchen eingeweiht habe, und es ist anzunehmen, daß noch vor dem Ende des 12ten Jahrhunderts die meisten Kirchen hier in Angeln zu Stande gekommen sind. 1192 waren wenigstens schon die nahe bei einander liegenden Kirchen Tolk, Mübel und Kahlebye vorhanden. Letztere heißt noch 1388 eine Capelle. 1209 werden diese und zugleich Grundtoft und Holdenis:Brarup (d. i. Munk:Brarup) genannt. Von den übrigen Kirchen haben wir keine so frühe Nachrichten, aber sie konnten darum gern schon vorhanden seyn. Aus späteren Zeiten haben wir indessen vollständige Verzeichnisse aller Kirchen, die unter dem Bischof von Schleswig standen, darunter ein älteres, von dem man gemeint hat, daß es schon 1305

verfertigt sey, was aber nicht der Fall seyn kann, indem darin Kirchen vorkommen, die späteren Ursprungs sind, z. B. Ulznis, welche 1338 eingeweiht ist. Aus Gründen, die hier nicht weiter entwickelt werden können, ist dieß Register in die Zeit zwischen 1436 und 1445 zu setzen, also etwa ums Jahr 1440. Von 1463 und 1523 aber giebt es Verzeichnisse sowohl über die Zehnten, als über die Abgabe an den Bischof, Cathedraicum genannt, zu welcher Abgabe die Kirchen theils zu 24 fl., theils zu 12 fl., theils zu 6 fl. angesetzt waren. Die welche 6 fl. gaben, waren nur Capellen. Wir wollen aus diesen Registern hier die Angelsichen Kirchen anführen nach der alten Schreibart der Namen:

N ü h a r d e :

um 1440.	1463.	1523.
Syodorp	Sodorp . . . 24 fl.	Sodorp . . . 24 fl.
Esgruß	Esgruß . . . 24 „	Eschgruß . . . 24 „
Querne	Querne . . . 24 „	Qverne . . . 24 „
Sterup	Stedorp . . . 24 „	Stederup . . . 24 „
Stenberg	Stenberge . . 12 „	Steinberge . . 12 „
Gelting	Gheltingh . . 12 „	Gelting . . . 12 „

S c h l e s : H a r d e :

Navenkier	Nauenker . . . 12 fl.	Navenkarr . . 12 fl.
Sönderbrarup	Suderbradorp 12 „	Süderbraderup 12 „
Borne	*)	
Ulznis	Ulznise . . . 12 „	Ulsenise . . . 12 „
Brodersbuy	Brodersbu } 24 „	Brodersby . . 12 „
Thorstede	Torstede } 24 „	Torstede . . . 12 „
Cappel	Cappel 12 „	Cappel 12 „
Loite	Loyte 6 „	Loyt 6 „
Goltdorf	Goltoft **)	Goltofft . . . 12 „

*) Muß aus irgend einem Grunde von der Abgabe frei gewesen seyn; kommt übrigens in den Zehntenregistern 1463 u. 1523 vor.

**) Dabei ist bemerkt, es werde dort nun kein Gottesdienst gehalten.

Strugsdorp: Harde:

um 1440.	1463.	1523.
Norbrarup	Nortbradorp . 24 fl.	Norderbrarup 24 fl.
Böle	Byöle 12 „	Böle 12 „
Strugsdorp	Struxtorp . . 12 „	Strurtrup . . 12 „
Thumbuy	Tumbu 12 „	Tumby 12 „
Ulsbuy	Ulsbu 6 „	Uzeby 6 „
Niebüll	Nubul 6 „	Nübel 6 „
Stolldief	*)	
Hawtofft	Houetoft . . . 12 „	Havetofft. . . 12 „
Tollcke	Tolke 12 „	Tolck 12 „
Satorp	**)	
Moldenit	Moldenet . . . 6 „	Moldenit . . . 6 „
Fahrenstede	Barenstede . . 12 „	Barenstede . . 12 „
Kallebuy	Kalebu 12 „	Caleby 12 „

Hußbuy Harde:

Hußbuy	Husbu 24 fl.	Husby 24 „
Kuhelschau	Kulscow 6 „	Kulschow . . . 6 „
Uyelbuy	Udelbu 12 „	Udelby 12 „
Holdeniß-Brarup	Holdenißbrar- dorp 12 „	Wungelbrade- rup 12 „
Hütorp	Hudorp 12 „	Hudorp 12 „
Gruntofft	Gruntoft . . . 24 „	Gruntofft . . . 24 „

aus Uggel: Harde:

Solte	Solte major . 12 fl.	Grote Soldt . 12 fl.
Walsstorp	Solte minor . 6 „	Lütke Soldt . 12 „

Klein Solt war also in der Zwischenzeit von 1463 bis 1523 auf 12 fl. erhöht, wahrscheinlich weil es aufgehört hatte eine Capelle zu seyn.

Die ältesten Kirchen waren nur von Holz erbaut. Es kommen jedoch schon im 11ten Jahrhundert hier zu Lande einzelne Beispiele von steinernen Kirchen vor, nämlich von

*) fehlt; kommt indessen noch im Zehntenregister 1523 vor unter dem Namen Stoldcke, aber nicht 1463.

***) war vom Cathedralicum frei aus der vorhin Seite 129 angegebenen Ursache.

großen gebahnten viereckten Steinen oder Quadern, die aber wie das Blei zu den Kirchendächern aus der Fremde, namentlich aus England gekommen seyn sollen. Sonst blieb das Bauen aus Holz noch bei. Dann fing man an, aus unbehauenen Feldsteinen Kirchen aufzuführen, wie noch die meisten Landkirchen von dieser Art sind. Ganz auf diese Weise ist auch noch die S. Johannis-Kirche in Flensburg gebaut ums Jahr 1128, und diese Art blieb bei bis man sich der gebrannten Ziegelsteine zu bedienen anfing, was indessen erst nach der Mitte des 13ten Jahrhunderts recht in Gebrauch kam, wiewohl ums Jahr 1159 schon Waldemar I. Ziegelsteine brennen ließ und davon eine Mauer auf dem Dannewirk auführte. Doch bauten z. B. erst um 1284 die Flensburger ihre Marien-Kirche, die bis dahin nur hölzern gewesen, von Ziegelsteinen, und schwerlich werden sich ältere Landkirchen aus Ziegelsteinen finden. Man kann daraus bei den einzelnen Kirchen ungefähr das Alter abnehmen. Vielfältig deckte man hier in Angeln die Kirchen mit Eichenspänen oder Schindeln. Es ist das jetzt ein kostbares Dach, aber in alten Zeiten, wo Holz im Ueberfluß war, war es das wohlfeilste. Was nun die Bauart der Kirchen anbelangt, so wollen wir noch bemerken, daß sie in der Regel aus zwei Theilen bestehen, dem schmälern und niedrigeren Chor, worin der Altar steht, und dem Langhaus oder sogenannten Schiff. Es ist dieß eine Nachahmung der Stiftshütte mit dem Allerheiligsten und Heiligen; der Kirchhof aber stellt den Vorhof vor. Später wurde an die Kirche das sogenannte Karnhaus angebaut (das soll heißen Bußhaus, weil hier die standen, die Kirchenbuße thun mußten; auch Frauenhaus, weil die Kirchgangsfrauen hier warten, bis sie eingeseegnet werden; Wassenhaus, dänisch: Waabenhuus, weil man hier die Waffen ablegte, ehe man in die Kirche ging). Die Thürme sind meistentheils später an die Kirchen angebaut; vielerwärts hat man nur hölzerne Glockenhäuser an der Kirche oder auch freistehend auf dem Kirchhofe. Die alten Kirchen hatten sehr kleine und schmale Fenster, wie man noch an vielen Orten sehen kann, besonders an der Nordseite, wo die Fenster meistens nachher zugemauert sind, als man die an der Südseite vergrößerte. An der Løstruper Kirche kann man z. B. noch recht deutlich

sehen, wie klein die Fenster anfangs gewesen sind. Theils war aber das Glas in alten Zeiten theuer, theils benutzte man die Kirchen im Nothfall als Festungen, und da waren die kleinen und schmalen Fenster von Nutzen, theils auch bedurfte man in katholischen Zeiten des Sonnenlichts wenig in den Kirchen, wo viele Wachlichter beim Gottesdienst brannten, und wo überhaupt die Layen oder Nicht-Geistlichen nichts zu lesen oder zu singen hatten, sondern bloß die Priester.

Es führt uns diese Bemerkung auf die Weise des Gottesdienstes vor der Reformation. Ausführlich diesen zu schildern, würde aber zu weitläufig seyn, auch gehört dieß eigentlich nicht hieher, da es hier in Angeln nicht anders stand als anderswo. Wir wollen nur im Allgemeinen bemerken, daß bekanntlich das Christenthum, als es hier eingeführt wurde, schon sehr durch Menschensakungen entstellt war, und daß am meisten Gewicht auf die Beobachtung der kirchlichen Gebräuche gelegt wurde. Die Messe zu hören, Gebete zu sprechen, sich der kirchlichen Ordnung zu fügen, das galt als genug. An Belehrung des Volks ward nicht gedacht; freilich lag in den kirchlichen Gebräuchen und in der kirchlichen Zucht eine Belehrung für die, welche dieselbe fassen konnten, und es hatte dennoch das Christenthum, so entstellt es auch war, einen heilsamen Einfluß. Die Rohheit ward gebändigt durch die kirchliche Gewalt; die Gebote des Christenthums wurden durch die auferlegten Bußen immerfort ins Bewußtseyn gerufen; die Geistlichkeit wirkte für Abschaffung solcher Sitten, Gewohnheiten und Einrichtungen, die mit dem Christenthum unvereinbar waren. So hörte doch die Seeräuberei nach und nach auf; die Sklaven wurden freigelassen; die Aussetzung der Kinder, die im Heidenthum gebräuchlich gewesen war, ward abgestellt. Wenigstens wurden doch die Menschen unter das Gesetz gethan, wenn gleich das eigentliche Evangelium noch wie ein Licht unter dem Scheffel verborgen war. War es auch allerdings so wie es heißt im Gesange No. 491: „In Deinen Tempeln ward kaum mehr an Deinen Sohn gedacht“ als hätte Er nicht allein gethan was unsre Sünden tilgen kann, so war Er ja doch nicht ganz unbekannt und wir wissen, daß das Gesetz ein Zuchtmeister auf Christum

ist. Und wer möchte behaupten, daß es nicht auch damals fromme Seelen gegeben habe, die in Einfalt ihres Herzens dem Herrn wohlgefällig gewesen sind? Und in den Zeiten wo des Leidens viel war, da ist doch Vielen ein Trost geworden durch die Kirche, den die Welt ihnen nicht geben konnte. Sonst war freilich die Ehre des Herrn den Heiligen zugewandt, und Holz und Stein, Gebein und Staub, um noch einmal ein Wort aus jenem Gesange zu entnehmen, sollten den Christen heilig seyn. Jede Kirche hatte ihren Schutzheiligen. Maria, die Mutter des Herrn, „unselwe Fru“, „vor Fru“ wie man sie nannte, war es vornehmlich, die viele Kirchen hatte, auch hier: Esgrus, Grundtoft, Sörup, Norder:Brarup, Hürup, Havetoft, Kahlebye waren ihr geweiht und vielleicht mehre; denn nicht von allen Kirchen weiß man die Namen der Schutzheiligen. Johannis: Kirchen sind gewesen: Adelbye, Løstrup, Thumbye. Die Kirche zu Süder:Brarup war Jacobus (dem Größeren) geweiht. Nicolaus, Bischof zu Myra in Kleinasien (lebte ums Jahr 340) galt als Schutzpatron der Seefahrenden, daher er an allen Seedörtern Kirchen hatte; begreiflich warum ihm die Kirche zu Kappeln geweiht ist. Auch die Querner Kirche, denn nach dem dortigen Thurm richteten sich die Schiffer, die von und nach Flensburg wollten. Sanct Laurentius, ein berühmter Märtyrer, einst Diaconus zu Rom, wo er in der Christenverfolgung 261 den 10. August (dieser Tag blieb sein Gedächtnistag) auf einem eisernen Rost lebendig gebraten wurde, stand in hohem Ansehen. In Steerup steht er aus Holz geschnitzt mit seinem Rost, und zeigt sich auch noch im dortigen Kirchensiegel; sein Rost ist auch im Siegel der Kirche zu Munk:Brarup, die also gleichfalls ihm gewidmet gewesen. Sanct Vincens, auch ein Märtyrer, ist in der Kirche zu Husbye zu sehen mit dem Mühlstein neben sich. Das älteste Kirchensiegel in Steinberg zeigt das Bild des heiligen Martinus, wie er mit seinem Schwerdte seinen Mantel zertheilt und einem Armen die Hälfte desselben giebt. In der Nacht darauf, so lautet die Legende oder wunderbare Lebensbeschreibung dieses Heiligen, erschien ihm Christus, bekleidet mit diesem halben Mantel. Es ist dieß Erläuterung der Stelle Math. 25, 40;

durch solche Erzählungen suchte man einzelne biblische Wahrheiten eindringlich zu machen. Es ist übrigens Martin Bischof (zu Tours in Frankreich gestorben Anno 400), dessen Fest am 11ten November gefeiert wurde. Der heiligen Ursula und den 11000 Jungfrauen, die mit ihr zu Köln am Rhein ums Jahr 440 sollen den Martertod erlitten haben (was übrigens beiläufig gesagt auf einem Mißverständniß beruht) war die Kirche zu Bodel geweiht, und die zu Ulsnis dem heiligen Wilhadus. Dieser ist der erste Bischof zu Bremen gewesen ums Jahr 776 und hat sich um die Ausbreitung des Christenthums sehr verdient gemacht. Eben daselbst, zu Ulsnis, weihte der Bischof Detlev von Schleswig zwei Neben-Altäre ein, den einen zur Ehre der Maria, des Wilhadus und des Nicolaus, den andern für Maria, Gregorius und Antonius, firmelte (confirmirte nach damaliger Weise) auch bei dieser Gelegenheit die dortige Jugend. *) Es gab in manchen Kirchen ausser dem Hauptaltar nämlich auch noch einige Nebenaltäre, die besonderen Heiligen gewidmet waren; **) bisweilen ward an einem solchen Altar noch ein besonderer Geistlicher angestellt, Vicarius genannt. Seine Stelle hieß eine Vicarie. Zu Husbye war eine Vicarie des heiligen Vincens, zu Adelbye eine der heiligen Anna, zu Grundtoft zwei Vicarien, der heiligen Jungfrau und Sanct-Annen; zu Sdrup gleichfalls eine Vicarie der Jungfrau Maria, wozu 15 R jähr-

*) Das durfte damals nur der Bischof thun; es war aber eine bloße Einsegnung ohne vorhergegangenen Unterricht. Dafür geschah in jenen Zeiten noch nichts.

**) In die Altäre wurden Reliquien, Ueberbleibsel der Heiligen, niedergelegt, als z. B. etwas von ihren Gebeinen oder Kleidungsstücken. Solche fand man nach dem Brande der Grundtofter Kirche 1756 in einem kleinen bleiernen Kästchen mit der Nachricht auf einem Pergamentblatt, daß sie vom heiligen Apostel Bartholomäus, vom Kreuze Christi, von der heiligen Lucia, und von den 11000 Jungfrauen wären. Desgleichen wurden bei Reparatur des Altars in Borne 1828 einige Lappen gefunden, mit der Beischrift: Von Sanct Georg und Sanct Mauritius.

liche Einkünfte gehörten, ein Haus mit einer Toft, eine Mark Goldes an Ländereien und noch 2 Aecker von zwei Heitscheffel Landes.

Durch Schenkungen wurden solche Altäre gestiftet, besonders um für die Seelen Abgeschiedener daran Messe zu lesen, und dies galt für etwas sehr Verdienstliches, so wie überhaupt alle Gaben an Kirchen und Geistlichkeit als besonders gute Werke angesehen wurden. So wuchs das Einkommen der Kirchen und der Geistlichen, wovon wir im folgenden Capitel mehr hören werden. Viel Land wurde zu Kirchen und zum Unterhalt der Geistlichen geschenkt, oftmals ganze Hufen, oft auch nur einzelne Landstücke. Diese blieben denn bei den Hufen, zu denen sie gehörten, und wurden Kirchenstuck genannt, die Kirche aber bekam davon eine jährliche Abgabe, die zum Theil bis auf den heutigen Tag geblieben ist. Die Pastorate wurden auch einträglich, und nun kam der Mißbrauch auf, daß die höhere Geistlichkeit strebte solche Stellen an sich zu ziehen. Die Pfarre wurde etwa einer Stiftung, z. B. einem Kloster incorporirt oder einverleibt. Das Kloster erhob denn alle Einkünfte und hielt einen oft sehr dürftig besoldeten Priester (auch Vicarius genannt, doch in anderm Sinne als die vorhin erwähnten Vicare an den Altären, welche ewige d. i. feste Vicare hießen; die hier gemeinten aber waren nur auf Kündigung angenommen, und zur Zeit Stellvertreter, was auch der Name bedeutet). So ist es noch heutigen Tages in England. — Wir wollen nun noch etwas über die festen und regelmäßigen Einkünfte der Kirchen und Geistlichen anführen, zumal da dieß zur Aufklärung über manche jetzige Verhältnisse führt, von denen oft die Rede ist. Ein Haupt-Einkommen bestand in den Zehnten. Die Einführung dieser Zehnten von Korn und Vieh fand hier zu Lande bedeutenden Widerstand und brachte Abneigung gegen das Christenthum hervor. König Knud V., der sie einführen wollte, mußte 1086 sein Leben dafür lassen, ward aber nachher unter die Zahl der Heiligen versetzt als Märtyrer. Die Entrichtung des Zehnten ward als göttliches Gebot betrachtet nach dem alten Testamente; der Erzbischof Absalon setzte sie endlich durch ums Jahr 1180, aber nicht aller Orten kam es zur Leistung des vollen Zehnten, d. h. des wirklichen zehnten

Theils der Erndte. Hier in Angeln ward nur der halbe Zehnte entrichtet, also ein Zwanzigstel. Dieser Zehnte (Tege) aber ward wieder in drei gleiche Theile getheilt, einen bekam der Bischof, einen die Kirche, einen der Kirchherr oder Pastor. Da nun ein Drag (Trave) Korn aus 20 Garben (Schoof) besteht, jede Garbe aus 3 Bündeln, Hocken oder Necken (Næg im Dänischen), so war die Regel die, von jedem Drag Korn bekommt der Pastor ein Neek, Kirche und Bischof ebenso. Daher heißt es 1523 im Bischofsregister: „In Ugelharde vnd Angel vth dißen nageschrevenen Carspele vam twintigsten schove den drüdden, als den stadtegeden tho Flensborg, van etlichen Hūsen im Carspel Oversee, vth dem Carspel Eggebeck, Jörle, Adelby, L. vnd Gr. Solt, Husby, Stoldede, Farenstede, Stendorp, *) Havetost, Blsbū, Södorp, Eschgrus, Steinberge, Quern. In Gelting Carspel geven etliche rein Korn, jedoch die meisten schofftegeden, Köhlschow, Norderbrarup, Loyte, Borne giff rein Korn. Süderbrarup, Lüstorp, Kappel, Vultost, Ravenfarr giff rein Korn. Strurdorf, Lumbū, Böel, Brodersby, Larstede, Calebū, Moldenit vnd Tolk vam twintigsten schove den drüdden. Vör den Quicktegen**) geven da etliche geldt.“ Man sieht, daß hier einige Kirchspiele fehlen; aber in Ulsnis, Steerup, und Hürup waren die Bischofszehnten dem Domcapitel übertragen, in Munkbrarup und Grundtost dem Rude-Kloster; wie es in Satrup war, ist unbekannt. Abhandlungen in reinem Korn fanden, wie wir sehen, damals schon an mehren Orten Statt; mitunter wurden die Bischofszehnten verpachtet, so z. B. 1510 und 1511 in Nie-Harde an die Edelleute (Esgrus: Hartich Wonsfleth, Quern: Frau Anna vom Haghen, Steinberg; Marquart Smalstede, Sörup: Hartich Breide). Bei der Reformation fiel der Bischofszehnte ganz weg. Mit dem Kirchenzehnten kam man an den meisten Stellen zu einer Abhandlung, zum Theil durch eine Kornlieferung (wie z. B. in Gelting, wo die Kirche etwa 50 Tonnen Haber empfängt),

*) d. i. Sieverstedt in Uggel-Harde.

**) d. i. Viehzehnte. Quick bedeutet in der alten Sprache lebendig. (Daher erquicken, Quecksilber u. s. w.)

zum Theil auch für eine Kleinigkeit in Geld. *) Davon war die Folge, daß die Gemeinen die Unterhaltung der Kirchen übernehmen mußten, während in andern Gegenden wo der Kirchenzehnte geblieben ist, die Kirchen sich selbst halten, z. B. im Haderslebenschcn und auf Alsen. Mit den Predigerzehnten hat man auch abgehandelt, doch auf sehr verschiedene Weise, je nachdem man einig werden konnte. Jeder Prediger konnte freilich nur für seine Dienstzeit abhandeln; aber es war für den Nachfolger oft schwer, Aenderungen zu treffen, und um des lieben Friedens willen ließen manche Prediger es bei dem bleiben, womit der Vorgänger sich begnügt hatte, und so hat sich ein Herkommen gebildet, welches in neueren Zeiten noch an einigen Orten Veranlassung zu Streitigkeiten gegeben hat. Mitunter kam indessen auch von Zeit zu Zeit ein anderes Abkommen zu Stande. So wurde in Esgrus in den ersten Jahren des Pastors Herrmann Grote, der 1590 antrat, noch die 60ste Garbe gereicht. Dann nahm er Geld, welches 1611 auf 11 fl. von jeder Mark Goldes bestimmt wurde. 1660 waren es 12 fl. von der Mark Goldes, sodann 16 Garben, nämlich 10 Garben Haber, 3 G. Rocken und 3 G. Gärste. In Steinberg kam man zur Abhandlung in dieser Weise, daß von der ersten Mark Goldes die ein Bauer hat, 1 Drag Rocken, von der zweiten 1 Drag Gärste, von jeder folgenden 1 Drag Haber gereicht wird. In Husbye ist bestimmt 1 Drag von jeder Mark Goldes, nämlich 5 Garben Rocken, 5 Garben Gärste und 10 Garben Haber. Auch in Groß- und Klein-Solt, Adelbye, Rülischau, Grundtoft, Nübel, Thumbye, Loyt, werden Zehnten im Stroh geliefert; so war es auch in Hürup, bis-dort im vorigen Jahr der Zehnte auf reines Korn gesetzt worden ist. Dieß ist in den meisten Kirchspielen geschehen, bald

*) In Esgrus bekommt z. B. die Kirche von jeder Mark Goldes 2 fl. Die Abhandlungssummen wurden nach damaligen Kornpreisen bestimmt. So kostete 1540, wo wieder wohlfeile Zeit nach 9jähriger Theuerung 1529 — 38 war, eine Tonne Rocken 8 fl., Gärste 4 fl., Haber 2 fl., eine Tonne Butter 24 fl. Vor der Theuerung hatte man die Tonne Rocken für 8 bis 10 fl. gekauft.

nach Hufenzahl, bald nach Markgoldeszahl. *) An einigen Orten sind in die Stelle des Kornzehnten Geldabgaben getreten, z. B. in Quern und in Sörup, wo sich 1815 der bekannte Zehnten-Proceß erhob, welcher nicht zu Ende gekommen ist. Es ist meines Wissens kein Kirchspiel in Angeln mehr, wo der 60ste Theil der Erndte geliefert wird, wie überall die ursprüngliche Regel war, und in der That ist diese Art unsern jetzigen landwirthschaftlichen Verhältnissen durchaus nicht mehr angemessen, seitdem die Feldgemeinschaft aufgehört hat. In alten Zeiten, wo alle Dorfsleute auf demselben Felde zu gleicher Zeit erndteten, mochte dieß angehen. Es ließ sich nachzählen und liefern ohne große Beschwerde; aber jetzt wo Jeder seine Koppeln für sich hat, wäre es mit großen Unzuträglichkeiten verbunden. Uebrigens sind durch die Abhandlungen viele Pastorate sehr in Nachtheil gekommen. Der Viehzehnte, welcher in dem 10ten Füllen, Kalb, Lamm und Färkel bestand, ist auch fast allenthalben abgehandelt, so daß nun für jedes Stück welches fällt, eine Kleinigkeit an Geld dem Pastoren entrichtet wird, der davon etwas an die Kirche abzugeben pflegt. Selten ist es, daß noch wirklich Lämmer und Färkel geliefert werden, z. B. in Grundtoft, wenn bei einem Hufner deren 10 fallen; sind nicht 10, so wird dort für jedes Lamm oder Färkel ein Dreiling bezahlt, für ein Füllen aber ein Sechsling. Es erinnert dieß abermals an die wohlfeilen Preise in alten Zeiten. Ebenso wo die Butterlieferung auf Geld gesetzt ist, z. B. in Grundtoft 2 fl. à Pfund, von den Zeiten des Pastors Lorenz Arensberg (1572 bis 1592) her; zu seines Vorwessers Herrn Hennings Zeiten war der Preis nur 1 fl. und 6 pf., noch früher, 1538 ward von jeder Kuh nur 1 Albus oder Witte,

*) Daß man die Markgoldes-Zahl zu Grunde legte, war ganz in den Verhältnissen gegründet, indem ja darnach eines Jeden Aussaat und Erndte sich richtete. Zu merkwürdigen Betrachtungen über den früheren Stand des Kornbaus geben aber solche Abhandlungen Veranlassung. 1 Drag Korn war also gleich dem 60sten Theil der Erndte von einer Mark Goldes, oder 10 bis 15 Heitscheffel Landes und darüber, wenn man die Hälfte als Weideland abrechnet.

d. i. $\frac{1}{3}$ Schilling gegeben. In Steinberg 2 fl. von der Kuh und $\frac{1}{2}$ fl. für das Kalb. Die alte Regel aber ist ein Pfund Butter von jeder milchgebenden Kuh. Wie gering aber der Butterertrag in alten Zeiten war, davon giebt wiederum eine Abhandlung Zeugniß. In Esgrus lieferten vormals Hufner und Råthner am Sonntag vor Johannis so viel als sie die ganze Woche hatten buttern können. Der Pastor Herrmann Grote (1590 — 1627) accordirte und ward mit ihnen einig, daß sie statt dessen 2 fl. von jeder Kuh, die zum Kind gewesen, geben sollten. Also auf viel höher als ein Pfund Butter von einer Kuh in einer ganzen Woche wird man den Ertrag nicht gerechnet haben. Zu den Zeiten des Pastors Gregorius Michaelis (1660 — 1665) ward es auf 3 fl. erhöht, nachher trat wieder Butterlieferung ein. Fastengebühr bestand in Brodt, Eiern und einem Schilling zu Salz und Heringen fast überall; in katholischen Zeiten durfte nämlich bekanntlich in der Fastenzeit kein Fleisch gegessen werden. Gånslieferung war im Herbst, und bei jeder Gans pflegten ein Paar Schip Haber geliefert zu werden. Opfer wurden an den hohen Festtagen dargereicht, auch bei Amtsverrichtungen statt bestimmter Gebühren oftmals Opfer oder Hühner, nach jedes Orts Gebrauch. Doch genug davon. Es sollten nur Beispiele gegeben werden, die auf die ursprünglichen Regeln zurückweisen. Die Kircheninventarien jeder Gemeinde geben Auskunft wie es hier oder dort sich gestaltet hat; vieles aber ist in denselben wohl absichtlich unbestimmt gelassen. Die Alten suchten sich mit einander abzuhefeln, wie es eben gehen wollte, und waren zufrieden, wenn sie den Augenblick retteten; unsere Zeit strebt mehr nach festen Bestimmungen auch für die Zukunft; ein solcher Friede ist aber ohne Streit nicht zu erlangen. —

Die Reformation scheint hier in Angeln ziemlich früh ihren Anfang genommen zu haben, wenn gleich bestimmte Nachrichten darüber fehlen. In den beiden benachbarten Städten Schleswig und Flensburg begann sie schon 1526. In Schleswig freilich, dem Sitz der hohen und einer zahlreichen niedern Geistlichkeit traf sie auf keinen geringen Widerstand. In Flensburg dahingegen, wo 1526 den 30. November am ersten Advents-Sonntage Geerd Slewarth

die erste evangelische Predigt hielt, und sofort als Pastor zu S. Nicolai angenommen ward, war der Widerstand nicht von Bedeutung. Und wie sollten nicht unsre Angler, nachdenkend und verständig von jeher, bald die Mißbräuche des Papstthums durchschaut und der gereinigten Lehre Beifall geschenkt haben? Es findet sich keine Spur des Widerstandes von Seiten des Volks; wo ein solcher hervortrat ging er von Höhergestellten aus. Die Visitationen *) des Archidiaconus des Schleswiger Domcapitels, der über Angeln, Wies- und Uggel-Harde die besondere geistliche Aufsicht hatte, hörten bald auf. Schon 1531 erscheint der Gottorfische Amtmann Detlev v. Ahlesfeldt bei den Amtskirchen zur Visitation; 1538 auch der in Schleswig eingesetzte Propst Reinhold Westerholt. Selbigen Jahrs im Amte Flensburg Geerd Slewarth, der dort Propst wurde. Wo die Kirchherren die neue Lehre annahmen, blieben sie im Amte, so z. B. Thomas Akerfen zu Steinberg, der erst 1552 nach 50jähriger Amtsführung den Dienst abgab und nach Flensburg zog, wo er 1553 gestorben ist, und in der Dänischen Kirche begraben liegt, wo sein Denkstein meldet, daß er 2700 R für Arme und Studirende vermacht hat. Wo vom Adel oder geistlichen Stiftungen die Kirchen abhängig waren, ging es freilich mit der Reformation nicht so schnell, wenn diese sie nicht begünstigten. Aber der Abt zu Rude-Kloster Hans Hildebrand gehörte zu denen, welche bald sich für das Evangelium erklärten, und war der erste unter den Kloostervorstehern hier zu Lande, der dieß that. Rühmend erwähnt dieß ein Schüler Luthers, der Propst Generanus zu Apenrade in der Vorrede einer 1541 gedruckten Schrift, die er diesem Abte Hildebrand gewidmet hat: „Du hast die ungöttlichen Cerimonien, den ungöttlichen Dienst abgeschafft, den Bilderdienst und den Mißbrauch der Messen hast Du aufgehoben; Du gestattest, daß das Wort Gottes lauter und rein den Deinigen geprediget, und ihnen verkündiget werde, daß durch Christum allein Vergebung der

*) Die Visitation, womit die Kirchenrechnung verbunden, hieß Synodus, d. i. Zusammenkunft, weil das ganze Kirchspiel sich versammelte. Daher der Ausdruck Synnet, welcher hier in Angeln lange für die Kirchenrechnung gebräuchlich geblieben ist.

Sünden, Heil, Gerechtigkeit und ewiges Leben komme. Darum liebt Dich der König auch vor allen und hält Dich hoch.“ — Dahingegen scheint das Johannis-Kloster in Schleswig der Reformation ungünstig gewesen zu seyn. Von dem Pastor Timotheus Johannis, welcher an der von dem Kloster abhängigen Kirche Kahlebye 1527 bis 1567 stand, wird berichtet, er sey nur 14 Jahr lutherisch gewesen. — Vom Kloster Morkirchen hören wir um diese Zeit gar nichts. — Der Priester zu Kappeln, welches vom Domcapitel abhängig war, Heinrich Pogwisch, ein Edelmann und selbst Domherr, benutzte die Zeitläufte um 1533 das ganze Pastorat mit der Gerechtigkeit über den auf Kirchengrund erbauten Flecken unter der Hand an Henneke Numohr auf Möest zu verkaufen, was der Bischof Gottschalk v. Ahlesfeldt, der überhaupt sich der Reformation nicht widersetzte, bestätigte, das Domcapitel aber wieder rückgängig machte. Heinrich Pogwisch ward mit dem Domcapitel wieder ausgesöhnt und hat sich nachher verheirathet, ist also lutherisch geworden. Sonst war Henneke Numohr noch der katholischen Kirche zugethan. Auf dem Landtage zu Neudenburg 1540, wo es zu einer Spaltung zwischen den Katholischen und Evangelischen kam, traten zu Wulf Pogwisch, der sich an die Spitze der Altgläubigen stellte (während sich zu Johann Ranzau die Evangelisch-Gesinnten gesellten), außer diesem Henneke Numohr hier aus Angeln auch Henneke vom Hagen zu Mübel und Hans Pogwisch, Herr Wulfs Sohn, der nach seinem Vater (der 1554 starb) das Gut Buchhagen besessen hat, und auf das Kloster Bordesholm in Holstein, über welches die Pogwischen Schirmvögte waren, Anspruch machte. Heftiger noch als er war aber sein Bruder Bartram Pogwisch gegen die Evangelischen, welche er in Spottschriften angriff, und dadurch die Gunst des Papstes erwarb, der ihm sogar versprochen haben soll, ihn nach seinem Tode unter die Zahl der Heiligen zu versetzen. Er wollte nun nach Rom eine Wallfahrt machen, ist aber, wie berichtet wird, nur nach einem Dorfe Namens Rom bei Cassel gelangt, wo er 1585, 64 Jahr alt, starb. Es ging in jenen Zeiten, wie man sich leicht denken kann, nicht ohne viel Streit über Religionsachen ab, und ehe die neue Lehre durchdrang, bedurfte es Zeit, zumal da man

oft mit ungeschickten Geislichen aus Mangel an tauglichen Predigern sich behelfen mußte. Unsere Kirchenordnung, die 1542 auf dem Landtage zu Nendzburg angenommen wurde, erlaubt noch, daß auf den Dörfern die Kirchherren, wenn sie so ungeschickt wären, daß sie nicht predigen könnten, ihren Kirchspielsleuten sowohl die Auslegung der Evangelien, als des Catechismus von Wort zu Wort aus einer deutschen Postille vorlesen dürften, bis sie selbst predigen gelernt hätten, wozu sie sich mit der Zeit gewöhnen sollten. Das war freilich immer viel besser als die unverständliche lateinische Messe und als die fabelhaften Erzählungen von den Heiligen, die vorhin in den Kirchen gehört waren, wie schon 1525 die Ritterschaft auf dem Landtage klagte: „Man hefft in den Kerspelfarken vormeest ungelerde Kerkherren, de Fabulen prediget, und dat hyllyge Evangelium nycht weten to dāden.“ Wie mäßig es aber noch ziemlich viel später stand, sieht man aus einem Brief des Pastors Johannes Christiani zu Loyt, der auch Taarstedt mit zu verwalten hatte, an den Generalsuperintendenten vom Jahr 1578. Nachdem er sich beklagt hat über seine traurige Lage („ick hebbe 5 Söhns- unde 3 Döchtern, de willen eten, unde tho Leuth is nich veel: Brod is da nich, Beer is da ock nich unde de köffte Kruk is bald uth“) und um Bödel angehalten aus dem Grunde: „Ick hebbe lange genug twischen Leuth und Tarstede fleuten gahn,“ fährt er fort: „darum mot ick, forte Predigen dohn; tweemal de tein Gebode is genug: wenn de Weg nich so lang wäre, wolde ick den Gloven unde de Sacramenta dartho seggen. Uverst se hebben mie de tein Gebode nimmer bethalet: wat scholde ick thom Gloven kamen? Dog twischen Midtfasten unde unse leve Fruwen Dach, will ick den Catechismus in de Hast överlopen unde alle Sünde verbeden.“

Wie damals noch immer hier zu Lande plattdeutsch geschrieben ward, so ward auch der Gottesdienst allgemein in plattdeutscher Sprache gehalten. Schon als man gegen das Jahr 1600 hin angefangen hatte sich der hochdeutschen Sprache in Schriften zu bedienen, (— von 1580, 1583 sind mir schon hochdeutsche Verträge u. s. w. vorgekommen, aber auch wiederum plattdeutsche noch von 1588, 1603, 1604 —) währte ziemlich lange der Gebrauch des Platt:

deutschen in den Kirchen fort; ja noch 1635 gab ein Prediger in Flensburg ein plattdeutsches Altarbuch in Druck. Man hatte plattdeutsche Bibeln, Catechismen, Postillen. Daß in Angeln jemals Dänisch gepredigt worden, wiewohl die Volkssprache allgemein Dänisch war, davon findet sich keine Spur. Vielmehr ist ein schriftliches Zeugniß vorhanden vom Jahr 1621, daß hier in Gelting immer plattdeutsch gepredigt sey, auch der Pastor Nicolaus Johannis, gestorben 1618, habe dieß gethan, obgleich er ein geborner Geltinger gewesen. Um 1633 war der Gottesdienst in Grundtoft noch plattdeutsch. Die damals gebräuchlichen Gebete finden sich in einem alten Kirchenbuch aufgeschrieben; es sind darunter noch einige Lateinische, und noch lange blieb man bei, in den Kirchen vor dem Altar zu singen: Gloria in excelsis Deo (Ehre sey Gott in der Höhe). 1665 kam zu Schleswig das hochdeutsche Kirchenbuch von Olearius (die sogenannte alte Agende) heraus, weil wie es in der Vorrede heißt, nun die meisten Pfarrer ihre Predigten und Gottesdienst nicht in niedersächsischer sondern hochdeutscher Sprache verrichteten. Es war damit vor der Hand für die Erbauung nichts gewonnen, denn die Sprache war dem Volke fremd. Noch 1752 äußert sich darüber der fromme und gelehrte Erich Pontoppidan, *) indem er in seiner Kirchengeschichte anführt, daß der Königliche Generalsuperintendent und Propst zu Flensburg D. Stephan Klotz (1636 bis 1668) den Bauern im Amte Flensburg die hochdeutsche Sprache beim Kirchendienst aufgedrungen, mit diesen Worten: „welches, solange die Kirche stehet, der Erbauung eine unüberwindliche Hinderniß wird setzen.“ Er konnte nicht voraussehen, wie es doch möglich seyn würde, dieß Hinderniß zu überwinden, durch einen verbesserten Schulunterricht, von dem man freilich damals noch keine Vorstellung hatte, und der einer späteren Zeit vorbe-

*) Dieser Pontoppidan ist der Verfasser des bei vielen älteren Leuten noch in gutem Andenken stehenden, häufig noch aufbewahrten alten Katechismus, den er als Königl. Hofprediger zuerst 1736 auf Dänisch verfaßte, und der darauf 1741 ins Deutsche übersetzt und eingeführt wurde. 1785 trat in dessen Stelle unser jetziger Landescatechismus von Cramer.

halten blieb. Schulen hatte man freilich schon im 17ten Jahrhundert, aber daß sie nichts Bedeutendes leisteten, lag in dem Mangel an tüchtigen Lehrern. Woher sollten diese kommen, da man noch keine Seminarien hatte? *) Für die Nebenschulen behalf man sich wie man konnte, durch Annahme von Leuten, die es so weit gebracht hatten, daß sie den Catechismus den Kindern beibringen, und etwas im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichten konnten. An den Kirchspielschulen waren die Küster fest angestellte Lehrer, und da man gerne diese Stellen in der Familie ließ, so bildeten sich die Söhne unter Anleitung ihrer Väter zum Lehramt, und es hat schon gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts nicht wenige solcher Küster gegeben, die nach ihrer Art sich auszeichneten und viel Gutes stifteten. Ueberhaupt war man mit dem Schulwesen doch hier in Angeln vor manchen andern Gegenden voraus. Das Streben nach Ausbildung, der Hang zum Wissen liegt tief im Character des Anglers, und selbst bei dürftigem, unvollkommenem Unterricht gab es viele, die sich durch eigne Uebung eine Menge von Kenntnissen erwarben. Wo zwei Prediger waren, ward dem zweiten (Capellan wie man ihn nannte) die Schule übertragen. Von Sdrup ist mir freilich nichts Gewisses darüber bekannt; in Gelting aber war der Küsterdienst anfangs mit dem Diaconat verbunden, und von Grundtoft sind bestimmte Nachrichten darüber vorhanden. Der dortige Capellan oder Diaconus Jacob Prehn schloß 1662 mit dem Kirchspiel einen Vergleich wegen des Schulhaltens. Zu seiner Schule war das ganze Kirchspiel pflichtig und jedes Kind gab vierteljährlich 8 fl. Schulgeld. Der Diaconus sollte die Schule „mit einer tüchtigen Person versehen,“ und dieser Schulmeister alle Quartal ein Examen halten. Diejenigen Kinder, welche dann ohne Anstoß ein Evangelium verlesen, und Luthers Catechismus mit der Erklärung auswendig hersagen konnten, durften, wenn sie wegen Unvermögens der Aeltern nicht beständig zur Schule kommen konnten, vom ununterbrochenen Schulbesuch befreit seyn. 1738 war in Langballig schon ein eigener Schul-

*) Das Kieler Seminar ist erst 1780, das Londersche 1786 errichtet.

meister; Langballig; Viertel aber hatte sich vom Diaconus dazu die Erlaubniß durch eine jährliche Abgabe von 14 Schip Rocken erkaufen müssen. Als 1756 nun die Dollerupholzer auch eine Schule einrichten wollten, verlangte der damalige Diaconus Joh. Nissen, daß auch sie sich mit ihm abfinden sollten. 1759 findet sich wirklich ein Schulmeister zu Dollerupholz, und 1767 ward befohlen, daß die Grundtoster Schule zwar eine Kirchspielschule bleiben, aber vom Diaconat getrennt und baldmöglichst mit dem Küsterdienste vereinigt, das Kirchspiel aber in gewisse Schuldistricte vertheilt werden solle. Der Diaconus sollte eine jährliche Vergütung von 50 R haben, worüber die 3 Viertel Bönstrup, Nenevatt und Dollerup (Langballig hatte sich, wie vorhin bemerkt, schon früher abgefunden) 1768 eine Veranschreibung ausstellten. 1723 war in Steinbergholz schon ein Schulmeister und so wird es in mehreren der größeren Kirchspiele damals Nebenschulen gegeben haben. — Hier in Gelting finde ich schon ums Jahr 1700 eigne Schulmeister auf den eingepfarrten Gütern; doch durften die Leibeigenen nur nothdürftigen Unterricht genießen, damit sie nicht zu flug würden, und ja nicht schreiben lernen; manche lernten es aber dennoch insgeheim. Der Catechismus galt als Hauptsache,*) und selbst die alten Leute wurden, wenn sie zur Beichte gingen, examinirt, ob sie noch ihren Catechismus wüßten. Auch nach dem Verständniß desselben ward gefragt; da war es aber eine schwere Sache für die Leute sich aus-

*) Der König hatte für seinen Antheil schon 1646 verordnet, daß, damit die Aeltern desto mehr darauf halten möchten, daß ihre Kinder den Catechismus lernten, die Kinder ehe sie zum Abendmahl zugelassen würden, öffentlich in der Kirche aus dem Catechismus gefragt „und gleichsam darauf confirmirt werden“ sollten. 1648 eine ähnliche Verordnung für den Fürstlichen Antheil. Doch kam dieß wieder in Abgang, und erst gegen Ende des Jahrhunderts wurde wieder die Einführung der Confirmation ernstlich betrieben. 1706 ist hier in Gelting zum ersten Mal confirmirt. Weil das Aussagen des Catechismus Hauptsache war, ist der Ausdruck „Aufbeten“ geblieben. Eine eigne Confirmanden = Vorbereitung durch die Prediger ist meines Wissens erst 1733 verordnet.

zudrücken, denn der Vorrath an deutschen Wörtern und Redensarten beschränkte sich auf die auswendig gelernten, und die Alten waren daher sehr zufrieden mit Pastor Riesbuy (von 1753 Diaconus, von 1782 bis an seinen Tod 1797 Pastor zu Gelting), weil er, dem von seiner Vaterstadt Tondern her Dänisch und Deutsch gleich geläufig war, auch dänische Antworten annahm, ja, wenn er sich nicht anders verständlich machen konnte, Dänisch fragte. Pastor Bielefeld in Steerup (1758 bis 1799) zeichnete diejenigen Kinder aus, die im Stande waren, mit ihren eignen Worten eine Antwort zu geben, und ermunterte dazu; aber es waren wenige die es wagten, denn das Deutsche wollte nicht fließen, wenn es nicht auswendig gelernte Sätze waren. Pastor Rinze zu Esgrus (1776 — 1804) „der Kinderfreund“ wie er noch oft bezeichnet wird, nahm sich sehr der Jugend an, und brachte mit Scherz und Ernst die Kinder zum Sprechen. Gleich bei seiner Ankunft ward in der Schule auch der Stock beseitigt, ohne welchen man damals keine Schule regieren zu können glaubte. Daß um jene Zeiten Prediger und Schullehrer sich bemühten, die Kinder zum Deutschsprechen zu bringen, ja daß es solche gab, welche die Kinder strasten, wenn sie unter sich Dänisch sprachen, ist in unsern Tagen bei den Streitigkeiten über Dänisch und Deutsch in einigen Büchern sehr getadelt worden; aber man muß bedenken, daß dieß nothwendig war, wenn man über ein bloßes gedankenloses Auswendiglernen hinwegwollte. Verständniß der Sprache, die nun einmal Kirchen- und Schulsprache geworden war (warum? und wie sie es ward? und ob dieß heilsam gewesen? das sind Fragen für sich —), war unumgängliche Bedingung des Fortschritts. Und doch that man nicht den vollen Schritt, nur zum Plattdeutschen kam man, und zwar zu einem Plattdeutsch voll dänischer Wortfügungen und Ausdrücke, in welchem man nun etwa sich aussprechen konnte: „Wi hem sonst Dänsk wesen, men nu sijn wi Düdsk blåwen;“ und dieses Plattdeutsch sollte nun wieder die Brücke seyn zum Hochdeutschen, welches denn nach Englisch-Dänischer Mundart ausgesprochen, sich merkwürdig genug ausnahm, z. B. in dem ersten Satze des Landes-catechismus: „Wir Menschen wünschken alle vergnügt und

froh zu seyn,“ wie man noch oft genug hat lesen oder aussagen hören, bis nachgerade die Uebung im Plattdeutschen einer besseren Hochdeutschen Aussprache Bahn brach. Auf dem Rundtofer Gut, wo von Seiten der Gutsheerrschaft (die ehe sie den Untergehörigen noch die Freiheit schenkte, durch besseren Unterricht dieselben dazu vorbereiten wollte) überhaupt viel für das Schulwesen geschah, wurde es eine Zeitlang in den Schulen eingeführt, daß die Kinder auch unter sich nur Hochdeutsch sprechen sollten, aber diese Maasregel blieb nicht von Bestand. Im Ganzen war übrigens die Bahn zur Verbesserung des Unterrichts schon zu Ende des vorigen Jahrhunderts gebrochen, und das Schulwesen ward nun auch äusserlich durch Regulative mehr geordnet z. B. in der Propstei Flensburg 1798, sodann in der Propstei Gottorf und in den adligen Districten. Wir wollen hier nur noch hinzufügen, daß in Angeln 88 Schulen sind, in welchen zusammen gegen 8700 Kinder unterrichtet werden. Und was da gesäet wird, das fällt wahrlich nicht auf einen unfruchtbaren Boden.

Die Einrichtung des Kirchen- und Schulwesens ist übrigens in Angeln etwas verschieden, je nachdem es zu den Propsteien Flensburg und Gottorf oder unmittelbar unter den Generalsuperintendenten gelegt ist. Von dieser Eintheilung ist im Allgemeinen schon Seite 12 die Rede gewesen. Wir wollen hier noch etwas Historisches darüber beibringen. Die Amtskirchen waren bald nach der Reformation, wie vorhin erwähnt, unter die Propsteien Flensburg und Gottorf vertheilt, und die Landesherren ließen sowohl die bischöflichen, als die Patronats-Rechte durch die Kirchen-Visitatoren (Propst und Amtmann) ausüben. Die gemeinschaftlichen (klösterlichen und adligen) Kirchen standen hingegen von der Reformation an bis 1636 eigentlich unter gar keiner Aufsicht. Die Patrone hatten hier allein Gewalt und waren nur an die Bestimmungen der Kirchenordnung von 1542 gebunden. 1636 vereinigten sich der König und der Herzog, daß sie jeder einen Generalsuperintendenten ernennen wollten, und diese beiden sollten abwechselnd die gemeinschaftlichen Kirchen visitiren, und die bischöflichen Rechte wahrnehmen, während die Patronatsrechte, z. B. das Rechnungswesen, die Anstellung der Kirchendiener u. s. w.

den Patronen verblieben. Bei den zu Glücksburg gehörigen Kirchen hatte aber der dortige Herzog alle kirchlichen Rechte und stellte einen eignen Propsten an. Dieser Glücksburgi-
schen Kirchen waren drei, nämlich ausser der Schloßkirche (1587 mit dem Schlosse fertig geworden) Munk:Brarup und Neufkirchen, letztere erst 1622 erbaut. Diese drei Kirchen sind erst 1786 nach dem Tode des letzten Glücksburgischen Propsten der Propstei Flensburg zugelegt. Die Propstei Gottorf erhielt 1777 einen Zuwachs durch die bis dahin zum Domcapitels:Amte gehörig gewesenen Kirchen Nabenkirchen, Arnis (erst nach der Reformation 1673 zu Stande gekommen), Ulsnis und Mübel, sowie 1784 durch die zum adligen Gute Dänisch:Vindau gehörige Kirche Borne. Satrup wurde zwar als adlige Kirche 1712 den gemeinschaftlichen zugezählt, aber 1720 mit der Propstei Gottorf wieder vereinigt, wozu sie schon früher gehört hatte. Taarstedt war bischöflich und 1618 wurde das Visitationsrecht dem Amte Schwabstedt zuerkannt, als aber 1702 ein Theil dieses Amtes zu Gottorf gelegt ward, kam auch diese Kirche dazu. Eingegangen waren schon um die Reformationszeit im Gottorfischen die Kirchen zu Goltost und Stolk. Dem Generalsuperintendenten unmittelbar untergeordnet sind bis jetzt geblieben die Kirchen zu Kahlebye, Kappeln u. Gelting.

Die berührten Verhältnisse sind von Einfluß gewesen auf die Besetzungsart der Predigerstellen. Es sind an den 38 Angelschen Kirchen 34 Prediger angestellt. An dreien Kirchen giebt es zwei Prediger, nämlich zu Grundtost, Sörup und Gelting. Dahingegen haben mehre Prediger jeder zwei Kirchen zu besorgen, indem nämlich Gros:Solt und Klein:Solt, Süder:Brarup und Loyt, Strurdorf und Thumbye, Uelsbye und Fahrenstedt, Kahlebye und Moldenit, Brodersbye und Taarstedt, Tolk und Mübel in dieser Hinsicht mit einander vereinigt sind. Es wird beabsichtigt Tolk und Mübel von einander zu trennen, und wenn dieß zu Stande kommt, werden 35 Prediger seyn. Neufkirchen war von 1818 bis 1840 mit Quern verbunden, hat aber jetzt wieder einen eignen Prediger. Unter den vorerwähnten 34 Predigerstellen sind 6, wo die Gemeinen die Wahl haben, die übrigen 28 werden unmittelbar vom Könige besetzt. Wahlstellen nämlich sind Nabenkirchen und Arnis als ehemalige

Domcapitelkirchen, und hier stellen nun die Gottorfer Kirchenvisitatoren zur Wahl; Borne, als ehemalige adlige Kirche, woselbst gleichfalls dieselben präsentiren, da die Kirche mit dem Gute Dänisch: Lindau zum Amt Gottorf gelegt ist; *) Kahlebye, wo das S. Johannis: Kloster vor Schleswig das Patronat: und Präsentationsrecht hat; **) endlich das Pastorat und Compastorat an der Kirche zu Gelting, wo das Patronatrecht dem Gute Gelting zuständig ist. So hatte auch das Gut Røest zur Kappler Predigerwahl zu präsentiren, aber als Streitigkeiten entstanden waren, ward 1810 verfügt, daß in Zukunft die dortige Predigerstelle solle unmittelbar besetzt werden. Ueberhaupt haben vormals mehr Gemeinen, auch in den Aemtern Gottorf und Flensburg das Wahlrecht gehabt, wo jetzt die Prediger vom König gesetzt werden. Es hatte mit den Wahlen aber in alten Zeiten eine etwas andere Bewandniß. Daß wie jetzt drei Prediger oder Candidaten zur Wahl gestellt werden, kam erst um die Mitte des 17ten Jahrhunderts auf; hier in Gelting ist es zum ersten Mal 1694 geschehen. Sonst wurde nämlich von denen, welchen das Präsentationsrecht zustand, der Gemeine gewöhnlich nur Einer vorgestellt, der seine Probepredigt halten mußte; war die Gemeine mit ihm friedlich, so ward er eingesetzt, verwarf die Gemeine ihn, so mußte ein Anderer präsentirt werden. So ward 1665 den 24. Juny Peter Holst ohne Erfolg zu Esgrus präsentirt, aber am 15. Octbr. desselben Jahrs zu Steinberg gewählt. Daß 1634 noch im Amte Flensburg wohl allgemein den Kirchspielsleuten ein solches Wahlrecht zustand, sieht man aus einer Verordnung Christian IV., gegeben auf dem Schlosse Flensburg den 11. Decemb. 1634. Darin heißt es, der König wäre glaublich berichtet worden, daß im Amte Flensburg, auch anderswo,

*) Das letzte Mal freilich wurde Borne unmittelbar besetzt, weil der abgehende Prediger Pension vom Könige bekam.

**) Hier ist das besondere Verhältniß, daß die Annex-Gemeine Moldenit nicht an der Wahl Theil nimmt. Für Moldenit nämlich pflegt der zu Kahlebye Erwählte auf Ansuchen unmittelbar ernannt zu werden.

bei Präsentation und Erwählung der Priester große Uneinigkeit unter den Kirchspielsleuten sich begeben solle, daher es zum öfteren käme, daß derjenige, welcher die meisten Blutsverwandte oder Beschwiegerle im Kirchspiel hätte, er sey tüchtig genug oder nicht, einem andern Besseren vorgezogen würde. Es sey diesem Unwesen nicht füglich abzuhelfen, als wenn nach der im Königreich gebräuchlichen Weise der Amtmann und Propst mit Zuziehung von etwa sieben der ältesten und geachtetsten Männer im Kirchspiel zur Erwählung nach gepflogenem inbrünstigen Gebet zu Gott gebühlich schritten. Allen und jeden Kirchspielen dieses Amtes werde daher diese Königliche Willensmeinung eröffnet und sie hätten sich demgemäß zu bezeigen; die erwählten Priester aber sollten beim Amtmann die Bestätigung suchen. — Daß die Steeruper Gemeinde z. B. die Wahl hatte, sehe ich aus einem im hiesigen Archive befindlichen Zeugniß vom Jahr 1618. Als 1609 der Pastor zu Steerup, Herr Matthies gestorben war, begehrte die dortige Gemeinde in Gegenwart des Flensburger Amtmanns, Claus v. Ahlesfeldt auf Gelting und des Propsten den Capellan zu Gelting Petrus Jacobi. Der Amtmann aber antwortete ihnen: „Herrn Peter, denselben bekommt ihr nicht, sondern ich will ihn für mich behalten.“ Nun wurden zwei Männer an die Frau Magdalena v. Ahlesfeldt abgefertigt, und sollten ihr eine Verehrung vom Kirchspiel anbieten, wenn sie den Herrn Peter könnte von dem Herrn Amtmann losbitten, aber dieser wollte Herrn Peter in keine Wege losgeben. — Im alten Steinberger Kirchenbuch finden sich über die dortigen Wahlen folgende Nachrichten. Mauritius Müller schreibt, er habe 1642 am Sonntag Oculi seine Probepredigt in Steinberg Kirche gethan, und sey bald darauf von der ganzen Gemeinde gesetzmäßig berufen. Sein Nachfolger M. Johannes Eggers schreibt, ihm sey vom Superintendenten Kloß befohlen worden eine Probepredigt in Steinberg abzulegen, welches auch den 29. Juny 1660 geschehen. Nach verrichteter Predigt wäre er von der ganzen Gemeinde ordentlicher Weise zu ihrem Pastoren erwählt und berufen worden, und wären noch zwei andere mit auf der Wahl gewesen. Nach dessen Tode ward, wie vorhin schon bemerkt, Peter Holst 1665, 15. Oct. nach gehaltener Predigt

erwählt. Ihm ward 1706 sein Sohn Johannes Holst als Amtsgehülfe zugeordnet und den 6. Juny eingeführt und folgte nach seinem Tode 1716. Dieser erhielt wieder seinen Sohn Peter Holst zum Adjuncten 1742, der nach des Vaters Tode 1745 Nachfolger ward und bis 1768 lebte. Das war in jenen Zeiten sehr gewöhnlich, daß die Predigerdienste gleichsam erblich wurden. Ein Grund lag auch darin, weil die Gebäude meist den Predigern gehörten, und Sohn oder Schwiegersohn daher besser antreten konnten als ein Fremder. Oft suchte man auch die Wittve beim Dienst zu erhalten. So hatte der erste Peter Holst die Wittve des Joh. Eggers geheirathet. Wo nun aber dieselbe Familie lange gewesen war (wie z. B. die Holsten in Steinberg 103 Jahr), und bloß eine Bestätigung Statt gefunden hatte, da war die Wahl vergessen. Der Nachfolger des letzten Holst Joh. Aug. Schmidt ward unmittelbar berufen und seine Bestallung war unterzeichnet auf der Reise des Königs zu Straßburg 1768, 18. December. — Zu Quern ward 1674 M. Georg Andersen vom alten Pastor Strauch (dessen Tochter er nachher heirathete) „wie auch von der ganzen Gemeinde“ zum Adjunct begehrt, und in Kopenhagen bestätigt. — In Sörup hielt M. Johannes Holländer 1667 Exaudi seine Probepredigt und ward gewählt. Merkwürdig ist von ihm, daß er 62 Jahr im Amte gewesen bis 1729, da er abdankte; er starb zu Husum 1731, 96 Jahr alt. Sein Nachfolger Joh. Georg Ostwald ward vom König ernannt 1729, 13. Juny. — Bei den Gottorfischen Kirchen sind mir nicht so viele Nachrichten von Wahlen vorgekommen. Da im Nübeler Kirchenbuch bemerkt ist, daß man Ehn Friedrich dem Pastoren 1585 einen Thaler zum Gottesgeld gegeben, so wird er angenommen seyn. In Satrup ist 1620 M. Melchior Witte „auf Befehl Herzog Friedrichs“ berufen. Mit Böel begab es sich sogar zur Zeit, da der berüchtigte v. Görk am Gottorfischen Hofe alles vermochte und überhaupt es dort seltsam herging, daß in Hamburg öffentlich an der Börse angeschlagen war 1713, dieser Dienst sey vacant und solle dem Meistbietenden zu Theil werden. Ein Magister Heymann, dessen Schwiegervater, ein reicher Müller unweit Hamburg, 1000 \mathcal{R} bot, bekam die Stelle, und die Gemeinde bekam in ihm einen schlechten Prediger,

der indessen nach wenigen Jahren starb. — Von Lößtrup findet sich dahingegen, daß Johann Holst aus Flensburg dort 1684, am 24. Sonntag nach Trinitatis zum ersten Mal gepredigt habe, und darauf von der Gemeinde berufen sey, worauf er seine Bestätigung von Kopenhagen (der herzogliche Antheil war damals nämlich bis 1689 vom König in Besitz genommen) Neujahrsabend erhielt. Sein Nachfolger Hartwig Suwe, hielt seine Probepredigt 1694, 4. März und wurde gleich darauf von der Gemeinde berufen.

Die Schulstellen werden in der Regel in den Aemtern durch die Visitatoren, auf den Gütern durch die Gutsherrschaften besetzt. Nur an einigen wenigen Orten findet Wahl Statt, z. B. zu Pommerbye und Kronsgaard.

Bei der Menge von Kirchen und Schulen hier in Angeln kann man wohl sagen, daß das Wort Gottes reichlich unter uns wohne, auch muß hinzugefügt werden, daß man im Allgemeinen von jeher darauf gehalten habe, auch noch darauf hält, wiewohl die neuere Zeit hin und wieder ihren verderblichen Einfluß auch in dieser Hinsicht ausgeübt hat, so daß es allerdings Gemeinen giebt, wo die Auflösung weit genug um sich gegriffen, während wiederum andere, wo die öffentliche Meinung einen jeden verurtheilt, der sich etwa von Kirche und Abendmahl fern halten wollte. Unter den größeren Gemeinen haben besonders Grundtoft und Sörup bis jetzt den Ruf ausgezeichneteter Kirchlichkeit bewahrt, daneben mehre kleinere. Im vorigen Jahrhundert war es noch durchgängig so. Die Einführung der neuen Agende 1797 und 1798 erregte auch hier in Angeln wie anderswo in manchen Gemeinen unruhige Auftritte. Man war im Allgemeinen dem Neuen nicht geneigt. Die Einführung unsers jetzigen Gesangbuchs 1781 ließ man sich gefallen, doch ist das alte in Ehren geblieben wegen mancher beliebter Gesänge, die im neuen fehlen. Ueberhaupt sind in den Häusern eine Menge älterer Andachtsbücher, auf welche Werth gelegt wird. — Bei einer früheren Veranlassung als eine kirchliche Veränderung sollte getroffen werden, war es allein in der Gemeinde Rüllschau, wo es zum Widerstreben kam. 1738 sollte der bei der Taufe gebräuchlich gewesene Exorcismus (enthalten in den Worten: „Fahre

aus du unreiner Geist und gieb Raum dem heiligen Geiste“ und: „Ich beschwöre dich, du unreiner Geist, daß du aufharest, und weichest von diesem Diener Christi!“) als ein Ueberbleibsel aus katholischen Zeiten abgeschafft, und die Gemeinen darüber belehrt werden. Ein Mann in Müllschau meinte, in dieser Abschaffung läge ein Abfall von der reinen lutherischen Lehre, brachte die Gemeinde auf, und als der Propst zur Visitation kam, brachte er öffentlich in der Kirche seine Gegenrede vor. Wenn ein Pfaster seine rechte Kraft haben solle, so müsse nichts darin fehlen, behauptete er, und wollte sich vom Propsten nicht widerlegen lassen. Als die Gemeinde sich von dem Propsten weisen ließ, verband jener Mann sich mit zwei andern, deren Frauen auch ihrer Entbindung entgegensehen, gleich der seinigen, und sie äußerten, sie wollten ihre Kinder lieber ungetauft lassen, als zugeben, daß sie ohne den Exorcismus getauft würden. Die erste Frau gebär ein todttes Kind; die zweite gleichfalls, die dritte zwar ein lebendiges, das aber nur wenige Minuten lebte und von der Hebamme die Nothtaufe empfing. (Bei der Nothtaufe fand der Exorcismus nicht Statt). Wiederum ward die erste 1744 von einem todtten Kinde entbunden und bald darauf des Mannes Frau, der zuerst den Streit erregt, von einem freilich erst gesunden Kinde, das aber plötzlich erkrankte und von der Hebamme in aller Eile in der Noth getauft ward, darauf sich wieder erholte und gewöhnlichermaßen in der Kirche eingesegnet wurde, wobei gleichfalls der Exorcismus wegfiel. Er kam nun zum Propsten und erklärte sich für überzeugt von der Ueberflüssigkeit dieses Gebrauchs. So berichtet Propst Lundius in Flensburg 1745.

Wir haben bisher von dem äußerlichen Kirchenwesen Nachrichten gegeben; man möchte nun fragen: Wie stand es aber mit dem innerlichen Christenthum, wie um christliche Gesinnung und christlichen Wandel? Die Beantwortung dieser Frage ist schwer, und wollte man fragen: Wie steht es jetzt damit? so ist die Antwort nicht weniger schwierig. Auf dem Acker Gottes stehen Unkraut und Weizen unter einander, soll meine Antwort seyn, wenn ich gefragt werde nach der Gegenwart, und wenn ich mich umsehe in der Vergangenheit, so begegnen mir Klagen in allen Jahrhun-

derten. Der Zeiten der Finsterniß vor der Reformation nicht zu gedenken, so muß man gestehen, daß selbst noch in den beiden ersten Jahrhunderten nach der Kirchenverbesserung uns hier, wie überall in unserm Lande, so viele Zeugnisse der Rohheit und des unchristlichen Wesens entgegentreten, daß man schwerlich auf jene Jahrhunderte den Ausdruck „die alten guten Zeiten“ anzuwenden geneigt seyn möchte. Hören wir darüber ein Zeugniß des geschichtskundigen Pontoppidan, der schon vorhin rühmlich genannt worden, vor 100 Jahren: „Ich finde nicht,“ schreibt er 1746, „beweislich, daß es jemals besser gestanden, was das Allgemeine und den großen Haufen betrifft;“ aber 1752 sagt er, es habe, seitdem das Catechisiren eingeschärft und die Confirmation anbefohlen worden, sich ein neuer Zeitraum in der Kirche angefangen und es werde in kurzem, da vorhin das Land mit Finsterniß bedeckt gewesen, dasselbe voll seyn von Erkenntniß des Herrn; es käme nach und nach ein Geschlecht hervor, dem es wenigstens an satzamer Belehrung nicht mangeln werde, den Willen des Herrn zu thun. Er hatte Recht, auch hier wandte vieles sich zum Besseren und christliche Sitte und Zucht schlugen Wurzeln, die unvertilgt sind in vielen Herzen, so sehr auch wieder neuere Zeiten daran rüttelten. Er hatte aber auch Recht, wenn er von der Finsterniß der vorigen Zeiten sprach, in welche noch seine Erinnerung zurückreichte. Man braucht nur die vielen Verordnungen gegen herrschendes Unwesen anzusehen, die damals erlassen sind (und ohne Ursache sind sie nicht erlassen), um sich eine Vorstellung zu machen wie es in allen Ständen herging. Die Großen der Erde und die Machthaber misbrauchten häufig ihre Gewalt. Nach der Reformation entstand die Leibeigenschaft. Der unbeschäftigte Adel auf seinen Gütern, nicht mehr einberufen zur Landesvertheidigung, ergab sich vielfältig der Schwelgerei, vertrieb die Zeit mit Jagen und zankte sich unter einander. Des Hauens, Stechens, Schlagens, Schießens ist in den Nachrichten aus jenen Zeiten kein Ende, und man hat ein Verzeichniß von nicht weniger als 169 Edelleuten, die in den beiden Herzogthümern in etwa 100 Jahren von 1573 bis 1687 unglücklicherweise zu Tode kamen. Ich will, da wenige aus Angeln darunter, daraus weiter nichts anführen

als die Geschichte von Jochim von der Hagen auf Mübel. Er jagte am Stillfreitage, und in der Verfolgung eines Hasen stürzte er mit seinem Pferde bei dem großen Stein bei Hattlund und brach den Hals. Es soll dieß 1573 geschehen seyn. Man glaubte, der Teufel habe sich von ihm in Gestalt eines Hasen jagen lassen, und wollte auf dem Stein noch die Spuren der Hasenfüße erkennen können, wozu freilich eine lebendige Einbildungskraft gehörte. *) Allein der Aberglaube war in jenen Zeiten stark, (— er ist ja noch nicht ganz ausgerottet —) und wer zweifelte damals an Teufelerscheinungen, Bündnissen mit dem Satan, Hexen und Zauberern? 1623, 1641, 1647 ergingen Verordnungen gegen die Zauberei; wer derselben überführt wäre, sollte nach der Verordnung von 1641 Kirchenbuße thun, und mit Gefängniß und Landesverweisung bestraft werden. Sonst verbrannte man die angeblichen Hexen und noch zeigt man die Plätze, wo solches geschehen. Zwischen Schwackendorf und Mübel ist ein solcher Platz, wo man die berühmte Karen Mickels aus Schwackendorf, die andre in ihren bösen Künsten unterwies, verbrannt hat. Man brauchte dazu 6 oder 8 Faden Holz, die in einem Gehölz auf der Buchhagener Hofkoppel Dowerott geschlagen wurden, welches noch Karen: Mickels: Hörsst heißt. Die Geltinger Hexen wurden verbrannt auf dem Beckfelde bei Goldhövd. Henneke Numohr auf Röest war, so heißt es, behert; er und seine Frau mußten

*) Jener Stein ist nun weggenommen. Im Juny 1841 ward er ausgegraben und zu Mühlsteinen verarbeitet. Der Stein war durch seine ungewöhnliche Größe ausgezeichnet. Er war an der Nordseite 17 Fuß dick; die größte Länge betrug 24, der Umfang 64 Fuß. Von jeher war dieser Stein den Leuten unheimlich vorgekommen. Er sollte, so ward erzählt, erst bei der Döppler Mühle auf Sundewith gelegen haben; eine riesenhafte Zauberin (Troldekone) hätte ihn von dort in ihrem Strumpfbande hinübergeschleudert, um die Querner Kirche zu zerschmettern, aber das Strumpfband zerriß, der Stein fiel bei Hattlund nieder und erreichte die Kirche nicht. Kann in solchen unsinnigen Sagen auch ein Sinn verborgen liegen? Ich meine: ja; und der Sinn wäre, die Vergeblichkeit des Widerstandes gegen das Christenthum. Matth. 16, 18.

ein ganzes Jahr zu Bette liegen und auf dem Hofe konnte man weder Milch noch Butter gewinnen. Daher ließ er 1551, den 17. July bei Kappeln nach gehaltenem Dinge die Küsterfrau und vier andere Hexen verbrennen. Sein Urenkel Hinrich Kumohr, gleichfalls Herr auf Röest, ließ auch Hexen verbrennen, 1632 die Anna Stiges und 1641 Ellen Lassen. Bartram Ratlov auf Dänisch: Lindau bewirkte 1557, daß 10 Hexen auf einmal bei der Borner Kirche verbrannt wurden. *) Es liegen noch in mehren Guts: Archiven Papiere über Hexenprocesse, worin ganz scheußliche Dinge vorkommen, die ich nicht anführen mag. Gegen Ende des 17ten Jahrhunderts traten in Deutschland und Holland einige Männer gegen die Verbrennung der angeblichen Hexen auf, besonders Thomafius in Halle, und Balthasar Becker. Dagegen erhob sich eifrig der Pastor zu Steerup, Peter Goldschmidt. Gegen Beckers Buch: „die bezauberte Welt“ ließ er 1704 ein Buch ausgehen unter dem Titel: „Höllischer Morpheus“ und 1705 eins gegen Thomafius: „Verworfenener Hexen: und Zauberer: Advocat d. i. wohlgegründete Vernichtung' des thörichten Vorhabens Herrn Christiani Thomafii, und aller derer, welche durch ihre superfluge Phantasiegrillen dem teuflischen Hexen: Geschmeiß das Wort reden wollen.“ **) Daß grade ein Pre:

*) Von den Begriffen dieses Mannes über Eigenthumsrecht ist noch ein Zeugniß in der Borner Kirche, nämlich die Leuchter, auf welche er die Inschrift setzen lassen, daß er sie 1559 im Dithmarscher Kriege aus der Kirche zu Meldorf weggeführt, aber 1598, als er auf die Abnahme zog, der Kirche zu Borne „zur Ehre Gottes“ verehret.

**) Diese Bücher sind voll von Geschichten der abentheuerlichsten Art, deren Schauplatz zum Theil Ungeln ist; doch mag ich keine davon nacherzählen. Dahingegen muß ich doch noch einer solchen Sage erwähnen, weil damit ein Sprichwort zusammenhängt. Wenn Jemand großprahlt und sich äußert, er wolle dieß oder jenes nicht, was er nicht kann, so pflegt man zu sagen: „Ja, å herr ingen Ti, å skal a Wackerballe, soj å Troid“ — ich habe keine Zeit, sagte der Teufel, ich soll nach Wackerballig, (wie der Fuchs in der Fabel von den Trauben die ihm zu

diger das Hexenwesen als wirklich bestehend vertheidigte, mußte um so mehr von schädlichem Einflusse seyn, da ohnehin die Prediger in dem Rufe standen, als vermöchten sie es vermöge ihres Amtes der Zauberei entgegen zu wirken, könnten Wiedergänger wegmahnen, den Teufel bannen u. dgl. m. Dieser Wahn ist noch nicht gänzlich ausgerottet; ich könnte aus eigener Amtserfahrung Manches darüber anführen, wenn dazu hier der Ort wäre. Was aber bei diesem Aberglauben das allerverderblichste, das war der Einfluß, den er auf die Vorstellungen vom Christenthum hatte, nämlich als ob man der Macht des Bösen entrinnen könne durch gewisse äußere Handlungen, durch Beobachtung einzelner kirchlicher Gebräuche, und das war denn dem pharisäischen Sinn vieler überaus zusagend und willkommen. Der Aberglaube macht den schmalen Glaubensweg zu einem breiten, und darum findet er in der Tiefe des menschlichen Herzens einen Bundesgenossen. Es wäre sonst unbegreiflich, wie er sich hätte halten können, freilich zurückgedrängt und verkrochen, bis auf den heutigen Tag unter einem Volke, dem man das Lob eines verständigen und nachdenkenden nicht versagen kann. Wiederum, wo man gegen den Aberglauben zu Felde gezogen ist, und das ist auch vielfach geschehen, da ist es oft ergangen, wie der Dichter sagt, man „bekämpft den Wahn und untergräbt den Glauben.“

hoch hingen sagte, sie sind sauer). Es wurde gewettet um ein Schip Gärste, ob jemand es wagen dürfe eine Nacht im Geltinger Glockenhanse zuzubringen. Einer wollte es wagen, klettert hinauf und hält sich an die Glocken. Diese waren ja heilig, mit Weihwasser getauft, also hatte der Böse da keine Macht. Um Mitternacht erscheint er unten, den Tollkühnen zu holen, aber als er ihn in Sicherheit sieht, spricht er: Ich wollte dich bald von den heiligen Dingen herunterbringen (å vild' nok hilp då nier a di helle Ting), aber ich soll nach Wackerballig; da ist Hochzeit und man will einen todtschlagen, da muß ich mit dabei seyn. Auf Wackerballig aber hat auf einem Platze, der Hochzeitsplatz genannt, welcher erst vor wenigen Jahren eingefriedigt ist, ein Haus gestanden, das allein vom ganzen Dorfe als es abgebrochen ward übrig blieb, in welchem alle Hochzeiten auf dem ganzen Gute Gelling gehalten wurden.

Wir wollen aber aus jenen Zeiten der Finsterniß noch Einiges anführen über den Stand der Sittlichkeit auch unter dem Volke. Wenn in unsern Zeiten mehr diejenigen Laster hervortreten, die begründet sind in weichlicherer Lebensart, so waren in älteren Zeiten es mehr die der Rohheit, wodurch ein ungebrochener Sinn ans Licht trat. Gewaltthätigkeiten waren an der Tagesordnung, und ein Menschenleben wurde nicht sonderlich hoch geachtet. Schlägereien und Verwundungen wenigstens fielen häufig vor, wie die alten Bruchregister bezeugen. Nach einem Gottorfer Amtsregister von 1554 betragen die gesammten Einnahmen des damals weit ausgedehnteren Amtes 16001 fl. 13 fl. 1 pf. , darunter Bruchgelder (unter welchen freilich doch auch einige Festegelder mitberechnet sind) 7053 fl. 6 fl. . Aus Struxdorf-Harde, wo die regelmäßigen Geld-Einkünfte nur 288 fl. 6 fl. 10 pf. ausmachten, kamen an Bruchgeldern 713 fl. 13 fl. ; aus Schlies-Harde, wo die jährliche Pflicht 161 fl. betrug, 135 fl. an Brüche und Feste. Doch muß ich dabei bemerken, daß diese Summen lange nicht an die aus den Marschgegenden reichen. Das starke Bier erhitzte bei Zusammentünften die Köpfe, und als nachher in den Kriegen des 17ten Jahrhunderts durch die fremden Truppen das Branntweintrinken hier bekannt wurde, äußerte dieses Getränk auch seine verderblichen Wirkungen. Das Tabakrauchen ward als ein Mittel zur Reizung größeren Durstes angesehen, und darum als sündlich von manchen Predigern betrachtet. Dagegen eiferte besonders Pastor Fischer in Hürup 1730 bis 1750. Von einer besonderen Gewaltthat ist noch nach mehr als 100 Jahren das Andenken geblieben, nämlich von der Ermordung des Vogts auf Dehe. Er hieß Jürgen Petersen und ward den 4ten July 1739 von den Bauern erschlagen. Die dabei gewesen wurden von den eigentlichen Thätern gezwungen ihre Sensen mit seinem Blut zu benezen, damit sie als Mitschuldige gelten möchten. Vier Bauern kamen in die Karre, fünf aber wurden im September 1740 hingerichtet auf einem Berge bei Gundelsbye. Aber von den Frauen der Hingerichteten erzählt man, daß sie sich noch um die Köpfe ihrer Männer zankten, und was Pastor Hoffmann bei der Hinrichtung zum Troste der Missethäter redete (— alte Leute haben mir noch Stellen

aus seiner Rede vorgesagt —), das ward vielfältig mißverstanden, und die Hinrichtung erbitterte mehr, als sie besserte.

Wir wollen indessen es an dem Angeführten genug seyn lassen und nochmals daran erinnern, daß von der Mitte des vorigen Jahrhunderts an allerdings ein besserer Sinn erwachte, und daß in der That allgemach ein neuer Zeitraum in unserer Landeskirche aubruch. Es gab viele Prediger, die es sich recht ernstlich angelegen seyn ließen, für die Aufrichtung guter Sitte und für lebendiges Christenthum zu wirken, und ihre Namen sind in gutem Andenken. Was hat nicht z. B. der seel. Pastor Thomsen in Sörup während seiner mehr als 40jährigen Amtsführung (1768 bis 1809) dort gewirkt? Von den Bewegungen der neueren Zeiten ist Angeln nicht unberührt geblieben nach verschiedenen Seiten hin. Ist hin und wieder Kirchenwesen und Religiosität gesunken, so hat es sich auch anderwärts gehoben. Wodurch in unsern Zeiten das Christenthum am meisten bedroht scheint, das ist die vielerwärts in bedenklichem Grade sich hervorthuende Ueppigkeit, befördert durch den Wohlstand, der eine Reihe von Jahren hindurch im Steigen war, und daneben hat sich dennoch auf bedrohliche Weise in den niederen Ständen die Armuth vermehrt, die auch viele von Gott abführt. Und das Heilmittel für alle Uebelstände liegt doch wiederum nur im Christenthum. So viel aber kann in Wahrheit gesagt werden: Es giebt wohl nicht viele Gegenden, wo ein Prediger aufmerksamere, nachdenkendere, jedes Wort mehr auffassende und erwägende Zuhörer findet, als hier in Angeln, wobei er denn auch freilich scharfer Beurtheilung ausgesetzt ist, und richtet man seinen Blick auf die Schuljugend; so muß man es eine Freude nennen sich mit derselben zu beschäftigen. Es bedarf nur der Anregung und um sich hat man eine Schaar kluger, aufmerksamer Kinder, deren funkelnde Augen ihren Durst nach Erkenntniß bezeugen, deren Mund in treffenden Antworten Zeugniß giebt von der Schärfe des Verstandes, und deren Herz sich nicht verschließt dem, was zu Herzen dringt. Gott seegne Dich, Jugend des Landes, und lasse die Hoffnungen, die auf Dir ruhen, in schöne Erfüllung gehen!

Gott behüte Dich, daß nicht die Eitelkeiten dieser Welt Dich ins Verderben ziehen und erhalte Dich bei dem Einigen, daß Du ihn fürchtest!

7.

Von den ehemaligen Besizungen der Geistlichkeit in Angeln.

Nachdem das Christenthum hier zu Lande eingeführt war und festen Fuß gefaßt hatte, gelangte bald die Geistlichkeit zu hohem Ansehen und großem Reichthum. Besonders wurden nach und nach viele Landgüter von den geistlichen Stiftungen erworben, und diese erlangten auch über ihre Besizungen die Gerichtsbarkeit, und für dieselben Befreiung von Staatslasten und Abgaben an den König. Es konnte nicht fehlen, da Angeln so nahe an Schleswig, den damaligen Hauptsiz der Geistlichkeit, hinanreicht, daß die Bischöfe, Domherren, und Vorsteher der dortigen Klöster und milden Stiftungen darauf bedacht waren sich hier Besizthümer zu erwerben; dazu kam, daß in Angeln selbst ein Paar Klöster entstanden, und auch die Flensburger Kirchen und Stiftungen erwarben in der nächsten Umgegend der Stadt mehre Bauerhöfe. So wurde die Anzahl der geistlichen Lansten in Angeln mit der Zeit sehr beträchtlich und man kann sie kurz vor der Reformation auf über 400 Pflüge oder Hufen anschlagen, noch ungerechnet die Lansten der Kirchen des Landes selbst.

(I.) Von den bischöflichen Gütern.

Die Bischöfe zu Schleswig erlangten schon im Jahre 1187 die Gerichtsbarkeit über alle ihre Lansten, und derselben mögen schon damals nicht wenige gewesen seyn. Dieß ist besonders deswegen glaublich, weil man von den meisten bischöflichen Gütern gar nicht einmal weiß, wann und wie

sie an das Bisthum gekommen sind. Zum Theil sind sie von den alten Königen dazu geschenkt. Waldemar I. vermachte dem Schleswiger Bisthum die Hälfte seiner Erbgüter in Süder: Jütland nach seinem Tode. Allerdings war es in den ersten Zeiten von großer Wichtigkeit, daß die Bischöfe beträchtliche Güter besaßen, weil sie dann im Stande waren, desto mehr für kirchliche und wohlthätige Einrichtungen aufzuwenden, was von einzelnen Bischöfen auch geschah. Es ist noch ein altes Register über die Bischofsgüter vom Jahre 1463 vorhanden, welches ich in Händen gehabt habe. Darin ist verzeichnet, welche Güter der Bischof überall im Lande besaß und welche Einkünfte er davon hatte. Auch ließ 1523 der Bischof sich zu Schwabstedt (wo ein bischöfliches Schloß war, von welchem alle Lansten als abhängig betrachtet wurden, daher auch oftmals alles Bischofsgut zusammengenommen das Amt Schwabstedt hieß) ein Kirchspielszeugniß geben über alles was er damals besaß. Darin heißt es unter andern, der Bischof habe „dat ganze Dörp mit einem Berckgerichte tho Füsing im Karspel tho Kalebü mit meist part dem Dorpe tho Tharstede im Karspel darsülvest mit etlichen Lanstengüderen tho Ribü, Kaltost, Loite, Stenefeld, Gelde, Bagelsangk, Margtorp, Söegard, Alles in Angeln belegen mit dem Dorpe Huldorp im Karspel tho Handewitt vnd etliche Güder tho Walzbüll und ein tho Meine.“ Vergleicht man damit das vorhin erwähnte Register von 1463, so stimmt dasselbe ziemlich damit überein. Füsing gehörte dem Bischof ganz mit allem Recht und Gericht. Es waren daselbst 16 Hufen, jede von 8 Mk. G. (vergl. Seite 100), und noch eine halbe Hufe, die der Bogt hatte und dafür nur 12 fl. nebst 2 fl. Dienstgeld gab. Der Bogt hatte auch einige Ländereien inne, welche vormals zum Bischofshofe in Schleswig gelegen hatten, wozu noch die Fischerei gehörte, und bei der Kahlebyer Brücke war ein zu einer Mühle passender Platz, wo auch in älteren Zeiten eine Mühle gewesen war. Zu Taarstedt hatte der Bischof 10 Lansten, deren Abgaben aufgeführt werden (zus. 96 Heitscheffel Haber, 30 fl., 18 Hühner; die 10 Stellen hatten zus. 54 Mk. G., von denen 9 von einem Edelmann Geerd Walstorp erkaufte waren); zu Riesbye

2 Güter, eins von 6 Mk. G., welches 6 Dertich Korn, 4 Hühner und 6 Fuder Brennholz gab, das andere von 2 Mk. G., welches 2 Dertich Korn, 2 Hühner und 4 Fuder Holz entrichtete; zu Kaltost 2 Güter à 4 Mk. Goldes; zu Loyt 2 Güter, von denen das eine von 8 Mk. G. vormals zwei Güter ausgemacht hatte und von Bunde Bوندندال erkaufte war (1451), das andere von 4 Mk. G. von Henneke Karsten, von welchem der Bischof auch eine Mühlenstätte erhandelt hatte; zu Steinfeld ein Gut von Marquart Hacke erkaufte; zu Geel (Ghelde) ein Gut von 6 Mk. G. von Hartwig Pogwisch erworben (1465). Zu Markerup waren 3 Güter, 2 jedes von 6, eins von 4 Mk. G.; auf Seegaard wohnte einer für sich allein und hatte 4 Mk. G., wovon er jährlich 30 fl., 2 Hühner, 2 Gänse und 4 Fuder Feurung gab. Ueberhaupt ist bei jeder Stelle angeführt, was sie zu leisten hatte, es würde aber hier zu weitläufig seyn, dieß alles zu verzeichnen. Vogelsang kommt in dem Register von 1463 nicht vor, dahingegen ein Freibohl zu Wackerade (Wogherode), ein Gut zu Goldtoft nebst Antheil an einer Feldmark, Gherbumark genannt, die Fischerei im Guldholmer See, wo das Kloster Guldholm gelegen hatte (wovon nachher die Rede seyn wird), ein Gut zu Grünholz, ein Gut zu Boltost von 1 Mk. G., ein Gut zu Steerup von 4½ Mk. G., so wie endlich gesagt wird, daß dem Bischof der Hof Gammelbye gaard mit Zubehör zuständig sey. Der Bestand der bischöflichen Güter hatte sich also zwischen 1463 und 1523 verringert. — Ein Schwabstedter Amtsregister von 1581 nennt als zum Gericht Füsing gehörig: das Dorf Füsing selbst, wo der Vogt und 15 andere wohnten, 10 Lansten zu Taarstedt nebst 7 Råthnern, 2 Lansten zu Kaltost, 3 zu Loyt, 1 zu Steinfeld, 1 zu Geelde und noch 1 zu Brekenrüh, wohingegen der Lanste zu Riesbye nicht genannt wird, und zu vermuthen steht, daß vielleicht dagegen Brekenrüh eingetauscht worden. Wir wollen noch ein Verzeichniß vom Jahre 1652 hinzufügen, weil man daraus auch die vermehrte Anzahl von Rathen ersehen kann. Damals begriff die Vogtei 31 Hufner und 19 Råthner, nämlich Füsing 15 H. und 3 R., Taarstedt 10 H. und 11 R., worunter auch die zu

Kiusballig, zu Kaltost 2 H. 1 K., zu Loyt 1 volle Hufe, 2 halbe Hufen und 1 K., zu Steinfeld 1 Råthner, zu Geel 1 Bollhufner, Brekenrüh 1 Bollhufner, Guldholm 2 Råthner. Aus dieser ehemals bischöflichen Vogtei ist nachher 1702 die Füsing-Harde des Amtes Gottorf entstanden. — Die Besitzungen im Kirchspiel Husbye, nämlich Seegaard und ein Antheil an Markerup, müssen schon früh dem Bischof gehört haben, denn ein Brief des Bischofs Bundo hat das Datum: bei Marktorp 1277 den 3ten July. Auf dem Markeruper Felde ist auch ein Platz, wo ein Schloß oder Hof gestanden haben soll, Bisgaard; das wird Biscops-Gaard seyn, gleich wie aus Biscopstoft Bistoft geworden. Desgleichen ist bei Seegaard ein Burgplatz, Alt-Seegaard genannt. Der Lanste zu Seegaard gab 1581 jährlich 2 R 8 fl., jeder der 3 Lansten zu Markerup ebensoviel und ein Råthner daselbst 8 fl. 1652 waren das Freigut Seegaard und die 3 Lansten zu Markerup zur bischöflichen Vogtei Treya gelegt, und gehören auch noch jetzt zur Treya-Harde des Amtes Gottorf. — Das ganze Amt Schwabstedt ward, nachdem schon viele Bischofsgüter veräußert worden, 1652 noch auf 270 Pflüge gerechnet; nur ein kleiner Theil davon ist also in Angeln belegen gewesen.

(II.) Von den Domcapitels-Gütern.

Diese waren in Angeln weit beträchtlicher als die bischöflichen. Von den 341 Pflügen, mit denen das Domcapitel zu Schleswig in der Landesmatrikel 1652 aufgeführt wurde, lagen allein in Angeln 181 $\frac{3}{4}$ Pflüge. Ehe wir aber von diesen handeln, müssen wir bemerken, was es denn eigentlich mit dem Domcapitel für eine Bewandniß gehabt. Wo eine bischöfliche Kirche oder ein Dom war, da gab es immer auch ein Dom-Capitel oder eine Versammlung und Genossenschaft von Geistlichen, die gewissermaßen den Rath und Beistand des Bischofs bildeten, so wie der Papst seine Cardinäle hat, und die den Gottesdienst in der Domkirche besorgen sollten, ja es wurden sogar ähnliche Genossenschaften an einzelnen ausgezeichneteren Kirchen gebildet, wo auch kein Bischof war, und eine solche Kirche hieß dann eine

Collegiat: Kirche oder Halbdom, wie z. B. die Marien: Kirche in Haderleben ein solcher Halbdom war. Nach einer Regel, die schon im Sten Jahrhundert in Frankreich eingeführt war, lebten die Geistlichen an den bischöflichen Kirchen beisammen und hießen daher Canonici, denn Canon bedeutet Regel, Richtschnur. Sie aßen an Einem Tische, schliefen in Einem Saal und warteten ihre gottesdienstlichen Geschäfte und Betstunden ab, beschäftigten sich auch wohl damit, junge Leute zum Priesterstande zu bilden; überhaupt war ihr ganzes Leben ein klösterliches nach Art der Mönche. Wann zu Schleswig das Domcapitel zuerst eingerichtet worden, weiß man nicht genau; wir lesen aber, daß zu den Zeiten des Bischofs Deco (1135 — 1138) die Canonici hier, wie es auch anderswo geschah, diese gebundene Lebensart nicht mehr führen, weltliche Kleidung tragen und überhaupt weltliche Domherren seyn und heißen wollten. Es kam dahin, daß in der Folge jeder von ihnen bestimmte Einkünfte angewiesen erhielt, oder wie man sich ausdrückte, jeder seine Präbende oder sein Corpus hatte, wozu gewisse Hebungen und Lasten gelegt waren; andere Einkünfte des Domcapitels kamen zur jährlichen Theilung für diejenigen, welche sich bei der Domkirche aufhielten. Dieß war nämlich nicht mit allen der Fall; manche hielten sich anderswo auf und verzehrten ihre Einkünfte, wo es ihnen gefiel und nur zu gewissen Zeiten erschienen sie zur Berathung im Capitel. Ueberhaupt wurden sie, so wie ihre Einkünfte sich mehrten, vornehme Herren; besonders die Prälaten unter ihnen, der Dompropst, der Archidiaconus und der Cantor, welche gewisse Propsteien zu verwalten hatten. Vielfältig wurden die Domherrenstellen den jüngeren Söhnen der Edelleute zu Theil. In Schleswig waren 24 Domherrenstellen (Canonicate), 8 kleinere und 16 größere. Mit der Verwaltung der gottesdienstlichen Geschäfte in der Domkirche gaben die Herren sich bald nicht mehr ab; dazu hatten sie Stellvertreter oder Vicare. Solcher Vicare waren 16 fest angestellt und hatten auch ihre, wenn gleich spärlicheren Einkünfte. Aber damit war die Zahl der Geistlichen noch lange nicht erfüllt. Jene 16 Vicare hatten den Dienst am hohen Altar im Chor mit Messelesen und Singen; nun gab es aber im Dom noch eine große Menge von Neben:Altären, an

denen gleichfalls Geistliche angestellt waren, an einigen sogar mehr als einer. Man weiß von 28 solcher Neben-Altäre, an denen 34 Geistliche Anstellung hatten, ja es gab der Altäre noch mehr, die nicht so reich waren, daß sie einen eignen Priester halten konnten. Jeder Altar hatte seinen besonderen Heiligen, und alle Ecken und Winkel der Domkirche waren damit angefüllt, an allen Pfeilern waren sie aufgerichtet. Da hatte fast jeder Apostel seinen Altar, Petrus und Johannes, Jacobus und Andreas; der Erzengel Michael hatte seinen Altar und Priester, der Ritter Sanct: Jürgen (Georg) nicht minder, so auch Sanct Nicolaus, der Schutzheilige der Seefahrenden, und Sanct Rochus, der ein Helfer der Aussätzigen seyn sollte; an dem Altar der hochgefeierten Jungfrau Maria aber standen vier Priester, und ein eigner Altar war der Betrübniß der Maria gewidmet, ein anderer ihrem Rosenkranze. Wir wundern uns über die große Menge von Priestern, und begreifen nicht, wozu so viele. Predigten sie? Lehrten sie? Nein, sie lasen Messe und sangen. Das aber war es eben, worauf man so großen Werth legte und dahin war das Streben gerichtet, Tag und Nacht hindurch einen fast ununterbrochenen Gottesdienst zu halten. In solchen Kirchen wo das geschah begraben zu werden, hielt man für die Seeligkeit besonders zuträglich; es mußte dieß aber theuer erkauft werden, und dadurch flossen solchen Kirchen wiederum vermehrte Mittel zur Aufrechthaltung des Gottesdienstes zu. An Geschenken fehlte es auch nicht, und einen neuen Altar zu stiften, galt für ein besonders verdienstliches Werk. Die Reformation hob nun freilich dieß alles auf, aber das Domcapitel blieb. Es erhielt eine andere Einrichtung 1541, als der letzte katholische Bischof Gottschalk v. Ahlesfeldt gestorben war. Es sollten nun nur 8 Domherren seyn, die theils ein Consistorium bilden, theils an der Schule arbeiten sollten; doch bald trat 1544 die Landestheilung ein und die neue Einrichtung gelangte nicht zur Vollkommenheit. Die Domherrenstellen wurden bald wieder bloße Pfründen oder Würden, die nur Einkünfte gewährten, ohne Verpflichtungen aufzulegen. So erhielt 1564 ein siebenjähriger Knabe — der Sohn des Statthalters — eine Domherrnstelle, und 1569 ein Prinz des Herzogs Adolph, der erst

Ein Jahr alt war. An fürstliche Hofbediente wurden andere Canonicate verliehen, und nachdem der König 1586 das Bisthum, d. h. die bischöflichen Güter, eingezogen hatte, vielfältig an Königliche Beamte. 1658 wurde das Amt Schwabstedt und die eine Hälfte des Domcapitels dem Herzog abgetreten und die Domcapitelsgüter wurden nun zwischen beiden Landesherren getheilt. Die Domcapitelsgüter bestanden aus mehren Vogteien; von den in Angeln belegenen bekam der König die Vogteien Ulsnis und Berend, der Herzog die Vogtei Gammelbyegaard und ausserdem den Domkirchen: District, welcher die der Domkirche eigenthümlich zugehörigen Besitzungen und die den Kirchenbedienten beigelegten Lansten, die zum Theil in andern Vogteien lagen, begriff. Wir wollen nun ein Verzeichniß dieser Domcapitelsgüter geben, so weit sie in Angeln gelegen waren.

A. Königlich waren:

1. Die Vogtei Ulsnis von $56\frac{1}{2}$ Pflügen ausser den Rathen, deren über 40 waren. Die Pflüge waren folgende: im Kirchspiel Ulsnis 4 ganze Dörfer: Ulsnis von $11\frac{1}{2}$, Steinfeld von 11, Riis von 6 und Hestoft von 8 Pfl., nebst der Mühle zu Hessel und der Kirche zu Ulsnis; dazu kamen noch einzelne Pflüge aus folgenden Dörfern benachbarter Kirchspiele: Brodersbye $1\frac{1}{2}$, Taarstedt 1, Akebye 5, Loyt 4, Brebel 1, Ekenis 4, Guderott 2, Norderbrarup $\frac{1}{2}$, Scheggerott 1. Bisweilen kommt auch der Name Vogtei Hessel vor, weil der größte Theil der im Kirchspiel Ulsnis wohnenden Unterthanen zum Hofe Hessel gehört hatte, den das Capitel 1504 von Sievert von der Bisch erkaufte hatte; Hestoft war indessen ein besonderes Gut gewesen und schon früher vom Capitel erworben, da dasselbe sich 1486 auf einen mehr als 50-jährigen Besitz berief, als Hinrich Breyde einen Anspruch machte auf „Dörp vnd Guds tho Hestoft mit siner thobehöringe im Kerspele tho Blßnesse beleghen.“ Im Kirchspiel Ulsnis hat das Capitel auch noch vormals 3 Hufen zu Gunnebye gehabt, welche es 1527 an den Herrn auf Lindau, Otto Katlov gegen 4 andere im Kirchspiel Havetost vertauschte. Wie das Capitel zum Besitz der übrigen

zerstreuten Hufen dieser Vogtei gelangt, findet sich nicht, doch kommen in einem alten Register, das 1407 erneuert ist, schon Ländereien in Egnæs (Ekenis; 13 Mk. G.) und Lauthe (Loyt; 2 Mk. G. und noch 7 Mk. G.) vor.

2. Die Vogtei Berend, auch wohl bisweilen die Vogtei Tolk genannt. Die ganze Vogtei besaßte 50 Pflüge ausser 40 Kathen. Davon aber lagen 15 Pfl. in westlicheren Gegenden; in Angeln also 35 Pfl., namentlich zu Berend 5, Mübel 2, Brekling $3\frac{1}{2}$, Moldenit $\frac{1}{2}$, Tolk 3, Grumbye 1, Tweed 3, das ganze Dorf Ballig (Belge) von 5 Pfl., zu Strurdorf $\frac{1}{2}$, zu Arup $\frac{1}{2}$, das ganze Dorf Ekeberg von $5\frac{1}{2}$ Pfl., zu Schnarup 1 Pfl., Havetoft: Loyt 1, Bunsbüll $1\frac{1}{2}$ mit der Kathe Tordskjel, zu Jdstedt 2. Später wurden 1693 davon 5 Pfl., nämlich die zu Moldenit, Strurdorf, Arup, Bunsbüll und Jdstedt, mit 3 Kathen zu Bunsbüll und 3 zu Jdstedt, nebst noch einem Pfluge zu Langstedt im Kirchspiel Eggebek an den Herzog überlassen und hießen Aequivalents- oder Ausgleichungs-Pflüge, weil sie zur Wiederlage für den herzoglichen Antheil an dem Flecken Bindeshier dicht vor Rendsburg gegeben wurden. Die Pflüge zu Havetoft: Loyt und Bunsbüll wurden vom Herzog nun wieder an das Gut Satrupholm überlassen, wozu auch 1 Pflug, den das Domcapitel zu Esmark besessen hatte, gekommen war. Gleichfalls hat das Domcapitel im Kirchspiel Havetoft noch 2 Hufen zu Hostrup und 2 zu Wyszbüll, einem jetzt nicht mehr vorhandenen Dorfe gehabt, die es wie vorhin bemerkt 1527 durch Tausch gegen 3 Hufen in Gunnebye erworben hatte, und die auch an Satrupholm gekommen sind. Alle zu dieser Vogtei gehörigen Hufen sind nach und nach vom Capitel erworben; einige werden darunter seyn aus der Verlassenschaft des Archidiaconus Trugillus, der 1296 starb und alle seine Güter in Strurdorf:Harde der Schleswigschen Kirche vermachte. Schon in dem erwähnten alten Register, welches 1352 angelegt und 1407 erneuert ist, kommen die meisten dieser Besitzthümer vor und wir wollen daraus die Angaben hersehen, weil es merkwürdig ist, wie die Namen der Dörfer in alten Zeiten geschrieben wurden. In Byernt gehörten zu den gemeinschaftlichen Gütern 15 Mark Goldes und 1

Mk. Silbers, noch 2 Mk. Goldes und 6 Mk. Silbers, auch hatte der Glockenläuter am Dom daselbst $5\frac{1}{3}$ Mk. Silbers. Von jeder Mk. G. sollten 2 Dertich Korn entrichtet werden und die Gebäude gehörten dem Capitel. Eine Prábende (S. Petri) hatte hier auch einen Lansten mit 3 Mk. G. (Nach einer späteren Nachricht hatten die 4 Capitelsteute zusammen $13\frac{1}{2}$ Mk. G. und einer derselben noch einen Acker vom Glockenläuter, wofür er Meyenbusch zur Domkirche liefern mußte; *) der sogenannte Corpus-Mann hatte $4\frac{1}{2}$ Mk. G.) In Nubel 5 Mk. G.; die Gebäude aber gehörten den Lansten. In Bregninge $1\frac{1}{2}$ Mk. G. (Diese gehörten zu einer halben Hufe, die gemeines Capitelgut war. Außerdem waren daselbst noch 3 Güter, die zum Altar der 10,000 Ritter gehörten von 4, 4 und 3 Mk. G., und eben so viele Dertich Haber gaben, so wie jede Stelle 10 Fuder Holz). In Myoldenit so viel Land, daß davon anderthalb Heitscheffel Rocken entrichtet werden konnten. In Tollich 4 Mk. G., noch 6 Mk. G. die das Capitel gekauft hatte, und die dritte Prábende hatte in Tholge 6 Mk. G. (Der Archidiaconus des Domcapitels Cord Cordsen kaufte 1445 von dem Edelmann Claus Modh 2 Mk. G. in Tolk und eine Wiese bei der alten Mühlenstätte zu Weltspang für 26 fl). In Grumby 6 Mk. G. (Es findet sich, daß 1357 das Domcapitel Freiheit von allen Ansprüchen auf seine Güter in Grumbye und Torsnes **) erhalten.) In Tuet 3 Mk. G. (Hier muß das Capitel später mehr Güter erworben haben, da hier 3 Pflüge waren). In Struxstorp gehörten zur 14ten Prábende Ländereien, von denen 4 Dertich Korn entrichtet wurden. Dieselbe Prábende hatte 6 Mk. G. in Bundesbul. (Außer diesem Gut von 6 Mk. G., worauf ein sogenannter Corpus-Mann wohnte, war daselbst noch ein halbes Gut

*) Zu Pfingsten wurden bekanntlich vormalz die Kirchen mit grünen Zweigen oder Meyen geschmückt.

***) Wo dieses Torsnes gelegen, weiß ich nicht anzugeben. Im alten Register ist angeführt unter Schlies-Harde, daß das Capitel in Tyernes-Besitzungen habe, und zwar steht dieß neben Gunnebye.

von 3 Mk. G., das später erworben seyn muß.) Torde-
seyel wird auch noch im alten Register erwähnt. Im
Kirchsp. Haverost hatte das Capitel im Dorfe Luchte (d. i.
Loyt) 2 Lansten, von denen einer 4, der andere 2 Vertich
Korn gab. Aus dem Dorfe Ysted hatten die 8 Präbenden
gemeinschaftlich 5 Heitschffel Rocken von 5 Otting Landes
zu erheben. — Alle die genannten Besitzungen gehörten
dem Capitel also wenigstens schon im Jahre 1407, als das
mehrerwähnte alte Register erneuert wurde; ja es kommen
in demselben noch einige Besitzungen mehr vor, die nachher
veräußert sind. Namentlich in Eschilsmark (d. i. Es-
mark) 4 Mk. G., und in Claphold 6 Mk. G., wovon
10 Heitschffel Rocken und 1 Vertich Haber entrichtet wur-
den. Für diesen Lansten in Klappholz, der 10 Mk. G.
hatte, erhielt das Capitel 1455 von Herzog Adolph durch
Tausch den Hof zu Ekeberg nebst 1 Mk. G. in der
Feldmark daselbst. Dieser Ekeberger Hof war nach späteren
Nachrichten 6 Mk. G. groß, und hatte seine Aecker unter
den Aeckern der andern Dorfsleute liegen. Nachher waren
es 2 halbe Hufen von zusammen 6 Mk. G. Es waren
im Dorfe noch $4\frac{1}{2}$ Hufen mehr, die zum Archidiaconat des
Domcapitels gehörten. Die 4 von diesen Hufen hatten
jede 4 Mk. G. und die halbe Hufe 3, nämlich 1 vom
Archidiaconat, 1 vom Capitel und 1 von der Strurdorfer
Kirche. In dem alten Register werden noch 2 Dörter mehr
erwähnt, nämlich zu Schopdorp habe das Capitel 6 Mk.
G., und zu Oppenstorp 5 Mk. G. Was unter Schop-
dorp zu verstehen sey, weiß ich nicht; Oppenstorp aber
oder Apenstorp ist ein Dorf in der Nähe von Schleswig
gewesen, wovon noch die Apenstorfer Koppeln auf dem
Schleswiger Stadtfelde den Namen haben. *) — Das

*) Schon 1196 kommt Openstorp als dem Michaelis-Kloster
zu Schleswig gehörig vor. Wie es an das Capitel gekommen,
findet sich nicht. Friedrich I. schenkte es seinem Leibarzt Mat-
thäus von Otten, welcher hier einen Hof errichtete, den später
die Gottorfische Kammer gegen eine Abgabe an das Domcapitel
übernahm, der aber 1598 abgebrochen und das Land zum Bor-
werk gelegt wurde.

Dorf Bellig kaufte das Domcapitel 1483 zugleich mit Besitzungen in Wesebye von Heinrich von Ahlesfeldt.

B. Fürstlich waren:

1. Die Vogtei Gammelbyegaard. Bisweilen führte sie auch den Namen Winderatter und Kielsgaarder Vogtei. Die dazu gehörigen Pflüge lagen durch das ganze nördliche Angeln zerstreut. Es waren folgende: Gammelbyegaard ein Vogteypflug, zu Gammelbye 2 Pfl., zu Flakbye 2, das ganze Dorf Winderatt mit 6 Pfl., zu Sörup 1, Wiphholm 1, Sörup:Schaubye 1, Südenssee 1, Brunsbüll 1, Grünholz $1\frac{1}{2}$, Esgrus:Schaubye 1, Schwonburg 1, Akbüll 1, Steinberg 1, Bönstrup 1, Dollerup 2, Ausacker $\frac{1}{2}$, Wesebye $3\frac{1}{2}$, Hürup $5\frac{1}{2}$, Kielsgaard 3, Klein:Solt $\frac{1}{2}$, Klein:Wolstrup $1\frac{1}{2}$, Groß:Solt $1\frac{1}{2}$, wären $40\frac{1}{2}$ Pflüge nebst einigen und 20 Kathen. Es waren darunter aber an Domkirchen:Vansken zu Dollerup 2, zu Wesebye 1 (wie auch noch 1 Domkirchenpflug zu Kiestrup bei Hadersleben zu dieser Vogtei gerechnet wurde, welche daher im Ganzen $41\frac{1}{2}$ Pfl. ausmachte); an Prediger:Vansken $\frac{1}{2}$ Pfl. zu Wesebye und $\frac{1}{2}$ Pfl. zu Groß:Solt. Eigentliche Capitelvansken waren also $36\frac{1}{2}$ Pfl. Von diesen kommen mehre schon im alten Capitel:Register vor und sind also wenigstens schon vor dem Jahre 1407 im Besitz des Domcapitels gewesen; andre sind, wie nachher gemeldet werden soll, erst später erworben. Das Register nennt folgende: zu Sekugby im Kirchspiel Syotorp (d. i. zu Sörup:Schaubye) $7\frac{1}{2}$ Mk. G., zur 5ten Præbende gehörig; ferner an Capitelsgütern auf der Söruper Feldmark 5 Mk. G. die $\frac{1}{2}$ Mark Korn gaben (d. i. 12 Dertug) und noch 5 Mk. G. weniger 2 Mk. Silbers, eben so viel gebend; zu Stenhierg $2\frac{1}{2}$ Mk. G. — Im Kirchspiel Grundtoft in Boenstorp 8 Mk. G. und zu Dolrup 1 Mk. G. und 1 Mk. Silbers, wofür 1 Dertug Korn oder 3 Dertug von der Mark zu entrichten war, und die Bewohner sollten 3 Tage im Herbst zum Hofe Kielsgaard Dienste leisten. Eben so war es bestimmt von 8 Mk. G. auf der Feldmark Kylsgarde und 3 Häusern daselbst, die zum Hofe Kielsgaard dienstpflichtig. Dieser Hof hat also damals auch schon dem Capitel gehört. Noch

wird erwähnt 1 Mk. G. zu Auessagger. Zu Hudderup (Hürup) 24 Mk. G., ein Hof und noch ein Hof daselbst. In Lille Solte 3 Mk. G. und 1 Mk. S., und noch war in diesem Dorfe ein Hof dem Capitel zu Pfande gesetzt für 2 Pfund und 8 Schilling Sterling, wovon 2 Dertug Korn entrichtet wurden. Zum Altar des heiligen Kreuzes in der Domkirche gehörten in Solte (Gros: Solt) 6 Mk. G., in Wolstorp (Klein: Wolstrup) 6 Mk. G., in Wæseby 2 Mk. G. Der S. Michaelis:Altar hatte im Kirchsp. Hürup in Weesbye 5 Mk. G. und in Wolstrup ein Grundstück, das $\frac{1}{2}$ Dertug Korn gab. Nach einem späteren Register war dieß Grundstück „tho Walstorp im Karspell Lütke Soltenn“ 1 Mk. G. und wurde bei der Reformation nebst den 5 Mk. G. zu Weesbye und andern Besitzungen dieses Altars dem Organisten an der Domkirche beigelegt. Die übrigen Besitzungen zu Weesbye hat das Domcapitel zugleich mit dem Dorfe Bellig 1483 von Heinrich v. Ahlesfeldt auf Sattrupholm erworben. Es waren in diesem Dorfe nämlich auffer der Hufe von 5 Mk. G. zum Michaelis:Altar (nachher als Domkirchen: Lanste betrachtet) und der Halbhufe zum heil. Kreuz:Altar (nachher Prediger: Lanste) noch 2 Capitelsgüter. Der Predigerlanste von $\frac{1}{2}$ Mfl. zu Gr.: Solt ist erst nach der Reformation 1633 von Hans Numohr auf Kundtoft eingetauscht gegen ein Gut in Gulde. Die Domkirchen: Lansten zu Dollerup wurden der Kirche 1406 von der Königin Margaretha geschenkt zugleich mit Grödersbye, und der eine Hufner daselbst entrichtete auch etwas an das Capitel wegen der vorhin erwähnten 1 Mk. G. und 1 Mk. S. Capitelmland. — 1477 wurde dem Capitel von Erich Petersen (Harde) ein Gut zu Brunsbüll, Kirchspiels Steerup, und ein Gut zu Grünholz, selbigen Kirchspiels verschötet (— dieß ist die volle Hufe zu Grünholz, die nach Steerup eingepfarrt —); 1478 ließ Woldemar von der Herberge auf Brunsholm den Schleswiger Domherren durch den Harde) verschöten ein Gut zu Grünholz (die halbe Hufe daselbst, die nach Esgrus eingepfarrt ist) und ein Gut zu Esgrus: Schaubye. Schon 1472 hatte Claus von der Wisch, Wulfs Sohn auf Kundtoft dem Domcapitel durch eben denselben Harde) auf Richarder Ding

Namens seines Vaters und seiner Miterben, zur Haltung einer jährlichen Gedächtnißfeier oder sogenannten Memorie für seinen Vater in der Domkirche das Gut Schwonburg im Kirchsp. Esgrus verschötet und übergeben, und 1482 erhielten die Domherren eine Dingswinde von dem mehrgedachten Hardevogt in Nie-Harde über Schwensbye-gaard, worauf damals Hans Martens wohnte, mit Zubehör, als einem Gut, da Peter Radelfssen auf wohnte, noch einem Gut, da Tams Petersen, und auf ein Gut zu Aitzbüll im Kirchspiel Esgrus, da Hans Becker auf wohnte. Die Hufe zu Aitzbüll verblieb dem Domcapitel; Schwensbyehof mit Zubehör ward aber wieder veräußert. Einige Domcapitelbesitzungen, deren das alte Register noch erwähnt, waren schon zu Anfange des 15ten Jahrhunderts an das Gut Mundtoft gelangt, namentlich zu Francbüll, einem Dorfe, welches nahe beim Hofe lag, und wo das Capitel nach dem Register 1 Bohl hatte, welches 8 Schilling Sterling gab, noch 2 Bohl, von denen $\frac{1}{2}$ Mark Korn entrichtet wurde, und noch 1 Bohl, welches ein Jahr um 4 andere 4 Dertug Haber, und einen Heitschffel Haber gab. Desgleichen in Wippendorf, wo der Thesaurarius oder Schatzmeister des Capitels 18 Mk. G. besaß, welche 12 Dert Korn zu liefern pflegten. — Einen ansehnlichen Zuwachs seiner Besitzungen hingegen erhielt das Domcapitel durch Erwerbung des Hofes Gammelbyegaard mit Zubehör, wovon die Vogtei ihren Namen erhalten hat. Darüber ist folgendes bekannt: Gammelbyegaard war wie es in dem alten Bischofsregister heißt, vormals eine Wohnung des Bischofs gewesen. Dazu gehörte eine nicht unbeträchtliche Gütermasse in der Umgegend, namentlich auch Satrupholm und ein Theil von Satrup. Andreas Jversen (Rosensfranz), ein zu seiner Zeit berühmter Edelmann, hatte diese Güter durch seine Hausfrau Ode, Claus Krumkopes Tochter erlangt, und ihm hatte Hartwig Krummendiek, vermuthlich ein Anverwandter seiner Frau, 1435 auf Struxdorfharder Ding seine Gerechtsame an Satrup und Satrupholm abgetreten und bald darauf verpfändete Andreas Jversen diese Gütermasse an den Bischof Nicolaus Wulf, der aber nach einem Urtheil von 1435 von Henning von der Hagen Gammelbyegaard und Winderatt für 600 fl einlösen sollte.

Herzog Adolph behielt sich indessen das Recht der Wiedereinlösung vor. In dem Reverse der darüber 1438 ausgestellt ist heißt es, der Herzog möge für den Pfandschilling wieder einlösen die Dörfer und Güter „de de düchtige Knappe Anders Iversen van siner Husfrawen wegen, Claus Krumkopes Tochter in Angeln hadde, alse de Guedere tho Gammelbuygaarden, Gammelbuy, Winderott, Blasbuy, Satorpholm“ und es wird hinzugefügt, der Herzog habe dieselben an das Stift Schleswig verpfändet. Daraus ist zu schliessen, daß die Güter doch ursprünglich landesherrlich gewesen. Die Herzogliche Einlösung erfolgte indessen nicht, vielmehr gaben 1450 die Gebrüder Hartwig und Lüder Lückau, als rechte Erben der Frau Ode, welche eine eheliche Hausfrau des Anders Iversen seeligen Gedächtnisses gewesen, dem Bischof einen erneuerten Kaufbrief, entsagten allen ihren Ansprüchen, und genehmigten den Kauf, den die gedachten Eheleute dem Bischof Nicolaus auf folgende Güter gegeben: „10 Mk. gholdes in dem dorpe Satorp, 28½ Mk. gholdes in Satorpholm, dat ganze dorp Wynderott in dem kerspele Zodorp belegen, vnd 8 Mk. gholdes vnd ene wurt, dede ghist jarlikes vesteyn schillinghe tho hüre in deme dorpe Gammelbü, vnde 15½ Mk. gholdes in deme hove Gammelbügarde, vnd 8 Mk. gholdes in deme dorpe Blasbü, vnd 2½ Mk. gholdes tho Bracker [d. i. Nusacker] vnd dat gud tho Kalebü vnd tho Stenberghe“ so wie alles was ihnen in „Nüherret, Strurdorpherret, Husbüherret vnd in alle Anghelen“ zugehört. Zu den 1600 fl , die Andr. Iversen und seine Frau schon empfangen, mußte der Bischof nun noch 1400 fl zulegen, so daß die ganze Kauffsumme jetzt 3000 fl betrug. Der Bischof hatte indessen schon 1436 gegen Brodersbye in Schwansen einen Tausch mit dem Domcapitel getroffen. Daher kam es, daß nach dem Bischofsregister ums Jahr 1463 das Capitel freilich die Häuer von den Dörfern Gammelbye, Blasbye, Winderatt und Satorpholm hatte, der alte Bischof Nicolaus aber zeitlebens die Hälfte der Gerichtsbarkeit und der Fischerei behalten sollte. Nach seinem Abgange wird denn alles an das Capitel gefallen seyn 1477. Satorpholm erscheint übrigens nachher nicht mehr im Besiz des Capitels; es kam an die Herren von Ahlesfeldt; die vorhin erwähnten

Güter zu Kallebye und Steinberg sind an die Herren von dem Hagen gekommen, vielleicht für ihre Ansprüche, die sie noch an diese ganze Gütermasse hatten, und da ist wahrscheinlich der Ursprung der Güter Mübel und Oestergaard. Was aber die Besitzungen anbelangt, die dem Domcapitel von dem Gammelbyegaarder Zubehör verblieben, so bestanden dieselben zuvörderst in dem Hofe Gammelbyegaard selbst, 2 Hufen zu Gammelbye, 2 Hufen zu Flakbye, die sich später jede zu 5 Mk. G. angesetzt finden, und dem Dorfe Winderatt, wo 6 Hufen von gleicher Größe jede von 6 Mk. G. Auch wird noch hieher zu rechnen seyn der Lanste zu Nusacker, wiewohl daselbst das Capitel schon früher 1 Mk. Goldes besessen hat.

2. Der Domkirchen: District. Dieser befaßte ausser der Domkirche selbst und dem Domziegelhof in Schleswig:

a. die Insel Arnis, die erst seit 1667 angebaut wurde;
 b. die Vogtei Grödersbye von 32 Pflügen. Dahin gehörten zuvörderst die drei Dörfer Groß:Grödersbye von 11, Klein:Grödersbye von 3, und Faurlüf von 10 Pfl.; demnächst die beiden Hufen Pagerye 2 Pfl., von denen die eine der Vogtspflug war, zu Ekenis 2 Pfl., zu Kiesbye 2 Pfl., zu Goltost 2 Pfl. Der größte Theil dieser Vogtei hatte vormals das adlige Gut Grödersbye ausgemacht, welches aus altem Königsgut entstanden war (vgl. S. 62) und 1391 Hinrich Split gehörte. Später findet sich Grödersbye, so wie Pagerye, welches einmal ein Gut für sich gewesen zu seyn scheint, im Besitz der Herren von Pogwisch, denen die Königin Margaretha es abkaufte und der Domkirche überließ 1406, wie bereits S. 93 erzählt ist. Der Geschichtsschreiber Arild Hvidfeld berichtet, sie habe von den Pogwischen erkaufte Hof und Dorf Grödersbye mit der Mühle und dem Kirchlehn (nämlich zu Rabenkirchen), Pauerut mit Zubehör, Eghenäs und Fowlekiär und Doldorp. Man sieht daraus, daß auch die Hufen zu Ekenis zu Grödersbye gehört haben, so wie die zu Dollerup, die gleichfalls zum Bau der Domkirche gehörten. Die beiden Pflüge zu Goltost waren vom Gute Dollrott zwischen 1698 und 1706 wie es scheint durch Tausch erworben gegen 1 Pfl. zu Rabenkirchen und

1 Pfl. zu Güderott, die noch 1669 und 1681 als zur Domkirchenvogtei Grödersbye gehörig vorkommen. Woher die beiden Pflüge zu Riesbye ihren Ursprung haben, finde ich nicht.

c. Die sogenannten Ulsnisser Pflüge, an der Zahl $10\frac{3}{4}$, wovon aber 1 Pfl. zu Fockbek bei Rendsburg belegen. Diese Pflüge hießen die Ulsnisser, weil sie von der Vogtei Ulsnis als diese Königlich ward ausgesondert und zum Fürstlichen Antheil gelegt wurden, aus dem Grunde, weil sie nicht eigentliche Capitelspflüge, sondern den Kirchenbedienten beigelegt waren. Die $9\frac{3}{4}$ Pfl. dieser Art in Angeln waren folgende: zu Nottfeld $\frac{1}{4}$, zu Scheggerott $\frac{1}{2}$, zu Akebye Kirchsp. Taarstedt 2 Pfl. (4 halbe Hufner und 4 Käthner), zu Taarstedt 2 Pfl. und 2 Käthner, zu Süderbrarup 1 Pfl. und 1 K., zu Goltost 3 Pfl. (nämlich 2 ganze und 2 halbe Hufen) nebst 3 Kathen zu Geelbyeholz, zu Brodersbye 1 Pfl. und 2 K. Von diesen hatten die Lansten zu Akebye, Taarstedt und Brodersbye zum S. Jacobi: Altar in der Domkirche gehört und waren bei der Reformation den Lehrern der Domschule beigelegt, so wie der Lanste zu Süderbrarup, welcher zum S. Michaelis: Altar gehört hatte, dem Organisten. Der Lanste zu Scheggerott war dem Pastor am Dom beigelegt und ein sogenannter Vicarien: Lanste. Schon vor dem Jahre 1429 besaßen die Vicare diesen Lansten.

d. Die sogenannten Tolk er Pflüge. Mit diesen hatte es dieselbe Bewandniß als mit den Ulsnissern. Sie waren aus der Königl. Vogtei Berend oder wie sie auch vormals hieß Tolk ausgesondert. Ihrer waren 10. Darunter waren aber in westlicheren Gegenden 3 belegen, zu Jübek, Hüsbye und Schubye, 7 hingegen in Angeln, nämlich zu Grumbye 1 Pfl. und 3 Kathen, zu Tweed 1 Pfl. und 1 K., zu Idstedt 1 Pfl., Quastrup 2 Pfl., Stade 1 Pfl., zu Narup $\frac{1}{2}$ Pfl., zu Thumbye $\frac{1}{2}$ Pfl. Die beiden Pflüge zu Grumbye und Tweed waren Vicarienlansten, und nachmals den Dompredigern beigelegt. In dem Dorfe Twedh erwarben die Vicare für ihre Gilde 1384 von einem gewissen Lagho Kreengh 3 Mk. G., so wie ihnen der Knappe Carsten Holk 1406 ein Gut „belegen in dem Dorpe tho Tholick“ überließ. Vielleicht ist dieses

Gut zu Tolk nachher gegen das in Grumbye umgelegt worden. Der Pastor am Dom hatte den Lansten zu Idstedt, andere waren den Schuldienern beigelegt, z. B. die zu Thumbye und Stade. Ueber die erste Erwerbung dieser Lansten ist übrigens nichts bekannt.

e. Von den in der Vogtei Gammelbyegaard belegenen Pflügen, die zum Domkirchendistrict gerechnet wurden, weil sie der Kirche und den Kirchenbedienten gehörten (namentlich $1\frac{1}{2}$ Pfl. zu Wesebye, $\frac{1}{2}$ Pfl. zu Gr. Solt, und 2 Pfl. zu Dollerup) ist schon vorhin bei dieser Vogtei die Rede gewesen und sie sind dort schon mit berechnet. Weil die Vogtei fürstlich war, bedurfte es keiner Aussonderung derselben, wie bei den Ulsniffer und Tolkter Pflügen.

Noch ist bei den Domcapitels-Gütern schließlich zu erwähnen des Dorfes Sandbek bei Kappeln, dessen 6 Pfl. übrigens 1652 dem Domcapitel ab- und der Stadt Schleswig zugeschrieben wurden, und das jetzt als ein adliges Gut betrachtet wird. Es ist auch vormals ein adliges Besizthum gewesen und zwar befand es sich gegen Ende des 15ten Jahrhunderts im Besiz des Ritters Otto Kanzau, der auch Knoop und Bülk besaß. Es scheint, daß er sein Gut Knoop gerne habe erweitern wollen. In dessen Nähe aber lag damals ein Dorf Kalendorp, welches halbschiedlich zu zweien Altären in der Domkirche gehörte, nämlich dem Altar der heiligen Catharina, und dem Altar S. Pauli und Bartholomäi. Otto Kanzau tauschte nun 1497 dieses Dorf Kalendorp an sich, und gab dafür das Dorf Sandbek im Kirchsp. Kappeln, eine Wurth zu Golda (Gulde), die jährlich 4 fl. 6 fl. gab, und eine Rente von 4 fl. jährlich aus dem Hofe Nüngaard im Kirchspiel Esgrus. Sandbek bestand damals aus 10 Bohl Landes und 2 Wurthen, die unter 7 Bauergüter vertheilt waren, von denen eins 2 Bohl nebst einer Wurth hatte, vier jedes $1\frac{1}{2}$, die beiden übrigen jedes 1 Bohl Landes und eine halbe Wurth. Die Häuer für 1 Bohl Landes betrug 2 fl. 10 fl. , aus dem ganzen Dorfe 26 fl. 15 fl. . Später scheint eine Bauernstelle eingegangen zu seyn, denn es ist nur von 6 Lansten die Rede. Die Sandbeker waren nun also Vicarienlansten. Bei der Reformation wurden die beiden Vicarien, zu denen sie gehörten, den Dompredigern beigelegt. Namentlich ward

1539 die S. Catharinen-Vicarie zur Haltung eines evangelischen Capellans bestimmt, und die Vicarie S. Pauli erhielt der Dompastor. Weil aber nun der Rath zu Schleswig Mitpatron der Domkirche war, so erhielt derselbe zugleich mit dem Pastor am Dom hier die Gerichtsbarkeit und dieß war die Ursache, weswegen die 6 Sandbeker Pflüge 1652 dem Domcapitel ab- und der Stadt Schleswig zugeschrieben wurden. — Die erwähnte Stelle zu Gulde ward nachher 1633 an Hans Numohr auf Kundtoft vertauscht gegen eine Stelle in Gros-Solt, und daher stammt der dortige Vicarien-Lanste des Dompastors, wie vorhin schon bemerkt ist. — Was Nügaard im Kirchsp. Esgruß anbetrifft, so steht dieß noch auf den Karten im Dankwerth bemerkt in der Nähe von Brunsholm und ist wohl das jetzige Frauenhof.

Man sieht aus allem diesem, wie sehr ansehnlich die Besitzungen des Domcapitels und der Domkirche in Angeln gewesen sind. Wie weit sich die Gerichtsbarkeit des Capitels über die Lansten erstreckte, und inwiefern sie zu den Harden in deren Bezirk sie wohnten dingpflichtig wären, darüber hat es viel Streit gegeben. Nachher wurden, da das ganze Herzogthum Königlich geworden, alle Vogteien zu einem Amte, dem Domcapitels-Amte vereinigt, welches endlich 1777 gänzlich aufgehoben und unter die Aemter, in deren Bezirk die Unterthanen wohnten, vertheilt ward.

(III.) Von den Klöstern und deren Besitzungen in Angeln.

König Knud der Große, welcher überhaupt der christlichen Kirche eine festere Gestalt gab, war es, der zuerst Mönche ins Land führte, oder zum wenigsten doch Klöster nach Art derer die er in England kannte einrichtete, wenn gleich vorher hier einzelne Mönche gewesen seyn mochten, die aber abgesondert als Einsiedler in kleinen Zellen lebten. Durch das Zusammenziehen der Einsiedler, welche der Welt entflohen, ihr Leben geistlichen Uebungen widmeten, und durch Entsagung des Besitzes und Genusses der Güter dieser Erde Gott wohlgefälliger zu werden vermeinten, waren überhaupt die ersten Klöster entstanden, und durch

die nothwendige Unterordnung der Einzelnen unter den Vorstand solcher Gesellschaften, war zu den Gelübden der freiwilligen Armuth und der Enthaltſamkeit das dritte Mönchs-Gelübde, das des unbedingten Gehorsams hinzugekommen, welcher dem Oberen des Klosters und der Regel geleistet werden mußte. Eine solche Regel hatte schon im 6ten Jahrhundert Benedict von Nursia zuerst für das von ihm 529 erbaute Kloster zu Monte Cassino in Italien eingeführt, und die Mönche welche darnach sich richteten nannte man Benedictiner. Später als die Klosterzucht verfallen war, hatte zuerst das Kloster Clugny in Frankreich im 10ten Jahrhundert wiederum eine strengere Ordnung eingeführt, die sich nach andern Ländern hin verbreitete, und die Klostergeistlichen welche derselben folgten hießen nun Cluniacenser. Solche waren es, die Knud der Große (1019 bis 1035) ins Land führte. Dieß war allerdings heilsam, denn eben die Klöster waren damals die einzigen Sitze der freilich sehr gesunkenen Wissenschaften; sie trugen wesentlich dazu bei das Christenthum zu befestigen und aus ihnen gingen die Männer hervor, welche vornehmlich bemüht waren, dem rohen Volke durch die Vorschriften des Evangeliums allmählig mildere Gesinnungen einzufloßen. Manche unsern Vorfahren noch fremde Kenntniß kam auch durch die Klöster aus dem gebildeteren England hieher; die Klöster trieben Ackerwerk und Gartenbau, übten Handwerke und Künste mancherlei Art; es waren unter den Klosterbrüdern jezuweilen Bauverständige und andre legten sich auf die Arzneikunde. Es ist anzunehmen, daß da Schleswig damals eine der ansehnlichsten Städte des Reichs war, und grade in jener Zeit als Handelsort in der größten Blüthe stand, auch dort ein Kloster gegründet worden sey. Wirklich finden wir daselbst im folgenden Jahrhundert ein Kloster der Benedictiner oder Cluniacenser, in welchem sich neben den Mönchen auch Nonnen aufhielten, hören indessen von diesem Kloster erst Näheres gegen die Zeit hin, wo es seinem Untergange entgegen ging, und wegen der empörenden Sittenlosigkeit, die unter den Mönchen eingerissen war, nicht mehr fortdauern konnte. Es lag in der Nähe der S. Michaelis-Kirche vor der Stadt, und hieß das Michaelis-Kloster. Wer in Schleswig gewesen ist, dem

wird die Michaelis-Kirche auf der Höhe oberhalb der Stadt in die Augen gefallen seyn, besonders durch ihre auffallende Bauart. Sie ist vormalz ganz rund gewesen, zum Theil von sogenannten Duffsteinen erbaut, die man aus England herüber gebracht hat, und scheint ursprünglich zu einem kriegerischen Zweck bestimmt gewesen zu seyn, war indessen in der Folge zu einer ordentlichen Kirchspielkirche eingerichtet, an welcher die Mönche den Gottesdienst verrichteten. Durch ihr schandbares Leben aber hatten sie in dem Grade die Achtung bei dem Volke eingebüßt, daß man ihnen weder die gewöhnlichen Opfer entrichteten, noch die Sacramente von ihrer Hand empfangen wollte. Ein alter Schriftsteller sagt geradezu, das Kloster, welches billig ein Gotteshaus hätte seyn sollen, wäre eine Räuberhöhle und ein Hurenhaus geworden. Mehre Bischöfe hatten sich freilich bemüht diesem Unwesen Einhalt zu thun, es war ihnen aber nicht gelungen. Dem kräftigen Bischof Waldemar aus Königlichem Stamme, der ums Jahr 1180 den bischöflichen Stuhl bestieg, war es vorbehalten, hier eingreifen zu können, und die nächste Veranlassung dazu gab ein höchst ärgerlicher Auftritt, der so offenkundig wurde, daß eine Aufhebung des Klosters als völlig gerechtfertigt erscheinen mußte, da selbst der Vorsteher oder Abt des Klosters bei seinen Ausschweifungen auf der That ertappt wurde. Einer der Mönche darüber aufgebracht, daß der Abt ihn zu einem wilden Gelage in einem verdächtigen Hause dießmal nicht mitgenommen, weiß wo der Abt ist, steht in der Nacht auf und zieht die Todtenglocke. Den im Kloster befindlichen Mönchen, die aus dem Schlaf aufgeschreckt herbeieilen, ruft er zu: Unser Abt liegt todt dort in jener Schenke. Feierlich ziehen die Mönche dahin. Nun spricht ihr Führer: Seht, da ist der geistlich Todte! Der Abt nach dem Kloster zurückgebracht, legt sein Amt nieder; die Mönche überliefern das Kloster dem Bischöfe, da sie sehen, daß ihres Bleibens hier nicht länger seyn kann. Nur 4 Mönche ließ der Bischof da, um für die 8 Nonnen, welche im Kloster waren, den Gottesdienst zu halten; sie sollten aber keine neuen Brüder aufnehmen, damit das Kloster allmählig aussterbe. Vorläufig behielten sie zu ihrem Unterhalt die Einkünfte von 3 bei der Stadt belegenen

Mühlen und von allen Grundstücken in der Stadt, die dem Kloster zuständig waren, auch noch einige andere Güter. Von den übrigen Mönchen wurden einige auf ihren Wunsch in andern Klöstern ihres Ordens untergebracht; andere versprachen, eine strengere Regel anzunehmen. Dieß letztere war eben der Absicht des Bischofs gemäß, denn er wollte ein Kloster nach strengerer Regel einrichten. Eine solche verbesserte Einrichtung der Klöster hatte Bischof Waldemar in Frankreich, wo er studirt, kennen gelernt. Dort hatte das Kloster Cistercium eine solche strengere Klosterzucht eingeführt und verbreitet; der neuentstandene Orden der Cistercienser-Mönche war durch die Bemühungen des berühmten 1153 verstorbenen und 1174 unter die Heiligen versetzten Abtes Bernhard von Clairvaux (eines Mannes, von dem selbst Luther sagt: „Ist jemals ein wahrer, gottesfürchtiger und frommer Mönch gewesen, so wars Sanct Bernhard, den ich allein viel höher halte, denn alle Mönche und Pfaffen auf dem ganzen Erdboden“) zu hohem Ansehen gelangt. Von Clairvaux war 1153 eine Colonie von Cisterciensern nach dem Kloster Esrom auf Seeland gezogen, welches der Erzbischof Eskild damals stiftete, und aus diesem Kloster Esrom ließ nun der Bischof Waldemar 1192 eine Anzahl von Cisterciensern oder Bernhardinern, wie sie sich auch zu Ehren des heiligen Bernhard nannten, kommen, und räumte ihnen zur Wohnung einen ihm gehörigen Platz am Langsee im südlichen Angeln ein, Guldholm genannt. Hieher wurden nun auch diejenigen Mönche des Michaelis-Klosters gebracht, welche sich zu einer strengeren Regel bequemen wollten. Streng war die Regel der Bernhardiner allerdings. Sehr beschwerliche Büssungen und Kasteiungen mußten sie vornehmen, und beständig der Abwartung des Gottesdienstes obliegen. Sie unterschieden sich auch äußerlich von den alten Benedictinern, welche schwarz gekleidet gingen, durch ihre Ordenstracht, die weiß war, mit einem schwarzen Scapulier (d. i. ein Ueberwurf, wovon das eine Ende auf die Brust, das andere auf den Rücken herabhängt). 1192 am Himmelfahrtstage, welcher auf den 23. May fiel, weihte der Bischof den Kirchhof zu Guldholm und den Umgang des Klosters ein. Ein solches Kloster bestand nämlich aus einem viereckten Gebäude, das den

Kirchhof einschloß, und nach außen keine Fenster hatte. Der Name Kloster, aus dem lateinischen *Clastrum* gebildet, bezeichnet eben ein umschlossenes und abgeschlossenes Gebäude. An der einen Seite des Vierecks pflegte die Kirche zu seyn, die drei übrigen Seiten enthielten unten einen nach innen offenen Gang, den Umgang, wie man es noch im sogenannten Schwahl an der Domkirche sehen kann, oben die kleinen Kammern oder Zellen der Mönche, die keine andere Aussicht gewährten als auf den Kirchhof, damit sie stets des Todes eingedenk seyn möchten, und zur Regel gehörte es, in diesem Gebäude stets eingeschlossen zu leben, es wenigstens nicht ohne Erlaubniß des Abtes zu verlassen. — 1192 den 12ten Juny kamen die Brüder von Esrom hier an. Der Bischof begabte das Kloster reichlich von seinem Erbgut, und namentlich legte er demselben auch den bischöflichen Antheil der Zehnten von vier benachbarten Kirchen bei, nämlich S. Michael auf dem Berge, Kahlebye, Mübel und Tolk. Mit Beziehung auf den Namen des Orts, sollte das Kloster auf lateinisch *Aurea insula*, d. i. die goldene Insel, heißen, und der Bischof versprach: Ich will dich, du Goldinsel, zeitlebens vergolden. Doch, er selbst strebte nach der goldnen Krone; er machte Ansprüche an das Reich und verband sich mit auswärtigen Feinden. Dieß hatte seine Gefangennehmung zur Folge. Erst nach vielen Jahren ward er freigelassen, bestieg nachher noch den erzbischöflichen Stuhl zu Bremen, und beschloß zuletzt sein unruhiges Leben in einem Kloster in den Niederlanden. In Guldhalm sah es unterdessen nicht zum besten aus. Die aus dem Michaelis-Kloster dahin versetzten Mönche konnten sich in die strengere Lebensart nicht finden; die Einsamkeit mochte ihnen auch zuwider seyn, genug sie gesellten sich wieder zu ihren zurückgebliebenen Brüdern in Schleswig, und nun brach der berühmte Mönchen-Krieg aus. Die schwarzen Mönche überfielen die weißen. Beide Parteien bewaffneten ihre Dienerschaft, und die gegenseitigen Gewaltthatigkeiten scheinen längere Zeit gedauert zu haben. Man kämpfte mit Schwerdtern und Knütteln und bei den Ueberfällen der schwarzen Mönche bekamen die weißen zu Guldhalm tüchtige Schläge. Man denkt, die Obrigkeit hätte ja diesem Unwesen leicht steuern können, —

doch das ging nicht, über Geistliche durften Weltliche nicht richten. Die Sache ging an den Papst, und dieser ernannte zu Schiedsrichtern den Bischof Omerus von Ripen und den berühmten Abt Wilhelm von Ebelholt auf Seeland. Die schwarzen Mönche gaben vor, sie hätten in die Veränderung des Ordens und Verlegung des Klosters nicht gewilliget, und forderten die Klostergüter zurück; die Entscheidung fiel aber endlich dahin, daß den weißen Mönchen die Besitzungen des Michaelis-Klosters zugesprochen wurden, womit letzteres denn seine Endschaft erreichte. Man hat darüber den Bestätigungsbrief des Königs Knud vom 31sten März 1196, worin er das Kloster Guldholm in seinen Schutz nimmt und worin auch alle Besitzungen desselben namhaft gemacht werden. Darunter war die Michaelis-Kirche selbst mit dem Berge, auf welchem sie belegen, mit den daneben befindlichen Mühlen und einem Pflug Landes, Stubbe genannt, der mit kenntlichen Gräben umzogen war. Ferner gehörten dahin Grundstücke in sieben verschiedenen Kirchspielen der Stadt Schleswig (so groß war die Stadt damals —), nahe bei der Stadt zwei Drittel des Dorfes Stocbū (welches jetzt nicht mehr vorhanden, wenn es nicht etwa Sanct Jürgen ist), Klensbye ganz und eine Anzahl in andern Gegenden belegener Dörfer, zwischen denen indessen wiederum einige genannt werden, die in Angeln zu liegen scheinen. So heißt es: dem Kloster gehöre Anebū ganz mit allem Zubehör, doch wäre es möglich, daß Jannebye im Kirchsp. Jörl zu verstehen ist. In Noböle 10 Otting, in Breethnunge 2 Otting Landes; damit werden wohl Mübel und Brefling gemeint seyn, welche dem Kloster nahe lagen. Gleichfalls wurden dem Kloster die Bischofszehnten aus den 4 Kirchspielen S. Michaelis, Kahlebye, Mübel und Tolk wiederum bestätigt. — Das Kloster blieb indessen nicht sehr lange zu Guldholm, sondern ward nach dem nördlichen Angeln verlegt. Was die Ursache dieser Versetzung gewesen, ist nicht mit Sicherheit zu sagen. Einige Schriftsteller geben die erwähnte ärgerliche Geschichte mit dem Abt als Grund an, aber diese hatte ja früher Statt gefunden, und Veranlassung zur Aufhebung des Michaelis-Klosters gegeben. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Platz selbst, wo das Kloster stand, unbequem war.

Noch nach so vielen Jahrhunderten ist die Stelle, wo das Kloster gelegen hat, sehr niedrig und sumpfig. Genug, was auch der Grund seyn mochte, das Kloster sollte verlegt werden. Man wählte freilich wieder eine Gegend wo Seen waren, und zwar bei Rude im Kirchsp. Brarup, Holdenis: Brarup wie es damals hieß, welcher Name nachher, als die Mönche das Dorf besaßen, der Benennung Munk: Brarup gewichen ist. Daß man die Klöster gerne an Seen anlegte, geschah theils deswegen, weil es dann leichter war, denselben eine Befestigung zu verschaffen, deren sie in den unruhigen Zeiten des Mittelalters nicht entbehren konnten, theils aber um einen hinlänglichen Vorrath an Fischen haben zu können, da diese als Fastenspeise den Mönchen unentbehrlich waren. Den Platz zu dem neuen Kloster soll der König geschenkt haben, und vielleicht hieß er Kongens: Rye; Rye aber, wovon auch Rude benannt seyn wird, bedeutet einen Holzanwachs. Man suchte gerne ähnlich klingende lateinische Namen für die Klöster und so wurde dieses Rus regis genannt, d. i. des Königs Feld oder Land, sonst auch Rye: Kloster, Rydhå:, Rythå:, Ryde:, Rude:, Ru:, Row: Kloster, in späteren Schriften irrig das Ruhe: Kloster. Was nun die Versetzung des Klosters betrifft, so weiß man davon Folgendes. Mit dem Bischof Nicolaus ward zuvörderst wegen der Zehnten ein Tausch getroffen, und dieser Tausch auf Husbye: Hardseding verlesen 1209 am Tage S. Magni, d. i. den 6ten September. In einer altdänischen Nachricht, aus welcher man beiläufig auch die damalige Sprache ersehen kann, heißt es: „The skæfte oc met Biscop Claus, ther word Biscop næst effter Biscop Boldemar, oc opbare Thind aff thre Kirker, som ware Holdernesbrotorp, Brocker oc Grummethoft, for Thind aff fire Kirker, som ware Sancte Michels Kirke ag Byergett, Kalleby, Nybolle og Tholge, oc thenne Ombytelse statfeste the met gothe privilegge“ u. s. w. Diese Zehnten erhob für die Mönche ein Layenbruder Syward, und verwandte dieselben zu ihrem Nutzen (ohne Zweifel zur Errichtung der nothwendigen Gebäude) zu Rude: Kloster, bis die Mönche dahin zu wohnen kamen. Dieß geschah wahrscheinlich erst im folgenden Jahr 1210, und es ist aufgezeichnet, daß sie zuerst dort ihre Regel zu lesen angefangen

auf S. Thomä Abend, d. i. den 21sten December. Den Platz Guldhalm behielt das Kloster noch 120 Jahr, wo er an den Bischof abgetreten wurde 1312, welcher hier nachher einen Hof und die Fischerei hatte, weshalb auch die beiden Rathen Guldhalm an der Nord- und Südseite des Sees in den Kirchspielen Mübel und Fahrenstedt noch jetzt zur Füsing-Herde gehören.

Von dem Müde-Kloster sind nicht viele Nachrichten aufbehalten. Die eigentliche Lage desselben ist nicht genau zu erkennen, weil dort jetzt der Glücksburger Schloßgraben oder See ist. Man hat indessen, wenn der See abgelassen worden, noch den Kirchhof bemerkt, und in den ausgemauerten Gräbern die Leichname der Mönche fast unverweset in ihrer Ordenstracht gefunden. Dieß geschah namentlich noch 1763. Das Kloster hatte Landbetrieb und ein besonderes Vorwerk oder einen Meierhof. Beim Kloster war übrigens nur ein kleines Wirthshaus, nach Nordosten hin aber lag ein Dorf Skovbye und von dort erstreckten sich große Waldungen bis nach Holnis. Der Weg vom Kloster zing längs dem Strande nach Flensburg. Ueber das Leben und Treiben der Mönche weiß man gleichfalls nur wenig, doch ist wohl ihre Aufführung nicht immer die beste gewesen, denn Bischof Jacob entzog ihnen die Zehnten und ließ einige von ihnen prügeln 1283, und 1284 wurde der Convent zerstreut und vorläufig aufgehoben; König Erich Mendved nahm indessen 1299 das Kloster wieder in seinen Schutz auf. Sonst waren die Cistercienser-Mönche in ihrer Art vornehme Herren, und das Gelübde der Armut, welches die Einzelnen ablegen mußten, hinderte keinesweges, daß das Kloster Güter erwerben konnte. So fein wußte man zu unterscheiden. Und so erwarb denn auch dieses Kloster sehr beträchtliche Besitzthümer. Der Abt Johannes erlegte 1543 Schakung von 112 Lansten des Klosters. Es ist zu bedauern, daß kein Verzeichniß der Besitzungen des Müde-Klosters auf uns gekommen ist, sie lagen indessen rings umher im Lande zerstreut, im Bredstedtischen, wo noch Mönkebüll bei Langenhorn von ihnen den Namen trägt, so wie auch die Munk-Mühle jenseits des Flensburger Meerbusens nach ihnen benannt ist, auf Sundewith, vermuthlich auch auf Alsen, und in den west-

lichen Heidegegenden, wo sie namentlich im Kirchsp. Denersee am Tråsee Augaard, Juhlchau, und das Dorf Munk: Wolstrup hatten, welches gleichfalls in seinem Namen noch ihr Andenken erhält. Im Kirchsp. Havetoft besaßen sie Holming, im Kirchsp. Sattrup ein Gut zu Rehberg. Daß im Kirchsp. Husbye klösterliche Lansten gewesen, geht aus einer Nachricht vom Jahre 1464 hervor, welche es aber gewesen, wird nicht gesagt. Das Kirchspiel Munk: Brarup gehörte ihnen wohl größtentheils, doch war Ringsberg landesherrlich, und auch in Grundtoft hatten sie einige Hufen. Ueber ihre Unterthanen erlangten die Mönche 1237 von Herzog Abel die Gerichtsbarkeit und für dieselben die Freiheit von Königlichen Abgaben. Dafür aber mußten sie 53 Mark löthigen Silbers entrichten. Beim Kloster wurde nun ein eignes Birkding für die Untergehörigen errichtet. Das Kloster bestand noch etwas über die Zeiten der Reformation hinaus. Der damalige Abt Johannes oder Hans Hildebrand war der lutherischen Lehre geneigt. Er war der erste unter allen Aebten des Landes, welcher das Evangelium annahm, während sonst die Klöster der Reformation den heftigsten Widerstand entgegensetzten. Noch 1553 hat dieser Abt Hans Hildebrand Kirchenrechnung zu Holdenis: Brarup oder Munk: Brarup gehalten. Die Klostergüter waren übrigens 1544 dem Könige zugefallen, der sie 1582 an Herzog Johann den Jüngeren überließ, welcher hier das Schloß Glücksburg erbaute.

Nicht ganz unbeträchtliche Besitzungen hat auch in Angeln das Sanct Johannis Kloster auf dem Holm vor Schleswig gehabt, und hat sie noch, da es seit der Reformation in eine Anstalt zur Versorgung adliger Fräulein umgewandelt ist. Es war dieß ein Nonnen: Kloster Benedictiner: Ordens und es ist nicht unwahrscheinlich, daß als 1196 das Michaelis: Kloster vor Schleswig, von welchem vorhin die Rede gewesen ist, einging, die dort vorhandenen Benedictinerinnen nach dem Holm versetzt worden. Doch weiß man darüber nichts Bestimmtes, denn das Archiv des Klosters reicht nur bis auf das Jahr 1250 zurück. Es ist mehrmals abgebrannt, und zu verschiedenen Zeiten wird über die Armuth desselben geklagt. Doch erwarb es ziemlich viele Güter, außer einem beträchtlichen Landstrich südlich

von der Schley, folgende in Angeln, wenn man nicht das Kloster selbst mit seinen Vorwerksländereien als noch innerhalb der Gränzen von Angeln belegen ansehen will:

1. die Kirche Kahlebye und das dahin eingepfarrte Dorf Schaalbye von 11 Hufen. Dieses Dorf mit der Mühle verkaufte der Edelmann Lüder Storm 1464 an das Kloster für 1600 Mk und verschötete es auf Strurdorf: Hardesding. Es wird wahrscheinlich dessen Großvater, auch Lüder Storm genannt, gewesen seyn, der mit seinem Sohne Eler Storm 1360 für eine Schuld von 20 Pfund Sterling und 15 fl . an die Capelle der heiligen Jungfrau in Kahlebye seinen Hof Kahlebyegaard, zugleich mit 12 Mk . G . auf dem Schaalbyter Felde, und seinen um die Capelle herum belegenen Ländereien verpfändete, so wie im folgenden Jahr eine Hufe zu Schaalbye. Das Patronat: recht über die Kahlebyter Kirche erlangte das Kloster 1385.

2. Im Kirchsp. Nübel 2 Halbhufen und 2 Kathen zu Brefling.

3. Im Kirchsp. Tolk: zu Tolk selbst 2 Dreiviertelhufen und 4 Kathen (nachdem 1665 eine Hufe daselbst an das Gut Grumbye überlassen worden), so wie die Fischerei im Tolkter See; zu Scholderup 4 H . und 6 K .

4. Im Kirchsp. Strurdorf: 2 Viertelhufen und 3 Kathen in Strurdorf; 2 Bollhufen zu Arup, 1 Halbhufe zu Boholz; 6 Kathen zu Hohlmühlen.

5. Im Kirchsp. Brodersbye in Geel 3 Hufen und 1 Kathe, erworben 1383 vom Knapen Johann Bulwesbrook; imgleichen einige Kathen zu Geelbyeholz und zu Goltost einige Besitzungen.

6. Im Kirchsp. Borne 3 Hufen und 3 Kathen zu Ekenis.

7. Im Kirchsp. Husbye 2 Hufen und 1 Kathe zu Lughöv d.

(Noch ist eine Johannisklösterliche Stelle im Kirchsp. Rabenkirchen Biken, die aber ihren Ursprung wahrscheinlich von Ekenis hat, und im Kirchsp. Norder: Brarup eine Stelle in Fraulund, die aber dem Kloster nicht von alten Zeiten her gehört, sondern freiwillig den Schutz desselben gesucht hat.)

Die Unterthanen des Klosters haben dieselben Gerech-
same als die der adligen Güter.

Gegen Ende des 14ten Jahrhunderts entstand in Au-
geln ein Kloster des Antoniter-Ordens, - nämlich Mordkir-
chen. Dieser Orden hatte seinen Ursprung aus Frankreich,
wo er zu Vienne im Jahr 1095 als eine Brüderschaft zur
Berpflegung der Kranken gestiftet war, zu der Zeit als
eine Krankheit, die man das Antonius-Feuer nannte,
und die 1090 sich zuerst gezeigt hatte, wüthete. Gegen
diese Krankheit sollte der heilige Antonius, der als Ein-
siedler in Aegypten ums Jahr 300 berühmt gewesen war,
ein Helfer seyn, und daher wählte die Brüderschaft ihn
als Schutz-Patron. Nachher wurde dieselbe 1298 in einen
Orden regulirter (d. h. nach einer Regel und zwar nach
der des heiligen Augustin lebenden) Chorherren verwandelt.
Dieser Mönchs-Orden trug eine schwarze Kleidung mit
einem blauen T auf der Brust. Der Orden war sehr
ausgebreitet. Unter andern war auch ein Convent oder
Kloster dieses Ordens zu Tempin im Mecklenburgischen
seit 1222. An diesen Convent verkaufte im Namen der
Kinder des Emefe Lembek 1391 Marquard Brockdorf den
Hof Mordkjar *) mit der Mühle und den drei Teichen,
so wie mit den Feldmarken Spenting und Burstorp.
Es wird nun nicht lange gedauert haben, ehe die Ordens-
herren hieher gezogen sind, doch fehlt darüber eine bestimmte
Nachricht, wie man denn überhaupt wenig von dem Leben
und Treiben dieser Mönche weiß. Sie hatten indessen in
ihrem Kloster eine Kirche, wo sie ihren Gottesdienst hielten,

*) Mordkjar ist also der richtige alte Name, nicht Mordkirchen,
wie man nachher schrieb. Ebenso ist aus Kavnkjær fälschlich
Kabenkirchen, aus Koldkjær im Kirchsp. Esgrus Kaltenkirchen
geworden. Da nur der Feldmarken Spenting und Baustrup,
deren Namen nachher bei der Parcelirung wieder zum Vorschein
gekommen sind, erwähnt wird, so müssen damals die Dörfer
selbst schon nicht mehr vorhanden gewesen seyn; vielleicht sind
die Bewohner zur Zeit des schwarzen Todes um 1350 aus-
gestorben.

und eben mit Abhaltung der gottesdienstlichen Handlungen scheinen sie hauptsächlich nur beschäftigt gewesen zu seyn. Es ist bekannt, wie sehr nach damaligen Vorstellungen man dieß auch für das Seelenheil anderer für verdienstlich hielt. König Christian I. bestätigte nicht nur 1463 das dem Kloster schon von Herzog Gerhard (1386 bis 1404) geschenkte Patronatrecht über die Kirche zu Norder-Brarup und fügte 1470 die Kirche Prästöe auf Seeland hinzu, sondern verlieh demselben auch noch 1473 das Patronatrecht der Kirche zu Bödel, welche dem Kloster mit allen ihren Einkünften einverleibt wurde, so daß das Kloster die dortigen Amtsgeschäfte durch einen Capellan for...te verwalten lassen, bedang sich aber dabei aus, daß der Meister oder Gebieter (auch Bedigher genannt) des Gotteshauses Norder und der ganze Convent daselbst für das Seelenheil des Königs, seiner Vorfahren, seiner Gemahlin und Nachkommen, so wie der künftigen Könige von Dänemark und Herzöge von Schleswig, und zur Erleichterung seiner Sünden jährlich am zweiten Tage nach Michaelis ein Jahresbegängniß mit Messen und Vigilien *) feierlich halten solle. So großen Werth legte man einem solchen Gottesdienst durch Ordensgeistliche bei. Die Königin Dorothea vermachte dem Kloster 1484 300 Gulden — eine große Summe in jenen Zeiten — damit für ihre und ihrer Aeltern Seelen jährliche Vigilien daselbst sollten gehalten werden, und sie wurde zugleich in die Gemeinschaft aller guten Werke des S. Antonii-Ordens aufgenommen. Es haben sich die 1510 von dem Bischof Gottschalk von Ahlesfeldt bestätigten Gesetze einer hier gestifteten Bruderschaft aufgefunden, die freilich leider nicht ganz vollständig sind, aus denen ich aber hier Einiges anführen will, weil man daraus recht deutlich die katholischen Vorstellungen jener Zeit ersehen kann, und beiläufig auch etwas über das Kloster selbst erfährt. Diese

*) Vigilien (eigentlich: Nachtwachen) nannte man diejenigen Gebete, welche am Abend vor den feierlichen Seelmessen gehalten wurden. Die Seelmessen selbst aber sollten den Seelen der Abgeschiedenen zur Linderung im Fegfeuer dienen.

sogenannte Kaland's:Brüderschaft *) des Leibes Christi in Moerkerken war errichtet zum Ruhm und zur Ehre des allmächtigen Gottes, der allerheiligsten und ungetheilten Dreifaltigkeit, wie auch des glorreichsten und kostbarsten Leibes und Blutes Christi, seiner unbefleckten, stets jungfräulichen Mutter, der ruhmwürdigsten Maria und zum Lobe aller seiner Heiligen, ferner zur Erlangung der göttlichen Gnade und Barmherzigkeit, zum heilsamen Wachsthum in Frömmigkeit und Tugenden, zur seeligen Vollendung dieses hinfälligen Standes, und zur Labung und Hülfe in diesem elenden Leben. So lauten die Worte zum Eingang. Die Mitglieder bestanden vornehmlich aus den Pfarrherrn und Priestern in Angeln, doch durften auch sieben Paar Layen oder Nicht:Geistliche, aber nicht mehr aufgenommen werden. Ein Aeltermann und zwei Beisitzer, aus den Priestern auf höchstens drei Jahre erwählt, sollten Vorsteher der Brüderschaft seyn, jährlich Rechnung ablegen und die Brüchen eintreiben. Der Eintritt in die Brüderschaft kostete zwei Schilling Lübsch, konnte aber nur mit Beistimmung aller Kaland's:Brüder geschehen. Einmal jährlich sollte eine Versammlung zur Abhaltung des Gottesdienstes in der Kirche Sanct:Antonii in Moerkerken seyn und zwar am zweiten und dritten Tage nach Apostel: Theilung (d. i. nach dem 15ten July). Um 8 Uhr Morgens sollte man sich einfinden und mit Andacht und Anstand die Vigilien für die Verstorbenen singen, auch jeder Bruder sich bereiten eine Messe zu lesen. Eine besonders feierliche Messe sollte aber mit einer Procession oder Umhertragung des Leibes Christi Statt finden, wobei alle Brüder, sowohl Priester als Layen gegenwärtig seyn und letztere die Decke

*) Kalande nannte man die Vereinigungen von Geistlichen. Der Name ist noch im Eiderstedtischen geblieben, während anderswo die Benennung Convent üblich geworden. So ist hier im Gottorfischen der Ostangelsche Prediger = Convent, gestiftet 1680, wozu 15 Prediger gehören. Diese besorgen wechselseitig die Gnadenjahrsverwaltung, und der Convent gewährt den Prediger = Wittwen Unterstützung, leistet auch Hülfe bei Brandschäden. Im Flensburgischen hingegen ist die Vacanz = Verwaltung Hardenweise geordnet.

über dem Sacrament tragen sollten, bei einer Brüche von Einem Schilling. Nach beendigter Mahlzeit sollte der Aeltermann zur Bewohnung der Vigilien und zum fleißigen Gebet für die Verstorbenen ermahnen. Am zweiten Tage sollte ebenfalls der Gottesdienst mit Andacht vollbracht und eine Messe für die Verstorbenen, deren Namen zu nennen wären, gelesen werden. Jeder Bruder sollte bei jeder Messe die er hielt, aller Mitbrüder, der lebenden wie der verstorbenen im Allgemeinen gedenken. Er sollte ferner täglich einen Psalm mit einer Collecte für die Lebenden und einer andern für die Todten lesen. Beim Absterben eines Bruders sollten alle Brüder, denen der Todesfall angezeigt worden, zusammenkommen zu einem feierlichen Leichenbegängniß, des Morgens ehe die Leiche nach der Kirche gebracht würde, 9 Vigilien singen, alle eine Messe für den Verstorbenen feiern und jeder einen Pfennig auf dem Altar opfern, welches Opfer den Armen gegeben werden sollte. Nach beendigter Messe sollte dann die Leiche durch den Aeltermann oder einen andern Bruder begraben werden. Den abwesenden Kaland's-Brüdern sollte angezeigt werden, daß sie die neun Vigilien und eine Messe für die Seele des Verstorbenen zu lesen hätten. Und ein ganzes Jahr hindurch sollte ein jeder Bruder des Verstorbenen in allen seinen Messen namentlich gedenken. Ein jeder Layen-Bruder dahingegen sollte am Begräbnistage 14 Paternoster und 14 Ave: Maria *) für die Seele des Verstorbenen beten, 3 Pfennige zum Besten der Seele verwenden, (nämlich als Almosen), auch dabei bis zum sechsten Tage bei Brodt und Bier fasten, und ein ganzes Jahr hindurch täglich ein Vaterunser und ein Ave: Maria für die Seele beten. Jeder Bruder sollte in seinem Testamente, je nachdem Gott es ihm eingeben würde, der Brüderschaft und auch dem Hause des heiligen Antonius in Moerkerken etwas vermachen. Stürbe ein fremder Priester hier, so sollten die Brüder ihn begraben, als wäre er einer von den Brüdern, und dadurch ein Werk der Barmherzigkeit thun. Bei der Zusammenkunft sollte der Präceptor oder Gebieter des Hauses

*) Paternoster, d. i. Vater unser. Ave Maria, „Sei gegrüßt Maria“ Luc. 1, 28.

zu M. für beide Tage folgende Gerichte veranstalten: zuerst Schinken, eine Suppe, ein anderes passendes frisches Gericht, Braten, Käse und Butter. Und wenn er mehr Gerichte geben wolle, hinge es von ihm ab. Die zwei Brüder, welche der Reihe nach das Schaffner: Amt haben sollten, mußten dem Præceptor dafür 6 Mk. Lübsch zahlen, wozu sie die Beiträge wieder von den Brüdern, ehe sie auseinandergingen, einforderten. Wer nicht zahlte, wurde aus der Gilde gestoßen. Die Layen: Brüder durften nicht an dem Tische der Geistlichen sitzen, sondern hatten ihren eignen Tisch, an welchem die Edelleute und ihre Frauen die oberen Plätze hatten, darnach die andern nach der Zeit ihres Eintritts in die Gilde. Man fand für nöthig zu bestimmen, daß nach dem Abendessen Niemand länger als bis 8 Uhr sitzen bleiben sollte zu trinken, daß Niemand den andern zum Trinken nöthigen sollte, bei 2 Schilling Brüche, daß keine Schauspieler und Possenreisser, die unanständige Sachen vortragen, zugelassen werden sollten, und überall Niemand sich unschicklich betrage, bei willkührlicher Brüche. Dahingegen sollte, um nichtswürdige weltliche Gespräche zu verhindern, über Tisch eine kurze Vorlesung aus der heiligen Schrift gehalten werden, eine Bestimmung, die für jene Zeiten allerdings bemerkenswerth ist. Zur Zeit der Kalands: Versammlung mußte jeder Priester drei Pfennige erlegen, jeder Layen: Bruder aber sechs Pfennige, um dafür Wachs zu Lichtern und was sonst für die Bruderschaft und den Altar erforderlich anzuschaffen. Davon sollten der Koch 2 Schilling, der Pförtner 1 Schilling, der Küster 1 Schilling und der Organist auch 1 Schilling haben. Man sieht daraus beiläufig, daß in der Kirche auch eine Orgel gewesen ist. Die Bruderschaft hatte noch einige sehr nützliche Zwecke ins Auge gefaßt, die gleichfalls Erwähnung verdienen. Kein Bruder durfte den andern vor Gericht fordern, ehe vor dem Aeltermann und seinen Beisitzern ein Vergleichversuch gemacht worden. Wollte sonst jemand einen Bruder vor Gericht ziehen oder ihm Unrecht thun, so sollten die Mitbrüder ihm nach bestem Vermögen helfen, ja wenn es nöthig wäre um seine Unschuld und sein Recht zu vertheidigen, mit einer Summe Geldes ihm zu Hülfe kommen. Würde eines Bruders Haus abbrennen, so sollte jeder

Mitbruder ihm 10 Garben Stroh und einen Heitscheffel Kocken geben. Wenn ein Kalandsbruder verreisen müßte, sollten die benachbarten in seiner Abwesenheit für ihn die kirchlichen Geschäfte übernehmen, ebenso in Krankheitsfällen, ihn dann auch besuchen, und wenn er so arm wäre, daß er einer Beisteuer bedürfte, ihm jeder einen Schilling Lübsch geben, so oft es nöthig. — Diese Gesetze oder Statute geben zu mancherlei Betrachtungen Veranlassung und lassen uns einen Blick in jene Zeiten thun, wo uns denn freilich einestheils das katholische Wesen mit demjenigen, wovon man das Seelenheil abhängig machte, als Messen und Gebete für Verstorbene, Fasten und Almosen u. s. w. entgegentritt, anderntheils aber ein verständiges Bestreben, durch näheres Aneinanderschließen gegenseitige Hülfe und Schutz zu gewähren, was -um so nothwendiger war, da noch große Unsicherheit Statt fand und die den Einzelnen zu Gebote stehenden Geldmittel, wodurch in neueren Zeiten man sich leichter helfen kann, sehr geringfügig waren. In den Klöstern indessen häuften sich durch die Opfergaben, Vermächtnisse und Schenkungen Geldsummen zusammen, und man verstand dieselben nutzbar zu machen, besonders durch Ankauf von Grundstücken und Hufen, deren Festeinhaber denn theils Abgaben entrichteten, theils Dienste leisten mußten. Letztere waren besonders wichtig bei dem Landbetrieb, den man bei den Klöstern hatte, und dieser muß bei Morkirchen gar nicht unbeträchtlich gewesen seyn, indem wie vorhin bemerkt, die Feldmarken zweier Dörfer dazu gehörten, die nicht wieder errichtet wurden. Waren hier gleich große Teiche, deren Ertrag an Fischen als Fastenspeise den Mönchen sehr wichtig war, und beträchtliche Hölzungen, so blieb doch auch ein Ansehnliches an Ackerland und Wiesen übrig. Seine Besitzungen aber erweiterte das Kloster und erwarb sich Unterthanen nach allen Seiten hin, doch erst 70 bis 80 Jahr nachdem es gegründet war. 1467 verkaufte Meymer Seestede, Herr Ottes Sohn, für 1850 fl dem Kloster seinen Hof zu Riesbye mit der Mühle, 2 Mk. Goldes auf Tumbye Feld, 4 Güter zu Schristrup, auch mehre Bauerngüter zu Bóel und Bóel: Schaubye. Für 2800 fl erkaufte das Kloster 1478 von

Hartwig Schinkel den Hof zu Ahnebye mit Zubehör *) und das Gut, worauf Hans Petersen zu Schaubye im Kirchspiel Södorp (Sörup) wohnte, mit allem was dazu belegen, beides in Nie:Harde und in Strurdorf:Harde. 1486 ist eine Dingswinde darüber ausgestellt, daß dem Kloster der vierte Theil auf Steerup:Feld gehöre. 1487 verkaufte Claus Eiklef oder Goldschmidt, Bürger zu Flensburg, dem Kloster Morkirchen 3 Lansten zu Osterholm, wie dieselben sein Schwiegervater Hans Klethkamp vormalz besessen; 1488 Henneke vom Kroge ein Gut zu Osterholm und seinen Hof Schaddelund, imgleichen derselbe 1490 das Gut Nipra (Niesgrau). 1487 hatte schon der Knappe Eggert von der Herberge seinen Hof Rüggesgaard dem Kloster käuflich überlassen. 1490 erlangte das Kloster von Erich Petersen dessen Aecker, Holz, Wiese, Moor und Mast auf Habernis im Kirchsp. Quern für 60 Mark, jedoch nur auf Wiederkauf, der auch scheint eingetreten zu seyn. 1499 kaufte dasselbe von Peter Hansen, Bürger zu Flensburg, 6 Stellen zu Mollmark im Kirchsp. Sörup, oder wie es auch im Kaufbrief heißt „den Hof tho Möggelmarke mit aller syner Thobehöringe.“ Zu Rude im Kirchsp. Satrup, woselbst das Kloster schon 1493 4 Mk. Goldes für 72 Mk. Lübsch erlangt hatte, erhielt es noch 1502 von Herzog Friederich 2 Mk. Goldes geschenkt. — Ein vollständiges Verzeichniß der Güter des Klosters Morkirchen ist mir leider nicht zu Händen gekommen, so wie überhaupt genauere Nachrichten über die Einrichtung und Verhältnisse des Klosters fehlen. 1535 wird noch unter den Prälaten des Herzogthums der Vater zu Morker genannt; 1544 in der Landestheilung aber ward das Kloster zum Gottorfischen Antheil gelegt und sodann aufgehoben und in ein Amt verwandelt. Der Platz wo das Kloster gestanden hat, und noch nachher ein Hof war, ist jetzt ein Schutthausen, wo sich Steine und Kalk finden, und wo noch Kellergewölbe in der Erde seyn sollen, etwas westlich von der jetzigen Morkircher Hauptparcele, wo das Wohnhaus noch von den alten großen Steinen aufgeführt ist. Die Orgeltöne und Gesänge, die vormalz hier ertöntem,

*) Siehe darüber die Dingswinde S. 83 bis 85.

sind längst verklungen, und wenige die den Platz betreten wissen, was einst hier war.

Wir haben einige begüterte Klöster kennen gelernt, die von Einfluß auf die Gegend waren, und allerdings zu Zeiten auch, was man nicht verkennen muß, einen wohlthätigen Einfluß übten. Von diesen Feldklöstern oder Herrenklöstern, wie man sie nannte, waren aber sehr verschieden die sogenannten Bettelklöster, die keine Landgüter erwerben durften; und deren Bewohner, die Bettel-Mönche, das Gelübde der freiwilligen Armuth so strenge hielten, daß sie ihren Lebensunterhalt nur durch milde Gaben suchten. Dahin gehörten vornehmlich die Franciscaner, gestiftet von Franz von Assisi in Italien 1206, auch weil sie baarfuß gingen Barfüßer-Mönche, von ihrer Kleidung graue Mönche genannt, selbst aber sich Fratres minores, die kleinen Brüder, aus Demuth nannten, daher auch Minoriten, welche 1232 zuerst hier ins Land gekommen sind und ihr erstes Kloster zu Ripen gründeten. Ferner die Dominicaner, gestiftet von Dominicus Guzman in Spanien 1215, auch schwarze Mönche nach ihrer Ordenstracht, und Prediger-Mönche nach ihrem hauptsächlichlichen Beruf, neben welchem sie auch die Aufgabe hatten für Ausrottung der Ketzerei zu sorgen, daher ihnen auch die Inquisition oder das Glaubensgericht übertragen war. (Erst seit 1272 gehörten sie zu den Bettelorden.) Endlich eine Klasse der Augustiner-Mönche, wozu Doctor Luther gehört hat, gestiftet 1256, auch mit schwarzer Ordenstracht. Solche Bettelklöster wurden in der Regel in den Städten angelegt. In Angeln sind deren auch keine gewesen, aber das Land mag dennoch fleißig genug von dieser Art von Mönchen aus den benachbarten Städten durchstreift worden seyn. Franciscaner-Klöster waren in Flensburg und in Schleswig, das Flensburger 1263, das Schleswiger schon 1234 errichtet. Zu Schleswig war auch ein Dominicaner-Kloster, 1235 gegründet; ob daselbst aber auch ein Augustiner-Kloster gewesen, wie von Einigen behauptet wird, ist sehr in Zweifel zu ziehen. Uns gehen hier besonders die beiden erwähnten Franciscaner-Klöster an, weil dieselben bei der Reformation

zu noch bestehenden milden Stiftungen für alte Bürgerleute eingerichtet, und ihnen Landgüter auch hier in Angeln beigelegt wurden, die in katholischen Zeiten andern geistlichen Stiftungen zugehört hatten, deren wir hier am Besten erwähnen können.

Vieles was in unsern Zeiten von Staatswegen geschieht, ward im Mittelalter durch die Kirche bewirkt, und wo der Staat bei seiner unvollkommenen Verfassung nicht eingreifen konnte, da nahm die Kirche sich der Noth an. So ist es besonders mit der Verpflegung der Hülfbedürftigen gewesen, wie denn noch das Armenwesen als kirchliche Angelegenheit betrachtet wird, wiewohl es aus dem Gebiet der Kirche wie wir wissen weit genug hinausgerückt ist und auf das Gebiet des Staates hinüber, so daß was einst Sache christlicher Wohlthätigkeit war, nun meistens Polizei-Sache ist. Im Mittelalter aber wurde besonders fühlbar, was wir, Gott sey es gedankt, weniger kennen, ja kaum eine Vorstellung davon haben, wie kläglich es vormals gestanden, das Umsichgreifen ansteckender Krankheiten, namentlich Pest und Ausatz. Der Ausatz, jene furchtbare Krankheit, deren in der heiligen Schrift so oft erwähnt wird, kam durch die Kreuzzüge aus dem Morgenlande nach Europa und verbreitete sich besonders im 13ten Jahrhundert. Man mußte darauf bedacht seyn, Anstalten für solche Kranke zu treffen und errichtete bei den meisten Städten, aber in einiger Entfernung ausserhalb derselben, sogenannte Sanct-Jürgens-Häuser zur Aufnahme der Ausätzigen, später als der Ausatz allmählig im 14ten Jahrhundert sich verlor, der Pestkranken. Dabei war denn ein Kirchhof und eine Kapelle, wo theils Messen für die Verstorbenen gelesen, theils Opfer und milde Gaben bei dem Bilde des Sanct-Jürgen *) gesammelt wurden, wie denn überhaupt die christliche Wohlthätigkeit sich diesen nutzbaren Anstalten zu-

*) Der heilige Georg oder Ritter Sanct-Jürgen wurde zum Schutz-Patron solcher Stiftungen erwählt, die nach ihm ihren Namen erhielten, weil er ein besonderer Wohlthäter der Armen und hülfreicher Beistand der Elenden gewesen seyn sollte. Er wurde abgebildet auf einem weißen Pferde reitend, mit einer Lanze, womit er einen Lindwurm oder Drachen ersticht.

wandte, welche dadurch auch in Besitz von Landgütern kamen. Eine ähnliche Veranstaltung wurde getroffen zur Aufnahme von sonst erkrankten Reisenden und Pilgern, und so entstanden — aber innerhalb der Städte — die sogenannten *Gasthäuser* oder *Heiligen:Geist:Häuser*. Die Bruderschaften oder Gilden, welche sich hier wie bei den *S. Jürgens:Stiftungen* der Krankenpflege annahmen, führten als Zeichen die Taube, das Sinnbild des heiligen Geistes, und hießen in Dänemark *Due:Brødre* Tauben:Brüder. *Heiligen:Geist:Häuser* und *S. Jürgens:Höfe* waren sowohl zu Flensburg als Schleswig. 1325 nahm Herzog Waldemar das neuerbaute *Heiligen:Geist:Haus* in Flensburg in seinen Schutz, woraus man ungefähr auf die Zeit der Gründung desselben schliessen kann. Der im Jahr 1362 errichtete *Kaland* oder die Bruderschaft der *Heil. Dreieinigkeit*, welcher eine ähnliche Einrichtung hatte, als der vorhin beschriebene *Kaland* zu *Norkirchen*, hielt auch in diesem Hause seine Versammlungen und ein *Kalands:Bruder Sönke Kuhl* erbaute 1386 neben demselben eine Kirche — die jetzige *Dänische Kirche* in Flensburg. — Das *Heiligen:Geist:Haus* in Schleswig war gegen das Jahr 1450 gestiftet neben der *Trinitatis:Kirche*, die am großen Markt lag, und zwar zuerst von 400 fl Brück:geldern, die der Ritter *Sivert Seestedt* ausgeben mußte, weil er *Claus Schinkel* und einen andern in der *Kappler Kirche* todtgeschlagen hatte. — Wann die *Sanct:Jürgens:Häuser* bei beiden Städten errichtet sind, weiß man nicht. Das *Flensburger* lag der Stadt gegenüber dicht unterhalb der davon benannten *Bauernstellen Jürgensgaard* im *Kirchsp. Adelbye* an dem Platze, wo ein Paar Häuser stehen, die „auf dem Kirchhofe“ heißen. Die *Capelle* ist erst 1582 abgebrochen und von den Steinen derselben ist der *Nicolai:Kirchthurm* erbaut. Der *Schleswiger S. Jürgens:Hof* lag da, wo jetzt das Dorf *Sanct:Jürgen* dicht vor der Stadt ist. Der Platz wo die *Capelle* gestanden hat, wird noch gezeigt, und es soll Gebrauch gewesen seyn, daß in dieser *Kapelle* die Leute, wenn sie des Morgens zu Felde gingen, erst ihre Andacht verrichteten. Um die Zeit der *Reformation* waren die erwähnten Anstalten für die Zwecke, zu denen man sie ursprünglich gestiftet hatte, überflüssig

geworden und der König bestimmte sie zugleich mit den Baarfüßer-Klöstern zu Hospitälern und zur Versorgung alter Leute. Friedrich I. schenkte zu diesem Zwecke 1530 der Stadt Flensburg das dortige Franciscaner- oder Graue-Kloster, wo man indessen noch eine geraume Zeit die Mönche duldete, während im Heiligen-Geist-Hause ein Hospital fortbestand. Christian III. legte 1551 die S. Jürgens-Lansten und die Einkünfte des Kalands hinzu, und 1565 ward das Gasthaus nach dem Kloster verlegt, daher der Name „das Kloster“ üblich geblieben ist; die Vorsteher aber nennen sich: „Provisores und Vorsteher zum Hospital und Heiligen-Geist.“ In dem Gebiete des Klosters zählte man 1840: 2338 Menschen in 11 verschiedenen Kirchspielen. Es gehören dahin 50 Lanstengüter, zusammen $30\frac{1}{4}$ Hufen ausmachend ausser den Käthnern. Die Pflugzahl ist von 32 auf $20\frac{2}{3}$ herabgesetzt. In Angeln sind folgende Güter des Klosters: 1. Im Kirchsp. Klein-Solt: zu Klein-Solt 2 halbe Bohlen, zu Klein-Wolstrup 1 volles Bohl, 2 halbe und 3 Kathen. 2. Im Kirchsp. Adelbye: Jürgensbye mit der Ballastbrücke, Jürgensgaard, 4 Halbhufen mit 2 Kathenstellen, Bredenberg 4 K., zu Blasberg 4 K., Myrwik eine Viertelhufe, Klosterholz 4 K., zu Engelsbye 2 Viertelhufen und 4 halbe Kathen, zu Windloch 5 K., Kauslund 12 K., zu Zwedterholz 5 K. Bogelsang eine Halbhufe. 3. Im Kirchsp. Müllschau: zu Müllschau eine Halbhufe und 1 Kathe. 4. Im Kirchsp. Hürup: zu Hürup 1 Drittelhufe und 1 Kathe. 5. Im Kirchsp. Grundtoft: zu Lughöv d eine Halbhufe und 2 Kathen, zu Terkelstoft eine Hufe, zu Langballig eine Halbhufe und 1 K., nebst 2 K. zu Langballigholz. 6. Im Kirchsp. Steinberg eine Hufe zu Bredegad nebst 2 K. zu Steinbergholz. Diese genannten Güter haben nun theils zu S. Jürgen, theils dem Heiligen-Geist-Hause gehört, worüber das Erdbuch der Stadt vom Jahr 1451 folgende Auskunft giebt; A. S. Jürgens-Güter: „Hoff und Hoffstede und dar de Kerke uppe steyt —; item Mührholm dat hefft 10 Mark Goldes; — item ein Gud Zuwed (Zwed) 1 Mark Goldes is wüste 1 Ortig Kornes rentende; item to Truwelsbü (Tröggelsbye, wovon Bogelsang abgelegt)

2 Mk. G. und is wüste und rentet 10 Buschip Haver; item to Langballig 2 Mk. G. und rentet 2 Dertig Korn; item to Lughoved 2 Mk. G. und rentet 2 Dertig Korn; — item in Sunte Jürgens Briheid mank den Fischern u. s. w. (d. i. Jürgensbye). B. Heil. Geist: Güter: „dat Gud to Engelsby — horede to der Stadt und steyt dem hil. Geiste up ene Wedderkop vor twintig Mark und hundert und rentet 16 Büschepel Haver; item to Terkelstofft — rentet 6 Dertig Kornes; to Hurdorpe — rentet 2 Dertig Kornes; to Lütken: Solt — rentet 4 fl. und 2 $\frac{1}{2}$, to Lütke: Wolstorp 1 Gud — r. 30 fl.; item darsülft 1 Gut, — rentet 30 fl.; item enn Gud to Stenberge in Nieharde in Angeln, 16 Büschepel Havern, 12 Schillinge, 2 Göse, 4 Höner.“ — Das Kloster hat die Gerichtsbarkeit über diese Lansten.

Ebenso war es in Schleswig. Nachdem die Mönche 1528 von den Bürgern verjagt waren, schenkte Friedrich I. das Graue: Kloster der Stadt und es wurden die Lansten und Einkünfte der Stiftungen zu S. Jürgen und zum Heil. Geist hinzugelegt. Dieß Graue: Kloster wie es noch genannt wird, hat Lansten in den Kirchspielen S. Michaelis, Moldenit und Strurdorf, 10 Pflüge austragend, wovon in Angeln folgende: 1. im Kirchsp. S. Michaelis: das Dorf Sanct: Jürgen von 5 halben Hufen und 6 Kathen, zu Idstedt 1 Viertelhufe und 2 K. 2. Im Kirchsp. Moldenit: das Dorf Klensbye von 2 vollen und 2 halben Hufen und in Moldenit 5 Bauerstellen nebst 1 Kathe. 3. Im Kirchsp. Strurdorf 1 Hufe in Narup mit den beiden Kathen Narupgaard, 1 Hufe und 1 Kathe zu Koltoft und das Dorf Rabenholz von 4 Hufen. Diese alle sind 1807 der Gerichtsbarkeit der Strurdorf:Harde untergeben worden (so wie die übrigen Lansten, nämlich Rosacker aus 1 Halbhufe und 2 Viertelhufen bestehend, und 2 Halbhufen zu Schubye der Gerichtsbarkeit der Ahrens:Harde). Welche von den genannten Gütern vormals jeder einzelnen Stiftung zugehört haben, ist mir nicht bekannt, Rabenholz indessen gehörte dem Heil. Geist: Hause, welchem Herzog Adolph dieses Dorf schenkte, wie er es von Jochim von der Hagen gekauft hatte, was

König Christian I. 1464 bestätigte. Klensbye gehörte im Jahr 1196 dem Michaelis-Kloster.

Zu den geistlichen Gütern sind endlich auch noch zu rechnen die Lansten der beiden Flensburger Kirchen S. Nicolai und S. Marien. Diese Lansten haben zum Theil einzelnen Altären in diesen Kirchen zugehört. Die Patrone der Kirchen üben die Jurisdiction über diese Lansten aus.

Von den $11\frac{1}{2}$ Pflügen der Nicolai-Kirche liegen $7\frac{1}{4}$ in Angeln, nämlich $1\frac{1}{2}$ Pfl. zu Maasbüll, $1\frac{1}{8}$ zu Markrup, $1\frac{1}{8}$ zu Tastrup, $1\frac{1}{2}$ zu Nederbye bei Gremmerup, welche als aus einer Stiftung des Jes Bleke (von dem übrigens nichts bekannt ist) herrührend angeführt werden, ferner $\frac{1}{2}$ Pfl. zu Wesebye, $\frac{3}{4}$ Pfl. zu Ausacker und $\frac{3}{4}$ Pfl. zu Lühhövd. Der Lanste zu Lühhövd gehörte zum Marien-Magdalenen Altar, den die Schmiede gestiftet hatten, und war dazu von einer Frau Marina geschenkt („Frue-Marine gaff dat Gud tho Lühhovede dartho“). Es wird dieß die letzte Besitzerin des Gutes Veierlund, welches in Lühhövd gelegen hat, gewesen seyn, die nach der Sage ihre Güter theils der Nicolai-Kirche in Flensburg, theils dem Johannis-Kloster in Schleswig vermachte.

Die Lansten der S. Marien-Kirche stehen zu 9 Pflügen, und die Zahl der Untergehörigen betrug 1840: 307 in 59 Familien. Davon in Angeln und zwar im Kirchsp. Adelbye 177 auf folgenden Stellen: Tröggelsbye 2 Dreiviertelhufen mit einer Kathe, zu Engelsbye 1 Halbhufe, 2 volle und 2 halbe Kathen, nebst 1 Kathe zu Windloch, und zu Zwedterholz 2 Kathen; zu Tastrup 4 halbe Hufen und 8 Kathen, sind 7 Hufenstellen (4 Wohl) und 16 Kathenstellen. Tröggelsbye hat in alten Zeiten einem Freimann Peter Lund gehört, dessen Tochter Catharina ums Jahr 1430 auf ihrem Sterbebette der Marien-Kirche 10 Mk. G. vermachte, der S. Jürgens-Stiftung $2\frac{1}{2}$ Mk. G. (woher Bogelsang, welches dem Kloster gehört, seinen Ursprung hat), der Landesherrschaft auch $2\frac{1}{2}$ Mk. G. und der Adelbyer Kirche 6 Heitschffel Landes, wovon 9 fl. jährlich als Pflicht bezahlt werden sollten. Ihre Schwester

Dorothea wollte nur blos die 10 Mk. G. von der Marien-Kirche festsetzen. 1624 sind daraus zwei Stellen entstanden. Das Gut zu Engelsbye von $2\frac{1}{2}$ Mk. G. und noch 7 Mk. Silbers bei Tweting-Feld gehörte dem S. Nicolai-Altar in der Marien-Kirche. Die 4 Halbhufen zu Tastrup sind erst 2 volle Güter gewesen, jedes von $4\frac{1}{2}$ Mk. G., die dem S. Marien-Altar zuständig waren, und bei der Reformation der Kirche zufielen.

Noch muß erwähnt werden, daß auch die Kirchen in Angeln vielfältig selbst ihre Lansten haben, die wahrscheinlich in alten Zeiten dazu geschenkt sind. Die Inhaber dieser Kirchenfeststellen bezahlen jährlich an die Kirche etwas Grundhauer und sind in der Regel verpflichtet die Fuhren zu leisten, wenn die Visitatoren zur Kirchenrechnung kommen. Auch einzelne Landstücke gehören den Kirchen und dafür wird denn eine kleine Geldsumme an die Kirchen entrichtet. Ich will einige Beispiele davon anführen. Im alten Propstei-Buch vom Jahr 1539 ungefähr heißt es bei Hürup: „Der Kerken guder: Eyn gudt genömet Hürdrupholm gyfft jarlykes 4 Mark. Ein gudt to Wesbü gyfft jarlykes 3 Mark. Knutstoft gyfft jarlykes 2 Mark. Eyn Acker Hagendorberch gyfft 1 Büscipel Haver. Eyn Acker Gosberch 1 Büscipel. Hesselholm Stuve gyfft 1 Büscipel Haver. — To der Kerken licht eyn holt genömet vnße leue Brownen Holt.“ — Aus einem Register über die Gottorfischen Kirchen 1609: Uelsbye: „Die Kirche hat 1 Gut, giebt jährlich 2 fl. , Fürstlicher Gnaden die Feste und der Dienst.“ Fahrenstedt. „Die Kirche hat 4 Lansten, geben jährlich 7 fl. 2 fl. , Fürstl. Gn. aber die Feste und den Dienst.“ Strurdorf. Von einem Gut in Narup 2 fl. 7 fl. und für 1 Mk. G., welches Asm. Detleffen von diesem Gute hatte 10 fl. Ein Gut zu Balli 30 fl. Ein Gut zu Strurdorf 30 fl. Noch für 1 Mk. G. 10 fl. Von 2 Aeckern auf Snabdorpfeld 8 Schip Haver u. s. w. — Aus dem Querner Kirchen-Archiv: „Jck Joachim van deme Haghen hebbe ghegheven — — en gud belegen in grote Querne, genömet Wittes Boel, de helffte to der Kerken unde de ander helffte deme Kerkhern

na Kerthern. Vortmehr, de helffte des gudes van der Kerken weggen schall ligghen to dem gude dar Johan Mörk vpp wanastich ys to Querne, dar aff schall he to hür gheven 5 Heytschepel Haveren, en goß vnde twee hönere, vnde 4 fl. Denstgeld der Kerken vorgeante. Item vortmehr so schall de Kerther vor de ander helffte bidden alle Söndaghe van dem predekstol vnde in dem laue *) vnser leuen vrouwe, also vör vader vnde moder, genömet Henningf van Haghen vnd vor **) Margarete, Grotevader vnde Grotmoder genömet Hartich Porsvelde vnde vor Tale vnde myne kynder vnde broder vnde vör Claus Stake vnde vör myn Husfrouwe, wan se got eschen ***) will.“ Ebenfalls aus dem Querner Archiv: „Brouwe Flore vnde ere söne Her Tyme Both †) hebben ghegheven endrecht: liken en gud beleggen to Vlostorp myt alle thobehöringhe to Sünste Nicolaus to Querne vnd datsülve gud schuldet vör 24 fl. vnde dat gud ys genömet Hauegud.“ — Die Esgrüßer Kirche hat Lansten zu Stobdrup, Nießgrau und Schaubye, worüber sich in einem alten Kirchenbuch Nachricht findet aus der Mitte des 16ten Jahrhunderts: „Henneke Asmussen till Schoubüll boer paa Kirckens goß, giffuer ther aff aarlig 2½ fl. u. s. w. (Beiläufig bemerkt, ist dieß das einzige Beispiel aus dem 16ten Jahrhundert, welches mir vorgekommen, daß hier in Angeln Dänisch geschrieben worden.) Bei Esgrus ist die Merkwürdigkeit, die wir noch zum Schlusse anführen wollen, daß es dort Prediger-Lansten giebt, und zwar drei, nämlich zu Tollschlag im dortigen Kirchspiel, zu Brunsbüll im Kirchsp. Steerup und zu Bönstrup im Kirchsp. Grundtoft. Diese sind jetzt dem Aate unterworfen, in alten Zeiten aber adliges Besizthum gewesen und zum Unterhalt des Priesters zu Esgrus geschenkt. Davon finden sich folgende Nachrichten. Der Ritter Jacob Schramm, welcher 1303 starb, gab 3 Mk. G. in Brunsbüll. Der ehrwürdige Herr Daniel Bylle (— nach seinem Titel zu schliessen muß er ein

*) d. i. bei dem Lobgesang auf die Jungfrau Maria.

) d. i. Frau. *) abfordern.

†) Dieser Timme Both war Domherr zu Schleswig 1411.

geistlicher Herr gewesen seyn —), welcher 1320 verstorben, vermachte 3 M. G. in Bönstrup, die er von dem Knappen Jonas Egberß für 30 Loth Schillinge erkaufte hatte. Das Gut zu Tolschlag (Tolschleve) vermachte Frau Cäcilia (eine Tochter von Peter Schramm, Mutter des Erich Krummendiek) auf Rundtoft. Diese Lansten sind zu gewissen Lieferungen und Diensten dem Esgrußer Pastorat verpflichtet.

8.

Von den adligen Gütern in Angeln.

Sind die geistlichen Besitzungen in Angeln meistentheils unter die landesherrlichen Aemter zurückgekehrt und insofern nur von geschichtlicher Wichtigkeit, so ist es anders mit den adligen Gütern, welche noch als selbstständige Gemeinwesen fortbestehen unter Verhältnissen, die von denjenigen in den Königl. Aemtern in mancher Hinsicht sehr abweichend sind. Es wird nöthig seyn zu zeigen, wie die adligen Güter überhaupt entstanden sind, und wie sie allmählig ihre eigenthümliche Einrichtung erlangt haben, ehe wir zur Geschichte und Beschreibung der einzelnen Güter übergehen können.

Der Ursprung des Adels, insofern wir darunter Familien verstehen, deren Mitglieder um ihrer Abstammung willen eines besonderen Ansehens und besonderer Vorrechte genossen, verliert sich in das fernste Alterthum. Namentlich gehörten dahin die Abkömmlinge der Königsgeschlechter, auch wenn sie nicht zur Herrschaft gelangten. Aus ihnen wurden meistens die Jarle oder Statthalter in den einzelnen Landestheilen gewählt. So lange aber der Stand der freien Landeigenthümer oder Bonden (— in Norwegen und Schweden heißen sie noch Adelsbonden —) auf des Königs Aufgebot auszog und das Kriegsheer bildete, trat der Adel, wenn man ihn so nennen will, nicht sehr bedeutend oder einflußreich hervor. Sodann aber kam, besonders zu Waldemar I. Zeiten durch den Rossdienst der Stand der Heer:

männer auf, wie vorhin Seite 74 u. 75 erzählt ist. Es bildete sich nun das Ritterwesen aus, welches in südlicheren Ländern schon früher eine feste Gestaltung angenommen hatte. Es war dieß eigentlich eine zunftmäßige Einrichtung, wie eine solche im Mittelalter fast in allen Ständen Statt fand, sich noch unter den Handwerkern findet in der Abstufung Junge, Gesell und Meister, wie im Bauernstande Junge, Knecht, Bauer. So wurden im Kriegerstande unterschieden Page (oder Lehrling), Knappe (armiger auf Lateinisch, d. h. Waffentragender, im Dänischen Bæbner, in hiesigen plattdeutschen Schriften vielfältig Knape, zusammenhängend mit dem Worte Knabe, obgleich mancher ergraute Krieger nur noch Knape war, gleichsam der Waffengesell, daher auch lateinisch famulus, das ist der Diener) und endlich Ritter, als die höchste Stufe bei ausgezeichnete Tapferkeit, was einer nur durch förmlichen Ritterschlag werden konnte von einem der selbst Ritter war. Ein solcher Ritter war ausgezeichnet durch den Namen Herr, den allein der Ritter und der Priester führten, sogar wenn sie von sich selbst reden in Documenten. Außer der höheren Würde und Auszeichnung genossen die Edelleute auch besondere Vorrechte. Dahin gehörte vor allen Dingen die Steuerfreiheit. Nach dem Gütschen Lov durfte ein Edelmann so viel Land kaufen, als er des Vermögens wäre, ohne davon Abgaben zur Kriegsrüstung zu leisten, denn, heißt es, er thäte genug dafür, indem er seinen Hals wage, und hätte er nicht so viel Land, als mit einem vollen Pfluge betrieben werden könne, so dürfe er bis zu einem vollen Pflug an sich bringen und dafür frei seyn. Wir sehen daraus auch beiläufig, daß vor 600 Jahren der Grundbesitz der Edelleute keinesweges sehr bedeutend war. Dahingegen pflegten sie gerne einen einigermaßen befestigten Wohnsitz zu haben, der wenigstens mit einem Graben umgeben war. Oftmals war sogar ein zwiefacher, wie man noch recht gut erkennen kann, indem ein runder Graben einen kleineren Platz umschloß, auf welchem ein Thurm stand, und ein größerer damit verbundener Graben die übrigen Gebäude umgab. Da die Edelleute in jenen Zeiten sich nicht mit der Landwirthschaft abgaben, so bedurfte es keiner großen Wirthschaftsgebäude, und wir müssen uns die

alten Edelsitze keinesweges nach Art der jetzigen Höfe denken. Da die Edelleute in den Dörfern neben den Bauern wohnten, so war auch keine Gelegenheit den Landbesitz sehr auszudehnen. Waren sie des Vermögens sich Hufen anzukaufen, sey es in dem Dorfe wo sie wohnten, oder in andern Dörfern, so wurden diese Hufen an Festeleute ausgegan, von denen dann Naturalien oder Geldabgaben bezogen wurden, und die auch Dienste leisteten. Plätze wo solche alte Edelsitze gewesen sind, giebt es noch genug in Angeln und in manchen Dörfern deutet der Zusatz Gaard oder Hof bei einzelnen Hufen darauf hin, daß dieselben Herrenhöfe gewesen, die indessen an Umfang nicht größer als andre Hufen waren, und daher meistens auch wieder Hufen geworden sind. Da haben wir z. B. Maasbüllhof im Kirchsp. Müllschau, Hardebyegaard und Gammelbyegaard im Kirchsp. Sörup, Rüggesgaard (bis 1487 ein Edelhof, siehe vorhin Seite 194), Ahnebyegaard (Seite 194), Rabenkirchhof. Ganz verschwunden sind Kahlebyegaard, wo der Burgplatz noch erkennbar seyn soll, Steerupgaard, Thumbyegaard. Einige solcher Höfe haben sich in der Folge zu noch bestehenden adligen Gütern ausgebildet, als Wesebyehof, Schwensbyegaard, Südenseehof, Niesgrauhof, Uenewatthof, Flaruphof, Grünholzhof, zum Theil auch mit veränderten Namen, zumal wenn sie verlegt wurden, was doch nicht einmal bei allen geschah, als Steinberggaard (jetzt Destergaard), Gintoftgaard (woraus Norgaard geworden), Langballiggaard (jetzt Freienwill). Alle diese in oder nahe bei Dörfern, von denen sie benannt. Mitunter waren es Einzelhöfe, z. B. Lundsgaard bei Grundtoft, welches noch jetzt ein adliges Gut, ebenso Mübel; Tollgaard an der Au Destergaard gegenüber, wo Frau Anna Post wohnte, von der vorhin die Rede gewesen ist Seite 125, und wo man noch die alte Befestigung deutlich sieht, Griesgaard u. Schwonburg im Kirchsp. Esgrus, Schaddelund (vgl. Seite 194), Pagerye, wo auch noch Burggräben (später in zwei Stellen getheilt), Seegaard im Kirchsp. Husbye, wo in der Nähe ein Platz Alt-Seegaard, wo erst der Hof stand. Heselgaard im Kirchsp. Ulsnis ist ganz

eingegangen und nur die Mühle geliebet. Niemand hat mir sagen können, wo im Kirchsp. Steerup der Hof Albüll gelegen hat, dessen 1441 erwähnt wird. Damals gab nämlich Herzog Adolph an Götzk Laurenssen „den Hof to Albül in Stedorpp Kerspel mit den Bوندengütern de darto liggen, als ein gud to Bentostt (vielleicht Bollstoft?), ein gud to Anebü, darsüwest noch ein gud dar Peter Knutßen vpp wanet — to medegistt einer Junckfrauwe, Schütteken Tochter van Hadenvelde.“ — Wo der Hof des Drosten Johann von Thienen zu Brunsbüll (vgl. S. 90) gestanden, weiß man auch nicht mehr. Es giebt wiederum auch Burgplätze, wo selbst der rechte Name der Höfe, die dort gestanden, nicht mehr bekannt ist. Einige solcher Plätze will ich hier bezeichnen. Wo die Au, welche von Norder-Brarup kommt, und die westlich aus dem Langsee kommende Au einander begegnen und nun einen südlichen Lauf nach Loyt nehmen, liegt ein solcher Platz Wohl d (Wold d. i. der Wall) genannt. Dort soll ein Schloß gestanden haben. Etwas weiter oben an der Au, die aus dem Langsee kommt, bei Pokjär auf der Neutolkschubyer Koppel Newatt ist ein Burgplatz, Toltting genannt, wo Spuren von Gebäuden und von einem Brunnen sind. — Zwischen Brunsholm und Frauenhof ist der Platz Kapeshoy oder Korpushoj, dessen schon S. 125 beiläufig erwähnt ist. Die Namen der drei Frauenzimmer, welche dort gewohnt hätten, sollen gewesen seyn Majhues, Zannails und Karen Jerrefoks, die fast als Spottnamen klingen. In Brarupholz läßt die Sage eine der ehemaligen Bewohnerinnen dieses Edelsizes als Gespenst herumwandern, weil sie ohne Beichte gestorben. Der letzte Besitzer des Hofes soll, da er sich dem König widersetzte, in seinem Thurm belagert, erschossen und das Gebäude mit glühenden Pfeilen in Brand geschossen seyn. Wirklich haben auf dem Platze sich eine Menge Kohlen, aber keine Spuren von Kalk oder Mauersteinen gefunden, was auf ein hohes Alter deutet. — Nördlich von Gremmerup im Süderholze, welches zum Kirchsp. Munk-Brarup gehört, soll ein Burgplatz seyn, den ich indessen nicht gesehen habe und über den ich nichts weiter angeben kann. — Am Winderatter See in der Hölzung ist ein Burgplatz und der Platz heißt Grav-

by e. Die Gräben sind noch erkennbar und vereinigen sich mit dem See. Das zunächst westlich anstoßende Feld heißt Westergaard. — Auf dem Wippendorfer Felde ist südlich vom Dorfe ein Burgplatz in den Wiesen, Hoppegard genannt, was doch schwerlich der rechte Name der Burg gewesen seyn wird. Auf einer Charte des Dorfsfeldes vom Jahre 1764 ist noch die ursprüngliche Gestalt dieser Befestigung deutlich dargestellt. Ein dreifacher Graben umgab einen kleinen runden Platz, auf welchem nicht mehr als ein Thurm Raum gehabt haben; ein damit in Verbindung stehender Graben aber umschloß eine größere Fläche, auf welchem die übrigen Gebäude werden gelegen haben. — Ausser dem Wenigen, was die unsichere und zum Theil entstellte Sage aufbehalten hat, weiß man von den ersten Gründern und ältesten Bewohnern der erwähnten für unsere kleine Landschaft zahlreichen Höfe nichts. Wer waren sie, möchte man fragen, diese zu ihrer Zeit gewiß angesehenen und einflußreichen Besitzer? Uns wird keine Antwort. Wie zum Theil sogar die Namen ihrer Wohnsitze, so sind auch die ihrigen längst vergessen. Nicht einmal die Geschlechter oder Familien, denen sie angehörten, sind bekannt, wenn man den einzigen Namen Post ausnimmt, der einem berühmten aber längst ausgestorbenen Geschlecht angehört, aus welchem Tyge Post, der Kämmerer des Königs Abel bekannt ist ums Jahr 1250, dessen Mutter eine Tochter von Tyge Hvide war, nahe verwandt mit dem berühmten Erzbischof Absalon. Es ist um so schwieriger den Zusammenhang der ältesten einheimischen adligen Familien nachzuweisen, da, wenn es auch Familiennamen gab, dennoch die einzelnen Personen nach dem Namen ihrer Väter, den sie ihrem Taufnamen mit der Endung sen (d. i. son, Sohn) anhängten, gerade wie die Bauern sich benannten, z. B. Erich Nielsen, Otto Petersen, Johann Ottsen. Noch ziemlich spät benannten die einheimischen Adelsgeschlechter sich auf diese Weise. Johann Ottser, der ein Sohn des Knapen Otto Petersen war, besaß Norgaard 1511; seine Nachkommen aber nahmen Petersen als festen Stammnamen an, obgleich die Familie sonst auch Deden und von Deden oder Didden hieß. Das von als Bezeichnung der adligen Abstammung zu gebrauchen, ist eine

Deutsche Sitte, die im 12ten, noch mehr im 13ten Jahrhundert in Holstein gebräuchlich wurde und sich hieher verpflanzte, als Holsteinische Adelsgeschlechter ins Land kamen. Ursprünglich war es bloß eine Bezeichnung des Wohnorts; von dem Stammsitze entlehnten auch die Abkömmlinge den Namen und behielten ihn noch bei, wenn auch das Stammgut nicht mehr im Besitz der Familie war, so wie auch die adligen Wappen von dieser Zeit an erblich wurden. *) Die Stammsitze der berühmten und auch nachher hier in Angeln begütert gewordenen Familien von Ranzau, von Ratlow, Krummendiek, Rumohr, von Brockdorf, von Qualen u. a. m. liegen in Holstein. Einige dieser Familien warfen sogar das von weg, und nannten sich bloß nach dem Orte, z. B. Rumohr. Nachdem 1288 die Holsteinischen Grafen das Land zwischen der Eider und Schley erhalten hatten, setzten die Holsteinischen Adelsfamilien sich dort fest und nannten sich nach ihren neuen Wohnsitzen von Sehestedt, von Schinkel, Lembek, von Ahlefeld, von dem Knoop. Die Familien trennten sich in mehre Zweige mit verschiedenen Namen, behielten aber oftmals dasselbe Wappen bei. So war es z. E. mit dem sehr ausgebreiteten Geschlecht der Herren von der Wisch. Ein gewisser Marquard von Steenwehr (— Steenwehr liegt an der Eider bei Mendsburg an der Holsteinischen Seite —) erhielt 1216 vom Kloster Preek eine große Strecke an der Ostsee in der jetzt sogenannten Propstei, wo salze Wiesen sind, nebst den anlie-

*) Diese Wappen waren ursprünglich Schildzeichen, wodurch die geharnischten Krieger gleich kenntlich waren und bestanden theils nur in verschiedenen Farben, theils in Figuren. Die ältesten Familien haben die einfachsten Wappen, so z. B. die berühmte Familie Ranzau bloß einen roth und weiß getheilten Schild, die Lembeks hatten zwei schräge Balken, weiß auf blauem Grunde, oder wie sich in andern Wappenbüchern findet, golden auf rothem Grunde. Die Figuren waren von mancherlei Art; so z. B. führten die Herren von Sehestedt drei Seeblätter mit einer Blume in der Mitte, die Krummendieks einen Baum, die von der Wisch und von Pogwisch einen Wolf, u. s. w.

genden Waldungen zur Benutzung und wurde nun wahrscheinlich Marquard von der Wisch genannt. Als die Familie sich in mehre Zweige theilte, behielten einige den Namen von der Wisch bei, andere nannten sich Pogwisch, andere Koerland, andere nach ihren Höfen von Brokowe (Barkau), von Bistikeesee (Bisse), van deme Knoope (nachdem sie auf die Nordseite der Eider vorgerückt waren) und eine Linie, abstammend von dem Ritter Pape Wulf, der 1258 Vogt oder Amtmann zu Kiel war, bloß Wulf. Alle diese aber behielten in ihrem Wappen den Wolf als gemeinschaftliches Zeichen, und nannten sich noch Jahrhunderte hindurch Wettern. So sollen die Numohrs und die von Ahlesfeldt gemeinschaftlicher Abstammung seyn, wie denn auch die Wappen beider Familien einander sehr ähnlich sind, indem eigentlich das Wappenschild (welches der Länge nach getheilt in der einen Hälfte einen weißen Flügel in blauem Grunde oder Felde, in der andern zwei weiße Balken im rothen Felde zeigt) nur umgekehrt ist, während beide Familien auf dem Helme in ihrem Wappen einen sitzenden Hund führen. Vormalig aber fand in den Wappen kein Unterschied Statt, wie man noch über der Thür des Herrenhauses auf Röest sehen kann. Die ersten aus diesen beiden Familien, welche genannt werden, sind Schack Numohr 1163 und Benedictus von Ahlesfeldt 1325. — Man sieht aus dem Angeführten, wie schnell der Holsteinische Adel sich ausbreitete, und, nachdem die Grafen von Holstein Einfluß im Herzogthum Schleswig erlangt hatten, lag ihnen sehr daran ihre Macht hier dadurch zu befestigen, daß sie ihren Rittern und Knappen Besitzthümer verschafften. Dazu boten zunächst die an das Herzogthum abgetretenen ehemaligen Königsgüter Raum dar. Wir haben nun vorhin S. 62 bis 68 hier in Angeln an der Ostspitze einen solchen Strich alten Königsgutes kennen gelernt, der noch größtentheils mit Wald bewachsen war. Da haben sich denn hauptsächlich erst vier größere adlige Güter gebildet, nämlich Buchhagen, Gelting, Röest und Rundtoft, von welchen in späteren Zeiten wiederum andere Höfe abgelegt sind, wie wir sehen werden, indem wir nun zu der Geschichte der einzelnen adligen Güter übergehen. Zuerst wollen wir

die östlichen geschlossenen Güter vornehmen, demnächst zu den westlichen zerstreuten Gütern übergehen, und zuletzt noch Bemerkungen über den früheren und jetzigen Zustand der Güter hinzufügen.

1. B u c k h a g e n.

Buckhagen scheint anfangs ein Dorf gewesen zu seyn, das wahrscheinlich da lag, wo etwas südlich vom Hofe die Hölzung Byested ist. Wenigstens bedeutet ja dieser Name Dorfsstelle. Die Entstehung des Gutes fällt in das Jahr 1339. Am Johannistage dieses Jahrs verpfändete nämlich der Herzog Waldemar V. einem seiner Räte, dem Ritter Siegfried Sehestedt, dem er 2000 Mark löthigen Silbers und 600 Mark lübsche Pfennige schuldig war, für diese Summe alle seine Güter in Gammelbye (in Schwansen), den dritten Theil vom Dorfe Lohse (ebendasselbst), die Hälfte der Mühle Schnaap, ferner den sechsten Theil des Waldes Geltigh, und zwar den Theil der an Buckhauen stieß, auch 2 Bohl in Geltigh, Buckhauen mit der Mühle und der Insel Gaath und das ganze Dorf Lebek. Es wurde ausgemacht, daß dem Herzog und seinen Erben freistehen solle, das Pfand wieder zu lösen, wobei die etwa aufgeführten Gebäude nach Taxation sollten angenommen werden, aber die Einlösung ist nicht wieder erfolgt, und die Sehestedtische Familie blieb lange im Besiz. Vermuthlich hat schon der erste Erwerber eine befestigte Burg angelegt. Als die Stelle, wo dieselbe gestanden, bezeichnet man einen dicht südlich vor dem jetzigen Hofe belegenen runden mit Gräben umgebenen Platz, wo nur ein thurmartiges Gebäude Raum gehabt haben kann. Das daneben gelegene Dorf ward in der Folge niedergelegt, und nur die Wassermühle blieb bis vor nicht vielen Jahren; dahingegen entstanden im Walde mehre neue Dörfer, Nabel, Gundelsbye, Wormshövd, Hasselberg, die später als zu Buckhagen gehörig genannt werden. Aus der Sehestedtischen Familie werden als Besitzer des Gutes genannt: Siegfried Sehestedt der Jüngere, Keymer S., Ritter, welcher 1410 lebte, dessen Sohn Schack S., von welchem 1466 eine Wittwe Margaretha am Leben war, während wohl schon der Sohn Keymer S. das Gut

hatte, dessen Wittwe Metta mit ihrem (vermuthlich damals noch unmündigen) Sohne Otto S. 1476 genannt wird. Dieser kommt noch 1493 vor: „Otto Zeestede Meymersson to Bokshauen;“ aber 1498: „Otto Stake wanhafftig tho Buchhauen.“ Wie dieser zum Besitz des Gutes gelangt sey, weiß man nicht, ebensowenig als wie es darauf an die Familie v. Ahlesfeldt gekommen, aus welcher Benedictus von Ahlesfeldt zu Anfange des 16ten Jahrhunderts Buchhagen und auch Gelting besaß. Seine Wittwe Sophie (Gyldenstjerne) verkaufte zuerst 1519 das Gut Gelting, und legte zugleich das Dorf Lebek, welches bis dahin zu Buchhagen gehört hatte, (und wie es scheint auch einige dahin gehörig gewesene Stellen in Gelting selbst) zu Gelting, behielt sich dahingegen das bis dahin zu Gelting gehörige Schwackendorf zu Buchhagen vor, wodurch dieses Gut besser abgerundet wurde. Im Umschlag 1529 verkaufte sie auch Buchhagen mit allen dazu belegenen Dörfern an König Friedrich I. In landesherrlichem Besitze aber blieb das Gut nicht lange. Schon 10 Jahr später sah sein Sohn Herzog Christian aus Geldmangel sich genöthigt Buchhagen an den Ritter Wulf Pogwisch für 12000 fl Lübsch zu verkaufen. Welchen großen Umfang das Gut damals hatte, ersieht man aus dem Kaufbriefe. Es gehörten nämlich dazu folgende Bauerngüter: „vp der Ohe 2, to Kronsgardt 1, to Haselbarmargke 1, to Haselbarch 6, to Wormeshovede 9, to Schwackendorp 11, to Gundelsbuy 10, to Börsebye 4, to Olden:Kabell 3, to Nyen:Kabell 12.“ Die Abgaben waren alle nach Geld angesetzt, und zwar nach unsern jetzigen Ansichten sehr geringe, wobei man sich erinnern muß, welchen Werth das Geld damals hatte. Am meisten bezahlten die beiden Stellen auf der Ohe „dar ikundes Matthies Bendike vppe wanet giffit tor hüre negen margk, vnd Andreas Lasson giffit achte margk.“ Dahingegen gab Kronsgaard „dar Sünde Lassés vp wanet“ nur 3 fl , die 9 Güter zu Wormshövd zusammen 17 fl 7 fl , die 11 zu Gundelsbye 20 fl 15 fl . u. s. w. Es werden alle Inhaber namentlich aufgeführt, wobei merkwürdig ist, daß sie theils gewöhnliche Angelsche Namen haben, als Nielsen, Claussen, Jensen, Hansen, theils aber feste Stammnamen als: Köpen, Kögen,

Brun, Brake, Tile, Krake, Kemener, was auf eine Mischung mit Fremden hindeutet. Zuletzt werden angeführt: „Noch twee güdere de geuen kornehüre;“ wo aber diese lagen, wird im Kaufbrieße nicht gesagt: ich vermuthe zu Wittkiel, da dort später die Pogwischen 2 Hufen hatten. Es gehörten also zu Buchhagen 61 Lansten. Sehr einträglich waren aber die Hamenzäune in der Schley, deren 7 namhaft gemacht werden; diese Heeringszäune hatten die Unterthanen gepachtet. — Der Ritter Wulf Pogwisch, welcher dieses sehr ansehnliche Gut erwarb, war ein bedeutender Mann zu seiner Zeit. Er ist Amtmann zu Segeberg, auch mit Troyburg bei Tondern belehnt gewesen, und 1554 gestorben. Er liegt begraben im Kloster Bordesholm, über welches die Pogwischen Schirmvögte waren. Seine Wittwe Christina Munk lebte noch bis 1579 und liegt in Gelting begraben, wo ihr Leichstein vor dem Altar noch zu sehen ist. Unter den Söhnen erhob sich Streit über die Erbschaft. Es waren deren drei, Wulf, Hans und Bertram. 1561 kam es zu einem Vergleich zwischen den beiden ersteren, wornach Wulf Dehe, Hans aber Buchhagen bekam, welches er, der ein schlechter Haushalter scheint gewesen zu seyn, Schulden halber 1567 mit den Dörfern Alten- und Neuen-Nabel, Schwackendorf und Wormshövd, der Hälfte aller Hölzungen und der Hälfte der Mühle für 48000 fl an Johann v. d. Wisch auf Olpenis verpfändete auf 20 Jahre, mit der Zusage, daß, wenn die Lösung nicht innerhalb dieser Zeit erfolge, Joh. v. d. Wisch das Gut erblich behalten möge. Dabei wurde der Mutter, die auf Kronsgaard wohnte, das ihr Zukommende vorbehalten, nämlich jährlich 40 Ball Heeringe, 20 Fuder Heu, und wenn gute Mast wäre, 100 Schweine in Mastung. Uebrigens wollte Hans Pogwisch Joh. v. d. Wisch allen Schaden erstatten, den er etwa von seinem Bruder Bartram wegen des Gutes Buchhagen erleiden möchte. Dieser, den wir als einen eifrigen Gegner der Reformation S. 142 bereits kennen gelernt haben, schwieg auch nicht stille. Er klagte 1569 beim Könige. Nach vielen Streitigkeiten kam endlich 1583, 20. July eine Königl. Commission nach Buchhagen. Die Ländereien und Hölzungen wurden in drei Theile zerlegt, und die Brüder

sollten darüber lösen. Bartram zog zuerst und erlangte Buckhagen, darauf Wulf, dem Kronsgaard zu Theil wurde, und so blieb Dehe für Hans Pogwisch oder dessen Pfandinhaber Joh. v. d. Wisch übrig, der damit unzufrieden war und protestirte. Joh. v. d. Wisch wollte von Buckhagen nicht weichen; Bartram Pogwisch konnte es freilich auch nicht bekommen, denn in seinem Antheil hatten seine Brüder Hans und Wulf wiederum ein Pfandrecht, besonders wohl letzterer, der dieß ausführen wolte; und Korn und Hausgeräth nach Buckhagen führen ließ; Joh. v. d. Wisch wollte es aber nicht auf den Hof lassen; darüber blieb es auf dem Felde liegen und verdarb zum Theil. Joh. v. d. Wisch ward zum Schadenersatz verurtheilt 1584, in 2000 \mathcal{R} Brüche gesetzt, und erhielt Befehl seinen Antheil, nämlich Dehe, anzunehmen. Endlich leistete er 1585 Folge und Wulf Pogwisch kam in Besitz des Gutes. Nach ihm hat es sein Sohn Wulf Pogwisch besessen bis 1622, da er es für 33960 \mathcal{R} an Hans Pogwisch zu Eckernförde wohnhaft, aus einer andern (der Dobersdörfer) Linie dieses berühmten Geschlechts überließ, welcher schon 1624 im Umschlag das Gut mit den Dörfern Schwackendorf und Nabel für 36037 \mathcal{R} an Jochim Numohr aus dem Hause Düttebüll verkaufte, der sein Schwager war, aber bald gestorben ist, schon vor 1630. Mit dessen einziger Tochter kam B. an Geerd Philipp v. Ahlesfeldt, aus der Seegaarder Linie ums Jahr 1639, welcher es seinem Sohne Jochim v. Ahlesfeldt hinterließ, der erst in Herzogl. Gottorfischen Diensten Regierungs-Präsident war, weshalb als der König 1684 bis 1689 die Herzoglichen Lande eingenommen hatte, seine Güter dem Königl. Oberkammerjunker Eghard Christoph v. Knuth eingeräumt wurden, nachher aber 1694 in Königl. Dienste trat und 1700 Vice-Statthalter in den Herzogthümern wurde. 1712 legte er seine Aemter nieder und zog sich auf sein Gut Buckhagen zurück, wo er 1717, 9. Sept. an den Folgen von Verletzungen starb, die er beim Durchgehen der Pferde erlitten hatte. Ihm folgte sein Sohn Hans Adolph v. Ahlesfeldt. Aus dessen Concurß erkaufte 1736 sein Schwager, der Conferenz- und Landrath Hans Numohr auf Röest und Priesholz Buckhagen mit dem

Meierhose Kufrog und den Dörfern Schwackendorf und Nabel für 42500 rf . Von seinen Söhnen erhielt nach seinem Tode 1745 Joachim K u m o h r, Königl. Rittmeister, Buchhagen. Er starb 1793, 13. Nov. Von den beiden Töchtern bekam Adelheid Benedicta, vermählt mit dem Baron Carl Aug. Georg v. Görk das Gut Buchhagen, welches sie 1799 an den Major und Landbau-meister Joh. Hermann v. Nooß verkaufte, von dem es 1813 der Statthalter, Landgraf Carl zu Hessen erstand, dessen Erben es noch besitzen.

Das Gut Buchhagen befaßt eine zusammenhängende Strecke von 3250 Heitsch. 4 Sch. 4 R. oder 1950 Tonn. 4 Sch. 4 R. (die Tonne zu 240 Q.:R.) zwischen der Schley, den Gütern Dehe, Gelting, Priesholz und Röest, in den Kirchspielen Kappeln und Gelting. Wo die eigentliche alte Kirchspielsgränze sey, war schon 1676 nicht mehr auszumachen. Damals stritten die Pastoren darüber. Es war nämlich viel Dorfsfeld zu Hoffeld gemacht. Nicht nur war das alte Dorf Buchhagen längst verschwunden, sondern von den beiden Dörfern Alten- und Neuen-Nabel, die zusammen 15 Hufen gehabt hatten, schon 1624 nur eins vorhanden und dieses damals (1676) über die Hälfte niedergelegt. Die Herrschaften hatten sich abwechselnd nach Kappeln und Gelting zur Kirche gehalten, wie denn auch noch in beiden Kirchen herrschaftliche Stühle. Jochim K u m o h r hatte sich nach Kappeln gewendet. Zur Geschichte der Sitten gehört, was Pastor Schröder zu Gelting in den Streitschriften als Ursache anführt: „Herr Jochim K u m o h r war von dem Hause Düttebüll; Düttebüll und Gelting lebten in stetigem Streit und widerwillen, also daß nicht allein die Obrigkeit wider einander war, sondern auch die Unterthanen mit beilen und Spiesen zur Kirchen gingen und oftmahlß auff dem Kirchhoff in einander fielen und sich schlugen, weil aber weiland Herr Jochim K u m o h r ein frommer und friedliebender Herr war, der zu solcher Mergerniß kein Beliebung trug, alß hat er Gelting quitiret und seinen Gottesdienst nach Kappeln verrichtet.“ Gerd Philipp v. Ahlesfeldt hatte sich wieder nach Gelting gewendet, weil der Pastor zu Kappeln lange verreist gewesen und der Edelmann 18 Wochen auf ihn hatte warten müssen,

und Joch. v. Ahlesfeldt, schreibt der Pastor Zwerg in Kappeln, wolle wiederum sich nach Kappeln halten, wenn Pastor Schröder zu Gelting todt sey. Uebrigens finde ich in den Geltinger Kirchenbüchern, daß hier 1698 und 1700 der Holländer zu Buchhagen habe taufen lassen, und unter den Begrabenen 1731 den Berwalter auf Buchhagen und den Bogt vom Meierhose nach Buchhagen gehörig, d. i. von Kufrog. Dieser Meierhof ist aus niedergelegten Hufen errichtet, und gehört jetzt nach Kappeln, als wohin eingepfarrt auch der Hof Buchhagen jetzt angesehen wird, gleichwie das Dorf Nabel, während Schwackendorf nach Gelting. Eine Buchhagener Hofkoppel Gros-Wolfsholz ward 1800 an das Gut Dehe verkauft, in welches hinein sie sich erstreckte. Die darauf nun vorhandene Parzellenstelle gehört nach Gelting zur Kirche.

Die Leibeigenschaft ward aufgehoben und das Gut Buchhagen parcellirt 1799. Für die Untergehörigen wurden ausgelegt in Nabel 1 Hufe, 7 Wurtsitzerstellen und 11 Rathen, in Schwackendorf 9 Hufen und 1 Wurtsitzerstelle und 10 Rathen. Eine Hufe wurde zu 60 Heitsch., eine Wurtsitzerstelle zu 24, eine Rathe zu 6 Heitsch., und 120 Heitsch. auf einen Pflug gerechnet, so daß der Hufner für $\frac{1}{2}$ Pfl., der Wurtsitzer für $\frac{1}{5}$ Pfl., der Rätner für $\frac{1}{20}$ Pfl. steht. Dieses Land muß bei den Stellen bleiben. Käuflich und wieder stückweise verkäuflich erhielten die Nabeler 114 Heitsch., die Schwackendorfer 120 Heitsch. und in jedem Dorfe wurden 12 Heitsch. Schulland ausgelegt. Außerdem noch wurden als Parzellenland veräußert 300 Heitsch. So blieb noch ein beträchtliches Hoffeld zum Haupt- und Meierhose. Steuertonnenzahl 1522. Pflugzahl 16, wovon der Hof 4 hat. Vormals sind 18 Pflüge gewesen, aber 2 zu Wittkiel sind ums Jahr 1626 an Rundtoft verkauft. Volkszahl des Guts 1840: 521, wovon im Kirchsp. Kappeln 302, im Kirchsp. Gelting 219.

2. D e h e.

Daß dieses Gut ursprünglich ein Theil von Buchhagen gewesen, ist schon gemeldet und wie Wulf Pogwisch in der Theilung 1561 es erhalten (der 1564, 1575, 1579

und öfter „Herr uff der Dehe“ heißt), auch wie 1583 bei der Verlosung statt Hans Pogwisch dessen Pfandinhaber Johann v. d. Wisch auf Dehe angewiesen worden. Ihm überließ nun Hans Pogwisch 1588 erb- und eigenthümlich für 93140 fl 3 fl . 5 pf . (wovon er aber nach Abzug der Pfandsumme und Forderungen für Bauen, Radden und Verbesserung nur 300 fl à 33 fl . oder 618 fl 12 fl . baar erhielt) das Gut Dehe mit den drei Dörfern Gundelsbye, Wormshövd und Hasselberg und dem Fischlager Norder-Schlesmünde. Nach seinem Tode fielen seine Güter an seines Bruders Wulf zu Fresenhagen Söhne, von denen in der Theilung 1604 Jürgen v. d. Wisch Dehe erhielt. Auch er starb ohne Kinder 1629, und sein Bruder Johann v. d. Wisch auf Lütgenhorn erlangte nun Dehe und ließ hier seinen Sohn Wulf v. d. Wisch wohnen, dem er 1639 es abtrat, nachdem derselbe darauf 20000 fl bezahlt. Dieser verkaufte es wieder für 39500 fl 1656 an Hinrich v. Ahlefeldt, Herrn auf Damp, der als Generaladjutant 1678 gestorben ist, worauf seine Wittwe Margaretha Hedewig v. Ahlefeldt aus dem Hause Gelting die Güter Dehe und Damp besaß. Dehe kam sodann an ihren Brudersohn den Kammerjunker Joachim v. Ahlefeldt, der es 1696 für 53400 fl an Herzog Friederich zu Holstein-Gottorf überließ. Dieser wies es seiner Gemahlin Hedewig Sophia an und es ward auf 3000 fl Einkünfte angeschlagen, da aber wegen des Schadens, den die See gethan, und des Miswachsens das Gut diese nicht einbringen konnte, erhielt sie Anweisung auf das Amt Norkirchen 1700, und 1701 verkaufte der Herzog Dehe an den General-Major Grafen Gerhard v. Dernath für 50000 fl Dänische Cronen, der aber noch in demselben Jahr es wieder an den Dompropsten Johann Ludwig Pincier, Freiherrn v. Königstein abtrat für dieselbe Summe. Dieser starb 1730 und darauf hatte es der Conferenzzath Carl Ludwig Pincier v. Königstein, gest. 1746. Um's Jahr 1748 hatte das Gut Henning Kumohr aus dem Hause Rundtoft (geb. 1722, gest. 1804), der auch Ohrfeld besaß und beide Güter 1773 an den Kanzleirath Hans Ludwig Hansen verkaufte, welcher früher Amtsverwalter in Plön gewesen war.

Er starb 1780, 6. Jan., und hinterließ Dehe seiner Tochter, die an den Regimentsquartiermeister Christian Saresen verheirathet war. 1796 verkaufte derselbe es für 89500 \mathfrak{R} an den Professor Gadsø Coopmanns, Doctor der Philosophie und Medicin. Dieser war gebürtig aus Franeker in Westfriesland und zog mehre von seinen Landsleuten hieher, durch die er 1798 das Moor eindeichen ließ, vgl. S. 20. Nachher begab er sich nach seinem Vaterlande zurück, wo er 1810 gestorben ist, nachdem er 1807 das Gut an den jetzigen Besitzer, den Herrn Kammerherrn und Landrath Ernst Carl v. Ahlefeldt, auch Erbherrn auf Olpenis und Røgen verkauft hatte.

Dehe ist, wie der Name (D) auch beweist, ursprünglich eine Insel gewesen (vgl. S. 63), die 1231 und 1339 den Namen Gaath oder Gode, wie 1463 geschrieben wird, führte und wo 1529 zwei Bauerhöfe waren. Wann der Hof errichtet ist, weiß man nicht genau, wahrscheinlich indeß von Wulf Pogwisch um 1561. Auf der äußersten Spitze nach der Schley hin war ein Fischerort, Nord der Schleymünde genannt, zum Unterschied von Süder:Schleymünde, welches auf der andern Seite der Mündung lag. Eine Fluth, wahrscheinlich 1625, vertrieb die Bewohner, die sich auf der sogenannten Maas anbauten, von wo (der jetzigen alten Maas, wie der Platz genannt wird) sie 1701 wiederum wegen der Ueberschwemmung nach Maasholm gezogen sind. Diese Fischer gehörten nach Gelting zur Kirche, da sie aber nicht gut Fuhrwerk bekommen konnten, um ihre Todten dahin zu bringen, kauften sie sich in Kappeln ein. Noch nach 1648 wurden einige Leichen in Gelting beerdigt, und damals pflegten auch noch einige alte Leute von der Maas nach Gelting zum Abendmahl zu gehen. Das erste Kind von der neuen Maas oder Maasholm ward, wie im Kappler Kirchenbuch angeführt ist, zu Kappeln getauft 1701 den 29. August. Mit Ausnahme von Maasholm gehört das ganze Gut Dehe zum Kirchspiel Gelting. Auf dem Festlande haben dahin gehört drei Dörfer, Wormshøvd, Hasselberg und Gundelsbye, und dadurch war die Gränze gegen Buckhagen bestimmt, lange aber dauerte noch ein sonderbares Verhältniß mit Buckhagen fort, indem weit in das Deher Gebiet hinein Hölzungen zu Buckhagen gehörten,

d. h. die Bäume, aber nicht der Grund. Darüber gab es denn viel Streit. Selbst in den Gundelsbyer Westertosten und in den Kohlhöfen der Deher Unterthanen standen Bäume, die nach Buchhagen gehörten. Die Buchhagener Herren wiesen hier den Schwackendorfern Brennholz an, und die Bäume wurden gefällt, selbst wenn Korn auf dem Felde stand. Wenn Mast war, wurden die Zäune um die Kohlhöfe aufgebrochen und die Schweine hineingejagt. Noch 1697 im Kaufbriefe heißt es „ausbenommen die nach Buchhagen gehörige Hölzung auf Deher Koppeln“ und 1701 machte Buchhagen noch beim Proclam Angabe über diese Bäume. — 1588 waren in den drei Dörfern 20 Hufen (daher noch die 20 Kirchenpflüge des Guts), nämlich in Wormshöv 8, Gundelsbye 8, Hasselberg 4. Gaarsten oder Wurtstzerstellen waren 8, zu B. 1, zu G. 5, zu H. 2. 1591 ward eine Hufe in Gundelsbye niedergelegt, um die Mitte des 16ten Jahrhunderts das ganze Dorf Hasselberg und daraus ein Meierhof gemacht. 1694 waren nur 10 besetzte Hufen, nämlich 6 in Gundelsbye und 4 in Wormshöv, von denen 1695 eine niedergelegt wurde, so wie zuletzt eine in Gundelsbye 1763. Seitdem waren also nur 8 Hufen, und ausserdem einige Gaarstenstellen und Rathen in den Dörfern und zu Kieholm, Bobek u. s. w. — Die Parcelirung des Gutes ist nicht mit Einemmale geschehen, denn einzelne Landstücke wurden zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Bedingungen veräußert. 1786 kam der Verkauf aller aufgebodenenen Parcelen nicht zu Stande und die Haupt-Parcelirung geschah erst 1790, wo 1094 Heitsch. in 26 Parcelen verkauft wurden. Der Antritt war zum 1sten Mai 1791 und damals hörte auch die Leibeigenschaft auf. Die Pflugzahl ist ungleich vertheilt. Es blieben keine Hufen, sondern alles ward als Parcelenland veräußert. Die ursprünglichen Parcelen sind wieder in kleinere zerstückt, und daher eine Menge von Wohnstellen entstanden. Der Hof hat noch 1197 Heitsch. 2 Sch. 9 R. behalten, ohne Pflugzahl, da die 19 contribuablen Pflüge alle auf den Untergehörigen ruhen. Auf dem Hoffelde war eine Zeitlang ein Meierhof Wilhelminenhof, der aber wieder eingegangen ist, sowie auch das eingedeichte Moor 1835 verloren ging. Das ganze Gut besaß einen

Flächenraum von 3870 Heitsch. und steht zu 1780 Steuer-
tonnen. Das Gut bildet eine zusammenhängende Strecke.
Einwohner 1835: 1010, 1840: 1115, nämlich im Kirchsp.
Geltling 660, im Kirchsp. Kappeln 455.

3. Geltling.

Wann Geltling aus landesherrlichem Besitz in die Hände
des Adels kam, darüber fehlen urkundliche Nachrichten. Ich
möchte geneigt seyn zu glauben, daß es noch früher als mit
Buckhagen der Fall gewesen, weil zu Buckhagen nur der
sechste Theil des Geltinger Waldes gelegt wurde, und da
es 1284 heißt, ein gewisser Kally Sweningsen habe Be-
sitzungen in Wackerböl (Wackerballig) gehabt. Gewiß ist,
daß Claus v. d. Wisch Geltling 1428 und noch 1448
gehabt hat. Von ihm ist Seite 95 die Rede gewesen.
Später sehen wir Geltling wieder in Königlichem Händen.
Donnerstags nach Simonis und Juda 1494 verkaufte
König Johann den Hof Geltling, belegen in dem Lehne
Flensburg in Nieharde, mit Zubehör an den Ritter Hans
v. Ahlesfeldt. Es ist keine Kaufsumme angegeben und
höchst wahrscheinlich, daß Geltling mit in den Kauf gegeben
worden sey gegen die Burg Törning bei Hadersleben mit
Gram:, Hvidding:, Frös: und Kalslund: Harde, wofür
selbigen Tages der König dem genannten Ritter die Hasel-
dorfer Marsch an der Elbe in Abschlag auf 30000 fl ab-
trat. Hans v. Ahlesfeldt, ein angesehener Mann zu seiner
Zeit, fiel 1500 im Dithmarscher Kriege, wo er die be-
rühmte Dannebrog's-Fahne trug, welche bei dieser Gelegen-
heit verloren ging. Von seinen Söhnen hatte Benedictus
v. Ahlesfeldt neben Buckhagen auch Geltling, das aber
sehr verschuldet war, und das seine Wittwe daher 1519
für 15500 fl Lübsch an den Amtmann zu Hadersleben
Claus v. Ahlesfeldt verkaufte, bei welcher Gelegenheit
sie sich, wie schon bei Buckhagen bemerkt ist, Schwacken-
dorf vorbehielt und dagegen von Buckhagen das Dorf Lebek
und was in Geltling selbst dazu gehört haben mochte zu
Geltling legte. In Geltling selbst waren 5 Einwohner, die
Landhauer gaben, 2 fl , 3 fl , 1½ fl , 1 fl und 1 fl und noch
einer, Claus Schomaker, der 8 fl. Verbittelsgeld entrichtete.

An vollen Dörfern gehörten zu Gelting sieben, Nadelhövd, Stendrup, Priesholz, Rabenholz, Lebek, Suterballig und Wackerballig. Als Beispiel der Abgaben wollen wir nur anführen, daß zu Nadelhövd 9 Hufner waren, von denen 8 jeder 2 fl. 14 fl. gaben, der neunte 3 fl. 14 fl. , und jeder 1 Gans und 2 Hühner, ausserdem 2 Leute, die jeder 1 fl. gaben und einer 10 fl. In Wackerballig waren 8 Hufner, jeder zu 2 $\frac{1}{2}$ fl. und 18 Pfennigen angesetzt; in den andern Dörfern verschieden. Ausserdem gehörten an Streugütern zu Gelting 1 in Steinberg, 1 in Quern, 1 zu Hellym (d. i. Jalm) in Uggel:Harde, 2 in Havetost:Loyt, 3 in Goltost, 5 zu Plegestorp im Kirchsp. Süder:Brarup, 3 zu Dollrott, 2 zu Rawenkarr (Rabenkirchen), 1 zu Güderrott, 1 zu Süder:Brarup, 1 zu Norder:Brarup, und Rawenkarrgaard. Claus v. Ahlesfeldt, dessen Vater Benedict zu Borghorst 105 Jahr alt geworden, und dessen Grossvater Wulf v. Ahlesfeldt zu Nöer 1417 und 1428 lebte, ist 1533 gestorben (seine Gemahlin Drude, eine Schwester des berühmten Feldherrn Johann Ranzau 1554) und der Stifter der Geltinger Linie der Herren v. Ahlesfeldt geworden, die sich gegen 200 Jahr im Besiz dieses Gutes erhielt. Es ging von Vater auf Sohn und nacheinander haben es gehabt Bendix (gest. 1586), Claus, Amtmann zu Flensburg, gest. 1616, Claus, Claus, Königl. Obrist:lieutenant, gest. 1674, Joachim, Amtmann zu Eismar, gest. 1698, und Claus v. Ahlesfeldt, Amtmann zu Mor:kirchen. Dieser überließ das Gut 1705 seinem Bruder, dem Gottorfischen Kammerjunker Joachim v. Ahlesfeldt für 14300 rth. Spec. Wegen einer Anweisung, die der Abtreter Claus v. Ahlesfeldt dem Geheimenraths:Präsidenten Wedderkop gegeben hatte, und die in die Hände seines Feindes des Freiherrn v. Görz fiel, nachdem dieser Wed:derkop gestürzt hatte, ward nun Joachim v. A. hart be:drängt und konnte das Gut nicht länger behaupten. 1712 stand es zum Verkauf, 1714 aber erhielt Wedderkop Ein:weisung in das Gut Gelting, und es kam zum Concur 1715. Den 1. Dec. 1717 erstand Hans Adolph v. Ahlesfeldt auf Buchhagen das Gut für 80000 rth. in Kro:nen und überließ es wieder für dieselbe Summe zu Maytag 1724 an den Kammerherrn Gottfried v. Wedderkop

auf Steinhorst und Moislungen, einen Sohn des vorhin gedachten Präsidenten Magnus v. Wedderkop, der 1721 verstorben war. Die Wedderkops hatten, wie vorhin bemerkt, Geld im Gute stehen, aber auch die Erben des Freiherrn v. Görz, der 1719 in Schweden enthauptet war, machten Ansprüche und erhoben einen weitläufigen Proceß, der noch 1735 dauerte. Es scheint, daß die Regierung sich ins Mittel geschlagen, um diesen zu beendigen, und es fürs beste gehalten, selbst das Gut zu übernehmen. Wedderkop schloß 1736, 22. Febr. mit der Königl. Rentekammer eine Appunctation ab, und versprach innerhalb 14 Tagen Gelting für 73750 r , worin 35000 r , die er auf Steinhorst schuldig war, liquidirt werden sollten, abzuliefern.

Nun war Gelting wiederum ein Königliches Gut geworden, wenigstens zum dritten Mal, und ward der Oberaufsicht des Amtmanns zu Gottorf untergeben. Ein Plan das Gut zu parceliren 1751, mißglückte. Es fand sich 1758 eine Gelegenheit zum Verkauf des ganzen Guts, indem damals Seneca Inggersen (eigentlich Sönke Ingwersen, geb. 1715 zu Langenhorn bei Bredstedt), der 1734 nach Ostindien gegangen war und dort auf Java sich große Reichthümer erworben hatte, in sein Vaterland zurückkehrte, wo er sich anzukaufen beabsichtigte. Er erstand das Gut für 85000 r Dän. Cour., ward den 9. Nov. 1759 in den Adelsstand erhoben, und erhielt den Titel Baron von Geltingen. 1777, 1. Sept. ward er vom Kaiser auch in den Reichs-Freiherrnstand aufgenommen. Nun erhob Gelting sich aus seinem Verfall; es ward ein neues Herrenhaus aufgeführt und es herrschte fast fürstliche Pracht, auch noch bei seinem Sohne, so lange derselbe es durchführen konnte. An Festen und Lustbarkeiten fehlte es nicht; Schauspieler wurden gehalten und ein Comödienhaus aufgeführt; es wurden Sammlungen von Gemälden und Sehenswürdigkeiten angelegt; am liebsten pflegte der Baron Gelting als „den Hof von Angeln“ zu bezeichnen. Er starb 1786, 29. Dec. im Haag in Holland, nachdem er kurz zuvor das Gut zu einem Fideicommiß für seine ganze Nachkommenschaft gemacht hatte. Zufolge eines Erbvergleichs, der 1788 abgeschlossen, und worin die Theilnahme

an den Einkünften näher bestimmt wurde, trat der Sohn Christian Friedrich Rudolph, Freiherr v. Geltingen das Gut an. Er starb ohne Kinder zu Brüssel 1820, 21. Febr. und Inhaber des Fideicommissgutes ward nun 1821 ein Sohn seiner an den Amtmann v. Hobe zu Reinbek vermählt gewesenen Schwester, der Rittmeister Levin Ludwig Christian Leopold v. Hobe, R. v. D., als der dritte Baron von Geltingen. 1842 im Febr. hat derselbe das Gut an seinen Sohn Siegfried Lambert Corth v. Hobe abgetreten.

Gelting behielt nicht seinen ursprünglichen großen Umfang, namentlich wurden zuerst die Streugüter davon getrennt. Es ging damit so zu. Die Geltinger Ahlesfeldten hatten auch Satrupholm, und dort an der Kirche zu Satrup ihr Erbbegräbniß. Bendix v. Ahlesfeldt erbte nach seinem Vetter Moriz ums Jahr 1557 Satrupholm, und gab jedem seiner Söhne nachher eins der Güter. Heinrich bekam Satrupholm und dazu wurden nun die Streugüter gelegt, von denen einige später zum Amte Morkirchen geschlagen sind, andere die Bestandtheile zur Bildung des Gutes Dollrott hergegeben haben. Von den zu Gelting gehörigen 7 Dörfern wurden drei niedergelegt, zuerst Wackerballig, womit das Hoffeld vergrößert ward, dann Priesholz, wo schon vor 1596 aus 4 Hufen ein Meierhof errichtet ward, und endlich Nadelhövd, wo von 10 Hufen 1683 noch 6 übrig waren, von denen 1694 noch 2 einz gingen und 1703 die letzten 4 abgebrochen wurden. Statt des Dorfes ward der Meierhof Nadelhövd erbaut. In Lebek ging bald nachher eine Hufe ein. Jochim v. Ahlesfeldt verkaufte 1710 Priesholz mit 6 Hufen in Rabenholz an den Besitzer von Buchhagen, den Vicesatthalter J. v. Ahlesfeldt, dessen Sohn Hans Adolph auch eine Zeitlang Gelting besaß, und beim Verkauf dieses Gutes an Wedderkop 1724 sich noch 2 Hufen und 2 Gaarsten in Rabenholz vorbehielt, so daß nun dieses ganze Dorf von Gelting getrennt war. So blieben auf Gelting nur 25 Hufen (in Stendrup 8, Suterballig 8, Lebek 9), ausser den Gaarstenstellen und einigen zerstreuten Rathen. 1730 waren auf dem Gute 322 leibeigene Personen, 1760 Maytag als Gelting an den ersten Baron abgeliefert wurde 340. Ver-

gleichet man damit die Bevölkerung in der letzten Zeit, so ist dieselbe verdreifacht: 1835: 1161; 1840: 1272; und noch immer im Zunehmen.

Diese wachsende Bevölkerung ist eine Folge der Parcellirung, die 1789 zu Maytag geschah, mit welchem Zeitpunkte zugleich die Leibeigenschaft aufhörte. Für die alten Untergehörigen wurden ausgelegt 50 pflugfähige Stellen, nämlich 25 Vollhufen, 14 Viertelhufen, 2 Dreisechszehntel- und 9 Achtelhufen, also 30 Pflüge mit beinahe 2522 Heitsch. Landes in den drei Dorfschaften Stendrup, Suterballig und Lebek. Von den Geltinger und Nadelhövder Hoffeldern wurden 2548 Heitsch. in 40 Parcelen ausgelegt, und darauf fielen die 10 übrigen Pflüge des Gutes, so daß ein Pflug Parcelenland etwa dreimal so groß ist, als ein Pflug Hufnerland, wogegen der Canon (für alle Parcelen 2289 rf 18 fl.) höher als in den Dörfern, wo jeder Pflug mit Einschluß der Contribution (von 28 rf) 73 bis 78 rf entrichtet. Alle übrigen Guts- und Kirchenlasten werden nach Pflugzahl repartirt. Jeder Hufner erhielt seinen Besitz nach Erlassung der Rückstände mit Gebäuden und Beschlag für 400 rf , die als herrschaftliche Gelder zu $4\frac{1}{4}$ pCt. stehen bleiben konnten. Für die Parcelen ward gelöst 36588 $\frac{1}{2}$ rf , wovon 16016 rf 17 fl. stehen blieben. Es blieben nun noch nach Abzug der Kirchen- und Predigerländereien (107 Heitsch.), des Strandes und der Wege, 2556 Heitsch. ohne Pflugzahl, worunter das Moor von 788 Heitsch. (jetzt eingedeicht), Beveröe, damals noch größtentheils mit Holz bestanden, und die meistens unfruchtbare Birk (gegen 400 Heitsch.), so wie etwa 300 Heitsch. an Hölzungen. Das ganze Gut, 7735 Heitsch. groß, ist zu 3115 Steuertonnen angesetzt und steht, nachdem Priesholz mit 10 Pflügen davon getrennt ist, für 40 Pflüge.

4. Priesholz.

Daß Priesholz aus einem niedergelegten Dorfe entstanden und anfänglich ein zu Gelting gehöriger Meierhof gewesen, ist schon erzählt, auch wie derselbe 1710 davon verkauft und 1724 das übrige von Rabenholz dazu gekommen sey. Das Dorf Priesholz bestand 1519 aus 10 Stellen,

1588 noch aus 6 Hufnern und 4 Gaarsten, bald nach 1592 aber gingen 4 Hufen ein, und damals wird der Meierhof errichtet seyn, der als Wittwensitz zu dienen pflegte. 1642 war das Dorf ganz verschwunden. 1710 wurden für die 6 Hufen in Rabenholz 6 Pflüge übernommen, 1724 für den übrigen Theil des Dorfes 4 Pflüge mehr. Daher die 10 Pflüge. — Aus dem Buchhagener Concurse kaufte 1736 Hans Rumohr auf Röest auch Priesholz, welches nach seinem Tode 1745 sein Sohn, der Kammerherr Hans Adolph Rumohr hatte, der nachdem er Röest geerbt 1794 Priesholz an Joh. Hinr. Laage und Paul Buhthenschön verkaufte. Die Besitzer wechselten darauf schnell, v. Hirschfeld, Fr. Richter, Brandes, dann wieder Laage, bis 1813 der Capitain Joach. Friedr. Carl v. Bülow Priesholz kaufte. Er starb 1822. Seine Wittwe verkaufte das Gut 1838 an den bisherigen Pächter desselben Marcus Steph. Gabriel Dreyer für 65000 \mathfrak{R} .

Maytag 1796 hörte die Leibeigenschaft auf und das Gut ward parcelirt. — Es wurden für die alten Untergehörigen ausgelegt im Dorfe Rabenholz (wo statt vormals 8 Hufen, seit 1762 nur 5 Hufner und 3 Gaarsten waren) 5 Hufen à 60 Heitsch., 12 Großkathen à 10 Heitsch., und 4 Instenstellen à 5 Heitsch., so wie noch eine Kathe in der Buhz an der Sandbeker Scheide zu 10 Heitsch., zusammen 450 Heitsch. (mit einem Canon à Heitscheffel von 1 \mathfrak{R} 12 fl.) oder $3\frac{6}{13}$ Pfl., den Pflug zu 130 Heitsch. gerechnet, ausserdem noch eine kleine Freistelle von 22 Heitsch. Ferner wurden ausgelegt 13 Parcelenstellen mit zus. 858 Heitsch., worauf die übrige Pflugzahl haftet, und auf jedem Heitscheffel Landes ein Canon von 1 \mathfrak{R} . Die übrigen Ländereien behielt der Hof frei. — Im Besitz der Gutsherrschaft sind aber auch einige Parcelen verblieben.

5. Dollrott.

Unter den alten Königl. Besitzthümern in Angeln findet sich auch Dollruth genannt 1231 (s. S. 62). In dem Geltinger Kaufbriefe von 1494 kommen als zu Geltling gehörig vor: „tho Ravenkar twee güder unde eyne tofft,

Item to Dolrade dre güder. Item to Plegestorpp vyff güder. Item to Güyerade eyn gud. Item to Goltost dree. Item to Süderbradorp eyn. Item to Norderbradorp eyn.“ Im Kaufbrief von 1519 ebenso, nur daß hier die Inhaber dieser Bauerngüter namhaft gemacht und ihre Leistungen verzeichnet sind und noch Rawenkargarde hinzugefügt ist, wo Johann Drewes 10 fl entrichtete. Die beiden andern zu „Rawenkarre in Slesgharde gaben 4 fl 4 fl . und 5 fl 5 fl ., die drei Lansten zu Dollrott 7 fl 3 fl ., 4 fl ., und 3 fl 2 fl ., die 5 zu Plegestorpp 6 fl 3 fl ., 3 fl 2 fl ., 5 fl ., 5 fl und 6 fl 3 fl ., der zu Güderott 7 fl ., die 3 zu Goltost 1½ fl ., 3 fl und 3 fl ., die zu Süder- und Norder-Brarup jeder 5 fl .. Es sind dieß die Hufen, die wie bei Gelting bereits bemerkt, erst zu Satrupholm kamen und woraus sich nachher das Gut Dollrott bildete. Die Dörfer Dollrott und Pleistrup wurden niedergelegt. Für jenes wird noch für 3 Kirchenpflüge nach Rabenkirchen, für dieses für 5 Kirchenpflüge nach Süder-Brarup bezahlt. 1590 und 1608 wird Hinrich v. Ahlesfeldt zu Satrupholm und Dollrott genannt, früher freilich schon 1565 Otto Ranzau zu Dollrott. 1629 wurde sowohl Satrupholm als Dollrott Herzoglich und blieb es, obwohl es in der Zwischenzeit einmal verpfändet war, bis 1694, da Herzog Friedrich Dollrott für 24000 fl Species an den Etatsrath Joh. Ludwig Pincier, Baron v. Königstein, der auch Dehe besessen hat, verkaufte mit 10 Pflügen. Damals gehörten zum Gute 10½ Hufen, namentlich 2 zu Goltost, 1 zu Güderott, 1 zu Süder-Brarup, 1 zu Norder-Brarup, 1 zu Scheggerott, und 4 und eine halbe zu Rabenkirchen, 3 Freikätbner zu Güderott, Norder-Brarup und Scheggerott, noch 9 Kätbner in den Dörfern und einer zu Ekenis, sowie 22 in Dollrottholz. Woher die Hufe in Scheggerott ihren Ursprung habe, darüber findet sich nichts. Nicht lange nachher, zwischen 1698 und 1706 sind die beiden Hufen zu Goltost mit der Domkirchenvogtei Grödersbye gegen 1 Hufe in Rabenkirchen und 1 in Güderott vertauscht. Nach seines Vaters Tode 1730 hatte Dollrott der jüngere v. Königstein, und dessen Erben stellten es 1747 zum Verkauf. Nach der damals gedruckten Beschreibung gehörten zum Gute 5½ Hufen in Rabenkirchen,

2 in Süderrott, 1 in Süder:Brarup, 1 in N.:Brarup, und eine in zwei halbe vertheilte in Scheggerott, so wie auch zwei aus einer niedergelegten halben Hufe zu Dollrottholz entstandenen Stellen. Råthner waren 6 in Dollrott, einer in der Røye, einer in Rabenkirchen, 4 bei dem Watt und noch einer in Dollrottholz, außer den Freikåthern. Die Unterthanen waren freie Feste:Leute, denen ihre Häuser eigenthümlich zugehörten, aber sie waren zu gemessenen Hofdiensten das ganze Jahr hindurch verpflichtet, so daß auf dem Hofe keine Pferde noch Dienstboten, ausser einem Bauknecht brauchen gehalten zu werden. Die reinen Einkünfte des Guts wurden auf 2505 rth 10 fl. angeschlagen. Es wurden 150 Kühe gehalten, und der Pächter gab für jede 7½ rth. Auch gehörte zum Gute die Mühle zu Rabenkirchen. — Das Gut hatte darauf der Geheimerath v. Biereck, und nach dem Tode seiner Wittwe 1758 kam es an die Familie v. Wedderkop, bis der Landrath v. Wedderkop es 1802 an den Kammerherrn Hans Adolph Rumohr verkaufte, nach welchem von 1804 der Obrist Detlef Rumohr es besaß. Dessen Erben verkauften das Gut 1832 an Jac. Friedr. Hansen für 54,000 rth.

1769 und 1770 wurden Parcelirungen des Gutes beabsichtigt. Die damals gedruckten Beschreibungen stimmen im Wesentlichen mit der von 1747 überein, nur wurde der Rein:Ertrag des Guts auf 4332 rth angeschlagen. Es waren 200 Kühe und jede war auf 12 bis 13 rth zu bringen. Zu Dollrottholz und Justrup waren 12 Råthen, im Røye 1, in Rabenkirchen 4, in Brarupholz 2, in Gangerschild 1, bei Morkirchmühle 1, in Süder:Brarup 3, beim Watt 4, auf Beetstedt 2, in Ullekuhl 2, in Ekenis 1, meistens Freikåthen. Erst 1789 kam die Parcelirung zu Stande. Aus den Hoffeldern wurden 39 Parcelen ausgelegt mit 915 Heitsch. 3 Sch. 14 R. Der Stammhof behielt ein Areal von 486 Heitsch. 1 Sch. 1 R. Die Parcelen wurden im Durchschnitt für 22 rth à Heitsch. veräußert; die Frohndienste der Hufner aufgehoben gegen ½ rth vom Heitscheffel, doch hatten noch 1791 2½ Hufen sich nicht dazu bequemen wollen. Auf dem Hofe wurden damals 55 bis 60 Kühe gehalten. — Das ganze Gut hat 1195 Steuertonnen, darunter der Stammhof 234.

6. R ö e s t.

Das Gut Röst stand 1626 zu 44½ Pfl., nachher mit einem halben Pflug der von Freienwill hinzugekauft worden für 45. Davon sind aber in der Folge an Löstrup 12, an Flarup 5, an Böelschubye 1 Pfl. gekommen und somit nur 27 Pfl. übrig geblieben. Doch ist Röst noch immer ein ansehnliches Gut, und eins der ältesten in Angeln, wenn man gleich nicht mit Bestimmtheit angeben kann, wer der Gründer desselben gewesen, nachdem es aufgehört hatte zum Krongute Gelting zu gehören, von welchem es 1231 einen Theil ausmachte, wie aus Waldemars Erdbuch ersichtlich ist. (Vgl. S. 62.) Löstrup, welches gleichfalls damals Königl. Besitztum war, wird gleich anfänglich damit in Verbindung gekommen seyn. Wie es scheint, haben zuerst die mächtigen Familien Abildgaard und Lembek Röst in Besitz gehabt. Der Ritter Otto Lembek, genannt Nameskop, bezeugte 1357 mit seinen Brüdern Emeko und Tinne Lembek, daß er Ländereien zu Wittkiel, die Johannes Laurentii, und Ländereien zu Benedictusmark, die dessen Schwester Frau Eddele der Capelle S. Nicolai geschenkt, widerrechtlich in Besitz gehabt, so wie einige Ländereien bei der Capelle, auf welchen Lansten wohnten, und auf welchen die Capelle selbst erbaut war. Die genannten Brüder waren Söhne des vor 1335 verstorbenen Ritters Gottschalk von Lembek, und Otto, der auch das Gut Voller bei Horsens in Jütland 1350 besessen hat, kommt noch 1365 vor, so wie Emeko Besitzer von Morfirchen gewesen ist. In einer alten bei der Kirche zu Kappeln (welche eben aus der gedachten Capelle S. Nicolai entstanden ist) aufbewahrten Nachricht heißt es, Herr Johann Lawerens, Ritter, habe dem Kirchherrn zu Kappeln Hölzungen und Aecker und Lansten daselbst gegeben, auch einen Lansten zu Wittkiel und die Frau Eddele Appelgard habe einen Hamen oder Heeringszaun geschenkt. Ob sie eine verheirathete oder geborne Abildgaard gewesen, ist nicht deutlich; wäre das letztere, so wüßten wir zu welcher Familie Herr Johann Laurentii, der weil er so nahe an Röst belegene Grundstücke verschenkt hat, vermuthlich Besitzer dieses Guts gewesen ist, gehört hätte. Das erwähnte

Benedictusmark ist übrigens noch jetzt ein Theil des Kappler Pastoratlandes und den Heeringszaun hat der dortige Prediger auch noch. Von der Hufe in Wittkiel hat noch in späteren Zeiten der Pastor Lieferungen gehabt. Es ist anzunehmen, daß Otto Lembek in der Folge die Kirchengüter unangetastet gelassen habe, da er 1357 sich dem Bann unterworfen hatte, wenn er sich wieder daran vergreifen sollte; auf dem Kirchengrunde entstand unterdessen allmählig ein Fischer- und Schifferort, der von der Capelle den Namen Kappeln erhielt, und über den, wie über die Capelle das Domcapitel zu Schleswig ein Schutzrecht ausübte. Wie lange die Familie Lembek im Besitz des Gutes Røest geblieben, weiß man nicht; allein zu den Zeiten der Königin Margaretha gerieth dieses einst so mächtige Geschlecht in Verfall, da sie es darauf abgesehen hatte, die drei Familien Lembek, Abildgaard und Begger zu schwächen. Etwas später erscheint die Familie Split, Holsteinischen Ursprungs, im Besitz von Røest, namentlich Otto Split 1451, in welchem Jahr er einen Heeringszaun bei Castelbye vom Bischof eintauschte. Er war damals Amtmann zu Gottorf und Flensburg, ist auch Herzog Adolphs Rath gewesen. Sein Sohn Siegfried Split verkaufte 1498*) sein Erbgut Røest, so wie sein seel. Vater und Mutter und ihre Aeltern es besaßen, mit der Mühle zu Sandbek, den Dörfern Stutebüll, Grimsenisse, Grumark, Medelbye, Kastelbuy, dem Gut zu Dodtmark, mit der „Rechtigkeit und Egendom in dem Dorpe tho Cappel,“ ferner dem Dorfe Tøstorp, dem Gute zu Scheggerott und der Gerechtigkeit der Hamenzäune in der Schley an Schacke Numohr, Hennekens Sohn. So gelangte Røest an diese Familie, welche 299 Jahr bis 1797 im Besitz dieses Guts geblieben ist. Schack Numohr besaß es nicht lange, denn schon 1500 fiel er mit vielen andern Edelleuten in der Dithmarscher Fehde. Sein Sohn Henneke Numohr wird damals noch sehr jung gewesen seyn, und es scheint,

*) Bei diesem Verkauf erscheint unter andern als Zeuge Claus von der Wisch, der 1475 und 1476 als auf Røest wohnhaft vorkommt; vermuthlich ist er ein Stiefvater des Siegfried Split gewesen.

daß die Wittwe wieder geheirathet habe und zwar Wulf v. d. Wisch aus dem Hause Rundtoft, der wenigstens 1504 auf Røest vorkommt. Unterdessen wuchs Henneke Numohr heran. Durch seine Heirath mit Eybe Sehestedt, Benedict S. zu Rundtoft Tochter wurde der Grund dazu gelegt, daß letztgedachtes Gut in der Folge auch an seine Nachkommenschaft gelangte, wie wir weiter hören werden.

Zu seiner Zeit trat die Reformation ein, und er nahm, wie viele damals thaten, die Gelegenheit wahr auf Kosten der Geistlichkeit sein Besizthum zu erweitern. Mit dem damaligen Kirchherrn zu Kappeln, dem Domherrn Hinrich Pogwisch schloß er 1533, 18. April einen Vertrag ab, wornach letzterer ihm für 30 Mk. jährlicher Rente das Dorf oder den Flecken Kappeln („dat dorp edder blyf Kappel) mit dem Holze Benedictusholz und andern Hölzungen, so wie das Lanstengut zu Wittkiel abtrat, doch vor Pfingsten schon erließ Herzog Christian auf Anhalten des Domcapitels ein Schreiben an die Einwohner zu Kappeln, worin er gegen dieselben seine ernstliche Meinung ausspricht: „dat I Iuw hirnamals in keinem wege an den vorgemelten Henneke Numoren holden, sondern dem werdigen unsen leven besundern Domcapitel to Sleswigk nu und hernamals geuen doen vnd plegen, wo gy vormals gedaen hebben.“ So war der Plan des Herrn von Røest Kappeln zu erwerben vereitelt, zumal da Heinrich Pogwisch sich wieder mit dem Domcapitel ausöhnte und die Pfarre bis an seinen Tod 1555 behielt; indessen wußte Henneke Numohr doch so viel zu erreichen, daß er auf dem Kirchengrunde mit zu Ding und Recht saß, und die Hälfte der Brückgelder erlangte, und Kappeln wurde nicht aus den Augen verloren. Als er um das Jahr 1562 Røest seinem Sohne Asmus Numohr abgetreten hatte und nach Düttebüll, wo er sich einen Hof erbaut, gezogen war (wo er auch 1569, Ostern, starb, nachdem seine Gemahlin ihm 1564 im Tode vorangegangen), suchte der neue Besizer Gelegenheit über Kappeln sich Gerechtsame zu erwerben. Bei Absetzung des Pastors Geerd zu Kappeln und Einsetzung eines neuen Predigers Rochus von Hoven, der 1563 Ostern antrat, bewies er sich thätig; 1565 ließ er ihn, da er mit ihm in Streit gerathen, nachdem er anderthalb Jahr

ihm Einkünfte vorenthalten, aus dem Pastorat vertreiben, so daß er mit seiner Familie vier Tage auf freiem Felde zubringen mußte, indem Asmus Numohr Allen bei Hals, Leib und Gut verbot, sie aufzunehmen. Es erfolgte freilich ein herzoglicher Befehl zur Wiedereinsetzung des Predigers, aber dieser zog lieber weg und ist nachher im Mecklenburgischen angestellt worden. Ohne Zustimmung des Capitels setzte Asmus Numohr nun einen andern Prediger ein, Namens Andreas; dieser aber wurde bald darauf von einem der Diener des Gutsherrn todtgeschlagen. Es erhob sich nun ein weitläufiger Proceß zwischen dem Domcapitel und Asmus Numohr. Ersteres konnte indessen nicht die erforderlichen Beweisschriften beibringen, denn A. N. hatte die Garvekammer bei der Kirche erbrechen und alle Kirchenurkunden herausnehmen, zum Theil auch vernichten lassen, und das Domcapitel ward 1569 angewiesen, bis es seine Gerechtsame besser dargethan, A. N. in Besitz zu lassen. Noch lange wurde fortprocessirt, bis zuletzt 1600 die Sache liegen blieb, nachdem die meisten der Domherren mit Tode abgegangen waren, Asmus Numohr auch 1590. Er hatte seinen Güterbesitz sehr vermehrt und namentlich zugleich mit seinem Bruder Schack nach Absterben der Wittwe seines Mutterbruders Jasper Sehestedt zu Rundtoft 1580, auch dieses Gut erlangt, so wie 1585 nach dem Tode seines Bruders Schack auf Düttebüll ihm auch dessen Antheil zufiel. Er hat nicht weniger als 110 Bauern in Angeln unter sich gehabt; aufferdem noch Viele auf Ulsen. Nach seinem Tode aber zertrennte sich die Gütermasse. Seine Söhne theilten 1593 Montags nach Valmarum. Detlef, der älteste, bekam Düttebüll nebst dem Antheil, woraus nachher das Gut Ohrfeld entstanden ist; Heinrich die Güter auf Ulsen, wo sein Sitz zu Numohrsgaard (vormals Södebo genannt) war, nebst Streugütern in Angeln und in der Marsch, Cay erlangte Röst, und der jüngste Henneke Rundtoft. Cay Numohr bekam Röst ungefähr in seinem alten Umfange, doch auch einige Streugüter, die ursprünglich zu Rundtoft gehört hatten. Nach dem Ableben der Mutter, die Lößtrup, wo ein Hof errichtet war, zum Wittwensitz hatte, 1600, fiel auch dieses Gut ihm zu, und aus der Erbmasse des 1599, 15. Dec. ohne Leibeserben verstor-

benen Bruders Hinrich bei der Theilung mit seinen Brüdern, nachdem zur Tilgung der Schulden die Güter auf Alsen an Herzog Johann verkauft waren, 1½ Bauerngüter zu Husbyeholz und eins mit einer Kathe zu Langenhorn. Er ist gestorben ums Jahr 1625. Ihm folgte sein Sohn Hinrich Numohr, welcher auch Hohenliedt besessen hat. Seiner Strenge wegen verflagten ihn die Kappler 1630, und es erging ein Befehl an ihn bei Strafe sich aller Gewalt zu enthalten. 1632 und 1641 hat er Hexen verbrennen lassen. Nach seinem Tode 1653, Febr. 2, verwaltete die Wittwe Ida, geb. v. Brockdorf die Güter, bis 1666 im Umschlag ihr ältester Sohn Detlef Numohr Rößt antrat. Er verlangte von den Kapplern, daß sie ihm den Unterthanen-Eid leisten sollten und wollte sie als seine Leibeigenen betrachtet wissen. Darüber kam es nun zur Auswanderung einer ziemlichen Anzahl von Familien nach Arnis 1667. Er war Generalmajor und Gouverneur der Insel Rügen, wo er auch 1678, 8. Jan. in einem Treffen gefallen ist. Rößt erbte nach ihm sein Bruder Cay Numohr, Geheimrath und Ritter, der auch das große Gut Hanerau in Holstein, so wie Güter in Sachsen besessen hat; und nach dessen Ableben erhielt es ein anderer Bruder Friedrich Numohr, der bisher Töstrup besessen hatte. Dieser starb 1722, nachdem er Töstrup schon 1719 seinem Sohn Friedrich überlassen hatte; Rößt aber bekam sein Sohn Hans Numohr, Conferenz- und Landrath, welcher 1736 auch Buchhagen und Priesholz kaufte. Er konnte bei seinem Tode 1745 also jedem seiner drei Söhne ein Gut hinterlassen, und Rößt erhielt der älteste Cay Numohr, nach dessen Tode 1771, 4. Dec. es seinem Bruder, dem Kammerherrn Hans Adolph Numohr auf Priesholz zufiel. Dieser verkaufte Rößt für 282000 $\text{R}\text{th}\text{l}$ 1797 an den Statthalter Landgrafen Carl zu Hessen, nach dessen Ableben, 1836, 17. Aug. es seinen Erben zuständig ist; 1807 aber ist Kappeln an den König verkauft worden.

Der Hof Rößt selbst ist anfänglich nur klein gewesen; der Sage nach waren nicht mehr Ländereien dabei, als zur Haltung einiger Kühe und Pferde erforderlich. Es ist dieß sehr glaublich, denn südwärts ist gleich die Rabenkirchener

Gränze, und nicht weit vom Hofe haben zwei Dörfer gelegen. Das eine soll Tarup geheißten haben, wovon noch Ländereien den Namen Tarupfeld führen, doch muß es sehr früh schon eingegangen seyn, da in dem Kaufbrieffe von 1498 dasselbe nicht erwähnt wird. Das andere war das dort genannte Kasselbye oder Casselbye, welches in der Nähe der Schley gelegen haben wird, da von Hamenzäunen vor Casselbye in alten Papieren die Rede ist, z. B. noch 1547 wo Jasper Sehestedt auf Mundtoft einen solchen an Henneke Rumohr überließ unter der Bedingung, daß letzterer ihm und seiner Frau zeitlebens jährlich 8 gute Tonnen getrocknete Schleyheeringe liefern solle, die Tonne zu 20 Ball gerechnet. Nachher ist das Dorf zum Hoffelde geschlagen; über eine Hölzung aber war, wie die Sage erzählt, Streit mit den Rabenkirchnern, zu deren Kirchengemeine auch das Dorf gehört haben soll. Da sollte geschworen werden, heißt es, und zwar an Ort und Stelle sollte der Edelmann seinen Eid leisten, daß er stünde auf seiner eignen Erde und daß die Zweige über seinem Haupte sein wären. Er füllte am Morgen Erde aus seinem Garten in seine Schuhe und zierte mit Zweigen von den Bäumen bei seinem Hofe seinen Hut. Nun schwor er wie verlangt war, und die Rabenkirchner verloren das Holz. In alten Rödster Hebungeregistern 1629 und 1681 kommen Kasselbyter Råthner vor. Es werden dieß die Rathenstellen seyn, die jetzt Kappelholz heißen, in deren Nähe noch eine Hölzung liegt, Kasselbyeholz genannt. Die Zahl der Hufen verminderte sich auf diesem Gute wie auf andern Gütern nach und nach. 1629 waren 23 besetzte Hufen: zu Mehlbye 7, Grummark 4, Grimnis 6, Stuttebüll 6, und in letztern Dorfe eine wüste Hufe, für welche die 6 übrigen 3 $\frac{1}{2}$ gaben. Råthner waren: Mehlbyter 6, Sandbeker 7 (nämlich zu Klei. Sandbek, wo auch 1681 noch der Mühle erwähnt wird), Grimnisser 5, Stuttebüller 5, Kasselbyter 3, zus. 26. 1648 waren zu Mehlbye nur 5 Hufner, zu Grummark nur 3, zu Grimnis 5, Stuttebüll 6, zus. 19, mit der Hufe zu Wittkiel 20. 1689 ward noch eine Hufe zu Mehlbye niedergelegt, und der Bestand 1708 war noch ebenso, nämlich mit der Wittkieler Hufe 19. Auf dem Rödster Gute wurde früher als auf andern Gütern, noch

vor Aufhebung der Leibeigenschaft und Hofdienste, die Feldgemeinschaft in den Dörfern aufgehoben und jeder erhielt sein Land zugetheilt. Die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Parcelirung geschah 1799 zum 1. May. Der Flächeninhalt des ganzen Guts, welches einen geschlossenen District bildet, beträgt nach der Vermessung von 1800: 4220 Heitsch. 3 Sch. 12 R., wovon 2817 Heitsch. 3 Sch. 5 R. veräußert. Von den 1904 Steuertonnen, zu welchen das Gut angesetzt ist, haben der Stammhof Röest und der Meierhof Dothmark 440.

7. T ö s t r u p .

Dieses Gut ist wie vorhin bemerkt von Röest abgelegt. Das Dorf Töstруп, woraus es entstanden, ging zum Theil schon zu Asmus Numohrs Zeiten ein, dessen Wittwe Margaretha geb. Kanzaus aus dem Hause Ahrensburg den hier errichteten Hof 1590 bis 1600 bewohnte, worauf er an Röest zurückfiel. Es sind hier 8 Hufen gewesen, von denen 1590 noch 4 vorhanden waren, die in der Folge auch eingingen und 1640 ward nach langem Streit die Kirche wegen ihres Verlustes durch 500 fl zufriedengestellt. Friedrich Numohr, Heinrichs Sohn aus dem Hause Röest ist der erste, der dieses Gut für sich besessen hat. Er erhielt es in der Erbtheilung mit seinen Brüdern Wilhelm, Detlef, Cay, Otto und Theodor, etwa um 1670 für 23,500 r . Es gehörten dazu in Böel 3 Hufen, Brebel 2, Flarup $1\frac{1}{2}$, Süder-Brarup zwei halbe, Wangerschild 1, Nügge 1, Scheggerott 3, Dersberg 1, Wittkiel $1\frac{1}{2}$, und 26 Kathen, worunter 3 in Töstрупholz. Er erbte auch Röest nach seinem Bruder Cay, und überließ Altershalber 1719 Töstруп für 25000 r Cronen an seinen Sohn den Landrath Friedrich Numohr, der 1736 auch Destergaard erwarb und 1740, 11. April gestorben ist. Nach ihm hatte es sein Sohn Friedrich Numohr, auch Landrath, dessen Sohn Friedrich Numohr 1792 das Gut an den Müller Johann Bendix Paape von Rabenkirchen für 30,000 r verkaufte, welcher es wieder 1795 an den Landinspector Fr. Wilh. Otte verhandelte für 39,000 r . Darauf hatte es Heinr. Kordes bis

an seinen Tod 1821 und von 1822 Georg Friedr. Bluhme, gestorben 1836, 2. März. Seine Wittwe hat es wieder verkauft an Herrn Gustav v. Rumohr, aus dem Hause Drüllt, und somit ist es seit 1843 wieder wie vor Alters ein Besizthum der Rumohrschen Familie geworden.

Bei der Trennung des Gutes Töstrup von Nöest wurden dazu die Nöester Streugüter gelegt mit 12 Pflügen, und Töstrup erhielt dadurch zum Theil weitentlegene Unterthanen, 1719 werden sie so verzeichnet: in Dersberg 1 Hufner und 2 Käthner, Arrild 1 K., Wittkiel 6 K., Rügge 1 H., Brarupholz 4 K., Scheggerott 2 volle und 2 halbe H. und 3 K., Süder: Brarup 2 halbe H., Nottfeld 1 K., Gangerschild 1 K., Fraulund 2 K., Bänderies 1 K., Böel 3 K., Brebel 4 K. und beim Hofe 4 K., also 32 Käthner und 6 Hufen oder Pflüge; es waren aber 6 Pflüge davon veräußert, nämlich 1 zu Wittkiel, 1 zu Gangerschild, 2 zu Brebel, und 2 zu Husbyeholz, die nur die Contribution nach Töstrup entrichteten. Zu den Zeiten des Landinspectors Otte wurde ein Theil der Untergehörigen an die Ämter Gottorf und Flensburg abgegeben, und dafür gingen dem Gute 7 Pflüge ab, so daß es seitdem nur für 5 Pflüge steht. Durch Patent vom 7. Nov. 1803 wurden diese bisherigen adl. Töstruper Untergehörigen den Ämtern einverleibt und zwar dem Ämte Flensburg 2 volle Hufen und 3 Kathen zu Husbyeholz, dem Ämte Gottorf aber folgende Stellen: zu Wittkiel 1 volle Hufe und 4 Kathen, bei Töstrup: Kirche 1 K., zu Kraglund 1 K., in Süder: Brarup 2 Halbhufen mit 2 Kathen zu Holm, in Groß: Brebel 1 Vollhufe, 2 Halbhufen, 2 K., zu Klein: Brebel 11 K., zu Loytstraße 3, zu Böel 2 und zu Böel: Allegrav gleichfalls 2, imgleichen 2 K. zu Scheggerott, so wie noch einige zerstreute Landstücke in den Kirchspielen Töstrup und Süder: Brarup. — An Untergehörigen sind dem Gute noch verblieben im Kirchsp. Norder: Brarup 2 Vollhufen, 2 Halbhufen und 2 Kathen zu Scheggerott, 1 Vollhufe zu Gangerschild und 1 Vollhufe zu Rügge, sowie Kathenstellen zu Bagersrott, Bänderies, Fraulund und in Brarupholz. Im Kirchsp. Rabenkirchen ist eine Tonne adl. Töstruper Landes, und im Kirchsp. Töstrup liegen ausser einigen Kathen der

Stammhof und die davon abgelegten Parcelen. Diese sind meistens 1782 veräußert. Eine weitere 1795 versuchte Parcelirung kam nicht zu Stande. Das ganze Gut steht zu 742 Steuertonnen, wovon der Stammhof 278 hat, die Hoffeldsparcelisten 139 besitzen. 1792 war der Stammhof 676 Heitsch. groß, wovon 102 mit Holz bestanden waren.

8. Flarup.

Dieses Gut ist aus 5 adl. Røester Pflügen, nämlich 2 im Dorfe Flarup *) und 3 in Bøel entstanden, die von Friedrich Rumohr zu Røest 1695 und 1694 an den Landinspector Adolph Clausen verkauft wurden. Dieser besaß bereits in Flarup 2 von seinem Vater Berend Clausen ererbte privilegirte Hufen, die derselbe 1664 frei von allen Lasten ausser der Contribution vom Herzog erkaufte hatte. Diese Doppelhufe, die also ein Freigut bildete, wofür freilich die Contribution an den Hardevogt der Strurdorf-Harde erlegt wurde, nebst den 5 von Røest erstandenen Pflügen verkaufte Adolph Clausen für zusammen 14833 \mathcal{R} Cronen an den Königl. Obristen Claus Ulrich von Røepstorf im Umschlag 1699. Um den Hof vergrößern zu können, wurde nun eine Umtauschung vorgenommen laut Acte vom 4. April 1699, wodurch die beiden privilegirten Bondenhufen in Flarup adlig wurden, hingegen zwei von den vormals adl. Røester Hufen in Bøel in deren Stelle als privilegirte Bondenhufen traten. Nun konnte durch Niederlegung der Hufen ein adl. Hoffeld gebildet werden, wobei auch Umtauschungen mit den Nachbarn Statt fanden 1699 und 1701, so daß ein ziemlicher Hof entstand. Von dem Dorfe Flarup blieb ausser dem Hofe nur noch eine Halbhufe von 3 Mk. Goldes, halb Bonden- und halb Kirchenfestland nebst 1 Kathe übrig, die auch jetzt noch als zum Amte Gottorf gehörig vorhanden sind und nicht

*) Unter dem Zubehör von Rundtoft kommt übrigens schon 1460 Gladorpgaard vor. Es ist hier also ein alter Hof gewesen, aus dem vermuthlich die 2 Hufen entstanden, welche 1593 bei der Theilung unter Asmus Rumohrs Söhnen werden zu Røest gelegt seyn.

in das Hoffeld hineingebracht werden konnten. Der Obrist v. Röepstorff verkaufte 1703 das Gut an den Obristlieutenant Daniel Kanzau, nach dessen Tode es seine Wittwe Friederica Amalia geb. v. Baudissin hatte, die erst 1769, 96½ Jahr alt starb und von deren Erben es 1769 die verwitwete Obristin Christina Sophia v. Wedderkop geb. v. Hildebrandt es erstand, durch deren Tochter Flarup an den Klosterpropsten zu Preeß Kay Wilhelm v. Ahlesfeldt kam, der 1838, 28. Sept. verstarb, und es an die Frau Kammerjunkerin Louise v. Qualen vermachte. — 1778 ward das Gut parcelirt. Der Stammhof behielt einen Pflug; einer ruhte auf der adl. Hufe Thiesholz bei Böel und zur Abhaltung der 3 übrigen Pflüge wurden aus den Hoffeldern 3 Hufen abgelegt, aus welchen zwei Landstellen jede von 1½ Pflug entstanden, imgleichen ohne Pflugzahl aus den Hoffeldern 29 Parcelen, so wie auch 8 Kathen zu Kuruplund, Kurupfeld und Flarup und die Krugkathe in Böel gleichfalls ohne Pflugzahl. Schon in früheren Zeiten waren eine Anzahl Freikathen und einige Freiländereien veräußert. 1806 ist Flarup völlig von Röest getrennt. 1814 unterm 12. April wurden sämtliche Untergehörige vom Gute getrennt und dem Amte Gottorf einverleibt, und zwar die im Kirchsp. Norder-Brarup der Struxdorf-Harde, die im Kirchsp. Böel der Morkirch-Harde. — Die beiden schon früher dem Amte Gottorf unterworfenen privilegirten Hufen in Böel waren schon 1778 verkauft.

9. Böelschubye

steht in der Landesmatrikel nur für 1 adl. Pflug, welcher 1651 von Röest*) verkauft worden und zwar an Claus Hansen, der auch Grumbye besessen hat, und dessen Nachkommen unter dem Namen von Ehrencron in den Adelsstand erhoben wurden 1698. Er hatte hier schon an privilegirtem Bondenlande 14 Mk. Goldes, welche vor ihm

*) Es scheint, daß dieser Pflug ursprünglich zu Rundtoft gehört habe und erst 1593 zu Röest gelegt worden. 1460 nämlich findet sich als Zubehör von Rundtoft auch ein Lanste zu Böelschubye genannt, der später nicht vorkommt.

der Morkirchische Amtsschreiber Bornholz besessen, nachdem dieselben vom Ante Morkirchen, wozu sie 1638 noch gehörten, getrennt waren. *) Es waren dieß aber, wenn wir weiter zurückgehen, wahrscheinlich ursprünglich adlige Ländereien, die der Herzog angekauft und unter Morkirchen gelegt hatte, und wir kommen auf ein älteres Böelschubye-gaard zurück von 3 Pflügen, für die 1621 und 1626 Metta v. Ahlesfeldt steuerte. Auch wird geklagt Frau Metta von der Bisch habe 1589 eine Hufe Landes zu Böelschubye verlegt. Doch sind die Nachrichten von diesem älteren Hofe unvollständig und dunkel. Der neuere Hof blieb im Besitze der Familie Hansen oder Ehrencron bis 1739 er an Jacob Petersen verkauft ward, bei dessen Nachkommen er geblieben ist. Der Hof ist wie bemerkt für 1 Pfl. angesetzt, und contribuirt für 57 Steuertonnen. Untergehörige sind weiter nicht, als eine Kathe zu Fraulund im Kirchsp. Norder: Brarup, auf welche die Kirchenlasten für 2 Stellen gelegt sind, die im sogenannten Lingerholz vorhanden waren. Dieß Lingerholz war eine sogenannte Særmærk, **) d. h. von der Feldgemeinschaft ausgenommen, und mit Holz bestanden, das weggehauen ward. Diese Ländereien sind jetzt unter das Amt gelegt, doch hat Böelschubye desfalls noch die Mitjagd im Kirchsp. Norder: Brarup. Das Gut steht unter dem Landgericht.

10. K u n d t o f t

oder Kundhof, wie man nun schon seit langer Zeit schreibt obgleich unrichtig, da im Angler Dänisch immer Kuntaut

*) 5 Mk. Goldes, die ins Morkirchische Amtsregister contribuirt, wurden 1661 frei gemacht. 4 Mk. G. sollen schon vorher frei gewesen seyn.

**) Ich finde, daß Claus Gallysen zu Rügge habe 1657 auf dem Hardeßdinge lachbieten lassen sein Bondengut von 3 Mk. G. und ein frei Særmærk Lingerholt und Arrelt: May genannt, wie solches seine Vorältern von einem Freimann Claus Bever gekauft, nebst mehren einzelnen Landstücken. Beim Særmærk war eine Kathe.

gesprochen wird, auch der Name Runætoft schon 1231 vorkommt. In diesem Jahr wird Rundtoft unter den Königsgütern genannt, doch nicht als von sonderlicher Bedeutung, da es nur zu 6 Mk. G. angegeben ist; das benachbarte Wippendorf hingegen mit 36 Mk. G., während später dieses Dorf nur 8 Hufen, jede von 3 Mk. G., also zusammen 24 Mk. G. hatte. Aber ein Theil ist wohl zum Hoffelde geschlagen, auch ist bei Wippendorf selbst eine Burg gewesen. Einige meinen, es habe dort das alte Rundtoft gestanden, was aber nicht glaublich ist, da 1345 Nicolaus Laurensen von Wiipåthorp genannt wird, wie es scheint ein Edelmann, der muthmaasslich ein Bruder von Johannes Lawerenß seyn könnte, welcher um dieselbe Zeit Herr von Røest war, während Rundtoft sich damals im Besitz der Familie Schramm befand, auch ist Wippendorf, wie wir nachher hören werden, erst 1397 an Rundtoft gekommen. Wer der erste Besitzer von Rundtoft gewesen, nachdem es aufgehört hatte Königliches Besizthum zu sein, weiß man nicht, vermuthlich indessen besaß es Herr (d. i. Ritter) Jacobus Schramm, der 1303 gestorben und der Pfarre zu Esgrus eine Hufe zu Brunsbüll geschenkt hat. Gewiß aber ist, daß Peter Schramm N. besaß, der ein halbes Einhorn im Wappen führte und mit Eddele Saltensee vermählt war, deren Sohn der Ritter Peter Schramm, Herr zu Maattrup in Jütland, die Familie dort fortpflanzte, während Rundtoft mit einer Tochter Cécilia an Segebod Krummendiek kam, der ums Jahr 1360 lebte und 1377 vom Schleswiger Domcapitel dessen Besizungen im Dorfe Tranbüll auf drei Jahr pachtete für eine jährliche Abgabe von 10 Schilling Korn. Dieses im 16ten Jahrhundert zwischen 1539 und 1588 niedergelegte Dorf hat nahe vor dem Hofe gelegen und vom Hofe an bis an die Geltinger Scheide führen die Ländereien noch den Namen Tranbüll. Die Besizungen des Capitels daselbst bestanden aus 4 Wohl, vgl. Seite 173. Eben so hatte in der Nähe das Domcapitel oder vielmehr der Schatzmeister (Thesaurarius) desselben 18 Mk. Goldes in Wippendorf. So lag Rundtoft gewissermaassen eingeklemmt zwischen diesen geistlichen Besizthümern, und nach Norden hin war das Dorf Luchttoft, wovon freilich

um diese Zeit noch nichts verlautet. Seine Größe erlangte Rundtoft erst durch Segebod Krummendieks Sohn, Erich Krummendiek, von dem wir vorhin Seite 90 ff. gehört haben. Zuerst traten 1391 gegen Zusicherung des Besizes von Grödersbye Hinrich Split und dessen Frau Elfabe (die vermuthlich eine geborne v. Krummendiek gewesen seyn wird) an ihn alle ihre Erbrechte an Rundtoft und an alles was „in deme Wolde to Gheltynghe“ zu Rundtoft gehörig, ab. Dieser Theil des Geltinger Waldes ist ohne Zweifel derjenige gewesen, wo wir bald die Dörfer Düttebüll, Pommerbye und Solbye genannt finden. 1397 verschötete Johann v. Tynen, Ritter und Drost in Süderjütland an Erich Krummendiek (der seine Tochter Beate geheirathet hatte) auf Nieharder Ding alle seine Gerechtigkeit die er hatte in Wyppendorpe, in dem Hofe zu Gryseggarde, und 3 Dere Goldes in Tolsuesleue (Tollschlag) und 1 Dere zu Schouby und den Hof zu Troleggarde (soll wohl seyn Tollgaard; vgl. S. 125), und alles was er hatte in Nieharde ausser dem Hof zu Brunesebüll. Imgleichen verkaufte er ihm selbigen Jahrs das Dorf Schordorp und Schordorpmühle, und Stoltebuy und Bogelsacth und „al dat tho Schordorpe Lene licht.“ Dieses Schörderuper Lehn hat gleichfalls seinen Ursprung von altem Königsgut, da in Baldemars Erdbuch 1231 Skyråthorp mit 37 Mk. G. genannt wird. Noch in demselben Jahr 1397 verzichteten auf Nieharder Ding Hartig Breyde und seine Frau Anna, die Erich Krummendieks Schwester war, zu seinen Gunsten auf alle Erbansprüche, auch im Voraus schon auf das, was nach dem Tode der Mutter ihnen zufallen könnte. Diese, Frau Cäcilia, wird nicht lange nachher gestorben seyn, und hat der Esgrusser Pfarre ein Gut zu Tollschlag vermacht. Erich Krummendiek scheinen indessen die zwischen seinen so erweiterten Besitzthümern befindlichen Domcapitelsgüter zu Tranbüll und Wippendorf ungelegen gewesen zu seyn, und es ist sehr wahrscheinlich, daß er dieselben 1409 an sich gekauft habe. Wenigstens ward er in diesem Jahr dem Capitel 50 fl jährlicher Rente schuldig für 500 fl Capital, wofür er Pfandversicherung in den Dörfern Pommerbye mit dem wüsten Dorf Solbye und Düttebüll im Kirchsp. Gelting, imgleichen Bogelsang, Stolte-

büll und Schörderup im Kirchsp. Töstrup gab. Welche Rolle er gespielt und wie er 1431 sein Gut Rundtoft verloren, nachdem das Schloß niedergebrochen worden, ist vorhin erzählt, und Rundtoft war nun im Besitz der Landesherrschaft. Herzog Adolph erwarb 1438 die erwähnte Rente von 50 fl jährlich aus den 6 Dörfern vom Domcapitel und verwies dasselbe an die Stadt Flensburg, ließ sich auch 1440 die Dörfer auf Nieharder Ding verschöten. Es ist auch bereits erzählt, daß König Christian I. 1460 an Wulf v. d. Wisch das Gut Rundtoft verkaufte und nachdem dieser es verbrochen, es ihm wieder als Pfandbesitz überlassen, s. S. 96 u. 97. Aus dem Kaufbrief von 1460 ist zu sehen, was damals alles zu Rundtoft gehörig gewesen: Wippendorf, wo 8 Lansten, Schördorp auch 8, Stoltebüll 4, Bogelsanck 4, Drüllte 1, Gulde 1, Tollsleue 1, Stedorp 1, Aketost 1, Stupdorp 3, Nübü mit der Mühle und 12 Lansten, Kuntoft „dar dat Slot steyt“ und 9 Leute, die vermuthlich die zu Tranbüll seyn werden, Södorp: Schoubye 1, Lotostt (was wohl Luchttoft seyn wird, wiewohl dieß nachher noch wieder vorkommt), Bergeshauen (Birzhav) 2, Nisegro 1, Düttebüll mit der Mühle und 8 Lansten, Pummerbü mit der Mühle und 9, zu Drülth und Widedw (wofür wohl Wittkiel zu lesen) 10 Leute, noch einer zu Drülth, Dersberg 1, Gulde 4, Grisegarde. Dann heißt es weiter: „to Bergeshagen wonen 3 Lüde, to Nisegro wonen 3 Lüde.“ Ferner Hatelundt 1, Stenberghe 2, Loyttoft 6. Endlich noch aus Strurdorfharde zu Böleschow 4, Böle 1, „Jesse Stuth to Fladorpgarden,“ zu Rügge 1 Lanste, Scheggeroth 1 Lanste, Wogesprode 1 Lanste, Arilt 1, Budeholde (?) 1 Lanste, endlich die Mühle zu Rudorpgarden. Schließlich werden noch eingeschlossen in den Kauf alle andern Güter zu Kuntoft belegen in Strurdorf:, Nie:, Husbye:, und Schlies: Harde, die Herr Erich Krummendiek und sein Vater besessen. Allerdings ein sehr beträchtliches Besitzthum, und man muß sich an den hohen Werth des Geldes in jenen Zeiten erinnern, wenn man liest, daß dieß Alles nachher für 10000 fl zu Pfande stand. — Bis zu Ende des Jahrhunderts finden wir die Herren von der Wisch als Inhaber dieses großen Guts. Wulf lebte noch 1469,

in welchem Jahr er mit seinen Söhnen Claus, Henneke und Otto vorkommt; 1472 aber hat sein Sohn Claus Namens seines Vaters und seiner Miterben auf Nieharder Ding dem Domcapitel das Gut Schwonburg zum Gedächtniß seines Vaters übergeben, der also um diese Zeit wird gestorben seyn. Es sind wenigstens noch 3 Söhne mehr gewesen als die vorhin genannten, Wulf, Benedict und Detlev. Letzterer hat unter andern Alpenis' gehabt und von ihm stammen die Herren v. d. Wisch ab, die Dehe besessen haben, Otto v. d. Wisch aber kommt als Besitzer von Rundtoft vor 1499, und hatte es damals wie es scheint gemeinschaftlich mit seinem Bruder Wulf 18 Jahr gehabt. Zu Anfange des folgenden Jahrhunderts erscheint aber Rundtoft in Besitz der Familie v. Sehestedt, ohne daß es bis jetzt noch aufgeklärt ist, wie sie dazu gekommen. 1506 schon kommt Benedict Sehestedt als Herr dieses Guts vor, nach ihm sein Sohn Jasper Sehestedt, dessen Schwester Eibe an Henneke Numohr auf Röst vermählt war, daher nach seinem Tode 1555 dieser an das Gut Anspruch machte, aber es ward 1557 entschieden, daß die Wittwe Dorothea, geb. v. Ahlefeldt, zeitlebens Rundtoft behalten sollte. Sie verheirathete sich wieder mit Christopher v. Ahlefeldt und starb erst 1580, worauf denn Schack und Asmus Numohr, Hennekes Söhne, und ihre Schwestern Rundtoft erlangten. Schack starb 1585 und Asmus besaß es nun zugleich mit Röst bis an seinen Tod 1590, wie bei Röst gemeldet ist. Die Söhne theilten 1593 und Rundtoft fiel Hinrich, dem zweiten, zu, der es aber sofort an den jüngsten Bruder Henneke Numohr gegen dessen Antheil überließ. Zu Rundtoft wurden gelegt: Schörderup mit 8 Hufnern und 2 Råthnern, Bogelsang mit 4 H. und 13 R., Gulde mit 5 H. und 5 R. Wippendorf mit 8 H., dem Hofe Griisgaard und 5 R., Tolschleue 1 Halbhufner und 1 R., zu Schauby ein Lanste, Birzhav mit 3 Hufnern, zu Steerup ein Kerl, Stoltebüll mit sechstehalb Hufnern und 3 R., und nach dem Tode der Mutter Drüllt, wo 7 Leute, theils Hufner, theils Råthner wohnten, sammt dem Drüllter Holz und der ganzen Gaardwang. Die Dörfer Luchttoft und Tranebüll waren damals schon zum Hoffelde geschlagen

und auch Drüllt, wo 1590 noch 4 Hufen waren, ward 1624 niedergelegt und daraus ein Meierhof errichtet. — Aus dem Nachlaß seines Bruders Heinrich erhielt Henneke Numohr noch 1603 auffer einigen Lansten in der Marsch, die nachher veräußert sind, drei Güter zu Solt und Wolstrup mit zugehörigen Rathen. 1602 erkaufte er von Egger v. d. Herberge auf Brunsholm für 550 r dessen auf Guldinger Feld belegene Aecker und Wiesen — und sein Sohn Hans N. hat gegen ein Bauerngut zu Gros: Solt 1633 ein halbes Gut des Domcapitels zu Gulde an sich getauscht, so daß das ganze Dorf Gulde an Kundtoft gekommen ist. Von den Pogwischen auf Buchhagen hat er auch 2 Pflüge zu Wlittkiel erstanden nach 1626. 1663 fand ein Tausch Statt mit dem Amte Flensburg, wodurch Hans Numohr für sein Gut zu Klein: Wolstrup Bøndergaard erhielt, vgl. S. 116. — Henneke Numohr ist der Stammvater der noch blühenden Linie der Familie Numohr zu Kundtoft. Das Gut ist seitdem immer von Vater auf Sohn gegangen und Besitzer sind bis jetzt gewesen: Henneke Numohr, gest. 1618; Hans N., gest. 1673; Henning, geb. 1651, gest. 1715, 6. Dec.; Christian August, geb. 1690, gest. 1743, 1. März; Christian August, geb. 1721, gest. 1775; Christian August, geb. 1759, gest. 1798, Landrath; Christian August, geb. 1784, gest. 1839, 9. Sept.; Christian August Numohr, geb. 1809, 26. May, Landrath.

Das Gut Kundtoft ist das größte in Angeln an Pflugzahl (41 Pfl.), Einwohnerzahl (1840: 1748) und Ausdehnung. Es bildet eine größtentheils zusammenhängende Strecke von 10551 Heitsch. in den Kirchspielen Esgrus und Løstrup, und aufferdem sind noch einzelne zerstreute Untergehörige in den Kirchspielen Norder: Brarup (eine Kathe in Scheggerott), Steerup (zu Brunsbüll, die eigentlich von einer Brunsholmer Hufe in Grünholz stammen und sich freiwillig unter Kundtofter Schutz begeben haben) und Gros: Solt. Die Untergehörigen waren vormals leibeigen; gleichzeitig mit der Parcelirung hörte aber zu Maytag 1800 die Leibeigenschaft auf. Die freigewordenen Bauern und Råthner übernahmen die Pflugzahl; an Parcelen wurden ausgelegt 2575 Heitsch., und es blieben noch die Höfe

Kundtoft und Drüllt mit beträchtlichen Hoffeldern. Kundtoft, womit freilich mehre Parcelen wieder vereinigt sind, ist noch gegenwärtig der größte Hof in Angeln. Sowohl die Bauern: als Parcelenländereien sind mit einem Canon belegt, der 8676 R jährlich beträgt.

11. Düttebüll.

Daß Düttebüll aus dem zu Kundtoft gehörig gewesenen Theil des Geltinger Waldes, wo die Dörfer Düttebüll, Pommerbye und Solbye waren, entstanden sey, ist bereits in der Geschichte des Gutes Kundtoft erwähnt. Solbye, welches auf den jetzt zur Parcele Langfeld gehörigen Ländereien, von denen einige noch Soltoft heißen, nordöstlich von Pommerbye gelegen hat, heißt schon 1409 ein wüstes Dorf, und statt desselben ward später etwas weiter nördlich ein neues Dorf, Nybye erbaut. 1460 hatte Nybye 12, Pommerbye 9, Düttebüll 8 Hufen, was mit der Zahl der Kirchenpflüge des Guts übereinstimmt, nämlich 29. Von Benedict Sehesteds Töchtern war eine an Henneke Numohr auf Røest, eine andere an Wulf v. Ahlesfeldt auf Røer vermählt. Der Letzteren Kinder waren Benedict v. Ahlesfeldt zu Uphusum bei Bredstedt und Schack v. A. zu Freienwill oder Langballiggaard. Durch diese Verwandtschaft geschah es, daß 1540 Schack v. A. und Henneke Numohr im Besitz der beiden Dörfer Nybye und Düttebüll waren, während Pommerbye bei Kundtoft blieb. Schack verkaufte bald nachher seinen Antheil an Henneke Numohr, worüber dieser noch 1557 von dessen Bruder Benedict in Anspruch genommen wurde. Henneke Numohr fing an, das Dorf Düttebüll niederzulegen (wo doch noch 1588 einige Stellen scheinen übrig gewesen zu seyn) und erbaute den Hof, den er, nachdem er Røest seinem Sohne Asmus abgetreten, bezog. Er wohnte hier 1556, 1564, als seine Gemahlin starb, und bis an seinen Tod 1569. Darauf hatte sein Sohn Schack Numohr Düttebüll, starb aber ohne Kinder 1585, 13. Aug., und das Gut fiel nun an dessen Bruder Asmus Numohr zu Røest und Kundtoft. Bei der Theilung unter den Söhnen 1593 wurde Detlef Numohr das Gut Düttebüll zugelegt mit aller Gerechtig:

keit, Gericht und Zubehör, namentlich Pommerbye mit 9 Hufnern und 4 Råthnern, Nybye mit 12 H. und 15 K., der nördliche Theil des Rundtofter Hoffeldes, Niesgrau mit 9 H. und 4 K., 6 K. bei Rõrmoos, 2 H. und 3 K. zu Steinberg und die Leute am Strande (bei Ohrfeldhaff). Aus dem Nachlaß seines Bruders Heinrich erlangte er noch auffer einigen Häusern in Kiel und Flensburg und einigen Leuten in der Marsch ein Gut zu Maasbüll, eins zu Dollerup, und eins mit einer Kathe zu Hattlund. Er starb 1609, 12. März. Seine Söhne Jochim, Asmus und Schack vergrößerten ihren Besitz 1614 durch Ankauf von Kronsgaard. Dieses hatte zu Buckhagen gehört und war von des Ritters Wulf Pogwisch Wittwe bis an ihren Tod 1579 bewohnt, darauf von Wulf Pogwisch zu Buckhagen und dessen Wittwe Margaretha besessen worden, und sodann von dem Sohne Wulf Pogwisch, der wie bemerkt 1614 für 15000 Rthl. Spec. Kronsgaard an die Gebrüder Numohr verkaufte, welche wiederum 1615 für 1400 Rthl. einige Ländereien und Wiesen an Dehe überließen. Zu Kronsgaard gehörte das Dorf Børsbye von 4 Hufen, die in der Folge niedergelegt wurden. 1615 schritten die Gebrüder Numohr zur Theilung. Schack erhielt die westlich belegenen Besitzungen, aus denen sich das Gut Ohrfeld bildete, Jochim scheint mit Gelde abgefunden zu seyn, und hat nachher Buckhagen erworben; Asmus Numohr aber bekam zu seinem Antheil Düttebüll, nebst dem was zu Kronsgaard gehört hatte; der Hof aber soll der Sage nach abgebrochen und nach Ohrfeld versetzt seyn; 1652 geschieht auch des Hofes in Dankwerths Landesbeschreibung keine Erwähnung, gegen das Ende des Jahrhunderts indessen ist daselbst wieder ein Meierhof errichtet worden. Nach Asmus Numohrs Tode (wie es scheint um 1656) erlangte Düttebüll sein Sohn Asmus Numohr, gestorben 1680, sodann dessen Sohn Detlev Numohr, welcher 1708 zu Kiel mit Tode abging. Dessen Söhne loseten 1720 im Fastenmarkt zu Kiel um ihr väterliches Erbgut Düttebüll, und es wurde dem ältesten, Asmus Numohr, zu Theil, der es indessen nicht lange besaß, sondern zum Concurs kam, bei welchem es der Mutter Jda Emerentia Numohr geb. v. Ahlefeldt aus dem Hause Haseldorf zufiel,

die es 1727 für 50000 \mathcal{R} Spec. an den Kammerherrn Erich Joachim v. Rheden in Hannover verkaufte. Er bewohnte das Gut nicht, sowenig als sein Sohn der Kammerherr Christopher Ludwig v. Rheden, welcher indessen doch einmal zur Zeit der Viehseuche hier gewesen ist. Er überließ das Gut an seinen Inspector und Verwalter August Philipp Ahlmann, der hier ein gutes Vermögen erworben hatte. Seine einzige Tochter war verheirathet an den Obergerichtsrath Moriz Christian Ericius, aber schon 1769 gestorben. Ihrem ältesten Sohne August Philipp Ahlmann Ericius vermachte der alte Ahlmann vor seinem Tode 1775 nun das Gut; von diesem aber erwarb es der Vater Moriz Christian Ericius, und nahm 1783 die erste Parcelirung vor; und nach dessen Tode 1785 fand die zweite Parcelirung Statt, bei welcher Asmus Thomsen, gebürtig aus Möllmark im Kirchsp. Sörup, den Stammhof kaufte, den er bei seinem Tode 1813 seinem Sohne, dem Kriegsrath und Lieutenant Thomas Thomsen hinterließ. Aus dem Concurse erstand den Stammhof 1822 Georg Heinrich Friedrich Stüve aus Osnabrück. Er starb 1837, 22. Jan. Die Wittwe zog nach Osnabrück zurück und der Hof ward 1839 für 51600 \mathcal{R} an Herrn Joh. Erich Bank verkauft, der seine Brüder hier wohnen ließ; aber nun 1844 an Herrn Louis v. Buchwald verkauft hat.

Wie auf andern Gütern so fand auch auf Düttebüll allmählig die Niederlegung von Hufen und Errichtung von Meierhöfen Statt. Noch 1626 stand Düttebüll zu 25 Pflügen, die aber auf 23 herabgesetzt wurden, wahrscheinlich wegen niedergelegter Hufen. Nicht nur Børsbye ging ein und 1699 und 1709 geschieht eines dortigen Holländers Erwähnung, sowie 1698 auf Kronsgaard ein Pächter war, sondern auch zu Pommerbye ward der größte Theil der Ländereien zu einem Meierhose eingerichtet. Zu Pommerbye und Nybye zusammen waren 1694 noch 19 Hufen, zu Anfang des 18ten Jahrhunderts aber zu Nybye nur 10, zu Pommerbye 4. Letztere gingen darauf ganz ein, und es blieben an deren Stelle nur sogenannte Gaarsten. 1783 schritt Ericius zur ersten Parcelirung, womit die Aufhebung der Leibeigenschaft verbunden war. Es blieben keine Hufen,

sondern aus den Dörfern Nybye und Pommerbye, dem Pommerbyer Meierhof und einigen Düttebüll und Kronsgaarder Hofkoppeln wurden 29 Parcelen gebildet, die mit einer unter der Hand verkauften Parcele Hüsfeld von $\frac{1}{4}$ Pfl. zusammen 20 Pflüge erhielten, wozu 2584 $\frac{1}{2}$ Heitsch. Landes ausgelegt wurden, ohne Canon. Bis auf einige wenige wurden diese Parcelen verkauft, und der Antritt war Maytag 1784. Ausser den unverkauft gebliebenen Parcelen waren nun noch übrig die Höfe Düttebüll und Kronsgaard mit 23 Kathen auf den Hoffeldern und 1953 Heitsch. Landes, worauf nur 3 Pflüge ruhten, und diesen Ueberrest veräußerten nun die Ericsuschen Erben zugleich mit den 1783 unverkauft gebliebenen Parcelen 1785 in 19 größeren und kleineren Parcelen, unter welchen die Mühle mit 16 Heitsch. frei von Pflugzahl, und gleichfalls der Stammhof mit 577 $\frac{1}{2}$ Heitsch. pflugzahlfrei. Der Stammhof ward für 26750 \mathcal{R} verkauft, und aus der ganzen zweiten Parcelirung wurden 88022 \mathcal{R} 31 fl. gelöst. Mit dem Stammhof ist die 6te Parcele, Westersfeld, verbunden geblieben. Zum Kronsgaarder Stammhof wurden beinahe 280 Heitsch. gelegt, die aber nachher sehr zerstückt sind. 1835: 718, 1840: 769 Einw. in 138 Familien.

12. O h r f e l d.

Die Theile aus denen dieses Gut zusammengesetzt ist haben, wie aus dem Vorigen hervorgeht, zu Rundtoft, nachher seit 1593 zu Düttebüll gehört. Detlef Numohr erhielt damals in der Theilung ausser Düttebüll mit Pommerbye und Nybye auch folgende Stücke: „Norsfelt, Hundahm, das Ackerwerk, die Mülenskoppel also dieselbe von altershero gewesen und eingegraben ist, Rharcken-Koppel, Winderew, Staffsmark, die Strandt-Koppel alles was außen und innen grabens ist,“ ferner Niesgrau mit 9 Hufnern und 4 Käthnern, 6 Käthner bei Nörmoos, Steinberg mit 2 Hufnern und 3 Käthnern und die Strandinger, deren 10 namhaft gemacht werden, worunter Jesh Tolgardt, der wahrscheinlich von seinem Wohnsitze Tollgaard benannt seyn wird. Diese Stücke nebst dem aus Heinrich Numohrs Nachlaß herrührenden Gute zu Hattlund (die zu Maasbüll

und Dollerup sind veräußert, ungewiß wann?) fielen in der Theilung 1615 Schack Numohr, Detlefs Sohn zu, und wahrscheinlich wird um diese Zeit erst der Hof Ohrfeld erbaut seyn, und zwar wie vorhin bemerkt aus den zu Kronsgaard abgebrochenen Gebäuden. Die Sage bringt den Teufel bei dieser Versetzung mit ins Spiel. Er habe in der Nacht Kronsgaard nach Ohrfeld getragen; da aber krähte der Hahn, als er eben über die Geltinger Scheide war, und er mußte es fallen lassen. Darum liegt Ohrfeld so nahe an Gelting, sagten die Alten. Im Theilungsbriefe 1593 wird freilich Ohrfeld — Uorfelt — genannt, aber nur als Landstück neben andern Koppeln. Der Name erklärt sich aus dem Dänischen, wo noch der Hof Urmærk heißt, d. i. nach der harten Angler Aussprache Udmærk, das Nuffenfeld, nämlich von Rundtoft. Nuffenfeld aber konnte diese Gegend füglich heißen, da sie von Rundtoft, wie noch der Augenschein lehrt, durch einen Binnensee, Hundamm getrennt war, wo bedeutender Kethwuchs gewesen ist, jetzt aber schon die Wiesen sich soweit erhöht haben, daß sie in den letzten Jahren unter Pflug genommen sind. Die andern im Theilungsbriefe genannten Koppeln liegen weiter westlich. Auf dem Felde Staffsmærk oder Stausmærk ist nachher ein kleines Dorf entstanden. — Schack Numohr besaß auch Olpenis und starb 1643. Beide Güter hatte auch sein Sohn Hans Numohr, der aber 1662 ins Einlager kam. Hans Numohr, Hennekes Sohn auf Rundtoft, kaufte nun Ohrfeld 1663 und nach seinem Tode 1673 hatte es sein Sohn Henning Numohr auf Rundtoft, gestorben 1715, dessen älterer Sohn Christian August die Rundtofter Linie fortpflanzte, der jüngere aber, Friedrich Numohr, Landrath und Capitain, Ohrfeld erhielt und 1743 gestorben ist. Er vermachte dieß Gut dem Sohne seines Bruders Christian August Henning Numohr, der bis 1804 gelebt hat, 1773 aber seine Güter Ohrfeld und Oche an den Kanzleirath Hans Ludwig Hansen verkaufte. Darauf hatte das Gut Matthias Nissen, aus dessen Conkurs es 1812 Georg Hansen erstand, welcher 1838 an Herrn Moriz Hagemann verkaufte.

Henning Numohr fing ums Jahr 1765 an, stückweise Theile des Guts zu veräußern und die Leibeigenschaft aufzuheben. Von den 13 Pflügen des Guts ist 1 Pflug an Niesgraugaard gekommen, so daß es nur für 12 Pfl. steht, von denen der Stammbhof groß 248 Tonnen à 260 Q.:R. 1 Pflug behalten hat, ausserdem noch im Kirchsp. Esgrus $7\frac{1}{4}$ Pfl. liegen, im Kirchsp. Steinberg $2\frac{3}{4}$, im Kirchsp. Quern 1 Pfl. Einwohner waren 1840 im Kirchsp. Esgrus 472, Steinberg 66, Quern 37, zusammen 575. Nach Osten hin ist der Gutsbezirk ziemlich zusammenhängend, nach Westen aber liegen die zu diesem Gute gehörigen Grundstücke mit Königlichen und andern adligen sehr melirt.

13. Niesgraugaard

oder Niesgrauhof nahe am Dorfe Niesgrau belegen, ist ein kleines Gut von 1 Pflug ohne Untergehörige ausser einer Kathe, vermessen zu 325 Heitsch. und angesetzt zu 131 Steuertonnen. Henning Numohr verkaufte den damaligen Ohrfelder Meierhof Niesgraugaard 1767 an Bogislaus Carstens, dieser im folgenden Jahr an Hans Pape. Darauf besaß denselben Marx Knudsen. 1778 kaufte W. Struve den Hof; 1793 war Peter Petersen Besitzer, seit 1816 Niis Nicolai Petersen. Der Hof, welcher ein gut belegenes zusammenhängendes Feld hat, ist wahrscheinlich aus niedergelegten Hufen errichtet, wie denn noch für zwei niedergelegte Bohlen zur Esgrußer Kirche contribuiert wird; doch ist hier schon in ziemlich alten Zeiten ein Hof gewesen, da 1574 Matz Jor dt tho Nieswragarden genannt wird; auch hat nicht ganz Niesgrau zu Mundtoft, wovon Ohrfeld und mithin auch später Niesgrauhof abgelegt ist, gehört, denn es findet sich, daß Matthias v. d. Wisch zu Grumtoft (d. i. zu Lundsgaard), welcher 1543 lebte, einen Antheil an Nieswraa gehabt, und daß 1555 Frau Beata Jensen daran Ansprüche gemacht. — 1835: 21, 1840: 23 Bewohner.

14. Vestergaard.

Dieser Hof hat seinen jetzigen Namen erst erhalten, seitdem er an das östliche Ende des Dorfes Steinberg

verlegt wurde, bald nach der Mitte des 16ten Jahrhunderts; früher hieß der Hof Steinberggaard und lag weiter oben im Dorfe bei einer noch zum Gute gehörigen Hufe, und hieß auch Krummesgaard. Der Platz ist vor nicht vielen Jahren ausgeebnet. Dieses alte Steinberggaard hat Christian I. von Henning von der Hagen gekauft und 1470 mit andern Gütern an Hartwig Schinkel überlassen, - vgl. S. 84; doch kam es wieder an die Familie von Hagen und namentlich hat Claus von dem Hagen zu Mübel, der 1500 in Dithmarschen fiel, es besessen. 1530 und 1549 wird Otto Sehestede „to Stenberge“ genannt, aber 1564 und 1574 Jacob Sehestede Ottos Sohn, Erfgeseten tho Oftergaard.“ Diese Sehesteden waren aus der Rundtofter Linie. Mit Christina Sehestedt erlangte Paul Wittorp das Gut; sie war 1577 verstorben, denn in diesem Jahre machten ihre Erben Ansprüche auf Oftergaard und 1578 Henneke von Hagen zu Mübel. Dieser Henneke von Hagen war wirklich 1584 im Besitze, denn in diesem Jahre hat er eine große Vermögensschiftung zu Stande gebracht mit dem Hardevogt Jes Marquardsen, dem Pastor Claus Bruhn zu Steinberg, mehren Steinberger Bauern und dem Besitzer von Schaddelund. Diese überließen ihm seinem Hofe nahe gelegene Ländereien und Wiesen an der Au, wofür er einige Wiesen nordwärts, die zum Hofe gehörten, und Ländereien von seinen sechs Hufen in Bredegad und Steinberg (wovon Eine Krummesgaard war) zur Wiederlage gab. Auf diese Weise ist also ein großer Theil des Hoffeldes zusammengebracht. Henning v. d. Hagen hinterließ das Gut, welches er 1594 dem Könige vergeblich für 32000 R^th angeboten hatte, bei seinem Tode 1597 seinem Sohne Claus v. d. Hagen, der es 1598 an Wulf vom Damme zu Schirnau verpfändete. Nach ihm hatte Oftergaard Henning Pogwisch schon 1607 und noch 1626. 1630 Jochim und Claus Pogwisch. 1637 und 1638 Wendix Pogwisch. 1646 und 1660 Dierich Pogwisch. Dieser, vor dem Concurse stehend, überließ das Gut 1661 seinem Schwager Gosche Wenzien für 17000 R^th , welcher es 1662 für 16000 R^th an den Rittmeister Hans von Qualen verkaufte. Dieser lebte

noch 1675 und hat auch Schwensbye gehabt. Er suchte das Hoffeld noch besser abzurunden. Namentlich tauschte er 1665 an sich eine fast ganz vom Hoffelde umgebene Morkirchische Freibondenhufe von $3\frac{1}{2}$ Mk. G. und gab dafür eine Hufe von 4 Mk. G. in Bredegad, aus welcher das Kanzleigut bei Steinberg:Kirche entstanden ist. Auch hat er in selbigem Jahr Vermagschiftungen mit Steinberger Bauern vorgenommen. Der Rittmeister Hans v. Qualen auf Oestergaard, welcher 1692 und in den folgenden Jahren vorkommt, und 1713 im Dec. gestorben ist, wird sein Sohn gewesen seyn. Dessen Sohn Otto v. Qualen starb schon 1717. Die Erben überließen das Gut für 31000 \mathcal{R} an Cay Numohr aus dem Hause Röest, der es 1724 an seinen Bruder Detlev Christian Numohr auf Fahrenstedt für 29000 \mathcal{R} verkaufte, sowie dieser abermals für 28000 \mathcal{R} an seinen Bruder Friedrich Numohr auf Töstrup, welcher 1736 antrat, und 1740 starb, worauf es sein Sohn der Landrath Friedrich Numohr auf Töstrup hatte bis 1785, da er für 22500 \mathcal{R} an den Landrath Christian August Numohr auf Kundtoft verkaufte. Nach dessen Tode wohnte seine Wittwe hier bis sie nach Schleswig zog, und der Sohn, Cay Wilh. Georg Numohr, Amtmann zu Flensburg, hatte das Gut bis 1838, da er dasselbe an den Hufner Lorenz Mangelsen in Steinberg verkaufte für 29000 \mathcal{R} .

Durch den Eintausch der nahe am Hoffelde belegenen Morkircher Hufe, deren Gebäude 1666 abgebrochen wurden, war die Zahl der zum Gute gehörigen Hufen von 6 auf 5 vermindert, und das Hoffeld vergrößert. 1714 wurden auf dem Hoffelde geerntet 1467 Drag Korn und 279 Fuder Heu. Es waren damals 5 Hufen und 23 Rathen, welche Häuser gaben. Die Unterthanen waren freie Leute. 1768 wurden 5 volle Hufen à 1 Pflug zur Licitation gebracht (von denen aber die eine, in Bredegad gelegen, jetzt nur für $\frac{1}{4}$ Pflug contribuiert, wohingegen der Hof $\frac{3}{4}$ Pflug behalten hat). Der 6te Pflug ward auf 10 große Rathen gelegt, nämlich 6 in Steinbergholz, 1 in Steinberg, 1 bei Steinberg:Kirche und 2 zu Snoogholm jenseits der Au im Kirchsp. Esgrus. Gleichzeitig ward ein Theil des Hoffelds in Parcelen verkauft und bei Steinberghaff sind 6 Frei-

stellen aus dem Hoffelde abgelegt. Nach dem Kaufbrieffe 1785 standen die auf dem Hoffelde wohnenden Unterthanen unter dem Landgericht, die übrigen unter dem Dinggericht. Jetzt aber hat das Gut die Gerichtsbarkeit über sämtliche Untergehörige und einen Gerichtshalter. Die Landstücke, Destergaarder Jurisdiction liegen, ausser dem Hoffelde und den angränzenden Parcelen, sehr zerstreut, und befinden sich zum Theil im Besitz von solchen, die nicht unter Jurisdiction des Guts stehen ($138\frac{1}{2}$ Steuertonnen). Das ganze Gut ist zu 773 Steuertonnen angesetzt, wovon der Stammhof, zu dem 8 Häuerkathen gehören, 227 hat. Mitten im Hoffelde in der Hölzung Bastholm hat noch ein Königl. Hufner eine Holzschifte. Die Volkszählung von 1835 ergab 277, 1840: 268, nämlich im Kirchsp. Steinberg 258 und im Kirchsp. Esgrus 10.

15. N o r g a a r d.

Nach im Kirchsp. Steinberg, aber nördlich belegen bei Gintoft, daher in alten Zeiten auch Gintoftgaard genannt z. B. 1520, wo der Frau Agnete „to Gintoftgarde“ Erwähnung geschieht. In den Jahren 1486, 1488, 1490 kommt der Knappe Otto Petersen vor, sein Sohn Johann Ottsen 1511, dessen Wittwe vielleicht die gedachte Frau Agnete gewesen; sodann Johann Petersen zu Norgaard, gestorben 1549; seine Frau Anna (von Uken) lebte bis 1567. Ueber diese beiden ist ein schön ausgehauener Denkstein in der Steinberger Kirche errichtet. Die Söhne Eler Petersen und Zacharias Petersen (welcher 1577 gestorben ist) haben 1569 nebst Jacob Sehestedt auf Destergaard die Steinberger Kirche malen lassen, und ersterer hat selbigen Jahres einen kostbaren Kelch (worauf das Familienwappen, ein Adler, angebracht) der Steinberger Kirche geschenkt. Die Familie muß also damals in Wohlstand gewesen seyn. Eler Petersen lebte noch 1608. Von seinen Söhnen war Zacharias Hofjunker beim Herzog von Glücksburg; Emcke ward flüchtig, weil er 1609 in Flensburg Hartwig Ranzaus Ehefrau mörderlich verwundet, Otto Petersen aber hatte Norgaard. 1619 hat Otto Petersen dieses Gut 4 Pflüge groß für 18000 rf oder

49500 fl. , den Thaler zu 2 fl. 12 sk. gerechnet, mit hoher und niederer Gerichtsbarkeit an Herzog Johann verkauft. Es ist darauf im Besitz der Glücksburgischen Herzöge geblieben und nach deren Aussterben 1779 an den König gefallen, der als Gutsherr anzusehen ist, und durch den Hardevogt der Munk:Brarup:Harde die Gutsangelegenheiten verwalten läßt. — Uebrigens ist dieß Gut schon sehr früh parcelirt. Herzog Philipp verkaufte 1633 den Stammhof Norgaard für 4000 Speciesreichsthaler an den Prediger Richard Olai in Steinberg und Consorten. Die Käufer theilten sich darin und jeder Heitsch. Landes wurde durch die Bank auf 50 fl. gerechnet. Den Stammhof erlangte Martin Petersen in Gintoft, dessen Nachkommen ihn bis 1774 besessen haben, wo der Königl. Lieutenant Johann Boysen, Hardevogt in Nie:Harde, ihn kaufte (gestorben 1799). Jetztiger Stammhofsbesitzer seit 1826 Matthias Magnussen, zugleich Besitzer einer Königl. Hofe, die vom Hofe aus betrieben wird, zu welchem übrigens an eigentlichen Stammhofsländereien nur 15 Heitsch. 3 Sch. 9 R. gehören. Schon Herzog Philipp verkaufte auffer dem Stammhose viele einzelne Grundstücke. 1673 ward Norgaardholz veräußert, wo eine Menge kleiner Parcelenstellen entstanden sind. Die Hofen sind zu Anfange des 18ten Jahrhunderts verkauft. Es sind 2 volle und 3 halbe in Gintoft, worunter eine halbe vertheilt. Ein halber Pflug ist verloren gegangen. Das Gut, dessen Bestandtheile sehr zerstreut liegen, steuert für 643 Tonnen. Einwohner waren 1835: 452, 1840: 479, nämlich im Kirchsp. Steinberg 353, im Kirchsp. Quern 126.

16. N ü b e l.

Erst im 15ten Jahrhundert findet sich eine Nachricht von diesem nicht ganz unbeträchtlichen Gute, und zwar scheint es so wie Steinberggaard, woraus Destergaard entstanden ist, zur Sättrupholmer und Gammelbyegaarder Gütermasse gehört zu haben, worin Henning von dem Hagen ein Pfandrecht hatte, und für dieses ist ihm wohl ein Theil dieser Gütermasse abgetreten worden, namentlich das Gut zu Kallebye, dessen als dazu gehörig 1450 er:

wähnt wird, vgl. S. 174 u. 175. Wahrscheinlich hat er einen neuen Hof erbaut, der den Namen Nyeböll erhielt. Dieser hatte denn eine Lage, wie sie in jenen unruhigen Zeiten für einen Edelsitz recht passend war, in einer Niederung, die mit leichter Mühe ringsumher konnte unter Wasser gesetzt werden. Henning oder Henneke von dem Hagen war ein zu seiner Zeit angesehener Mann. 1428 kommt er als Knappe vor und 1431 ward ihm und Hinrich Nirdorf, dem Drost, als Befehlshabern das Schloß Flensburg, als die Holsteiner es erobert hatten, eingeräumt. Noch 1437 war er dort Amtmann. Er hat wenigstens zwei Söhne gehabt, Jochim und Hinrich, die beide 1457 und 1459 vorkommen. Daß Jochim im Kirchsp. Quern seinen Wohnsitz gehabt und also Herr von Mübel gewesen ist, sieht man aus seiner Schenkung an das Pastorat zu Quern, wovon S. 201 u. 202 die Rede gewesen. Er hat seine im südlichen Angeln belegenen Besitzungen verkauft z. B. 1462 4 Güter in Strurdorf; Harde an den Archidiaconus Cord Cordes, und 1463 an den Domherrn Andreas Junge seinen Hof Thumbyegaard im Kirchsp. Thumbye. Bei dieser Gelegenheit wird er titulirt „der düchtige Knappe.“ Vermuthlich wird er andre Güter in der Nähe wieder angekauft haben, um Mübel damit zu vergrößern. Nach ihm besaß diesen Hof und auch Steinberg sein Sohn Claus von dem Hagen, der 1488 und 1490 vorkommt, aber 1500 in der Dithmarscher Fehde geblieben ist. Frau Anna v. d. Hagen, welche 1510 und 1511 den bischöflichen Zehnten im Kirchsp. Quern gepachtet hatte, wird seine hinterlassene Wittwe gewesen seyn, die wohl das Gut verwaltete bis der Sohn Joachim v. d. Hagen herangewachsen war. 1554 starb seine Frau Christina und über sie und für sich selber ließ er 1578 in hohem Alter einen Leichstein vor dem Altare in Quern legen, der jetzt weggenommen ist. Er kann daher nicht derjenige Jochim von Hagen seyn, welcher 1573 bei dem großen Stein den Hals brach; *) vermuthlich ist es ein Sohn von ihm gewesen. Sein Sohn Henneke v. d. Hagen besaß übrigens das Gut schon 1564 noch bei des Vaters Lebzeiten, hat auch

*) Vgl. darüber Seite 156.

Destergaard, Grundtoft (d. i. Lundsgaard) und Ellgaard besessen. Er war Rath des Herzogs Philipp, ward 1590 Amtmann zu Lügumkloster und starb 1597. Die Güter waren bei seinem Tode sehr verschuldet. In Mübel standen 10000 \mathcal{R} und sein Sohn Claus von dem Hagen sah sich genöthigt 1598 an Wulff vom Damme Mübel, Destergaard, Grundtoft, Ellgaard, ein Haus zu Eckernförde und einen Bauern im Dorfe Brodersbye für 26020 \mathcal{R} mit Bewilligung seiner Mutter Lucia zu verpfänden. Es scheint, daß die Pfandinhaber die Güter nicht wieder haben herausgeben wollen, als die Lösung angeboten wurde, denn darüber war viel Streit. Das Gut Mübel ward doch endlich in soweit frei, daß es 1618 im Umschlag an Herzog Johann verkauft werden konnte und zwar für 65500 Thaler, den Thaler zu 2 \mathcal{R} 12 fl. gerechnet, also 180125 \mathcal{R} . Claus v. d. Hagen scheint bald darauf gestorben zu seyn, denn seine Tochter Salome, Benedict Schestedt zu Kronshagen nachgelassene Wittwe führte 1619 noch den Streit gegen die Pfandinhaber der übrigen Güter.

Mübel war nun herzoglich. Herzog Johann ließ hier 1618 ein Schloß aufführen und darin eine Kapelle einrichten. Nach ihm erhielt das Gut Mübel sein Sohn Philipp und bei dessen Nachkommen, den Glücksburgischen Herzogen, ist es geblieben bis zu ihrem Aussterben 1779, worauf es an den König fiel, welcher als eigentlicher Gutsbesitzer zu betrachten ist. — Dankwerth nennt in seiner Landesbeschreibung Mübel ein Amt 1652 und sagt, es gehörten dazu Leute zu Grundtoft, Lughövd, Lundsgaard, Terkelstoft, Uenewatt, Zwolfmarkgoldes, Ellgaard ein Meierhof, Dollerup, Lütken: Quern, Groten: Quern, Hattelund, Nieböllgaarde, Kallebye, Tegelhof, Morgaarde, Gingtoft, Steinberg, Noikier. Darnach wären damals also Mübel, Morgaard, Uenewatt und Lundsgaard zu einem Fürstl. Amte vereinigt gewesen. Auf der Charte bei Dankwerth erscheint der Hof als mitten in einem See liegend. 1755 ward der Hof Mübel niedergelegt, die Gebäude abgebrochen, und das ganze Hoffeld in Parcelen zerlegt. Länger bestanden die beiden Meierhöfe Friedrichsthal und Philippsthal. Friedrichsthal ward zuerst von Herzog Philipp angelegt, der an einem Orte, Kastrop genannt (wo $1\frac{1}{2}$ Wohl

niedergelegt wurden) 1628 ein Herrenhaus erbauen ließ, welches er seiner Gemahlin zu Ehren Sophienhof nannte. Herzog Friedrich ließ dieß Haus neu aufführen 1750 und nannte es Friedrichsthal. 1789 ist dieser Hof in Parcelen zerlegt. Den Hof Philippsthal errichtete Herzog Ernst Philipp 1712 aus zwei niedergelegten Bohlen, die Koppel oder Pinnikland genannt wurden. Dieser Meierhof ist nachher in Erbpacht gegeben. Sonst gehört zum Gute Nübel das ganze Dorf Kallebye von 6 Pflügen, 5 Pfl. zu Groß:Quern, Klein:Quern und Hattlund, auch noch im Kirchsp. Grundtoft 9 Pflüge zu Dollerup, sind 20 Pfl., wofür das Gut in der Landesmatrikel steht. Dazu kommen noch zerstreute Kathen und Freiländereien. Steuertonnen 2177. Einwohner 838 (im Kirchsp. Quern 571, in Grundtoft 267).

17. U e n e w a t t.

Die älteste Erwähnung dieses Gutes habe ich gefunden beim Jahre 1446. Es heißt nämlich in einem alten Urkundenbuche: Herzog Adolph g ö n n e Sonnabends nach Himmelfahrt in gedachtem Jahr Henning und Claus Koken, Bürgern in Flensburg „den kop, den se gedhan hebben in Bndiwathove in Gruntoft Karspele.“ Dieß ist so zu verstehen. Die adligen Freiheiten waren ursprünglich davon abhängig, daß ein Edelmann ein Gut besaß. Kam es in Besiß bürgerlicher Personen, so bedurfte es einer landesherrlichen Bewilligung, daß die Freiheiten behalten bleiben möchten. Das bedeutet hier das G ö n n e n. Nachher ist das Gut auch wieder an Edelleute gekommen. Es heißt Schack v. Ahlesfeldt auf Freienwillen solle es besessen haben, doch finde ich darüber nichts Bestimmtes, wohl aber Peter Petersen als Besitzer 1543, 1547, wo er mit dem Domcapitel Ländereien in Dollerup vermagschiftete, und 1551. Man sollte nach dem Namen glauben, er sey kein Edelmann gewesen, aber er gehörte der adligen Familie Petersen oder von Didden an, die wir bei Morgaard kennen gelernt haben. Sein Sohn Otto Petersen besaß den Hof 1580 und war verheirathet mit Christina Bognsen. Deren Tochter Anna von Deden

brachte den Hof ihrem Gemahl Christopher Schack zu, welcher als Besitzer von Uenewatt 1590 und 1597 genannt wird. Durch dessen Sohn Hans Schack, der hier 1609, 28. Octbr. geboren war, ward die Familie sehr berühmt und kam zu hohen Ehren, wie er denn in den Grafenstand erhoben und der Gründer der Grafschaft Schackenburg bei Tondern geworden ist. Christopher Schack muß das Gut an Bendix v. Ahlesfeldt zu Osterrade und Haseldorf veräußert haben, denn von diesem kaufte es 1619 Herzog Johann für 21000 Rthl. Species. Dessen Sohn Philipp, der es in der Erbtheilung nach dem Vater erhalten, veräußerte 1641 den Stammhof, *) so wie Herzog Philipp Ernst 1721 von den 6 Pflügen des Gutes 3 an das Gut Lundsgaard und die drei übrigen an die Wohlzleute überließ. Die Gutsherrlichkeit verblieb indessen dem Herzoglichen Hause und ging nach Erlöschen desselben an den König über. Wie Morgaard und Mübel ist auch Uenewatt dem Inspectorat auf Glücksburg untergeben. Sämmtliche hieher gehörige Ländereien stehen zu 544 Steuertonnen. Einw. 298, nämlich im Kirchsp. Grundtoft 253, im Kirchsp. Brodersbye 45. Die Hufe in Brodersbye, woraus die dortigen Uenewatter Stellen entstanden sind, so wie der Meierhof Ellgaard im Kirchsp. Grundtoft haben früher, wie bei Mübel bemerkt ist, den Herren v. d. Hagen gehört. Ellgaard hatte 1619 und 1625 Frau Anna Ranzau in Pfandbesitz.

*) Der Stammhof hat viele Besitzer gehabt. Der erste Käufer war der Hardevogt Jesß Rasch zu Bönstrup. Er gab dafür 6040 $\text{R}.$ Dann von 1648 Wolf v. d. Wisch, und dessen Wittwe, die 1672 an Gay Bertram v. Wohnsleth verkaufte, dieser 1679 an die Herzogin Agnes Hedewig zu Glücksburg, nach welcher es ihr Sohn Herzog Philipp Ernst hatte. Dieser verkaufte 1701 Hof und Feld, Mühle und 8 Kathen, ohne die Pflüge an den Landinspector Adolph Claussen. Baron Carl v. Fersen parcelirte 1758 den Hof, und 7 Bauern in Uenewatt und Terkelstoft kauften die Ländereien, und zogen sie zu ihren Hufen. Den Stamm kaufte der Mauermeister Tobias Wendler. Derselbe gehört jetzt Peter Franzens Erben.

18. Freienwill.

Anno 1433 „vnser leuen Frowen Dach tho Lichtmissen“ (d. i. Maria Reinigung, den 1. Febr.) hat Herzog Alff seinem Diener Lauge Nissen um treuer Dienste willen den Hof Langbalgaard mit Zubehör, wie er den Hof mit seiner Frau Ingeborg bekommen, frei gegeben „glick andere frien güdern in Angeln belegen;“ das heißt wie wir es jetzt ausdrücken würden, Langballiggaard erhielt die Gerechtsame adliger Güter. Hier haben wir also ein genaues Datum der Entstehung eines adligen Gutes. Wer in den nächsten 100 Jahren das Gut besessen, darüber ist nichts aufgefunden, dann aber erscheinen vornehme Besitzer. Schack von Ahlefeldt, ein Sohn von Wulf v. Ahlefeldt auf Nöer, schreibt sich 1540 „thom Brienwillen,“ heißt aber im Landregister 1543 Schacke von Anefelde to Langbalge und wird gegen das Jahr 1557 verstorben seyn, wo seiner Wittwe Anna (geborne v. Thienen aus dem Hause Wahlstorf) erwähnt wird. Sein Sohn Claus v. Ahlefeldt war Besitzer von Freienwill 1577, 1584, 1590. 1592 wollte die verwittwete Königin Sophia dieß Gut von ihm kaufen, ward aber andern Sinnes. Käufer wurde Geerd Manzau, Amtmann zu Hadersleben, der es schon 1594 besaß, und nach ihm erbte es sein Sohn Graf Christian Manzau, welcher es 1638 an Peter Brand in Sonderburg verkaufte, von dem es Herzog Philipp zu Glücksburg 1646 für 5100 R erstand. Dessen Sohn, Herzog Christian überließ es 1676 den 3. May seinem vieljährigen Kammerreiber Carsten Lüders, bei dessen Familie es blieb bis 1808, da Pastor Bollertsen zu Hütten es kaufte, dessen Sohn Carl Friedrich Bollertsen es seit 1817 besitzt. In alten Registern steht Freienwill bald zu 4 Pfl. (z. B. 1625 und 1626), bald zu $5\frac{1}{2}$ Pfl. angesetzt (1636 ff.) 1642 heißt es, $\frac{1}{2}$ Pfl. sey nach Nöest verkauft. Seitdem nur 5 Pfl. Nachher sind noch 2 Pflüge abgeschrieben und dem Gute Lindewith zugerechnet. Dieß hing so zusammen. Zu Freienwillen gehörten eine Hufe in Steerup und eine in Dollerup. Diese Lansten wollten als Graf Christian Manzau das Gut veräußerte, sich nicht mit verkaufen lassen, sondern

wie sie sich ausdrückten, Ranzau-Diener bleiben, und setzten dieß auch nach mancherlei Streitigkeiten durch. Sie wurden nun zu Lindewith, welches das Hauptgut der Ranzauen im Herzogthum war, gelegt. Freienwill hat demnach nur 3 Pflüge behalten. Davon liegt ein Pfl. im Kirchsp. Husbye zu Boldewraae, 1 Bollhufe mit 1 Kathe, der zweite im Kirchsp. Sörup, wo eine hierher gehörige Hufe zu Schauby gewesen, die aber zerstückt ist und wovon sogar etwas Land (durch Vermagschiftung wie es scheint) nach Brunsbüllund im Kirchsp. Steerup gekommen; der dritte Pflug ist im Kirchsp. Grundtoft und davon haften $\frac{2}{5}$ auf dem Stammhose. Das Areal des ganzen Guts beträgt 554 Heitsch. 5 Sch. 1 R. oder 254 Steuertonnen mit einem Steuerwerth von 20,350 \mathcal{R} . Es sind 31 Wohnstellen. Einwohner 1840: 215, nämlich im Kirchsp. Grundtoft 94, Husbye 13, Sörup 102, Steerup 6. Die Untergehörigen sind zu den Harden, in deren Bezirk sie wohnen, dingspflichtig, und das Gut hat also keinen Gerichtshalter.

19. Lundsgaard.

Vormals wurde dieß Gut auch wohl Grundtoft und Grünhof genannt. Wenigstens um die Mitte des 15ten Jahrhunderts war der Hof vorhanden, und der Besitzer Erich Nielsen hatte denselben an den Herzog Adolph verbrochen. Dieser gab denselben an einen gewissen Jürgen Lund — „den Hoff Lundesgaard in Grundtoft Ranzspel beleggen in Husbyeharde.“ Das Jahr ist nicht angegeben, doch muß es vor 1459 gewesen seyn, da der Herzog in diesem Jahr gestorben ist. — Die nächsten Besitzer sind nicht bekannt, 1523 kommt Wulf von der Wisch tho Grundtoft vor, bis gegen das Jahr 1540 hin. 1543 im Landregister Matthias v. d. Wisch, tho Grundtoft, stellte 2 Pferde. 1546 war er todt. Otto v. d. Wisch, der in diesem Jahr dessen sehr mit Schulden beschwerten Güter (Grundtoft und Niesgrau) in Kiel gekauft hatte, schoß sich auf der Reise hieher unterwegs selbst todt. 1549 bezahlte Frau Anna v. d. Wisch zu Grundtoftgaard an Fräuleinschakung 5 \mathcal{R} . Etwas später findet sich Andreas Ranzau als Besitzer des Guts 1564, 1565,

1571, und darauf ist es an Henneke von dem Hagen zu Mübel gekommen, dessen Sohn Claus, wie bei Mübel gemeldet ist, auch dieses Gut gleich nach des Vaters Tode 1598 an Wulf vom Damme auf Schirnaue und Bürau Erbgeseßen, verpfändete. Obgleich nur Pfandinhaber verkaufte er 1600 das Gut Grundtofft an den Edlen und Ehrenfesten Segebrand von Mahrenholz. Dieser hat 1606 einen Altar an die Grundtofter Kirche geschenkt und ist 1613 gestorben, in demselben Jahr auch seine Frau Ida v. Mangensen. Sodann hatte das Gut (wenigstens schon 1619, da Henneke v. d. Hagen Tochter es einlösen wollte) Hinrich von Wulframsdorf, der auch Südensee besaß, und nach ihm sein Sohn Moriz von Wulframsdorf, nach dessen Tode 1665 das Gut zum Concurz kam. Georg v. Bükau erstand es als Höchstbietender, hatte es aber nicht lange, da er schon 1671 starb, worauf der Capitain Joh. Christoph v. Horn, ein Schwiegersohn des M. v. Wulframsdorf es erlangte. Sodann findet sich ums Jahr 1722 als Herr auf Lundsgaard der Lieutenant Johann v. Backhoff, gestorben 1747 im April. Seine zweite Frau, Adelhaid geborne von der Wisch besaß darauf das Gut bis an ihren Tod 1775, 9. Dec. Nach ihr hatte es ihr Brudersohn der Obristlieutenant Friedrich Christian v. d. Wisch, welcher 1786 mit Tode abging. Vor ihm war schon gestorben 1781 sein Sohn, der Kammerjunker Friedr. Heint. Wilh. v. d. Wisch, hatte aber von seiner Gemahlin Sophia Henninga geb. v. Brockdorf eine unmündige Tochter Friederica Christina Eleonore Wilhelmine v. d. Wisch hinterlassen, als deren Vormünderin die Mutter, welche wieder den Major Lorenz Jacob v. Wasmer heirathete, das Gut 1787 parcelirte. Dieses Fräulein v. d. Wisch brachte Lundsgaard ihrem Manne, der ein Bruder ihres Stiefvaters war, dem Capitain Simon Carl v. Wasmer zu, welcher 1801 den Stammhof an 6 Interessenten verkaufte, und dafür Bienebek erwarb. Diese Interessenten gaben für den Hof 107,500 r . Nun gingen große Veränderungen vor, und da hier ein Exempel von dem Vortheil der Vermögensschiftungen ist, wollen wir dieselben etwas ausführlicher darstellen. Die Interessenten waren Paul Paulsen,

Peter Lund und Laß Lund in Dollerup, Hans Hansen in Grundtoft, Erich Thomsen in Langballig und Hans Thomsen, Pächter auf Freienwill. Die Kauffsumme war freilich hoch, aber es waren Freiländereien, und der Vortheil des Umsatzes wurde in Betracht gezogen. Königliche Ländereien in den Dörfern konnten, wenn in dem Hoffelde dafür eben so viel wieder ausgelegt wurde, die Eigenschaft von Hoffeld erhalten, und wegen ihrer zerstreuten Lage stückweise verkauft, indem sie zur Abrundung des Landbesizes der Nachbarn dienlich waren, zu hohen Preisen ausgebracht werden. Es ließ sich dann die Hoffelds-Eigenschaft ferner durch Vermagschiftung auf entlegene Dorsländereien übertragen, und so wiederum dieses neue Freiland zur Anlegung von kleinen Familienstellen vortheilhaft veräußern, wobei immer die Abrundung der Hufnerländereien, die, je größer ein Dorf ist, desto mehr vermisst wird, ein Hauptgesichtspunct blieb. In sofern gereichten diese Landumsätze gerade den großen Dörfern Langballig und Dollerup zum Vortheil. Erich Thomsen in Langballig machte die Ländereien seiner dort belegenen Königl. Dreiviertelhufe zu Lundsgaarder Hoffeld, und verlegte seine $\frac{3}{4}$ Hufe in das bisherige Hoffeld hinein nach Ostenberg, östlich vom Hofe am Wege nach Strichmühle. Paul Paulsen in Dollerup brachte seine $\frac{1}{2}$ Hufe daselbst, die er für etwa 3000 \mathfrak{R} erworben hatte, als Lundsgaarder Freiland stückweise für 4000 \mathfrak{R} aus, und verlegte sie gleichfalls ins Hoffeld nach Høkeberg westlich vom Hofe. Peter Lund in Dollerup parcelirte seine Königl. $\frac{1}{2}$ Hufe gleichfalls und legte den Stamm nach den Hoffelds-parcelen im Lundsgaarder Westerholz. *). Ueberdies wurde das Lundsgaarder Osterholz, nachdem das Holz weggehauen war, stückweise verkauft, und es entstand dort eine neue Ortschaft. Ferner wurden aus den Hoffeldern

*) Siehe darüber und über die daraus entstandenen vieljährigen Streitigkeiten eine kleine 1831 in Schleswig erschienene Druckschrift von Peter v. Lund, ehemaligem Besitzer des adl. Gutes Lundsgaard und jetzigem Inssten im Lundsgaarder Osterholz unter dem Titel: Meine Nothwehr, gerichtet wider die Darstellung in Jacob Iversens Schrift über die Nothwendigkeit der Vermagschiftungen mit Land.

eine Anzahl Parcelen verkauft, und den verkleinerten Stamm mit etwa 158 Heitsch. Landes erstand von seinen Mitinteressenten Peter Lund, für 20000 \mathfrak{R} . Er bezog den Hof 1802 und ward nachher Königl. Lieutenant bei den annexirten Truppen bis 1811. Später brach Concurſ aus, und aus demselben erstand den Hof der jetzige Besitzer Major v. Herdahl, 1821, 9. Nov. für 8750 \mathfrak{R} . Die Vermessung des Stammhofs hat 1823 94 Tonnen (à 240 Q.; R.) und 83 Ruthen ergeben, worunter 7 T. 186 R. Holzland. Steuertonnen hat der Hof 79, das ganze Gut aber 1404.

Das vormalz ganz beträchtliche Hoffeld war zum Theil aus niedergelegten Hufen entstanden. Wenigstens 2 Hufen und 10 Kathen waren ums Jahr 1714 zum Hoffeld gezogen. Die eine Hufe mit 5 Kathen hat gelegen zu Stiefheck, wo der Weg von Grundtoft nach Mariengaard einbiegt, die andre, auch mit 5 Kathen, in der Hassel links vom Wege. Ueber eine dritte Hufe, die in der sogenannten Bytoft gelegen haben sollte, war 1722 Streit und Lundsgaarder Seitz ward behauptet, sie sey nicht vorhanden gewesen und die Lasten ruheten auf einer Stelle von 15 Heitsch. in Dollerup. Der Hof hatte 2 Meierhöfe, Boldewraa im Kirchsp. Husbye, und Grünberg im Kirchsp. Grundtoft (letzterer ums Jahr 1714 aus Kathen errichtet). Aus diesen beiden Meierhöfen und einem Theil der Ländereien des Haupthofs wurden 1787 (Antritt May 1788) 80 Parcelen gebildet mit 1301 Heitsch. 4 Sch. 10 R., wovon im Kirchsp. Grundtoft 1142 Heitsch. 1 Sch. 4 R., im Kirchsp. Husbye 359 Heitsch. 3 Sch. 6 R. Letztere wurden unter Parcele 25 bis 33 in Boldewraa vertheilt. Die 24 ersten Parcelen wurden aus Käthnerland und den Hoffkoppeln Niekoppel, Düffdöhn, Kallenburg, Hassel und Stiefheck ausgelegt; Parc. 34 bis 40 aus der Wiese Toysmoos bei Dollerup. No. 41 die Stammparcele von Grünberg mit fast 340 Heitsch. Daneben am Strande bei der Westerhölzung Parc. 42, 43 und 44, in Uenewattholz 45, aus der Wiese Kummerley 46 — 55; 56 — 79 aber aus dem Lundsgaarder Westerholz bei Grünberg, sowie endlich 80 aus einem kleinen Landstück an der Bönstruper Scheide. Das Osterholz verblieb noch dem Stammhofs. Dieser sowie

sämmtliche Parzellen wurden frei von Pflugzahl, indem zur Abhaltung der pflugzähligen Lasten 13 Stellen jede von 60 Heitscheffel ausgelegt wurden. Die eigentliche Pflugzahl nach der Landesmatrikel von 1652 ist 7, und ward dadurch nicht vermehrt, daß H. v. Wulframsdorf 1654 das Gut durch Ankauf einiger Fretenwiller Ländereien (Gaardskoppel, Uenewattskoppel und ein Stück von Kommels : Teg) vergrößerte, wohl aber als Georg v. Büchau beim Verkauf von Südensee sich 3 Pflüge zu Bönstrup für Lundsgaard vorbehielt. Später noch, 1721, sind 3 Pflüge vom Gute Uenewatt hinzugekommen, und so sind es 13 Pflüge. — Einwohnerzahl des ganzen Guts 1840: 435, nämlich im Kirchsp. Grundtoft 385, Husbye 50. Die Untergehörigen sind zur Husbye:Harde dingpflichtig.

20. W e s e b y e h o f.

Auch in Husbye:Harde belegen, beim Dorfe Wesebye, aus 1 adl. Pflug, und 1 ehemaligen Domcapitelspflug, der privilegirt wurde, bestehend, wie schon S. 118 erwähnt ist. Letzterer ist 1785 parcelirt, und auch von dem adl. Pflug, der 1771 258 Heitsch. groß war, sind Parzellen veräußert, so daß für den Hof nur 127 Heitsch. oder 70 Steuertonnen übrig geblieben; die Untergehörigen aber sind 1805 der Husbye:Harde einverleibt. Auf dem Hofe, der unter dem Landgerichte steht, 1840: 10 Personen. Dieser kleine Hof hat viele Besitzer gehabt, doch läßt sich die Reihenfolge derselben nicht vollständig angeben. Erst scheint er der Familie Petersen oder von Deden auf Morgaard und Uenewatt gehört zu haben, 1626 wenigstens besaß ihn Otto Petersen. Jetztiger Besitzer seit 1831 Hans Hansen Fischer.

21. S c h w e n s b y e.

Die ältere Geschichte dieses Gutes ist dunkel. Zum Theil ist es aus einem Dorfe Nichelsbye von 4 Hufen entstanden, das noch 1499 vorhanden war. 1482 erwarb das Domcapitel Schwensbyegaard mit 2 Lansten, s. S. 173. Wulf v. Ahlefeldt besaß das Gut wenigstens schon 1586, als er eine Hufe und eine Kathe in Løstrup

und 1 H. nebst 1 K. in Ausacker eintauschte gegen 1 H. und 1 K. in Gros: Solt, vgl. S. 108; auch hat er 1602 vom Domcapitel zu Schleswig einen Lansten in Schwensbye an sich getauscht, was er aber dafür gegeben habe, wird nicht gemeldet. Bald nach 1620 wird er gestorben seyn, und das Gut hatte darauf sein Sohn Jürgen v. Ahlesfeldt, dessen Tochter an Detlef Numohr aus dem Hause Düttebüll verheirathet war, der 1660 gestorben ist. Seine Wittwe hat es noch besessen 1664, darauf ist es an Hans v. Qualen auf Vestergaard gekommen, später an Hinrich v. Thienen, sodann an einen Herrn v. Lemming, dessen Tochter, verwittwete v. Schmieden es an Diedrich Wittmaak, Erbherrn auf Meelbek verkaufte. Von diesem kaufte 1715 der Major Cay Friedrich v. Schack das Gut mit 9 Pflügen, dem Hof und Bauersfeldern und mit allen Unterthanen, auch mit dem Beschlag, der in 118 Rügen und Starcken und 2 Bullen bestand, für 30000 R Cronen und 100 Ducaten. Schon 1716, 14. Jan. aber verkaufte er wieder an Herzog Philipp Ernst zu Glücksburg, dessen Sohn Herzog Friedrich das Gut 1749 parcelirte. Nach der damals gedruckten Beschreibung des Guts wurden zum Stammhof gelegt $551\frac{1}{2}$ Heitsch., welche für 2 Pflüge stehen sollten, zu einem Nebenhofe wurden abgelegt 308 Heitsch. und mit $1\frac{1}{4}$ Pfl. beschwert, zu einem zweiten Nebenhofe $134\frac{2}{3}$ Heitsch., worauf $\frac{3}{4}$ Pfl. ruhen sollte. Das Hoffeld betrug also $993\frac{1}{2}$ Heitsch., worauf 4 Pflüge kamen. Die übrige Pflugzahl ward folgendermaassen vertheilt. Auf ein Bohl in Løstrup kam $\frac{1}{4}$ Pfl., auf eins zu Iverslund gleichfalls $\frac{1}{4}$ Pfl., auf eins im Dorfe Schwensbye ebenfalls $\frac{1}{4}$ Pfl. Zwei Bohl in Dollerup wurden zusammen mit $\frac{3}{4}$ Pfl. belegt, ein volles Bohl in Bønstrup mit $\frac{1}{2}$ Pfl. Die 2 großen in Ausacker belegenen Hufen wurden jede zu 1 Pfl. angesetzt, so auch das große Bohl in Kollerup zu 1 Pfl. Als Freikathen wurden mit einer jährlichen kleinen Recognition zum Verkauf gestellt 1 bei Wulfsbrück, 1 in der Buschkoppel, 3 in Schwensbye, 1 im Dingholz, 1 am salzen Wasser bei Dollerup, 2 in Dollerup und noch 1 in der sogenannten Graft daselbst, 2 zu Dammende bei Ausacker, und 1 große Kathe im Hüholz am Winderatter See in Ausackerholz mit

73½ Heitsch. zusammenhängender Ländereien, imgleichen die Krug:Kathe zu Hollehit. Noch als Freiland 3 Heitsch. 1 Sch. 21 R. bei Wulfsbrück und das auf Maasbüll: Feld bei Hörgerlei belegene adl. Schwensbyer Land (worauf nachher das Wirthshaus Neukrug im Kirchsp. Nüllschau erbaut ist). Die Licitation war am 4. Sept. 1749. Den Stammhof mit 551½ Heitsch. erwarb für 9580 \mathcal{R} der Verwalter Jacob Hansen auf Kundtoft und theilte mit seinem Bruder Claus Henning Hansen, so daß jeder 276 Heitsch. 12 R. erhielt. Seine Wittwe Anna Sophia geb. Valentiner verkaufte die erste Hälfte des Stammhofes 1766 an den Kanzleirath Hinr. Christ. Valentiner, der wieder 1776 an Erich Aug. Friedr. Cooper den Hof mit 276 Heitsch. 12 R. für 10000 \mathcal{R} verkaufte. Er trennte davon 5 Parcelen mit 127 Heitsch. und da noch einige Ländereien mehr veräußert worden, so sind für diese erste Hälfte des Stammhofes nur gegen 127 Heitsch. (69 Steuertonnen) übrig geblieben. Besitzer desselben waren nach Cooper: Petersen; v. Brömsen; Nic. Cordsen; Adolph Josias Andersen; M. St. G. Dreyer von 1833; Andreas Kruse von 1836; jetzt Joh. Andreas Thomsen. — Der zweite halbe Stammhof ist durch zugekaufte Ländereien von 276 Heitsch. 12 R. auf 321 Heitsch. 1 Sch. 1 R. (144 Steuertonnen) vergrößert worden. Der erste Besitzer desselben war von 1749 Claus Henning Hansen, darauf dessen Schwiegersohn Peter Jversen und dann von 1795 dessen Sohn, der bereits S. 122 erwähnte bekannte Landwirth Jacob Jversen, der den Besitz 1829 an Thomas Jacobus Thomsen abtrat, welcher 1844, 25. März verstorben ist.

Der erste Nebenhof, jetzt 305 Heitsch. (156 Steuertonnen) groß, wurde zuerst 1749 von Lorenz Reimer aus Steerup erworben für 5820 \mathcal{R} . Sodann hatten denselben Nic. Nissen und Peter Oken, dessen Erben der Hof zuständig. Zu diesem Hofe gehören die Ländereien des alten Dorfes Nichelsbye, welche noch die Nichelsbyer Koppeln heißen.

Die zum zweiten Nebenhofe, an der Nordseite der Flensburger Landstraße ausgelegten Ländereien, 134½ Heitsch.

(73 Steuertonnen) wurden zuerst von N. Petersen aus Winderatt für 3150 xß erstanden; es ist daselbst aber kein Hof errichtet, sondern das Land ist zertheilt worden.

Die Höfe stehen unter dem Landgericht; die Untergehörigen aber sind dingpflichtig und haben also keinen Gerichtshalter. Es wurden gezählt 1840: 525, nämlich im Kirchsp. Sörup 295, Grundtoft 142, Husbye 84, Gros: Solt 4. Die Steuertonnenzahl ist 1135.

22. S ü d e n s e e.

In einem Verzeichniß der Altäre, die in der Domkirche zu Schleswig gewesen sind, etwa vom Jahr 1532 heißt es: zu dem Altar des heiligen Rochus und in der Capelle des Archidiaconus wären zwei Lehne gewesen, die besten in der Kirche an Lansten und Einkünften, welche Conradus Wulff zu Kiel gänzlich verstückt; „was Südenssee mit allen Lansten und Thobehöringen“ steht dabei. Südenssee war also einmal geistliches Gut; wer aber der Conradus Wulff gewesen, über den geklagt wird, daß er dieß geistliche Lehn verstückt, weiß ich nicht. Uebrigens ist es bekannt, daß zur Zeit der Reformation Manche die geistlichen Güter, die von ihren Familien herstammten, wieder zu sich nahmen. Nun findet sich ferner, Johann Alberts und Consorten hätten an König Friedrich II. verkauft die Landgüter in Bönstrup, Tarup, Hostrup, Grönholt, zu Möllmark 1 Gut, im Dorfe Südenssee 8 Güter, und im Amte Gottorf zu Grumbye 6 Güter, zu Tolk 5 Güter, zu Scholdrup 1 Gut. In den zuerst genannten sehen wir die Bestandtheile des Gutes Südenssee. Es soll der Verkauf 1513 geschehen seyn; diese Jahreszahl ist gewiß unrichtig, denn Friedrich II. regierte 1559 bis 1588, vielleicht ist Friedrich I. gemeint 1523 bis 1533. Ueberdieß war gegen das Jahr 1578 Caspar Hoyer Besitzer des Gutes, wozu damals 15 Lanstengüter gehörten, von denen drei niedergelegt wurden. Es blieben also noch 12. Caspar Hoyer verkaufte das Gut an Herzog Adolph für 35000 fl. Er wollte es mit 1000 fl. Verlust 1582 an König Friedrich II. abstehen, dem es aber doch zu hoch im Preis war, wie er 1586 an seinen Amtmann zu Flensburg schrieb. Das Gut vererbte auf Herzog

Johann Adolph zu Gottorf, der es mit Vorbehalt von 3 Pflügen zu Tarp im Kirchsp. Deverssee, Ferrishoy im Kirchsp. Eggebeck, und Hostrup im Kirchsp. Havetost 1600 an Heinrich Magnussen verkaufte. Dieser war ein Edelmann aus einer Familie, die in Sundewith zu Blansgaard begütert war. Er besaß noch 1626 beide Güter, nach ihm sein Sohn Paul Magnussen 1630. Das Gut stand um diese Zeit zu 9 Pflügen. Dann findet sich Heinrich v. Wulfstramsdorf zu Lundsgaard als Besitzer von Südensee 1654, und aus seinem Concurse hat diese beiden Güter Georg Büchau erstanden, aber sich von den 9 Pflügen 3 zu Bönstrup nebst 4 Rathenstellen daselbst zu seinem Gute Lundsgaard vorbehalten, als er Südensee mit nur 6 Pflügen an Thomas Mau verkaufte. Dessen Tochter, verheirathet mit Otto Christoph Wenzel, verkaufte nach ihres Mannes Tode das Gut an Jacob Brix und die Gebrüder Mack, Peter und Daniel Esmark 1743. Diese zertheilten nun das Gut. Nasser 39 Heitsch. Moorland waren an Ländereien 924 Heitsch., worauf 4 Pflüge ruhten (— die 2 übrigen Pflüge waren auf die beiden freigekauften Hufen zu Grünholz im Kirchsp. Esgrus und zu Möllmark gelegt —); und da 3 Höfe von gleicher Größe gebildet wurden, so bekam jeder 308 Heitsch. mit $1\frac{1}{3}$ Pfl. Den Stammhof mit dem westlich belegenen Lande erlangte Jacob Brix und seine Erben. Nach Peter Petersen erhielt den Hof 1807 sein Sohn Jacob Petersen, und nach dessen Tode kaufte ihn 1816 Tönne Johann Christian Clausen. Er starb 1826 und der Hof ward nun für die unmündigen Kinder administriert, bis der älteste Sohn ihn antrat, der an C. Huß verkauft hat. Zum Hofe gehören einige Rathen und kleine Parcelen, und es sind dabei noch $299\frac{1}{2}$ Heitsch. (128 Steuertonnen). — Den Nebenhof „auf den Scheunen“ genannt mit den östlich liegenden Ländereien bekam Mack Esmark. Es sind davon veräußert 73 Heitsch., und 235 Heitsch. oder 99 Steuertonnen nachgeblieben. — Den Meierhof mit den südlichen Ländereien bekamen die Gebrüder Peter und Daniel Esmark. Auch davon ist ein Theil verkauft und es sind

übrig geblieben 248 Heitsch. 3 Sch. 21 R. (114 Steuer-
tonnen).

Die drei Höfe stehen unter dem Landgericht. Die Untergehörigen sind dingpflichtig zur Nie: Harde, und das Gut hat also keinen Gerichtshalter. Das ganze Gut steht zu 558 Steuertonnen. Die Volkszählung 1840 ergab im Kirchsp. Sörup 238, im Kirchsp. Esgrus 17, zus. 255 Personen.

23. Grünholz.

Grünholz mit dem Zusatz „in Angeln“ zum Unterschied von dem größeren Grünholz in Schwansen ist nur ein kleines Gut, belegen im Kirchsp. Steerup unweit des Dorfes Grünholz. Von der älteren Geschichte dieses Gutes ist nicht viel bekannt, da 1747 bei einer Feuersbrunst die alten Papiere vernichtet wurden. Ich vermuthe, da 1463 unter den bischöflichen Besitzungen ein Gut zu Grünholz und ein Gut zu Boltost von 1 Mk. G. genannt werden, die später z. B. 1523 nicht mehr dem Bischof gehörten, daß vielleicht darin der Ursprung dieses kleinen Gutes zu suchen seyn könnte, da es aus $1\frac{1}{2}$ Pfl., nämlich 1 Pfl. in Grünholz und $\frac{1}{2}$ Pfl. in Boltost besteht. Christina Rohde hat 1525 an das Kloster Morkirchen einen Schuldbrief über 100 Gulden und 5 Gulden Rente aus ihrem Hofe zu Grünholz ausgestellt. Im 17ten Jahrh. ist Grünholz der adl. Familie v. Thienen zuständig gewesen. Auf dem Grünholzer Stuhl in der Steeruper Kirche steht der Name Claus v. Thienen mit der Jahreszahl 1627. Er ist gestorben 1639. 1683 hatten das Gut Henning v. Thienen Kinder, dann hat ein Kanzau es gehabt, 1712 Obrist Otto v. Neventlau Wittwe, 1732 Detlev v. Neventlau, welcher 1739 den Hof an mehre Interessenten verkaufte, welche gemeinschaftlich die gutherrlichen Rechte hatten, bis diese 1800 dem eigentlichen Stammhof übertragen sind. Der Hof ist in 4 Theile zertrrennt, von denen jeder für $\frac{1}{4}$ Pflug contribuiert. Darunter hat der Stammhof (Besizer seit 1813: Hans Peter Clausen) 85 Heitsch. 5 Sch. oder 48 Steuertonnen und heißt Grünholzhof; der alte Hof aber hat an einer andern Stelle gelegen näher nach dem Dorfe hin. Die

zweite Stelle hat 91 Heitsch. oder 47 St.:L.; die dritte war 111 Heitsch., wovon ein Theil veräußert, so daß nur 80 Heitsch. 4 Sch. 13 N. nachgeblieben (40 St.:L.). Die vierte Stelle endlich von 94 Heitsch. oder 42 St.:L. ist nicht besonders bebaut, sondern der Besitzer, Henningsen, hat die Ländereien zu seiner Königl. Hofe und zu dem Brunsholmer Lande gezogen, auf welchem letzteren das Wohnhaus steht. Die in Woltoft belegenen Ländereien werden von den dortigen Bauern besessen, nur eine Kathe daselbst steht auf adl. Grünholzer Lande. Ferner stehen auf solchem Grunde noch ein Paar Rathen bei Grünholz, worunter das Wirthshaus Jordam. Die Volkszählung ergab für dies kleine Gut 1840: 49 Personen in 9 Familien. Das Gut hat keine besondere Gerichtsbarkeit, sondern steht unter dem Landgericht. Die Steuertonnenzahl 199 $\frac{1}{4}$. Pflugzahl wie vorhin bemerkt 1 $\frac{1}{2}$.

24. Brunsholm.

Wenn die Angabe richtig ist, daß im Jahr 1292 Diedrich Höek Brunsholm besessen habe, so gehörte es allerdings mit zu den ältesten Gütern in Angeln. Allerdings hat um jene Zeit ein Ritter dieses Namens gelebt, aber daß er Brunsholm gehabt, kann ich nicht verbürgen. Sonst ist freilich ein sehr alter Edelsitz zwischen dem jetzigen Brunsholm und Frauenhof gewesen, das sogenannte Kappeshoy, wovon schon Seite 125 und 206 die Rede gewesen, und dieser reicht gewiß in noch ältere Zeiten hinauf, weil auf dem Burgplatze sich keine Spur von Kalk oder Mauersteinen gefunden hat, sondern nur Kohlen, woraus zu schliessen, daß die Gebäude bloß von Holz gewesen. Die erste gewisse Nachricht von Brunsholm finde ich 1446, wo Herzog Adolph bezeugt, daß Lütke Schinkel an Claus Vorsfelde und dessen Erben auf 10 Jahre seinen Hof Brunsholm mit 14 Lansten für 650 fl Pfennige verpfändet habe. Damals ist das Gut also ziemlich ansehnlich gewesen, 14 Pflüge groß, wie wir sagen würden. Aber vieles davon ist veräußert. Woldemar von der Herberge*) ver-

*) Aus dieser gewiß ausländischen Familie, die einen Hahn in ihrem Wappen führte, finde ich den ersten hier zu Lande genannt

kaufte dem Domcapitel 1478 1 Gut zu Grünholz und 1 zu Esgrus: Schaubye. Sein Sohn wird Eggert v. d. H. gewesen seyn, der 1487 den Hof Rüggesgaard an das Kloster Norkirchen verkaufte. 1550, 1571, 1579, war Christopher v. d. Herberge Besitzer von Bruns:holm, 1583 dessen Sohn Jochim, und 1598 ein anderer Sohn Eggert v. d. Herberge, welcher 1602 was er auf Gulder Feld besaß und vorhin zu Nyegaard gebraucht worden, für 550 r à 33 fl. lübsch an Henneke Numohr auf Kundtoft verkaufte, 1626 aber zu Flensburg wohnte, sowie seine Wittwe Anna noch 1630, nachdem er Bruns:holm an Jochim Numohr zu Buchhagen verkauft hatte, der es wieder 1624 für 16200 r an Wulf Høek von Auenbüllgaard in Sundewith verkaufte. Dieser erwarb 1632 vom Herzog ein Bondengut zu Brarupholz von 2½ Mk. G., welches niedergelegt ist, und überließ Brunsholm 1656 seinem Schwiegersohn Wulf Bohnsfleth für 16500 r Spec. Da das Gut im Kriege ruinirt, Wulf Bohnsfleth gestorben und die Contribution und Schulden sich angehäuft, so verkauften die Erben das Gut 1662 für 13000 r an Claus v. Buchwald auf Schobüllgaard und Fresenhagen. Damals konnte an Beschlag nicht mehr abgeliefert werden als 3 Kühe, 1 Kind, 2 braune Stuten und 30 Schweine; als aber dieser wieder 1675 an den Kammerjunker Claus v. Ahlesfeldt auf Gelting verkaufte, bestand der Beschlag in 50 Kühen, 2 wohlbespannten Pflügen, 2 Eggen und 12 Pferden. Die Unterthanen wurden 1692, 29. Novbr. von der Dingpflichtigkeit zur Nie:Harde losgesprochen, und das Gut erlangte eigne Gerichtsbarkeit (vgl. S. 109). Der Vorbesitzer v. Buchwald hatte dieß ausgewirkt für 1800 r , um dadurch einen schweren Proceß, in welchen er mit dem Kammerjunker v. Ahlesfeldt wegen der ihm verkauften Gutsherrlichkeit verwickelt war, niederzuschlagen; v. Ahlesfeldt wollte diese nun aber noch weiter ausdehnen, die Unterthanen sollten ihm

1365: Gert v. d. Herberge. Ein anderer Gert oder Eggert v. d. H., vermuthlich ein Enkel von jenem, war 1439 und 1446 Amtmann zu Flensburg, und von diesem ist vielleicht obiger Woldemar ein Sohn gewesen.

schwören und seine Leibeigene seyn. Darüber ward 1694 eine Königl. Commission niedergesetzt. Er verkaufte 1698 das Gut an den Obristlieutenant v. Reventlau, dessen Wittwe Cäcilia, geb. v. Wickede sich mit Joh. Jac. Heckler wieder verheirathete und 1728 Brunsholm mit dem Meierhose Frauenhof für 19,400 r an den Kammerrath Gerhard v. Lohenskjöld verkaufte. Es wurden damals auf den beiden Höfen 126 Kühe, 3 Kinder und 10 Baupferde gehalten. Von Lohenskjöld (Lohmann, ehe er 1726 geadelt war), der bis zum Etatsrath gestiegen, überließ das Gut 1739 an Michael Dröhse, der in seinen Diensten stand, und die Creditoren genehmigten diesen Kauf 1744. Nachherige Besitzer waren: Madame Schlüter, Frau v. Nevensfeld von 1782, Major Conrad v. Nevensfeld, Joh. Wilh. Mannhardt von 1794, Detl. Jochimsen, gestorben 1812, Jes Tychsen in Schleswig, Jensenius Thomsen, gest. 1817. Darauf kaufte den Hof Jac. Brix aus Südensee, dessen Sohn Dietrich Brix ihn seit 1830 besitzt. Vom Hofe sind zu verschiedenen Zeiten Parcelen abgelegt, aber wiederum auch Parcelenländereien zugekauft, wie denn überhaupt das ganze Gut sehr zerstückt ist, auch hin und wieder zerstreute Untergehörige hat. Daher ist auch die Pflugzahl, welche für das ganze Gut 4 Pflüge ausmacht, sehr vertheilt. So hat von der Hufe H a v e h o l z westlich von Brunsholm, die 120 Heitsch. groß gewesen und für 1 Pfl. steht, der Stammhof $\frac{1}{8}$ Pfl.; das übrige ist unter 12 Interessenten vertheilt. Ferner hat der Stammhof noch $\frac{37}{120}$ Pfl. Die Ländereien des Hofes betragen 105 T. à 240 Q.; R. (88 Steuertonnen). Helenenthal ist ein ehemaliger Meierhof, jetzt eine ziemliche Landstelle südöstlich von Brunsholm. Darauf ruhen $\frac{1}{2}\frac{3}{4}\frac{3}{8}$ Pfl. und $\frac{1}{8}$ Pfl. Frauenhof hat $\frac{1}{8}$ Pfl. Es hat in dieser Gegend ein Hof Nügaard gelegen, dessen 1497 (vgl. S. 177), 1602 und noch 1652 erwähnt wird; wahrscheinlich ist Frauenhof an dessen Stelle getreten zu Anfange des vorigen Jahrhunderts, denn im Esgrusser Kirchenbuch heißt es, die Frau Obristlieutenantin v. Reventlau habe einen Meierhof erbaut und dazu eine Hufe zu Moosgaard verlegt, für welche noch 3 r an das Pastorat entrichtet werden. M. Dröhse verkaufte Frauen-

hof an den Obristlieutenant v. Stange, nach welchem er viele Besitzer gehabt hat. Es gehören dazu beinahe 360 Scheit (174 Steuertonnen). Die Moosgaardtofter Hufe hat noch $\frac{7}{20}$ Pfl. unter mehre Interessenten vertheilt. Zu Moosgaard sind 2 kleine Stellen jede von $\frac{1}{2}$ Pfl., zu Ullegrav eine Stelle mit $\frac{4\frac{1}{2}}{20}$ Pfl. und noch einige Kathen. Imgleichen Tischlerholz eine Stelle von $\frac{1}{2}$ Pfl., ferner Jürgensfeld $\frac{1}{2}$, und Dieselholz $\frac{1}{20}$ Pfl., zwischen Frauenhof und Brunsholm, so wie zu Blik südlich vom Hofe $\frac{1}{2}$ Pfl. Alles dieß im Kirchsp. Esgrus, wo ausserdem theils an den genannten Orten, theils anderswo noch mehre Freistellen, z. B. in Grünholz und das Wirthshaus so wie die Wassermühle bei Esgrus Kirche. Ferner sind Untergehörige des Guts im Kirchsp. Steerup zu Grünholz*) und Brunsbüll; im Kirchsp. Norder-Brarup zu Fraulund, zu Rügge ($\frac{1}{2}$ Pfl.) und in Brarupholz, wo $\frac{1}{2}$ Pfl.; endlich im Kirchsp. Løstrup 2 Kathen zu Schrepperie, mit $\frac{1}{2}$ Pfl. — Unter dem Gute Brunsholm wurden gezählt 1840 im Kirchsp. Esgrus 276, Steerup 10, N.-Brarup 68, Løstrup 22, zus. 376 Menschen. Steuertonnenzahl 428, dazu für Frauenhof noch 174.

25. Fahrenstedt,

im Kirchsp. gleiches Namens belegen, ist erst 1764 zu einem adl. Gut von 4 Pfl. gemacht worden, da es vorhin ein Kanzleigut von 3 Pfl. war. Der Ursprung des Gutes ist dieser. Element Erichsen, welcher 65 Jahr Hardevogt

*) 1725 ward vom Gute eine Hufe in Grünholz ganz frei von allen Lasten ausser den Steeruper Kirchenlasten an mehre Interessenten für 2000 \mathfrak{R} verkauft, und die Käufer sollten die Befugniß haben, sich einer beliebigen Obrigkeit zu Schutz und Verbittels zu unterwerfen. Von dieser Hufe, deren Verbindung mit Brunsholm 1803 völlig aufgehoben ist, stammen her 2 Stellen zu Grünholz, die sich dem Gute Rundtoft, eine zu Rügge und eine zu Fraulund, die sich dem Amte Gottorf unterworfen haben, und noch eine zu Fraulund, die das S. Johannis-Kloster in Schleswig zur Schutzherrschaft wählte.

in Strurdorf: Harde gewesen ist, wohnte zu Fahrenstedt 1507. Als Friedrich I. zum König erwählt war, und gegen den abgesetzten Christian II. Krieg zu führen hatte, rüstete der Hardevogt einige Reuter und Mannschaft aus und erhielt zur Belohnung Freiheit für 3 Bondengüter, zusammen 16 Mk. G. und zwei Stücke Ornum: Land. Nach dem Tode seines Sohnes Detlef Clementsen, der auch Hardevogt war, theilten dessen Söhne. Erich erhielt den Stammhof von 10 Mk. G. mit 2 Pflügen, Asmus die südlich belegenen 6 Mk. G., worauf er ein Wohnhaus baute. Erich Clementsen war auch Hardevogt und sein Nachfolger Bendix Kamphövener heirathete dessen Wittwe und kaufte von seinen Stiefkindern die 10 Mk. G. Es war 1649 ein Bondengut von 4 Mk. G. in Böklund hinzugekauft, und zum Hofe niedergelegt, der nun dadurch 3 Pflüge groß wurde; ingleichen wurden noch 2 Mk. G. auf Böklund: Feld erworben, sowie mehre einzelne Landstücke, und dieß alles ließ B. Kamphövener 1663 auf dem Strurdorsharder Dinge lachbieten. Den abgetrennten Hof in Süder: Fahrenstedt hat 1577 u. 1580 Breido v. Ahlesfeldt besessen. Den Haupthof besaß später Detl. Christian v. Numohr auf Vestergaard 1736, sodann der Kammerherr und Amtmann v. Reventlau 1754, welcher 1763 an den Kanzleirath Lucas Klippe verkaufte, und dieser 1766 an den Obristlieutenant Baron Friedr. Carl v. Gersdorff. Derselbe belegte das Gut 1789 mit Fideicommiß und es ist mithin in der Familie geblieben.

1780 wurden von Fahrenstedt 15 Parcelen abgelegt. Das ganze Gut hat einen Flächeninhalt von 724 Tonnen (à 260 Q.:R.) und 74 Ruthen, angesetzt zu 660 Steuer: tonnen. Davon hat der Stammhof 208 T. 74 R. (146 St.:T.); die Hufner haben 236 T., die Parcelisten 179 T., die Råthner 101 T. Die Volkszählung ergab 1840: 393 Bewohner, alle im Kirchsp. Fahrenstedt. Das Gut hat eigne Jurisdiction und einen Gerichtshalter.

26. Sandbek,

im Kirchsp. Kappeln, wird auch als ein adliges Gut angesehen, obgleich hier niemals ein Hof gewesen, und hat

seinen eignen Gerichtshalter. Von den früheren Verhältnissen dieses Dorfes ist bereits Seite 177 und 178 die Rede gewesen. Es sind 6 Pflüge, 264 Steuertonnen, 71 Einwohner.

Die genannten 26 adligen Güter machen den ersten Angler adligen Güter-District aus. Die Eintheilung der adl. Güter in Districte stammt vom Jahre 1713 her. Es waren deren anfänglich im Herzogthume nur drei, der Dänischwohlder, Schwansener, und Angler. Der letztere ward nachher in zwei Districte getheilt durch Absonderung der entfernteren Güter, die jetzt den sogenannten zweiten Angler District ausmachen, welcher einen unpassenden Namen führt, indem von den dazu gehörigen Gütern kein einziges in Angeln liegt. Jeder District hat seinen Districts-Deputirten, der in neueren Zeiten immer mehr als Ober-Beamter, ähnlich wie der Amtmann in den Königl. Aemtern, ist betrachtet worden, besonders was die Militair- und Wege-Sachen des Districts anbelangt. Sonst bildet jedes adlige Gut ein Gemeinwesen für sich, und einen besonderen Polizeidistrict, entrichtet die Abgaben an die Königl. Kasse, und hat seine eigenthümliche Verfassung, je nachdem die Untergehörigen durch Abfindungs-Acten, Parcelirungs-Conditionen oder durch ihre Kaufbriefe gesetzt sind. Es giebt jetzt in Angeln kein einziges adl. Gut, wo der ganze Boden desselben der Gutsherrschaft gehört und bloß Zeitpächter sind, wie dieß noch häufig im Dänischen Wohld und in Schwansen der Fall ist; nur ist vielfältig den Besitzern der von den Höfen veräußerten Ländereien eine jährliche bestimmte Abgabe oder Canon auferlegt, sowie auch meistens die Hoffelder sich dadurch von den pflugzähligen Lasten befreit haben, daß die Pflüge auf die Untergehörigen gelegt wurden. Dadurch sind denn große Verschiedenheiten in den Abgaben entstanden. Die Käufer der von den Gütern veräußerten Grundstücke wurden mehr oder minder der adligen Freiheiten und Vorrechte theilhaftig gemacht; bisweilen wurde nur eine ganz geringe Abgabe auf jeden Heitschffel Landes gelegt, bloß um damit beweisen zu können, daß es adliges Land sey und woher es stamme, z. B. 1768 bei den Oester-

gaarder Parcelen 4 fl., bei den Töstrupern 1782 alle Weihnachtabend Einen Schilling vom Heitschffel. Die Jagdgerechtigkeit, wenigstens die Mitjagd, hat in der Regel die Gutsherrschaft sich vorbehalten; sonst aber wurden die Parcelen mit allen adligen Freiheiten verkauft, namentlich auch meistens mit der Militairfreiheit, Zollfreiheit, Stempelpapierfreiheit und der Versicherung der Freiheit von andern als den einmal festgesetzten Abgaben, ausser was durch landesherrliche Macht und Gewalt möchte auferlegt werden. Nun kam aber die Landmilitair- und Remonte-Ordnung 1800, wodurch nur die damaligen Parcelisten und ihre Söhne vom Militairdienst befreit blieben; die Grundsteuer 1800 und die Reichsbankhaft 1813 erstreckten sich über das ganze Land, und die neue Zollverordnung 1838 hat auch die Zollfreiheiten aufgehoben. So sind denn die adligen Güter eben nicht sonderlich mehr bevorzugt, hauptsächlich nur noch durch die Stempelpapierfreiheit und durch die Freiheit von den Fuhrn, von Magazinkorn und Fouragelieferung in Friedenszeiten. Was die Untergehörigen der adl. Güter anbetrifft, so ist bei ihnen in der Regel die Wohlhabenheit geringer, als bei den Amtsbauern, zumal wo der Canon hoch ist, und wo die Zertheilung in gar zu kleine Stellen überhand genommen, was eine Uebervölkerung und wachsende Armenlasten herbeigeführt hat, und nur die Gewerbefreiheit, welche in ziemlichem Umfange auf den adligen Gütern Statt hat, macht es noch möglich, daß so viele Menschen dort ihr Brodt finden können. Es ist schon Seite 5 eine Vergleichung zwischen der Volkszahl in dem adligen District und in den Königlichen Aemtern angestellt. Wie sehr aber grade in diesem District die Bevölkerung zugenommen habe, ergeben folgende Zahlen. 1803 waren im District 10355 Menschen, darunter mitgezählt die nachher den Aemtern einverleibten Töstruper, Flaruper und Besebyer Untergehörigen, die man etwa auf 550 wird anschlagen können, also ohne diese etwa 9800; 1835: 12004, 1840: 14704. Die nächste Volkszählung wird wieder einen beträchtlichen Zuwachs ergeben. Wo nun solche übervölkerte Güter besondere Armencommünen bilden, da sind die Armenlasten natürlich hoch. Eigne Armencommünen bilden die Güter Nøest, Sandbek, Buchhagen, Dehe, Düttebüll, Gel-

ting, Priesholz, Niesgrauhof, Mundtoft, Ohrfeld, Løstrup, Brunsholm; die zerstreuten Untergehörigen der vier zuletzt genannten Güter jedoch gehören zu den Armencommünen der Kirchspiele, in welchen sie wohnen, gleichwie auch die westlicher belegenen Güter. Diese, von den Aemtern eingeschlossen, stehen überhaupt ihrer Lage wegen zu den Aemtern in einigen Beziehungen z. B. hinsichtlich des Begewesens, und zum Theil wegen der Dingpflichtigkeit. Dingpflichtig sind noch Lundsgaard, Freienwill, Südensee, Schwensbye. Unter dem Landgericht stehen Grünholz, Flarup, Bölschubye, Wesebye. Die Gerichtsbarkeit über Mübel, Norgaard und Uenewatt läßt der König durch den Hardevogt der Munkbrarup-Harde verwalten, der zugleich Inspector dieser Güter ist. Die übrigen 15 Güter haben ihre Gerichtshalter. Auch Kappeln, welches von Røest getrennt ist, hat einen Gerichtshalter. Die Gerichtsordnung für die adligen Güter ist vom 19. July 1805; über die Verwaltung der Polizei die neuesten Bestimmungen vom 19. Sept. 1837. — Sämmtliche adlige Güter des ersten Angler Districts machen 286½ Pflüge aus.

Zum Schlusse dieses Abschnitts kann am füglichsten noch eine Nachricht von den Kanzlei-Gütern und Frei-Gütern gegeben werden. Die Kanzlei-Güter haben nicht alle Gerechtsame adliger Güter, namentlich keine Gerichtsbarkeit, sondern stehen unter dem Obergerichte. Die Privilegien derselben bestehen vielmehr in der Befreiung von einigen Abgaben, und in Gerechtsamen der Jagd und Fischelei, und es muß darüber beim Wechsel des Besitzers und des Landesherrn die Bestätigung gesucht werden. Der Staatskalender führt in Angeln nur drei eigentliche Kanzleigüter auf, Tølschubye, Grumbye und Winning; es giebt aber noch einige privilegirte Höfe und Stellen mehr.

Tølschubye im Kirchsp. Tølf ist anfangs ein Dorf gewesen. Der Gründer des Guts war der Amtsverwalter Claus Petersen, welcher 1646 vom Herzog Freiheiten auf ein Bondengut von 16 Mk. G. erhielt. Damit kam in Verbindung 1 Pflug vom Gute Dollrott. Nachher hatte den Hof der Amtmann Eggert Christoph v.

Rnuth, welcher 1690 an den Hofrath Bernhard Petersen verkaufte. Dieser vergrößerte das Gut und erwarb unter andern 1691 eine halbe Hufe von 10 M^k. G., wozu 2 M^k. G. Toller Kirchenland gehörten. Nach ihm war Besitzer sein Schwiegersohn Conrad v. Wickede; dann Etatsrath Friedr. Hansen 1712, Justizrath Ericius, Etatsrath Schütt, Joh. v. Ahlesfeldt aus dem Hause Marutendorf bis 1777, Kammerherr B. H. v. Leyeow zu Schönhagen. Darauf ward das Gut parcelirt 1786 (Antritt May 1787). Die Vermessung ergab 1352 Heitsch. Es wurden gerechnet für den Hof 20 M^k. G., worunter die 2 M^k. G. und eine Tost Kirchenland, für 3 niedergelegte Hufen 24 M^k. G., im Ganzen 5 Kirchenpflüge, indem der Hof für 2 Hufen angesetzt. Dahingegen die Pflugzahl des Gutes nur 1½ freie Pflüge und ½ contribuabler Pflug, letzterer wegen des zugekauften Festeguts und Kirchenlandes zu 24 r 28 pl . Herrengeldern ins Gortorfische Amtsregister, zu Hardezanlagen, Fuhren, Magazin: Korn, Fourage und Contribution pflichtig. Dieser halbe Pflug ward auf die 10te Parcele gelegt, und die Zahl der Parcelen auf 22 bestimmt, worunter No. 1 der Stammhof mit 446 Heitsch. Dieser ist jetzt 540 Heitsch. groß. Es sind ausserdem zwei Nebenhöfe, Catharinenhof von 493 Heitsch. und Neu: Tolkshubye von 270 Heitsch., und eine Anzahl kleiner Stellen. Es wurden 1835: 222 Einw. auf dem Gute gezählt.

Grumbye, auch im Kirchsp. Tolk, neben dem Dorfe gleiches Namens. Der Hardevogt Claus Hansen hat zuerst den Hof errichtet. 1650 besaß er ein Gut mit 6 M^k. G. auf Tweed: und Grumbye: Feld, ein Gut zu Tolk von 4 M^k. G. und etwas Land auf Rehberg: Feld, hatte auch 1638 2½ M^k. G. in Grumbye: Gaardwang belegen, von einem Hufner in Tweed erkaufte. 1682 wurden die Güter privilegirt für 1000 r . Es kamen auch einige ehemalige Domcapitelbesitzungen hinzu. Nach Claus Hansen hatte den Hof sein Sohn, der Regierungsrath Friedrich Adolph, welcher 1698 unter dem Namen von Ehrencron geadelt ward; der Mannstamm dieser Familie starb 1779 mit Joh. Carl Gustav v. Ehrencron aus, dessen Wittwe aber, geborne Baronesse von Liliencron ward

1801 in ihrem Bette ermordet gefunden. Nachher ist der Hof mehrmals verkauft, auch sind einzelne Landstücke davon getrennt, namentlich 1835 die Hufe in Tolk, während Ludw. Steindorf den Hof mit 532 Heitsch. für 30250 Rthl. erstand. Auch der 1760 errichtete Meierhof Lyk ist veräußert. Das Gut steht zu 392 Steuertonnen.

W i n n i n g im Kirchsp. Moldenit ist entstanden aus einem kleinen Dorfe von 2 ganzen und 2 halben Hufen. Von diesen verkaufte Herzog Christian Albrecht seinem Kammerdiener Joachim Schmidt 2 ganze Hufen und eine halbe für 3093 R 1671, und er erwarb noch die andre halbe Hufe von dem Besitzer derselben, worauf der Hof errichtet ward, der mithin für 3 Pflüge stand und Freiheit erhielt. Es kamen noch hinzu eine Vollhufe und eine Halbhufe in Moldenit, 4 Mk. G. und 2 Mk. G. groß. 1692 erlangte dieß Gut der Rittmeister Asmus Blücher, sodann 1697 der Rittmeister v. Ahlefeldt, 1705 Kammerath Striker, 1707 Geheimerrath Otto v. Blome, 1728 der Landrath Joh. Ludw. Jügert, nach welchem es sein Sohn Joh. Ludw. v. Jügert 1776 erbt, welcher als Geheimerrath und Kanzler in Schleswig 1793 starb; darauf Statsrath Piper, sodann Reitjunker v. Wibel, der es 1831 an H. E. Achilles verkaufte. — Das Gut ist 362 Tonnen à 260 Q.:R. groß.

Das Kanzleigut bei Steinberg:Kirche hat seinen Ursprung von einer ehemals adl. Geltinger, darauf Sattrupholmer Hufe, die nachher zum Amte Morkirchen kam. Diese Morkirchische Freibondenhufe lag nahe an Destergaard, ward aber, wie Seite 250 erwähnt ist, 1665 durch Vermögensschiftung nach Bredegad nahe an Steinberg:Kirche verlegt. Damaliger Besitzer war Hans Andersen; nachher dessen Sohn Adolph Josias Andersen, gest. 1749, 80 Jahr alt, und dessen Schwiegersohn Jonas Gadebusch, welcher 1752 die Graupenmühle bauen ließ; gest. 1775. Die Mühle ist nachher von der Stammhufe getrennt, sowie ein Wirthshaus.

Loythof im Kirchsp. Loyt steht auch unter dem Obergericht, ohne eigentlich den Kanzleigütern-zugezählt zu werden. Ist im 17ten Jahrh. aus zusammengekauften Hufen entstanden. 1674 war hier der Königl. Lieutenant Chr.

Gottlieb Wardenberg seßhaft. Cay Bertram v. Bohnsfleth verkaufte den Hof 1688 an Hans v. d. Wisch und 1692, 26. Jan. ward derselbe als ein Freibondengut bestätigt. 1698 findet Loythof sich mit $2\frac{1}{3}$ Pflügen und 5 Rathen angefekt.

Ausserdem giebt es noch einzelne Grundstücke, die das Borrecht haben unter dem Obergerichte zu stehen, z. B. einige Erbpachtsmühlen.

9.

Von den Königlichen Nemtern und ihren Harden.

Die Einrichtung der Nemter ist weit jünger als die Eintheilung des Landes in Harden. Veranlassung zur Bildung der Nemter gaben die landesherrlichen Burgen oder Schlösser. Zu jeder Burg wurden eine Anzahl Harden gelegt, deren Einwohner dann zur Befestigung und Unterhaltung dieser Burg Dienste leisten, auch dahin ihre Abgaben an Erzeugnissen des Landes und an Geld bringen mußten. Es war manchmal der Fall, daß eine Burg mit den zugelegten Harden einem Edelmann zur Lehn gegeben wurde, daher denn auch das Amt Lehn hieß, *) auch wohl Vogtei, und da scheint es, als ob anfänglich jedes Syssel eine Vogtei gewesen, **) woraus denn in der Folge mehre Nemter gebildet wurden, je nachdem eine Anzahl Harden zu einer Burg gelegt waren, indem dann zugleich der

*) z. B. Flensburg Lehn, welcher Ausdruck 1494 vorkommt.

**) Noch 1340 scheint es, als ob im Herzogthum nur drei solcher Vogteien gewesen: Hadersleben (Barwith = Syssel), Londern (Ellum = Syssel) und Gottorf (Istedt = Syssel). Zu letzterer werden namentlich auch die Städte Schleswig, Eckernförde und Flensburg gerechnet.

Hauptmann der Burg gewissermaßen als landesherrlicher Statthalter angesehen ward. So findet sich im Jahr 1398 Eghard Kule als „Baghet van Gottorpe“ genannt, aber in einer Angelegenheit die Flensburg betraf; 1442 aber Hartig Kule „Amptmann tho Gottorp vnde Blennssborg.“ 1446 war Gerd von der Herberge Amtmann auf dem Berge (d. h. auf dem Flensburger Schlosse) und Otto Split (der 1445 der Grosvogt heißt) Amtmann zu Gottorf, letzterer aber 1451 Amtmann an beiden Orten. Die Trennung beider Aemter ist also erst etwas später erfolgt.

(1.) Das Amt Gottorf

hat vormals einen weit größeren Umfang gehabt als jetzt, indem es fast den ganzen südlichen Theil des Herzogthums befaßte, mit Ausnahme der adeligen Güter und der geistlichen Besitzungen, insofern sie eigne Gerichtsbarkeit hatten. In einem Amtsregister vom Jahr 1554 werden 10 Harde als dazu gehörig genannt: Arens:Harde, Kropp:Harde, Westerkroch (d. i. die jetzige Hohner:Harde), Berg:Harde (die jetzige Hütten:Harde), Stapelholm, Süder:Goes:Harde, Lundenberg:Harde, Hattstedter Mark (— diese drei im jetzigen Amte Husum, welches 1639 von Gottorf getrennt wurde —) Strucksdorf:Harde und Schlies:Harde. Im 17ten Jahrh. kam die Vogtei Bollingstedt hinzu, 1702 wurden die Schwabstedtischen Vogteien Treya und Füsing dem Amte einverleibt, 1771 das Gut Satrupholm unter dem Namen der Satrup:Harde, und 1777 ein Theil des Amtes Morkirchen unter der Benennung Morkirch:Harde, wogegen zum Amte Hütten, welches (bis dahin bloß aus Hütten:Harde bestehend) von Gottorf getrennt war, 1777 die Hohner:Harde abgegeben wurde. Das Amt Gottorf nach seinem jetzigen Umfange wird auf $14\frac{1}{2}$ Q.:Meilen gerechnet und hatte bei der Volkszählung 1840: 25,123 Einwohner. Es kommen davon hier in Betracht die Schlies: und Füsing:Harde, die Strurdorf:Harde, Satrup:Harde, Morkirch:Harde und zum Theil die Treya:Harde, mit zus. 17,084 Einw.

1. 2. Schlies: und Füsing:Harde. Die Schlies:Harde hat nach ihrem ursprünglichen Umfange meistens

natürliche Gränzen gehabt, nämlich die Schley gegen Schwansen, *) und sodann die Loyter Au von ihrem Ausfluß an bei Füsing gegen die Strurdorf:Harde, bis hinauf jenseits Scheggerott. Von da wandte die Gränze sich nordwärts. Die Kirchen Töstrup und Kappeln werden in den alten Kirchen:Registern noch mit zur Schlies:Harde gerechnet, ob aber diese beiden Kirchspiele nach ihrem ganzen Umfange dazu gehörten, läßt sich schwerlich bestimmen, da hier die adligen Güter anfangen. Der nach Töstrup eingepfarrte Antheil von Arrild gehört wenigstens zur Strurdorf:Harde; Schörderup in eben diesem Kirchspiel aber wird 1231 als in Schlies:Harde belegen angeführt. Im Kirchsp. Kappeln ist es besonders ungewiß mit der alten Gränze, da die Scheide gegen Gelting sich schon 1676 nicht mehr mit Sicherheit ermitteln ließ und die Pastoren darüber in Streit geriethen, als auf dem Buchhagener Hoffelde ein neues Haus erbaut war. Die Schlies:Harde wurde nach und nach immer mehr verkleinert durch die Besitzungen, welche Geistlichkeit und Adel im Umfange derselben erwarben. So entstand hier die bischöfliche Vogtei Füsing, wovon S. 162 — 164 die Rede gewesen ist; das Domcapitel erlangte hier beträchtliche Besitzungen, die zum Theil von den ehemaligen Edelhöfen Hessel, Hestoft und Grødersbye herrührten; und auch das Johannis:Kloster vor Schleswig erwarb einige Länsten. Mitten in der Harde bildete sich das Gut Dänisch:Lindau, und im nördlichen Theile breiteten Rundtoft, Røest und Töstrup sich aus, so wie aus den adl. Geltinger Besitzungen das Gut Dollrott entstand. So blieb denn für die Harde nur wenig übrig und ein Register vom Jahr 1670 zählt nur $23\frac{1}{2}$ Hufen, nämlich zu Loyt 1 Hufe, zu Brebel 1, zu Süder:Brarup 4 volle, 5 halbe und einen Kirchenlänsten, zu Rabenkirchen 2 volle Hufen und eine halbe, zu Dersberg eine halbe, zu Faurlüf 4, zu Gübderott 1, zu Faartoft 2 halbe, zu Goltost 1 volle

*) Jenseits der Schley ist noch das Dorf Ellenberg lange Zeit der Schlies:Harde zugelegt gewesen bis 1689, da es mit 12 Pflügen vom Herzog an Joachim v. Ahlesfeldt auf Alpenis verschenkt ward.

und 1 halbe, zu Brodersbye 3 volle und 1 halbe, zu Noyum 2 halbe und 5 Råthner. Ein späteres Verzeichniß von 1698 hat nur 2 volle Hufen zu Faurlüf, dagegen aber noch 1 Pflug zu Kalsoft, Loythof mit $2\frac{1}{3}$ Pflügen, eine Hufe zu Loyt, die abgebrannt war und die der Hardevoigt hatte, eine Hardevoigts-Hufe zu Brebel und eine dito zu Süder: Brarup, überhaupt mit den Råthnern $30\frac{3}{4}$ Pfl., wovon nur $22\frac{3}{8}$ contribuabel waren. Es gehörte also zur Schlies:Harde kein einziges volles Dorf, ausser den beiden Stellen zu Noyum, die ihre geschlossene Feldmark hatten; alles übrige lag zerstreut zwischen adligen und geistlichen Besitzthümern. Vergrößert wurde indessen nun wieder im vorigen Jahrhundert die Schlies:Harde:

a. 1777 durch Einverleibung der hier belegenen Domcapitelsgüter, die $96\frac{1}{4}$ Pflüge ausmachten.

b. 1784, 17. Febr. durch das niedergelegte Gut Dånisch:Lindau. Es war dieß ein recht ansehnliches adliges Gut gewesen von 34 Pflügen. Es heißt Dånisch:Lindau zum Unterschied von einem andern Lindau zwischen Kiel und Eckernförde, welches seit mehren Jahrhunderten schon der Familie v. Ahlesfeldt zuständig ist. Dieses Lindau dahingegen findet sich schon im 15ten Jahrh. im Besitz der Familie von Katlov, ohne daß es noch ermittelt ist, wie sie dazu gelangte, und wie das Gut zuerst entstanden. *) Claus Katlov, Ottos Sohn, der 1464 Amtmann zu Gottorf war, 1480 König Christians Rath, besaß Lindau

*) Man könnte denken, der Ursprung des Gutes sey in einer Verpfändung zu suchen, denn 1472 setzte Christian I. für 1234 fl 12 ß an den Knapen Hinrich Brende, Herrn Jochims Sohn, zu Pfande alle seine Dörfer und Güter, Bonden und Lansten in Schlies:Harde im Kirchsp. Horne, nebst dem Dorfe Ellenberg und mit der Fåhre zu Missund und mit dem Schliesharder Ding. Daß selbst die (wegen der Brüchen einträgliche) Gerichtsbarkeit über Königliche Harden verpfändet wurde, war nichts Ungewöhnliches in jenen Zeiten. So war es z. B. schon 1470 in Schwansen geschehen, wo Claus v. Ahlesfeldt das Ding zu Riesebye (Schwansen machte nämlich bis dahin die Riesebye-Harde aus) zu Pfande erhielt und wo seitdem ganz die Hardeverfassung aufgehört hat. Schlies:Harde dahingegen

wenigstens schon 1498. Sein Sohn Hans Ratlov fiel 1500 in Dithmarschen, ein anderer Sohn Otto aber hatte das Gut 1527, in welchem Jahre er vom Domcapitel 3 Güter in Gundebye eintauschte (vgl. S. 167) und ist 1551 gestorben. Nach ihm sein Sohn Bertram (von dem S. 157 die Rede gewesen) bis 1598, da er auf die Abnahme nach Nottfeld zog und seinem Sohn Moriz Lindau übergab. Er heißt Erbgessener auf Lindau und Riesbye (denn zu Riesbye war auch ein Hof errichtet), war aber 1626 verstorben. Damals und später noch, nachdem der einzige Sohn Christian Ratlov 1631 von Franz Kanrau erschossen war, hatte seine Wittwe Dorothea, geborne v. Neventlau das Gut bis an ihren Tod 1650. Sie vermachte es ihrem Brudersohn Bertram Neventlau, mit dessen Tochter es 1657 an Wilhelm Numohr aus dem Hause Röest kam, durch dessen Tochter Jda es wieder an Wulf v. Brockdorf gelangte, nach welchem es von etwa 1698 sein Sohn, der Kammerherr Christian Albrecht v. Brockdorf hatte. Aus dessen Concurse erstand 1719 Herzog Philipp Ernst von Glücksburg Lindau, und es blieb nun bei dem Herzoglich Glücksburgischen Hause, bis der letzte Herzog 1779 starb. Der König übernahm das Gut für 120,000 \mathfrak{R} und nachdem 1779 bis 1784 die Vermessung Statt gefunden, welche für das ganze Gut 2880 Tonnen (zu 320 Q.:R.) und $5\frac{1}{8}$ Schip ergab, worunter Hoffeld 1759 L. $4\frac{1}{4}$ Sch., das übrige Bauernfeld, erfolgte die Niederlegung und Vertheilung 1783 und zu May 1784 hörte die Leibeigenschaft auf. Das Gut begriff mit seinem Meierhose Nottfeld Theile der Kirchspiele Borne, Ulsnis und Süder-Brarup, namentlich hatte es Untergehörige in den Dörfern Akebye, Riesbye, Ketelsbye, Faartoft, Gunnebye und Güderott. Aus den Lindauer und Nottfelder Hoffeldern wurden 44 Parcelen gebildet, mit einem Canon belegt (zusammen 1898 \mathfrak{R} 18 $\frac{3}{4}$ fl.) und gleich den alten Untergehörigen, die einer neuen Setzung hinsichtlich ihrer

ist wieder landesherrlich geworden, und auch im Kirchsp. Borne waren später wieder fürstliche Unterthanen. Die Einlösung muß also doch wieder geschehen seyn und Lindau einen andern Ursprung haben.

Abgaben unterzogen wurden, der Schlies:Harde unterworfen. Doch blieben eine Hufe in Güderott, die der Stiftsvogt Marren bewohnte, und 2 Kathen zu Ekenis unter dem Landgericht.

c. 1803, 19. Nov. wurden der Schlies:Harde einverleibt einige bis dahin zum adl. Gute Töstrup gehörig gewesene Hufen und Kathen mit 5 Pflügen; siehe vorhin beim Gute Töstrup.

d. Vom 1. Jan. 1826 sind der Schlies:Harde einverleibt die vorhin erwähnten unter dem Landgericht verbliebenen vormaligen Lindauer Grundstücke, nämlich die Hufe zu Güderott mit davon getrennten Ländereien, 2 Kathen zu Ekenis, eine kleine Parcele Erdhoi, eine andre Bremswatt und eine Kathe zu Wagerne.

Da nun auch die Füsing:Harde, welche schon 1702 vom Amte Schwabstedt getrennt und dem Amte Gottorf zugelegt war, mit der Schlies:Harde, zu welcher sie ursprünglich gehört hatte, in Verbindung gekommen, so ist für diese beiden Harden, welche einen gemeinschaftlichen Hardevogt haben, ein ziemlich abgerundeter Gerichtsbezirk entstanden, wenn gleich noch einige adlige Töstruper und Dollrotter Untergehörige, so wie einige Johannisklösterliche hier wohnen, deren doch nicht viele sind. Außerhalb der alten Hardegränzen liegen als zu dieser Gerichtsbarkeit gehörig nur ein Paar Kathen zu Guldholm in den Kirchspielen Mübel und Fahrenstedt, die ehemals bischöflich gewesen und daher zur Vogtei Füsing gekommen sind. — Der Flecken Arnis hat sein eignes Gericht. — Das Hardevogtsiegel stellt einen Fisch vor.

3. Struxdorf:Harde. Fragen wir nach dem alten Umfange der Struxdorf:Harde, so ist derselbe, nachdem schon in frühen Zeiten die Nie:Harde, die wenigstens zum Theil wahrscheinlich dazu gehört hat, abgetrennt worden, so zu bezeichnen, daß dazu die Kirchspiele Moldenit, Kahlbye nordwärts von der Au, welche nach ihrer ganzen Länge die alte Scheide gegen Schlies:Harde gewesen ist, Mübel, Tolk, Fahrenstedt, Uelsbye, Havetoft, Satrup, Struxdorf, Thumbye, Böel, und Norder:Brarup gehört haben, imgleichen das jetzt nach S. Michaelis in Schleswig eingepfarrte Dorf Idstedt und der

nach Töstrup eingepfarrte Theil des Dorfes Arrild, so wie ein Theil des Schleswiger Stadtfeldes, wo ein Dorf Apenstorf war, das ausdrücklich als in Strurdorf:Harde belegen genannt wird. Es gehörten also zur Strurdorf:Harde nicht nur die von derselben größtentheils umschlossenen Satrup: und Morkirch:Harde, sondern auch ein Theil geistlicher und adliger Besitzthümer in den genannten Kirchspielen, worunter namentlich viele Domcapitels:Güter, die freilich jetzt wieder der Harde einverleibt sind, Johannis:klösterliche, und adlige Streugüter zu Brunsholm, Rundtoft, Töstrup, Dollrott, imgleichen die Höfe Flarup, Böelshubye und Fahrenstedt mit ihren Unterthanen. Dadurch wurde die Harde sehr zerrissen und ist es stellenweise zum Theil noch. Die Abtrennungen von der Harde sind nach und nach geschehen, welches hier im Einzelnen nachzuweisen zu weitläufig seyn würde. Es mag nur bemerkt werden, daß 1657 der Besitzer von Satrupholm vom Herzog an sich tauschte, was Letzterem in den Dörfern Satrup, Esmark und Taarsballig gehörte, wofür wahrscheinlich einige Stellen in Hostrup, Klein:Solt und Hürup, die ursprünglich in Uggel: und Husbye:Harde belegen, an die Strurdorf:Harde kamen und noch dazu gehören. — 1698 wurden mit den Råthnern und den Aequivalentspflügen 150 $\frac{3}{4}$ Pflüge gerechnet, wovon 113 $\frac{1}{2}$ contribuabel waren. Die Zahl der Hufen finde ich auf 106 Pfl. angegeben, worunter 54 $\frac{3}{4}$ Bondenhufen und 51 $\frac{1}{4}$ Festehufen. Dazu sind 1777 die hier wohnenden Domcapitels: Unterthanen gekommen, 37 $\frac{3}{4}$ Pfl., 1803 einige adl. Töstruper, die an das Amt abgegeben wurden, 1807 die Lansten des Grauen:Klosters in Schleswig, die unter Gerichtsbarkeit der Harde gelegt wurden, und 1814 die im Kirchsp. Norder:Brarup wohnenden Flaruper Untergehörigen. Die Harde wird in 4 Viertel getheilt, wovon jedes seinen Riechensmann hat: 1. Tolk:Viertel, wohin die Kirchspiele Tolk, Mübel, Moldenit und Böel gehören; 2. Fahrenstedt:Viertel mit den Kirchspielen Fahrenstedt und Havetost, auch dem Dorfe Idstedt und demjenigen was aus den Kirchspielen Groß: und Klein:Solt und Hürup hieher gehört; 3. Satrup:Viertel, wozu Uelsbye, Thumbye, Strurdorf und ein Theil des Kirchsp. Satrup; 4. Norder:Brarup:Vier:

tel, welches die Harde:Untergehörigen in den Kirchspielen Norder:Brarup und Töstrup besaß. — Es sind in den westlichen Gegenden dieser Harde 1763 drei Kolonien angelegt, Neu:Berend im Kirchsp. Mübel, Westscheide und Nordscheide im Kirchsp. Havetoft. Von Nordscheide wandte sich ein Theil nach Gros:Solt zur Kirche. Das alte Siegel der Strurdorf:Harde stellt einen Eichbaum vor, ohne Zweifel mit Beziehung auf den großen Ueberfluß an Hölzungen.

4. Die Morkirch:Harde ist 1777 gebildet aus 41 $\frac{3}{4}$ Pflügen des damals aufgelösten Amtes Morkirchen, welches sehr zerstreut lag und überhaupt 100 $\frac{1}{4}$ Pfl. besaßte, wovon 41 dem Amte Flensburg einverleibt wurden, $\frac{1}{2}$ Pfl. zu Bredstedt kam, 16 Pfl. zu Tondern und 1 Pfl. zu Apenrade. Dieß Amt war entstanden theils aus den Gütern des Klosters Morkirchen, theils aus hinzugekommenen Bogteien, die früher adliges Besizthum gewesen. Das Kloster war 1544 in der Landestheilung dem Herzog zugefallen, und ward als ein landesherrliches Gut verwaltet. 1580 heißt Moriz v. Ahlefeldt Befelichhaber zu Morkirchen. Sodann waren hier Amtmänner Sievert v. d. Wisch, Detlef Brockdorf zu Windebye, Moriz Ratlov zu Lindau ums Jahr 1598, Wulf vom Damme zu Sehestedt, welche das Amt anstatt der Zinsen für dem Herzog vorgestreckte Capitalien inne hatten. Dann wurden Amtschreiber gesetzt, die zu Gottorf Rechnung ablegten und unter dem dortigen Amtmann standen bis 1632, wo der damalige Amtschreiber Claus Peters den Titel als Amtsverwalter erhielt. Es wurden damals dem Amte die vom Herzog 1629 zugekauften Güter und Bogteien Satrupholm mit Dollrott, Karlswraa und Langstedt*) hinzugelegt und deren Unter:

*) Von Satrupholm siehe nachher. Dollrott gehörte mit dazu. Karlswraa im Amte Tondern belegen, war in alten Zeiten ein eignes adl. Gut gewesen, nachher an die Herren v. Ahlefeldt auf Satrupholm gekommen. Die Bogtei Langstedt, von Langstedt im Kirchsp. Eggebek benannt, ist gleichfalls aus Unterthanen zweier adligen Höfe entstanden, deren Plätze auf dem Langstedter Felde nachgewiesen werden. — Der Amtsverwalter Claus Petersen hatte 1641 Morkirchen und

thanen von den Königlichen und Fürstlichen Garden, zu denen sie bis dahin dingpflichtig gewesen, getrennt. Diese Güter und Vogteien besaßen 89 Pflüge, wozu noch 2 bis Ao. 1600 zum Gute Südenssee gehörig gewesen Pflüge (zu Tarp und Terrishye) kamen. Da nun 1636 das ganze so vergrößerte Amt auf 137½ Pfl. berechnet wird, so haben die eigentlich Morkircher Güter wohl nur 46½ Pfl. ausgemacht. 1642 steht Morkirchen zu 48 Pfl., Satrupholm zu 89 angeführt, zusammen 137. In der Landesmatrikel von 1652 hingegen ist Morkirchen nur mit 23 Pfl. angesetzt, Satrupholm aber wie zuvor mit 89. In eben diesem Jahre aber kaufte der Gottorfische Präsident Johann Adolph Kielmann von Kielmannsegg Satrupholm mit 12 Pflügen. Nochmals aber kam Satrupholm in Verbindung mit Morkirchen, als dessen Sohn Friedr. Christ. v. Kielmannsegg es dem Herzog verkauft hatte. Dollrott veräußerte der Herzog mit 10 Pflügen 1698 und seitdem steht Satrupholm nur mit 79 Pfl., das ganze Amt Morkirchen aber mit 102, worunter also eigentlich Morkircher wiederum 23. — Amtmann zu Morkirchen war J. A. v. Kielmannsegg auf Satrupholm 14 Jahr, z. B. 1661, darauf v. Bohnsfleth, nach dessen Tode Georg Heinrich, Freiherr von Schlick, genannt v. Görz, ein Mann der zu seiner Zeit großen Einfluß am Gottorfischen Hofe hatte, aber zuletzt in Schweden hingerichtet ist 1719. Dieser verhandelte die Aemter Apenrade und Morkirchen für 10000 Rthl. an Jochim v. Ahlesfeldt auf Gelting, welcher wie ich aus meinem Kirchenbuche sehe, sich dort in den Jahren 1701 und 1703 aufgehalten hat, indem hieselbst auch seine damals zu Morkirchen geborenen und zu Böel getauften Kinder angeführt sind. 1712 nahm der König den fürstlichen Antheil des Herzogthums in Besitz und Morkirchen und Satrupholm wurden nun als landesherrliche Güter oder Domainen betrachtet. Doch geschieht noch 1728 des Jägermeisters v. Ahlesfeldt auf Morkirchen Erwähnung und 1740 starb der Kammerjunker v. Ahlesfeldt von Morkirchen auf Vestergaard. 1778 wurde Morkirchen niedergelegt und ver-

die zugelegten Vogteien in Pacht für 6735 R^r, welche er jährlich an die Fürstliche Rentekammer entrichtete.

parcelirt. Die Unterthanen, welche dienstpflichtig aber nicht leibeigen waren, wurden nun Eigenthümer ihrer Ländereien und alle ihre Abgaben zu einem gewissen Canon berechnet. Sie wurden auf halbe Pflugzahl gesetzt, daher die Morkirch:Harde statt $41\frac{3}{4}$ nur $20\frac{7}{8}$ Pflüge hat. Diese Harde liegt sehr zerstreut. Nur im nördlichen Theile des Kirchsp. Böel machen die ehemaligen Hoffelder von Morkirchen und Schirxdorf nebst Morkirchholz eine zusammenhängende Strecke aus. Aus Morkirchen wurden 22, aus Schirxdorf 11 Parcelen gebildet, ausser den vorbehaltenen Königlichen Gehögen. Zu Morkirch:Osterholz wurden ausgelegt eine Achtelhufe, die Schulstelle, 20 volle und 2 halbe Rathen und 2 Instenstellen, zu Schirxdorfstraße 4 Stellen, zu Eslingholz eine, in Morkirch:Westerholz 20 Rathen. Ferner noch im Kirchsp. Böel zu Böel 14 halbe Hufner, 6 Råthner und 1 Inste, zu Böelschubye 7 Stellen, zu Ullegrav 2. Im Kirchsp. Norder:Brarup zu Rügge 2 Halbhufner, 1 Råthner und 1 Inste, zu Fraulund 1 Halbhufner und 1 R., ebenso zu Saustrup, zu Bänderies 1 Halbhufner, zu Norder:Brarup 1 Råthner, zu Wagersrott 1 Råthner. Ferner wohnen Unterthanen in den Kirchspielen Thumbye und Tolf, ja selbst ausserhalb der Gränzen von Angeln noch in den Kirchspielen Eggebek und Jörl, nämlich in Langstedt, Hünding und Sollerup. 1814 wurden der M.:Harde die im Kirchsp. Böel belegenen Flaruper Untergehörigen einverleibt, welche damals an das Amt abgegeben wurden, namentlich der adlige Pflug Thiesholz, so wie die Krugkathe und 20 Freikathen zu Böel, 1 zu Ullegrav, 1 zu Böelwesterfeld nebst verschiedenen Stücken Parcelen: und Freiland. Die Morkirch:Harde zählte 1840: 1731 Einwohner, wovon in den Angelschen Kirchspielen 1491.

5. Die Satrup:Harde hat ihren Ursprung von dem ehemaligen adl. Gute Satrupholm. Von diesem Gute ist schon bei den Besizungen des Domcapitels S. 174 die Rede gewesen, und dabei zugleich bemerkt, daß es an die Herren v. Ahlefeldt gekommen. Hinrich v. Ahlefeldt, ein Bruder von Claus v. A. zu Gelting-besaß es 1530, nach ihm sein Sohn Moriz, der ohne Kinder starb, worauf dessen Better Bendir v. A., Claus Sohn, zu Gelting es erbte. Noch vor seinem Tode 1587 theilten

seine Söhne Claus und Hinrich. . Letzterer hatte Satrupholm wenigstens schon 1577, und es waren dazu die Geltinger Streugüter gelegt, aus denen zum Theil nachher das Gut Dollrott entstand. Hinr. v. Ahlefeldt lebte noch 1614, ist aber wenige Jahre nachher verstorben, und das Gut kam an seinen Brudersohn Johann v. Ahlefeldt, Claus Sohn von Gelting, dessen Wittwe Satrupholm mit den Bogteien Dollrott, Langstedt und Karlswraa, zus. 89 Pflüge an den Herzog Friedrich zu Gottorf verkaufte 1629, wie vorhin bei Morkirchen erzählt ist, zu welchem Amte 1632 Satrupholm gelegt ward. Es ist auch schon erwähnt, daß Satrupholm mit 12 Pflügen 1652 an den Präsidenten Joh. Adolph Kielmann von Kielmannsegg verkauft worden. Dieser Mann war von bürgerlicher Abkunft, aus Ikehoe gebürtig, aber in den Adelstand erhoben worden, und am Gottorfischen Hofe zu hohen Würden gestiegen. Er endete in der Gefangenschaft zu Kopenhagen 1676, 8. July, indem er Gift nahm. Als Besitzer von Satrupholm hat er sich bemüht, dieß Gut besser abzurunden, auch wird er die Gerichtsbarkeit bekommen haben, denn 1655 ist die Rede von Besetzung des Wirkgerichts zu Satrupholm. Was in den Dörfern Satrup, Esmark und Taarsballig herzoglich war, tauschte er 1657 an sich, kaufte 1666 den Bonden in Satrup ihre Hufen ab und vergrößerte damit das Hoffeld, hatte ferner schon 1663 ein Bondengut in Bunsbüll, welches wüste war, von den Creditoren gekauft und erhielt 1668 vom Herzog Christian Albrecht 2 volle und 2 halbe Hufen zu Havetoft: Loyt nebst 7 Rathen daselbst geschenkt. Vom Domcapitel erwarb er für 500 R eine Hufe in Esmark. Obdrup *) und Bunsbüll waren zu Meierhöfen gemacht, und zu Rehberg ward gleichfalls ein Meierhof errichtet nach dem Jahre 1682. Des Präsidenten Sohn Friedr. Christian v. Kielmannsegg verkaufte das Gut an den Herzog Christian Albrecht, dieser wieder 1685 an den Generallieutenant von der Nath, doch ward der Gottorfischen Kammer das Einlözungsrecht vorbehalten, und es wurde auch in der Folge

*) Obdrup ist übrigens in alten Zeiten ein Hof für sich gewesen, im Besitz der Familie Schinkel, vgl. Seite 84.

wieder ein Domainengut. 1771 ward das Gut nieder-
gelegt. Die Vermessung ergab 5811 Tonnen (à 320 Q.:
R.) 6 Sch. 27 R. Davon hatten die dienstpflichtigen
Unterthanen in den Dörfern Satrup, Esmark, Havetost:
Loyt, Taarsballig und Vistoft (die nun freie Eigenthümer
wurden) 3112 T. 2 Sch. 6 R.; das übrige gehörte zu
den Höfen Satrupholm, Obdrup, Bunsbüll und Rehberg
als Hoffeld und wurde, nachdem 770 T. 6 Sch. 22 R.
zu geschlossenen Königl. Gehögen ausgelegt worden, in ein-
zelnen Parcelen veräußert, die mit einem jährlichen Canon
belegt wurden. Der Parcelen-Verkauf war am 10. Sept.
1770, der Antritt zum 1sten Mai 1771. Aus Satrupholm
wurden 12, aus Rehberg 8, aus Obdrup 7, aus Bunsbüll
11 Parcelen gebildet, ausserdem aus dem Landstück Dam-
holm im Kirchsp. Havetost noch 10 Parcelen, überhaupt
48 mit zusammen 1665 T. 4 Sch. 23 R. Das Gut
wurde nun zu einer Harde eingerichtet, die meistens
eine zusammenhängende Strecke in den Kirchspielen Satrup,
Havetost und Gros-Solt besaß, beinahe eine Quadratmeile
groß. Entfernte Untergehörige sind noch im Kirchsp. Quern.
Zusammen 18 $\frac{3}{4}$ Pflüge, 1840: 2201 Einwohner.

6. Von der Treya-Harde, deren Hauptbestandtheil
ein Paar Meilen westlich von Schleswig liegt; wohnen in
Angeln noch einige Untergehörige (1840: 87) und zwar
im Kirchsp. Husbye zu Seegaard und Markrup, als ehe-
malige bischöfliche Unterthanen, vgl. S. 164.

(2.) Das Amt Flensburg.

Dieses Amt, dessen Flächeninhalt auf 15 $\frac{1}{8}$ Q.:M. ge-
schätzt wird, und das 1840: 22677 Einwohner zählte, hat
sich früher bis ganz nach der Westsee hin erstreckt, indem
das Bredstedtische mit dazu gehörte bis 1788, und besaß
jetzt fünf Harden, nachdem zu den vier alten, Wies-, Uggel-,
Husbye- und Nie-Harde, 1779 noch die Munk-Brarup-
Harde hinzugekommen. *) Davon liegen in Angeln ein

*) Das Amt Flensburg stand mit dem Bredstedtischen in der
Landesmatrikel für 729 $\frac{1}{2}$ Pflüge. 1710 ward die Pflugzahl
auf 500 herabgesetzt, nämlich das Bredstedtische 240 Pfl., die

Theil der Uggel:Harde, und Husbye:, Nie: und Munk: Brarup:Harde ganz.

1. Von Uggel:Harde werden zu Angeln gerechnet die beiden Kirchspiele Gros: und Klein:Solt, welche die östliche Spitze derselben ausmachen. Ausserdem aber begreift die Uggel:Harde noch vier Kirchspiele mehr, die weiter westlich belegen sind, Dewersee, Sieverstedt, Eggebek und Jörl. Diese 6 Kirchspiele haben auch von Altersher den Umfang der Uggel:Harde begränzt, nebst einem kleinen Theile des Kirchsp. Havetoft, nämlich Holming und Hostrup. Manches ist aber in der Folge ausgeschieden und namentlich zum Amte Gottorf gekommen, z. B. auch ein Theil von Hostrup, und das Dorf Bistoft im Kirchsp. Gros:Solt. Die ganze Harde erstreckt sich von Südwest nach Nordost auf drei Meilen in die Länge und anderthalb und darüber nach der Breite, hat einen Flächeninhalt von $4\frac{1}{8}$ Q.:M. und (1840) 4348 Einw., darunter in Angeln 1168. Die alte Pflugzahl der Harde ist 103 gewesen, aber auf 58 herabgesetzt. Die Harde wird in 4 Trinte oder Rechenmannsdistricte eingetheilt, Grossolter, Dewersee, Sieverstedter und Jörler Trint. Zum Sieverstedter Trint ist gelegt, was aus dem Kirchsp. Havetoft zur Uggel:Harde gehört; Grossolter Trint befaßt die beiden Kirchspiele Gros: und Klein:Solt, welche hier in Betracht kommen. Ein altes Register von 1695 berechnet diese beiden Kirchspiele auf $40\frac{1}{2}$ Bohl, worunter Königliche 24, Fürstl. Dom:capitel 4, Strurdorsharder $\frac{1}{2}$, Satrupholmer 7, Rundtofter 1, Schwensbyer 1, Hospitals 3.

2. Husbye:Harde. Ausser den Kirchspielen Adelbye, Müllschau, Hürup, Husbye und Grundtoft, wodurch jetzt der Umfang dieser Harde bestimmt wird, hat hieher auch vormals Munk:Brarup gehört bis aufs Jahr 1237, wie

vier alten Harden 260. (Wies=H. 62, Uggel=H. 58, Husbye=H. $61\frac{1}{3}$, Nie=H. $78\frac{2}{3}$.) Es wurden diesen 4 Harden 135 Pfl. erlassen, wovon den Wester:Harden 21 mehr zu Gute kamen als den beiden Angelschen. Zur Amtsrechnung steht Wies:H. für 88, Uggel:H. für 93, Husbye=H. für 70, Nie:Harde für 78 Bohl, zus. 349, wie in einer alten Aufzeichnung bemerkt ist.

denn jetzt wiederum dieses Kirchspiel (mit Glücksburg) in kirchlicher Hinsicht z. B. bei der Vacanz: Verwaltung zur Harde gerechnet wird. Die 5 genannten Kirchspiele machen eine Strecke von etwa 3 Q.:M. aus. Es wurden gezählt 1840: 5324 Einwohner, darunter aber zu S. Johannis in Flensburg eingepfarrt 557 (nämlich auf dem sogenannten Fischerhose oder hinter der Mühle), folglich zu den 5 Hardekirchen 4767. In diesen 5 Kirchspielen aber wohnen noch zerstreut zwischen den Hardeleuten über 3000 fremde Untergehörige, als zur Strurdorf: und zur Treya: Harde des Amts Gottorf gehörende Unterthanen, Johannisklösterliche, Lansten der S. Nicolai: und der S. Marien: Kirche in Flensburg und des dortigen Hospitals, und adlige zu den Gütern Lundsgaard, Freienwill, Uenewatt, Schwensbye, Mübel. Auch liegt im Bezirk der Harde das Gut Wesebyehof, dessen Untergehörige 1805 der Harde einverleibt wurden, wie denn auch die andern adligen Unterthanen meistens zur Harde dingpflichtig sind. 1796 wurden einige adl. Lindewither (zu Maasbüll und Dollerup) und 1803 einige adl. Töstruper (in Husbyeholz) zur Harde gelegt, so wie früher schon 1777 dieß mit den hier wohnenden Domcapitelkleuten geschehen war, die 15½ Pflüge von der Vogtei Gammelbyegaard ausmachten. Ein altes Register vom Jahr 1626 zählt 73 Bohl, ausser denen der Rechen: männer in den vier Trinten, die damals Langballig:, Dollerup:, Nusacker: und Adelbye: Trint hießen, und 105 Rathen. Ein späteres Register aus dem vorigen Jahrhundert, welches ohne Datum aber doch älter als 1777 ist, ausser einem Bohl des Hardevogts zu Husbyeholz von 12 Marken, 81½ Bohl, die zu 972 Marken und 7 Schilling angesetzt waren,*) was mit Wegwerfung der Schillinge, nach 12 Marken à Pflug 81 Pflüge ausmacht. Dieser Ansatz ist aber auf 61½ reducirt. Unter den 81½ Bohl waren

*) Zu andern Leistungen wird anders gerechnet, z. B. das Magazinkorn wird über 971 $\text{fl. } 7 \text{ fl.}$ vertheilt, die Fouragelieferung über 938 $\text{fl. } 6 \text{ fl.}$. Zur Harderechnung contribuiren 910 $\text{fl. } 5 \text{ fl.}$; das Anfahren von Mühlsteinen leisten 78½ Bohlen.

die meisten Bondengüter, nämlich $63\frac{1}{2}$, Kirchen- und Har-
desvogtelausten $7\frac{1}{2}$ Bohl, Königsfesten $11\frac{1}{2}$ (namentlich zu
Langballig $\frac{1}{3}$, Grundtoft $\frac{1}{2}$, Gremmerup 4, Husbye 1, Nus-
acker $2\frac{1}{2}$, Lastrup 1, Sünderup 1, Maasbüll 1. Adelbye-
lund ist auch ein Festegut gewesen, ward aber schon 1666
zu einem Bondengut gemacht. Die Harde hat noch vier
Trinte, aber dieselben sind etwas verändert. Zu Adelbye-
Trint gehört auch das Kirchsp. Müllschau, so wie aus dem
Kirchsp. Hürup Besebye; Dollerup- und Langballig-Trint
sind längst mit einander vereinigt, und befassen ausser dem
Kirchsp. Grundtoft auch den nach Husbye eingepfarrten
Theil von Lughövd, und von Gremmerup die 4 Festebohl.
Hürup-Husbye-Trint begreift das übrige dieser beiden Kirch-
spiele, und die beiden Hohlwege und der Fischerhof bei
Flensburg machen Ein Trint aus, wozu noch Duborg aus
Wies-Harde gelegt ist.

3. Nie-Harde. Daß diese Harde später als die be-
nachbarten entstanden ist, giebt ihr Name zu erkennen, und
es ist nicht unwahrscheinlich, daß sie größtentheils wenigstens
einmal von der Strurdorf-Harde abgetrennt sey. Die
alten Kirchenregister rechnen zur Nie-Harde Sörup, Quern,
Steerup, Steinberg, Esgrus und Gelting. Gelting aber
ist schon sehr früh von der Harde als ein besonderes Birk
getrennt worden, und erscheint schon 1231 in Waldemars
Erdbuch als abgesonderter District, der sich bis in Schlies-
Harde hinein erstreckte, so daß es nicht mehr anzugeben ist,
wo in dieser Gegend Nie-Harde und Schlies-Harde an
einander gränzten. Grundtoft mit Zubehör ward auch von
der Harde abgetrennt, und im Bezirk derselben bildeten
sich die Güter Vestergaard, Morgaard, Mübel, Schwens-
bye, Südensee, Grünholz, Brunsholm. Für letzteres ward
die Dingpflichtigkeit 1692 aufgehoben; von den andern
Gütern sind einige dingpflichtig geblieben. Das Domcapitel
und das Kloster Morkirchen erwarben im Umkreis der Harde
nicht unbeträchtliche Besitzungen, welche freilich in neueren
Zeiten wieder mit der Harde vereinigt sind. Dennoch ist
dieselbe sehr zerrissen. In den fünf Kirchspielen Sörup,
Quern, Steinberg, Steerup und Esgrus wurden 1840
gezählt 3754 Hardesunterthanen (wozu noch im Kirchsp.
Klein-Solt 56 kommen, vgl. S. 115 u. 116, so daß die

gesammte Volkszahl der Harde 3810 betrug; *) dahingegen sind zu den 5 Kirchen der Harde 3757 fremde Untergehörige eingepfarrt, größtentheils adlige, doch auch einige Amts- Gottorfische zur Satrup-Harde im Kirchsp. Quern und einige Flensb. Hospitals-Untergehörige im Kirchsp. Steinberg. Alles liegt aufs bunteste zerstreut durch einander. Uebrigens ist die Harde in zwei Riechensmannsdistricte getheilt: Gammelbye-Trint, die Kirchspiele Quern und Sörup befassend, und Grünholz-Trint, wozu die Hardeuntergehörigen in den übrigen Kirchspielen. Die Bohlszahl der alten Hardeunterthanen ist 102; die alte Pflugzahl $102\frac{1}{2}$, genauer $102\frac{1}{2}$ Pfl. und 14 fl. oder 1230 fl. 14 fl. **) Nach dieser Pflug- oder was dasselbe ist Markenzahl (denn 12 solcher Contributions-Marken, die uneigentlich auch Marken Silbers genannt werden, gehen auf einen Pflug) richtet sich die ordinaire Contribution, 28 rP jährlich à Pflug. Nach der reducirten Pflugzahl, wornach z. B. die Fouragelieferung an Heu und Stroh bestimmt wird, hat die Harde $78\frac{2}{3}$ Pfl., wovon aber die Freihufe in Barg mit $1\frac{3}{4}\frac{7}{8}$ Pfl. in Abzug kommt, so daß $77\frac{4}{8}\frac{3}{8}$ Pfl. bleiben. Dazu kommen nun noch an ehemaligen Domcapitels-Untergehörigen, die der Harde 1777 einverleibt sind, $19\frac{1}{2}$ Pfl., *) an ehemaligen Morkirchern, gleichfalls seit 1777 12 Pfl., †) und an ehemals adl. Lindewie

*) Die Zählung 1803 ergab 2732, 1835: 3709.

**) Obgleich ungefähr die Zahl der Bohlen und die der Pflüge im Allgemeinen zusammenstimmen, so ist dieß im Einzelnen doch nicht der Fall. Es giebt volle Bohle zu 8 fl. 8 fl., 9 fl., 10 fl., 12 bis 15 fl. u. s. w., wiederum halbe zu 6 fl., 7 fl. 4 fl. bis 8 fl. u. s. f.

***) Es waren dieß ursprünglich $21\frac{1}{2}$ Pfl., davon aber sind 8 kleine auf $\frac{3}{4}$ herabgesetzt, nämlich zu Sörup = Schaubye, Wipholm, Südensee, Steerup = Grünholz, Steinberg, Akbüll, Esgrus = Schaubye und Schwonburg. Die übrigen sind zu Gammelbyegaard, Gammelbye (2), Flakbye (2), Winderatt (6), Sörup, Brunsbüll und Esgrus = Grünholz ($\frac{1}{2}$).

†) Die Morkircher sind fast alle auf halbe Pfl. reducirt und somit im Kirchsp. Sörup zu Sörup, Møllmark, Schaubye und Sö-

thern 1 Pflug mit 6 Råthnern (zu Steerup). Die Domcapitel und Morkircher sind, wo sie mit hinzugezogen werden, zu 12 Mark à Pflug angesetzt, z. B. bei den Neuterpferde-Zulagegeldern. Zu einigen andern Beschwerden sind sie nicht pflichtig, z. B. zum Anfahren des Deputatholzes des Amtmanns, wo in Gammelbye: Trint 44, in Grünholz: Trint $45\frac{1}{2}$ Bohlen als pflichtig in Betracht kommen, zus. $89\frac{1}{2}$. Von den 102 Bohlen, die sonst in der Harde gezählt werden, kommen bei den Amtsanlagen, Delinquentenkosten und Fuhren in Abzug $6\frac{1}{2}$ Bohl, nämlich die beiden Rechenmänner, der Freipflug in Barg, die Dedebohlen *) und die Esgrusser Predigerlansten zu Brunshüll und Tollschlag, und bleiben also nur $95\frac{1}{2}$ Bohl, nämlich in Gammelbye: Trint 47 und in Grünholz: Trint $48\frac{1}{2}$. Bei der Fouragelieferung, die wie vorhin bemerkt der Harde nach der reducirten Pflugzahl angerechnet, aber nach Markenzahl vertheilt wird, kommen nur 1191 R 14 fl . in Betracht, indem auch dabei die Rechenleute und der Barger Freipflug wegfallen. Das Magazin Korn hingegen wird über die volle Markenzahl vertheilt. Zu außerordentlichen Anlagen kommen zu den $77\frac{3}{8}$ reducirten Pflügen, den $19\frac{1}{2}$ Domcapitel, 12 Morkircher und 1 Lindewither Pfl. noch hinzu der Freipflug zu Barg, 1 Dedebohlspflug, für Prediger- und Küsterländereien $3\frac{4}{5}$, und Predigerlansten 1 Pfl., so daß demnach für die ganze Harde $117\frac{47}{40}$ Pfl. gerechnet werden. Es zeigen diese

rupholz $2\frac{1}{2}$ (statt 5); im Kirchsp. Steerup Osterholm $2\frac{1}{2}$ (statt 5), Boltoft $\frac{1}{2}$ (statt 1), Ahnebye $4\frac{1}{2}$ (statt 9) und zu Steerupbeck mit Steerupgaard 1 (statt 2). Nur zu Steinberg ist ein voller Pflug geblieben (das Kanzleigut).

*) Solche Dedebohlsländereien sind in den Kirchsp. Steerup, wo der Stamm zu Boltoft, und Sörup, wo zu Schwensbye $\frac{1}{2}$ Bohl dieser Art. Es sind dieß sogenannte wüste Hufen, die in alten Zeiten verlassen worden. Der Amtmann Gaspar Kanzau überließ 1555 diese Dedebohlsländereien auf Steerup, Quern, Sörup und Hardsesbye-Feldmark, worauf ehemals Häuser gestanden; an die derzeitigen Besitzer für $7\frac{1}{2}$ R lübsch à Mark Goldes, daß sie selbige zu ihren eignen Bondengütern gebrauchen möchten.

Anführungen hinlänglich, wie verwickelt diese Verhältnisse sind, und wie ungleichartig die Besteuerung in den verschiedenen Beziehungen ist, zugleich auch, wie schwierig es ist, den Bestand im Einzelnen nach Hufen, Bohlen oder Pflügen anzugeben. Noch eine andre Berechnungsart findet Statt bei den Kirchenanlagen, wo die Kirchenpflüge in Betracht kommen. Deren sind in den 5 Kirchspielen der Harde zusammen $239\frac{1}{2}$. Darunter sind altkönigliche $124\frac{1}{2}$, Domcapitels 22, Morkircher 24, Lindewither 1, Hospitals 1, Sattrupholmer $1\frac{1}{2}$, adlige $65\frac{1}{2}$. Daß diese Kirchenpflugzahl nicht mit der Zahl der Bohlen oder sonstigen Pflüge übereinstimmt, hat seinen Grund theils darin, daß für niedergelegte adlige Hufen abgehandelt ist, theils indem die sonstige Pflugzahl bei einigen Hufen herabgesetzt worden, theils endlich in dem Umstande, daß in früheren Zeiten, als die Kirchenlasten höchst unbedeutend waren, Halbhufner, ja selbst Råthner sich als volle Bohlsleute bei der Kirche ansetzen ließen, und das sowohl um volle Gerechtsame an Stühlen und Begräbnissen zu erlangen, als auch um der Ehre willen, im Kirchspiel wenigstens den Vollhufnern zugerechnet zu werden. Dasselbe ist nicht bloß hier in Nie-Harde, sondern auch anderswo der Fall gewesen. Später, als die Kirchenpflugzahl einmal festgesetzt war, ist es ergangen wie überhaupt mit der Pflugzahl, daß bei Landveräußerungen die Pfluglast getheilt ward. So sind stellenweise nicht nur halbe und Viertel-, sondern sogar $\frac{1}{4}$ stel Kirchenbohlen entstanden, und noch kleinere Bruchtheile.

Die Nie-Harde hat in alten Zeiten in ihrem Siegel einen Halbmond mit einem Stern darin geführt mit der Umschrift Sigillum bondonvm de Nuhæræth, d. i. Siegel der Bonden in Nie-Harde.

4. Munkbrarup-Harde. Sie ist gebildet aus dem in Angeln belegenen Theil des Glücksburgischen Erblandes oder dem Amte Glücksburg 1779. Den Hauptbestandtheil derselben hat das Gebiet des alten Råde-Klosters oder Nye-Klosters hergegeben, welches 1582 an Herzog Johann den Jüngern abgetreten ward, der diesen Bezirk durch Austauschungen besser abrundete. So z. B. hat er Rings-

berg erworben für Munk:Wolstrup im Kirchsp. Døwersee, Numark für einige Hufen in Grundtoft. Herzog Johann starb 1622, 9. Octbr. auf dem Schlosse Glücksburg, welches er erbaut hatte. Dieses mit Zubehör erhielt in der Theilung unter seinen Söhnen Herzog Philipp, der 1663, 27. Sept. 80 Jahr alt starb. Es vererbte sich nun dieser Landestheil von Sohn auf Sohn und so folgten auf einander Christian, geb. 1627, 19. Juni, gest. 1698, 17. Nov., Philipp Ernst, geb. 1673, 5. May, gest. 1729, 12. Nov., Friedrich, geb. 1707, 1. April, gest. 1766, 10. Nov., und Friedrich Heinrich Wilhelm, geb. 1749, 15. März, gest. 1779, 13. März. Mit ihm erlosch der Herzogliche Stamm und das Lehn fiel an den König. Die Glücksburgischen Herzöge besaßen auch einen Theil von Sundewith, und hatten dort wie hier in Angeln auch adlige Güter in Besitz, wie vorhin bei Mübel, Morgaard, Uenewatt und Dänisch: Lindau schon erwähnt ist. Das Erbland, soweit es in Angeln belegen, oder die jetzige Munk:Brarup:Harde macht meistentheils eine zusammenhängende Strecke aus, die Kirchspiele Glücksburg und Munk:Brarup ganz, und vom Kirchsp. Müllschau das Dorf Numark befassend. Abgesondert liegt das kleine Kirchspiel Neufkirchen. Diese drei Kirchen, über welche der Herzog die Hoheit hatte, wurden 1786 zur Propstei Flensburg gelegt, und in kirchlichen Angelegenheiten werden Glücksburg und Munk:Brarup zur Husbye:Harde gerechnet, Neufkirchen aber zur Nie:Harde. Außer dem Flecken Glücksburg, welcher sein eignes Gericht hat, und dem Schlosse und Schloßgrunde, die unter dem Obergerichte stehen, hatte die Harde 1840: 2207 Einw., mit Glücksburg 2943. (1835: 2156 und 2817.) Die Harde steht zu 80 Pfl., und ist ungefähr eine Quadratmeile groß. Es sind hier noch beträchtliche landesherrliche Hölzungen.

10.

Allgemeine Bemerkungen mit Rückblicken in die Vergangenheit und Ausichten für die Zukunft.

Wenn wir einen Rückblick thun in die Geschichte unsers Ländchens Angeln, so zeigt sich freilich nicht viel Großes, und wenig Erfreuliches; wir erblicken auch hier wie in der Gegenwart, so in der Vergangenheit den Lauf der Welt, der bis ans Ende auch wohl nicht anders werden wird. Zu allen Zeiten fluge Weltkinder, die ihren Vortheil wahrzunehmen wissen und um sich greifen, so weit sie können. Dagegen wehrt sich der Schwächere so gut er es vermag, und wäre es auch nur durch eine zähe Hartnäckigkeit, die er dem Gewaltigeren entgegensetzt, oder aber er ergiebt sich in das Unvermeidliche und duldet was er nicht ändern kann. Aber alle Gewalten finden ihr Ende, und an ihre Stelle treten andere, und in veränderter Weise wiederholt sich immer dasselbe, denn es geschiehet nichts Neues unter der Sonne. Daneben aber hat eine andere Macht, die nicht von dieser Welt ist, in der Welt ihr stilles Wirken. Der Sauerteig (Matth. 13, 33) ruhet nicht, sondern durchdringt Alles. Die rohe Gewalt wird gebrochen durch diese Macht, und die Schwachheit findet durch sie die rechte Kraft und lernet, daß ein Geduldiger besser sey denn ein Starker (Sprüchw. 16, 32).

Wir sehen denn hier auch das Volk, von dem nichts übrig ist als seine Gräber, verdrängt oder überwältigt von einem anderen Geschlecht, dem es nicht zu widerstehen vermochte; sehen aus diesem kräftigeren Geschlecht kühne Schaa- ren ausziehen und ein neues Vaterland sich erkämpfen, das ihrem Namen einen Klang gegeben hat, der gehört wird in allen Welttheilen, und die alte Heimath wird Wald und Wildniß, deren spärliche Bewohner ihre Selbstständigkeit verlieren. Und doch erhält sich in dem unwegsamen Lande viel Freiheit bei denen die da wohnen auf ihrem eigenen Grund und Boden, und die welche sich anbauen in des Königs Wildniß, sind nicht unfrei, auch die nicht, welche

der Geistlichkeit, die nach immer größerem weltlichen Besitz zu trachten beginnt, zinsbar werden. Der kriegerische Geist weicht aus dem Volke, und es führt die Pflugschaar, an die in älterer Zeit der Sklave gestellt ward, statt des Schwerdtes. Da werden die angesehen und mächtig, die ihren Hals wagen für den König und das Land, und werden zum Lohne begnadigt mit größerer Freiheit, und nennen den Pflüger des Landes unfrei, weil er die Schatzung leisten muß, aber die Freiheit seiner Person wird doch nicht angetastet. An den innersten Buchten der schönen blauen Meerbusen erheben sich allmählig die rothen Ziegeldächer der Städte unter dem Schutze landesherrlicher Burgen, und wem es nicht genügt unter seinem Strohdach, wer zum Handel oder Handwerk Trieb fühlt, zieht dorthin und wird Bürger. Reichbeladene Schiffe segeln an den Küsten des Landes vorüber, und der Landmann sucht die Stadt, abzusetzen was er übrig hat, und zu erlangen, was er bedarf. Nun aber kommen die geharnischten Ritter aus dem Süden herauf, und wissen gar wohl, wie es eine herrliche Sache sey, viele Unterthanen zu haben, die ihnen nach ihrer Burg bringen was zum reichlichen Leben erforderlich ist, und ihnen Dienste leisten. So kannten sie es in dem eroberten Bagrien, das unter die Holsteinischen Edeln vertheilt war. Ihre Geschlechter waren zahlreich geworden und sie suchten neue Sitze. Sie rücken allmählig erst über die Eider, dann über die Schley. Die Geldnoth der Fürsten kommt ihnen zu Statten und was sie als Pfand erlangen, bleibt uneingelöst und wird ihr Eigenthum. Sie erlangen befestigte Burgen und größere Güter, noch ohne bedeutenden Landbetrieb, aber mit vielen Unterthanen. Es ist ihnen nicht schwer, auch in entfernterer Gegend dem einzelnen Bonden sein Gut abzuhandeln, und sie besetzen es mit ihren Lansten; ihre Gerichtsbarkeit und ihr Jagdgebiet hat sich dann ausgedehnt. *) Die adligen Herren üben

*) Es ist die alte Regel, daß wo in einem Kirchspiel ein Gutsherr Untergehörige hat, er die Mitjagd oder Manck-Jagd, wie diese Jagd auf den Streugütern genannt wird, in diesem Kirchspiel ausübt. Hierin liegt der Grund, weswegen die Edelleute so gerne weitzerstreute Untergehörige erwarben, und wenn aus

die Gerichtsbarkeit über ihre Unterthanen, die geistlichen Herren über die ibrigen; so wird das Land zerrissen, und auch die Landesfürsten theilen die Meinter und Harden unter sich auf. Die Reformation bricht die weltliche Herrschaft der Geistlichkeit; Bisthum, Domcapitel und Klöster gehen ein. Der Adel verstärkt sich dadurch; aber die Fürsten gewinnen noch mehr, und bald kommt die Zeit, wo der Adel aufhört der Kriegerstand zu seyn. Auf die persönliche Tapferkeit kommt es nachgerade weniger an, seitdem das Feuegewehr im Gebrauch ist. Die Ritterwürde hört auf und der ritterliche Sinn entweicht; man braucht nur noch Offiziere bei den erworbenen Truppen und Landsknechten. Da sieht der Edelmann sich hingewiesen auf seinen Grundbesitz und sucht denselben möglichst nutzbar zu machen. Nun ergreift er den Landbau. Dörfer werden niedergeworfen, Meierhöfe errichtet, die Hoffelder werden immer mehr vergrößert und betrieben mit der Menschenkraft und dem Gespann der Unterthanen, die von nun an in eine immer größere Abhängigkeit kommen und zum Theil leibeigen werden, während Krieg und Seuchen das Land verwüsten und entvölkern. Die Fürstenmacht aber gewinnt und es bildet sich die Staatsgewalt im neuern Sinne. Von obenher wird nun immer mehr regiert, und es ist dieß um so leichter, aber auch um so nothwendiger, weil die Verhältnisse in allen Kreisen sich aufgelöst haben und es einer starken Hand bedarf, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Die Macht des Geistes aber, durch den Aufschwung der Wissenschaften gestärkt, macht sich immer mehr geltend, - und Buch und Feder werden immer einflußreicher. Das ganze Regiment gestaltet sich um. Die Bonden wissen das Recht nicht mehr zu finden: es ist nun der Beruf derer, die es gelernt haben; beim Dingwatt und im Dingholz versammeln sich die Hadesbonden nicht mehr. Aber auch der Bauerknabe lernt bald rechnen und schreiben; der Schulunterricht hebt sich, und in der allgemeiner werdenden Geistesbildung liegt eine Abwehr gegen Willkühr und Ungerechtigkeit. Dazu kommt ein Aufschwung in den landwirthschaftlichen Verhält:

einem Kirchspiel, wo sie bisher keine hatten, sich auch nur ein Rächner unter ihre Verbittung gab, so nahmen sie ihn gerne an.

nissen. Die großen Güter können sich mit ihren Frohndiensten und Hofwirthschaften nicht mehr halten; bald nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts treten Parcelirungen ein und mit dem Anfang des gegenwärtigen ist die Leibeigenschaft verschwunden, noch ehe das Landesgesetz sie aufhebt. Die adligen Güter werden ein Handelsartikel, gehen aus Hand in Hand; viele alte Edelsitze kommen an Besitzer aus bürgerlichen oder bäuerlichen Familien. Die Bauernwirthschaft aber eignet sich vieles an von dem hofmäßigen Betrieb, so weit er im Kleineren ausführbar ist, der Wohlstand steigt, das Mergeln schafft reichliche Erndten, die Milchwirthschaft wird vervollkommnet, und in dieser Richtung gehet es fort noch in unsere Zeiten, wo der Werth des Grundbesizes sich noch Jahr für Jahr hebt, und eine ungemeine Regsamkeit sich der Menschen bemächtigt hat, die für die Zukunft Veränderungen erwarten läßt, welche wir noch nicht abzusehen vermögen.

Haben wir in kurzen Zügen die Veränderungen bezeichnet, welche bis hieher Statt gefunden, so müssen wir nun etwas bei der Betrachtung der gegenwärtigen Zustände verweilen und wollen darüber einige Bemerkungen machen, wofür sich in den vorigen Capiteln kein passender Platz fand, Bemerkungen über Land und Volk, wobei nicht verschwiegen werden darf, was zu bedenklichen Aussichten für die Zukunft Anlaß giebt. Auf jeden Fall leben wir in einer Zeit, die in einer Gährung und Umwälzung begriffen ist, und mit noch größerer Raschheit als schon bisher geschehen ist, bedeutende Veränderungen herbeiführen muß.

Wer erkennt in Angeln jetzt nach dem äussern Ansehen, welches es gewonnen hat, das was es einst war, ein Land voller Wälder und Sümpfe? Freilich noch hin und wieder sind Waldungen, besonders die Königlichen Gehege, auch noch an manchen Orten schöne Bauernhölzungen, die geschont werden; aber wie viele Hölzungen sind bei Menschengedenken niedergehauen, wie manche haben noch jedes Jahr dasselbe Schicksal! Und schon fängt die Feurung vielerwärts an, ein kostbarer Artikel zu werden; die Moore werden stark in Anspruch genommen, wo sie noch sind, und schon meilenweit holt man den Torf; vom Satruper Moor bis nach Gelting hinein. Wer etwas Moor hat, besitzt darin

einen Schatz. Wie wird es damit in der Zukunft werden? Beispiele anderer Gegenden liegen uns vor Augen. So war die Insel Herröe einst ganz bewaldet und ist jetzt kahl. Bis zum Stoppelnbrennen, wie in den Marschen, wird es in Angeln freilich nicht kommen; wir haben doch Zäune und Knicken, aber mit dem Busch derselben werden viele in Zukunft sich behelfen müssen, und die Zäune segnen, die wir ohnehin deswegen zu segnen Ursache haben, weil sie es sind, die die Kinder des Viehhütens überheben und ihnen gestatten, die Sommerschule zu besuchen. Das Verschwinden der Hölzungen hat übrigens allerdings die Cultur des Landes gefördert, Sümpfe und nutzlose wässerigte Plätze, die vormalig in Menge waren, sind ausgetrocknet und man nimmt immer fleißiger den Spaten zur Hand, um das Wasser abzuleiten, man füllt auf und ebnet, man richtet sein Augenmerk auf jedes unbenuzt liegende Plätzchen. Und die Wege sind besser geworden, viel besser, seitdem man mehr gräbt und dem Wasser Abfluß verschafft. Die Angelschen Wege waren in der That berüchtigt und nicht mit Unrecht, diese engen, krummen, tiefen, ja stellenweise grundlosen Wege, die man nothdürftig durch hineingeworfenes Buschwerk so erhielt, daß mit Mühe ein Wagen bei schlechter Jahreszeit hindurch kommen konnte, ohne ganz zu versinken. Es sind noch keine 20 Jahr her, als den Fahrrenden graute nach Kappeln zu kommen, ehe dort bei Sandbek für Königliche Rechnung der Weg gemacht wurde. Es ist in den beiden letzten Jahrzehnten ungemein viel für die Wege geschehen, auch durch heilsamen Zwang von oben her und doch ist noch viel zu thun. Aber jetzt denkt man gar an Eisenbahnen durch Angeln! — Die Fußsteige, die unzählbaren, welche Angeln durchkreuzen, eben weil es bei den krummen Wegen vieler Nichtsteige bedarf, und weil die Wohnungen immer mehr auseinander gebaut werden, sind noch viel zu wenig ins Auge gefaßt. Allein man hilft sich durch auf den Holzschuhen, und verdirbt durch die Holzschuhe wiederum die Steige. Vielleicht giebt es kein Land in der Welt, wo mehr Fußsteige sind als hier, und mehr Stegel über die man steigen muß, letzterer so viele, weil in alten Zeiten bei der Feldvertheilung eine so überaus große Menge von kleinen Koppeln oder Lücken entstanden

sind. Dieser Uebelstand der unzweckmäßigen Landvertheilung wird immer mehr als ein solcher erkannt, und das Streben richtet sich immer allgemeiner darauf, Land zusammenzulegen, und jede Stelle möglichst abzurunden. Der landwirthschaftliche Vortheil, sein Land rings ums Haus zu haben, wie z. B. die Parcelisten auf den Gütern es von Anfang an zugetheilt erhielten, und nicht in vielen entfernten und zerstreuten kleinen Stücken, ist unverkennbar. Freilich sind hier große Schwierigkeiten zu überwinden, aber das Trachten nach diesem Ziel wird nicht aufhören. Dadurch wird aber eine große Veränderung in der Bewohnung des Landes entstehen. Die Dörfer müssen sich auflösen, wie schon hin und wieder damit der Anfang gemacht ist. Einzelhöfe mitten in ihren Ländereien zu gründen, darauf müssen die wohlverstandenen Bestrebungen gerichtet seyn, und gelingt dieß, auch durch fördernde Maaßregeln der Regierung unterstützt, so erwächst daraus dem Lande ein unberechenbarer Vortheil, aber Angeln wird dann ein ganz anderes Ansehen gewinnen. Statt der Hufen werden kleine Höfe seyn in angemessenen Entfernungen von einander, und noch mehr als jetzt wird das Land mit Wohnungen wie übersäet seyn. Es werden damit aber-Veränderungen in Hinsicht der Jurisdictionsverhältnisse und selbst der Kirchspielsgränzen vorgehen müssen, die freilich noch in weiter Ferne zu liegen scheinen.

„Wie das Land, so das Volk“, hat man wohl gesagt, und es liegt etwas Nichtiges in diesem Satze. Jedes Volk nimmt etwas von der Natur des Landes an, denn unsre nächsten Umgebungen unter denen wir aufwachsen, können nicht ohne Einfluß auf uns bleiben. Nun ist freilich auf der andern Seite bei einem jeden Volke und Volksstamme etwas Eigenthümliches, das so leicht sich nicht verwischt, gleichwie der einzelne Mensch sein besonderes Temperament hat; aber eben wegen des bemerkten Einflusses der Umgebungen und Verhältnisse verändert sich der Volkscharacter doch im Laufe der Zeiten merklich. So hatten auch die Angler allerdings einen eigenthümlichen Character, aber wir können wohl sagen, daß wir grade in einer Zeit leben, welche alles Eigenthümliche in das Allgemeine auflöst, und die Zeit hat bereits so viel Einfluß geübt, daß bei jüngeren Leuten schon weniger bemerkbar

wird, was an den Alten schärfer ausgeprägt war, die ohnehin an hergebrachter Sitte und Lebensart strenger hielten. Auswärtige haben immer etwas schwer gehabt sich in den Angelschen Character zu finden, und namentlich ist dieß der Fall gewesen mit den Holsteinern, Mecklenburgern oder andern vom Niedersächsischen Stamm, die als Gutsbesitzer, Pächter oder sonst hieher zogen. Der Angler war ihnen nicht offen genug, zu sehr zurückhaltend, zögernd; er kam ihnen mistrauisch vor, wenn sie nicht gar noch schlimmer urtheilten. Man muß aber bedenken, wie grade in diesem Lande so manches von früher Kindheit an die ganze Geistesrichtung eigenthümlich bestimmen mußte. Wer im Walde und Gebüsch wohnt, wessen Gesichtskreis somit beengt und beschränkt ist, erlangt auch geistig den freieren Blick und die Uebersicht nicht, woran der sich gewöhnt, welcher in offner Fläche wohnt und weit umherschauen kann, wie z. B. der Frieser in den Marschen, oder der Bewohner der weiten Sandebenen. Hier sieht man jede Gefahr von fern, tritt muthiger derselben entgegen; im dichtbewachsenen Lande lauert die Gefahr in der Nähe; man muß immer auf seiner Hut seyn, selbst auf seine Worte genauer achten, denn man weiß nicht, wer hinter der Hecke ist. Es prägt sich eine Vorsicht ein, die oft Aengstlichkeit wird. Dazu höchst zerrissene und verwirrte Verhältnisse; der nächste Nachbar hat schon ganz andere Interessen, steht in andern Verbindungen, hat eine andere Obrigkeit. So konnte es nicht fehlen, daß eine gewisse Aengstlichkeit sich tief dem Character der Alten einprägte, und zur Vorsicht ward ermahnt von Jugend auf. Die junge Welt wird freier, ja mitunter tritt sogar eine Art Keckheit hervor, die doch nicht Muth ist. Nur eins, was von jeher ungebührlich gefürchtet wurde, wird noch lange ein Gegenstand der Furcht bleiben — Nackenschläge, wie man es nennt, üble Nachrede hinter dem Rücken und daher denn stets der Gedanke: Was werden die Leute sagen? Es ist diese Art der Aengstlichkeit um so mehr zu beklagen, weil sie mit daran Schuld ist, daß wir in unsern Commune-Angelegenheiten nicht weiter fortgeschritten sind. Vorsteher zu werden scheuen sich die meisten (— man hat Beispiele, daß mit 40 und 50 \mathcal{R} , wenn es anging, Einzelne

sich vom Juratenamte loskauften —); denn welcher Vorseher macht es der Commune recht?, eine Entscheidung herbeizuführen, eine selbst einleuchtend nutzbare Veränderung zu treffen, durchzugreifen wo es seyn müßte, das wagt man nicht wegen der Nackenschläge. Wir kommen unsre Zeit wohl hin (— wi slüiten unse Tid —), das ist die beliebte Redensart. Aber nun wollen wir auch eine andre Seite hervorheben, wo die Vortheile sich zeigen, die von jeher die abgeschlossene Lage gewährte. Man lernt desto genauer und sorgfältiger auf das Naheliegende achten, dieß beobachten und auch das Kleinste berücksichtigen. Daher die verständige Einsicht, die so vielfach in Angeln sich findet, und das gedankenvolle Eingehen auf alles Einzelne. Wie die stammverwandten Engländer es weit gebracht haben in Maschinenbau und mechanischen Künsten, so finden sich auch hier eine Menge solcher, die im Einzelnen, jeder in seinem Fach, es weit bringen und eine stete Vervollkommnung darin erstreben. In Holzarbeiten haben viele sich ausgezeichnet; zweckmäßige Einrichtungen werden erdacht und ausgeführt. Wo das Nachdenken sich auf irgend etwas geworfen hat, da rastet der Geist nicht. Man sehe z. B. die kunstvollen Einrichtungen des Webers Wollesen in Ahnebye, man betrachte die Siebe von allen Arten, welche P. Lund (vormals Besitzer von Lundsgaard, jetzt im Lundsgaarder Osterholz) in höchster Vollkommenheit anfertigt; man beachte die Arbeiten, die unsre Tischler, Schmiede, Nademacher u. s. w. ausführen. Und treten wir auf das geistige Gebiet, so zeigt sich dort durchgängig dasselbe Nachdenken. Ueberraschende Antworten erhält man oft schon von Schulkindern; Kenntnisse, die man nicht erwartet hätte, kommen zum Vorschein bei vielen Veranlassungen, und wo sich eine Gelegenheit darbietet, sie zu vermehren, da wird diese gerne ergriffen. So haben die Bemühungen des Küsters Jürgensen zu Dersberg für weitere Fortbildung der Jugend nicht geringe Theilnahme gefunden. Es wird viel gelesen, und in manchem Bauerhause findet man Bücher, die man schwerlich dort erwarten würde; der vor einigen Jahren verstorbene Landmesser Petersen auf Nügges-Norgaard vermachte seiner Familie eine Sammlung von 1300 Büchern, die bei der Stelle bleiben sollen. Welche

gediegene Urtheile hört man über Predigten, Catechisationen, über Gelesenes in Büchern und Tagesblättern! Welch eine Anzahl von tüchtigen und geschickten Schullehrern ist aus Angeln hervorgegangen, und geht jährlich noch aus diesem Ländchen hervor; auch ist die Zahl der Angler die studirt haben, namentlich Theologie, nicht gering. Verschieden sind freilich die Fähigkeiten hier wie überall, aber im Ganzen kann man sagen, daß Angeln durch die geistige Ausbildung seiner Bewohner hoch stehe und sich immer höher hebe, wenn man etwa die leider von Jahr zu Jahr sich vermehrende Klasse derer ausnimmt, die unter dem Druck der äussern Verhältnisse geistig verkommen, und auch den Sinn nicht haben, ihren Kindern mehr als den nothdürftigen Unterricht zufließen zu lassen. Es ist vornehmlich in den adligen Districten, wo diese Klasse immer zahlreicher wird, wo die Verarmung zunimmt, in deren Gefolge sich so Vieles zeigt, was für die Zukunft ernste Besorgnisse erweckt. Das leichtsinnige frühe Heirathen unter dieser Klasse und die vernachlässigte Kinderzucht zeigen schon ihre verderblichen Folgen, und die Armencommünen empfinden diese an manchen Orten schwer genug, ohne zu gründlicher Abhülfe kommen zu können, wenn gleich Versuche dazu, z. B. mit Arbeitshäusern gemacht sind. Aber am liebsten sucht man nur die Menschen los zu werden, die lästig geworden sind oder werden könnten und daraus entsteht denn ein Fortschieben und Drängen, welches die Commünen in ein feindseliges Verhältniß zu einander setzt und ungeachtet der Verbote fortwährt. Die neue allgemeine Armenordnung hat dieß Uebel nicht beseitigt, und nur der Klugheit größeren Spielraum eröffnet. Man drängt die Unvermögenden nach ihrer Heimath, und jede fremde Familie wird ungern gesehen, um der Kinder willen die geboren werden könnten, denn diese werden ja muthmaasslich die Geburtsheimath behalten. Doch wenden wir nun den Blick von dieser untersten Klasse ab und dahin, wo das Vermögen sich gehäuft hat, so tritt auch hier uns eine für die Zukunft bedenkliche Erscheinung entgegen, nämlich in dem überhandnehmenden Luxus, der sich durch verführerisches Beispiel zu denen hin verbreitet, welche des Vermögens nicht sind ihn durchzuführen zu können, und wenn die Zeiten umschlagen, dabei zu

Gründe gehen-müssen, gleichwie auch die Frage seyn wird, ob die Kinder derer, welche den größeren Aufwand bestreiten können, dazu im Stande seyn werden, ihn fortzuführen, und vielleicht schon zu verwöhnt, wird ihnen dann die Beschränkung desto schwerer fallen. So wenig es überhaupt zu tadeln ist, wenn der Vermögende sich mehr Annehmlichkeiten zu verschaffen sucht, auch dadurch Geld in Umlauf bringt und Anderen Verdienst zufließen läßt, so unleugbar ist es doch, daß in den letzten Jahren der Luxus ungebührlich Ueberhand genommen, und das allerschlimmste dabei, daß darin die Eitelkeit — die Angelsche Erbsünde, wie ich sie wohl auch öffentlich genannt habe — eine Befriedigung sucht und findet, die bei manchen dem inneren Menschen mehr schadet, als sie denken. Die äusseren Dinge bleiben so äusserlich nicht, als man sich vorstellt. Das Herz hängt sich zu sehr daran, und die veränderte Weise wirkt selbst nach Seiten hin, wo der Einfluß nicht gleich in die Augen fällt. Um nur eins anzuführen, so ist es bemerklich geworden, daß die städtische, leichtere, durch einen Niegenguß leicht zerstörbare Kleidung vom Kirchenbesuch abhält, wenn zu befürchten steht, das Kleid möge Schaden nehmen. Ueberall aber taugt es nimmer, wenn Jemand aus seinem Stande ganz heraustritt in seiner Lebensweise. Der Bauer kann weder wie ein Bürger, noch wie ein Gutsherr leben: es muß dann zu viel geändert werden in dem ganzen Haushalt. Das Städtische aber und das Hofmäßige hat zur Nachahmung gereizt in hohem Grade. Kaufleute und andere, die ihren Vortheil davon haben, wissen der Eitelkeit schon zu schmeicheln; da wird schon geschrieben, nicht mehr: An den Wohlzmann oder an den Hufner N. N., sondern: dem Herrn N. N., Gutsbesitzer zu N. Herr, Madame, Mamsell, wo nicht gar Fräulein, werden immer gebräuchlichere Anreden. Aus der Hufe wird ein Hof, auch der Bauart nach mit einem Hauptgebäude und an den Seiten liegenden Ställen und Scheunen, während die alten Häuser Stall und Wohnung unter Einem Dache hatten; der Bauer wollte seinem Vieh möglichst nahe seyn. *) Über

*) Noch sieht man die alten Häuser von Fachwerk, zum Theil von starkem Eichenholz, mit ihren bretternen Scheunen daneben;

der Hof erfordert auch hofmäßige Einrichtungen, und die finden sich in vielen Stücken. Nun freilich, es giebt auch Hufen, die einen mäßigen Hof wohl vorstellen können, auch hinsichtlich der Milchwirthschaft, für die allerdings zweckmäßigere Einrichtungen getroffen werden. Ganz besonders aber zeigt sich die veränderte Lebensweise in den Mobilien und in der Kleidung. Seltener werden die, welche noch einhergehen in ihrer alten Tracht, die doch etwas Wohlgefälliges hatte. Bald wird man sie nicht mehr sehen, die alten ehrwürdigen Gestalten, die Männer mit dem eigengemachten blauen Rock oder Kamisol ohne Kragen, mit Einer Reihe blanker Knöpfe, wohl kleidend bei dem klugen Gesicht und der schmalen Gestalt; kaum sieht man mehr, nur bei den älteren Frauen noch, Mütze und Schiestuch (Schraatuch) und die Kleider von eigengemachtem Zeug. Alles bekommt nun städtischen Schnitt, und ausländisch muß der Stoff seyn, wohlfeiler vielleicht angeschafft, aber auch weniger dauerhaft. Die alte Angelsche Nationaltracht des weiblichen Geschlechts war allerdings kostbar, der hochrothe oder maygrüne Dress, worin die jüngeren sich gerne kleideten, die mit Gold besetzten Mützen, die mit feinen Spitzen eingefassten, oftmals sehr hohen Schraatücher, die mehrfachen über einander gebundenen seidenen Halstücher, und was mehr dahin gehörte, um bei besonderen Gelegenheiten, vornehmlich auf Brarup-Markt oder bei Hochzeiten recht stattlich zu erscheinen. Die ins Auge fallenden Farben scheinen übrigens immer sehr beliebt gewesen zu seyn. Schwarz wird nur bei Trauer getragen und meistens nur

aber sie werden allmählig verschwinden und Gebäuden von Brandmauer Platz machen. Darum wollen wir ihrer hier kurz erwähnen der Nachwelt wegen. Das alte Angelsche Haus ist lang und ziemlich schmal: Die Dreschdiele (Löh) mitten durchs Haus gehend, trennt den Stall von dem Theil, der zur Wohnung bestimmt ist. Hier an der Nordseite die Küche, nach Süden die Stube (Dornst) mit festen Schrankbettstellen; dahinter der große Pefel für Hochzeiten, Kindtaufen, Erbbiere, daneben eine Norderstube und die Brautkammer, wo die großen Kisten mit Bett- und Leinenzeug; manchmal noch hinter dem Pefel Abnahmewohnung.

vom weiblichen Geschlecht. Die Männer haben selten Trauerkleider. Dahingegen sieht man noch die rothen Westen in einigen Gegenden, selbst bei den weißen leinenen Arbeitskleidern; die rothen wollenen Mützen, die sonst häufig waren, werden nicht mehr getragen, wie man denn überhaupt den Kopf weniger warm hält als sonst, auch die jungen Mägden jetzt wohl überall ohne Mützen gehen. — Nicht nur die Kleidung, auch die ganze Lebensart hat sich verändert. Kein Genuß irgend einer Art ist unzugänglich und alles muß mitgemacht werden. Junge Bursche und Knechte sieht man mit Cigarren einhergehn; man läßt sich Wein, Grog, Punsch, ja Madeira-Punsch reichen; an Kuchen und Torten darf es bei Gelegenheiten nicht fehlen; Zuckerbäcker tragen ihre Sachen umher, der vielen Weißbrodt-Verkäufer nicht zu gedenken, die täglich aus den Häusern ihre Schillinge holen; wir können in Angeln Concerte hören, Schauspiele sehen, es giebt Bälle, Feuerwerke, Erleuchtungen, sogenannte Volksfeste, mit Einem Worte, was immer die Sinne reizen kann, das wird dargeboten und findet Theilnehmer. Was sollen wir dazu sagen? Harms sagt in seinem goldenen A. B. C.:

Jagd, Tanz, Spiel, Schauspiel und derlei
an sich ist es zwar sündensfrei.

Doch willst Du hören guten Rath?

Es ist ein Eis, das Waffnen hat.

und abermals:

Pracht, Prunk, Pug, wo das hingehört,
wer's kann, dem ist es unverwehrt,

schallt nur zuweilen die Frage drein:

Ach! sollt's mir auch gefährlich seyn?

Während nun auf der einen Seite allerdings manche aus ihrem Stande sich herausheben durch äußere Dinge und wohl sich fragen mögen, obs auch gefährlich sey für sie und ihre Kinder, und für die welche zur Nachahmung gereizt werden, wohin selbst die Dienstboten gehören, und während auf der andern Seite die Menge derer sich mehrt, die ihre Sache auf nichts gestellt haben und in ihrer Weise dem Genuße des Augenblicks sich rücksichtslos hin-

geben, ohne zu bedenken, was es zuletzt werden wolle, ist die Zahl derer doch auch groß, die ohne aus ihrem bürgerlichen Wesen hervorzutreten verständig ihren ruhigen Weg gehen und nach der goldenen Regel sich halten: „Bete und arbeite,“ wie denn überhaupt Angeln einen sehr ehrenwerthen Bauernstand aufzuweisen hat, und, können wir hinzusetzen, einen glücklichen. Wohl mag man dem Angler Bauer zurufen: „Wohl dir, du hast es gut!“ Er braucht sich nicht zu plagen, und hat keinen Grund zu klagen. Seine Lasten kann er tragen, und vor der Zukunft braucht er nicht zu zagen. Und wenn seine Kräfte schwinden und der Tag des Lebens sich neiget, dann hat er einen sorgenfreien Lebensabend auf seiner Abnahme bei den Seinen, und kann ihnen noch helfen, wenn er nicht müßig seyn will, nach seinen Kräften, oder die Kindesfinder unterweisen, die gerne zu Großvater und Großmutter nach der Abnahme gehen, und lesen und beten lernen, und den Catechismus dazu, ehe sie zur Schule kommen. Und in der Ruhe des Alters wendet das Gemüth sich dem Ewigen und Göttlichen mehr zu und suchet den Frieden, der oft vergeblich in der Welt gesucht ward, an der rechten Quelle. — Auch die kleinen Leute, wie man sie nennt, sind in Angeln unverloren und kommen fort, wenn sie nur wollen; bei unverschuldetem Unglück läßt die Wohlthätigkeit nicht auf sich warten, denn hart sind die Herzen nicht, und es öffnen sich dann selbst Herzen und Hände derer, von denen man es nicht erwartet. Hart sind die Herzen hier überall nicht, das sage ich als Prediger, der ich mit dem Gotteswort Tausenden hin nahe getreten, mit Gesetz und Evangelium, und gegen die Wahrheit, selbst die bittere, wenn sie gesagt werden muß, verstockt man sich nicht. Aber in der Unentschiedenheit bleiben viele und schwanken hin und her, können und mögen sich auch nicht aussprechen, sondern gehen dahin in innerem Kampfe, der auf vielen Gesichtern ausgeprägt ist. Da möge denn der Geist des Herrn helfen!

Ich schließe dieses Capitel und den ersten Theil mit einem Gedichte von Pastor Aschensfeldt in Flensburg, der mir erlaubt hat, es abdrucken zu lassen:

O Angelland! O Angelland!
 Vom Schleistrom bis zum Ostseestrand
 reich an Gehörten freier Bauern:
 Gott laß den Fleiß, die ernste Zucht
 und Gottesfurcht in dir, die Flucht
 der Zeiten kräftig überdauern.

O Angelland! O Angelland!
 ein Garten Gottes oft genannt,
 wo Güte sich und Treue einen:
 wie lieblich bist du anzuschauen
 mit deinen Dörfern, Feldern, Au'n,
 mit Thälern, Hügeln, Busch und Hainen!

O Angelland! O Angelland!
 Bewahr' der ew'gen Gnade Pfand;
 laß deine schönen Kirchen zeugen,
 woher dir Schirm und Segen kommt,
 und was zu deinem Heile frommt,
 und Wem sich Aller Kniee beugen!

O Angelland! O Angelland!
 Voll Klugheit, Vorsicht und Verstand:
 nicht darauf sollst du dich verlassen,
 vielmehr auf Gott den Herrn allein;
 Ihn laß dir Hort und Heiland seyn,
 den deine Arme stark umfassen!

O Angelland! O Angelland!
 Gott schling' um dich des Friedens Band,
 auf daß in deiner Sprengel Mitte
 fortblühe, frisch und ungeschwächt,
 ein freies glückliches Geschlecht,
 das nimmer weicht von frommer Sitte!

Zweiter Theil.

Dieser Theil soll enthalten die besondere Beschreibung der einzelnen Kirchspiele und der dazu gehörigen Ortschaften. Da die Verhältnisse hier in Angeln so verwickelt sind, so läßt sich nicht immer der Bestand eines jeden Dorfes oder Ortes genau angeben, auch würde dieß manchmal zu weitläufig werden, da häufig, wo die verschiedenen Jurisdictionen recht bunt durcheinander liegen, manche Besitzer Ländereien verschiedener Art haben, welches überall im Einzelnen anzugeben viel zu weit führen würde. Und überdieß wechselt der Bestand fast jährlich. Es wird Land gekauft und verkauft, Stellen werden zertrennt und wiederum neue entstehen, man vermagschiftet Land und baut aus. So ist alles einem fortwährenden Wechsel unterworfen, und die neuesten Nachrichten darüber von jedem Orte zu erlangen, ist kaum möglich. Man muß sich daher in manchen Fällen mit allgemeinen Angaben begnügen.

Was Manche hier vielleicht erwarten und auch gerne erfahren möchten, wäre nicht nur, wie die einzelnen Dörfer und Orter entstanden sind, sondern auch, woher sie ihren Namen haben. Es ist damit aber eine eigne Sache. So interessant die Etymologie oder Ableitung der Ortsnamen auch ist, so dunkel ist doch dabei Vieles, besonders wenn die Ortsnamen, wie oft der Fall ist, falsch geschrieben oder ausgesprochen werden, wo sie durch schnelle Aussprache zusammengesogen sind, so daß die Zusammensetzung sich kaum mehr erkennen läßt, oder auch Stammsylben zu Grunde liegen, deren Bedeutung man nicht mehr kennt, weil die alte Sprache unbekannt ist. Ueberhaupt geräth man oft,

wenn man bloßen Muthmaßungen folgen will, in die Irre und kommt gar auf lächerliche Deutungen. Eine solche ist z. B. die, welche sich freilich sogar gedruckt findet, wenn der Name Habernis davon abgeleitet wird, daß als die Steinberger den Querner Hirten, der Niß geheißten haben soll, todtgeschlagen hätten, und dafür diese Landstrecke hätten abtreten müssen, man gesagt habe: „de skal di ha' for Niß,“ und davon sey der Name gekommen. Streit ist allerdings darüber gewesen, aber lange vorher führte die Halbinsel oder Landspitze diesen Namen, und die Endsylbe bezeichnet eben eine Spitze, wie Holnis, Arnis, Grimsnis. Bei diesem zuletzt genannten Orte haben wir ein Beispiel, wie ein Name sich durch schnelle Aussprache entstellt; man sagt im täglichen Leben Grims, worin man kaum mehr die eigentliche Benennung erkennt. Aehnlich mag es mit andern einsylbigen Ortsnamen ergangen seyn, z. B. Stolk, welches in alten Schriften Stoldik heißt, also von einem Teich benannt ist; Tolk, das vor Alters Tolke und Tollich geschrieben wurde und vielleicht anfangs Tolluk hieß; Solt, vermuthlich Solwith, ein sumpfiger Wald, denn Sol ist ein Sumpf (wie noch die Domcapitelshufe in Steinberg „i å Söl“ heißt); with aber ist eine Hölzung. Von Hölzungen haben viele Dörfer ihren Namen, wie es sehr begreiflich ist in einem so walddreichen Lande, als Angeln vormals war. Skovbye, das Walddorf, ist leicht verständlich; weiter südlich ist daraus Schubye geworden, z. B. Tolschubye, Bölschubye, wie es auch jenseits Schleswig ein Dorf Schubye giebt, und eins in Schwansen. Demnächst findet sich die Benennung holt, in Priesholt, Ravnholt (Rabenholz), Boholt, Rönholt (d. i. das schöne Holz; kön wird häufig statt skjon gesagt), Grønholt (Grünholz) u. s. w. Lund ein kleines Gehölz, Hain, kommt in manchen Ortsnamen vor, Hattlund, Bøklund (eigentlich Bøglund, Buchenhain), Schaddelund (Skadelund, wo die Elstern oder Heister nisten), Brunsbülllund, häufiger noch in den Benennungen einzelner Landstücke auf den Feldern. Niis ist junger Holzanwuchs. Daher Husbyeriis bei der Husbyer Hölzung, und Eskriis, Eschenanwuchs, wofür man nun Esgrus schreibt. Nye ist auch ein Gestrüpp oder aufschießendes Holz; daher Nøde bei Sattrup und Munk; Brarup, Winnerye, Bregnye;

Bregn aber ist das Farrenkraut, — was Winn bedeutet, kann ich nicht mit Gewißheit sagen: eine Art hohes Halmgras, das auf magrem Grunde wächst, wird indessen Ween genannt; in Wining, Windemark jenseits der Schley in Schwansen, und Winderatt hier in Angeln steckt derselbe Name. Rott, oder Roy bezeichnet das Ausrotten des Holzes oder Gebüsches; daher Wagerrott, Scheggerött, Güderott, Dollrott, auch Roykjår. Kjår ist eine sumpfige Wiese, eine andre Form dieser Benennung, Karr, ist oft mißverstanden und mit Karf, Kirche, verwechselt worden, besonders wo eine Kirche entstand (so Morkirchen statt Morkjår, siehe S. 188, Nabenkirchen statt Navnkjår oder Navnkarr, vgl. S. 62), aber auch sonst, wie denn im alten Steinberger Kirchenbuch einmal Roykirch statt Roykjår steht, und Kaltenkirchen im Kirchsp. Esgrus eigentlich Koldkjår heißt, die kaltgründige Wiese. Vuhß soll gleichfalls Sumpf bedeuten. Holm ist eine Erhöhung in den Wiesen, ganz oder zum Theil mit Wasser umgeben. Wir haben hier Osterholm und Westerholm, Süderbrarup:Holm, Schwackendorf:Holm. Ueberhaupt haben sehr viele Ortschaften den Namen von der Beschaffenheit des Bodens erhalten, und der Name, den das Landstück führte, wo man sich anbaute, blieb für die dort errichteten Wohnungen. So ist es besonders bei den Parcelirungen in neueren Zeiten geschehen, wo aus den Koppelnamen Häuser- und Ortsnamen geworden sind, und es geschieht dieß noch fortwährend, wenn ein neuer Anbau Statt findet. Sonst haben die Dörfer auch häufig nicht allein von der Beschaffenheit des Grundes und der Lage ihren Namen erhalten, wie z. B. Skovbye, Maasbüll (eigentlich Moosböll, das Moosdorf), Steinberg, sondern auch von zufälligen Umständen, die man nicht mehr wissen kann, und von Personen, wie z. B. Thorsdrup (Thorsdorf, jetzt Taastrup), Ketelsbye, Børsbye, Trøggelsbye, Birrestoft, Terkelstoft, Gunneby, Thorssted (Taarstedt). *) Mancher jetzt ganz unbe-

*) Viele Personennamen sind allmählig ausser Gebrauch gekommen; daß sie früher gebräuchlich waren, sieht man noch aus den Familiennamen, die durch Anhängen der Sylbe sen (son, Sohn) entstanden sind; so giebt es noch im Kirchsp. Kappeln

kannte Personenname ist, in den ersten Sylben vieler Ortsnamen enthalten; was aber die Endsylben betrifft, so ist darüber Folgendes zu merken: stedt bedarf keiner Erklärung; toft ist auch bekannt, als Bezeichnung des zunächst am Hause liegenden eingefriedigten Landes; bye ist im allgemeinen Dorf, Wohnort; damit hängt zusammen büll oder böll, was in der Regel ein kleineres Dorf zu bezeichnen scheint, gleichsam wie bye:lill; ballig aber oder balle, wie man im täglichen Leben im Dänischen sagt, wird für eine Abtheilung eines größeren Dorfes gebraucht, eine Nachbarschaft. So werden Dollerup und Ekenis in Norder- und Süderballig eingetheilt; bei Gelting ist Suterballig, wie man jetzt schreibt und im Deutschen spricht, während im Dänischen Sønderballe, wozu das nördliche Dorf Wackerballig verloren gegangen, aber als Parcelisten-Ortschaft wieder erstanden ist. Eben so häufig als Bye ist für ein Dorf die Benennung Thorp gewesen, ohne daß sich ein Unterschied in der Bedeutung nachweisen läßt. Daraus ist durch Umsezung der Buchstaben (grade wie in manchen andern Wörtern, z. B. Brunn und Bern, Brust und Borst im Hochdeutschen wie im Plattdeutschen) dorp und drup geworden, mit Wegwerfung des weichen d r u p. So Hürup statt Hüdorp, Hyethorp, Sörup statt Södorp, Söthorp. Schnarup heißt in alten Schriften Snabdorp, Flarup Gladorp, Nurup Nudorp, Saustrup Sardorp. So giebt die alte Schreibart oft Aufklärung

Börsens, in anderen Gegenden Gunnesens, Thorsens; Trög- gel ist dasselbe wie Truels, Trauels, daher die Truelsens und Trauelsens; Ketel ist in den Marschgegenden noch gebräuchlich als Mannsname. Birret ist Brigitta. Der Zuname Brix, welcher hier in Angeln ziemlich häufig, um das noch bei dieser Gelegenheit beiläufig zu erwähnen, sollte eigentlich Bürsen heißen, denn Brix (Briccius, siehe im Kalender beim 1ten November) war Vorname. So wohnte 1662 zu Esgris-Grünholz ein Brix Lassen, 1698 zu Saartoft Detlef Brixen und Martin Birsen. Tramm war auch ein Vorname, dergleichen es jetzt als Stammname vorkommt, doch sind auch Tramsens. Finn, wovon die Finsens, ist ein altnordischer Name, gleichwie Terkel und Lave (Laue), wovon der Zuname Lausen.

über die Zusammensetzung der Ortsnamen, und daher ist auch im Vorhergehenden oft diese alte Schreibart angeführt. In der Aussprache ist jetzt oft der ursprüngliche Name nicht zu erkennen, z. B. Bretheböll in Brebel, Skyråthorp in Schörderup u. s. w. Dazu kommt noch, daß man oft unglücklich und unsinnig die Namen, die alle ursprünglich Dänisch sind, verdeutschet hat, wie Ohrfeld für Udmark, vgl. S. 247, Rundhof und Grundhof für Runtoft und Gruntoft, s. S. 237 und 131. So wie aber das Dänische allmählig ausstirbt, wird man nachgerade die Bedeutung der Ortsnamen, auch wo sie klar vorliegt, gar nicht mehr verstehen, und daher habe ich hier wenigstens Etwas darüber beibringen wollen. Manche Namen sind auch jetzt schon aus dem Angler: Dänisch nicht mehr zu erklären, da viele Wörter sich darin verloren haben, sondern nur aus verwandten Sprachen, wo sie sich noch finden. So z. B. Riis findet sich noch im Isländischen, wo es ein Thal bedeutet; lev erklärt man auch aus dem Isländischen entweder als Brod, Lebensunterhalt oder als Nachlaß, Erbe, Eigenthum. Diese Endsylbe, die in andern Gegenden häufig ist, z. B. Klipplev, Linglev u. s. f. findet sich hier in Tolveslev, das man nun Tollschlag nennt. Im Angelsächsischen heißt eweorn eine Mühle, daher Quern, wie man eine Handmühle auch hier noch einen Quern nennt. Tweedt erklärt man durch Tvevad, ein doppeltes Watt oder Durchfahrtsstelle. — Es möge hier indessen genug seyn, da wir ja doch nicht alle Namen erklären können. Wir wollen uns nun zur Beschreibung der einzelnen Kirchspiele wenden und im Westen anfangen.

I.

Gros: Solt.

Das Kirchspiel Gros: Solt liegt an der westlichen Gränze von Angeln und reicht bis an Demersee und Sieverstedt. Es besteht eigentlich aus vier Dorfschaften: Gros: Solt, Vestrup, Kollerup und Bistoft, welche alle ursprüng-

lich innerhalb des Bezirks der Uggel:Harde belegen sind; Bistoft aber ist der Uggel:Harde entzogen, da es unter Satrupholm gehörte, und der Satrup:Harde zugelegt worden. Aus Strurdorf:Harde haben sich einige auf Hostrup:Feld belegene Kolonistenstellen hieher zur Kirche gewendet, da es den Kolonisten freigestellt wurde, sich eine beliebige Kirche zu wählen. Diese Kolonistenstellen heißen Nordseide und sind 1763 angelegt. Das Kirchspiel wird von der Süderau oder Bondenau durchflossen, die in den Tråsee fällt, welcher zugleich die Norderau oder Kielstau, die von Klein:Solt kommt, aufnimmt. Dieser Tråsee ist ein ziemlicher Landsee, wohl eine Viertelmeile von Osten nach Westen lang, aber nicht sehr breit. Er soll 200 Tonnen groß seyn, und die Fischerei darin wird vom Amte verpachtet. An diesem See und an der Au sind recht gute Wiesen; sonst aber ist die Feldmark des Dorfes Gros:Solt, welche fast die Hälfte des Kirchspiels ausmacht, nicht überall von der besten Beschaffenheit. Erst in neueren Zeiten ist das Land besser unter Cultur genommen; sonst war hier viel Heide und unurbares Land; auch sind vor Alters ziemliche Hölzungen gewesen. Das Andenken daran erhält sich noch in dem Namen der südwärts ausgebauten Kathen Gros:Solt:Holz; andere ausgebaute Stellen an der Landstraße von Flensburg nach Eckernförde, die über eine Brücke führt, heißen Gros:Solt:Brück; weiter oben an der Au, die dort vormals eine Wassermühle getrieben hat, liegen eine Viertelhufe und 5 Kathen, Mühlenbrück genannt; eine einzeln liegende Hufe heißt Bregengaard. Im Ganzen befaßt das Kirchspiel 80 größere und kleinere Landstellen. Im Jahre 1695 waren 45 Bohlstellen, die auf $26\frac{1}{4}$ Bohl berechnet wurden, und 13 Kathen, zusammen also 58 Stellen. Nach dem Register, woraus diese Angaben genommen waren, Königliche Bohl $16\frac{3}{4}$, Fürstliche Domcapitels $1\frac{1}{2}$ (nämlich 3 halbe Hufen zu Gros:Solt; vgl. S. 108 und 242), Satrupholmer 7 (nämlich Bistoft, wo auch 2 Kathen), adl. Schwensbyer 1 (zu Kollerup). Adl. Rundtofter waren 3 Kathen bei Gros:Solt. Durch Vertheilung der Stellen hat der Bestand sich seitdem sehr verändert. Die Domcapitelsteute

sind zum Amte Flensburg gelegt, und jetzt giebt es 5 Jurisdictionen. Es wurden gezählt 1840: Uggelharder Unterthanen 704, Satrupharder (zu Bistoft*) und Bistoftholz) 188, Strurdorsharder 72, adl. Rundtofter 27, adl. Schwensbyer 4, zusammen 995. — Die Kirche liegt in einiger Entfernung vom Dorfe bei Gros: Solt: Brück auf einer Anhöhe. Nahe dabei das Pastorat und die Kirchspielschule (außer welcher noch eine Nebenschule für Kollerup und Estrup ist). Das Kirchengebäude ist alt, von Feldsteinen aufgeführt, mit Ziegeldach, und hat keinen eigentlichen Thurm, sondern nur ein hölzernes thurmartiges Glockenhaus, welches sich an das Westerende der Kirche anlehnt. Die Kirche enthält übrigens keine besonderen Merkwürdigkeiten. Eine Orgel erhielt sie als Geschenk eines Hufners in Kollerup, Jacob Henningsen, 1810.

2.

Klein: Solt.

Dieses kleine Kirchspiel, welches bloß aus den beiden Dorfschaften Klein: Solt und Klein: Wolstrup besteht, hat so viel man weiß nie einen eignen Prediger gehabt, sondern ist immer mit Gros: Solt verbunden gewesen und trägt zu gemeinschaftlichen Lasten z. B. Unterhaltung der Predigergebäude, mit demselben nach dem Verhältniß von $\frac{2}{5}$ zu $\frac{3}{5}$ bei. Es wird freilich berichtet, daß in älteren Zeiten der Cantor an der Lateinischen Schule in Flensburg zu Klein: Solt die Predigten verrichtet habe; die eigentlichen Amtsgeschäfte wird aber doch der Pastor zu Gros: Solt gehabt haben. Zwischen beiden Dörfern liegt dicht an der Landstraße auf freiem Felde die kleine und sehr

*) Zu Bistoft war 1639 noch ein königlicher Unterthan, der damals vertauscht werden sollte, und ein ganzes Bohl von 3 Mk. G. hatte, wovon er 11 $\frac{1}{2}$ fl. Pflicht, 24 $\frac{1}{2}$ Dienstgeld, für ein magres Schwein 3 $\frac{1}{2}$, und noch 3 $\frac{1}{2}$ sogenanntes Kragegeld gab.

alte Kirche. Sie ist von Feldsteinen erbaut und nur mit einem hölzernen Glockenhause versehen. Anfangs ist sie nur eine Capelle gewesen. Jetzt ist bei der Kirche ein Wirthshaus hingebaut, welches Freienwill genannt wird. Vorher war bei der Kirche nur ein Stall für des Predigers Pferde. In noch früheren Zeiten ritt der Prediger hin, und band sein Pferd draussen an. Bei harter Wintersonne soll einer einmal die Predigt so geschlossen haben: „Ich friere und ihr frieret, und mein armer Schimmel stehet draussen und frieret auch, darum will ichs kurz machen. Der Herr helfe uns allen. Amen.“ Der Bestand der beiden Dorfschaften ist schon Seite 114 bis 117 angegeben. Es geht daraus hervor, daß das Kirchspiel anfangs nur eine geringe Anzahl von Bauerstellen gehabt hat; durch Zertheilung derselben, Anbau von Kåthen und Kolonistenstellen hat sich aber die Bevölkerung vermehrt. 1823 waren 29 Bohlleute, 38 Kåthner und 3 Kolonisten. 1840 wurden gezählt 539 Seelen, unter 5 verschiedenen Jurisdictionen. Uggelharder waren 357 (1835 nur 325), Nieharder 56 (1835: 48), Strurdorfharder zum Amte Gottorf 18, Flensburger Hospitalsuntergehörige 82, adl. Kundtofter 26. Das Kirchspiel hat nur Eine Schule. Der Lehrer an derselben ist zugleich Küster seit 1829; vorher hatte das Kirchspiel mit Gros-Solt auch den Küster gemeinschaftlich. In neueren Zeiten hat der Wohlstand der Gemeinde sich sehr gehoben, seitdem man das Mergeln angefangen, und viel Land, das sonst in Heide lag, urbar gemacht hat.

3.

Adelbye.

Adelbye (im täglichen Leben gewöhnlich Albye) ist das westlichste Kirchspiel der Husbye-Harde und reicht dicht an die Stadt Flensburg hinan, deren Gebiet und Hafen die westliche Grånze bilden. Nordwestlich und nördlich ist der Flensburger Meerbusen, östlich stoßen Munk-Brarup, Müllschau und Hårup an, südlich Klein-Solt. Ziemlich in der

Mitte liegt die Kirche, und das Kirchspiel ist von mäßigem Umfange, aber darnach sehr stark bevölkert, 1840 von 3309 Menschen, von denen 1875 unter Husbye-Harde, die übrigen auf den Besitzungen des Flensburger Hospitals (1225), der Marien-Kirche (177) und der Nicolai-Kirche (32). Besonders zahlreich sind die Hospitals-Untergehörigen in Jürgensbye, welches der Stadt gegenüber am Hafen liegt und von Schiffern und Fischern bewohnt wird. Man unterscheidet Süder- und Norder-Sanct-Jürgen. Jenen, auch auf Hospitalsgrund, ist zur Johannis-Kirche in Flensburg eingepfarrt, und hatte 1840 mit den Häusern im Norder-Hohlwege, auf Hospitalsgrund, die sich gleichfalls unmittelbar an die Stadt anschließen, 514 Einwohner. Norder-Sanct-Jürgen hingegen gehört zum Kirchsp. Adelbye und zählte mit S. Jürgens-Mühle und den Häusern bei der Ballast-Brücke 936 Einw. Oberhalb des Norder-Hohlweges liegen noch auf Hospitalsgrunde 4 Kathenstellen Bredberg, sowie oberhalb S. Jürgensmühle 4 Halbhufen mit 2 Kathen, Jürgensgaard genannt, auch noch weiter landeinwärts 4 Kathenstellen Blasberg, woneben 5 andere eben so benannte auf Amtsgrunde. Zwischen Blasberg und der Ballastbrücke ist noch eine ziemliche Strecke unurbaren Landes und dort auf dem Ballastberge, wo Sand als Ballast für die Schiffe gegraben wird, eine herrliche Aussicht nach der Stadt hinüber. Von der S. Jürgens-Stiftung, deren Name sich in mehreren der genannten Ortschaften erhalten hat, ist vorhin S. 197 die Rede gewesen. — Folgen wir dem Flensburger Meerbusen, so gelangen wir bald, nachdem wir bei der Ziegelei, die jenseits der Häuser bei der Ballastbrücke noch auf Hospitalsgrund liegt, vorbei gekommen, nach dem sehr anmuthig belegenen Freihofe Kielseng mit noch einigen Häusern und einer Windmühle. Hier sind wir auf Amtsgrund. Freilich hat dieser Strich, wo der 1590 verstorbene Flensburger Rathsherr Harder Wake zuerst ein Lusthaus errichtete, der Nicolai-Kirche zugehört, aber ums Jahr 1738 begab sich der damalige Besitzer von Lutten unter Gerichtsbarkeit der Husbye-Harde und die Kirchenvorsteher ließen es geschehen. Gehen wir nun weiter, so gelangen wir jenseits Kielseng bald wieder auf Hospitals- oder Klostergrund, und es liegt

hier am Strande die Viertelhufe Myrwik (Möhrwig), zu einem angenehmen Landsitze eingerichtet, mit einer Ziegelei. Etwas weiter landeinwärts stand das Klosterholz, wo jetzt 4 Kathen, die Klosterholz heißen. Damit schließt sich denn an dieser Seite das Hospitalsgebiet ab, und nur weiter landeinwärts gehört noch Bogelsang dem Hospital. Wir wollen uns indessen, nachdem wir das Klostergebiet beschrieben haben, welches von sehr alten Zeiten her scheint für sich abgeschlossen gewesen zu seyn, denjenigen Ortschaften zuwenden, die aus dem aufgelösten Dorfe Adelbye ihren Ursprung haben. Wann dieß Dorf einging, ist nicht zu ermitteln gewesen, aber nur die Kirche blieb übrig und behielt den Namen des Dorfes. An der Adelbyer Feldmark aber hatten Antheil die Hufner zu Adelbyelund, Tarup, Sünderup, Twedt, Fruerlund, Engelsbye. *) Von diesen Hufen und kleinen Dörfern sind eine Menge Kathen abgelegt, von denen die in den beiden Hohlwegen sich als Vorstädte an Flensburg anschließen. Im Süder-Hohlweg sind 40 Kathen, die mit der Mühle (S. Johannis-Mühle genannt) 19 volle ausmachen, im Norder-Hohlweg (oder Wasser-Hohlweg) auf Amtsgrund 16 Kathenstellen, die für 12 volle Kathen stehen. Beide Hohlwege hatten 1840 zusammen 541 Einwohner, meistens der Tagelöhner-Klasse angehörig. Durch den Norder-Hohlweg

*) Was noch zuletzt von der Adelbyer Feldmark in Gemeinschaft lag, ward aufgetheilt 1768, nämlich die Süder- und Norder-Lüken, sowie die Süder- und Norder-Kuhweiden, 610 $\frac{1}{2}$ Htsch., nach Abzug der Wege, Fußsteige und des Stufflandes, an reinem Lande 573 Htsch. 15 R. Diese wurden über 134 Mk. Silbers vertheilt (d. i. 16 $\frac{3}{4}$ Mk. Goldes), nachdem Groß-Adelbyelund 2 Mk. Silbers abgestanden, und so erhielten Gr.-Adelbyelund noch 53 Mk. Silbers nach und an Kirchenlände-reien für 2 Mk. S., Kl.-Adelbyelund 25, und an Kirchenland 2, die beiden Fruerlunder 10, die beiden Twedter 10, die Taruper 20, und an Kirchenland 2, und das Pastorat 8 Mk. S. Auf 1 Mk. G. kamen reichlich 34 Htsch. Die Käthner erhielten kein Land, weil sie im Felde keine Gerechtigkeit gehabt, aber der Hardevogt und die Engelsbyer für Kuhweiden etwas Land.

führt die Glücksburger Landstraße, und folgen wir dieser, so kommen rechts zuerst 2 Königl. Halbhufen mit einer Windmühle, Fruerlund, wovon abgelegt südwärts eine Parcele Fruerlundfeld, nordwärts in der Nähe des früheren Klosterholzes 14 Kathen Fruerlundholz. Weiterhin führt die Landstraße nahe an Engelsbye vorbei, aus 5 Bauerstellen und 11 Kathen bestehend, wo gemischte Jurisdictionen, indem 1 Dreiviertelhufe und 1 Viertelhufe nebst 3 Kathen zur Husbye:Harde, 2 Viertelhufen und 4 halbe Kathen zum Hospital, 1 Halbhufe, 2 volle und 2 halbe Kathen der Marien:Kirche gehören. Unmittelbar an Engelsbye an der Landstraße liegen 22 Kathenstellen, Windloch genannt, wovon 5 zum Hospital, 1 zur Marienkirche, die übrigen zum Amte. Weiterhin an der Landstraße kommt man zu 5 Amts:Kathen Wasserlos, und endlich zu 12 Hospitalskathen Kauslund, worauf die Landstraße das Kirchspiel Adelsbye verläßt und das Kirchspiel Munk:Brarup anfängt. Südlich hinüber liegt zunächst Tweed, aus 4 Königl. Halbhufen bestehend; das davon benannte Twedterholz aber liegt ganz nordwärts im Kirchspiel noch jenseits Fruerlundholz, und ist ziemlich volkreich. Von den 32 dort belegenen Kathen gehören 2 der Marien:Kirche, 5 zum Hospital (diese werden auch Fahrensodde genannt), die übrigen unters Amt. Unter diesen wird eine mit ziemlichen Ländereien auch Meierwik genannt und liegt nahe an der Munk:Braruper Gränze. Nach der andern Seite von Twedterholz hin zwischen da und Myrwik liegen auch noch 2 Kathen auf Amtsgrund, Ohsbek genannt, von denen die eine aber bedeutende Ländereien (160 Heitsch.) hat und zu extraordinairnen Leistungen für $\frac{3}{4}$ Pflug angelegt ist. — Nachdem nun somit die nördliche Hälfte des Kirchspiels beschrieben ist, wenden wir uns abermals zurück nach der Stadt und folgen der Kappler Landstraße, die aus dem Süder:Hohlwege hinaus führt. Südlich biegt hier bald ein Weg nach Sünderup ab, wo eine Landstelle Sünderuphof*) mit 478 Heitsch. und daneben 10 volle

*) Sünderuphof ist entstanden aus 2 Wohlstellen von $6\frac{3}{4}$ und $2\frac{1}{4}$ Mk. Goldes, die der Küchenschreiber Burchard Lüders zusammenbrachte und darauf 1653 Freiheit suchte.

und 6 halbe Kathen mit zus. 52 Heitsch. — Ehe man der Landstraße folgend in die Nähe der Kirche gelangt, bleiben nordwärts zwei gute Bauerhöfe liegen Groß: Adelbyelund und Klein: Adelbyelund von $1\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{2}$ Bohl Landes, mit davon abgelegten Kathen, unter welchen eine Anglersund (Krüppelkrug), eine andre Löwenberg heißt. Die Kirche mit Pastorat und Küsterhaus bleibt etwas nordwärts von der Landstraße liegen, und liegt also nicht mehr, wie doch einmal muß der Fall gewesen seyn, mitten im Wege; denn „mitten im Wege wie Adelbye: Kirche“ ist eine bekannte Redensart durch ganz Angeln. Der Weg aber führt unweit der Kirche durch ein Käthnerdorf (4 volle und 14 halbe Kathen) Kreuz genannt, eigentlich beim Kreuz, denn hier ist in alten Zeiten ein Kreuz aufgerichtet gewesen, und zwar an der Stelle, wo früher eine Capelle Sanct Just (Sanct Jodoci) gestanden. Von dieser Capelle weiß man nichts weiter, als daß König Christian I. 1464 erlaubt hat, die Einkünfte derselben dürften zum Bau der Kirche und Predigerwohnung in Adelbye verwendet werden. Weiter östlich liegen an der Landstraße noch 1 volle und 6 halbe Kathen, Klein: Tarup genannt; ein wenig südlich bleibt Groß: Tarup liegen, wo 6 Bauerstellen die 3 Bondenbohl ausmachen. *) Nordwärts hinüber nach Tweed hin sind noch ein Paar gute Bauernhöfe, nämlich Tröggelsbye 2 Dreiviertelhufen mit einer Kathe, der Marien: Kirche zuständig, und Bogelsang eine Halbhufe, dem Hospital gehörig. Vgl. S. 200. — Nicht zur Adelbyer Feldmark scheint gehört zu haben, sondern von jeher ein Dorf für sich gewesen zu

*) Die Taruper theilten, nachdem sie 1768 ihren Antheil aus der Adelbyer Feldmark empfangen, ihre übrigen Ländereien ($688\frac{1}{3}$ Heitsch.) 1770 unter sich auf nach 144 Mk. Silbers. Die Bohlen waren damals sehr zerstückelt; das eine Bohl von 54 Mk. S. halbirt; das andere von 48 Mk. S. unter 4 Männer vertheilt, von denen drei jeder noch $2\frac{1}{3}$ Mk. S. oder zusammen $\frac{1}{8}$ von dem dritten Bohl hatten, das 42 Mk. S. besaßte. Gr.: und Klein: Adelbyelund hatten jedes davon $\frac{1}{2}$ oder 7 Mk. S., zwei andre Besitzer $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{8}$. Auf eine Mk. S. kamen nach der Bonität reichlich 37 Heitsch.

seyen, das südlichste Dorf des Kirchspiels, dessen nun zuletzt noch erwähnt werden muß, nämlich Tastrup. Dieses ist das größte Dorf der Gemeinde und enthält ausser den Königlichlichen Bonden und Festeleuten (6 Halbhusen, 2 Viertelhusen, 3 Bohlsparcelen, 5 Rathen), noch Lansten der Marienkirche (4 halbe Husen, 8 Rathen) und der Nicolaikirche (2 halbe Husen, 2 Rathen). Eine der Königl. Halbhusen hat $2\frac{1}{2}$ Mk. G., die übrigen jede $2\frac{3}{4}$, sowie die Viertelhusen jede $1\frac{1}{8}$, giebt 19 Mk. G. Sie machen 3 Bohl, worunter 1 Festebohl. Die Lansten der Marien: Kirche haben 9 Mk. G., jede Halbhusen $2\frac{1}{4}$; die der Nicolai: Kirche 5 Mk. G., nämlich jede Halbhusen $2\frac{1}{2}$. Eine Mk. G. rechnet man hier auf 32 Heitscheffel.

Wirft man einen Blick auf den angegebenen Bestand des Kirchspiels (— die Angaben sind nach einem Verzeichniß von 1823, und einzelnes kann sich allerdings seitdem verändert haben —) so ist besonders auffallend das Verhältniß der Rathen zu den Husen, 240 Rathenstellen gegen 43 Bohlstellen, Jürgensbye und die Ballastbrücke, wo lauter landlose Häuser, noch ungerechnet. Allein im Königlichlichen Antheil 193 Rathenstellen, die für 125 volle stehen, gegen 26 Bauerstellen, die $15\frac{1}{2}$ volle ausmachen. Die Nähe der Stadt veranlaßte diesen übermäßigen Rathenanbau, weil für Arbeitsleute dort Verdienst, das Wohnen auf Amtsgrunde aber wohlfeiler als in der Stadt. Es wäre sehr interessant, den allmählichen Anwachs des Kirchspiels auf diese Weise nachweisen zu können, doch mangeln dazu die Nachrichten im Einzelnen; *) so viel aber ist gewiß, daß das Kirchspiel Adelbye, ehe die Husen vertheilt und die vielen Rathen gebaut wurden, nur unbedeutend war, so daß es, wie wir nachher hören werden, nicht einmal einen eignen Prediger halten konnte. Die Bauerstellen haben

*) Aus einem Register vom Jahr 1626 kann ich indessen anführen, daß damals in Adelbye Trint, welches ausser dem Amtsantheil des Kirchspiels Adelbye, auch noch Rüllschau, Maasbüll und Weesbye besaß, überhaupt nicht mehr als 27 Råthner waren; ausser dem Rechenmann 26 Bohlsleute, die 17 volle Bohlen hatten, darunter im Kirchsp. Adelbye 5 volle und 12 halbe.

sich übrigens hier ziemlich conservirt, ohne zu klein zerstückelt zu werden, und obgleich der Boden des Kirchspiels Adelbye keinesweges zu dem fruchtbarsten in Angeln gehört, so gewährt die Nähe der Stadt doch den Bauern beträchtliche Vortheile, nicht nur wegen des leichteren Absatzes der Producte überhaupt, sondern ganz besonders dadurch, daß sie viel aus der Milch machen können, die nach der Stadt verfahren wird, und daß sie aus der Stadt vielen Dünger holen können, mit dessen Hülfe sie ihr Land in Kraft halten. — Die Verhältnisse bringen es mit sich, daß im Kirchsp. Adelbye das Armenwesen schwierig ist und viele Lasten verursacht, daher man denn hier zu allererst in Angeln dazu hat schreiten müssen, ein Arbeitshaus zu erbauen, unter dem Namen Pflegehaus. — Es sind vier Schulen, die des Küsters zu Adelbye, und demnächst zu Twedterholz, Jürgensbye und Lastrup.

Die Kirche ist anfangs nur klein gewesen, aber bei dem Anwachs der Gemeinde vergrößert. Der älteste Theil der Kirche ist das mittelste Stück, nach alter Weise von Feldsteinen erbaut. Nach Westen hin wurden mit dem Thurm, der die Jahrzahl 1775 trägt, 20 Fuß angefügt, nach Osten ward statt des abgebrochenen Chors die Kirche 1780 um 26 Fuß in gleicher Breite mit dem mittleren Theile verlängert, und so hat nun dies ganze Gebäude eine Länge von mehr als 100 Fuß. Die Kirche ist mit einer Orgel versehen, und enthält übrigens keine besonderen Merkwürdigkeiten. Sie ist in katholischen Zeiten Johannes dem Täufer gewidmet gewesen. Neben der Kirche liegt das vor nicht vielen Jahren neuerbaute Pastorat, sowie das Küsterhaus mit der Schule. Die Küsterstelle soll eigentlich eine Pastoratkathe seyn, denn es wird erzählt, daß in früheren Zeiten der Pastor auch den Küsterdienst mußte verwalten lassen, und einer der alten Prediger seinem Knechte, der die dahin gehörigen Geschäfte besorgte, einen Bauplatz eingeräumt habe, als derselbe sich verheirathen wollte. Auch das Pastorat ist erst ziemlich Zeit nach der Reformation hieher gekommen und war früher in Sünderup, wo der Pastor Herr Claus, gestorben 1574, sich zuerst angebaut hatte, nachdem er bis dahin in der Stadt im Johannis-Kirchspiel gewohnt. Zuerst konnte die Gemeinde, welche da:

mals nur klein war, keinen eignen Prediger halten. Man nahm denn einen der Diaconen aus dem nahegelegenen Flensburg. So werden als die ersten Pastores zu Adelbye in einem alten Verzeichnisse genannt: 1. Matthias, zugleich Diaconus zu S. Nicolai. 2. Urban, der auch in der Stadt wohnte. 3. Hinrich (Burmester, gestorben 1556), Diaconus zu S. Marien, oder wie es heißt „Capellan tho Unse leve Frou.“ 4. Herrmann, „wanede in Kattsund;“ ist wahrscheinlich der Diaconus Herrmann Buttius zu S. Nicolai. 5. Nicolaus Klinke, „wanede in Ramsharde und was Korn: Schriver, was erst hie tho Adelby, darna tho Grundhofft, do he olt ward, toch he wedder her tho Adelby und wanede in sin egen Huß in Ramsharde unde leth sicß aversetten des Sondags.“ Er ist gestorben 1564, 11. Jan. 6. Asmus „wanede erst by dem Rathuse, darna toch he op in S. Joh. Karspel.“ Er war zugleich Diaconus an der Johannis: Kirche und starb 1565, 16. Sept. Dann kam 7. Claus, der wie vorhin erwähnt zuerst in Sünderup baute. 1570 gab das Kirchspiel ihm 4 R Zülage zu seiner Besoldung. — Zwei hundert Jahr später, gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, als die Schiffahrt recht blühte, galt Adelbye für eine der einträglichsten Stellen im ganzen Lande.

4.

R ü l l s c h a u.

Vergleicht man Rüllschau mit dem zunächst angränzenden Adelbye, so ist letzteres an Volkszahl zehnmal größer, da Rüllschau nur reichlich 300 Seelen zählt, Rüllschau aber steht sich als Gemeinde ungleich besser, namentlich hinsichtlich des Armenwesens; und Kirchlichkeit, Arbeitsamkeit, Ordnung und Wohlstand sind vorherrschend. Die ganze Gemeinde besteht auch nur aus drei Dörfern.

1. Rüllschau, in alten Documenten Ruwelskov, vielleicht ursprünglich ein Holzdorf von dem längst vergangenen Ruböll, welches in der Munk: Braruper Gemeinde lag bei

Rubelei, also wohl eigentlich Ruböllskov. Doch ist das Dorf ziemlich alt, wenigstens hatte vor 1451 der S. Jürgenshof vor Flensburg hier ein Bauerngut. Dieses Gut von $2\frac{1}{2}$ Mk. G. *) steht für eine halbe Hufe, und es gehört dazu eine Kathe. An Amtsunterthanen sind hier 6 Viertelhufner (zus. 19 fl oder $1\frac{7}{8}$ Pfl.) nebst 4 vollen und 6 halben Råthnern. Von den Viertelhufen haben die 4 vor Zeiten ein volles Bondengut ausgemacht von 9 Mk. G. Die beiden andern Viertelhufen sind ein halbes Festebohl gewesen (Hardevogtslanste) von $1\frac{1}{2}$ Mk. G. Dazu kommen nun noch das Pastorat mit $58\frac{1}{3}$ und die Küsterstelle mit 12 Heitsch. Ausser diesen Kirchenländereien hat das ganze Dorf also ursprünglich nur aus 2 Bohl bestanden.

2. Maasbüll, liegt nahe an Müllschau, ist aber größer. Es gehören dazu 14 Bauern (2 Voll-, 10 Halb-, 2 Viertelhufner) und 5 Råthner, (worunter 2 halbe). Drei Halbhufen ($1\frac{1}{2}$ Pfl.) sind Lansten der S. Nicolai-Kirche in Flensburg. Eine Vollhufe, 2 Viertelhufen, von denen die eine aber verparcelirt, sowie eine Kathe auf Maasbüllfeld, gehörten vormals zum Gute Lindewith, sind aber 1796 zum Amte gelegt. Unter den Kathen ist eine, das Wirthshaus Neufrug an der Flensburger Landstraße belegen, auf adl. Schwensbyer Freiland erbaut, aber seit 1826 unter Amtsjurisdiction gelegt. An Altköniglichen sind in Maasbüll $4\frac{1}{2}$ Bohl, worunter 3 Bondenbohl (1 volles, Maasbüllhof genannt, zu 9 fl angesetzt oder $\frac{3}{4}$ Pfl., 2 halbe à 4 fl , und 2 halbe à 3 fl) und $1\frac{1}{2}$ Festebohl (3 halbe zu 3 fl 8 fl., 3 fl 8 fl. und 5 fl , von denen letzteres theils Kirchenlanste, theils Hardevogtslanste), macht 33 fl oder $2\frac{3}{4}$ Pflüge. Dazu noch 1 volle und 2 halbe Kathen.

3. Numark ist ein kleines Dorf, aus 3 Hufen und 1 Kathe bestehend und zur Munk-Brarup-Harde gehörig.

Die Kirche liegt etwas vom Dorfe entfernt und ist, wie die Gemeinde, nur klein. Zu den allerältesten gehört sie nicht, da sie zum Theil von Mauersteinen erbaut ist.

*) Eine Mark Goldes wird in diesem Kirchspiel auf 38 Heitscheffel Landes gerechnet.

Unsehnlicher ist sie geworden durch den 1779 von Quadersteinen aufgeführten Thurm, während vorhin nur ein Glockenhaus war. Inwendig war die Kirche sehr verfallen, bis sie vor einigen Jahren recht gut in Stand gesetzt worden.

Die kleine Gemeinde macht nur Einen Schuldistrict aus.

5.

H ü r u p.

Auch dieses Kirchspiel gehört zu den kleineren; doch ist es größer als Rüllschau, wovon es durch die Landstraße nördlich getrennt wird. Es besteht nur aus drei Dörfern, Kielsingaard, Hürup und Wesebye nebst dem adl. Hofe Wesebyegaard. Es wurden 1840 gezählt 641 Personen, namentlich unter Husbye:Harde, Amts Flensburg 559, Struxdorf:Harde, Gottorfer Amts 53, unter Jurisdiction der S. Nicolai:Kirche in Flensburg 6, des dortigen Hospitals 13, und auf Wesebyehof 10. Die Untergehörigen dieses Guts sind 1805 zur Husbye:Harde gelegt, so wie schon früher 1777 die Domcapitelsuntergehörigen, welche hier besonders zahlreich gewesen sind und nicht weniger als 12 Pflüge ausgemacht haben, vgl. S. 171 und 172. Altköniglich sind nur gewesen 3 Bondenbohl, nämlich 1 in Hürup und 2 in Wesebye, nebst den Kirchenlansten, $\frac{1}{2}$ Bohl in Hürup und 1 in Wesebye, und den Prediger: und Küsterländereien.

1. Kielsingaard, das südlichste der drei Dörfer giebt schon durch seinen Namen zu erkennen, daß es aus einem Hofe entstanden ist, nach dem Besitzer Kiel oder Keel (d. i. Ketel) genannt. Der Hof kam an das Domcapitel, und ward in 3 Hufen zerlegt, daher 3 Pflüge. Später ging die Vertheilung noch weiter. 1646 z. B. waren hier 5 Stellen, nämlich 1 Vollhufe, die der Vogt bewohnte, und 4 Halbhufen, 1823 7 Stellen, nämlich 5 halbe und 2 Viertel.

2. Hürup, eigentlich Hythorp, das Höhendorf, von der Lage auf den Hügeln benannt. Besonders hoch liegt

die Mühle. Das Dorf ist von ziemlichem Umfange und befaßt 24 Hufenstellen, Rathenstellen 18, mit Einschluß der Krugstelle und der Rathen Kuhberg, Brettenburg und Hürupheide. Dazu kommen noch das Pastorat mit 55 Tonnen Landes und die Küsterstelle mit 12 Heitsch. Es ist hier ein Königl. Bondengut von 6 Mk. G., schon lange in 2 halbe Hufen getheilt, jede von $\frac{1}{2}$ Pfl. oder 6 Contrib.:Marken. Hüruper Kirchen-Festegut, auch 6 Mk. G., gleichfalls in 2 halben Hufen, deren jede im Marken-Register zu 6 $\frac{1}{2}$ 8 fl. oder $\frac{1}{2}$ $\frac{3}{4}$ Pfl. angesetzt. Das Domcapitel hat in dieser Dorfschaft 33 Mk. G. gehabt, die verschieden vertheilt gewesen sind. Es waren 1646 6 Bohl, von denen die 5 halbirt waren, das sechste, weil es nur klein, nachher auf $\frac{1}{2}$ Pfl. reducirt ward, daher $5\frac{1}{2}$ Pfl. 1823 waren es 1 Dreiviertelhufe, 6 halbe, von denen die eine aber bis auf 33 Heitsch. zerstückt, und 7 Viertel, welches wieder $5\frac{1}{2}$ Pfl. macht. Glensburger Hospitalsgrund 2 Mk. G. Dieser Lanste ist als $\frac{1}{3}$ Hufner angesetzt, und es gehört dazu eine Kathe. Die Strurdorsharder (ursprünglich adl. Satrupholmer) Stellen haben 7 Mk. G. 1670 waren es 2 Hufen und 1 Kathe oder $2\frac{1}{4}$ Pfl.; nachher wurde die halbe Pflugzahl erlassen. Es sind jetzt 4 Viertelhufen, von denen die eine zur Mühle gehört, und 1 Achtelhufe; auch ist auf diesem Grunde noch eine Krugstelle erbaut. Wären zusammen 54 Mk. G. ausser dem Prediger- und Küsterlande.

3. Wesebye liegt nördlich von Hürup. Dazu gehören die Rathen zu Watschaukrug und Hörgerlei. Der Bestand des Dorfes ist schon S. 117 und 118 angegeben, auch von Wesebyehof bereits bei den adl. Gütern die Rede gewesen.

Das Kirchspiel macht nur Einen Schuldistrict aus. — Die Kirche liegt im Dorfe Hürup, ist wahrscheinlich anfänglich nur eine Capelle gewesen, der Maria gewidmet, und an und für sich nur klein, hat aber einen ziemlich hohen Thurm. Dieser brannte 1803 den 4ten April vom Gewitter ab, und ward 1804 wieder errichtet. Die Kirche mit ihrem Bleidach nimmt sich zwischen den Bäumen, von denen sie umgeben ist, recht hübsch aus. Aus katholischen Zeiten sind in der Kirche noch manche Bilder aufbehalten.

Daß die Kirche nicht zu den ältesten gehört, zeigt die Bauart, da sie von Ziegelsteinen aufgeführt ist, doch kann sie gerne aus dem 13ten oder 14ten Jahrhundert seyn. Vor dem Jahre 1407 war sie wenigstens vorhanden. Von den Besitzungen der Kirche ist S. 201 etwas angeführt.

6.

H u s b y e.

Ein ziemliches Kirchspiel zwischen Hürup und Rüllschau im Westen, Sörup und Grundtoft im Osten, der Länge nach von Gros: Solt im Süden, bis Munk: Brarup im Norden auf reichlich eine Meile sich erstreckend, aber nur etwa halb so breit. Der Boden ist zum Theil etwas sandig, da ein Höhenstrich sich hindurchzieht, und bis in neuere Zeiten gab es hier noch Heide, die jetzt aber vertilgt ist. Im südlichen Theile ist der Winderatter See, aus welchem ein Bach kommt, der nach Klein: Solt fließt, nachdem er die Wassermühle zu Ausacker getrieben. Auf der Höhe bei Husbye liegt die Königliche Windmühle, zu welcher ein großer Theil der Harde zwangspflichtig. Daß diese Gegend früh bewohnt gewesen ist, bezeugen die vielen heidnischen Grabhügel, die aber größtentheils abgetragen sind. Husbye selbst ist gewiß ein alter Ort, und es ist die Sage, daß hier in vorigen Zeiten ein Schloß gewesen sey, wovon sich indessen keine geschichtlichen Spuren finden. Ein Schloß oder Königshof hieß übrigens vormals häufig Huus. Daß im 13ten Jahrhundert die Schleswigschen Bischöfe hier im Kirchspiel einen Hof gehabt haben bei Markerup, ist Seite 164 schon erwähnt. Daher stammen noch die Untergehörigen der Treya: Harde in Markerup. Die Johannis: klösterlichen und S. Nicolai: Kirchen: Lansten in Lughörd sollen ihren Ursprung von einem ehemaligen Hofe Böger: lund oder Beierlund daselbst haben; auch bei Ausacker soll ein Hof gestanden haben, dessen Platz „Bygg“ oder „Bög“ genannt wird. Jetzt sind in diesem Kirchspiel keine Höfe, obwohl einige adlige Untergehörige, nämlich nach der Zählung von 1840: adl. Schwensbyer 84, Lundsgaarder 50,

Freienwiller 13. Unter Jurisdiction der Nicolai : Kirche in Flensburg waren 72, des Johannis : Klosters in Schleswig 19, der Treya : Harde 87; die meisten aber unter Husbye : Harde, nämlich 902. Giebt zusammen 1227 Einwohner. Zur Harde sind gekommen einige ehemals adl. Töstruper und einige Domcapitelkleute. Es sind in der Gemeinde einige und 60 Bauerstellen, und 70 Rathen. Es sollten 48 Kirchenbohl seyn, $\frac{1}{2}$ ist aber verloren gegangen. Zur Kirchspielsrechnung tragen die Råthner mit bei, deren 4 auf 1 Bohl gerechnet werden, und dann kommen 65 Bohl heraus. Das Kirchspiel wird in 4 Viertel getheilt. Zu Husbye : Viertel gehört Husbye mit $5\frac{5}{8}$, Foldewraa mit 4, und von Lughövd 4 Kirchenbohl, zus. $13\frac{5}{8}$. Zu Markerup : Viertel 12 Kirchenbohl, nämlich 1 von Lughövd, zu Markerup mit $\frac{1}{3}$ Bohl in Ausackerholz 7, Seegaard 1, Husbyeholz 3. Gremmerup : Viertel befaßt Gremmerup mit 8 und Hodderup mit $1\frac{2}{3}$ Kirchenbohl, zus. $9\frac{2}{3}$. Ausacker : Viertel endlich begreift Ausacker mit Ausackerholz, wo zusammen 12 Kirchenbohl. Die drei ersten Viertel bilden den Husbyter Schuldistrict. Ausacker und Ausackerholz bildeten eine Zeitlang 2 Schuldistricte, sind aber seit 1833 verbunden, und die Schule ist zwischen beiden erbaut.

1. Husbye, ganz zur Harde gehörig, liegt ein wenig nördlich von der Landstraße, an dieser nur das Births : haus Husbye : Krug, welches eine Halbhufe. Das Dorf enthält auffer dem Pastorate *) und der Küsterstelle **) 8 Bohlstellen, nämlich 1 volle, 6 halbe und 1 drittel. Das alte Markenregister zählt 4 Bohl, angesetzt zu 49 fl 8 fl ., nämlich 1 volles Bondengut und 6 halbe, von denen die zwei Bonden, und die vier übrigen Feststellen, darunter zwei Kirchenlansten. Es kommen noch hinzu die ziemlich entlegene Husbyter Mühle, wobei 78 Htsch. Ländereien, nämlich auffer 16 Htsch. Rathenland noch 28 Htsch. hinzugekauftes Hufenland und 34 Htsch. Lundsgaarder Lände:

*) Zum Pastorate gehören auffer dem eigentlichen Pastorenbohl von 4 Mk. Goldes, noch sogenannte Viertelsländereien, die von den einzelnen Dorfschaften dazu gegeben sind; überhaupt etwa 140 Htsch.

**) Zur Küsterstelle gehören 50 Htsch. Landes.

reien (von Foldewraa), ferner die Schmiedekathe an der Landstraße, wozu auch $2\frac{1}{2}$ T. ehemal. Lindewither Ländereien, eine Kathe Poldamm genannt, noch eine Kathe, Husbyeris, eine Kathe beim Holze belegen, und Watschaukrug, 4 Kathen an der Landstraße nach der Weesbyer Scheide hin liegend, von welchem Dorfe auch ein Paar Kathen gleiches Namens ausgebaut sind.

2. Gremmerup. Das Dorf besteht aus 14 Königl. Halbhufen mit 6 Kathen und einer der Nicolai-Kirche in Flensburg zuständigen Hufe, Mehrebye (Nederbye) genannt mit 2 Kathen ($1\frac{1}{2}$ Pfl.) Von den 14 Halbhufen sind 6 Bondenstellen, 8 Feststellen. Letztere mit 4 Kathen gehören zum Langballiger Trint. Das alte Markenregister berechnet diese 14 Halbhufen oder 7 Bohl auf 72 fl. 2 fl.

3. Hodderup (Haderup) ist ein kleines Dorf östlich von Gremmerup von nur 2 Bohl (27 fl. 8 fl.) Bondenland, jetzt unter 4 Halbhufner, vormals unter 2 Halbhufner und 3 Drittelhufner vertheilt.

4. Foldewraa (Woldewraa, richtiger vielleicht wie es noch im Dänischen ausgesprochen wird Fulbro), liegt östlich von Hodderup. Dasselbst ist ein Königl. Festebohl (Hardenvogtslanste) von 4 Mk. Goldes zu 8 fl. 8 fl. angesetzt, nebst einer Kathe. 1588 verkaufte Thomas Fink in Flensburg an König Friedrich diese Stelle, nämlich den halben Theil des Gutes Folbrade von 4 Mk. Goldes, den er von seinem Vater ererbt hatte. Ferner ist hier eine adl. Freiwiller Hufe (1 Pflug) mit 1 Kathe. Endlich ein niedergelegter ehemaliger Meierhof des Gutes Lundsgaard. Dazu gehörten 359 Htsch. 3 Sch. 6 R. und es wurden daraus 1788 9 Parcelen (N^o 25 bis 33) gebildet, ohne Pflugzahl, doch sollten die beiden Hauptparcelen 2 Kirchenpflüge übernehmen. Es sind 6 kleinere Parcelenstellen, von denen zwei Spang heißen.

5. Von Lughôvd gehört der größere Theil zum Kirchspiel Husbye, der kleinere zum Kirchspiel Grundtoft. Letzterer soll der älteste feyn; die zu Husbye eingepfarrten Stellen später dahin gebaut, von Hvornkjær südlicher hinüber nach Husbyeholz, wo sie früher gelegen und ein eignes Dorf ausgemacht haben sollen. Im Husbyer Antheil von Lughôvd sind 2 Königl. halbe Bondenhufen, jede von 4

Mk. Goldes, angefetzt jede zu 7 fl. $4\frac{1}{2}$ fl., mit einer Kathe. Eine adl. Lundsgaarder Hufe von 3 Mk. Goldes steht für einen vollen Pflug. Eine Halbhufe auch von 3 Mk. Goldes gehört der Nicolai-Kirche in Flensburg. Dem Johannis-Kloster vor Schleswig gehören 2 halbe Hufen, jede von 4 Mk. Goldes, von denen die eine das Wirthshaus Vielidt (Vie e lidt d. i. Warte ein wenig) an der Kappler Landstraße ist. Zusammen also 6 Hufenstellen von 22 Mk. Goldes, und eine Kathe.

6. Husbyeholz ist ohne Zweifel in alten Zeiten einmal von Husbye abgelegt, kommt aber schon ziemlich früh als eignes Dorf vor, hat auch 3 Kirchenbohl. Es sind hier auffer 2 ehemals adl. Töstruper Hufen mit 2 Kathen, woron eine Snorum heißt und an der Geltinger Landstraße liegt, (zus. 117 Tonnen), 2 halbe Bondenhufen angefetzt zu 17 fl. mit 3 Kathen, von denen eine Altona genannt wird, und noch eine Lundsgaarder Kathe.

7. Markerup vormals Marktchorp, also das Feld-dorf, vermuthlich auch einst von Husbye in alten Zeiten abgelegt. Hier sind zum Amte Flensburg 3 halbe Hufen und 2 Drittelhufen; eine Drittelhufe ist nach Nusackerholz gekommen, dazu noch 2 Kathen auf Markerupheide und eine Pastoratkathe Stendels genannt. Nach dem alten Markenregister $2\frac{1}{2}$ Bohl zu 38 fl. 14 fl. angefetzt, nämlich 3 Drittel Bondenhufen à 5 fl. $5\frac{1}{3}$ fl., eine in $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$ zerlegte Bondenhufe zu 15 fl. 4 fl. und $\frac{1}{2}$ Festebohl (Kirchenlanste) zu 7 fl. 10 fl. — Die Nicolai-Kirche in Flensb. hat eine Hufe in Markerup mit einer Kathe auf Markerupheide, ($1\frac{1}{8}$ Pfl.). — Zum Amte Gottorf, Treya-Harde, 2 volle und 2 halbe Hufen mit 2 Kathen auf Markerupheide, vgl. S. 164. — Zu Markerup wird auch gerechnet Seegaard am Winderatter See, gleichfalls zur Treya-Harde gehörig, eine Hufe von 98 Tonnen, nebst zwei Kathen. Vom Herzog und Bischof Ulrich ward dieser Hof 1616 dem Hauptmann Nic. Lohden mit einigen Freiheiten geschenkt, welche König Friedr. III. für Lorenz Tychsen vermehrte. Dieser hatte sich dadurch verdient gemacht, daß er einen Anschlag der Schweden auf Kopenhagen entdeckt hatte.

8. Nusacker mit Nusackerholz. Nusacker ist ein ziemliches Dorf, woselbst mit der Wassermühle 12 Bohlsstellen und 12 Rathen, von denen 2 auf Nusackerfeld. Nusackerholz ist ein weitläufiger District, wo gegen 40 Familienstellen, theils Bohlsantheile, theils Rathen, theils Parcelen. Man unterscheidet Nusackerholz, Nusacker-Osterholz, Nusacker-Westerholz, und einzelne Stellen heißen bei Nusackerbrück, Dammende, Hamannstoft, bei Winderattheck, Hüholz. Das alte Markenregister berechnet zur Harde $6\frac{1}{2}$ Bohl (angesetzt zu 83 R 5 fl.), nämlich an Bondenbohl 2 volle und 4 halbe, an Festebohl 1 volles, 1 halbes, 2 Viertel und noch 1 halbes Kirchen-Festebohl. Davon sind nun im Dorfe 3 volle Hufen, 5 halbe Hufen, 1 Viertelhufe und 1 Fünftelhufe (die Mühle). Das übrige ist nach Nusackerholz gekommen. Im Dorfe 9 Königl. Rathen, auf dem Felde 2, im Holze 18. Dem Amte einverleibt ist $\frac{1}{2}$ Domcapitelspflug, welcher zertheilt ist. So liegt $\frac{1}{2}$ Pfl. davon im Westerholz. Der Nicolai-Kirche in Flensburg gehört eine halbe Hufe im Dorfe nebst 2 Rathen im Holze, $\frac{3}{4}$ Pfl. Abl. Schwensbyer Ländereien sind 184 Steuer-tonnen, (2 Pflüge) anfänglich 2 Hufen, die aber zertheilt, darunter eine Hufe mit 48 R . im Dorfe, ebendasselbst eine Kathe, das übrige theils im Besitz Königlicher Hufner und Käthner, theils zu 9 Familienstellen in Nusackerholz und Nusackerwesterholz gehörig, von denen eine mit 28 R . Landes Hüholz heißt.

Die Husbyer Kirche liegt eine Strecke südlich vom Dorf, auch südlich von der Landstraße und hat ein sehr gutes Ansehen, vorzüglich durch den schön gebauten spitzen Thurm, den Laß Thomsen aus Bönstrup, der überhaupt 28 Thürme gebaut haben soll, ausführte, nachdem der vorige Thurm 1603, 22. März vom Blitze abgebrannt war. Das Gewitter ist nachher noch mehrmals in den Thurm geschlagen, 1700, 1756, 1807, 1837. Jetzt ist derselbe seit 1838 mit einem Blitzableiter versehen. Das Kirchengebäude selbst hat früher, wie andere Kirchen, ein niedrigeres Chor im Osten gehabt, welches gewölbt war; dieses aber ward 1786 abgebrochen und die Kirche nach Osten hin in gleicher Breite und Höhe erweitert. Das

Hauptmaterial besteht aus schönen Quadersteinen, die auch zum Anbau, so weit sie zureichten, benutzt sind, und die ganze Kirche ist mit Blei gedeckt. Seit 1736 ist hier eine Orgel. Inwendig ist die Kirche eben nicht hübsch, aber doch geräumig. Es findet sich unter andern darin das Bild des Schutzpatrons S. Vincenz, mit einem Mühlstein in der Hand dargestellt.

7.

Grundtoft.

Grundtoft ist ein großes und ansehnliches Kirchspiel, im Durchschnitt nach allen Richtungen hin wohl eine Meile Weges, nordwärts an den Flensburger Meerbusen stoßend, östlich an Quern, südlich an Sörup, westlich an Husbye und Munk:Brarup. Mitten durch das Kirchspiel läuft von Süden nach Norden ein Bach, bei seinem Ausflusse Langballig:Hu genannt. Derselbe nimmt noch einige kleine Seitenbäche auf. Der Boden ist durchgängig fruchtbar und die Gemeinde im Ganzen wohlhabend zu nennen, wiewohl die Zahl der kleinen Stellen nachgerade sehr angewachsen ist, besonders in den ehemaligen Holzdistricten. Im nördlichen Theile hat das Kirchspiel nämlich einen ziemlich breiten Saum von Waldung gehabt. Dort sind nun zwischen den noch vorhandenen Hölzungen Rathenörter entstanden, die von den Dörfern herkommen, zum Theil auch von den Höfen. Durch die drei hier vorhandenen adligen Höfe Lundsgaard, Freienwill oder Langballigsgaard und Uenewatthof, welche größtentheils verparcelirt sind, und durch die vielen Vermagschiftungen oder Landumlegungen zwischen adligen und Königlichen Ländereien hat sich der ursprüngliche Bestand des Kirchspiels so verändert, daß es schwierig ist, eine genaue und vollständige Uebersicht über den Bestand dieses Kirchspiels zu geben. Es liegt alles so bunt durch einander, daß man nicht einmal die Schuldistricte (deren vier sind, der Grundtofter, Langballiger, Dolleruper und Dollerupholzer) nach einem gewissen Landbestande hat gegen einander abgränzen können, sondern

über das ganze Kirchspiel die Realschulden sämtlicher Schulen repartirt werden. Man theilt sonst das Kirchspiel in vier Viertel und diese Eintheilung gewährt die leichteste Uebersicht.

1. Bönstrup: Viertel befaßt 20 Kirchenbohl, nämlich 3 in Grundtoft, 2 zu Lughövd, 2 zu Marregaard, 11 zu Bönstrup und noch 2, die von niedergelegten Hufen zu Lundsgaard herkommen.

2. Uenewatt: Viertel, 9 Kirchenbohl und zwar 6 in Uenewatt und 3 in Terkelstoft.

3. Langballig: Viertel. Dazu Langballig mit Langballigholz, 14 Kirchenbohl.

4. Dollerup: Viertel begreift Dollerup mit Zubehör. 24 Kirchenbohl.

Dies giebt zusammen 67 Kirchenbohl; es ist aber viel adliges Land vorhanden, welches von Kirchenlasten frei ist, so wie auch von pflugfähigen Lasten überhaupt. Die letzte Volkszählung ergab für die ganze Gemeinde 2376 Einw., nämlich unter Husbye: Harde 1161, unter dem Flensb. Hospital 74, adl. Lundsgaarder 385, adl. Uenewatter 253, adl. Freienwiller 94, adl. Mübeler 267, adl. Schwensbyer 142. — Königl. Pflüge sind 29 mit Einschluß von 3 ehemaligen Domcapitelspflügen und 1 ehemals Lindewither Pflug. Die Kathen stehen nicht zur Pflugzahl. Hospitalslansten sind 1 volle und 2 halbe Hufen ausser den Kathen. Die Lundsgaarder Pflugzahl in diesem Kirchspiel beträgt 12, worunter 3 von Südensee und 3 von Uenewatt hinzugekaufte; adl. Uenewatter Pflüge sind 3; Freienwill hat in diesem Kirchspiel nur 1 Pfl., Mübel 9 Pfl., Schwensbye $1\frac{1}{4}$ Pfl. Gåbe $57\frac{1}{4}$ Pfl. ohne das Freiland.

Von den einzelnen Ortschaften des Kirchspiels wollen wir Folgendes bemerken:

Es sind hier zuvörderst die drei adl. Höfe Lundsgaard, Uenewatthof und Freienwill. L u n d s g a a r d, vormals Grundtoftgaard, auch Grünhof genannt, liegt nordwärts von der Kirche, und ist wohl ursprünglich in der Grundtofter Feldmark belegen gewesen. Von der Geschichte dieses Guts und über die Veränderungen, welche auch mit dem Hoffelde durch Vermagschiftungen vor sich gegangen, ist vorhin schon gehandelt. Die Vermessung des Stammhofes

hat 1823 94 Tonnen (à 240 Q. R.) und 83 Ruthen ergeben, worunter 7 T. 186 R. Holzland. Der Hof ist zweimal abgebrannt 1730 und 1757. Nach dem letzten Brande ward das Haus wieder an derselben Stelle erbaut, nachher aber von dem Oberst v. d. Wisch ein neues Herrenhaus am nördlichen Ende des Hofplatzes aufgeführt.

Uenewatthof ist kein bedeutendes Besizthum. Die Stammparcele war bis auf 13 Heitschessel verkleinert, ist aber durch Ankauf von 4 Parcelen auf $88\frac{2}{3}$ Heitsch. vergrößert. Vgl. übrigens Seite 255 und 256.

Freienwill, oder Langballiggaard liegt am nördlichen Ende des Dorfes Langballig. Nach der Vermessung vom Jahre 1803 beträgt das Hoffeld 241 Htsch. 5 Sch. 3 R., worunter Hölzung 53 Htsch. 3 Sch. 23 R. 102 Steuer-tonnen, zu einem Werth von 10,200 R angeschlagen. Das alte Herrenhaus ward 1772 abgebrochen, und das jezige einfache Gebäude an dessen Stelle aufgeführt. Beim Hofe ist eine Wind- u. Oelmühle, und neben demselben liegen 7 Kathen. Ausser den Hoffeldsländereien gehören in diesem Kirchspiel zu Freienwill nur noch 31 Htsch. Landes bei Langballigau und in Uenewattholz.

Wir gehen nun zu den Dörfern über.

Das Kirchdorf Grundtoft liegt ziemlich südlich im Kirchspiel. Hier sind nun das Pastorat mit 175 Htsch. Ländereien (96 Steuer-tonnen, zu $\frac{24}{5}$ R . zu ausserordentlichen Leistungen angesetzt), sehr anmuthig belegen mit schönen Gartenanlagen, das Diaconat mit 45 Htsch., die Küsterstelle (womit der frühere Organistendienst, der sonst selbstständig bestand, verbunden ist, nachdem dazu gehörige Ländereien dem Diaconate beigelegt worden) mit reichlich 12 Htsch., eine Wittwenstelle mit Lundsgaarder Ländereien, 3 Pastoratkäthner und 1 Küsterkäthner, noch 6 Königliche und 2 Lundsgaarder Kathen. Von letzteren ist eine das Wirthshaus. Wohlstellen sind in dieser Dorfschaft 7, nämlich eine Dreiviertelhufe mit $4\frac{1}{4}$ Mk. G. , 2 Dreiachtelhufen jede mit $2\frac{1}{4}$ Mk. G. und 4 Viertelhufen. Von diesen haben 2 jede $2\frac{1}{2}$ Mk. G. , eine die Keumoo s heißt $1\frac{1}{2}$ Mk. G. und die vierte Bondeslund genannt, in einiger Entfernung belegen, $1\frac{3}{4}$ Mk. G. , wozu noch 1 Mk. G. von Dollerup gekommen. Diese Wohlstellen

sind alle Königlich. Das alte Markenregister, welches auch $2\frac{1}{2}$ Bohl rechnet, zus. zu 34 fl. 6 fl. angesetzt, nennt 2 Viertelhufen als Feststellen, das übrige als Bondengut. In der Nähe des Dorfes ist eine Wind:Oelmühle erbaut.

L u k h ö v d. Der größere Theil dieses Dorfs gehört zum Kirchspiel Husbye und ist dort beschrieben. In dem hieher eingepfarrten Antheil sind nur 2 Bohlstellen, nämlich eine Königl. Bohlhufe von $5\frac{1}{2}$ Mk. G. (nach dem Markenregister Feststelle und zwar Hardevogtslanste, zu 11 fl. 8 fl. angesetzt) und eine dem Flensburger Hospital gehörige Halbhufe von 3 Mk. G. nebst einer Königl. Kathe, welche das Wirthshaus Kollenburg dicht vor dem Dorfe an der Landstraße ist, und 2 Hospitalskathen.

Marregard, eigentlich Mariengard (weil vor Alters der Grundtofter Kirche, die eine Marien:Kirche ist, zuständig, und in alten Zeiten die Wohnung des Pfarrers, bis das Pastorat nach dem Kirchdorfe hin verlegt wurde) sind jetzt 2 volle Bondenhufen von 6 und $4\frac{1}{2}$ Mk. G. (12 fl. und 8 fl. 8 fl.), dabei 2 Kathen, eine auf Königl., die andere, wozu aber Königl. Hufenland gehört, auf adl. Schwensbyer Grunde.

B ö n s t r u p ist ein ziemliches Dorf nordwestlich von Grundtoft. Daselbst sind zuvörderst an Königl. Bondengut 4 Bohl von 5, 5, 4 und 6 Mk. G. (43 fl. 8 fl.). Die Gebäude der einen Hufe stehen freilich auf Lundsgaarder Grund, aber das Land ist Königlich. Demnächst noch unter Amtsjurisdiction ein Esgrusser Pastorat: Lanste (vgl. Seite 203), nämlich $\frac{1}{2}$ Hufner mit 3 Mk. G. , und 2 ehemalige Domcapitelslansten (vgl. Seite 171) auch Halbhufen, jede mit 3 Mk. G. . Adl. Lundsgaarder sind 4 Hufen (von denen 2 Kattberg genannt werden), jede zu einem vollen Pflug angesetzt, obgleich nur à 3 fl. G. , und adl. Schwensbyer $\frac{1}{3}$ Hufe mit 2 Mk. G. und $\frac{1}{8}$ Hufe mit 1 Mk. G. . Giebt für die ganze Dorfschaft 44 Mk. G. . Dazu nun noch die Käthner, nämlich Husbyeharder 7, worunter 2 vormal. Domcapitels, Lundsgaarder 2, adl. Schwensbyer 2, adl. Uenewatter 1, und unter dem Flensb. Hospital 1, zusammen 13.

Langballig hat seinen Namen von seiner langgestreckten Lage und ist ein großes Dorf, nördlich von Bönstrup

belegen. Davon stammt her Langballigholz nordwärts nach dem Flensburger Meerbusen hin und bei der Langballiger Au belegen, aus Hufentheilen und Rathen bestehend. Das alte Marken-Register berechnet für die Dorfschaft $11\frac{1}{2}$ Bohl (worunter $\frac{1}{2}$ Bohl Kirchenlanste und noch $\frac{1}{3}$ Bohl Festegut, die übrigen Bonden) angesetzt zusammen zu 123 \mathcal{L} , wozu noch $\frac{1}{2}$ Bohl dem Hospital in Flensburg zuständig kömmt. Dieser Hospitalslanste hat 2 Mk. G. Von den $11\frac{1}{2}$ Königl. Bohl sind 3 jedes 6 Mk. G. groß gewesen, 3 andere jedes 5 Mk. G., 4 jedes 4 Mk. G., eins $3\frac{1}{2}$ Mk. G. und ein halbes 4 Mk. G., so daß die ganze Markgoldeszahl des Dorfs darnach $58\frac{1}{2}$ ausgemacht hätte. 1823 waren von den $11\frac{1}{2}$ Bohl noch 6 volle, 6 halbe, 1 Bierfünftel und 1 Einfünftel, 1 Drittel, 1 Sechstel, 1 Dreiviertel und 1 Einviertel. Die Dreiviertelhufe ist Ostenberg, welche wie vorhin bei Lundsgaard erwähnt ist in die Nähe dieses Hofes durch Vermagschiftung gekommen, dahingegen Lundsgaarder Land in die Feldmark des Dorfes hinein. Im Dorfe 4 Königl. Rathen, 1 Hospitalskathe und 2 Glücksburgische (Uenewatter). Dazu noch die Districtschule. In Langballigholz ausser 2 Markgoldes-Männern (Bohlsparcelisten) 21 Königl. Rathen und eine Uenewatter unter Amtsverbittung, 2 Hospitalskathen, 2 Glücksburgische und 2 Freienwiller zus. 28. — Bei Langballigau, wo eine reizende Gegend, die von den Flensburgern oft zum Vergnügen im Sommer besucht wird, sind vormals 5 Ziegeleien gewesen, die aber nachgerade eingegangen. — Die Langballiger Feldmark ward 1772 aufgetheilt.

Uenewatt. Dieses Dorf liegt südöstlich von Langballig, sehr anmuthig an der Au. Ausser dem Hofe Uenewatthof und was davon an Parcelen abgelegt, sind daselbst 2 adl. Uenewatter Bollhusen, jede von $4\frac{1}{2}$ Mk. G., und 4 Bohl ($20\frac{1}{2}$ Mk. G.) Königl. Bondenland. Von diesen sind 2 noch ungetheilt und haben 5 und $4\frac{1}{2}$ Mk. G., eine von 7 Mk. G. ist in $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$ zerlegt, und eine von 4 Mk. G. in $\frac{3}{4}$ und $\frac{1}{4}$. Die letztere ist, wie man aus dem alten Markenregister sieht, vormals in $\frac{1}{2}$ und 2 Viertel getheilt gewesen und zu 9 \mathcal{L} angesetzt, die vorletzte zu 14 \mathcal{L} , die beiden Bollhusen zu 11 und 10 \mathcal{L} , zus. 44 \mathcal{L} . Auch

sind hier noch 4 Amtskathen, wovon eine die Krugstelle, eine andre, Trollkjær genannt, ausgebaut. — Von Uenewatt ist benannt Uenewattholz, wo Stellen verschiedener Jurisdiction; vgl. nachher bei Dollerup.

Terkelstoft ist ein kleines Dorf, nicht weit von Uenewatt, mehr südlich auch an der Au gelegen. Dasselbst 3 Bohl. Das eine, zum adl. Gute Uenewatt gehörig, von $4\frac{1}{2}$ Mk. G. ist in $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$ getheilt; das andere gehört dem Flensb. Hospital und hat 6 Mk. G.; das dritte auch von 6 Mk. G. zum Gute Lundsgaard und ist zur Pflugzahl als Doppelhufe angesetzt. Noch gehören hieher 2 bei Streichmühle belegene Lundsgaarder Kathen. Diese Streichmühle (Strik-Möhl) ist vormals eine Wassermühle gewesen zum Gute Lundsgaard gehörig, jetzt aber Windmühle. Die Lundsgaarder Untergehörigen sind dazu zwangspflichtig. Königl. Unterthanen sind in Terkelstoft nicht.

Dollerup mit Zubehör ist ein sehr großes Dorf und nimmt den ganzen östlichen Strich des Kirchspiels von der Söruper Kirchspielscheide im Süden längs der Querner Gränze bis hinunter an das Wasser ein. Der südliche Theil des Dorfs heißt S ü d e r b a l l i g, der nördliche Nordballig, was weiter nach dem Wasser hinunter angebaut ist Dollerupholz, ein weitläufiger District der an Uenewattholz heranreicht, wo wiederum einige Stellen die hieher gehören, Norderfeld heißen. Wie vorhin gemeldet ist auch eine Viertelhufe ins ehemalige Lundsgaarder Hoffeld hineingekommen und heißt H ö c k e b e r g, und dahingegen Lundsgaarder Hoffeld in die Feldmark des Dorfs. Ueberhaupt sind 45 größere und kleinere Hufenstellen und über 50 Kathen. An Altköniglichen zählt das Markenregister $8\frac{1}{3}$ Bohl, angesetzt zu 116 R 10 S l., nämlich 4 volle, 5 halbe, 2 Viertel-, 1 Fünffachstelbohl und 3 Sechstel, bis auf $\frac{1}{2}$ Bohl Kirchenfeste lauter Bondengüter. Nach einem Verzeichniß von 1823 4 volle Hufen in Dollerup von 4, 6, $4\frac{1}{2}$ und 4 Mk. G. und eine volle Hufe von $5\frac{3}{5}$ Mk. G. zu Norderfeld, die in anderer Beziehung nur für $\frac{1}{2}$ Bohl angesetzt, in Dollerup ferner die Lundsche $\frac{5}{8}$ Hufe von $4\frac{1}{8}$ Mk. G. ohne Hufnergebäude, 3 Halbhufen von $2\frac{1}{4}$, $2\frac{1}{4}$ und 3 Mk. G., von denen die erste den Namen Burroth führt, und 1 Viertelhufe von $2\frac{1}{4}$ Mk. G.,

während die andere gleichfalls von $2\frac{1}{4}$ Mk. das vorhin erwähnte Hölberg ist. Noch eine Halbhufe von $4\frac{1}{2}$ Mk. G. zu Nordballig und daselbst 1 Fünftelhufe mit $1\frac{2}{7}$ und 1 Zehntelhufe mit $\frac{2}{5}$ Mk. G. Endlich in Dollerupholz 1 Sechstelhufe und 1 Siebentelhufe, jede von 1 Mk. G. An Kathen in Dollerup die Krugstelle und 1 Grundoster Pastoratkathe, in Nordballig 5, wovon eine bei Strichmühle und zu Dollerupholz 9, imgleichen auf Norderfeld 1. Auch liegt die Schule in Dollerup mit 12 Heitsch. Landes auf Königl. Grunde. Von Altersher hat das Querner Pastorat auf der Dolleruper Feldmark 2 Mk. G. gehabt; diese Ländereien sind veräußert und es stehen darauf 1 Kathe zu Norderfeld und 1 zu Dollerupholz unter Jurisdiction des Amtes Flensburg. Dem Amte Flensburg sind auch einverleibt zwei Domcapitelspflüge (vgl. S. 172), bestehend in 4 Halbhufen zu Dollerup, von denen zwei jede $2\frac{1}{2}$ Mk. G., die beiden andern jede $2\frac{1}{4}$ Mk. G., nebst 5 Kathen, nämlich 3 in Dollerupholz, 1 bei Dollerupfjär und 1 auf Norderfeld. Zum Amte gelegt ist ferner eine ehemals Lindewither (ursprünglich Freienwiller) Hufe in Dollerup von $4\frac{1}{2}$ Mk. G. nebst 2 Kathen in Nordballig. Es folgen nun die adligen Stellen. Darunter sind zu bemerken die Mübeler, welche nicht weniger als 9 Pfl. ausmachen. Vollhufen in Dollerup 2 à 5 Mk. G., eine Rabenholz genannt auch von 5, und eine zu Uenewattholz von $4\frac{1}{2}$ Mk. G. Zu Dollerup 1 Fünftelsechstelhufe von 4 Mk. G. und zu Norderfeld $\frac{1}{2}$ mit 1 Mk. G. Halbhufen 8, nämlich eine auf dem Norderfeld von $2\frac{1}{4}$ Mk. G., vier zu Dollerup von 1, $2\frac{1}{4}$, $2\frac{1}{4}$, $2\frac{1}{4}$ Mk., unter denen die letztere beim geschlossenen Heck, und zu Nordballig drei, deren Markgoldeszahl nicht angegeben, jede etwa 45 Heitsch. groß. Noch ist daselbst eine Mübeler Kathe, die eben so groß und in Dollerupholz 4 Kathen. — Adl. Lundsgaarder sind zu Dollerup 1 Hufe von 3 Mk. G., zu Nordballig 3 Hufen von $2\frac{1}{2}$, $2\frac{1}{2}$ und 5 Mk. G., daselbst eine Halbhufe von $1\frac{1}{4}$ und 2 Viertelhufen à $\frac{1}{8}$ Mk. G., wovon die eine beim Bek heißt, zu Dollerupholz in der Kuhle $\frac{1}{2}$ Hufe ($22\frac{1}{2}$ Steuert.) und zu Uenewattholz $\frac{1}{2}$ Hufe ($16\frac{3}{4}$ Steuert.). Noch Lundsgaarder Kathen 1 in Dollerup, 1 in Dollerupholz,

1 auf Norderfeld. Von der Stelle beim Tiefengruft war es noch unentschieden, ob sie Lundsgaarder seyn sollte. Adl. Schwensbyer $\frac{3}{4}$ Pfl., wovon die Stammhufe mit 15 bis 16 Heitsch. in Nordballig, nachdem die übrigen Ländereien davon verkauft, daselbst auch 1 Kathe mit 9 Heitsch. In Dollerup 4 Kathen, jede nur mit einigen Schip Landes, auf Norderfeld 1 Kathe mit 6 Heitsch. 2 Schip, in Dollerupholz aber eine Stelle mit $50\frac{1}{2}$ Heitsch. See Klüft. — Adl. Freienwiller in Dollerupholz eine Kathe Hörreberg genannt mit 9 Heitsch. 1 Schip und in Dollerup 1 Kathe mit etwa 5 Heitsch. — Adl. Uenewatter 2 Kathen in Nordballig mit 4 und 6 Heitsch., noch adl. Glücksburger in Dollerupholz 2 Kathen, eine Kikut genannt mit 12 Heitsch. 5 Schip und eine mit 7 Heitsch. $4\frac{1}{2}$ Schip, zu Uenewattholz 1 Kathe mit 12 Heitsch., auf Norderfeld 2 mit 12 und 16 Heitsch., auch eine bei Streichmühle mit 2 bis 3 Schip. — So sieht es denn in dieser Dorfschaft bunt genug aus.

Zwischen Dollerupholz, der Ostsee und der Langballiger Au liegen die aus dem ehemaligen Meierhof Grünberg, sowie aus dem Lundsgaarder Oster- und Westerholz gebildeten Parzellenstellen, von denen schon vorhin bei Lundsgaard die Rede gewesen ist. Im Lundsgaarder Osterholz ward 1802 die Schule für Dollerupholz und die Umgegend erbaut.

Wie das Kirchspiel Grundtoft zu den ansehnlichsten in Angeln gehört, so auch die Kirche, von welcher mehre Merkwürdigkeiten zu berichten sind. Wenigstens schon im Jahr 1209 war hier eine Kirche vorhanden, denn damals erwarb das Råde-Kloster hier den Zehnten durch Tausch. Die Kirche ist der Jungfrau Maria geweiht gewesen, deren Bild auch noch im Kirchensiegel dargestellt ist. Der hohe Altar war auch zur Ehre der Maria geweiht 1458 vom Bischof Nicolaus, nach einer Nachricht, die sich 1756 nach dem Brande im Altar fand, und der Bischof hatte damals die S. 135 erwähnten Reliquien hineingelegt. Vermuthlich hat damals eine Erweiterung der Kirche Statt gefunden. Der Sage nach hat nämlich ein Edelmann auf Lundsgaard, der einen Mord begangen hatte, zur Busse dafür die Kirche erweitern und den Thurm bauen müssen. Viel:

leicht ist dies Erich Nigelsen gewesen, von welchem man liest, daß er den Hof Lundsgaard an Herzog Adolph verbrochen habe, welches mit der Zeit passen könnte. Es scheint, daß hier wenigstens zwei Nebenaltäre gewesen sind, an denen Vicare angestellt waren, denn nach der Reformation wurden die beiden Vicarien S. Annen und der heiligen Jungfrau zur Errichtung der Capellanei oder des zweiten Predigerdienstes verwendet. Der Thurm ist vormals der höchste in ganz Angeln gewesen, indem er die ansehnliche Höhe von 110 Ellen gehabt hat. 1614 ward der Thurm vom Blitze getroffen auf Andrea Abend, aber durch den Zimmermann Hans Lassen aus Bönstrup gerettet, welcher die Spitze abkappte. Nach dieser Zeit behielt der Thurm noch eine Höhe von 96 Ellen. 1756, den 16. Febr. traf der Blitz abermals die Kirche und sie ward ein Raub der Flammen. Nur die starken alten Mauern von Feldsteinen trugten der Macht des Feuers. 1757 bis 1759 ward die Kirche wieder hergestellt, und mit dem Ende des Jahres 1763 war auch inwendig alles fertig. Das Blei, womit die Kirche gedeckt gewesen war, ward nach Husbye und Sörup verkauft, und man löste dafür 1557 $\text{fl. } 8$ fl. Die Kirche ward mit Ziegeln gedeckt, und auch der Thurm wieder errichtet, doch konnte er nicht zu solcher Höhe, wie vormals aufgeführt werden, erhielt indessen doch wieder ein Uhrwerk. Sämmtliche Baukosten beliefen sich auf 18573 $\text{fl. } 15\frac{1}{2}$ fl., wozu durch Collecten 7073 $\text{fl. } 14\frac{3}{4}$ fl. beigetragen wurden, so wie man für verkaufte Kirchenstände 3000 $\text{fl. } 5$ fl. einnahm. Die innere Einrichtung der Kirche ist recht hübsch, auch hat sie eine Orgel, wie denn auch schon in der alten Kirche eine Orgel vorhanden war, wenigstens schon 1538. Merkwürdig ist bei der Kirche die hohe Mauer von großen Feldsteinen, die in Kalk gelegt sind, womit der Kirchhof an drei Seiten umgeben ist; nur an der Nordseite ist ein Wall von gewöhnlicher Art. Der so geschützte Kirchhof ward daher in Kriegszeiten einmal als eine Art Festung benutzt, vgl. S. 109.

Daß an der Kirche zwei Prediger angestellt sind, ist bereits erwähnt. Das Pastorat gehört zu den besten Bedienungen in Angeln. Das Diaconat war früher nur sehr klein, ist aber durch die eingezogene Organistenstelle verbes-

fert worden. Der Diaconus hatte in alten Zeiten die Verpflichtung die Schule zu besorgen, worüber Seite 145 einiges angeführt ist. — Seit der Reformation sind hier so viel man weiß 13 Pastores nach einander gewesen. Die Diaconen aber haben häufig gewechselt. Seit 276 Jahren waren ihrer nicht weniger als 30, darunter in den letzten 100 Jahren zwölf.

8.

Munk-Brarup.

Das ganze Kirchspiel gehört zu der davon benannten Munkbrarup-Harde oder dem ehemaligen Glücksburgischen District*), und befaßt den nördlichsten Theil von Angeln, wo sich die Landspitze Holnis in die Flensburger Förde hinaus erstreckt. Daher der alte Name Holdenes-Bradorp, wie denn auch noch im Kirchensiegel von 1637 Holdenes-Brarup steht. Der Name Munk-Brarup stammt her von den Mönchen zu Rude-Kloster, welches im Bezirk dieses Kirchspiels Anno 1210 gestiftet ward. Auch der größte Theil des Kirchspiels gehörte dem Kloster. Zu den Zeiten der Mönche mag der Zustand der Bauern so übel nicht gewesen seyn, nach dem alten Sprichwort: „Unterm Krummstab ist gut wohnen“; aber nachher in herzoglichen Zeiten stand es hier nur kläglich. Erst nachdem 1779 das Glücksburgische Königlich geworden, fingen die Verhältnisse an sich zu bessern und in neueren Zeiten ist viel für Verbesserung des Landbetriebs geschehen; Heide sieht man fast nicht mehr, und der Boden, obgleich stellenweise nicht zum besten gehörend, bringt reichlicheren Ertrag. Der ganze Küstenstrich ist vormals mit Waldung bedeckt gewesen, zum Theil noch, so daß die Hölzungen noch etwa den siebenten Theil der ganzen Fläche, die ungefähr $\frac{5}{8}$ Q. M. ausmacht, bedecken. Diese Hölzungen, die hügelichte Beschaffenheit der

*) Darüber giebt es ein 1778 gedrucktes Buch von Gude, unter dem Titel: Bericht von der Halbinsel Sundewith und dem Glücksburgischen Erblande.

Gegend, die kleinen Landseen und die Nähe der Flensburger Förde bringen zum Theil sehr malerische Ansichten hervor. Die alten Dörfer, sieben an der Zahl, in denen auch die 49½ Kirchenbohl, liegen landeinwärts, und das Kirchdorf in deren Mitte.

1. **Munk: Brarup** befaßt außer dem Pastorat, welches recht stattlich erbaut ist, und der Küsterstelle 10 Hufen, wovon eine ausgebaut, eine andere Harksmoor heißt, 1 Großkathe und 2 kleine Kathen und 11 Instenkathe. Auch werden dazu gerechnet 2 etwas entfernt liegende Hufen Kragholm mit 2 halben Kathen, so wie 1 Kathe und 1 Instenkathe Süderholz, bei dem gleichnamigen Königl. Gehege an der Gremmeråper Grånze. — 2. **Kanmark**, südöstlich vom Kirchdorfe, besteht aus 6 Hufen und einer Instenkathe. — 3. **Ringsberg** enthält 8 volle und 3 halbe Hufen, 3 Kathen und 4 Instenkathe. — 4. **Råde** in der Nähe des Ruder: Sees hat 6 halbe Hufen, 3 Kathen, 2 Instenkathe, von denen die eine beim Ruder: Heck, auch Krittenburg genannt. Auch gehören hieher 1 Instenkathe, 2 Kathen und 1 Parcelenstelle Iskjårsand. — 5. **Ulstrup** ist ein Dorf von 7 vollen Hufen, 1 Halbhufe, 1 Kathe und 5 Instenkathe. — 6. **Wees**, 6 Vollhufen, 2 Halbhufen, 1 K., 5 Instenkathe. Dazu werden gerechnet Rothenhaus, 1 K. und 2 Instenstellen, Himmerishoy auch 1 K. und 2 J., Geschlossenheck (dänisch Laasdlej) 1 K. und auf Weesriesfeld 4 K. und 1 J. — 7. **Orbüll** (Ausbüll) 3 Vollhufen, 1 Halbhufe, 2 Viertelhufen. Ferner die Schulstelle und 4 Kathen, auch noch 5 Instenstellen. Von den Kathen liegt eine bei Rosgaard, eine andere wird Kubelej genannt, d. h. Kubølled, Kubüll: Heck. Hier in der Nähe hat nämlich in alten Zeiten ein Dorf Kubüll gelegen, welches aus 8 jedoch nicht vollen Hufen bestanden. Das Dorfsfeld ist indessen theils zu den Dörfern Orbüll und Wees gekommen, theils zu dem Meierhof Rosgaard (Rusgaard) gelegt. 1609 bekam Herzog Johann diesen Hof inne, den Friedrich I. an einen gewissen v. Breda auf Lebenszeit gegeben hatte, und später ward derselbe Philippshof genannt, ist aber 1755 parcelirt. Es sind daselbst 16 kleine Parcelenstellen mit zus. 150 Z. 4½

Schip *). Ein anderer Meierhof ist gewesen nach dem Strande hin jenseits des Geheges Weesries, und es führt daselbst noch eine Kathe den Namen Alter Meierhof, in deren Nähe die Meierwiker Mühle liegt. Diese Meierei ward 1773 nach Neufeld nahe vor Glücksburg verlegt, aber 1783 aufgehoben, so wie auch das Glücksbürger Borwerk (Ladegaard), welches erst gelegen hatte wo jetzt der Schloßgarten ist, und wozu ein kleines Dorf Skovbye niedergelegt war. Es blieb von diesen beiden Meiereien nur eine Parcele, Neufeld oder der neue Meierhof genannt mit 53 T. 7 Schip (58 Steuert.). Die übrigen Ländereien wurden den Einwohnern in Glücksburg zugelegt, nachdem 760 Tonnen zu geschlossenen königlichen Gehegen eingerichtet waren. Diese Gehege heißen Sünderholz, Wilde, Jungfernberg, Regelberg, Tremmerup. Sie erstrecken sich längs der Nordwestküste des Kirchspiels hin. Hier zwischen den Hölzungen und auch an der Ostküste sind nach und nach eine Anzahl kleiner Ortschaften, aus Kathen und Parcelen bestehend, entstanden. Solche sind: Koperfeld, eine Parcele. Sandwig, wo außer einer früher vom Oberförster bewohnten Freistelle zwei große Kathen. Eine Graupen-Bindmühle, die 1753 erbaut war, ward 1822 abgebrochen. Schwenau, eine Parcelenstelle und Ziegelei, 1763 angelegt. Zu Schiedenohlweg (Skiden: Hulvej, der schmutzige Hohlweg) sind 6 Kathen und eine Ziegelei, zu Schausende eine Parcele und Ziegelei, 3 große, 2 kleine Kathen und 2 Instenkathen, zu Kobbelluf 2 große Kathen, entstanden aus einer ehemaligen Hufe. Die drei zuletzt genannten Ortschaften sind 1668 angelegt. Zu Fredholz sind eine Holzvogtsstelle, 1 Kathe, und 6 Parcelenstellen, von denen eine Toulisberg, eine andere Schauenenthal genannt wird. Am Holnisser Drey, oder dem schmalen Landstriemel, wodurch die Halbinsel Holnis mit dem festen Lande zusammenhängt, liegen 2 große Kathen. Auf Holnis ist eine aus 2½ Großkathen gebildete Stelle mit einer Ziegelei, noch 3 Großkathen, wovon 2 mit Ziegeleien, die Stelle des Fährpäch-

*) Die Tonnen, wornach im Glücksbürgischen die Ländereien vermessen sind, halten 320 N. R.

ters und eine Controllieurwohnung. An der Ostküste liegt Bockholm, wo ausser der Schulstelle 6 große Kathen, von denen eine Waarberg heißt und 2 halbe Kathen, auch 3 Parcelenstellen und eine Ziegelei. Zu Bockholmwisk sind 2 Parcelenstellen mit Ziegeleien. Die hier herumbelegenen Kathen und Parcelenstellen sind zum Theil von beträchtlicher Größe und einige derselben haben 50 Steuertonnen und darüber. In dieser Gegend hat vormals der Meierhof Arnklau gelegen. Zu Geil sind 5 große Kathen und 1 Justenkathe. Siegum endlich ist entstanden aus den Ländereien zweier Hufen, die im Kriege verwüstet und nachher zu Freienwill gelegt waren, 1755 aber zertheilt wurden. Daraus sind denn 12 Parcelenstellen entstanden. Die Ländereien betragen 173 Tonnen 3 Schip.

Die Gemeinde zählt etwa 2000 Einwohner. 1823 waren 1615, 1828: 1650, 1840 mit denen zu Numark im Kirchsp. Kullschau, die zur Munkbrarup-Harde gehören, 2030. Es sind drei Schulen, im Kirchdorfe, zu Orbüll und zu Bockholm. Das Armenwesen ist wegen der vielen kleinen Leute, die zum Theil auf den Ziegeleien arbeiten, deren mehre hier sind, nicht unbeträchtlich.

Die Kirche liegt im Dorfe Brarup und war in katholischen Zeiten dem heiligen Laurentius gewidmet. 1565 am Jacobi-Tage brannte sie vom Blitz getroffen ab und lag ganz verwüstet und verfallen, so daß in 18 Jahren in derselben kein Gottesdienst gehalten wurde. Wahrscheinlich ward unterdessen die Klosterkirche benutzt. Als aber Herzog Johann d. J. das Kloster abbrechen wollte, ward die Kirche zu Brarup auf seinen Befehl wieder erbaut 1582. Man sieht es dem Gebäude an, daß es aus Materialien eines älteren Gebäudes zusammengesetzt ist, namentlich soll auch vom Kloster Manches hieher gekommen seyn. Es sind darunter schöne Quadersteine, auch an der Südseite die gewiß sehr alte steinerne Einfassung einer jetzt zugemauerten Thür; die Zusammensetzung ist aber nicht grade aufs passendste geschehen. Sonst ist die Kirche ein festes Gebäude, gut gewölbt und im Innern recht hübsch. Die Kirche hat auch einen Thurm, der vormals eine Spitze gehabt, welche aber vom Blitz abbrannte, worauf der Thurm nur einfach

mit einem Ziegeldach bedeckt wurde ums Jahr 1680. Die ganze westliche Thurm-mauer ist 1704 aufgeführt und 1781 verbessert. 1662 erhielt die Kirche eine Orgel, die 1740 erneuert wurde. — In katholischen Zeiten und noch kurz nach der Reformation ward der Gottesdienst hier vom Kloster aus besorgt: um 1570 aber war hier ein eigener Prediger angestellt, und es scheint, als ob hier gegen Ende des Jahrhunderts auch noch ein zweiter Prediger oder Capellan gewesen. Die Herrschaft auf Glücksburg, welche den Predigerdienst zu vergeben hatte, befolgte den Grundsatz, den Dienst bei Einer Familie zu lassen, daher ein Paar Jahrhunderte hindurch derselbe auf Söhne oder Schwiegersöhne überging.

9.

G l ü c k s b u r g.

Dieser Ort, welcher eine eigne Gemeinde bildet, ist ganz vom Kirchspiel Munk: Brarup umschlossen, und verdankt seine Entstehung dem Schlosse, welches Herzog Johann d. J. hier an der Stelle des alten Müde: Klosters (von dem schon S. 184 bis 186 Nachrichten mitgetheilt sind) gründete. 1582, 21. Dec. ward der Bau des Schlosses für 6000 Mark mit dem Baumeister Nicolaus Karies verdungen, so wie die Aufführung der Nebengebäude für 1600 Mark. Man hat die Sage, daß den Arbeitsleuten die Wahl gelassen sey, was sie lieber zum Taglohn haben wollten, ein Schip Rocken oder einen Schilling; die meisten hätten den Schilling gewählt. 1583 ward das Kloster abgebrochen und in einiger Entfernung nördlich davon der Bau des Schlosses begonnen; 1587 war alles fertig. Durch Ueberdämmung eines Baches stauete man nun das Wasser und so entstand der See, in welchem das Schloß liegt, ein alterthümliches, starkes, durch und durch gewölbtes Gebäude, innerhalb der Mauern 50 Ellen im Quadrat haltend, an den vier Ecken mit Thürmen versehen, und mit einer 1768 erneuerten Spitze auf dem mittelsten der drei Dächer, mit denen das Schloß versehen ist. Nach

dem Tode des letzten Herzogs bewohnte das Schloß noch dessen Wittwe Anna Carolina, geborne von Nassau-Saarbrück, die nachher an den Herzog von Braunschweig-Bevern vermählt war. Sie starb 1824, 12. April. Darauf wurde dem Herzog Friedr. Wilhelm Paul Leopold von Holstein-Beck unterm 6. July 1825 der Titel eines Herzogs von Glücksburg verliehen, und dessen Wittve bezog 1836, 13. October das Schloß. Seitwärts von dem Schlosse liegen die Nebengebäude. Der Schloßgarten ist 1733 angelegt, da wo früher der Ladegaard oder Meierhof (Vorkwerk) stand, welcher damals näher nach Kude hin verlegt wurde. Als 1783 dieser Ladegaard und der neue Meierhof aufgehoben wurden, erhielten von den Ländereien 91 Fleckensbewohner jeder 2 Tonnen 6 Schip gegen eine jährliche Abgabe, da vorhin der Ort gar keine Ländereien hatte, indem er allmählig aus den Häusern der Hofbedienten entstanden war. Außer jenen 91 sind hier noch einige Häuser mehr, die kein Land haben, so daß im Ganzen Glücksburg aus reichlich 100 Häusern besteht, darunter eine Wassermühle, und eine Stelle, die Ruhethal heißt. Die Häuser liegen meistens in den Gärten sehr anmuthig, wie denn überhaupt Schloß und Flecken eine herrliche Lage haben, in einer Gegend, die an Naturschönheiten reich ist. Aber da der Ort durch die Hofhaltung entstanden und davon abhängig ist, besitzt er sonst wenige Nahrungsquellen. Außer einigen Handwerken wird Gartenbau getrieben und Obst und andre Gartengewächse nach Flensburg, welches nur eine Meile entfernt liegt, abgesetzt. Neuerlich hat der Flecken die Vergünstigung erlangt zweimal jährlich Markt zu halten. Zum ersten Mal fand der Markt den 25. und 26. Sept. 1842 Statt. Pensionisten und Leute, die sonst ihr Leben in Ruhe beschließen können und wollen, pflegen sich wohl an diesem freundlichen Orte niederzulassen. 1823 waren hier 669 Bewohner, worunter auf dem Schlosse und Schloßgrunde 43; 1835: 661, 1840: 736. Der Ort hat sein eignes Fleckensgericht; Schloß und Schloßgrund aber stehen unter dem Obergericht. Die Schule hat 2 Klassen und etwa 120 Kinder, außerdem ist noch eine Industrie-Schule mit einer Lehrerin. Außer dem Fleckens-Armenhause ist hier noch eins für 4 Familien, das Caro-

linenstift, von der Herzogin von Bevern gegründet, die überhaupt sich wohlthätig gegen den Ort bewies. Eine besondere Kirche ist im Orte nicht, sondern die Gemeinde benützt die Schloßkirche, welche im untersten Gewölbe des Schlosses befindlich, und 1717 verbessert ist. Sie wird aus Königlicher Kasse unterhalten und mit allem Bedarf versehen, selbst mit Altarlichtern und Brodt und Wein für die Communion. Neben der Kirche im Thurm oder Rundeeck gegen Westen ist das Herzogliche Begräbniß. Ein Kirchhof für den Ort ist erst 1712 eingerichtet, da vorhin die Leichen nach Munk:Brarup gebracht werden mußten, wohin Glücksburg eigentlich gehörte.

10.

Neukirchen

ist das dritte Kirchspiel der Munkbrarup:Harde, von dem übrigen Theil derselben aber durch das Kirchspiel Grundtoft abgetrennt, sehr anmuthig am Flensburger Meerbusen belegen. Es war hier am Strand eine Wildniß und Büstenei, die Herzog Johann wahrscheinlich 1618 mit dem Gute Mübel erwarb*), und darauf hier 1619 eine Fähre nach Sundewith anlegte. 1621 und 1622 ließ er hier 32 Häuser bauen und 1622 die Kirche. Es soll seine Absicht gewesen seyn hier einen Handelsort zu gründen, wogegen aber die Flensburger beim Könige Vorstellungen machten. Ein Handelsort wäre indessen hier doch schwerlich zu Stande gekommen, da kein rechter Landungsplatz vorhanden ist. Genug es wurden von den 32 Häusern 12 abgebrochen und nach Glücksburg versetzt, wo sie noch lange Nybye hießen. Einen andern Namen bekam auch das neue Dorf nicht, so wie die Kirche mit Pastorat und Küsterhaus etwa

*) Daher behauptete der Königl. Generalsuperintendent Conradi 1739 noch, die Kirche läge auf adligem Grunde und führte an, einer seiner Vorgänger, Daffovius habe hier 1712 Visitation gehalten, wiewohl mit Widerspruch des Glücksburgischen Propsten.

800 Schritt westlich vom Dorfe belegen Neufkirchen genannt wurde. Nach der Kirche hin sind ein Paar Stellen aus Nybye ausgebaut, die nun auch Neufkirchen genannt werden. Weiter westlich gehören hierher nur noch 2 Kathen, die abgesondert in Dollerupholz liegen und Poosbye heißen. *) Eine dritte Kathe daselbst ist eingegangen. Außer dem Pastorat und der Küsterei besteht das ganze Kirchspiel überhaupt nur aus Kathen, 24 an der Zahl, von welchen 14 sind, die 4 bis 6 Kühe halten, 3 zu 2 Kühen, 4 nur zu einer Kuh, und 3, die bloß etwas Gartenland haben. Etwas östlich vom Dorf ist die Wohnung eines Königlichen Controlleurs. Das Dorf Nybye selbst bildet eine Straße und man kann noch die regelmäßige Anlage erkennen. Zu Nybye gehören 266 Tonnen Landes à 320 Q. : R., zu Poosbye 23 T. 2½ Schip. Steuertonnenzahl des ganzen Kirchspiels 327, worunter 44 und 6 Tonnen Prediger- und Küsterländereien, die also fast den sechsten Theil des Landes ausmachen. An Einwohnerzahl ist Neufkirchen die kleinste Gemeinde in Angeln, und die nächstkleinste auf dem Festlande des Herzogthums Schleswig. Nur Ording in Eiderstedt hat noch weniger Einwohner, und auf den Halligen in der Westsee finden sich ein paar noch kleinere. 1823 wurden im Kirchspiel Neufkirchen 135 Menschen gezählt, 1835: 184, 1840 aber nur 177. Bei einer so geringen Volkszahl kann es sich wohl treffen, daß zuweilen in einem Jahr keine Geburten, oder keine Todesfälle und Copulationen vorkommen, daher man von dem alten Pastor Vest den Vers hat:

Im Himmel wird nicht copuliret
und auch kein Sterbefall verspüret;
doch kommen Kindelein hinein:
so mag wohl hier der Himmel seyn.

Vom 2. Aug. 1840 bis 18. Dec. 1841, also in 16½ Monaten fiel keine Geburt vor; vom 3. Aug. 1837 bis 19. April 1841, also fast in 3 $\frac{2}{3}$ Jahren war kein Todesfall, einen Selbstmörder (28. Febr. 1838) und ein todtgebornes

*) In Dankwerths Landesbeschreibung führen sie den Namen Zwölfmarkgoldes.

Kind abgerechnet. In einem ganzen Jahrhundert 1700 bis 1800 wurden geboren 513, es starben 386 und copulirt wurden 152 Paar; von 1801 bis 1840 geb. 175, gest. 91, cop. 45 Paar. — Von 1616, wo der erste Prediger Petrus Timothei angestellt ward, bis 1793, da der um die Gemeinde sehr verdiente Pastor Nicolaus Oest sich in Ruhestand begab, also in 177 Jahren waren hier nach einander nur 5 Prediger, von denen die vier letzten immer eine Tochter des Vorgängers geheirathet hatten, so daß der Dienst in derselben Familie geblieben. Auch Oests Adjunctus G. Jacobsen war mit einer Enkelin desselben verheirathet, blieb aber nicht hier, obwohl er die Hoffnung der Nachfolge hatte, sondern ward 1797 (während Oest noch lebte, der erst 1798 21. Sept. mit Tode abging) Hofprediger auf Glücksburg, später Propst und Pastor zu Grundtoft. Braker und Matthiesen waren darauf hier kurze Zeit und B. Jensen von 1803, ward 1819 Pastor zu Quern, behielt aber die Verwaltung von Neufkirchen bei, weil durch einen Theil der Einkünfte Geld zum Bau eines neuen Predigerhauses gesammelt werden sollte, da die Gemeinde den Bau nicht bestreiten konnte. Auch sein Nachfolger in Quern, Pastor Bundhünd verwaltete zugleich Neufkirchen bis 1840, wo das Haus fertig war und Pastor Jversen d. 5. July antrat, nachdem Neufkirchen reichlich 21 Jahr mit Quern auf diese Weise verbunden gewesen. Es wurde während dieser Zeit hier Nachmittags: Gottesdienst gehalten. Die Kirche ist für die Gemeinde sehr geräumig, hat einen jedoch nicht hohen Thurm und ist ganz ähnlich wie die gegenüber auf Refenis liegende Kirche gebaut, welche Herzog Johann auch gegründet hat. Herzog Philipp vermachte der Kirche 2000 \mathcal{R} ; Herzog Friedrich schenkte 1760 100 \mathcal{R} und 1765 wurde sie renovirt, verfiel aber darnach wieder allmählig, bis sie nun vor einigen Jahren recht hübsch wieder hergestellt ist. Eine Orgel hat die Kirche nicht.

II.

Q u e r n.

Wir kommen nun nach Nie-Harde, und zwar nach der höchsten Gegend, denn hier ist der Schiersberg, und Quern selbst liegt hoch. Das Kirchspiel ist von ziemlicher Ausdehnung, von dem Flensburger Meerbusen, an welchen mit einem schmalen Streifen zwischen Neufkirchen und Grundtoft Quern hinanreicht bei Mühlendam, bis nach dem Dingholze, wo die Kirchspiele Sörup und Steerup anstoßen. Die Breite ist nicht so beträchtlich. Im Westen gränzt Grundtoft an, im Osten ist Steinberg. Die Landspitze Habernis, welche noch nach Quern gehört, wird durch Steinberger und Neufkirchener Ländereien von dem übrigen Theile des Kirchspiels abgetrennt, und die Bewohner müssen ihren Weg nach Quern durch den nördlichen Theil des Kirchspiels Steinberg nehmen. Die Steinberger haben in alten Zeiten ein Recht daran behauptet, aber 1511 traten Johann Ottsen zu Morgaard und die Bonden und Lansten in Gintoft alle ihre Ansprüche auf Habernis an die von Quern und Hattlund ab. Habernis aber war vormals eine Wildniß, wo erst nachher allmählig sich einzelne Leute ansiedelten. Es sind jetzt daselbst 7 größere und 4 kleinere Landstellen, die als Parcelen betrachtet werden. Darunter ist eine adl. Ohrfelder, die übrigen adl. Morgaarder. Ueberhaupt besteht der ganze nördliche Theil des Kirchsp. Quern aus adligen Ländereien. Hier ist nämlich das Gut Mübel, wovon bereits Seite 252 ff. die Rede gewesen. Dahin gehören der ehemalige Meierhof Philippsthal, 16 Rathen und 3 Instenstellen zu Koikjår (woselbst doch auch noch 4 R. u. 1 J. Königlich, von Hattlund herstammend), der parcelirte Meierhof Friedrichsthal, wo 5 größere, 6 kleinere Landstellen und 1 Instenstelle, so wie eine Wind- und Wasser- (Erbpachts-) Mühle und woneben das Königl. Gehege Horstkoppel mit der Wohnung eines Holzauffsehers; ferner das Dorf Kallebye mit 9 Hufen, 7 Rathen (von denen eine Tiefengrúst genannt) und 2 Instenstellen; Gråfsholz, 2 größere, 4 kleinere Stellen und 1 Instenstelle; Mübel selbst aus zwei großen Stammparcelen und 2 kleineren Parcelen bestehend, von welchen

letzteren die eine nebst einer Instenwohnung „beim rothen Heck“ genannt; sodann Mübelfeld 10 Kathen, 1 Inste, woselbst auch seit 1841 eine Delwindmühle, endlich 2 Kathen auf dem Schersberge, von denen die eine am Fuße des Berges Ruhethal genannt wird, die andere ein Wirthshaus ist, bei welchem auf der Höhe eine vortreffliche Aussicht (vgl. Seite 30). Noch eine andere Kathe auf dem Schersberge ist Königlich, von einer Querner Hufe herkommend. Es folgen nun im südlicheren Theile des Kirchspiels zunächst die Dörfer Groß- und Klein-Quern und Hattlund, welche gemischter Jurisdiction sind. Vom Schersberge östlich noch auf der Höhe, die erst nach Ginstoft hin sich allmählig senkt, liegt Hattlund, bestehend aus 7 Hufen, 7 Kathen und 3 Instenstellen. Der größte Theil des Dorfes gehört zur Nie-Harde, nemlich 6 Hufenstellen, unter denen eine Kirchenfeststelle mit 1 Mk. G. an Ländereien, die übrigen von 4, 6, $9\frac{1}{2}$, 12 und 14 Contributionsmarken, also an Pflugzahl zusammen $3\frac{1}{2}\frac{2}{4}$, desgleichen 1 Kathe, die aber von Quern herkommt, und 1 Instenstelle. Eine Stelle, die als Kathe bezeichnet, steht auf Satrupholmer Grunde, und gehört zum Amte Gottorf, jetzt vom Hardevogt der Nie-Harde, Herrn Justizrath Thiessen bewohnt, aus dessen Garten, auf welchen viele Sorgfalt verwendet ist, eine treffliche Aussicht. Eine schöne Hufe, mit 64 Steuertonnen Landes ist adl. Ohrfelder Jurisdiction nebst einer Instenstelle. Von den Kathen sind 3 nebst einer Instenstelle Morgaarder, 2 Mübeler. — Wir kehren nach dem Schersberge zurück, und finden am westlichen Abhange desselben das Dorf Klein-Quern, bestehend aus 5 Hufen, 2 K., 1 J., von denen 2 Hufen (8 und 6 Marken oder $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{2}$ Pfl.) nebst 1 Kathe, die aber von einer Hattlunder Hufe stammt, und der Instenstelle zur Nie-Harde, 2 Hufen zum Gute Mübel, 1 zur Satrup-Harde des Amtes Gottorf (vgl. S. 117) und endlich eine Kathe, die westlich an der Landstraße nach der Schwensbyer Gränze hin belegen und Wolfsbrück heißt, zum adl. Gute Ohrfeld, wo sie in vorigen Zeiten, da sie sonst adl. Mübeler war, Verbitung gesucht hat. — Südlich vom Schersberge liegt noch auf der Höhe, wenn gleich niedriger als der Schersberg selbst, das Dorf Groß-

Quern, welches ziemlich ausgedehnt ist und daher in zwei Nachbarschaften zerfällt, die nördliche und südliche. Am nördlichen Ende des Dorfes liegt die Kirche, daneben das Pastorat, das Küsterhaus mit der Schule, und das Births-
haus. Letzteres, zugleich Dinghaus der Nie-Harde, ist eine Königl. Kathe auf gemeinschaftlichem Dorfsgrunde (Allmannsland) erbaut. Ein wenig weiter südlich ist eine recht stattliche Apotheke von Herrn Funke erbaut und im Juny 1840 eröffnet, sowie sich auch hier ein Arzt niedergelassen. Im Dorfe sind sonst noch 12 Hufen und 7 Kathen, wovon 2 H. und 4 K. adl. Mübeler, die übrigen Königlich zur Nie-Harde. Eine Hufenstelle hat 1 Mk. 6. Kirchenfestland und $\frac{1}{2}$ Pfl. adl. Mübeler Ländereien. Eine der Königl. Kathen liegt entfernt nach der Söruper Gränze hin und heißt Bargfeld. Von Quern stammen ferner her die südlich belegenen 5 Kathen und 1 Justenstelle im Dingholze, mit Ausnahme einer Morgaarder Kathe Königlich, worunter 1 Pastoratkathe, ferner östlich auf Hattlundmoor 4 Königl. Kathen, von welchen eine Quernholz heißt, und daselbst 1 Mübeler Viertelhufe und 2 Mübeler Kathen, von welchen eine Munkensfors heißt, nahe an Steinberg-Kirche belegen, wo auch eine Pastorathölzung; endlich der größte Theil des Käthnerdorfes Schiöl, welches zwischen Gros-Quern und Westerholm liegt. Daselbst sind überhaupt 12 Kathen und 1 Justenstelle, 2 Kathen aber stammen von Westerholm, und eine ist eine Pastoratkathe. Nach den Jurisdictionen sind 5 Kathen und die Justenstelle Königl., 3 K. Mübeler, 2 Morgaarder, 2 Ohrfelder. — Das letzte Dorf im Kirchspiel, südöstlich von Gros-Quern belegen, ist Westerholm, ganz zur Nie-Harde gehörig, daher auch hier keine Manck-Jagd, sondern eine geschlossene Königl. Wildbahn. Das Dorf besteht aus 7 Hufen und 4 Kathen. Die 7 Hufen von verschiedener Größe stehen zusammen für 69 Marken oder $5\frac{3}{4}$ Pflüge. — Sämmtliche zur Nie-Harde gehörige Hufen im Kirchspiel Quern machen 20 Bohl aus und sind zu 232 Mk. 12 fl., d. i. $19\frac{1}{8}$ Pfl. angesetzt, ausser den Kathen. In diesem Nieharder Antheil wurden gezählt 1803: 325, 1835: 441, 1840: 446 Einwohner. Ferner 1840 unter Satrup-Harde 18 Pers., unter dem adl. Gute Mübel, welches in diesem

Kirchspiel 11 Pflüge hat, 571 Personen in 116 Familien, unter Mørgaard 126 in 25 Fam., unter Øhrfeld 37 in 9 Fam. Zusammen 1198 in allen 5 Jurisdictionen, worunter adl. 734 in 150 Familien. Es sind überhaupt im Kirchsp. 42 Hufenstellen, 17 größere und 16 kleinere Parcelenstellen, 74 Rathen, 16 Instenstellen, zus. 165 Wohnstellen. Von 1703 bis 1713 vermehrte sich die Zahl der Rathen von 64 auf 75. Kirchenbohl werden gerechnet 42, darunter in Gros: Quern $12\frac{1}{2}$, Klein: Quern 5, Westerholm 7, Hattlund 7, Kallebye mit Nübelfeld und Philippsthal $10\frac{1}{2}$. Nusser der Schule des Küsters zu Gros: Quern ist noch eine Schule zu Kallebye. Habernis gehört zum Steinberg: holzer Schuldistrict. Das gesammte Kirchspiel macht nur Eine Armencommüne aus. — Die Querner Kirche mit ihrem Thurm, der aber etwas schief ist, sieht man der hohen Lage wegen ziemlich weit. Das eigentliche Kirchengebäude, gleich wie der Thurm mit Spänen gedeckt, ist ziemlich geräumig, ein festes Gebäude, zum Theil von Quadersteinen, die aber nicht für den ganzen Bau zureicht haben, daher derselbe von gewöhnlichen Feldsteinen vollendet ist. Das Karnhaus ist jünger als der Haupttheil der Kirche und verdeckt die zierlich gemauerte Thür an der Südseite. Die Kirche ist mit einem 1521 fertig gewordenen Gewölbe versehen und 1843 im Sommer inwendig sehr verschönert. So hat das alte und merkwürdige, aus Kupfer getriebene und zum Theil vergoldete Altarblatt statt der geschmacklosen Einfassung eine neue erhalten, durch die es sehr gehoben wird, einige schlechte Malereien, wodurch die Kirche verunziert wurde, sind weggeschafft, neue Stühle angefertigt u. s. w. Eine Orgel hat die Kirche seit 1748, da vorhin nur ein kleines Positiv war. In katholischen Zeiten war die Querner Kirche dem heiligen Nicolaus gewidmet. Ueber Schenkungen an dieselbe siehe Seite 201 u. 202.

12.

S ö r u p.

Eine der ansehnlichsten Gemeinen Angeln's, recht in der Mitte des Landes gelegen, umgränzt von Steerup, Bøel,

Satrup, Husbye, Grundtoft, Quern. Der Flächeninhalt beträgt wohl eine Quadratmeile. Volkszahl 1840: 2074, worunter auf adligem Grunde 635 (Schwensbye 295, Südensee 238, Freienwiller 102), doch sind die adligen Untergehörigen dingpflichtig, mit Ausnahme der Bewohner des Hoffeldes der hier belegenen beiden Güter Schwensbye und Südensee, welche unter dem Landgerichte stehen. Hinsichtlich des Armenwesens bildet das ganze Kirchspiel Eine Commüne. Das Armenwesen hat in den letzten Zeiten zugenommen, daher man neuerlich das Mittel ergriffen hat, ein Arbeitshaus zu errichten. Sonst ist in der Söruper Gemeinde viel Wohlstand, der besonders durch den reichlichen Kornertrag, welchen das Mergeln bewirkte, dessen Wirkungen aber wie man klagt nicht mehr so sichtbar sind, erhöht wurde. Es stehen in allen Dörfern wohlgebaute, zum Theil sehr ausgezeichnete Bauerhöfe, und zu manchen Hufen gehören sehr beträchtliche Ländereien und schöne Hölzungen. Diese Hölzungen liegen größtentheils im südlichen Theile des Kirchspiels, wo zwischen denselben in Sörupholz und im Mühlenholze eine Menge kleiner Stellen entstanden sind. Auch sind nach der Querner Gränze hin noch gute Hölzungen beim Dingholz, so wie nach der Husbyter Gränze hin bei Winderatt und Flazbye. Der übrige Theil des Kirchspiels ist unbewaldet. Bei Winderatt ist ein Landsee, ein anderer bei Südensee, beide von ziemlichem Umfange. Nicht ferne vom nördlichen Ufer desselben liegt das Kirchdorf, welches davon benannt ist (der alte Name ist Söthorp), mit der Kirche, die so ziemlich in der Mitte der Gemeinde gelegen ist, doch etwas mehr nach Süden, daher die nördlichsten Ortschaften Hardsesbye und Schwensbye einen ziemlich weiten Kirchweg haben. Wegen des fleißigen Kirchenbesuchs ist die Söruper Gemeinde bekannt. Die Zahl der Communicanten beträgt jährlich über 2000. Schulen sind in der Gemeinde drei, zu Sörup, Flazbye und Schwensbye. Kirchenbohl sind 67.

Indem wir nun zur Beschreibung der einzelnen Ortschaften übergehen, welche das Kirchspiel ausmachen, so ist zuvörderst zu bemerken, daß die Dörfer Sörup, Schaubye und Møllmarck Eine Feldgemeinschaft ausgemacht haben oder sogenannte Egerschop, wo die Auftheilung der

Ländereien 1754 erfolgte. Dieses Verhältniß hat zur Folge gehabt, daß noch die Ländereien dieser drei Dörfer unter einander zerstreut liegen, und daß Verlegungen von Stellen aus einem Dorfe in das andere Statt gefunden haben, indem man dadurch, wie durch Zertheilung einzelner Hufen und durch Vermagschiftungen bemüht gewesen ist dem Uebelstand, der in landwirthschaftlicher Hinsicht mit der zerstückelten Lage der Ländereien verbunden ist, abzuhelpen, was indessen nicht völlig gelungen ist. In Sörup sind jetzt 3 Hufner, in Schaubye 3, und in der Nähe noch die Hufenstelle Wipholm, in Möllmark 5 Hufner und 2 Käthner, wovon der eine vor wenigen Jahren nach Silkmooß ausbaute, wo schon eine Kathe lag. 2 andere Rathen in der Nähe heißen Streng, Stabbel ist eine Hufenparcele, desgleichen Lepsdamm in Sörupholz. Hier in Sörupholz liegen zerstreut 20 bis 30 Rathen, Hufenparcelen und Instenstellen; auch noch einige im Mühlenholz stammen von zu dieser Egerschop gehörigen Hufen her. Von Schaubye ist eine Hufe theils nach Bohlbrügge, theils nach Gammelbyemoor gekommen. Auf Sörupfeld und nach Sörup-Mühle hin liegen auch noch einige kleine Stellen, und die Gränze der alten Egerschop zieht sich bis nach Jverslund hinauf. Die Interessenten dieser Egerschop sind gewesen die Kirche mit $9\frac{1}{2}$ Mk. G. Prediger- und Küsterländereien, die altköniglichen Hufner (1 in Möllmark und 2 in Schaubye) mit 30 Mk. G., das Domcapitel mit $20\frac{1}{2}$, Morkirchen mit 45, Söndensee mit 10, und Freienwill mit 6 Mk. G., sind zusammen 121 Mk. G. Die Bondenhufe in Möllmark von $7\frac{1}{2}$ Mk. G. steht zu 1 Pfl., die beiden in Sörup-Schaubye haben jede $11\frac{1}{4}$ Mk. G., aber 15 Contr.-Marken, d. i. $1\frac{1}{4}$ Pfl. Domcapitelspflüge waren 3, nämlich 2 Halbhufen à 5 Mk. G. in Sörup, welche noch daselbst vorhanden, 1 zu Wipholm, später auf $\frac{3}{4}$ Pfl. reducirt, $5\frac{1}{2}$ Mk. G. groß, wovon noch der Stamm mit $\frac{5}{8}$ Pfl. vorhanden, die übrigen Ländereien aber veräußert, und 1 zu Sörup-Schaubye von 5 Mk. G. auch auf $\frac{3}{4}$ Pfl. reducirt, jetzt aber (seit etwa 1823) verlegt. Die Hälfte des Stammes ist nach Gammelbyemoor, die andre Hälfte nach Bohlbrück gekommen. — Mohrkircher Pflüge sind 5 gewesen, die aber auf halbe

Pflugzahl heruntergesetzt sind, nämlich 1 in Schaubye von $8\frac{1}{4}$ Mk. G., wovon aber die Hälfte nach Sörupholz gekommen ist, und 4 in Möllmark, wovon die drei mit 8, 9 und $9\frac{1}{4}$ Mk. G. noch daselbst liegen, die vierte aber $10\frac{1}{2}$ Mk. G. haltend nach Sörup versetzt ist. Zur Kirche stehen diese 5 Hufen noch alle für volle Pflüge, auch noch 2 Kathen zusammen für einen vollen Kirchenpflug, als Ueberrest des in Möllmark belegen gewesenen sogenannten Timmesbohls. Der adl. Südenssee Pflug von 10 Mk. G. ist zu Möllmark und unzertheilt, ausser daß einige Kathen davon abgelegt. — Der Freienwiller Pflug von 6 Mk. G. ist anfangs eine zu Sörup: Schaubye belegene Hufe gewesen, aber sehr zertheilt. Aus dem Stamm derselben und angekauften Domcapitels- und Mohrkircher Ländereien ist Otto Esmarks Stelle in Schaubye erwachsen. Auf dieser Einen zertheilten Hufe wohnten 1840, wie vorhin bemerkt nicht weniger als 102 Menschen.

Südenssee liegt südlich vom See und besaß den Hof und das Dorf dieses Namens. Der Hof hat 4 adlige Pflüge, 34 Mk. G., besaß wegen 4 niedergelegter Hufen, wofür auch an die Kirche contribuiert wird und hat vormals in Feldgemeinschaft mit den übrigen Dorfseingesessenen gestanden. Er ist in drei gleiche Theile getheilt worden à $1\frac{1}{3}$ Pflug oder $11\frac{1}{3}$ Mk. G. und jeder Theil mit den Kathenländereien 308 Heitschffel Landes groß gewesen. Vgl. vorhin in der Beschreibung der adligen Güter. — Sonst sind zu Südenssee noch eine Domcapitelshufe mit 4 Mk. G., ursprünglich 1 voller Pflug, daher auch noch 1 voller Kirchenpflug, aber auf $\frac{3}{4}$ Pfl. reducirt, und 4 altkönigliche Hufen, von 10, 7, 5 und 5 Mk. G., zur Contribution 15, 13, 10 und 10 fl. , also 4 Pfl. Unter diesen hat die erstere grade so viel Heitschffel Landes als Tage im Jahr gehabt und ist die größte im Kirchspiel gewesen, jetzt aber separirt.

Gammelbye. Hier ist zuvörderst zu bemerken das am See belegene Gehöfte Gammelbyegaard mit 127 Steuertonnen Landes in Einer Verbindung, in alten Zeiten ein bischöflicher Hof (s. S. 173 bis 175), dann der Sitz der Domcapitelsvögte. Im Dorfe noch zwei Domcapitelshufen, 2 Pfl., und 2 Königl. Bohl mit $8\frac{1}{2}$ und 9 Mk.

G. aber $1\frac{5}{4}$ und $1\frac{1}{4}$ Pfl. ($14\frac{1}{2}$ und 15 fl.). Von letzterer ist ein Viertel getrennt. Zu Gammelbyeholz sind einige Kathen und Hufenparzellen.

Flakbye hat 2 Domcapitelshufen (2 Pfl.), wovon eine separirt ist, 3 Bondenhufen mit zus. $27\frac{1}{4}$ Mk. G., aber zu $1\frac{7}{2}$, $1\frac{1}{8}$, und $1\frac{1}{8}$ Pfl. (19 , $13\frac{1}{2}$, $13\frac{1}{2}$ fl.) angesetzt und ein halbes Kirchenfestebohl von 6 Mk. G., $\frac{1}{2}$ Pfl., aber volles Kirchenbohl, daher die Dorfschaft 6 Kirchenpflüge hat. In Flakbyeholz sind Kathen, im Dorfe auch einige; dazu kommt noch die Schule.

Winderatt, ehemals ganz dem Domcapitel zuständig, befaßt 6 Hufen von gleicher Größe, die zur Contribution und zur Kirche 6 Pfl. ausmachen, nebst ein Paar Kathen.

Hardeesbye (Herredsbye oder Herresbye) liegt in nördlicher Richtung von Winderatt und gehört ganz zur Nie:Harde. Das Dorf besteht aus 5 Bondenbohl und $\frac{1}{2}$ Kirchenfestebohl, $5\frac{1}{3}$ Pfl. (64 fl.), 6 Kirchenpflüge. Dazu kommen noch 5 Kathen. Eine der Hufen heißt Hardeesbyegaard.

Schwensbye. Von dem adligen Gute und den daraus gebildeten Höfen ist schon vorhin gehandelt. Für das niedergelegte Dorf Nicholsbye wird nach 4 Bohl zur Kirche contribuiert. Vom Gute sind abgelegt eine Anzahl Parzellenstellen, von denen einige Buschkoppel, Wolfsbrück und Hollehit heißen. Letzteres ist ein Wirthshaus an der Geltinger Landstraße. Ferner mehre Kathenstellen. Königl. sind im Dorfe Schwensbye 2 Pfl., nämlich 1 Bondenbohl von 8 fl. , $\frac{1}{2}$ Dedebohl von 6 fl. und 2 halbe Kirchenfestebohl von 6 und 4 fl. (zus. 4 Kirchenpflüge), imgleichen 4 Kathen.

Barg, südöstlich von Schwensbye, ist von seiner hohen Lage benannt, und gehört ganz zur Nie:Harde. Ausser einem Freibohl, welches in alten Zeiten die Hardesvögte bewohnt haben, sind daselbst noch 5 Hufenstellen, zus. $4\frac{1}{2}$ Pfl. 5 Kirchenpflüge. Noch 6 Kathen im Dorfe, zu Bargerfeld, und Petersburg (Wirthshaus).

Löstrup südwärts von Barg, reicht nahe an Mollmark hinan. Zur Nie:Harde gehören aus dieser Dorfschaft 5 Bohl Landes, angesetzt zu 66 fl. 8 fl. oder $5\frac{1}{2}\frac{3}{4}$ Pfl. Demnächst ist hier ein adl. Schwensbyter Bohl $\frac{1}{4}$ Pfl.

Einige der hiesigen Hufner besitzen auch Dedebohlzland und Kirchenfestland z. B. von der Steinberger Kirche. Von Løstrup stammen her die Rathen im Dingholze (wo andre, die nach Quern und Steerup gehören), imgleichen größtentheils Jverslund, westlich belegen, wo auch $\frac{1}{4}$ Pfl. adl. Schwensbyer Ländereien.

Mitten im Kirchspiel liegen noch die beiden Söruper Windmühlen und daneben eine Anzahl kleiner Stellen, bei Sörup : Mühle, von mehren umliegenden Dörfern herstammend. So hat der Müller $\frac{1}{4}$ von einem Løstruper Bohl, ein anderer Besitzer $\frac{1}{4}$ vom Barger - Freipflug. Ein hier belegenes Wirthshaus heißt Pattenburg.

Die Söruper Kirche (S. Marien) gehört zu den ausgezeichnetsten des Landes. Ein wahrhaft schönes Gebäude, auf welchem das Auge mit Wohlgefallen ruht, mit dem Thurm, dessen Spitze in einem ziemlichen Umkreise sichtbar, wie aus Einem Gusse, von schönen Quadersteinen, mit Bleidach, und noch mit einem Thürmchen über dem Chor versehen. Das Chor schließt sich im Osten mit einer Mündung, die zierlich gebaut ist. Ausgezeichnet ist auch die Thür an der Nordseite, über welcher 3 Figuren von alter Arbeit in Stein gehauen, Christus mit Petrus und Paulus zu beiden Seiten. Eine andre menschliche Figur in Lebensgröße auf einem Stein, der früher im Karnhause vermauert war, jetzt aber beim Thurm steht, ist nicht recht erkennbar. Das Karnhaus an der Südseite, welches das Gebäude verunzierte, ist nämlich vor wenigen Jahren abgebrochen und durch ein neues halbrundes ersetzt, das besser zum Ganzen paßt. Inwendig ist noch in der Kirche von Steinhauerarbeit eine Darstellung der heiligen 3 Könige auf der Taufe; sonst freilich enthält das Innere der Kirche eben nichts Merkwürdiges, und entspricht dem Aeußeren nicht, hat jedoch eine Orgel seit 1689. Die schönste Zierde der Söruper Kirche ist aber der zahlreiche Kirchenbesuch.

13.

Steerup.

Steerup, ein Kirchspiel von mittler Größe, wird von Sörup, Quern, Steinberg, Esgrus, Norder : Brarup und

Bödel umschlossen. Schräg durch dasselbe erstreckt sich von Südwest nach Nordost ein ziemlich breites Thal, worin eine Au ihren Lauf hat, die von Sörup kommt und ferner nach Destergaard geht, und womit einige kleinere Bäche sich vereinigen. Längs dieser Au sind gute Wiesen (Steerupmay) und es ist vormals an derselben eine Wassermühle gewesen (Langwattmühle), da wo die Flensburg-Kappler Landstraße, die in entgegengesetzter Richtung von Südost nach Nordwest das Kirchspiel durchschneidet, über die Au führt. Nach Süden hin ist eine hohe Gegend bei Ahnebye, ebenso im Norden bei Osterholm. Eine genaue Angabe von dem Bestande des Kirchspiels im Einzelnen zu machen, ist nicht leicht thunlich, da viele Landumlegungen geschehen, und die Stellen auseinander gebaut sind, weil hier eine große Feldgemeinschaft oder Egerschop war, von welcher das Dorf Steerup nur einen Theil ausmachte. Das ziemlich große und dicht in einander gebaute Kirchdorf Steerup liegt an der Landstraße von Kappeln nach Flensburg, noch auf der Höhe; westlich davon, wo die Bäche sich vereinigen, liegen mehre Stellen Steerupbeck genannt und Birrestoft; jenseits des Stroms nach der Söruper und Querner Gränze hin wiederum auf der Höhe zerstreut einzelne Stellen Sohlberg, Bremholm (2 Bauerstellen), Möllmarkeck, Høkeberg, Quegmay (auch wohl Nimmerruh genannt), Nordskov, Dingholz. Südwärts vom Kirchdorfe haben wir Schnaab, wo 5 Bauerstellen und einige kleinere; noch weiter südlich am Wege nach Ahnebye hin Steerupgaard, einen Ort von Kathen und kleinen Bohlparcelen; eine ziemliche Strecke östlich nach Brunsbüll hin liegt Brunsbülllund, ebenfalls aus Kathen und Hufentheilen bestehend, zum Theil von Schnaab herstammend; zwischen Steerup und Esgrus-Kirche liegt Boltost, wo 4 Hufner und ein Paar Käthner, von denen der eine nördlich vom Dorfe zu Boltostheck (Wollelej) wohnt. Zu Boltost wird auch noch gerechnet die Hufenstelle Duyberg nahe nach Esgrus hin nebst einer Kathe auf adl. Grünholzer Lande, wie denn Duyberg ursprünglich von Grünholz stammt. Uebrigens aber scheinen alle bisher genannten Ortschaften, vielleicht mit Ausnahme einiger Stellen in Brunsbülllund

zur alten Steeruper Egerschop gehört zu haben, welche 1693 zu 1947 Heitsch. vermessen wurde, unter 59 Mk. G. vertheilt. Zur Nie:Harde gehören in den gedachten Ortschaften zusammen 17 Bohl Landes, worunter 1 Dedebohl (wovon der Stamm in Boltost; das übrige sehr vertheilt) und 1 Bohl Kirchenfestland (in Steerup). Die Pflugzahl ist $16\frac{2}{3}$ oder 203 $\frac{1}{2}$ 10 fl.; mannichfaltig vertheilt. Dazu können noch an ehemaligen Morkirchern 2 Bohl zu Steerupbek und 1 Bohl zu Boltost, die aber nur für halbe Pflugzahl stehen, wie auch 1 ehemals adl. Lindewither Pflug in Steerup. Dazu gehören 6 Käthner zu Steerupgaard, einer in Steerup, einer zu Möllmarkheck und ein Parcelist im Dingholz. Von einem Morkircher halben Bohl welches in Steerupbek belegen gewesen ($\frac{1}{4}$ Pfl.) ist die Hälfte nach Steerupgaard, die Hälfte nach Brunsbüll gekommen. An Pastoratländereien sind in Steerup 62 Tonnen (112 Htsch.), an Küsterländereien 17 Tonnen. Auf dem Pastoratlande wohnen einige Käthner, z. B. zu Brunsbüllund. — Das südlichste Dorf des Kirchspiels Steerup ist Ahnebye, mit Ausnahme eines Königlichen Bohls vormals zu Morkirchen gehörig, 9 Bohl, die auf $4\frac{1}{2}$ Pfl. reducirt. Noch 9 Kathen. Eine der Hufen heißt Ahnebyegaard. Vgl. S. 83, auch 194. Ahnebye hat seine Feldmark immer für sich gehabt. — Westlich von Ahnebye liegen Brunsbüll und Grünholz. Diese haben, wie aus Proceßacten vom Jahr 1643 zu sehen ist, in Feldgemeinschaft gestanden, auch lag in dieser Feldmark Agtoft (vgl. S. 240), das nun nicht mehr vorhanden ist, aber noch auf den Charten in Dankwerths Landesbeschreibung 1649 angeführt wird. Zwei Bohlen von 3 und 5 Mk. G., heißt es in jenen Proceßacten, waren vor wenigen Jahren zum Hofe Grünholz niedergelegt. Von diesem Grünholzhof ist schon bei den adligen Gütern die Rede gewesen. Vom Dorfe Grünholz gehört zum Kirchspiel Steerup nur ein Theil, das übrige nach Esgrus. Hieher eine Domcapitelshufe von $\frac{3}{4}$ Pfl. vgl. S. 172, und 3 Königl. Bohl, $2\frac{3}{8}$ Pfl. nebst den kleineren Stellen zu Husum, Barredam, Jordam und Jordamsstraße. Die Gebäude der Henningsenschen Hufe stehen auf adl. Brunsholmer Grunde, wie denn überhaupt hier die Juris:

dictionen sehr durch einander liegen. Zwischen Grünholz und Brunsbüll sind ein Paar adl. Rundtofter Stellen, vgl. S. 242. Brunsbüll besteht aus 3 Hufen. Die eine ist eine Domcapitelstelle, 1 Pfl. (vgl. S. 172), die zweite Esgrusser Pastoratlaute, s. S. 202, die dritte Steeruper Kirchenfeste, hat aber auch Morkircher Land. — Endlich gehört noch zum Kirchspiel Steerup im Nordosten an der Au Osterholm mit abgesonderter Feldmark, bestehend aus 5 ehemals Morkircher Hufen ($2\frac{1}{2}$ Pfl.), einer Kathe an der Landstraße, Borrevej genannt, und einer Schmiedestelle daselbst. Hieher wird gerechnet Schaddelund eine Einzelhufe, die nach Steerup eingepfarrt ist, aber ihre meisten Ländereien im Kirchspiel Esgrus hat. — Das Kirchspiel Steerup zählte 1840: 1064 Einw., nämlich unter Nie:Harde 982 und auf adligem Grunde 82, namentlich adl. Grünholzer 49, Brunsholmer 10, Rundtofter 17, Freienwiller 6, letztere auf einer Stelle zu Brunsbüll:lund. Es sind zwei Schulen, eine in Steerup, die andere zwischen Ahnebye und Brunsbüll. Das ganze Kirchspiel macht Eine Armencommüne aus. Kirchenbohl werden gerechnet $50\frac{1}{2}$.

Die Steeruper Kirche ist von mäßiger Größe, und nach der Bauart, da sie von Ziegelsteinen, keine der allerältesten. Es heißt auch, sie sey erst eine Capelle von Esgrus gewesen. Sie war dem heiligen Laurentius geweiht, dessen aus Holz geschnitztes Bild auch noch in der Kirche zu sehen ist. Ferner ist bemerkenswerth das alte kunstreich und gut gearbeitete Altarblatt, die Kreuzigung darstellend. Eine Orgel erhielt die Kirche 1743, und vor einigen Jahren wurde sie im Innern sehr gut hergestellt. Einen Thurm hat sie nicht, aber westlich in einer kleinen Entfernung ein thurmartiges Glockenhaus. Die Kirche hat ein Däch von Spänen, liegt auf einer Anhöhe, und nimmt sich, nachdem sie neue Fenster bekommen, recht gut aus.

14.

Steinberg.

Steinberg ist freilich kein Kirchspiel von sehr großem Umfange, aber die Kirche liegt unbequem, ganz dicht an

der nur einige 100 Schritt entfernten Querner Gränze, daher die Einwohner in Steinbergholz doch einen ziemlich weiten Kirchweg haben. Aber dieß Steinbergholz, wozu im Allgemeinen alles gerechnet wird was östlich von der Au liegt, die von Süden nach Norden das Kirchspiel durchschneidet, ist jüngeren Ursprungs als die beiden Dorffschaften, aus denen die Gemeinde ursprünglich bestanden hat, nämlich Steinberg und Gintoft, ersteres in langer Ausdehnung sich ostwärts hinunter erstreckend, letzteres nordwärts von der Kirche ziemlich zerstreut liegend. Wo die ursprüngliche Gränze der Feldmarken dieser beiden Dorffschaften war, ist nicht mehr genau zu ermitteln; nach dem Strande hinunter jenseits der erwähnten Au, die in einer Niederung fließt, welche in ganz alten Zeiten ein Arm des Meeres gewesen ist (vgl. S. 25 u. 38), hatten sie ihre Hölzungen liegen. Dort sind nun eine Menge kleiner Stellen, Kathen und Hufenparcelen entstanden, so daß dort im Holze es wohl eben so stark bevölkert ist, als in den Dörfern mit Zubehör. In jedem der beiden Dörfer war ein Edelhof, anfangs Steinberggaard und Gintoftgaard genannt, nachher Destergaard und Morgaard, und da nicht allein die Besitzer dieser Höfe, sondern auch andre Edelleute und geistliche Stiftungen hier Besitzthümer erwarben, so ist hier ein großer Wirrwar der Jurisdictionen entstanden. Alles liegt in den Dörfern, wie im Holze buntscheckig durch einander. Will man den Bestand des Kirchspiels nach Kirchenbohl angeben, deren (nachdem in früheren Zeiten einige verloren gegangen) 28 gerechnet werden, von welchen $20\frac{1}{2}$ zu Steinberg, $7\frac{1}{2}$ zu Gintoft scheinen gehört zu haben, so sind darunter Altkönigliche $13\frac{1}{2}$, ehemalige Domcapitels 1, ehemal. Morkircher 1, Hospitals 1, Morgaarder $2\frac{1}{2}$, Destergaarder 6, Ohrfelder 3. Ausserdem aber ist viel Freiland, welches zu den Kirchenlasten nichts beiträgt. Nach der ordinären Pflugzahl sind altköniglich zur Nie-Harde $12\frac{1}{4}$ Pfl. (143 Mk. 8 fl. $12\frac{1}{2}$ Bohl), wozu noch 1 ehemaliger Morkircher Pflug (das Kanzleigut bei Steinberg: Kirche) und $\frac{3}{4}$ Domcapitels: Pflug; zum Flensb. Hospital 1 Hufe in Bredegad nebst 2 Kathen im Holze; Destergaarder Pflüge $5\frac{1}{4}$, und viel Freiland; Morgaarder $3\frac{1}{2}$ Pfl. und viele Freistellen; Ohrfelder $2\frac{3}{4}$ Pfl. ausser den Kathen: und Frei-

ländereien. Es wurden gezählt 1840 auf Königl. Grunde 470 Personen, auf Hospitalsgrund 23, Vestergaarder 258, Norgaarder 353, Ohrfelder 66, zusammen 1170 Menschen. Das ganze Kirchspiel bildet übrigens in Armensachen Eine Commüne, und gewissermaßen auch nur Eine Schulcommüne, obgleich zwei Schulen sind, die des Küsters zu Bredagad und eine im Holze, aber weil zwischen den Stellen der im Holze wohnenden Käthner, Bohls- und Hoffelds-parcelisten viele zu den Hufen in den Dörfern gehörige Ländereien liegen, so haben in sofern die Schuldistricte nicht von einander abgegränzt werden können, und die Reallasten beider Schulen werden vom ganzen Kirchspiel gemeinsam getragen. Dieß Auskunftsmittel mußte gewählt werden, weil Steinbergholz wie vorhin bemerkt kein ursprüngliches Dorf ist, mithin auch keine geschlossene Feldmark hat.

Was übrigens die einzelnen Bestandtheile des Kirchspiels anbetrifft, so ist davon folgendes zu bemerken: Fangen wir bei der Kirche an, so liegt dieselbe wie vorhin schon erwähnt ist, nahe an der Querner Gränze, und westlich vom Pastorat (welches hieher erst 1783 verlegt ist, da vorhin die Prediger in Gintoft wohnten) gehören nur noch ein Paar Koppeln zum Kirchspiel Steinberg, aber keine Häuser mehr; das nächste Haus, Munkensfors, gehört schon nach Quern. Die Kirche ist anfangs nur klein gewesen, aber in der Folge erweitert nach Westen hin 1753, auch damals mit einem recht gefälligen Thurm versehen, der durch freiwillige Beiträge erbaut wurde, ohne daß man dazu Kirchenschätzung auszusprechen nöthig hatte. Auch über dem Chor ist vormals eine Thurmspitze gewesen, die aber schon seit vielen Jahren abgebrochen ist. Die Kirche ist wie der Thurm mit Spänen gedeckt, und nimmt sich gut aus, besonders seitdem vor wenigen Jahren der Kirchhof in Ordnung gebracht und verschönert worden ist. An der Nordseite der Kirche war sonst eine 1749 erbaute Rumohrsche Begräbnißcapelle, die aber abgebrochen ist. Inwendig gereicht das Gypsgewölbe der Kirche zur Zierde; sie hat auch eine 1761 erbaute Orgel, bedürfte aber übrigens wohl in manchen Stücken einer Verbesserung. Das Altarblatt ist alt, und stellt in Bildhauerarbeit die Kreuzigung Christi und der beiden Schächer dar, deren anget-

liche Namen Jismas und Dismas ein auf dem Altar angebrachter Lateinischer Vers nennt; auf den Flügeln des Altars wie gewöhnlich die 12 Apostel. Von diesem Altarblatte ist die Sage, es sey für eine Kirche in Flensburg bestimmt gewesen, der Schiffer, der es an Bord gehabt, habe aber in einem schweren Sturm gelobt, es der Kirche zu schenken, wo er ans Land kommen würde, und als er bei Steinberghaff gelandet, sein Gelübde erfüllt. Neben dem Altar ist ein gut gearbeiteter Stein über Johann Petersen zu Norgaard, gestorben 1549, aufgerichtet. Eler Petersen auf Norgaard schenkte der Kirche 1569 einen schönen Kelch. — Die nächsten Stellen heißen: „Bei Steinberg Kirche“. Südlich neben der Kirche ein Destergaarder Wirthshaus ($\frac{1}{10}$ Pfl.), nördlich mehre Norgaarder Freikathen, sodann auf dem Grunde des Kanzleiguts ein Wirthshaus, eine 1752 errichtete Graupenmühle, und das Kanzleigut selbst, vormals zu Bredegad gerechnet. Bredegad (dänisch Bierregad d. i. Bergstraße) heißen alle Stellen, die von der Kirche bis zur Steinberger Mühle nach Osten liegen. Dasselbst ist das Küsterhaus mit der Schule, die Hospitalshufe, eine Königliche Hufe, 2 Ohrfelder Hufen, eine Destergaarder, ein Wirthshaus und 5 Kathen mehr auf Königl. Grunde, noch einige Norgaarder und Destergaarder Kathen. Sodann kommt die Steinberger Königl. Erbpachtmühle, sonst nur eine sogenannte Bockmühle, jetzt seit einigen Jahren als Achkant ansehnlich neuerbaut. Von da an bis nach Destergaard hinunter erstreckt sich das eigentliche Dorf Steinberg von Westen nach Osten. Hier sind ausser einigen kleineren Stellen 4 Destergaarder Hufen, von denen die eine fast ganz verparcellirt, eine gleichfalls sehr zerstückte Ohrfelder Hufe, worauf eine Schmiede und ein Wirthshaus, eine ehemalige Domcapitelshufe und noch 11 Königliche Hufen (worunter eine Kirchenfeste), von denen die Hansensche mit sehr ansehnlichen Gebäuden die größte ist. Die letzte Steinberger Hufe, auch eine Königliche, wozu aber Destergaarder Parcelenländereien angekauft, liegt nahe am Destergaarder Hoffelde, welches sich südlich bis an die Au erstreckt und östlich bis an die See hinunter. Der Hof Destergaard selbst (vgl. S. 248 ff.) liegt tief in den Wiesen, aber sehr an-

muthig, und am Strande bei der Hölzung liegen noch einige zum Hofe gehörige Häuser, Destergaard erholz, dann folgen die Destergaarder Parcelenstellen bei Steinberghaff, wo auch ein Wirthshaus, bisweilen Uggelborg genannt. Hier am Strande wurde eine Reihe von Jahren ein Markt gehalten, am Sonntag vor Brarup:Markt, der sich davon her schrieb, daß die Herröer mit ihren Pferden, mit welchen sie nach Brarup wollten, hier landeten, und es pflegte dann in der schönen Jahreszeit hier ein großer Zusammenfluß von Menschen Statt zu finden. Selbst die Flensburger fuhren zum Vergnügen zahlreich nach diesem reizenden Punkte. Es ist hier ein Landungsplatz und es wohnen hieselbst Seeleute. Wenden wir uns von Steinberghaff landeinwärts, so kommen wir nach dem Holz, welches sich vom Destergaarder Hoffelde an, wo noch ein Paar Hoffathen Flintholm liegen, bis nach Habernis erstreckt, und wo zwischen den Bauernhölzungen und Hufnerländereien eine Menge kleinerer Stellen zerstreut liegen, die zwei Nachbarschaften, die südliche und nördliche ausmachen. Zur Süder: Nachbarschaft oder dem eigentlichen Steinbergholz gehören 13 Königliche Kathen, worunter eine Pastoratkathe, 1 Hospitalskathe, 2 Morgaarder Parcelen, so wie einige Ohrfelder und Destergaarder Stellen. Die Norder: Nachbarschaft wird gewöhnlich Morgaardholz genannt, weil sie meistens aus Morgaarder Parcelenstellen besteht, doch sind hier auch einige Königliche Stellen, von denen zwei Gintoftholz heißen, ein Paar Destergaarder, worunter die Schule, und 1 Hospitalskathe. Weiter landeinwärts sind bei der Aubrücke ein Paar kleine Morgaarder Stellen. Sodann schließt sich Gintoft mit Zubehör an und erstreckt sich bis fast nach der Steinberger Kirche hinauf. 2 Königliche Halbhufen à $\frac{1}{4}\frac{2}{8}$ Pfl., 1 Kathe und eine Morgaarder Parcele, die für sich liegen, heißen Wolsroy, eine entferntere Königl. Kathe wird Gintoftholm genannt. Im Dorfe selbst sind 3 Königl. Kathen, von denen eine ein Wirthshaus, und 2 Pastoratkathen, sodann eine Kirchenfestehufe von $\frac{3}{8}$ Pfl., 2 Bondenhufen von $1\frac{1}{2}$ und $\frac{5}{8}$ Pfl. und zwei halbe Bondenhufen à $\frac{1}{2}$ Pfl., von denen die eine mit Morgaard in Verbindung gekommen, dessen Stammhof im Dorfe liegt, vgl. S. 252. Desglei-

chen sind hier 8 Morgaarder Parcelenstellen und die Morgaarder Hufen, $3\frac{1}{2}$ Pfl., nämlich ein halbes vertheiltes Bohl, ein andres halbes, wovon auch Theile getrennt, 2 Bohlhufen, von denen die eine nach Roykjår ausgebaut, und endlich ein halbes, dessen Gebäude 1840 nach Vermagschiftung der Hausstelle mit adl. Mübeler Ländereien, die von Hattlund herstammten, westlich vom Dorfe sehr ansehnlich errichtet wurden. Darüber erhob sich ein Streit, indem diese Stelle nun vom Kirchspiel Quern in Anspruch genommen ward, aber mit Widerspruch des Besitzers, J. Lund, der beim Kirchspiel Steinberg bleiben wollte. Einige Jahre früher ging eine Morgaarder Stelle zu Roykjår durch Versetzung der Gebäude an das Kirchspiel Quern über. —

Bei Kirchspiel Steinberg ist überhaupt zu bemerken, daß sehr viele Stellen Ländereien verschiedener Art haben, daher einer zugleich Hufner, Råthner, Bohlsparcelist, und Freiparcelist seyn kann, je nach der verschiedenen Art seiner einzelnen Landstücke. Es trifft sich auch nicht selten, daß Landstücke verschiedener Art in Eine Koppel zusammengefaßt sind, und sich daher die Gränzen nicht mehr angeben lassen, weshalb denn selbst die Kirchspielsgränzen nicht ganz bestimmt sind. —

15.

E s g r u s .

Wie in Steinberg, an welches südwärts sich das Kirchspiel Esgrus anschließt, liegt auch hier die Kirche fast an der Gränze der Gemeinde, nach der Steeruper Seite hin, so daß nur eine kleine Stelle noch westlich von der Kirche zu derselben eingepfarrt ist, die nächste Hufe Dysberg schon nach Steerup. Ebenso reicht die Steeruper Gemeinde im Süden nahe hinan, so daß die nach Esgrus eingepfarrten Stellen in Grünholz ihren Kirchweg durch einen Theil der Steeruper Gemeinde nehmen müssen. Nach Südosten, Osten und Nordosten aber erstreckt sich die Esgrusser Gemeinde weit hinaus bis an die Gränzen der Kirchspiele Norder-

Brarup, Tøstrup und Gelting, wo hart an der Geltinger Gränze noch der Hof Ohrfeld eine Meile entlegen nach Esgrus zur Kirche gehört; sodann an den Strand hinunter, bis wo die Vestergaarder Au ausmündet, welche nun bis gegen Niesgrau: Krug hin die Scheide gegen Steinberg macht. Innerhalb dieses Umkreises nun sind, einige adl. Grünholzer Ländereien abgerechnet, 7 verschiedene Jurisdictionen: 1. Altkönigliche zur Nie: Herde sind $17\frac{1}{8}$ Pfl. (205 Mk. 8 fl.) oder 17 Bohl, womit vereinigt $2\frac{3}{4}$ Domcapitelspflüge. In diesem Antheil 1840: 417 Einwohner. 2. Adl. Südenseer 1 Pfl., wo 17 Personen in 4 Familien. 3. Vom adl. Gute Brunsholm 433 Steuertonnen, worauf 62 Familien, bestehend aus 276 Personen. 4. Vom adl. Gute Rundtoft ein beträchtlicher Theil, beinahe 5320 Htsch., worauf $15\frac{2}{8}$ Pfl. ruhen, und 790 Personen gezählt wurden in 151 Familien. 5. Vom adl. Gute Ohrfeld 987 $\frac{1}{2}$ Steuertonnen, 8 $\frac{1}{4}$ Pflüge; 472 Einw. in 101 Familien. 6. Das adl. Gut Niesgrauhof mit 23 Bewohnern in 3 Fam. Nur 1 Pflug; 131 Steuertonnen. 7. Vom adl. Gute Vestergaard 17 Steuertonnen, $\frac{1}{2}$ Pfl., 10 Personen. Giebt zusammen 2005 Seelen. Kirchenpflüge oder Kirchenbohl rechnet man 52, darunter Altkönigliche 18, ehemalige Domcapitels 4, Südenseer 1, Brunsholmer 3, Rundtofter 15 (nachdem schon 1614 wegen der niedergelegten Dörfer Tranbüll und Luchttoft abgehandelt worden), Ohrfelder 9, Niesgraugaarder 2. Davon liegen in Årbüll 4, zu Schaubye 8, Tollschlag 3, Schwonburg 1, Grünholz $2\frac{1}{2}$, Ullegrav $\frac{1}{2}$, Brunsholm mit Zubehör 2, zu Stobdrup sind 6, zu Niesgrau 7, Tollgaard 1, Niesgrauhof hat 2, in Birzhav, Bondergaard und Bremgaard sind 5; Wippendorf 7, Griesgaard 2, der Hof Rundtoft hat 1 Kirchenpflug behalten. Die Güter Rundtoft, Ohrfeld, Niesgrauhof und Brunsholm haben jedes ihr Armenwesen für sich; die fünfte Armencommüne ist die Königliche, wozu auch die Südenseer Stellen gehören, und neuerlich die Vestergaarder in diesem Kirchspiel gelegt sind. Die Gemeinde hat drei Schulen, die des Küsters zu Schaubye, eine auf dem Gute Rundtoft zu Bojum, und eine Ohrfelder zu Koppelheck.

Ein Kirchdorf Esgrus giebt es nicht. Die Kirche liegt für sich allein und neben derselben sind nur einige wenige

Häuser, namentlich das Pastorathaus, welches vormalz in Akbüll lag, aber 1796 hieher gebaut wurde, wie die Kirche auf Königlichem Grunde belegen, ein Birthshaus und eine Wassermühle auf Brunsholmer Grunde, ein Brunsholmer Armenhaus östlich, und eine Königl. Kathe (von Ellgaard herkommend, dazu aber adl. Grünholzer Ländereien) westlich von der Kirche. — Die Kirche selbst, eine Marienkirche, ist ein altes und ganz ansehnliches Gebäude, durch ihren nicht unbeträchtlichen Thurm, der übrigens jüngeren Ursprungs als die Kirche selbst ist, so wie durch ihre Lage auf einer Anhöhe in der sonst niedrigen nächsten Umgebung noch mehr in die Augen fallend. Sie ist rings von alten Eichenbäumen umgeben, wie der Thurm mit Spänen gedeckt, und an der Nordseite mit zwei Nebengebäuden versehen, von denen das eine als Karnhaus dient, das andre ein Brunsholmer Begräbniß ist. Unter dem Thurm wurde 1797 das Rundtoster Begräbniß für die adl. Numohrsche Familie eingerichtet, als die Kappler Kirche, wo sonst das Erbbegräbniß war, neu gebaut wurde. Die Kirche ist nach alter Weise von Feldsteinen massiv aufgeführt, doch ist der östliche Theil des Chors später von Ziegelsteinen hinzugefügt, aber noch in katholischer Zeit, wie man aus den darin inwendig angebrachten Heiligenbildern abnehmen kann. Auch ist das Chor für den Gesang am Altare eingerichtet und unterstützt beim Singen durch die zwei Gewölbe die Stimme sehr; das Langhaus der Kirche ausserhalb des Schwibbogens vor dem Chor hat nur Bretterboden. 1824 wurde die Kirche inwendig renovirt, erhielt auch damals eine Orgel, die am 29. August 1824 eingeweiht wurde. Der Altar erhielt damals ein neues Gemälde, die Abendmahlseinsetzung darstellend, während vorhin die Kreuzigung in Bildhauerarbeit auf dem Altarblatte angebracht war; die alte Einfassung und die Flügel mit den 12 Aposteln sind aber geblieben. Die metallene Taufe ist vom Jahr 1619. Von den Lausten der Kirche und des Pastorats ist Seite 202 und 203 die Rede gewesen. Zum Pastorate gehören 130 Heitschffel Landes (5 Mk. G.), worunter eine gute Hölzung, jenseits Akbüll belegen. — Westlich von der Kirche liegt das Dorf Esgrus: Schaubye, bis auf eine Schmiedestelle, welche zu Rundtost gehört und wozu

auch etwas Ohrfelder Land, ganz Königlich. Es sind das selbst die Küsterstelle wozu 1 Mk. G., 9 Bauerstellen und ein Paar Kathen. Unter den Hufen eine ehemals dem Domcapitel zuständige von $\frac{3}{4}$ Pflug, welche separirt, auch eine die Kirchenländereien hat; sonst Bondenstellen. Westlich von Scharbye Tollschlag (vor Alters Tolveslev) 3 Bauerstellen, worunter 2 Bonden (7 und 5 Mk. G., $1\frac{7}{8}$ und $1\frac{1}{4}$ Pfl.), die dritte von 2 Mk. G., $\frac{1}{2}$ Pfl., eine Feststelle (Esgrußer Pastoratlanste, vgl. S. 203). Südlich davon Schwonburg, $\frac{3}{4}$ Pfl. ehemals zum Domcapitel (vgl. S. 172, 173), mit 2 Mk. G. Noch weiter südlich ist in Ullegrav noch eine Königl. Kathe von Tollschlag stammend. Wenden wir uns von Scharbye nördlich, so ist zuerst eine Königl. Kathe Kirchspielsheck, dann folgen Ellgaard, zwei halbe Bondenhufen jede von $2\frac{1}{4}$ Mk. G. und $\frac{7}{12}$ Pfl. Diese werden schon zu Akbüll gerechnet, welches Dorf sehr zerstreut liegt nördlich und nordöstlich von der Kirche, und aus drei Hufen- und 6 Kathen besteht, worunter einige Pastoratkäthner. Unter den Hufen ist die eine von $\frac{3}{4}$ Pfl. vormals dem Domcapitel zuständig gewesen, vgl. S. 173, die andern beiden sind Bondenstellen von $1\frac{1}{4}$ und $\frac{4}{8}$ Pfl. Durch Akbüll führen zwei Wege nach der Kirche, und es pflegt noch beobachtet zu werden, daß man von dieser Seite des Kirchspiels her mit einem Leichenzug den Norderweg zur Kirche hinfährt, und dann den Süderweg zurück, also gegen die Sonne, mit einer Brautschaar aber in umgekehrter Richtung mit der Sonne. Weiter nördlich kommt nun Stobdrup, gleichfalls ein sehr zerstreut liegendes Dorf, wo Königl. und Ohrfelder Unterthanen gemischt wohnen. Außer einer Kathe sind 5 Königl. Hufenstellen, worunter ein Esgrußer Kirchenlanste; auch liegen hier Ländereien, die zu der nach Steerup eingepfarrten Einzelhufe Schaddelund gehören, und in einem alten Esgrußer Kirchenregister von 1641 sich mit 4 Mk. G. angesetzt finden, wozu noch 2 Mk. Silbers auf Lipping; Feld unten an der Destergaard der Au. Ohrfelder Untergehörige sind in Stobdrup 1 Bollhufner, 1 Halbhufner und 1 Käthner. Es folgt nun das Dorf Niesgrau (Nieswraa), wo noch nur eine Königl. Hufe (eine Kirchenfeststelle), so wie noch jenseits Niesgrau nach der Destergaard

Nu hin 2 Königl. Rathen zu Snoogholm und 1 auf der Brening, in deren Nähe das vor einigen Jahren niedergeschlagene Kirchenholz stand. Zu Snoogholm sind südlich von der Nu, also im Kirchspiel Esgrus noch zwei kleine Destergaard'sche Stellen; sonst fängt hier das Ohrfelder Gebiet an. In Niesgrau sind 7 Ohrfelder Hufenstellen, eine Krugstelle und eine Kathe, südlich vom Dorf 2 Rathen, Steinacker genannt, und weiterhin $\frac{1}{2}$ Pfl. zu Normoos, sowie noch weiter südlich nach der Rundtofter Gränze hin ein kleines Ohrfelder Dorf Stausmark, bestehend aus 2 Viertelhufen, 2 Parcelenstellen und 6 Rathen. Westlich vom Dorfe Niesgrau liegt Niesgrauhof, vormals zu Ohrfeld gehörig, jetzt aber ein eignes adliges Gut, wovon schon Seite 248 die Rede gewesen, ohne Untergehörige ausser einer Kathe. Die Ländereien des Hofes erstrecken sich bis an die Geltinger Landstraße, nordwärts von derselben aber sind wieder Ohrfelder Ländereien und Stellen, zunächst Lipping, eine ziemliche Parcelenstelle von 36 Steuer-tonnen, zu welcher auch etwas Stecruper Pastoratland gehört, dann unten an der Nu Tollgaard, Destergaard gegenüber, jetzt nur klein, $\frac{1}{2}$ Pfl., aber noch für ein volles Kirchenbohl stehend, und in alten Zeiten ein Edelfhof (s. S. 125 u. 205). Von der Niesgraugaarder Scheide an, wo vormals ein Heck gewesen nach den Ohrfelder Holzkoppeln, und erst nur eine Kathe war, beim Koppelheck, erstrecken sich ostwärts längs der Geltinger Landstraße mehre Parcelen; und Rathenstellen, die den gemeinschaftlichen Namen Koppelheck (dänisch: Koffellej) führen, woselbst auch eine Schule. Einige dieser Stellen liegen in der Strandkoppel, eine Stelle heißt im Sack wegen der tiefen Lage. Südwärts in der Tiefe an der Niesgraugaarder Gränze liegt eine Parcelenstelle Winnerye, und an der Rundtofter Gränze eine größere, Mühlenkoppel, zu 79 Steuer-tonnen angesetzt. Die nordwärts von Koppelheck belegenen zerstreuten Stellen bezeichnet man als bei Ohrfeldhaff; zwei derselben führen den Namen Hunhoy; zwischen Koppelheck und Ohrfeld ist noch eine Parcele Bonsberg. Zuletzt kommt das Ohrfelder Hoffeld und der Hof Ohrfeld hart an der Geltinger Scheide belegen. Dabei sind 4 Häuerkathen, worunter ein

Wirthshaus. Der Hof hat 172 Steuertonnen; die gesammte Steuertonnenzahl der Ohrfelder Stellen im Kirchspiel Esgrus aber ist $987\frac{1}{2}$, die Pflugzahl $8\frac{1}{4}$. Es sind 3 Wollhusen, eine $\frac{1}{2}\frac{7}{4}$ -Hufe, eine $\frac{1}{8}$ -Hufe, 4 halbe, 2 Viertel, 5 Zwölftel, 18 Parcelenstellen, 10 Eigenthumskathen mit und 8 ohne Land nebst 4 Häuerkathen. Vgl. übrigens S. 246 bis 248. — Wir gehen nun zum Gute Rundtoft über, welches eine große Strecke des Kirchspiels Esgrus befaßt, beinahe 5320 Heitschessel. Davon sind Hoffeld 1878 Heitsch. $5\frac{1}{2}$ Schip, Parcelenland beinahe 1543 Heitsch.; den Hufnern und Käthnern wurden 1800 zugelegt 1898 Heitsch. mit $15\frac{2}{5}$ Pflügen. *) Vor der Parcelirung betrug das Hoffeld 3084 Heitsch., worunter über 900 Htsch., also fast der dritte Theil Holzland war. Von den Parcelen sind einige mit dem Hoffelde verbunden, so daß hier der größte Landbetrieb in Angeln ist. Der Herrenhof ist sehr ansehnlich um die Mitte des vorigen Jahrhunderts aufgeführt, mit Burggräben umgeben, und liegt sehr angenehm in der Nähe der Hölzungen, bis an welche die schönen Gartenanlagen hinanreichen. Nordwärts vom Hoffelde an der Ohrfelder Gränze liegt die Wasser- und Windmühle Lüchttoft, weiter östlich sind einige Parcelen Regelsrott, sodann eine Kathe Pattburg, worauf längs der Geltinger Scheide sich die Parcelenstellen Tranbüll und Sieverland hinziehen. Auf Sieverland ist eine Kalkbrennerei. Einige Hoffkathen heißen auch Tranbüll. Südlich vom Hofe ist das Käthnerdorf Stangheck, wovon ein Theil schon nach Løstrup eingepfarrt. Westlich vom Hofe sind Parcelenstellen Rottberg, Warsfors, Bojum; zu

*) Ein voller Pflug ward auf dem Gute Rundtoft festgesetzt auf 120 Heitsch. Jeder Hufner ward abgefunden mit $\frac{1}{2}$ Pfl. oder 60 Heitsch., ein Großkäthner mit $\frac{1}{7}\frac{1}{5}$ Pfl. oder 12 Heitsch., ein Kleinkäthner mit $\frac{1}{2}\frac{1}{5}$ Pfl. oder 6 Heitsch., das Land erhielten sie unentgeltlich, die Gebäude nach Taxation. Diese Ländereien sind unzertrennbar. Ausserdem konnten sie noch mehr pflugfähiges Land für 20 R den Heitschessel an sich bringen, welches zertheilbar ist, doch nicht in kleineren Stücken als 6 Heitsch. Canon meistens 1 Species vom Heitsch. Auf den Parcelenländereien ruht keine Pflugzahl.

Bojum auch die Schule. Weiter westlich liegt das Dorf Birzhav von 3 Hufen und einigen kleineren Stellen, daneben Bøndergaard $\frac{3}{4}$ und Bremgaard $\frac{1}{4}$ Pfl. Eine Rundtofter Hufe zu Tollschlag ward bei der Parcelirung abgebrochen, und das Land als Parcelen verkauft. Wippendorf ist ein ziemlich ansehnliches Dorf, wo 7 Hufen und eine Anzahl kleinerer Stellen, zus. $8\frac{3}{4}$ Pflüge. Zu Griesgaard südwestlich von Wippendorf sind 2 halbe Hufen, in der Nähe eine Kathe Kaltenkirchen, auch eine Kathe zu Ullegrav. — Hier schließt sich nun das Brunsholmer Gut an, ganz im Süden des Kirchspiels, und zwar südlich von Griesgaard zunächst eine Kathe Tischlerholz, dann der Hof Frauenhof mit einer Kathe. Von da führt ein schnurgrader Weg nach dem Hofe Brunsholm, welcher in gutem Stande ist, mit soliden Gebäuden, und wo besonders das sehr wohl eingerichtete Kuhhaus sich auszeichnet. Das Brunsholmer Gebiet, wo viele kleine Stellen z. B. in Ullegrav, Haveholz, Moosgaard u. s. w. abgelegt, erstreckt sich, jedoch mit Unterbrechungen, bis in Grünholz hinein. In dem nach Esgrus eingepfarrten Theile dieses Dorfes (das meiste gehört nach Steerup) sind endlich noch ausser den Brunsholmer Stellen, eine halbe ehemal. Domcapitelshufe, die dem Amte einverleibt ist, und eine adl. Südensær Hufe, wovon eine kleinere Stelle in Ullegrav abgelegt. Ueberhaupt sind in dieser Gegend die Gerichtsbarkeiten sehr melirt, worüber die Angaben im Einzelnen zu weitläufig werden würden.

16.

G e l t i n g.

Das Kirchspiel Geltung *) befaßt die östliche Spitze von Angeln; „so der Form nach wie ein Küffel vorne an An-

*) Man schreibt auch vielfältig Geltingen, aber unrichtig, denn dieß ist der Titel der freiherrlichen Familie. Kirchspiel, Gut, Hof, Kirchort heißen dahingegen Geltung, vor Alters Gvålthing,

geln lieget," sagt Dankwerth in seiner Landesbeschreibung. Landwärts hängt es mit den drei Kirchspielen Esgrus, Lößstrup und Kappeln zusammen, sonst ist es vom Wasser umgeben. Es ist an Flächeninhalt das größte Kirchspiel in Angeln (über 19000 Heitsch., d. i. etwa $1\frac{1}{2}$ Q. : M.), und würde auch an Volkszahl das größte seyn, wenn alles gleich dicht bebaut wäre; aber ungefähr der vierte Theil besteht noch aus Hoffeldern, wenn man die Birk und das Geltinger und Deher Moor (vgl. S. 19 u. 20) mitrechnet, von welchen freilich das letztere seit 1835 wieder unter Wasser steht, das erstere nicht überall wasserfrei ist. Uebrigens ist die Bevölkerung so schon stark genug und die Armuth als Folge der Uebervölkerung und zu weit getriebenen Zerstückelung des Landes, wodurch unverhältnißmäßig viele kleine Landstellen entstanden sind, ist drückend. Und fortwährend ist die Bevölkerung in rascher Zunahme begriffen, am meisten unter der zahlreichen Tagelöhner-Klasse; 1835 wurden im Kirchspiel gezählt 3013 Menschen, 1840: 3241 in 612 Familien. Der Zuwachs war also in 5 Jahren nach den Listen 228, nach den Kirchenbüchern aber der Ueberschuß der Gebornen über die Gestorbenen 279, also hatten doch noch jährlich etwa 10 auswärts ein Unterkommen gefunden. Früher war dieß in größerem Maße der Fall, da von hier sehr viele Dienstboten nach dem Königlichen zogen, aber jetzt bedarf man ihrer dort auch nicht mehr. Seit der letzten Volkszählung 1. Febr. 1840 bis zum 1. Febr. 1844 sind 380 geboren und nur 208 gestorben, was einen Ueberschuß von 172 ergibt. *) Jährlich

noch im Dänischen Gjelting. In den westlicheren Angelschen Kirchspielen hört man noch die Bezeichnung „ind i Gjelting," drinnen in Gelting, oder hinein in Gelting, weil es früher ein großer Wald war.

*) Im Durchschnitt werden jährlich 100 Kinder und darüber geboren; es sterben 60 oder einige mehr durchschnittlich. Nach früheren Durchschnittsberechnungen in den 40 Jahren 1751 bis 1790 war die Zahl der Geb. etwa 53, der Gest. etwa 45, mithin die Bevölkerung damals nur reichlich halb so groß als jetzt. —

entstehen neue Wohnungen. Die alten Dörfer lösen sich allmählig auf und man baut sich im Felde an. Die neuen Wohnplätze erhalten dann ihre Namen meistens nach den Ländereien. So giebt es hier bereits über 120 namhafte Ortschaften, Häusergruppen und einzelne Stellen. Die Bevölkerung ist übrigens hier eine sehr gemischte und verändert sich durch Umherziehen jährlich. *)

Das ganze Kirchspiel gehört zum adligen District. Nachdem allmählig der große Geltinger Wald urbar gemacht worden, waren hier im 15ten Jahrhundert folgende Dörfer:

a. zum Hofe Gelting gehörig: 1. Euterballig, 2. Wafkerballig, 3. Nadelhövd, 4. Stendrup, 5. Rabenholz, 6. Priesholz, 7. Schwackendorf;

b. zu Rundtoft: 8. Düttebüll, 9. Pommerbye, 10. Solbye, wofür nachher Niebye;

c. unter Buckhagen: 11. Lebek, 12. Gundelsbye, 13. Wormshövd, 14. Hasselberg, 15. Børsbye; dazu noch der Hof Kronsgaard und die zwei Bauerstellen auf der Dehe.

In den genannten 15 Dörfern sind zusammen etwa 130 Hufen gewesen. Nachher fingen die Niederlegungen an, wie vorhin bei der Geschichte der adligen Güter erzählt ist, und 1780 waren nur 57 besetzte Hufen im ganzen Kirchspiel, worauf denn bald die Parcelirungen erfolgten und der damit verbundene neuere Anbau. Die Zahl der Kirchenpflüge ist im 17ten Jahrhundert auf 117 bestimmt, von denen 48 auf das Gut Gelting, 11 auf Priesholz, 29 auf Düttebüll, 20 auf Dehe und 9 auf Buckhagen fallen. Diese Kirchenpflüge sind auf den einzelnen Gütern

*) Wie gemischt die Einwohner sind, davon zur Probe Folgendes: Unter den 122 Haus- und Stellenbesitzern auf dem Gute Gelting waren Anfangs 1840 noch nur 17 aus den alten leibeignen Familien, 32 freilich auf dem Gute geboren, aber aus eingewanderten Familien, 13 aus dem Kirchspiel von andern Gütern gebürtig, dahingegen auswärtig Geborne 60, worunter die meisten, 42, aus Angelschen Kirchspielen, 13 sonst aus dem Herzogthum, und 5 Ausländer, nämlich 1 aus Westindien, 1 aus S. Petersburg, 1 aus Flandern, 1 Mecklenburger, 1 Braunschweiger.

willkürlich über die Untergehörigen vertheilt, gleichwie die contribuable Pflugzahl, so daß die Höfe sich von diesen Lasten befreit haben. Ueberhaupt sind hier die Verhältnisse im Einzelnen durch die Abfindungs-Acten der alten Unterthanen und durch die Parcelirungs-Conditionen regulirt, und diese contractlichen Bestimmungen bilden die Grundlage der Verfassung jedes Guts.

I. Das Gut *Seltling* macht etwa $\frac{5}{12}$ des Kirchspiels aus, und befaßt nahe an 7823 Htsch. Landes. Nach Abzug der Kirchen- und Prediger-Ländereien (107 Htsch.), des Strandes u. s. w. zerfällt das Gut in drei Theile von ziemlich gleicher Größe, nämlich in das Hoffeld, die Parcelen und die drei Dorfschaften (*Suterballig*, *Lebek* und *Stendrup*). Der Kirchort *Seltling*, kein eigentliches Dorf, ist an und für sich unbedeutend, hat nur 60 Einw., aber ist lebhaft und gilt für etwas in Angeln. Hier liegt denn die Kirche, ein ziemlich großes Gebäude, die Kappler Kirche ausgenommen wohl die größte in Angeln, inwendig 127 Fuß lang und 38 Fuß breit, doch äußerlich wenig ansehnlich, da sie keinen Thurm hat. In alten Zeiten ist auf dem Dache eine kleine Spitze gewesen. Die große und wohlklingende Glocke hängt mit zwei kleineren in einem abgesondert stehenden hölzernen Glockenhanse, in welchem auch ein Uhrwerk ist. Die Kirche selbst, von rothen Mauersteinen erbaut und mit einem Ziegeldach, besteht aus dem größeren westlichen Theile, der sogenannten alten Kirche, vermuthlich gegen Ende des 13ten oder zu Anfang des 14ten Jahrhunderts erbaut, und aus dem 1793 gemachten östlichen Anbau, statt des damals abgebrochenen schmälern und niedrigeren Chores. Dieser Theil der Kirche ist mit einem schönen Gypsgewölbe versehen; die alte Kirche aber hat nur Balken, die auf der Birke, wo jetzt gar kein Holz mehr, gewachsen seyn sollen, so wie die Steine auf Beverde gebrannt. Die innere Einrichtung der Kirche ist sehr hübsch und geschmackvoll; besonders schön nimmt sich der Altar aus, zu welchem das alte Altarblatt, die Kreuzigung Christi darstellend, zweckmäßig benutzt ist. Ueber dem Altar ist die Orgel. Bei der Treppe, die zu derselben führt, ist ein alter Leichstein über Claus von Ahlesfeldt gest. 1531 und seine Gemahlinn Drude Ranzau,

gest. 1554, worauf beider Gestalten ausgehauen, eingemauert. Vor dem Altar liegt ein Leichstein über Christina Vogwisch, die 1579 zu Kronsgaard starb und zwei von ihren Töchtern, ebenfalls mit ihren Bildnissen. Die Taufe ist von schöner Bildhauerarbeit, besonders der über derselben hängende Deckel; ein Geschenk derer v. d. Wisch auf Dehe. Die Kanzel ist von weniger guter Arbeit. Alles in der Kirche ist weiß, himmelblau und vergoldet, und dabei die Kirche welche an beiden Seiten Fenster hat hell, so daß sie einen sehr freundlichen Eindruck macht. Dicht an der Ostseite der Kirche fließt ein Bach, über welchen eine gemauerte Brücke nach dem Kirchhofe führt. Vor reichlich 100 Jahren konnte man bis zur Kirche mit Bötten hinauffsegeln. Damals wurde in Gelting Jahrmart gehalten, welcher wegen eines verübten Todtschlags eingegangen seyn soll; der Marktplatz nördlich von der Kirche ist nachher mit zum Kirchhofe gezogen. Dennoch war der Kirchhof nicht geräumig genug und konnte wegen der niedrigen Umgebung der Kirche nicht erweitert werden. Es ist deshalb in einer kleinen Entfernung westlich von der Kirche ein neuer Begräbnißplatz angelegt, den ich 1839 am Himmelfahrtstage, den 9ten May einweihete. Die Kirche hat vormals 8000 \mathfrak{R} Capital gehabt; 1793 aber wurden zum Bau 4123 \mathfrak{R} 10 fl. verwendet, und jetzt hat die Kirche kaum 4000 \mathfrak{R} und kann ohne jährlichen Zuschuß von 400 bis 500 \mathfrak{R} nicht bestehen. — Auf Kirchengrund liegen in der Nähe der Kirche das Compastorat und das Organistenhaus. Die Schule, welche sonst der Kirche gegenüber lag, ist 1840 auf der zunächst an den Kirchort stoßenden Hofkoppel neu erbaut und gereicht dem Orte zur Zierde. Sie hat zwei Klassen, und enthält auch die Wohnung des Elementarlehrers. Der Schuldistrict befaßt das ganze Gut und zählt 220 schulpflichtige Kinder. Sonst gehören noch zu Gelting auf Hofgrunde 4 Rathen, von denen eine zur Wohnung des Gutsinspectors eingerichtet ist, ein kleines Haus nahe am Kirchhofe auf Suterballiger Dorfgrunde, und auf Parcelengrund das große Gewese des Herrn Nagesen, wozu auch das jetzt neuerbaute Wirthshaus und die Kaufmannswohnung gehören. Bei diesem Gewese (bestehend aus der 2ten, 3ten und einem Theil

der 34ten Parcele), ist die Brauerei, Brennerei, Bäckerei, Krügerei und Handels-Gerechtigkeit. Endlich liegt noch in Gelting eine Schmiede (Parc. 4). — In einiger Entfernung vom Kirchorte nach Nordosten liegt der Hof *Gelting*, auch wohl bisweilen Schloß genannt, festungsartig mit hohen Wällen und einem breiten Burggraben umgeben, so wie wiederum der Hof selbst von den Wirthschaftsgebäuden durch einen Zwischengraben getrennt ist, über welchen eine Zugbrücke führt. Das Hauptgebäude ist ums Jahr 1770 in holländischem Geschmack erbaut, und enthält zum Theil große Zimmer und Säle. Vormals waren hier Sammlungen von Gemälden und Seltenheiten. Das Herrenhaus hat zwei Flügel, die älter sind als das Hauptgebäude; an dem einen Flügel ist noch der Ueberrest eines runden Thurms, der vermuthlich sehr alt. Auf dem Thorhause ein Thürmchen mit einer Schlaguhr. Zum Haupthofe gehören an Ländereien 444 Steuertonnen. Auf *Beveröe* (groß 258 Htsch.) ist eine Meierei, wozu die *Birk*, welche 400 Htsch. groß — *) und das *Noor* benutzt werden. *Beveröe* war sonst fast ganz mit Holz bestanden. Herrschaftlich sind ferner noch die Hölzung *Nordskov* wo auch eine kleine Meierei, wozu die Landspitze *Quisnis*, nachdem die dort belegenen *Kathen* 1822 abgebrochen, und die Hölzung *Holmfjär* an der *Rundtofter* und *Priesholzer* Scheide, mit einer Holzvogtswohnung, eine *Kathe* in *Lebek* und der *Ladeplatz* am *Strande* zu *Gammellük*. Rings um das eigentliche Hoffeld herum liegen die Parzellen, mit Ausnahme der ersten Parcele, welche die *Geltinger* Mühle ist, die zwischen *Suterballig* und *Rabenholz* liegt. Parc. 2, 3 u. 4 sind wie bemerkt im Kirchorte *Gelting*. Die 5te Parcele heißt *Gaardwang* und die dazu gehörigen Ländereien sind vor Alters die *Lebeker* *Gaardwang* gewesen. 6 bis 10 sind unbebaut, auf 11 ist *Lebekwiese* eine ziemliche Landstelle und daselbst eine *Kathe* am *Strande* *Nordburg*; 12 *Westerfeld* auch eine größere Landstelle; 13, 14 und 15

*) Auf der *Birk*, welche urbar zu machen erst im vorigen Jahr ein Anfang gemacht worden, ist nur eine *Kathe* wo der *Strandvogt* wohnt, beim *Ellenbogen*, wie man früher sagte.

Gammellük, wo eine größere und mehre kleinere Stellen; 16 Dysnišhve, sehr vertheilt, daselbst eine Ziegelei und mehre kleine Stellen, imgleichen auf den Parcelen 17 bis 21, Wackerballig, wo ehemals ein Dorf gelegen. Auf der 22sten Parcele die dicht unter dem Holze anmuthig belegene Wohnstelle des Gerichtshalters Justizrath Gaspersen mit schönen Gartenanlagen zu Nordskov, und Klein: Nadelhövd 2 Stellen, von denen die eine, eine alte Kathe, der Ueberrest des ehemaligen Dorfes Nadelhövd. Es folgen sodann auf Parc. 23 bis 26 mehre Stellen Goldhövd genannt, auch eine Vasrott. № 27 ist Nadelhövd, wo 3 Stellen, von denen eine der ehemalige Meierhof dieses Namens; auch gehört zu dieser Parcele die große Wiese Nybyemaas, abgesondert nördlich von Nybye am Moor gelegen. Parc. 28 und 29 Kattrott am Wege von Gelting nach Pommerbye, woselbst 4 Stellen; südlich davon 30 und 31 Hibbrohve, wo 5 Stellen, von denen eine auch Boßberg genannt wird; 32 wo noch 2 Stellen auf Hibbrohve und eine auf der Grünkoppel. Die 33ste Parcele Oberkoppel ist von der daran gränzenden Dorfschaft Stendrup angekauft; daselbst sind 2 Stellen. № 34 näher nach Gelting hin gelegen heißt Bleicherfeld, woselbst eine größere und eine kleinere Parcelenstelle, und gränzt an die zweite Parcele, deren Besitzer einen Theil davon hat. Die Parc. 35 bis 40 sind Wiesenstücke auf der Birk und stehen zu keiner Pflugzahl; davon sind die 4 letzten, zus. 36 Htsch., im Besitz der Gutsherrschaft. Sämmtliche Parcelenländereien betragen 2548 Htsch. 1 Sch. 14 R. und stehen zu 10 Pflügen; es sind darauf jetzt 50 Wohnstellen. — Für die vormals leibeigenen Untergehörigen wurden in den Dörfern Suterballig, Lebek und Stendrup 2522 Htsch. 3 Sch. 4 R. ausgelegt und mit 30 Pflügen beschwert. Suterballig liegt südlich von Gelting. Daselbst ist zunächst der Kirche, nach welcher ein Damm durch die Wiesen führt, das Hauptpastorat, 1822 neu erbaut. Von den 8 Vollhufen des Dorfs sind die meisten zertrennt, und auf dem Felde die Stellen auf Bürgerott (2), Saland, Freienwill, Lükjårdamm, und bei Gelting: Mühle entstanden. Von den 3 Viertelhufen heißt eine Twiestraße, wobei

ein Armenhaus, 2 Achtelhufen heißen Schmidtsberg und Gaarwang. Sind 9 Pflüge, beinahe 721 Htsch. Die Dorfschaft Lebek hat $11\frac{1}{8}$ Pfl. mit 884 Htsch. und besaß 8 volle Hufen, 4 Viertelhufen, 2 Dreisechszehntelhufen und 6 Achtelhufen. Von den Vollhufen ist eine, die so lange sie im Dorfe lag vorzugsweise „die Hufe“ hieß, vor einigen Jahren nach dem Süderfelde hinausgebaut; zwei von jeher außerhalb des Dorfs belegene heißen Damhuel und Kemphe, und von der letzteren ist die Hälfte auf Busiek belegen, wo von dieser Hufe zwei Stellen herrühren; ebendasselbst sind 3 Achtelhufen ausgelegt, eine Achtelhufe auf Hellert, eine zu Holmkjær; hart an der Rabenholzer Scheide eine Viertelhufe Düstholz. 2 Viertelhufen wurden aus den beiden Gaarstenstellen auf Pattburg westlich vom Dorfe gebildet. Noch sind durch Zertheilung von Hufen entstanden die Stellen Hellert, Hellertsbusch und Brennstuff. Das Dorf Stendrup endlich besaß $9\frac{7}{8}$ Pfl. (8 Vollhufen, 7 Viertelhufen, 1 Achtelhufe) mit $917\frac{1}{3}$ Htsch. Landes. Von den Viertelhufen liegt eine außerhalb des Dorfes beim Grüstheck. Auf dem Felde sind erbaut 2 kleine Stellen Christiansfeld, und eine Güholz. Der Bestand dieser Dörfer wechselt fortwährend, da freie Theilbarkeit des Landes; die Pflugzahl aber bleibt und die Lasten folgen dem Lande. — Auf dem Gute Gelting wurden gezählt 1835: 1161, 1840: 1272 Menschen in 231 Familien.

II. Das Gut Priesholz, vgl. S. 223, 224. Es erstreckt sich südlich von Gelting zwischen Rundtoft auf der einen, Buchhagen und Nöest auf der andern Seite bis an die Sandbeker Scheide, an welcher eine alte Kathe, die Buhß genannt. Diese Kathe $\frac{1}{3}$ Pflug, so wie im Dorfe Rabenholz 5 Hufen ($\frac{5}{3}$ Pfl.), 12 Rathen $\frac{1}{3}$ Pfl. und 4 Instenstellen $\frac{1}{8}$ Pflug, zus. $3\frac{6}{3}$ Pflüge wurden für die alten Untergehörigen ausgelegt, mit zus. 450 Htsch., und müssen in ihrem Bestande bleiben. Aus reichlich 858 Htsch. wurden 13 Parcelen gebildet und mit der übrigen Pflugzahl, $6\frac{2}{3}$, belegt. Es sind 130 Htsch. auf einen Pflug gerechnet. Die 1ste Parcele, woselbst die Windmühle, und die 2te zunächst am Hofe zus. 156 Htsch. groß, sind im Besiz der Gutsherrschaft geblieben. Auf der 3ten,

Osterfeld, ist eine ziemliche Landstelle, wozu auch Buckhagener Parcelenländereien; auf № 4 ist im vorigen Jahr auch eine kleine Stelle gebaut; auf № 5 und 6 ist eine größere Stelle von 151 Htsch. Lyk genannt, und eine kleinere bei Priesholz; Mühle. № 7 ist das Wirthshaus Knefferbek. Auf der 8ten Parc. sind keine Häuser, auf der 9ten nordöstlich von Rabenholz eine Stelle Sillekjær, auf der 10ten westlich vom Dorfe 2 Häuser Westerfeld. In dieser Gegend liegt auch die 13te Parc. worauf eine Stelle Fellekov. Die 11te u. 12te Parc. dahingegen liegen südlich vom Hoffelde, und daselbst sind 5 Stellen Buhskoppel genannt. Noch ist eine kleine Freistelle von 22 Htsch. nach der Bogelsanger Gränze hin ausgeleat: Hermannshöh, sonst Buttermaas. An Stammhofländereien sind etwa 500 Htsch., wozu noch die erwähnten Parcelenländereien betrieben werden. Westlich vom Hofe ist eine Hölzung, und am Geltinger Strande gehören hieher noch ein Paar kleine Wiesenstücke. — Die Schule des Guts liegt im Dorfe Rabenholz. — Flächeninhalt des ganzen Guts 1834½ Htsch., Einwohner 1835: 301, 1840: 321 in 62 Familien.

III. Das Gut Düttebüll liegt östlich von Gelting und erstreckt sich längs der Ostsee; vgl. übrigens S. 243 bis 246, wo auch von der doppelten Parcelirung 1783 und 1785 die Rede gewesen. Darnach zerfällt das Gut in zwei Theile:

A. Auf dem sogenannten ersten Plan, welcher 2584½ Htsch. Landes, worauf 20 Pflüge ruhen, befaßt, sind ausser einer ¼ Pflugstelle Hüsfield (die in Schulangelegenheiten nicht zu diesem, dem Pommerbyer, sondern zum Kronsgaarder District gehört) 29 Parcelen, davon 11 (2 Pflüge) im Dorfe Pommerbye und auf dem Watsfelde, 10 (à ¾ Pflug — also 7½ Pfl.) in Nybye (Gelting: Nybye), wovon die Stellen auf Nybye: Westerfeld, Ellstohl und Falshövd ausgebaut, und endlich 8 große Feldparzellen mit zus. 10¼ Pfl. Darunter ist die größte der Pommerbyer Meierhof von 3 Pfl. (№ 12). № 13 ist Langfeld, wo 2 Stellen und am Strande noch einige Häuser Sibbeskjær genannt, zus. 1¼ Pfl.; № 14 Gammeldamm, 1½ Pfl.; 15 und 16 Niedamm von 1 und

$\frac{3}{4}$ Pfl.; 17 Golsmaas 1 Pfl.; 18 und 19 Børsbye, $\frac{3}{4}$ Pfl. und 1 Pfl., meistens schöne Besitzthümer. Børsbye war in alten Zeiten ein Dorf, vgl. S. 211 und 244, so auch hat auf der 13ten Parcele und zum Theil auf der 12ten das alte Dorf Solbye gelegen. Im Ganzen sind in diesem District 46 größere und kleinere Landstellen. Ein Pflug ist hier durchgängig auf 128 Htsch. gerechnet. Zu mehren Parcelen gehören salze Wiesen; die des Dorfes Nybye haben sich durch die Eindeichung des Geltinger Moors sehr verbessert, wie denn überhaupt Nybye das wohlhabendste Dorf in der Gemeinde ist.

B. Zum sogenannten zweiten Plan, welcher 1953 Htsch. befaßt, gehören 19 Parcelen. Darunter ist die erste der Stammhof Düttebüll mit $577\frac{1}{2}$ Htsch. ohne Pflugzahl. Auf den Hoffeldern sind 13 Hoffathen, wovon einige in der Ziegelwiese hinter dem neuerlich zum Theil weggehauenen Holze, andre abgesondert auf Soberg bei Kronsgaard. Der Hof ist mit einem Burggraben umgeben, und zum Theil sind auch die Wälle noch sichtbar. Mit dem Hofe ist in Verbindung geblieben die 6te Parcele, Westersfeld, von $178\frac{1}{2}$ Htsch. mit $\frac{2}{7}$ Pflug. Die 2te Parcele gehört zu Golsmaas auf dem ersten Plan, doch sind hier 2 Stellen, Mühlendamm, und eine Mühlenbrück genannt, wo früher eine Wassermühle gewesen. Größere Landstellen sind Boysensfeld, Bredde, Domstag, Regenholz, Pottloch, Haffskoppel; eine Anzahl kleinerer heißen Kronsgaard und liegen zerstreut südlich vom Hofe bis nach der Deher Gränze hin. Die Stammparcele wozu beinahe 280 Htsch. gehörten ist zerstückelt, der Hof abgebrochen und nur noch der mit Gräben umgebene Burgplatz erkennbar. Ein älterer Burgplatz liegt näher nach dem Strande hin bei den salzen Wiesen. Die Parcelen 2 bis 18 machen zusammen 3 Pflüge aus. Die 19te Parcele ist die Düttebüller Windmühle, nördlich vom Hofe belegen, mit 16 Htsch. ohne Pflugzahl. Auf dem zweiten Plan sind ausser dem Hof und den Hoffathen 36 größere und kleinere Landstellen. Die Schule des Districts liegt zu Kronsgaard.

Das ganze Gut Düttebüll ist groß $4537\frac{1}{2}$ Htsch. und hatte 1835: 718 Einw., 1840: 769 in 138 Familien.

IV. Das Gut Dehe (vgl. S. 215 bis 219) ist in lauter Parzellen aufgelöst ausser dem Stammhose. Dieser liegt nahe an der Ostsee, die den Ländereien durch Ueberschwemmungen viel Schaden zufügen kann, wie denn 1835 die kostbaren Steindämmungen von der Fluth zerstört wurden und das eingedeichte Moor verloren ging, doch ist der Damm nach Wormshövud hinüber wieder hergestellt. Das Herrenhaus ist ein ziemlich anschnliches Gebäude mit einem kleinen Thurm. Es findet sich an der Seite desselben eine lateinische Inschrift, die übersetzt etwa so lauten würde: „Steh' Wandrer und lies! Ich bin das Werk des Freiherrn Joh. Ludw. von Königstein, der mich auf seine Kosten hier errichtete zur Wohnung für sich und seine Nachkommen. Doch was Wohnung? Ich bin nur eine Herberge und kurzer Aufenthalt, denn Niemand hat eine bleibende Stätte; wir übernachten hier nur und suchen die zukünftige Stadt im Himmel.“ Hinter Dehe sind noch ein Paar Kathen zu Soberg und Eckshövud. Die Gegend hat hier ein eigenthümliches Ansehen; Sandberge, Moor und Wiesen wechseln mit einander ab. Die Hofländereien wurden 1834 angegeben auf 1197 Heitsch. 2 Sch. 9 R., noch Parzellenland bei Wormshövud 42 Heitsch. 4 Sch. 20 R.; zus. 1240 Heitsch. 1 Sch. 5 R., worunter ein Gehege von 15 Heitsch., die Hölzung Föhresholz auf dem Festlande an der Kronsgaarder Scheide 55 Heitsch., und Moor 26 Heitsch. Noch Kathenländereien in Gundelsbye 2 Heitsch. 12½ R., das Ostermoor bei Gundelsbye 48 Heitsch. 4 Sch. 23 R., und ein Moor hinter Dehe 25 Heitsch. Diese Moore sind meistens an Auswärtige verkauft. Parzellenländereien 2554 Heitsch. 4 Sch. 5 R. Alles zusammen 3870 Heitsch. 4 Sch. 21½ R. Die größte Parcele ist die Hasselberger, № 15, von fast 580 Heitsch. Vom Hofe Hasselberg sind noch die Gräben zu sehen, es steht aber dort nun nur eine Häuerwohnung. Vieles von dieser Parcele ist zu Kieholm gekommen, welches jetzt hier der größte Landbesitz ist. Der größeren Landstellen giebt es hier sonst wenige, nämlich ein Paar in Gundelsbye und Wormshövud (an welchen beiden Orten die Stellen noch dorfsartig beisammen liegen, sonst alles zerstreut), Baggelahn, Wolfsholz (ehemals zu Buchhagen, vgl. S. 215),

Risperhøye, Kaukrug, nahe bei Hasselberg, Eversholz, Mühlenfeld. Uebrigens fast lauter kleine Stellen zu Bobek, Schwensholz, Syholz, Hafferholz, Ekeberg, Puckholz, Fährsholz, Schöllrott und am Drecht, Hasselbergstraße, Engberg, Marschall, Strengtoft, Mühlenkoppel, Norderfeld, Geilberg, Grosberg, Kopperholm, bei Rieholm, auf Steenland, zus. über 100 Stellen groß und klein. Die Schule ist zu Gundelsbøye, die Mühle zu Wormshøvd. 1835: 628 Einw., 1840: 660 in 132 Familien.

V. Vom Gute Buckhagen gehört zum Kirchspiel Gelting das Dorf Schwackendorf mit 756 Heitsch., worauf $6\frac{1}{10}$ Pfl. ruhen, nebst $1\frac{3}{4}$ Pfl. oder 210 Heitsch. Parcelenland, zus. 966 Htsch., $7\frac{1}{2}$ Pfl. Auf einen Pflug sind 120 Heitsch. gerechnet. — Von den Dorfsländereien sind 120 Heitsch. verkäuflich; die übrigen müssen bei den Stellen bleiben, nämlich 9 Hufen à 60 Heitsch., einer Wurtsitzerstelle von 24 Htsch., und 10 Rathen à 6 Htsch. Für die Schule sind ausgelegt 12 Heitsch. Nordöstlich vom Dorfe liegt eine kleine Stelle Schwackendorsholm; südlich beim Schenheck, und auf dem Süderfeld sind auch kleine Stellen. Auf dem Süderfeld auch eine Parcelenstelle mit recht hübschen Gebäuden, Klein: Schwackendorf genannt (№ 5); die übrigen Parcelen, № 1 bis 4 liegen nordwestlich vom Dorfe. Dasselbst sind 4 Stellen auf Knorrlük, eine auf Kadeland; die 3te Parcele gehört dem Besitzer von Osterfeld auf dem Gute Priesholz, woran sie gränzt und wird von dort aus betrieben. — In diesem zu Gelting eingepfarrten Antheil des Guts Buckhagen waren 1835: 205, 1840: 219 Einwohner in 49 Familien.

17.

K a p p e l n.

An Volkszahl die größte Gemeinde in Angeln, 1840: 3672 Seelen stark, und dieß wegen des Fleckens, wo 1967 Einw. gezählt wurden.

I. Dieser, der Flecken Kappeln, ist der bedeutendste Ort der Umgegend, an der Schley gelegen, wo von Ellensberg in Schwansen eine Fähre herübergeht. Von der Entstehung des Ortes auf dem Grunde der Capelle S. Nicolai,*) und welche Streitigkeiten über denselben gewesen, ist schon bei der Geschichte des Gutes Röest S. 277 ff. gemeldet. 1807 kaufte der König den Flecken von Röest für 62000 \mathfrak{R} . Seit 1822 hat derselbe ein eignes Gericht, da er früher der Röester Gerichtsbarkeit unterworfen war. Oberdirector ist der Amtmann von Gortorf. Der Ort hat keine Ländereien, auffer 176 Schip Landes, die 1806 vom Gute Röest den Einwohnern zu Gärten überlassen wurden. Vom Pastorate, welches nördlich vom Flecken im Polizeidistrict des Gutes Röest liegt, sind auch den Kapplern Ländereien zu Gärten in Pacht überlassen. Die Erwerbsquellen des Orts sind vornämlich die Seefahrt, welche mit 40 bis 50 Schiffen betrieben wird, welche die Landesproducte der Umgegend verfahren, die Heeringsfischerei in der Schley und das Räuchern der Heeringe, auch die Wurstfabrikation, welche in neueren Zeiten sehr zugenommen hat. Die Kappler Heeringe sind berühmt, selbst aufferhalb Landes. Sie werden hier von den Kärnern aus Thüringen und Sachsen abgeholt, und gehen von dort noch weiter als Fastenspeise nach katholischen Ländern. Der Ort ist wie eine kleine Stadt; es ist hier ein Zollamt, ein Postamt, eine Apotheke; mehre Aerzte haben sich hier niedergelassen und der Verkehr mit der Umgegend ist nicht unbedeutend. Mittwochs wird Wochenmarkt gehalten; zweimal jährlich ist Krammarkt, Mittwochs und Donnerstags nach Maytag und nach Gallus (16. Oct.), einmal Vieh- und Pferdemarkt, Montags nach Reminiscere. — Zur besonderen Zierde gereicht dem Orte die große und in neuerem Styl 1789 bis 1793 unter Leitung des Landbaumeisters Richter aufgeführte Kirche. Sie wurde 1793, 29. Sept. eingeweiht und ist ein sehr geräumiges Gebäude mit doppelten Gallerien, daher sie viele Menschen fassen kann. Ueber dem

*) Ein Theil des Orts steht auf der alten Küstertoft, und wird daher noch Dehntoft (d. i. Degntoft), fälschlich Dänhof, genannt.

Altar sind Kanzel und Orgel; zu beiden Seiten sind zwei sehenswürdige Denkmäler über Herren aus der Rumohrschen Familie, welche früher das Patronat hatten, angebracht, und unter der Kirche ist ein Rumohrsches Grabgewölbe. Jetzt ist der König Patron, besetzt auch die Predigerstelle unmittelbar, da früher Wahl war. Vom Thurm ist eine vortreffliche Aussicht. Die Kirche ward aus eignen Mitteln erbaut und kostete 40,000 \mathfrak{R} . Noch sind Capitalien vorhanden, so daß sie sich selbst halten kann. Die Kirche liegt auf dem Platze wo die alte Kirche gestanden am hohen Schleyufer, und während des Kirchenbaues ward der Gottesdienst in der 1767 erbauten Capelle auf dem Begräbnißplatze gehalten. Dieser Begräbnißplatz liegt dicht vor dem Orte und ist vor einigen Jahren beträchtlich erweitert. Die Capelle wird jetzt nur zu Leichenreden benutzt.

II. Das Gut Nøest umschließt den Flecken und ist bis auf eine Hufe in Wittkiel, die nach Tøstrup zur Kirche gehört, nach Kappeln eingepfarrt. Es wurden hier 1840 877 Einw. in 178 Familien gezählt. Für die alten Untergehörigen wurden 1799 ausgelegt die Stellen in den Dörfern Meelbye, wozu die Kathen Freudenlund und Grauhøvd, $2\frac{1}{4}$ Pfl., Grimsnis (Grimms) $3\frac{1}{4}$ Pfl., Grummark $1\frac{3}{4}$ Pfl., und Stutebüll $5\frac{1}{4}$ Pfl., imgleichen die Kathenstellen zu Kappelholz $\frac{5}{2}$ Pfl., und Klein Sandbek, wo vormals eine Wassermühle gewesen $\frac{1}{2}$ Pfl., zus. 13 Pflüge. Für den Stammhof Nøest, den Meierhof Dothmark und die Parcelen blieben auch 13 Pfl., von denen $6\frac{1}{2}$ auf 27 Parcelen gelegt wurden; 7 andre Parcelen blieben ohne Pflugzahl. Diese Parcelen liegen theils in der Nähe des Stammhofes, wo z. B. die erste westlich, Tøstrupholz, in alten Zeiten zum Gut und Kirchsp. Tøstrup gehörig gewesen, woselbst nun 3 Stellen, nördlich Wittkielberg, Amalienfeld und viele östlich, wo unter andern die Landstelle Fegetasch, theils entfernter, selbst nach der Buchhagener Gränze hin. Für den Hof Nøest ist ausser verschiedenen Gehegen (Gaarwang, Finn, Hüholz und Wassermühlenholz, wo eine Wassermühle) ein ziemliches Hoffeld geblieben. Der Hof ist mit Gräben umringt; das Herrenhaus ist ein alterthümliches unregel-

mäßiges Gebäude. Ueber der Thür liest man: Asmus Romor. Margareta Romors hebben dit hvs buwen laten 1590. Der Meierhof Dothmark liegt südlich von Kappeln an der Schley. Es sind auf dem Gute 2 Schulen zu Meelbye und Stutebüll. Siehe übrigens von der Geschichte dieses Guts Seite 227 bis 233.

III. Sandbek, wird als ein adliges Gut betrachtet, eigentlich sind die Bewohner Dompredigerlansten, vgl. S. 177, 6 Pflüge. Das Dorf liegt nahe an Klein: Sandbek, welches zu Röest gehört, und hat einige gute Landstellen. Eine Stelle ist ausgebaut nach der Priesholzer Gränze hin und heißt Jochimsthal. 1840: 71 Einw. in 9 Fam. Die Sandbeker schicken ihre Kinder beliebig nach einer benachbarten Schule.

IV. Vom adligen Gute Buchhagen gehört zum Kirchsp. Kappeln die größere Hälfte. Hier ist zuvörderst zu bemerken der Hof Buchhagen, mit einem ansehnlichen Hoffelde von 771 Tonnen à 240 Q.:R., worunter ein beträchtliches Moor und schöne Hölzungen, von denen umgeben der Hof in der Nähe des Wassers liegt, mit alterthümlichen Gebäuden. Die Wassermühle in der Nähe des Hofes ist eingegangen und statt derselben bei Nabelsund eine Windmühle erbaut, die Carls: Mühle genannt. Bei derselben liegen auch einige Rathen, so wie zu Schauheck und Hauheck. Kuhkrug ist ein der Gutsheerrschaft zuständiger verpachteter Meierhof zwischen Nabel und Schwakendorf. Das Dorf Nabel besteht meistentheils aus kleinen Stellen, die zusammen mit Inbegriff des Schullandes 420 Heitsch. an Ländereien haben ($3\frac{2}{5}$ Pfl.). Noch sind einige Parcelen auf der Ochsenkoppel und Harmark abgelegt. Der zu diesem Kirchspiel gehörige Antheil des Guts macht überhaupt 2326 Heitsch. aus, worauf $8\frac{3}{5}$ Pfl. ruhen. 1840: 302 Einw. in 64 Fam. Vgl. übrigens S. 210 bis 215.

V. Vom adligen Gute Dehe gehört hieher bloß der von Schiffern und Fischern bewohnte Ort Maasholm, auf der innern Spitze von Dehe, dahin verlegt nachdem der alte Wohnplatz auf der Maas sich des Wassers wegen nicht länger halten konnte. Das erste Kind von Maasholm oder der neuen Maas ward zu Kappeln getauft 1701,

29. Aug. Die erste und die letzte Reise (als Leichen) machen die Maasholmer oder Maasinger, wie man sie auch nennt, nach Kappeln zu Wasser. Ein betriebsamer kleiner Ort ist dieß Maasholm; alles hängt von der Seefahrt ab, denn Landbau findet hier nicht Statt, nur haben die Einwohner Kuhgräsungen auf der Dehe. Selbst auf der kleinen vor den Fluthen gesicherten Höhe, wo der Ort liegt, ist kaum Platz für die sich stark mehrende Bevölkerung, so daß man schon in den Gärten Häuser aufführt. In den 5 Jahren 1835 bis 1840 stieg die Einwohnerzahl von 381 auf 455 (in 92 Familien), also um $19\frac{1}{2}$ Procent. 1835 waren hier 65 Häuser, und es waren 29 Schiffe von 121 Commerzlasten. Reichlich 100 Jahr früher 1731 hatte Maasholm nur Eine Yacht, 1771: 5 Schiffe, 1801: 10 u. s. w. Der Ort hat eine eigne Schule. Hinsichtlich des Armenwesens gehört er zum Deher District, steht aber nicht in Pflugsahl.

18.

T ö s t r u p .

Das Kirchspiel Töstруп wird umschlossen von Esgrus, Gelting, Kappeln, Rabenkirchen und Norder-Brarup. Gegen Esgrus hin sind die Gränzen etwas verändert worden, was geschehen konnte weil hier durch beide Kirchspiele sich das Gut Rundtoft erstreckt, und bei der Parcelirung auf die alten Kirchspielsgränzen nicht genau Rücksicht genommen wurde. Wo beide Kirchspiele zusammenstoßen liegt das Råthnerdorf Stangheck, ursprünglich auf der Wippendorfer Feldmark, daher noch größtentheils nach Esgrus eingepfarrt, aber einige Stellen, die von Schörderup stammen, gehören schon hieher. 1632 und 1668 kommt als nach Töstруп eingepfarrt sogar Sieverland vor, welches jetzt eine Rundtofter Parcele im Kirchspiel Esgrus ist, und ebenso steht auf den Karten in Dankwerths - Landesbeschreibung noch Sieveland zum Kirchsp. Töstруп bezeichnet; doch hat die damals vorhandene Stelle dieses Namens schwerlich da gelegen, wo jetzt die erwähnte Parcelenstelle ist, sondern wohl

auf der Quiekoppel, Parc. 15 und 16, dicht an Stangheck, die auf einer älteren Gutskarte hinterstes Sieverland heißt. Ebenso ist eine Gränzveränderung gegen Kappeln hin geschehen, auf dem Røester Gebiet. Als nämlich Tøstruphof von Røest getrennt ward, blieb bei Røest eine Hölzung, die durch ihren Namen Tøstrupholz anzeigt, daß sie zu T. gehört hat. Darin sind nachher Parcelenstellen erbaut, die nach Kappeln zur Kirche gehören.

Nachdem das Dorf Tøstrup weggebrochen worden, blieb die Kirche allein übrig und südwärts von derselben liegt bloß der Hof, dahingegen der größte Theil der Gemeinde nach Norden und Osten hinaus, wo immer mehr Stellen entstanden sind, die nun zum Theil ziemlich weite Kirchwege haben. Von Vogelsangholz z. B. ist es ziemlich näher nach Gelting.

Die Kirche liegt auf Königlichem Grunde und zwar in Schlies: Harde. Ein altes Gebäude nach gewöhnlicher Weise von Feldsteinen erbaut, am Westerende aber, wie die Jahreszahl zeigt, später reparirt. Die Kirche ist mit Spänen gedeckt, und hat auf dem Dache eine Thurmspike, auf dem Kirchhose aber steht ein hölzernes Glockenhaus. Die im Kirchenbuch aufbehaltene Inschrift einer alten Glocke, die 1499 gegossen war, aber 1667 umgegossen wurde, besagte, daß S. Johannes Patron der Kirche gewesen. Inwendig enthält die Kirche eben keine Merkwürdigkeiten, hat indessen eine Orgel.

Neben der Kirche liegt das Pastorat, welches gleichfalls unter Schlies: Harde gehört, mit 43 Steuertonnen Ländereien, die in Einer Verbindung liegen und Kirche und Pastorat umgeben. Noch ist dicht bei der Kirche ein Wirthshaus, welches früher zum adl. Gut Tøstrup gehört hat, aber 1803 zum Amte gelegt ist.

Sonst hat auffer Kirche und Pastorat zur Schlies: Harde als alter Hargesunterthan nur ein Halbhufner in Dersberg gehört, sowie die dort belegene Küsterstelle. Der übrige Theil des Dorfes, früher zum Gute Tøstrup gehörig, ist nun gleichfalls dem Amte einverleibt, nämlich 1 Bollhufe und 4 Kathen.

Desgleichen sind noch von gedachtem Gute dem Amte zugelegt in Wittkiel 1 Bollhufe, 1 Kathe u. die Schmiede.

Diese aber liegen abge sondert, und die Amtsgränzen sind durch diese Einverleibung nur noch zerrissener geworden, wie denn überhaupt grade in Wittkiel die Jurisdictionen aufs bunteste durch einander gemengt liegen.

In dem Schliesharder Antheil waren 1840 20 Familien, bestehend aus 109 Personen.

2. Gleichfalls zum Amte Gottorf, aber zur Struxdorf-Harde gehört die hieher eingepfarrte Hälfte des Dorfes Arrild, *) 2 Hufenstellen und 1 Kathe, mit den davon gleichfalls herstammenden Stellen zu Kragelund (eine Hufenparcele und 4 Kathen) und zu Brarupholz 1 Kathe. In diesem Antheil 67 Einw.

3. Der Hof Löstrup, oder Löstorf wie man nun schreibt, liegt südlich von der Kirche und ist nach alter Weise mit einem Burggraben umgeben. Der Herrenhof ist ein massives Gebäude mit schönen Kellergewölben. An Hoffeld sind 278 Steuertonnen, wie bereits S. 235 bemerkt ist. Beim Hofe einige Kathen und eine Windmühle. Unter Gerichtsbarkeit des Gutes stehen in diesem Kirchspiel noch die Stellen zu Schweltholm, die Kathen gewesen sind, mit 27 Steuertonnen, und die Parcelen, welche 139 Steuertonnen haben und Reuterberg, Marienfeld und Schrün heißen, auch noch ein Haus in Wittkiel. 1840 waren unter dem adl. Gute Löstrup 177 Einw. in 32 Familien in diesem Kirchspiel.

4. Zum adl. Gute Nöest in Wittkiel 7 Fam. bestehend aus 33 Personen. Hier sind auf Nöester Grunde eine Hufe und mehre kleinere Stellen, von denen eine entferntere Rikut genannt wird.

5. Hier in Wittkiel stößt nun das Gut Rundtoft an, anfangs noch vermischt mit andern Jurisdictionen, dann aber in einer zusammenhängenden Strecke fortlaufend und an den Theil des Gutes, der nach Esgrus eingepfarrt, sich anschliessend. In Wittkiel wurden bei der Separirung des Gutes ausgelegt 2 Hufen und 2 Kathen, mit

*) Das Dorf Arrild, dessen andre Hälfte nach Norder-Brarup eingepfarrt, liegt auf der Höhe nordwestlich von Löstrup und die Flensburg-Kappier Landstraße macht hier die Kirchspielscheide. Der Name Arrild bedeutet uralt.

1 $\frac{1}{2}$ $\frac{2}{5}$ Pfl. Dann folgt nordwärts von Wittkiel der Hof Drüllt, woneben 3 pflugfähige Stellen, Klein: Drüllt genannt, $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{5}$ Pfl. Zum Hofe Drüllt, der recht auf der Höhe liegt und wo ein geschmackvoll erbautes Herrenhaus, sind an Ländereien ausgelegt 604 $\frac{1}{2}$ Htsch., demnächst an Gehegen 527 Htsch., worunter die große Hölzung Gaardwang an der Sandbeker Scheide. Außer Wittkiel und Kl. Drüllt sind im Kirchspiel Töstrup vier zu Rundtoft gehörige Dorfschaften, nämlich a. Bogelsang, zunächst an der Priesholzer Gränze, wozu die zerstreut liegenden Stellen in Bogelsangholz, zus. 6 $\frac{4}{5}$ Pfl. b. Stoltebüll mit den Stellen auf Stoltebüllfeld, bei Stoltebüllheck, in Stoltebüllholz, Rosendahl, Hestlück, Kappelloch, zus. 4 $\frac{3}{4}$ Pfl. c. Schörderup mit Blasberg und einem Theil von Stangheck 5 $\frac{3}{4}$ Pfl. d. Gulde, mit den Rathen Guldeholz, Splenbrück und einer Rathe in Kragelund 5 $\frac{1}{2}$ $\frac{2}{5}$ Pfl. Die Rundtofter Pflugzahl in diesem Kirchspiel macht 25 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{5}$. Demnächst sind an verschiedenen Orten ausgelegt 533 Heitsch. Parcelenland, theils auf Wittkielfeld, theils auf Drüllterfeld, wo die Stellen Stenneshye, Habergaardwang, Levshye und die Schörderuper Mühle, theils endlich in der großen Wiese Graufarr bei Schörderup. Alles zusammen 4998 Heitsch. 1840: 883 Einwohner in 172 Familien.

6. Zum Gute Brunsholm gehören 2 Rathen nach der Gränze von Frauenhof hin (22 Pers. in 5 Familien). Diese Stellen heißen Schrepperie (d. i. Skrepprye, ein Gestrüpp von dem bekannten Unkraut Skrepp). — So sind in diesem Kirchspiel 6 Gerichtsbarkeiten, in welchen 1840 zus. 1291 Einwohner waren. Bald nach der Mitte des 17ten Jahrhunderts kann die Volkszahl nur halb so stark gewesen seyn, denn nach einer Durchschnittsberechnung in den 30 Jahren 1654 bis 1683 wurden jährlich nur 17 bis 18 geboren, es starben 13 bis 14 und wurden copulirt 4 bis 5 Paar, während jetzt die durchschnittliche Zahl der Geb. 34 bis 35, der Gest. 22 bis 23, der copulirten Paare 9 ist. 1590 waren im Kirchspiel 42 Hufen (zu Töstrup 4, Dersberg 2, Arrild 3, Gulde 6, Schörderup 8, Stolltebüll 5, Bogelsang 4, Drüllt 4, Wittkiel 6);

1609: 39 Hufner und 55 Råthner. Jetzt sind 34 Kirchenbohl, auffer den Freistellen. Es sind 3 Schulen, zwei für die Rundtofter Untergehörigen, nämlich zu Gulde und zu Stoltebüll; alles übrige gehört zum Schuldistrict des Råsters in Dersberg. Hinsichtlich des Armenwesens bilden die Rundtofter Untergehörigen eine Commüne für sich; der Hof Tøstrup hat auch sein eignes Armenwesen, die adl. Tøstruper Untergehörigen aber stehen mit der Königlichen Armencommüne in Verbindung.

19.

N a b e n k i r c h e n .

Als zu den alten Königsgütern gehörig kommen die vier Dorfschaften dieses Kirchspiels schon ziemlich früh, ums Jahr 1231, in Waldemars Erdbuch vor unter den Namen Rafnækyær, Fughælwig, Grothæbøl, Dolruth (vgl. Seite 62). Die Königsgüter gingen in den Besitz der Edelleute über; Dollrott, zum Gute Gelting gehörig, nachher zu Satrupholm, ward später ein eignes Gut, das Gut Grødersbye aber, wozu das ganze Dorf dieses Namens und Theile von Nabenkirchen und Faurluf gehörten, gelangte bald nach 1400 an die Domkirche (S. 175). Auch Røest hat einen Antheil in diesem Kirchspiele gehabt, nämlich das Dorf Casselbye oder Castelbye, vgl. S. 232. Hier möge nur bemerkt werden, daß noch im vorigen Jahrhundert ein Stück auf dem hiesigen Kirchhofe mit dem Namen der Casselbyter Begräbuisse bezeichnet wurde. Zum Amte Gottorf und zwar zur Schlies:Harde gehörten nur $4\frac{1}{2}$ Hufen mit 29 Mk. G., nämlich im Kirchdorfe 2 volle Bondenhufen jede von 5 Mk. G., und $\frac{1}{2}$ Festehufe mit 2 Mk. G., und in Faurluf 2 Bondenhufen von 10 und 7 Mk. G. 1777 sind indessen die Domkirchenleute zur Harde gelegt mit 24 Pflügen (Gros:Grødersbye 11, Klein:Grødersbye 3, zu Faurluf 10), so daß jetzt der Schlies:Harde Antheil des Kirchspiels der beträchtlichste ist, indem derselbe bei der letzten Volkszählung 810 Einw. in 135 Fam. hatte. Adl. Dollrotter waren 387 in 88 Familien. Noch zum

adl. Gute Töstrup eine Familienstelle in Rabenkirchen von 4 Pers. bewohnt, und unter dem Joh.:Kloster in Schleswig auf einer Stelle, Biken genannt, 12. Zusammen 1213 Menschen in 226 Familien.

Das Kirchdorf Rabenkirchen ist gemischter Jurisdiction, sowie das davon herstammende Rabenkirchholz, welches aus Kathen und Hufenparcelen besteht. Ausser der erwähnten adl. Töstruper Stelle sind hier theils Königliche, theils adl. Dollrotter Unterthanen. Die Kirche und Kirchenländereien haben zum Domcapitelsamte gehört. Die Kirche liegt ein wenig vom Dorfe entfernt, ist mit einem, doch nicht hohen Thurm versehen und hat eine Orgel. Das Pastorat brannte 1821, 14. Febr. ab und ward neu wieder aufgeführt 1822. Dabei sind 66 Steuertonnen Landes. Zu Dollrott gehört unter andern die Wind- und Wassermühle und eine Hufenstelle, die etwas nördlich vom Dorfe liegt und Rabenkirchhof heisst, so wie ein Births- haus Boddelhoch. Nach Kirchenbohlen gerechnet sind 6 adl. Dollrotter und 4 Schliesharder Pflüge. — Faurlüf hat 13 Kirchenbohl, nämlich 3 Schliesharder und 10 Domcapitels. Letztere, auch 10 contribuable Pflüge, haben 42½ Mk. G.; die altköniglichen 17 Mk. G., 2 Pflüge. Ausgebauete Hufentheile und Kathen heissen Faurlüflund, Neuwerk, Spinkerüh, Lachebye, Prahlhoch, Biken, Karschau, wo auch eine Ziegelei an der Schley. — Gros- und Klein-Grödersbye gehörten beide ganz dem Domcapitel, jenes mit 11, dieses mit 3 Pflügen. Kirchenbohl sind in dem erstern Dorfe 11 volle und 2 halbe, in Kl.:Grödersbye 3 volle. Unter letzteren ist eine Hufe die, auf welcher ehemals das Schloß Grödersbye gestanden, daher noch Gammelgaard genannt. Der Burgplatz ist jetzt ausgeebnet, doch noch erkennbar. Dasselbst auch eine in Erbpacht gegebene Wind- und Wassermühle. Eine zu Gros-Grödersbye gehörige Kathe an der Schley heisst Königsstein. Diese beiden Dörfer liegen sehr anmuthig in der Nähe der Schley. — Ausser den 38 Kirchenbohl in den Dörfern hat Dollrott noch 3 Kirchenpflüge wegen des niedergelegten Dorfes, woraus der Hof entstanden. Diese 3 Pflüge sind auf die Parcelisten auf Dollrottfeld gelegt, die 214 Heitsch. Landes haben. Der Hof

Dollrott selbst ist auch nach Rabenkirchen eingepfarrt. Von demselben ist bereits Seite 224 bis 226 die Rede gewesen.

20.

A r n i s.

Es giebt eine besondere Beschreibung der Insel und des Fleckens Arnis vom dortigen Küster Chr. Scharf, gedruckt zu Schleswig 1838, welche ausführliche Nachrichten über diesen in mancher Hinsicht sehr bemerkenswerthen Ort enthält. Der Anbau ist erst seit 1667 geschehen und die Veranlassung dazu gab die harte Bedrückung, welche die Einwohner von Kappeln von Detlef Numohr auf Röst erfahren mußten. Ueber 100 Familien entschlossen sich 1666 von Kappeln wegzuziehen und erlangten die Erlaubniß sich auf der damals dem Domcapitel zuständigen Insel Arnis in der Schley niederlassen zu dürfen. Diese kleine Insel, wahrscheinlich doch ursprünglich mit dem Festlande zusammenhängend gewesen, und also (worauf auch der Name deutet) ein Nis oder eine Landspitze, aber vermuthlich zu Anfange des 15ten Jahrhunderts, als hier eine Schanze angelegt wurde — gegenüber der Schwonburg in Schwansen — durch einen Graben abgetrennt, war damals mit Wald bewachsen, und bot wegen ihrer Lage einen passenden Punct zu einer Ansiedlung dar. Es traten indessen mehre Hausväter wieder von dem Plan zurück, und nur 64 leisteten 1667 am 11ten May dem Herzoge den Eid, nachdem ihnen unterm 21. März eine Octroy oder ein Freiheitsbrief ertheilt war. Es dauerte lange ehe der Ort einigermaßen empor kam; 1700 noch wurde nur für 17 volle Häuser und ein halbes contribuiert, und 8 Häuser waren wüste. 1741 hatte Arnis nur noch 6 Schiffe. Von da an aber hat die Zahl der Häuser wie der Schiffe stets zugenommen. 1758 waren 56 Wohnstellen, 1769: 67, 1781: 74, 1784: 86, 1821: 97, 1836: 100. Zu Anfange dieses Jahrhunderts hatte Arnis 28 Schiffe; bis 1834 war die Zahl auf 52 gestiegen. Durch Thätigkeit und Sparsamkeit hat der Wohlstand sich gehoben und noch findet kein eigentliches Armenwesen Statt, indem die

Familien sich unter einander Beihülfe leisten, auch manche gute Einrichtungen bestehen, die der Verarmung vorbeugen, als die Schiffergesellschaft, die Matrosengesellschaft und die Todtenbeliebung. Fast alle männlichen Personen sind Seeleute. Die Bevölkerung ist auch von Jahr zu Jahr gestiegen: 1803 wurden 501 Einw. gezählt, 1835: 703, 1840: 786. Der Ort besteht meistens nur aus Einer Straße, die von Südwest nach Nordost geht und mit einer schönen Lindenallee besetzt ist. Ueberhaupt hat Arnis eine ungemein anmuthige Lage, und wenn in der schönsten Sommerszeit, in der Woche nach dem 1sten Trinitatis-Sonntage hier Markt gehalten wird, pflegt der Ort auch von Auswärtigen sehr besucht zu seyn. Die ganze Insel ist nur etwa 6700 Q. R. groß, ungefähr 650 Schritte lang und 140 bis 270 Schritt breit und liegt nur 11 Fuß über dem gewöhnlichen Wasserstande der Schley. Alles Land auf der Insel ausser den Baupläzen und den Gärten gehört zum Pastorat. Am südlichen Ende der Insel liegt die Kirche, ein Gebäude von mäßiger Größe, zum Theil von Fachwerk, zum Theil von Brandmauer erbaut, mit einem hölzernen Glockenthurm, der 1825 80 Fuß hoch neu aufgeführt ist. Ueber der Norderthür steht die Jahrzahl 1673. Damals ist die Kirche wohl vollendet, aber vermuthlich der Bau schon 1668 angefangen, wie denn auch 1669 der erste Prediger hier angestellt ward. Das Altarblatt ist 1708 von Borne hieher geschenkt. Eine Orgel erhielt die Kirche 1842. Die Kirche steht auf dem Platze, wo vormals die Schanze gewesen. — Seit 1796 ist Arnis durch einen Erddamm mit Angeln verbunden, und nach Schwansen hinüber geht eine Fähre. Am Nordost-Ende ist eine Windmühle, welche 1786 erbaut wurde. Der Flecken hat von Anfang an sein eignes Dinggericht gehabt. Die Schule zählt etwa 100 Kinder.

21.

B o r n e.

Das Kirchspiel **B o r n e** (auch Boren genannt und mitunter Bohren geschrieben) erstreckt sich durch eine sehr

anmuthige und fruchtbare Gegend längs der Schley, der Länge nach von Nordost nach Südwest etwa auf $\frac{3}{4}$ Meile und landeinwärts eine gute halbe Meile. Der Flächeninhalt beträgt 6700 bis 6800 Heitscheffel d. i. ungefähr $\frac{3}{8}$ Quadrat:Meile. Der größte Theil des Kirchspiels hat vormals zum adligen Gute Dänisch:Lindau gehört (vgl. S. 281), welches 1784 May niedergelegt wurde, wo denn auch die Leibeigenschaft aufhörte. Bis dahin hatte das Hoffeld eine beträchtliche Fläche eingenommen und war sehr vergrößert worden durch niedergelegte Hufen. Namentlich war 1652 das ganze Dorf Borne von 7 Hufen niedergelegt, imgleichen eine zu Düttneis vorhanden gewesene Hufe von 4 Mk. Goldes, die 1698 als wüste bezeichnet wird, und eine Hufe zu Affegünt, gleichfalls von 4 Mk. Goldes, die 1714 noch vorhanden, aber 1722 wüste war. Der Hof mußte demnach für 9 niedergelegte Hufen der Kirche und den Kirchenbedienten gerecht werden. Diese 9 Pflüge sind bei Zertheilung des Gutes den Parcelisten aufgelegt. (Aus dem anstoßenden Dorfe Gunnebye im Kirchspiel Ulsnis waren gleichfalls zur Vergrößerung des Hoffeldes 5 Hufen eingegangen, und es wurden dafür die Parcelen 8, 17, 18, 21, 22 und 23 nach Ulsnis eingepfarrt und für 5 Kirchenpflüge dort angesetzt.) Die Zahl der im Kirchspiel Borne ausgelegten Hoffelds:Parcelen aber betrug 26, worunter jedoch 10 ohne die Verpflichtung Familienstellen daselbst aufzurichten. Aus dem Stammhose Lindau*) ward die 6te Parcele gebildet. Die übrigen Parcelen sind meistentheils mit mehren Stellen bebaut und führen ihre Namen nach den alten Hoffkoppeln, als Hyrye, Popenfeld, Hegholz, Kamp, Klein:Riß, Groß:Riß, Gaardwang, Bornefeld, Düttenis, Affegünt, Petersfeld, Mühlenholz. Es sind im Ganzen über 20 größere und kleinere Parcelenstellen. Im Hegeholz wurde auch eine Königliche Waldung ausgelegt, so wie

*) 1700, 9. April brannte der Hof Lindau ab, und der Schade ward auf 24000 \mathcal{R} geschätzt, da 120 Kühe, viele Schweine u. Pferde und 2000 Tonnen Rocken verbrannten. Der Brand soll durch die Vorladung einer Flinte entstanden seyn, als nach einem Adler geschossen wurde.

zur Versorgung einiger Ráthner z. B. im Mühlenholz, woselbst die Windmühle*), zu Hegholz, Affegünt, auf dem Nis. Aus der Holländerei ward die 15te Parcele gebildet. Nachdem das Dorf Gros:Vorne niedergelegt war, blieb nur von demselben die Kirche nebst dem Pastorat und der Küsterei übrig; zu Klein:Vorne aber blieben 4 Kathen. — An ganzen Dörfern gehörten zu Lindau zwei, Akebye und Ketelsbye, demnächst Theile von Faartoft, Riesbye und Güderott. Akebye oder Boren:Akebye, zum Unterschied von West:Akebye im Kirchspiel Taarstedt, scheint kein altes Dorf zu sein; wenigstens findet es sich noch nicht auf den Karten in Danckwerth's Landesbeschreibung 1649; da es nun bei der Niederlegung des Dorfes Gros:Vorne im Jahr 1652 heißt, die Hufen wären nach einer andern Stelle versetzt, so ist glaublich, daß Akebye damals auf diese Weise entstanden sey. (1687 war es, wie aus dem Taufregister zu sehen, vorhanden.) Ist nur ein kleines Dorf von 3 Hufen à 4 Mk. Goldes, von 91, 95 und 95 Htsch. und einer Kathe mit 12 Heitsch., wozu noch ein Paar Instenwohnungen kommen. Ketelsbye hat 4 Hufen, jede auch von 4 Mk. G. mit 110 bis 120 Heitsch., eine Viertelhufe, 4 Kathen mit Land und eine neue Stelle an der Schley, wo die Ueberfahrt nach Siesebye in Schwansen geht, Neu:Booknis genannt. Aus Faartoft, einem kleinen Dorfe westlich von Vorne, hat nur eine halbe Hufe von 2 Mk. Goldes zu Lindau gehört. Die übrigen drei Hufenstellen daselbst sind alte Schliesharder, nämlich eine volle Bondenhufe von 7 und zwei halbe, jede von 4½ Mk. G. Dahingegen besaßte das Dorf Riesbye nordwärts von der Vornen Kirche belegen, meistentheils Lindauer Untergehörige, nämlich 5 Hufen jede von 4 Mk. Goldes und 2 Kathen, ausser welchen im Dorfe noch nur 2 ehemalige Domkirchenlansten von 4 und 3 Mk. Goldes. Zu Riesbye ist einmal ein Nebenhof von Lindau gewesen, in der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts. — Güderott, westlich von Riesbye, besteht aus 6 Hufen, darunter eine erst 1825 der Schlies:Harde zuge-

*) Es ist vormals bei Lindau eine Wassermühle gewesen, die aber eingegangen.

legte, bis dahin unter das Landgericht gehörig gewesene ehemals Lindauer Hufe von $3\frac{1}{2}$ Mk. G. mit 2 Kathen, 2 Domcapitelshufen von 6 und 4 Mk. G., wovon letztere nach Güderottfeld ausgebaut, eine Schliesharder Bondenhufe von 9 Mk. G., und 2 Dollrotter mit 6 und 8 Mk. G., wozu 2 Kathen zu Ullekuhl. — Kalltoft östlich von Kiesbye besteht aus einer Schliesharder Bondenhufe von 6 Mk. G. in $\frac{3}{4}$ und $\frac{1}{4}$ zerlegt, und 2 Füsingharder (ehemals bischöflichen) Hufen à 4 Mk. G., in gleichen 6 Käthnern. — Ekenis ist ein großes Dorf, in Süderballig und Norderballig getheilt, nordöstlich im Kirchspiel belegen. Hier sind von Altersher verschiedene Jurisdictionen gewesen. Der größte Theil des Dorfes gehörte dem Domcapitel (6 Pfl.), nämlich 2 Hufen à 7 Mk. G., 2 à 6 und 4 à $3\frac{1}{2}$ Mk. G., also 40 Mk. G. nebst 10 Kathen. Demnächst der Domkirche zur Vogtei Grödersbye gehörig 2 Hufen (2 Pfl.), jede von 5 Mk. G. nebst einer Kathe. Dem S. Johanniskloster 2 Hufen jede von 5 und eine von 4 Mk. G., wovon eine Stelle Wattleuf abgelegt, in gleichen 3 Kathen. Sind 64 Mk. G. Endlich noch eine adl. Dollrotter Freikathe und 2 vormals Lindauer. — Noch gehören zum Kirchspiel Borne die beiden schönen Hufenstellen P a g e r y e oder P a g e r ö e in der Nähe der Schley, vormals zur Domkirchenvogtei Grödersbye, jede 170 Heitsch. groß und zu 5 Mk. G. Hier war in alten Zeiten ein Hof, wovon noch die Gräben sichtbar. Auf P a g e r y e f e l d' ist eine kleine Stelle erbaut. Die Jurisdictionsverhältnisse sind, wie aus dem Angeführten hervorgeht, in diesem Kirchspiel sehr verwickelt gewesen, seitdem aber die Lindauer und Domcapitelsteute zum Amte gelegt, gehört das meiste zur Schlies- und Füsing-Harde, unter deren Jurisdiction 1840 gezählt wurden 1260 Personen. Dazu Dollrotter 45, Johannisklösterliche 76, zusammen in der ganzen Gemeinde 1381. 1835 waren 1344, 1823 nur 1250. Die ganze Gemeinde bildet Eine Armencommüne, und hat ein Arbeitshaus, welches dem Andrang zur Armen-casse gewehrt hat. Kirchenhufen sind in den einzelnen Ortschaften 43, nämlich zu Akebye 3, Ketelsbye 4, Faartoft 4, Kiesbye 7, Güderott 6, Kalltoft 3, Ekenis 14, P a g e r y e 2. Dazu die Lindauer Parcelisten 9 Kirchenpflüge, giebt 52,

wozu noch 50 Ráthner kommen, die jeder zu $\frac{1}{4}$ Kirchenpflug angelegt sind, so daß mit diesen $64\frac{1}{2}$ Kirchenpflüge. Es sind aber noch über 20 nicht kirchenpflugzählige Ráthner, die Kirchenstände haben. — Die Kirche liegt ziemlich in der Mitte der Gemeinde mit dem Pastorate und dem Küsterhause allein. Sie ist wohl unterhalten und nach gewöhnlicher Weise gebaut. Das Chor ist mit Kupfer, der übrige Theil mit Spänen gedeckt. Statt des Thurms ist ein hölzernes Glockenhaus auf dem Kirchhofe, auch hat die Kirche keine Orgel. In katholischen Zeiten war sie der 6ten Prábende des Domcapitels beigelegt; nachher hatten die Herren auf Lindau hier das Patronatrecht. Vor dem Altar liegt ein Leichstein über Otto Katlov und seine Gemahlin. Von den Altarleuchtern ist schon Seite 157 gemeldet. — Außer der Schule des Küsters zu Gros-Borne ist noch eine Schule zu Ekenis.

22.

U l s n i s .

Ein Kirchspiel ungefähr von gleicher Größe wie Borne, südwestlich davon belegen, auch längs der Schley und gleichfalls in schöner und fruchtbarer Gegend mit 1132 Einwohnern in 217 Familien, alle unter Schlies- und Füsing-Harde. Zur Füsing-Harde gehörte nur ein Ráthner in Steinfeld (vgl. S. 118), zur Schlies-Harde gehörte sonst gar nichts, ehe die Lindauer und Domcapitelsleute unter das Amt gelegt wurden. Unter Lindau gehörte das Dorf Gunnebye mit 5 Hufen und 12 Rathen. 5 andre Hufen daselbst waren zum Hoffelde gelegt, wofür wieder 6 Parcelen № 8, 17, 18, 21, 22 und 23 ausgelegt sind mit zus. $185\frac{1}{2}$ T. Landes (à 320 Q. R.), worauf die Leistungen für 5 Kirchenpflüge ruhen. Diese Parcelen heißen Dallacker, Brensdiek, Knapperfeld und Affegünt. Der übrige Theil des Kirchspiels gehörte zur Domcapitelsvogtei Ulsnis, die aus den Höfen Hessel und Hestoft entstanden war, und von welcher schon S. 167 die Rede gewesen. Das Dorf Ulsnis hat $11\frac{1}{2}$, Steinfeld 11,

Kius 6, Hestoft 8 Pfl. zus. $36\frac{1}{2}$ Pfl., wozu noch die Mühle zu Hessel. In Steinfeld sind 16 Hufenstellen, von denen eine der Stamm des 1779 und 1780 parcelirten Gutes Kalkjårgaard ist; zu welchem auch 4 Rathen zu Brebelholz und 2 Rathen Schmedeland gehören. Kalkjår ist ein Mühlenteich zwischen Steinfeld und Kius gewesen, der 1539 dem Domcapitel zuerkannt wurde. Das davon benannte Kalkjårgaard, welches früher verfestet gewesen, war 1664 wüste, und ward damals unter Aufhebung der Feste vom Könige dem Capitain Diedrich v. Ahlesfeldt eigenthümlich überlassen. Wackerade ist ein Rathenort, so auch Kirchenholz, und in den Dörfern sind auch eine ziemliche Anzahl Rathen, so daß im ganzen Kirchspiel gegen 130 Häuser. — Die Kirche liegt sehr hübsch zwischen Bäumen und nimmt sich, obgleich sie keinen Thurm hat, mit ihren geweißten Mauern und blauem Ziegeldach recht gut aus. Dicht aufferhalb des Kirchhofes steht auf einem Hügel, der ein alter Grabhügel zu seyn scheint, das hölzerne Glockenhaus. Das westliche Stück der Kirche scheint das älteste zu seyn, der übrige Theil, welcher von Ziegelsteinen aufgeführt, späterer Anbau. Man liest, daß die Kirche 1338 zu Ehren des heiligen Wilhadus geweiht worden (vgl. S. 135); ob sie damals zuerst gegründet oder nur erweitert worden, bleibt ungewiß. Auf einigen Grundsteinen der Kirchenmauer sind merkwürdige Figuren ausgehauen. Seit 1748 ist hier eine Orgel. Die Kirche war vom Domcapitel abhängig, und als sie mit der Vogtei Ulsnis dem Könige zufiel, ward sie unter das Rendsburgische Consistorium gelegt. — Das Pastorat liegt eine Koppel von der Kirche entfernt, und es gehören dazu etwa 80 Heitsch. Landes. — Auffer der Schule des Küsters zu Ulsnis sind noch 2 Schulen mehr, nämlich zu Steinfeld und Hestoft.

23.

B r o d e r s b y e

stößt im Nordosten an Ulsnis, im Norden an Taarstedt, im Westen an Kahlebye und übrigens an die Schley. Ob:

gleich nur ein kleines Kirchspiel, ist es doch aus zwei vereinigten Gemeinen entstanden, denn zu Goltost ist auch eine Kirche gewesen. *) Die übrigen Ortschaften sind Gross- und Klein-Brodersbye mit dem Fährhause zu Missund, Geel, Geelbyeholz, Royum und Brekenrúde. Es wurden im Kirchspiel Brodersbye 1840 gezählt 652 Menschen, wovon unter dem S. Johannis-Kloster 120, unter dem adl. Gut Uenewatt 45, die übrigen 487 unter Schlies- und Füsing-Harde. Alte Schliesharder sind gewesen zu Brodersbye $3\frac{1}{2}$ Hufen, zu Goltost $1\frac{1}{2}$, und Royum 2 halbe Bondenhufen jede von 6 Mk. S. Dieses Royum oder Raden, wie es auch in alten Zeiten geschrieben wurde, hatte seine gesonderte Feldmark für sich. Ebenso hatte Brekenrúde (Bregenrye) sein abgesondertes Feld und war eine volle Hufe, nachher in 2 Stellen zertheilt, und als vormaliger Bischofslanste zur Füsing-Harde gehörig. Dahin gehörte ferner eine Hufe zu Geel. **) Domcapitelspflüge waren zu Brodersbye $1\frac{1}{2}$ zur Vogtei Ulsnis, und noch 1 Pflug zu den fürstlichen Ulsnisser Pflügen ge-

*) Vgl. Seite 130. Die Kirche lag östlich vom Dorfe, wo noch eine Anhöhe Capellenberg heißt. Der Pastor, welcher beide Kirchen zu besorgen hatte, behielt noch lange seine Wohnung zu Goltost, bis 1765 das Pastorat nach Brodersbye verlegt ward. Was auffer dem Dorfe Goltost zu der dortigen Kirche gehört habe, läßt sich nicht mit Gewißheit angeben; der Sage nach sollen Hestost und Missund jenseits der Schley dazu eingepfarrt gewesen seyn, aber wenigstens 1486 schon gehörte Hestost nach Ulsnis und 1463 Missund schon nach Rosel, wie noch jetzt.

**) In dem alten Bischofsregister vom Jahr 1463 wird auffer der Hufe zu Geel noch angeführt: der Bischof habe zu Goltost ein Gut, welches abwechselnd 3 Jahre 3 Vertug Korn und 3 Jahre 3 Schilling Lübsch jährlich gebe, aus dem Grunde, weil drei Jahre hindurch in den bischöflichen Aeckern nicht gesäet werde. Ferner der Bischof habe eine Særmærk, Gherebumærk, auch Antheil an dem Gherebner Felde, nämlich den dritten Acker über das ganze Feld und von den übrigen den zwölften Theil. Von diesem ehemaligen Dorfe stammt vielleicht Geelbyeholz, und von der Særmærk muthmaasslich Brekenrúde.

hörig, s. S. 176; dahin gehörten auch 3 Pflüge zu Goltost, wozu 3 Kathen zu Geelbyeholz. Domkirchenlansten zur Vogtei Brodersbye in Goltost 2 Pfl., von Dollrott eingetauscht, ursprünglich Geltinger Lansten. Alles dieß jetzt zum Amte Gottorf. Die Johannisklösterlichen Unterthanen wohnen zu Geel und Goltost, auch einige Råthner zu Geelbyeholz. Die adl. Uenewatter Hufe liegt in Brodersbye (vgl. S. 254 und 256) und ist zertheilt. 1609 bestand das Kirchspiel aus 24 Hufnern und 15 Råthnern. Die Kirche liegt zu Klein-Brodersbye und ist ein altes massives Gebäude von Feldsteinen mit Ziegeldach und einem im Westen angefügten hölzernen Glockenhanse. Die Kirche ist nur klein, hat indessen eine Orgel. Das Kirchspiel macht nur Einen Schuldistrict aus.

24.

T a a r s t e d t.

Dieß kleine Kirchspiel, im Süden an Brodersbye, im Osten an Ulsnis, im Norden an Loyt gränzend, und westlich durch die Loyter Au von Tolk abgetrennt, befaßt nur zwei Dörfer, Taarstedt und Akebye, und gehört jetzt ganz zur Schlies- und Füsing-Harde mit 513 Einw. in 106 Familien. Zur Füsing-Harde gehörte der größte Theil des Dorfes Taarstedt als bischöfliches Besizthum, nämlich 10 Hufen und 9 Kathen, nebst noch zwei Kathen zu Riussballig, welches östlich liegt und woselbst noch 2 Kathen mehr, die von Domcapitelsgütern stammen, deren überhaupt in dieser Dorfschaft 3 Pflüge und 6 Kathen, worunter 2 Vicarienspflüge. Akebye (Wester-Akebye) gehörte ganz dem Domcapitel mit 7 Pflügen, worunter 2 Vicarienspflüge, vgl. S. 101 und 176. Die meisten Hufen dieses Dorfes sind jetzt zertheilt. Dasselbst auch einige Kathen. 1609 bestand das Kirchspiel aus 20 Hufnern und 18 Råthnern; jetzt sind gegen 60 Stellen. Das Kirchspiel macht nur Einen Schuldistrict aus. Die Kirche liegt etwas nördlich vom Dorfe Taarstedt, ist nur klein, von Feldsteinen erbaut und mit Schindeln gedeckt. Im Westen ist ein hölzernes

Glockenhaus angefügt und eine kleine Thurmspitze angebracht. — Einen eignen Prediger hat die kleine Gemeinde nie halten können. Ums Jahr 1578 hatten Loyt und Zaarstedt einen gemeinschaftlichen Prediger, s. S. 143. Zu den Zeiten des Pastors Adam Schröder zu Brodersbye, der dort 1628 bis 1679 51 Jahr lang stand, ward Zaarstedt mit Brodersbye verbunden und so ist es bisher geblieben.

25.

L o y t.

Gleichfalls eine kleine Gemeinde, nordwärts von Zaarstedt gelegen, im Westen und Norden von Tolk und Böel durch die krebsreiche Loyter Au abgetrennt, nordöstlich und östlich an Süder: Brarup und Ulsnis gränzend. Das Kirchspiel besteht aus der einzigen Dorfschaft Loyt, auch Steffer:Loyt genannt zum Unterschiede von Havetost:Loyt und Loyt bei Alpenrade, in alten Zeiten auch Lauthe geschrieben. 1609 waren hier nur 10 Bauern und 6 Råthner; 1652 10 Hufner und 7 Råthner, nämlich 4 fürstliche Hufner mit 4 Råthnern, 4 Domcapitelansten und 2 dazu gehörige Råthner, und 2 Hufner und 1 Råthner zur Vogtei Fusing, als ehemalige bischöfliche Ansten. Aus fürstlichen Hufen entstand Loythof, wovon wieder einige Parzellen und Rathen abgelegt sind. Durch Zertheilung hat sich im Dorfe auch die Zahl der Bauerstellen vermehrt. Es gehört jetzt alles unter Schlies: und Fusing: Harde. 1840 wurden gezählt 250 Menschen in 45 Familien. Da das Kirchspiel nur aus dem Einen Dorfe besteht, so ist auch nur Eine Schule. Die Kirche, welche nur klein ist, liegt auf einer Anhöhe im Dorfe unweit der vorüberfließenden Au. Ein altes Gebäude von Feldsteinen aufgeführt, mit Spänen gedeckt, und am westlichen Ende mit einem hölzernen Glockenhause, auf welchem eine kleine Thurmspitze. Das Chor der Kirche ist vor nicht vielen Jahren neu erbaut. — Es ist hier vormals ein eigner Prediger gewesen, der auch Zaarstedt zu verwalten hatte. Der Pastor Jo:

hannes Christiani klagt 1578: „Ich hebbe lange genug zwischen Leut und Tarstede steuten gahn.“ 1609 verwaltete der Pastor zu Ulsnis zugleich den Dienst zu Loyt; dann erhielt Loyt wieder einen eignen Prediger 1631, Joh. Blochius, der 1665 starb. Dessen Nachfolger Joh. Jac. Lohrmann war hier bis 1670. Darauf wurde Loyt Anner von Süder:Brarup, wie noch jetzt der Fall ist.

26.

Süder:Brarup.

Das Kirchspiel Süder:Brarup im Norden durch die Au von Böel und Norder:Brarup geschieden, sonst von Rabenkirchen, Borne und Loyt umgeben, hat eine Ausdehnung von etwa $\frac{3}{4}$ Meile der Länge nach und ungefähr $\frac{1}{2}$ Meile nach der Breite von Süden nach Norden. Es sind hier anfangs 4 Dörfer gewesen: Süder:Brarup mit 11 Kirchenbohl, Brebel mit 5, Pleistrup auch mit 5, und Dottfeld mit 3, zus. 24 Kirchenbohl. 1609 waren 23 Hufner, die 162 $\frac{1}{2}$ Mk. G. hatten, und 29 Käthner. Jetzt ist der Bestand der Gemeinde anders, die 1840 254 Familien aus 1176 Personen bestehend zählte, worunter adl. Dollrotter 301 in 70 Fam., die übrigen unter Schliesharde, mit welcher die ehemaligen Domcapitelkleute und einige, vormals adl. Töstruper vereinigt sind. 1. Das Kirchdorf Süder:Brarup, bekannt wegen des Jahrmarkts, liegt in einer ziemlich hohen, sandigen Gegend. Davon sind ausgebaut einige Stellen auf Süderbrarupfeld nördlich und 8 Kathen zu Holm südlich. An alten Schliesharder Unterthanen sind hier gewesen ausser dem Pastorat und der Küsterei 7 $\frac{1}{2}$ Bohl, worunter 3 volle Bondenhufen jede von 7 Mk. G., 2 halbe à 4 $\frac{1}{2}$ Mk. G., 2 halbe Festebohl à 3 $\frac{1}{2}$ Mk. G., noch ein Festebohl von 3 $\frac{1}{2}$ Mk. G., ein Hardevogtei: Lanste und ein Kirchenlanste. Ferner ein Domkirchenlanste (1 Pfl.) zu den Ulsnisser Pflügen gehörig; eine adl. Töstruper Hufe, 1803 zum Amte gelegt; endlich eine adl. Dollrotter (ursprünglich Geltinger) Hufe. — 2. Brebel, in alten Zeiten Brethåböll, liegt

westlich von Süder:Brarup und hat anfangs nur aus 5 Hufen bestanden, worunter ein volles Bondengut von 12 Mk. G. und eine Hardevogteihufe, die als Bondengut von 11 Mk. G. der Hardevogt Detl. Joh. Puls 1696 ankaufte. Ferner 1 Domcapitelsgut zu den Ulsnisser Pflügen gehörig, und 2 adl. Töstruper Hufen, die 1803 dem Amte einverleibt sind. Vom Dorfe stammen her die Stellen zu Klein:Brebel (13 Kathen), Loytstraße (5 Kathen) und Brebelholz (5 Kathen, 2 Instenstellen). Die Töstruper Stellen daselbst sind gleichfalls 1803 zum Amte gelegt. Eine ausgebaute Hufe heißt Winkelholm. — 3. Mottfeld gehörte meistens zum Gute Dänisch:Lindau, doch war hier $\frac{1}{4}$ Domcapitelspflug, der auch später an Lindau verkauft ward. Das Dorf ward niedergelegt und ein Meierhof errichtet, der schon 1598 bestand. 1784 aber ist der Meierhof niedergelegt. Außer dem Stammhose wurden damals 9 Parzellen gebildet, die bebaut werden sollten und noch 2 ohne diese Verpflichtung, mit zusammen beinahe 311 Tonnen à 320 Q.:R., auch ein Königl. Gehege Kuhholz:Koppel ausgelegt, woneben eine Hegereiter:Wohnung, Christianslust genannt. Die Parcelisten tragen die Kirchenlasten für die 3 Kirchenpflüge des ehemaligen Dorfs. — 4. Pleistrup, oder Plegestorp wie es auch geschrieben wird, lag östlich vom Kirchdorfe, und war ein Dorf von 5 Hufen, erst zu Gelting, dann zu Dollrott gehörig. Es ward zum Hofe niedergelegt, 1789 aber wurden dafür wieder eine Anzahl Parzellenstellen (Dollrottfeld) ausgelegt, auf denen die 5 Kirchenpflüge des alten Dorfs ruhen. Weit früher schon waren die Kathen zu Dollrottholz entstanden, die auch nach Süder:Brarup zur Kirche gehören; es sind daselbst 18 Kathen, von denen 2 nahe an der Au Justrup heißen. — Die Kirche zu Süder:Brarup hat nichts Ausgezeichnetes. Sie ist ganz nach gewöhnlicher Art von Feldsteinen erbaut, mit Schindeln gedeckt und hat ein auf dem Kirchhose stehendes hölzernes Glockenhaus. — Schulen sind zu Süder:Brarup und Brebel.

Norder: Brarup.

Von Süder: Brarup kommt man über die Au nach Norder: Brarup aus Schlies: Harde nach Strurdorf: Harde. Doch ist hier die Jurisdictionvermischung noch sehr groß, obgleich die Domcapitelsteute und die Flaruper Untergehörigen zur Harde gelegt sind. Wie bunt es hier aussieht, zeigt folgende Uebersicht der Bevölkerung des Kirchspiels, wie sie sich bei der Zählung 1840 ergab:

1. Zur Strurdorf: Harde	974.
2. Zur Morkirch: Harde	125.
3. Auf dem Stammhose Flarup unter dem Obergericht	9.
4. Adl. Lößtruper in 41 Familien	186.
5. „ Kundtofter	5.
6. „ Brunsholmer in 8 Familien	68.
7. „ Dollrotter in 21 Familien	79.
8. Unter dem S. Johannis: Kloster in Schleswig	11.
9. Unter dem Gute Böelschubye	3.

Zusammen 1460.

Freilich gehören unter einige Jurisdictionen nur einzelne Stellen. So ist nur eine Kundtofter Kathe, nämlich in Scheggerott, auch nur eine Böelschubyer Stelle in Frau: lund, so wie eine Johannisflösterliche ebendasselbst, allein die übrigen liegen doch auch ganz gemischt durch einander, besonders die Rathenstellen, unter denen manche sind, die in vorigen Zeiten beliebig sich einer Herrschaft zur Verbittung unterworfen haben. Fangen wir bei der Beschreibung der einzelnen Ortschaften des Kirchspiels im Norden an, so liegt zuvörderst dort recht auf der Höhe, an deren nördlichem Abhang schon das Flensburgische Angeln seinen Anfang nimmt, das Dorf Rügge. Der größte Theil des Dorfes gehört unter Strurdorf: Harde, namentlich auch die etwas nördlich vom Dorfe belegene Hufe Rügges: Morgaard, welche ihre Ländereien geschlossen hat; dahingegen die südöstlich in der Nähe belegene Hufe Rüggesgaard, gleichfalls mit abgeschlossenen Ländereien, welche vormals ein

Hof gewesen (vgl. S. 194) und jetzt nur für $\frac{1}{2}$ Pflug steht, so wie noch einige Stellen im Dorfe zur Morkirch: Harde. Auch sind hier Brunsholmer Ländereien von einer im Dorf abgebrochenen und zertheilten Hufe, deren Stamm südöstlich nach Stennesbek verlegt ist, auch im Dorfe noch eine adl. Töstruper Hufe. Weiter südöstlich liegt für sich allein Schwonholm, eine Hufe die ihr Land in Einer Verbindung liegen hat, und westlich davon Zimmerholm, auch eine schöne Stelle mit meist zusammenhängendem Lande; Hardevogteilanste. Nahe südlich daran kommt das Dorf Sastrup, vormals Gardorf, wo ausser den Strurdorfhardern (5 Halbhufen und 3 Rathen) auch noch eine Morkircher Halbhufe. Südlich geht es von hier nach dem Kirhdorfe; wir wenden uns aber zuvörderst nordwestlich, dem Flensburger Wege folgend, und gelangen so zuerst nach Fraulund, wo ausser einer Morkircher Halbhufe nur kleine Stellen von sechs verschiedenen Jurisdictionen, als Johannisklösterliche, Böelschubyer, Töstruper, Dollrotter, Strurdorfharder und Morkircher, meistens von Rügge herstammend. Eine Strecke weiter südlich hinter einigen zu Rügge und Zimmerholm gehörigen Hölzungen fängt schon das ehemals Flaruper Hoffeld an, welches in Parcelen zerlegt wurde, die nun unter das Amt gehören. Diese Parcelen und Rathen liegen zerstreut, auch noch jenseits des Hofes Flarup, der jetzt nur klein ist und von welchem schon vorhin Seite 235 die Rede gewesen. An das Hoffeld stoßen die ehemals Flaruper kleinen Stellen auf Kurupfeld und zu Kuruplund, welche ihren Namen von der sehr anmuthig belegenen Königl. Erbpachts: Wasser: und Windmühle Kurup (Maarup) haben. Die Windmühle liegt schon vom Kirchspiel Böel umschlossen. Vom Dorfe Flarup ist nur eine Strurdorfharder Hufe übrig geblieben von 3 Mk. G. halb Bonden: und halb Feste: land. Weiterhin nordöstlich kommt Bänderies, bestehend aus 2 Hufen, nämlich einer Morkircher und einer zur Strurdorf:Harde gehörigen (Hardevogtlanste) und 2 Rathen, von denen die eine eine adl. Töstruper, die andere eine ehemals Flaruper. Von hier ist's nun nicht weit nach dem Kirhdorfe Norder: Brarup, wo zuerst die Kirche auf der Höhe gelegen mit ihrer schlanken Spitze, die auf

dem Dache aufgerichtet ist, in die Augen fällt. Ein ziemlich ansehnliches Gebäude größtentheils aus Quadersteinen aufgeführt, doch wie bei näherer Betrachtung bemerkbar wird, mit späteren Veränderungen. Namentlich sind am Chor, welches von Ziegelsteinen vollendet ist, mehre Quadersteine eingemauert, die einem runden Gebäude angehört haben müssen. Auf dem Kirchhofe steht ein hölzernes Glockenhaus aufgerichtet. Inwendig ist die Kirche recht hübsch, durch Wegbrechen des Schwibbogens vor dem Chor geräumiger gemacht, und mit einer Orgel versehen. Nahe am Kirchhofe liegt die Schule mit der Wohnung des Organisten, *) eine Strecke östlich im Dorfe das Pastorat. Zur Zierde gereicht dem Dorfe die schöne Pappel-Allee, von dem Sohn des vorigen Predigers Herrn J. H. Groth angepflanzt, jetzigem Besitzer der im Dorfe belegenen adl. Dollrotter Hufe. Rüßer dieser sind noch 5 Hüfen mehr, worunter 2 volle Bondengüter und 1 halbes, noch 1 Halbhufe zur Hardevogtei gehörig (Freigut) und ein halbes Domcapitelsgut. Ingleichen 9 Kathen, wovon eine zur Morkirch-Harde; 2 derselben, von welchen eine nördlich belegene Fischerott genannt, gehörten sonst zu Flarup. Von Norder-Brarup in nordöstlicher Richtung folgen nun die Dörfer Gangerschild, Wagersrott, Scheggerott und Arrild. Gangerschild besteht ursprünglich aus 5 Bohl, nämlich einem Töstruper und 4 Bondengütern, von denen das eine schon 1664 halbirt war. Ausgebaut sind zwei Viertelhufen und im Dorfe 3 Kathen, wovon eine zum

*) Der Küster und Organist führt hier den Titel Cantor. Es ist merkwürdig, daß hier von 1540 bis 1805, also in 265 Jahren nur fünf Küster waren. Der Küster Paul trat, als er 18 Jahr alt war, 1540 den Dienst an und verwaltete denselben 81 Jahr. Er starb 1622, nachdem er ein Jahr vorher Martin Knüttel als Adjunct angenommen, der 66 Jahr Küster war bis 1687, da er 84 Jahr alt starb. Ihm folgte sein Sohn Burchard 31 Jahr, ward 69 Jahr alt und starb 1718; diesem sein Sohn Martin 41 Jahr bis 1759, da er 64 Jahr alt mit Tode abging; endlich des Letztern Brudersohn Burchard Knüttel, der 1805 78 Jahr alt starb, nachdem er 46 Jahr Küster gewesen.

Gute Dollrott. Wagerstrottstraße ist eine von Gangerschild ausgebaute Töstruper Kathe und Krugstelle. Wagerstrott hat erst 4 volle Bondengüter gehabt, 1652 aber wurde nur für $3\frac{1}{2}$ recht gethan. Noch jetzt 3 volle und 1 halbe Hufe, nebst 5 Kathen, wovon 2 zu Töstrup, 1 zur Morkirch-Harde. Nun kommt Scheggerott, ein ziemlich großes Dorf mit mancherlei Untergehörigen. Zuvörderst Bondengüter 3 volle und 2 halbe mit 2 Kathen. Domcapitelsgüter 1 Pflug zur Bogtei Ulsnis und $\frac{1}{2}$ Vicarienspflug. Zum Gute Töstrup 2 Vollhufen, 2 Halbhufen und 2 Kathen. Zum Gute Dollrott 1 Hufe, welche ausgebaut, mit 1 Parcele und 1 Instenstelle. Zum Gute Rundtoft 1 Kathe. Nordwärts vom Dorfe liegt die Schule; diese und eine der Töstruper Kathen heißen die Wüsten. Von Scheggerott an, welches von einigen Bächen durchströmt wird, hebt sich nach Nordosten hin das Land, und hier auf der Höhe liegt Arrild, wovon doch nur die Hälfte zu diesem Kirchspiel gehört (die andre zum Kirchsp. Töstrup), nämlich 2 Hufen und die Krugstelle. — Zwischen Arrild, Scheggerott, Wagerstrott, Gangerschild, Norder:Brarup, Saustrup und Rügge erstreckt sich Brarupholz, ein weitläufiger District, der bis an die Gränze des Kirchspiels nach Brunsholm und Frauenhof hin reicht, und wo zwischen den Hölzungen, die zu den genannten Dörfern gehören, eine Menge kleiner Stellen liegen, an der Zahl gegen 40, wo denn auch die Jurisdictionen bunt durch einander laufen. Es ist daselbst auch ein Bondengut von $2\frac{1}{2}$ Mk. G. gewesen, welches Wulf Höef zu Brunsholm kaufte und das der Herzog ihm 1633 auf Struxdorfharder Ding verschöten ließ. Diese Hufe ist niedergelegt und davon stammen auch mehre Stellen. Außer diesem niedergelegten Brunsholmer Bohl sind im Kirchspiel 57 Kirchenpflüge. Merkwürdig ist, daß durchgängig die Markgoldeszahl in diesem Kirchspiel weit geringer ist, als in andern Gegenden. So die 3 vollen Bondengüter in Wagerstrott $2\frac{1}{2}$, $2\frac{1}{2}$ und $1\frac{1}{2}$ Mk. G., das halbe 1 Mk. G., in Gangerschild die 3 vollen zu $2\frac{1}{2}$, $1\frac{1}{2}$, $2\frac{1}{2}$, die beiden halben auch jedes zu $2\frac{1}{2}$ Mk. G., in Rügge die vollen Hufen nur zu 2 und 3 Mk. G., in Brarup die vollen $2\frac{1}{2}$. Wegen der dortigen Domcapitelshufe wird schon im Erdbuch des

Capitel 1663 bemerkt, eine Mark Goldes sey hier so viel werth als vier in andern Dörfern. Es muß also eine Zeit gegeben haben, wo man das Land im Norder:Braruper Kirchspiel gering anschlug, vielleicht weil es Wald und Wildniß war. Auf Urbarmachung von Waldungen deuten wenigstens die Namen Scheggerott und Wagersrott. Jetzt giebt es hier viele sehr gute und einträgliche Stellen, zum Theil auch mit ansehnlichen Gebäuden, wie z. B. die Finsensche Hufe in Gangerschild, die Bocksche in Scheggerott und andre, die sich wie Höfe ausnehmen. Freilich giebt es auch der kleinen Leute hier viele und das Armenwesen, hinsichtlich dessen das ganze Kirchspiel Eine Commüne ausmacht, ist nicht unbeträchtlich. — Die Gemeinde ist in drei Schuldistricte vertheilt, Brarup, Nügge und Scheggerott.

28.

B ö e l.

Man schreibt auch Böhl, aber der alte Name ist Bôlä. Von der Au im Süden, welche Süder:Brarup, Lont und Tolk abscheidet, erstreckt sich dieß Kirchspiel, Norder:Brarup östlich, Strurdorf, Thumbye und Satrup westlich lassend nach Norden hinauf, bis wo Sörup und Steerup angränzen. Der Sage nach war einst die Gegend so bewaldet, daß von Böel bis Norkirchen ein Eichhörnchen von Baum zu Baum springen konnte ohne die Erde zu berühren, und der weitläufige District Norkirchholz deutet mit seiner Benennung noch darauf hin, wie die Gegend beschaffen war, nicht weniger Böelschubye (Skovbye, das Walddorf) und Ullegrav (Wolfsgrube), so wie gleichfalls Nybye eine neue Anlage, wahrscheinlich auf ausgeradetem Holzlande zu erkennen giebt. Diese zuletzt genannten Ortschaften Nybye, Ullegrav, Böelschubye haben mit Böel selbst früher eine gemeinschaftliche Feldmark gehabt, die sich fast über die Hälfte des Kirchspiels erstreckte, daher die Ländereien durch einander und zerstreut, auch zum Theil weit von den Stellen entfernt liegen. Es entstand

hier das Gut Böelschubye, welches seine Ländereien um den Hof sammelte (vgl. Seite 236). - An Bondengütern zur Strurdorf:Harde hat wenig in diesem Kirchspiel gehört, nur 1 volle Hufe zu Böel von 10 Mk. G. und 3 halbe jede von 6 Mk. G. und einige Kathen. Durch Umlegung kamen indessen unter Strurdorf:Harde zwei ehemals Rößter, dann Flaruper Hufen, die privilegirt waren, vgl. S. 235. Auch sind 1803 2 Töstruper Kathen in Böel zur Harde gelegt. Die adl. Flaruper Untergehörigen hingegen in diesem Kirchspiel wurden 1814 zur Morkirch:Harde gelegt, namentlich 1 Krugkathe und 20 Freikathen im Kirchdorfe, 1 Freikathe zu Ulegrav, 1 auf Böelwesterfeld, 1 zu Schrixdorfstraße und 1 adl. Pflug Thiesholz, nebst verschiedenen zerstreuten Landstücken. Die Morkirch:Harde hat überhaupt in diesem Kirchspiel die meisten Untergehörigen. So wurden im Kirchdorfe selbst 1777 an Morkircher Hufen ausgelegt 14 halbe, noch 6 Kathen und 1 Justenstelle, zu Ulegrav 2 Kathen, zu Böelschubye 4 Halbhufen und 3 K. und noch 1 K. zu Eslingholz. Das Kirchdorf Böel ist ziemlich volkreich, besonders wegen der vielen kleinen Stellen und schließt die Kirche ein, welche durch ihren Thurm, der dem Esgrusser ähnlich, ansehnlich ist, auch noch ausserdem über dem Chor eine kleine Spitze hat. Das Gebäude ist von Ziegelsteinen aufgeführt und gehört also nicht zu den allerältesten, wiewohl die Mauern die Spuren der vorübergegangenen Jahrhunderte tragen und alt genug aussehen. Inwendig enthält die Kirche nichts Alterthümliches mehr, da sie 1784 renovirt ist, und ein ganz freundliches Ansehen gewonnen hat. In katholischen Zeiten besorgten die Mönche von Morkirchen hier den Gottesdienst. Von diesem Kloster und nachherigem Gut ist ausführlich Seite 188 bis 195 gehandelt, und zu demselben gehörte der ganze nördliche Theil des Kirchspiels Böel, wo schon im 14ten Jahrhundert die Dorfschaften Spenting und Bastrup eingegangen waren. Das Dorf Schrixdorf erhielt sich länger und ward zu einem Meierhof gemacht (doch schon vor 1609). Die Niederlegung von Morkirchen 1778 veränderte hier nun alles. Sowohl der Haupthof als der Meierhof Schrixdorf wurden parcelirt. Aus den Morkircher Hoffeldern

wurden 22 Parzellen gebildet, worunter № 16 bis 21 Wiesenstücke in Morkirchteich, die übrigen mit der Verpflichtung darauf zu bauen, zusammen $746\frac{1}{2}$ T. à 320 Q. R. oder beinahe 1660 Heitsch. Darunter № 5 der Stammhof, wozu 350 Htsch. gelegt wurden. Andre größere Parzellen sind Krämersteen, Baustrup, Pattburg, Langdeel, Spenting. Auch wurde ein königliches Gehege bei Baustrup ausgelegt. Aus dem Meierhofe Schirrdorf wurden 11 Parzellen gebildet, zus. von 227 T. oder $511\frac{1}{2}$ Heitsch. worunter № 4 die Stammparcelle mit 142 Htsch. Auch hier Gehege und eine Hege-reiterwohnung. In dem weitläufigen Bezirk Morkirchholz lauter kleine Stellen. Im Westerholz wurden ausgelegt 20 Kathen, zu Schirrdorfstraße 4, im Osterholz eine Achtelhufe, 20 volle, 2 halbe Kathen, 2 Instenstellen und die Schule. Zu Morkirch:Westerholz sind übrigens auch noch einige zur Strurdorf:Harde gehörige Kathen. Im Osterholz ist die Morkircher Windmühle und weiter südlich nach Böel hin die Wassermühle.

Die Böeler Gemeinde bestand 1840 aus 1407 Seelen, davon unter Morkirch:Harde 1216, Strurdorf:Harde 111, unter dem adl. Gut Böelschubye 80. — Es sind im Kirchspiel gegen 180 Wohnstellen. 1609 waren 29 Hufner und 52 Råthner, doch darunter viele von Almosen lebende. Das Armenwesen der Gemeinde ist auch jetzt nicht unbeträchtlich. 1839 z. B. erforderte es 1672 R. — Ausser der Schule zu Böel ist noch eine zu Morkirchholz. Letztere ist durch ein Vermächtniß des hier gebürtigen Justizraths Petersen in Rendsburg mit guten Einkünften versehen. Aus einem andern Vermächtniß desselben können 184 R. jährlich an Hausarme vertheilt werden.

29.

S a t r u p.

Satrup liegt nordwestlich von Böel in einer angenehmen durchgängig fruchtbaren und noch ziemlich mit Waldung versehenen Gegend. Mit dem Bestande dieses Kirch-

spiels sind im Laufe der Zeit große Veränderungen vor sich gegangen, wozu vornehmlich der Hof Satrupholm, welcher hier entstand, anfangs freilich nicht von großer Bedeutung war, aber sich allmählig erweiterte, Veranlassung gegeben hat. Ein anderer ziemlich alter Hof, der nachher mit Satrupholm in Verbindung kam, war Obdrup (siehe S. 84) woneben ein kleines Dorf lag. Demnächst waren hier die Dörfer Satrup, Esmark, Rehberg und Rude. Nur Rude ist der Struxdorf-Harde verblieben, alles übrige kam nach und nach an Satrupholm, daher die aus diesem Gute gebildete Harde noch jetzt den größten Theil des Kirchspiels begreift. Was in Satrup zur Struxdorf-Harde gehörte, ist 1657 abgetreten. Kielmann auf Satrupholm kaufte den Bonden darauf 1667 ihre Stellen ab, und legte einen Theil des Dorfsfeldes zum Hofe, so daß 1667 statt 7 Hufner hier nur 4 blieben. Zu Esmark war ein Domcapitelsgut, welches Kielmann kaufte, so wie er gleichfalls die fürstlichen Hufner 1657 erlangte. Zu Rehberg war eine Hufe, die dem Rude-Kloster gehört hatte und nachher zum Mite Flensburg gekommen war; nachdem aber das ganze Dorf an Satrupholm gelangt, ward es niedergelegt und ein Meierhof daraus errichtet. — 1599, nachdem 5 Hufen zu Satrupholm und Obdrup niedergelegt waren, bestand die Gemeinde aus 29 Bauern und 34 Råthnern. In Satrup nämlich waren 7 Hufner, die 42 Mk. G. hatten, und 11 Råthner, zu Rude 35 Mk. G. unter 7 Hufner vertheilt, bis auf 2 Mk. Goldes, die ein Råthner hatte. Es waren daselbst 4 Råthner. Zu Rehberg (30 Mk. G.) 1 Vollhufner, 4 Halbhufner und 8 Råthner. Esmark bestand, nachdem 1 Mk. G. nach Rehberg gekommen, noch aus 42 Mk. G., die unter 7 Bauerngüter von verschiedener Größe vertheilt waren; dazu noch 8 Råthner. Zu Obdrup endlich waren damals noch 3 Hufen jede von 5 Mk. G. und 3 Råthen. Bei einem Vergleich wegen der Zehnten wurden 1620 im ganzen Kirchspiel 208 Mk. G. gerechnet. Später erfolgte denn wie vorhin erwähnt die Niederlegung vieler Hufen, und das Hoffeld der Höfe Satrupholm, Obdrup und Rehberg vergrößerte sich sehr. Nun kam 1770 die Parcelirung und der Antritt der Parcelen war zu Maytag 1771. Aus

dem Haupthofe Satrupholm wurden 12 Parcelen gebildet mit 1067 Heitsch. Darauf sind nun viele größere und kleinere Stellen, die meistens nach den Ländereien auf denen sie erbaut sind den Namen führen. Zwei derselben heißen noch Satrupholm und daneben ist der Platz zu sehen, wo der mit Burggräben befestigte Hof gestanden. Aus dem Meierhofe Rehberg mit reichlich 774 Heitsch. wurden 8 Parcelen. Die Hauptparcele heißt Alt: Rehberg, eine andere Neu: Rehberg, andre Stiesholz, Ochsenkoppel u. s. w. Der Meierhof Obdrup endlich mit 704 Htsch. ward in 7 Parcelen zertrennt. Im Ganzen sind jetzt 40 bis 50 Wohnstellen auf den Parcelen:gründen. Es wurden ferner nicht unbeträchtliche Hölzungen zu Königlichen Gehegen ausgelegt, und die Unterthanen in den Dörfern Satrup und Esmark wurden Eigenthümer ihrer Stellen. Das Kirchdorf Satrup hat in neueren Zeiten sehr an Ansehn gewonnen und ist recht lebhaft geworden. Es sind daselbst mehre hübsche Gebäude aufgeführt, namentlich auch eine Apotheke. Sonst ist das Dorf nicht beträchtlich, indem es ausser dem Pastorat und der Küsterstelle, nur $3\frac{1}{2}$ Hufen hat, wozu noch einige kleinere Stellen kommen. Esmark (vor Alters Eschildsmark) liegt südlich vom Kirchdorfe und besaß 3 Vollhufen, 9 Halbhufen und 1 Kathe. Von diesem Dorfe ist benannt die weit verbreitete Familie Esmark oder Esmarch, aus welcher viele Prediger entsprossen sind, auch Staatsbeamte, die zum Theil geadelt wurden, andre wiederum im Bauernstande verblieben. Jacob Claussen nahm zuerst den Namen Esmark an, und stand 1584 als Pastor zu Rabenkirchen, nachher bis an seinen Tod 1635 zu Fahrenstedt und Uelsbye. Westlich von Esmark liegen die Mackholzer Mühlen, eine Wassermühle und 2 Windmühlen, wozu die ganze Satrup:Harde zwangspflichtig. Das Dorf Rude, wie vorhin erwähnt zur Strurdorf:Harde gehörig, ist das östlichste des ganzen Kirchspiels, aus 7 Halbhufen und ein Paar Kathen bestehend. Daneben ist der Kathenort Klein:Rude. Unter Strurdorf:Harde wurden 1840 in diesem Kirchspiel gezählt 195 Einw., unter Satrup:Harde 1227, zusammen 1442. Es sind im ganzen Kirchspiel 180 bis 190 Wohnstellen. Zwei Schulen, zu Satrup und zu

Müde. Die Kirche liegt im Dorfe Satrup von Bäumen umgeben, ist von gewöhnlicher Bauart, nimmt sich aber mit ihrem Dach von bläulichen Ziegeln recht gut aus. Das Chor hat Bleidach und ist gewölbt. Auf dem Kirchhofe ein hölzernes Glockenhaus. In der Kirche ist eine Orgel. Eine v. Ahlesfeldtsche Begräbnißcapelle, worin viele Mitglieder dieser Familie beigesezt waren, ist abgebrochen.

30.

H a v e t o f t.

Havetoft ist eins der Gränzkirchspiele von Angeln, wo schon das Land sich den westlichen unfruchtbareren Gegenden nähert, und der gute Boden aufhört, daher denn auch hier schon beträchtliche Heidestrecken, die indessen in neueren Zeiten besser unter Cultur genommen sind. Doch ist der Boden von verschiedener Beschaffenheit. In alten Zeiten ist hier viel Holz gewesen, und der Anbau muß sehr geringe gewesen seyn. In den sämtlichen Ortschaften des Kirchspiels, das von ziemlich bedeutendem Umfange ist, waren anfänglich wenig über 30 Hufen. Im Norden ist das Kirchspiel Gros: Solt; im Nordosten Satrup, im Südosten Uelsbye, südlich Fahrenstedt. Gegen Westen stößt das Kirchspiel Sieverstedt in Uggel: Harde an; ja ein Theil von Havetoft: Kirchspiel, nämlich Holming und Hostrup gehört ursprünglich zur Uggel: Harde. Das übrige ist innerhalb der Strurdorf: Harde belegen, davon aber der östliche Theil, welcher nach und nach mit Satrupholm in Verbindung kam, zur Satrup: Harde gelegt. So sind hier drei Gerichtsbarkeiten, in welchen 1840 zus. 1553 Menschen gezählt wurden; nämlich unter Strurdorf: Harde 684, Satrup: Harde 762, Uggel: Harde 107.

Hostrup liegt ursprünglich ganz in Uggel: Harde, ein Theil des Dorfs aber ist an das Amt Gottorf gekommen und zur Strurdorf: Harde gelegt. Es sind dieß nämlich 3 Hufen. Zwei von diesen gehörten 1527 Otto Katlov zu Dänisch: Lindau, welcher sie damals nebst noch zwei

Hufen auch im Kirchspiel Havetoft zu Wyszbill *) an das Domcapitel vertauschte gegen 3 Domcapitelsgüter in Gunnebye, Kirchsp. Ulsnis. Nachher wurden diese Hufen in Sattrupholm verkauft, kamen aber durch Tausch 1658 an das Amt Gottorf. Die dritte Hufe hat zu Südensee gehört, der Herzog aber behielt sich dieselbe beim Verkauf dieses Guts 1690 vor. 1664 kommen diese drei Hufen nebst 5 Kathen in einem Strurdorsharder Register vor. Jeder dieser Hufner hielt damals nur 2 Kühe, der eine 4 Pferde, die beiden andern jeder 3. 1670 waren es 3 Hufner, und 4 Käthner, 1698 werden 3 volle Hufen, 2 Kathen und noch 4 wüste Kathen angeführt, sollten $3\frac{1}{2}$ Pflüge seyn (nämlich jede Kathe für $\frac{1}{4}$ Pfl. gerechnet); die Pflugzahl war aber auf die Hälfte herabgesetzt. Jetzt 2 halbe und 2 Viertelhufen nebst 4 Kathen. Die Flensburgischen, welche noch jetzt zur Uggel:Harde gehören, bestehen aus 1 Bollhufe und 2 Halbhufen nebst 9 Kathen, von denen 2 ausgebaute Hofstrupholz heißen. 1695 waren in diesem Antheil ausser den Hufen nur eine Freikathe und 2 andre Kathen. Die Kolonie Nordseide wurde 1763 angelegt, und gehört zur Strurdorf:Harde; mehre der Kolonisten aber haben sich nach Groß: Solt zur Kirche gewendet.

Holming sind 2 Bollhufen nebst einer Instenstelle zur Uggel:Harde, Amts Flensburg gehörig, mit vielen aber nur magern Ländereien, die indessen durch Bemergelung ergiebiger gemacht sind. Diese beiden Hufen haben in alten Zeiten zu Rude:Kloster gehört, und kamen mit demselben an Herzog Johann d. J., der sie 1584 nebst einem gleichfalls klösterlich gewesenen Gute zu Rehberg an den König vertauschte gegen 3 Hufen zu Sandberg auf Sundewith, die den Stamm zur Errichtung des dortigen Hofes Sandberg (jetzt Grafschaft Reventlau: Sandberg) hergegeben haben.

Havetoft, ganz zur Strurdorf:Harde gehörig. 1664 waren hier 3 volle Hufen (von denen eine wüste) und 2 halbe, 1698 noch 9 Käthner und 3 Insten. Von den

*) „im Dorpe to Wyszbill“. Wo dieses Dorf gelegen, habe ich nicht ausfindig machen können.

Hufen sind jetzt einige zertheilt, und die Zahl der kleinen Stellen hat sich vermehrt, auch sind von letzteren einige ausgebaut. Außerdem sind noch hier das Pastorat, die Küsterstelle, und eine Wind- und Wassermühle.

Klappholz (Klappholt) nur ein kleines Dorf südlich von Havetoft, aus 3 Bohl bestehend, von denen die zwei jetzt halbirt, so daß 5 Bauerstellen, nebst noch einer kleinen Stelle und einem Wirthshause, welches etwas östlich vom Dorfe an der Landstraße liegt. Ganz zur Strurdorf-Harde gehörig. Das Domcapitel hat hier in alten Zeiten eine Hufe von 10 Mk. Goldes gehabt, aber dieselbe an Herzog Adolph 1455 gegen den Hof zu Ekeberg vertauscht. — Westscheide ist eine 1763 angelegte Kolonie von 20 Häusern auf Klappholz- und Havetoft-Feld.

Die nun folgenden Ortschaften gehören zur Satrup-Harde:

Loyt (Havetoft-Loyt, vor Alters Lüchte genannt) liegt westlich von Havetoft und Hostrup. Hier sind vormals zwei Geltinger Lansten gewesen, die an Satrupholm kamen, vgl. S. 220. Sodann waren hier 2 volle, 3 halbe Hufen und 7 Kathen, welche zur Strurdorf-Harde gehörten und die der Herzog 1668 dem Präsidenten v. Kielmannssegg auf Satrupholm schenkte. Auch noch 1 Domcapitelspflug zur Vogtei Berend (2 Halbhufen mit 4 Kathen), und $\frac{1}{2}$ Aequivalentspflug. Von den Kathen sind einige nach dem Westerfelde ausgebaut.

Zarsballig (Thorsballig) nördlich von Loyt und enthält 5 Bollhufen, 4 Halbhufen, 1 Dreiviertelhufe und 1 Viertelhufe nebst 8 Kathen. Es waren hier zwei Strurdorffharder Bauerstellen, die 1657 Kielmannssegg zu Satrupholm an sich tauschte. Auf dem Dorfsfelde sind zwei kleine Königl. Gehege. Mehre ausgebaute Stellen führen besondere Namen.

Bunsbüll (vormals Bundesbüll) ist ein Dorf gewesen südlich von Loyt, woraus ein Satrupholmer Meierhof errichtet wurde. Dazu kaufte v. Kielmannssegg ein Bondengut von 6 Mk. G. 1663. Es waren hier auch $1\frac{1}{2}$ Domcapitelsgüter von 6 und 3 Mk. G. zur Königl. Vogtei Berend, die aber der Herzog 1693 durch Tausch erwarb, und die darauf gleichfalls an Satrupholm kamen.

Der Meierhof Bunsbüll stand wegen der niedergelegten Hufen für 8 Kirchenpflüge. 1771 ward der Hof in Parcelen zerlegt und zwar wurden daraus die 28ste bis 38ste Satrupholmer Parcelen gebildet, zusammen enthaltend 926½ Heitsch. nebst 27 Heitsch. Moorland auf dem gemeinschaftlichen Loyter und Esmarker Moor. Ausser der Stamm-parcele Wester-Bunsbüll sind jetzt noch 15 Parcelenstellen mehr, die zum Theil eigne Namen haben, z. B. Oster-Bunsbüll, Hüholz, Solbergkjär u. s. w.

Dammholm sind 10 kleine Parcelenstellen und 7 Rathen. Dammholm war ein Landstück, woraus bei der Parcelirung 1771 jeder der 10 Parcelen 24 oder 25 Heitsch. beigelegt wurden, zus. 245 Heitsch., ausserdem noch an Wiesenland in den Esmarker und Schwenhörner Stauungen zusammen 54 Heitsch. und auf dem gemeinschaftlichen Loyter und Esmarker Moor jeder Parcele 1 Heitsch.

Tordschell (Thorfsjel, auch Thorfskilde wie Einige wollen) ist eine große Rathenstelle, ursprünglich Hölzung und Særmærk des Domcapitels, ausserhalb der Feldgemeinschaft belegen. 1624 bis 1636 gab es Streitigkeiten darüber, wohin diese Stelle zur Kirche gehöre. Der Bewohner derselben wurde angewiesen sich nach Strurdorf zur Kirche zu wenden, wohin er eigentlich gehöre, da er sich bald nach Havetoft, bald sogar nach Nübel gehalten (letzteres wohl weil dieß eine Domcapitelkirche war in der Bogtei Berend, wozu er gehörte).

Durch die Parcelirung, den Anbau der Kolonistenstellen, Zertheilung der Hufen und Errichtung von Rathenstellen hat die Volkszahl des Kirchspiels Havetoft sich in den letzten 70 bis 80 Jahren sehr vermehrt, aber auch die Armuth hat zugenommen, daher man ein Arbeitshaus und zwar mit gutem Erfolg eingerichtet hat. Schulen sind vier, zu Havetoft, Klappholz, Loyt und Taarsballig. Kirchenbohl 52 mit Inbegriff der 8 Bunsbüller.

Die Kirche ist anfänglich nur eine Kapelle gewesen (1427 wird sie so genannt), der Maria gewidmet. Wir finden hier ein Beispiel davon, daß entlegene Dorfschaften zweier Harden sich zur Errichtung einer Capelle vereinigten, vgl. S. 127. 1302 war die Capelle schon vorhanden, denn damals ward das streitig gewesene Patronatrecht dem Dom-

capitel zugesprochen. 1463 war Havetost Annerkirche von Sieverstedt und der damalige Kirchherr hieß Hinrich Meckelke. Die Kirche liegt nördlich von Havetost nach Hozstrup hin, und ist wenig ansehnlich, da sie keinen Thurm hat, sondern nur ein Glockenhaus auf dem Kirchhofe; inwendig aber recht hübsch und gut gewölbt.

31.

Thumbye

ist nur ein kleines Kirchspiel, von Satrup, Böel und Strurdorf umschlossen, bestehend aus den Dörfern Thumbye, Röhholz und Schnarup und einigen zerstreut liegenden Stellen. Einwohner waren 1840: 658, nämlich unter Strurdorf: Harde 537, unter Morkirch: Harde 121. Mit ersterer sind die ehemaligen Domcapitelzleute vereinigt, nämlich 1 Pfl. zu Schnarup und $\frac{1}{2}$ Pfl. zu Thumbye. Thumbye gehört sonst ganz zur Strurdorf: Harde und ist ein ziemlich ansehnliches Dorf. Es ist daselbst in alten Zeiten ein Edelhof gewesen, Thumbyegaard, den 1462 der Knappe Otto Meckelke genannt Schmerge, ein Bruder des Priesters zu Havetost Hinr. Meckelke, bewohnte und mit vier andern Landgütern daselbst an den Archidiaconus des Domcapitels in Schleswig Cord Cordes verkaufte. Nahe an Thumbye liegen 6 Rathen, Fresenburg genannt. Zu Schnarup, vormals Snabdorp genannt, südöstlich von Thumbye, sind ausser dem ehemaligen Domcapitelzpfug zur Strurdorf: Harde 3 halbe Hufen, zur Morkirch: Harde aber 4 Halbhufen, 1 Viertelhufe und 10 Rathen (vgl. S. 84). Auch Röhholz, nordwärts gelegen, enthält Untergehörige beider Harden. Wie kläglich es in diesem jetzt recht wohlhabenden Kirchspiel 1664 aussah, darüber ist Seite 110 Einiges angeführt. Die Gemeinde macht nur Einen Schuldistrict aus. Die Kirche heißt noch in den Jahren 1431, 1434, 1442 und später eine Capelle. Sie ist Johannes dem Täufer gewidmet gewesen, dessen Bild noch auf dem Altare zu sehen. Uebrigens ist die Kirche nach alter Weise von Feldsteinen aufgeführt, mit Spänen gedeckt, und hat

auf dem Kirchhofe ein hölzernes Glockenhaus. Der Pastor wohnt jetzt in Thumbye, in alten Zeiten aber war das Pastorat in Strurdorf. Dort wohnte noch der Pastor Johannes Carnarius von 1596, der noch 1648 lebte und von dessen Predigten noch Sagen sind.

32.

Strurdorf.

Strurdorf, welches mit Thumbye von alten Zeiten her schon einen gemeinschaftlichen Prediger hat, liegt nahe südlich daran und erstreckt sich südlich bis an die aus dem Langsee kommende Au, welche die Gränze gegen Tolk macht, westlich bis an Fahrenstedt und Uelsbye, und reicht nordwärts bis an Satrup hin. Die Ortschaften dieser Gemeinde sind folgende: 1. Strurdorf (Strustrup). Dasselbst theils alte Hardeuntergehörige (1698: 3 volle und 1 halbe Hufe mit einem Käthner), theils $\frac{1}{2}$ Domcapitelspflug, theils Johannisklösterliche (2 Viertelhusen und 3 Kathen). Die hier belegenen Pastoratländereien wurden 1812 in Erbpacht veräußert. Zu Hohmühlen, woselbst vormals eine Wassermühle gewesen, ist eine Viertelhufe nebst 13 Kathen, von denen aber einige zum Kirchspiel Uelsbye. Unter den Kathen sind 6 Johannisklösterliche. 2. Boholz liegt südöstlich von Strurdorf und besteht nur aus 3 Husen, von denen 2 volle zur Strurdorf-Harde, die dritte Hufe, welche eine halbe ist, zum Johannis-Kloster. 3. Narup besteht aus 3 vollen und 2 halben Husen. Darunter sind 2 volle Husen, die dem Johannis-Kloster gehören, die dritte zum Grauenkloster in Schleswig nebst 2 Kathen, Narupgaard genannt. Von den Halbhufen gehörte die eine zu den fürstl. Tolker Pflügen des Domcapitels, die andre zur Königl. Domcapitelsvogtei Berend, ward aber 1693 an den Herzog überlassen und kam ans Amt Gottorf, s. S. 168. 4. Koltost ist nur eine Hufe, welche mit einer Kathe Grauklösterlich; eine andre Kathe gehört zur Strurdorf-Harde. 5. Das Dorf Rabenholz von 4 Husen gehört ganz dem Grauenkloster, vgl. S. 199. 6. Ballig, vor:

malz Belge, aus 5 Bollhufen und 2 Rathen bestehend, ist dem Domcapitel zuständig gewesen (s. S. 84 und 171). 7. Ekeberg, gleichfalls von lauter ehemaligen Domcapitelsteuten bewohnt, $5\frac{1}{2}$ Pfl., liegt nördlich im Kirchspiel. Es sind über dieses Dorf schon Seite 170 einige Nachrichten mitgetheilt. Zu bemerken ist, daß dieses Dorf zwei Feldmarken gehabt hat, die eigentliche Ekeberger und die Stoltofter. Wie aus einer Dingswinde von 1590 zu ersehen, hatten aber die beiden aus dem Ekeberger Hof entstandenen Capitelklansten an dieser Feldmark keinen Antheil, sondern nur an der Ekeberger, nach 12 Mk. G., dahingegen die Archidiaconatklansten ausser ihrem Antheil an dem Ekeberger Felde auch die Benutzung der Stoltofter Feldmark nebst dem fürstlichen Unterthan zu Hesselgab. Diese Feldmark stammt wahrscheinlich von dem ehemaligen Dorfe Stolige, im Kirchspiel Uelsbye gelegen, wo vor dem Jahr 1407 das Domcapitel 2 Höfe hatte, und aus einem Theil davon ist vermuthlich Stade entstanden, welches noch zum Kirchsp. Uelsbye gehört. Mit den alten Hardesteuten, die in diesem Kirchspiel 1698 nur 5 volle und 2 halbe Hufner nebst 2 Råthnern ausmachten, sind vereinigt die Domcapitelsteute (12 Pfl.), auch sind unter Gerichtsbarkeit der Harde die Grauklösterlichen verlegt. In diesem Strurdorfharter Antheil wurden gezählt 1840: 485 Personen, noch unter Satrup: Harde 6, und Johannisklösterliche 144, zusammen also 635 Einwohner. 1832 nach einer Privatjählung 583. Damals besaßte das Kirchspiel 26 Boll-, 10 Halb-, 2 Viertelhufen und 23 Rathen. 1609 waren 32 Bauern, nämlich zu Strurdorf 6, Boholz 3, Narup 5, Rabenholz 4, Ballig 4, Ekeberg 8, und noch 2 deren Wohnort nicht angegeben wird. Das Kirchspiel macht nur Einen Schuldistrict aus.

Die Kirche ist desfalls merkwürdig, weil auf dieselbe als auf eine alte Hauptkirche so viele Sagen hinweisen, hat aber sonst nichts Ausgezeichnetes. Sie liegt auf einer Anhöhe und ist ganz von gewöhnlicher Bauart, von Feldsteinen aufgeführt und mit Spänen gedeckt, hat keinen Thurm, sondern auf dem Kirchhofe ein Glockenhaus, und ist von mäßiger Größe. Das Westerende ist 1618 aufgesetzt. Das Altarblatt enthält ein Gemälde von 1656.

U e l s b y e .

Ein ganz kleines Kirchspiel von nur 315 Einwohnern, die jetzt alle unter Struxdorf-Harde, nachdem die Domcapitelsgüter damit vereinigt, nämlich Quastrup, eine schöne große Stelle von 2 Pflügen, und Stade, auch eine Einzelhufe von 1 Pfl. Von dieser Stelle, die zur Vicarie S. Nicolai im Dom gehörte, wird 1532 bemerkt: „Marquard Jessen tho Stadum hest 2 Bohl tho bruken, weren thovorn 2 Hüser, frigt 100 Foder Heu, seiет 80 Heitsch. Haver, 6 Heitsch. Roggen, 6 Heitsch. Garsten. Sin Feld is so grot als ganz Belgerdorp,*) is noch beter. Sin Sülmark**) is umgraven, kann wol went fett mast is över 100 schwine fetten, verkofft veel Holt, gift thor Hüer jährlich 2 mahl 17 Heitsch. Haver, item 2 Schwine alle Jahr.“ In älteren Domcapitelregistern kommt Stade nicht vor, aber als zur Vicarie S. Nicolai gehörig 2 Höfe in dem Dorfe Stolige, Kirchspiels Uelsbye, wovon bei Ekeberg die Rede gewesen ist. — Sonst gehört zum Kirchspiel nur das einzige Dorf Uelsbye mit den davon herührenden Stellen zu Uelsbyeholz und dem Birthshaus zu Hohlmühlen. 1609 hatte das Kirchspiel 13 Hufner, worunter 10 fürstliche Bonden, und ausserdem der Pastor eine Hufe Landes nebst einigen gegebenen Aeckern und Wiesen. Diese 10 Bondengüter, worunter 2 halbe, also eigentlich nur 9 Bohl, machen den ursprünglichen Bestand der Dorfschaft aus, welche indessen durch Zertheilung einiger Hufen und Anbau von Rathen etwas volkreicher geworden. Am 22. März 1822 brannten das Pastorat, das Küsterhaus und noch 10 Gebäude im Dorfe ab. Das Pastorat ist im 17ten Jahrhundert hieher verlegt; früher wohnte der Prediger zu Fahrenstedt, welches jetzt Annerkirche. — Die Uelsbyter Kirche ist wohl die kleinste in Angeln; ausser dem Chor, welches auswendig nur 9 Schritt im Quadrat, 17 Schritt lang und 13 breit. Sie ist von Mauersteinen

*) d. i. Ballig im Kirchsp. Struxdorf.

**) Abgesonderte Feldmark.

erbaut und mit Schindeln gedeckt, hat auch auf dem Dache eine Thurmspitze. Noch 1609 wird sie eine Capelle genannt.

34.

F a h r e n s t e d t.

Wenn Uelsbye klein an Umfang ist, so ist das damit verbundene Kirchspiel Fahrenstedt von desto weiterer Ausdehnung, indem es sich westlich über die Flensburg: Schleswiger Landstraße hinauserstreckt bei dem Wirthshause Helbek, das zur Dorfschaft Stolk gehört. Dieses Stolk aber hat vormals eine eigne Kirche gehabt. 1434 geschieht des Kirchspiels Stoldicke Erwähnung und noch 1523 steht es im bischöflichen Zehnten: Register. Wann die Kirche eingegangen, ist nicht mit Sicherheit anzugeben, so wenig als darüber eine Gewißheit ist, daß wie die Sage geht Klappholz, welches jetzt nach der Havetoster, und Idstedt, welches nach der S. Michaelis: Kirche gehört, zu Stolk eingepfarrt gewesen wären. Die Kirche hat nahe nördlich von Unter: Stolk gelegen, wo der Platz noch Kirchtoft heißt. Stolk wird nämlich eingetheilt in Ober: Stolk und Unter: Stolk und es gehören dazu noch drei entfernt liegende Stellen: Nöhmke eine Viertelhufe, Kellerbude eine Kathe, und Helbek, Viertelhufe und Wirthshaus an der Landstraße von Flensburg nach Schleswig, zusammen 23 Hufen:, 14 Rathen: und 3 Instenstellen. Die Dorfschaft scheint anfangs aus 13 vollen Hufen bestanden zu haben. Rechnet man die große und weitläufige Stolker Feldmark ab, wo noch große Heidestrecken, so bleibt freilich für das Kirchspiel Fahrenstedt nach seinem alten Umfange, ehe Stolk dazu gelegt wurde, keine so sehr große Fläche übrig. Hier waren erst nur die drei Dörfer Norder: Fahrenstedt, Süder: Fahrenstedt und Böklund; es kam aber hinzu der Hof Fahrenstedt, von dem schon bei den adligen Gütern Nachricht ertheilt ist, und durch die Parcelirung desselben 1780 hat sich die Zahl der Familienstellen sehr vermehrt. Nachdem 1640 noch eine Hufe in Böklund zum Hofe angekauft war, blieben noch

4 volle Hufen zu Böflund, zu Süder: Fahrenstedt 9 halbe Hufen und Norder: Fahrenstedt 2, meistens Bonden, dazu noch einige wenige Kathen. Jetzt sind zu Süder: Fahrenstedt ausser den 9 Halbhufen 18 Kathen, von denen 3 zum Gute, und 4 Instenstellen. Zu dieser Dorfschaft gehört auch die Kathe Guldholm am Langsee und zwar am nördlichen Ufer, einer andern gleiches Namens im Kirchsp. Mübel gegenüber, als ehemaliges bischöfliches Besitzthum noch zur Füsing: Harde gehörig; imgleichen die Erbpachts: Wassermühle Wellspang oder Wedelspang an der aus dem Langsee kommenden Au, nebst einer dabei befindlichen Windmühle. Es sind zu dieser Mühle 118 Pflüge zwangspflichtig. Von den ehemaligen Befestigungen hieselbst ist Seite 94 u. 95 die Rede gewesen. Norder: Fahrenstedt enthält die Küsterstelle, 2 Halbhufen und 3 Parcelen. Die ehemalige Pastorathuse ist zum Hofe gekommen. Nahe am Dorfe liegt der Hof Fahrenstedt, nach der Parcelirung noch 208 Tonnen à 260 Q. R. groß. — Zu Kattbek sind 10 Parcelenstellen zum Gute, neben 2 Kathen und 4 Insten zum Amte, zu Böflund ausser 6 zum Amte gehörigen Hufenstellen nebst 6 Instenstellen, 14 adl. Fahrenstedter Freiparcelen, und 4 adlige Kathen. Zu Lindberg und Lindbergholz sind gleichfalls adlige Parcelen. Hier ist eine hohe Gegend, und von einem Punkte aus soll man 20 Kirchen zählen können. Auf dem adl. Gute Fahrenstedt mit Zubehör wurden 1840: 393 Bewohner gezählt, unter Struxdorf: Harde 803, zur Füsing: Harde 10, so daß die Volkszahl der Gemeinde 1206. Die ganze Gemeinde bildet Einen Armendistrict; Schulen sind 3, zu Norder: Fahrenstedt, Süder: Fahrenstedt und Nieder: Stolk. — Die Kirche liegt bei Norder: Fahrenstedt, ist ein ziemliches Gebäude, doch ohne Thurm, nur mit einem Glocken Hause auf dem Kirchhofe. Das mittlere Stück der Kirche ist nach alter Weise von Feldsteinen erbaut, nach Osten hin ist statt des Chors ein neuerer Anbau; der Westergiebel ist 1623 von Quadern aufgeführt. Die Kirche hat eine Orgel seit 1787. Jetzt ist die Fahrenstedter Kirche Anner von Uelsbye, vormals aber hat der Prediger hier gewohnt, ja eine Zeitlang ums Jahr 1600 und bis 1627 hin waren hier zwei Prediger.

T O L K.

Das Kirchspiel Tolk ist größtentheils von Gewässern umgeben. Aus dem Langsee kommt in nordöstlicher Richtung ein Strom und bildet von der Wellspanger Mühle an die Gränze gegen Fahrenstedt, Strurdorf und Böel, durchfließt den Nabenholzer See und vereinigt sich mit dem in entgegengesetzter Richtung von Brarup kommenden Bache, worauf der Strom einen südlichen Lauf nimmt und die von Tolk östlich belegenen Kirchspiele Loyt und Taarstedt abtrennt bis unterhalb Scholderup, wo das Kirchsp. Kahlebye angränzt bis an den Schaalbeyer See hin bei Tolkwade; nordwärts von diesem ist gegen die Mübeler Gränze hin ein Moor bis an den Tolker See, aus welchem wiederum ein Bach in die aus dem Langsee kommende Au ausmündet bei der Wellspanger Mühle. Von diesen Gewässern wird eine Strecke hohen Landes umschlossen, welches den größten Theil des Kirchspiels ausmacht, namentlich liegt das Kirchdorf auf der Höhe. Es sind hier bis gegen die Mitte des 17ten Jahrh. 5 Dörfer gewesen: Tolk, Tolkshubye, Tweed, Grumbye und Scholderup. Tolkshubye scheint von Tolk seinen Ursprung gehabt zu haben, als ein Walddorf, ward aber niedergelegt und daraus das Kanzleigut Tolkshubye gebildet, von welchem schon S. 275 Nachricht ertheilt ist, sowie S. 276 von dem Kanzleigute Grumbye, welches im Dorfe gleiches Namens um dieselbe Zeit entstand. Grumbye und Tweed haben übrigens in vorigen Zeiten Eine Feldcommüne ausgemacht, und noch liegen ihre Ländereien durch einander. Scholderup liegt unten an der Loyter Au, über welche hier eine lange Brücke führt. In Scholderup sind 3 Halbhufen und 2 Kathen, welche zur Morkirch:Harde gehören; dem Johannis:Kloster gehören daselbst die Wassermühle, 4 Hufen und 6 Kathen, sowie 2 Hufen und 4 Kathen in Tolk. Alles übrige zur Strurdorf:Harde, wovon auch die Kanzleigüter, und die ehemaligen Domcapitelbesitzungen, deren in diesem Kirchspiel 9 Pflüge gewesen sind, nämlich in Tolk 3, in Grumbye 2, in Tweed 4, worunter in jedem der beiden letztern Dörfer ein Vicarienspflug. Man rechnet im ganzen Kirchspiel 47 Hufen und 45 Kathen, 240 Mk. G.

1572 wurden 245 Mk. G. gerechnet. Die Volkzahl belief sich 1840 auf 1258 Personen, worunter zur Strurdorf-Harde 1079, zur Morfisch-Harde 29, unter dem Johannis-Kloster 180. — Es sind 3 Schulen, zu Tolk, Tweed und Scholderup. — Die Kirche liegt im Dorfe Tolk und ist ein altes Gebäude von Feldsteinen mit Spänen gedeckt und einer Thurmspitze auf dem Dache, die 1546 errichtet ward und worin ein Uhrwerk. Die Kirche war schon 1192 vorhanden und ward später der 16ten Präbende des Domcapitels beigelegt.

36.

M ü b e l.

Mübel ist an Ausdehnung freilich ein ziemliches Kirchspiel, da es sich an der Südseite des Langsees auf eine Meile in die Länge erstreckt, ist aber vormals nur wenig bewohnt gewesen, bis mehre kleine Stellen entstanden und aus den Dörfern ausgebaut wurden, und 1763 im Westen auf der Berender Heide die Kolonie Neu-Berend eingerichtet ward. In den drei hieher gehörigen Dörfern waren ursprünglich nur 22 Hufner (4 zu Mübel, 11 zu Brefling, 7 zu Berend); die Zahl der Råthner war 1570 nur 9 (7 zu Brefling und 2 zu Berend), 1648 aber war deren Zahl auf 12 gestiegen, indem 2 zu Mübel und 1 zu Berend hinzugekommen, während im Dorfe Brefling 6 und die 7te Kathe zu Guldholm; 100 Jahr später 1748 gab es 18 Råthner, und 1763 vermehrte sich die Gemeinde durch die 21 neu angelegten Kolonistenplätze. Jetzt sind gegen 100 Wohnstellen und 1840 wurden 971 Seelen in der Gemeinde gezählt, nämlich unter Strurdorf-Harde 928, unter Füsing-Harde 10, unter dem S. Johannis-Kloster 33. Zur Füsing-Harde gehört nämlich die Kathe Guldholm oder Guldholm am Langsee in der Nähe des Platzes, wo ehemals das Kloster dieses Namens gelegen hat, siehe S. 181 bis 185. Weil der Bischof diesen Platz nachher erwarb, so ist die Kathe, welche übrigens zu Brefling gerechnet wird, unter Füsing-Harde verblieben. Die Johannis-klosterlichen Untergehörigen wohnen in Brefling und bestehen aus 2 halben Hufen und 3 Rathen. Alles übrige gehört jetzt unter Strurdorf-Harde; darunter sind aber die

ehemaligen Domcapitelslanzen mitbegriffen. Diese machten $10\frac{1}{2}$ Pflüge aus (zu Mübel 2, zu Breßling $3\frac{1}{2}$, zu Berend 5), vgl. S. 168 und 169. An alten Hardeunterthanen waren zu Mübel 2, zu Breßling 5, zu Berend 2 Hufner. Die Markgoldeszahl des ganzen Kirchspiels scheint 76 ausgemacht zu haben, nämlich für Mübel 16, Br. 36 und Berend 24; doch fehlt nach dem Kirchenbuche ein wenig daran, vielleicht wegen des Predigerlandes. In Mübel hatte jeder der beiden Capitelsteute 4 Mk. G., die beiden fürstl. Unterthanen $3\frac{1}{2}$ und $4\frac{1}{2}$. Jetzt sind daselbst 1 Vollhufe, 6 Halbhufen, 4 Rathen und 5 Justenstellen. Eine Halbhufe und 1 Rathe sind ausgebaut und werden Hohelust genannt, eine nördlich belegene Rathe Mübellund. In Breßling hatten von den 11 Hufnern die beiden klösterlichen jeder 3 Mk. G., die 4 Capitelsteute 4, 4, 3, und $1\frac{1}{2}$, die 5 von jeher zur Harde gehörigen Bonden, die nur zu halben Pflügen angesetzt, zus. $16\frac{1}{2}$ Mk. G. Es sind noch in diesem Dorfe 11 Bauerstellen, wozu 8 Rathen und 1 Justenstelle kommen. Zu Berend hatten die 5 Capitelsteute zus. 18 Mk. G., die beiden Bondenstellen zu $1\frac{1}{2}$ Pfl. angesetzt 4 und 2 Mk. G. Außer den 7 noch daselbst vorhandenen Hufenstellen sind in dieser Dorfschaft mehre kleinere Stellen, theils Hufenparcelen, theils Rathen, die meistens ausgebaut und Berendfeld, Berendholz, Kattenhund, Haarholm, Osterkrug (Triangel), Hinkelhövd, Holzhaus heißen. Hinkelhövd ward etwa ums Jahr 1750 angelegt, Kattenhund schon vor 1746. Endlich ist hinzugekommen das 1763 angelegte Kolonistendorf Neu-Berend von 21 Kolonistenplätzen, zerstreut liegend auf der Berender Heide. — Schulen sind zu Mübel und Neu-Berend. Die Kirche, welche schon 1192 vorhanden war, ist ein altes, aber nur kleines Gebäude, ihrem Haupttheile nach von Feldsteinen, das Chor aber von Ziegelsteinen. Die ganze Kirche ist gewölbt, und enthält außer einigen alten Heiligenbildern eben nichts Merkwürdiges. — Das Patronatrecht der Mübeler Kirche hatte vormals das Domcapitel, und dieß gab zu mancherlei Streitigkeiten Anlaß, da der Herzog die bischöflichen Rechte in Anspruch nahm. Nicht immer konnte man daher dazu gelangen, einen Prediger für Mübel ordinirt zu bekommen. Lange Zeit predigte hier einer der Lehrer von der Dom-

schule in Schleswig. So wurde z. B. der Conrector in Schleswig Severin Witte 1641 von den Königlichen Domherren zum Prediger in Mübel berufen, aber weil die Fürstlichen dagegen Streit erhoben, erst 1646 ordinirt. Nachher war Friedrich Nothberg hier Pastor; nachdem aber 1711 ein Tausch zu Stande gekommen, wodurch der König, zu dessen Vogtei Berend die Kirche gehörte, das Patronatrecht gegen das an der Kirche Langenhorn bei Bredstedt an den Herzog abgetreten, verband dieser Mübel 1712 mit Tolk, wobei es bis jetzt geblieben ist. Es ist freilich bei der letzten Vacanz wieder der Plan gewesen, Mübel von Tolk zu trennen, aber nicht in Ausführung gekommen, indem unterm 9. April 1844 Pastor Thieß von Arnis zum Prediger beider Gemeinen ernannt worden.

37.

K a h l e b y e.

Durch die Loyter Au, welche hier den Namen Füsinger Au erhält, wird dieses Kirchspiel in zwei Theile getrennt, so daß die nördliche Hälfte mit der Kirche eigentlich in Strurdorf:Harde, die südliche in Schlies:Harde liegt. Der südliche Theil aber, das Dorf Füsing befassend, kam schon früh an den Bischof (vgl. S. 100 u. 162) und davon ward eine bischöfliche Vogtei benannt, die unter dem Namen der Füsing:Harde nachher wieder mit der Schlies:Harde vereinigt ist. Es sind hier jetzt 16 Hufen, 8 Rathen und 2 Parcelen. Der nördliche Theil dahingegen, nämlich das Dorf Schaalbye, und die Kirche mit Pastorat und Küsterwohnung, welche bloß Kahlebye genannt werden und in der Mitte zwischen beiden Dörfern liegen, $\frac{1}{4}$ Stunde von jedem entfernt, steht unter dem S. Johannis:Kloster in Schleswig. Im erstgedachten Antheil wurden 1840 gezählt 216, im letzteren 256 Menschen, zus. 472. Zu Schaalbye gehört auch das Wirthshaus Tolkwade (Tolk:wan, auch Tolkwar), nördlich vom Dorfe an der Schleswiger Landstraße, und die ganze Dorfschaft besteht aus 11 Hufen, 11 Rathen und 3 Parcelen. Daß Kahlebye einst ein Dorf gewesen, bezeugt die Endsylbe des Namens; es ward daraus aber ein Hof gebildet, der auch wieder einging, so daß nur die Kirche mit den Wohnungen der Kirchen:

bedienten übrig blieb. Lüder Storm verpfändete nämlich seinen Hof Kahlebyegaard der Capelle der heiligen Jungfrau in Kahlebye und die Ländereien werden zum Theil wenigstens zum Pastorat gekoramen seyn, zu welchem 67 bis 68 Sonnen Landes à 260 Q.:R. gehören. Schon 1192 war die Capelle vorhanden. Die Bischofszehnten waren damals dem Michaelis-Kloster vor Schleswig beigelegt, kamen aber wieder 1209 durch Tausch an den Bischof zurück. Das Patronatrecht hatte der Bischof auch und vergab die Pfarre, so z. B. 1326 nach dem Tode des hiesigen Priesters Ansgarius an einen gewissen Henricus, darauf 1357 an seinen Capellan Otto Johannis. Dieser aber gab den Dienst, womit der Bischof ihn belehnt hatte, 1388, 23. Januar in die Hände des Bischofs zurück zum Besten des Sanct Johannis-Klosters. Diesem Kloster war nämlich die Capelle in Kahlebye 1385 einverleibt, nachdem Graf Nicolaus das Patronatrecht, welches er selbigen Jahrs vom Bischof gegen das Patronatrecht zu Broacker auf Sundewith an sich getauscht, sofort wieder den Klosterjungfrauen in Schleswig geschenkt hatte. Das Kloster konnte nun, nachdem die Capelle demselben einverleibt war, die Einkünfte der Pfarre beziehen, und dieselbe durch einen Vicar verwalten lassen. Man sieht sehr deutlich, daß die Kirche beträchtlich erweitert und erhöht ist; noch steht ein Stück der alten Mauer von Feldsteinen; das Chor aber ist von Ziegelsteinen hinzugefügt und ist, was als ungewöhnlich bemerkt zu werden verdient, höher als der übrige Theil der Kirche. So nimmt sich das Gebäude ziemlich großartig aus, hat aber keinen Thurm, sondern am westlichen Ende ist nur ein bretternes Glockenhaus angefügt. Die Kirche ist mit Spänen gedeckt, inwendig geräumig und auch mit einer Orgel versehen. In der Vertiefung eines der Fenster liegt nach Nussen hin ein Stein eingemauert mit einer Inschrift, die aber nicht mehr zu lesen ist.

38.

M o l d e n i t.

Ein ganz kleines Kirchspiel zwischen Schleswig und Kahlebye mit nur 249 Einw. Scheint von jeher mit Kahlebye einen gemeinschaftlichen Prediger gehabt zu haben, doch ist es ein ganz eignes Verhältniß, daß der Prediger

für die eine Gemeinde erwählt, für die andere ernannt wird, siehe Seite 150 Anmerkung. Es ist indessen vormals doch eine Pastorathufe hier gewesen, die aber verfestet ist, und an den Prediger jährlich 4 Tonnen Roggen und 17 \mathfrak{R} entrichtet, auch einige Spann- und Handdienste leistet; gleichfalls hat ein davon abgelegter Råthner Handdienste zu leisten und 1 \mathfrak{R} zu entrichten. Dieß ehemalige Pastoratbohl ist 5 Mk. Goldes groß. Außerdem sind im Dorfe Moldenit noch ein ehemaliger Domcapitelslanste von $\frac{1}{2}$ Pflug, ein Schleswiger Rathslanste, 5 Grauklösterliche Bauern mit einem Råthner und $1\frac{1}{2}$ Hufen, die zu Wining gehören mit 2 Råthen zu Blankenburg. Wining war ehemals ein Dorf, ward aber ein Kanzleigut. Davon ist S. 277 die Rede gewesen. Noch gehört endlich zum Kirchspiel das kleine dem Grauenkloster gehörige Dorf Klensbye, wo 2 volle und 2 halbe Hufen nebst einer Parcele. Kirchenpflüge hat die Gemeinde $17\frac{1}{4}$; zur Schule wird nur für $17\frac{1}{4}$ bezahlt. Wie die Gemeinde so ist auch die Kirche nur klein, hat indessen doch eine Orgel und eine Gypsdecke, zu deren Unterhaltung eine Summe ausgesetzt ist, die sich von 50 \mathfrak{R} auf 400 \mathfrak{R} vermehrt hat. Das Gebäude ist nach alter Weise von Feldsteinen aufgeführt, mit Spänen gedeckt und hat statt des Thurms am westlichen Ende ein hölzernes Glockenhaus.

Endlich sind noch zu Angeln zu rechnen aus dem Schleswiger S. Michaelis: Kirchspiel zwei Dörfer, während die übrigen Ortschaften dieser sehr weitläufigen Gemeinde in Ahrens:Harde liegen. Diese beiden Dörfer, in welchen 1840: 277 Einwohner gezählt wurden, sind Sanct:Jürgen und Idstedt.

Sanct:Jürgen, benannt von der ehemaligen S. Jürgens:Capelle und dem dabei befindlichen Krankenhause, wovon S. 197 gemeldet ist, liegt dicht vor Schleswig und gehört mit Ausnahme von 3 Häusern, die auf Stadtgrund liegen und zur Domgemeinde gerechnet werden, dem Grauenkloster, ist aber seit 1807 unter Gerichtsbarkeit der Strurdorf:Harde gelegt. Es sind hier 5 halbe Hufen und 6 Råthen, auch eine Wassermühle, die bis zum Jahre 1889 an die Stadt Schleswig verpachtet ist.

Idstedt liegt eine Meile nordwärts von der Stadt und hat von jeher zur Strurdorf-Harde gehört, doch sind darin 3 ehemalige Domcapitelspflüge, worunter 1 Lanste des Dompastors, die beiden andern zu den sogenannten Aequivalentspflügen gehörig mit 3 Rathen; imgleichen 1 Lanste des Grauenklosters ($\frac{1}{4}$ Hufe) mit 2 Rathen. Zur Dorfschaft gehört auch das Wirthshaus Holzkrug an der großen Landstraße von Schleswig nach Flensburg gelegen. Die Feldmark des Dorfes ist weitläufig und stößt zunächst an die Stolker. Die Gegend ist nur mager, doch ist das Dorf in neueren Zeiten emporgekommen. Beim Dorfe liegt ein kleiner See. Es ist hier vormals eine Kirche gewesen, denn 1378 wird Johannes Hagedorn als Pfarrherr zu Idstedt genannt.

So hätten wir denn mit dieser Beschreibung der Kirchspiele gleichsam die Reise durch das Land Angeln vollbracht. Vielleicht wäre noch hie und da manches Merkwürdige anzuführen gewesen, doch wird die Beschreibung so schon wiederum Anderen als zu sehr ins Einzelne gehend vorkommen, besonders was die vielen Zahlen betrifft. Es ist in allen Dingen schwer den rechten Mittelweg zu treffen. Man wird auch in diesem Buche manches suchen, was man nicht findet (— so z. B. ließen sich alle einzelnen Häuser und Stellen, deren immer mehre entstehen, unmöglich namhaft machen —); aber man wird auch manches finden, was man nicht sucht. Wie es nun einmal geworden ist, wolle man es günstig aufnehmen. Es ist nur der erste Versuch Angeln zu beschreiben; mit der Zeit wird wohl irgend Jemand es besser machen. Ich aber schließe dies Werk mit dem aufrichtigen und herzlichsten Wunsche, Gott wolle Angeln's Land und Volk gnädiglich fernerhin segnen und behüten!

